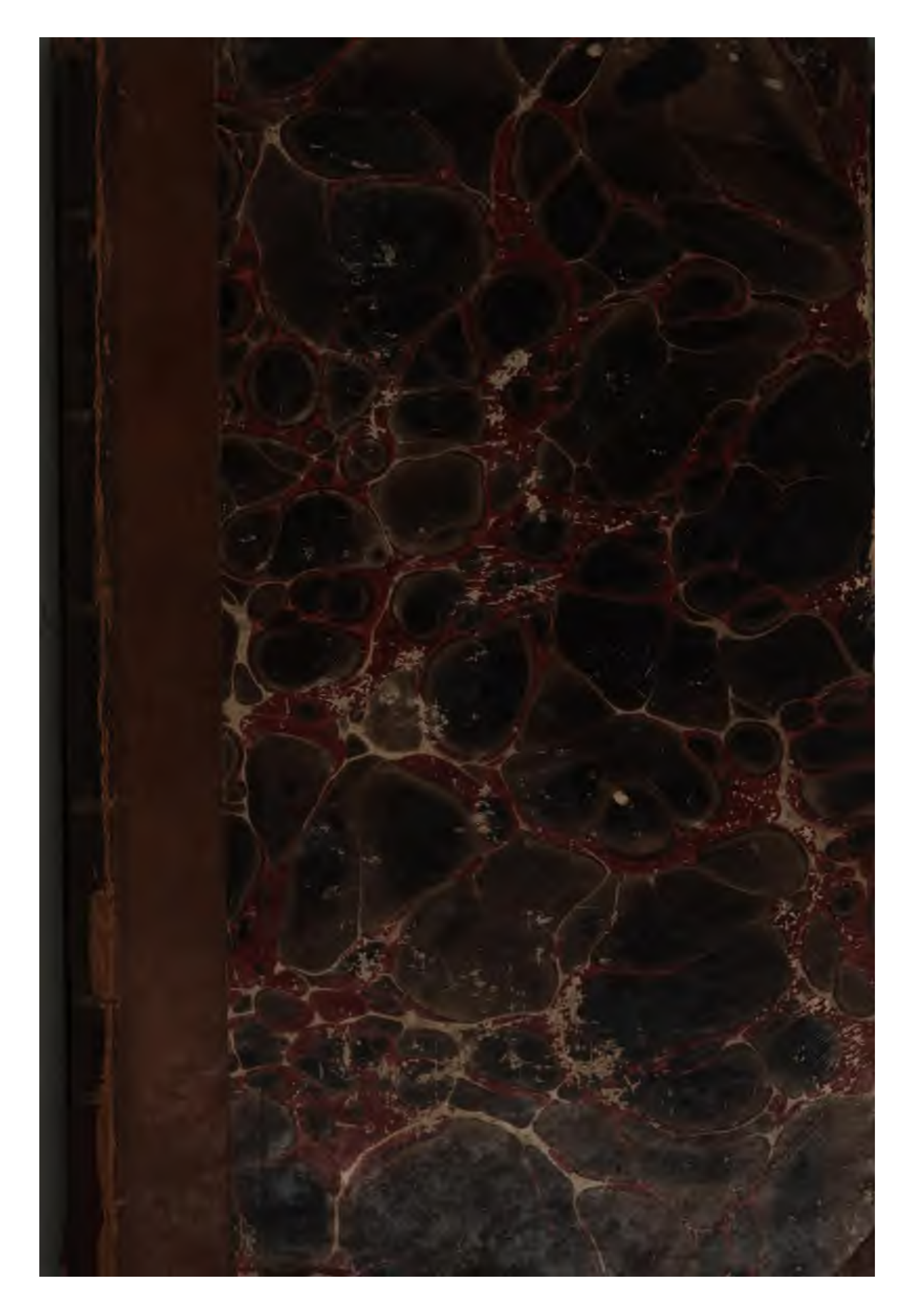
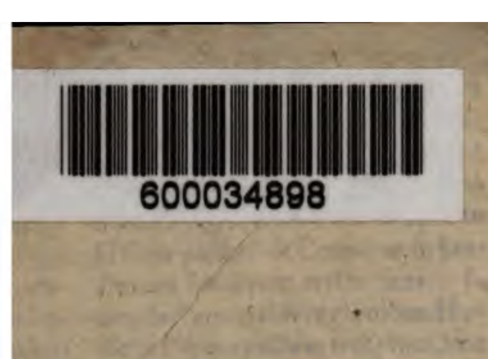



600034898











D. Franz Dominicus Häberlins Neuere Teutsche Reichs-Geschichte

bis auf unsere Zeiten.

Fortgesetzt

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Sechs und zwanzigster Band.

1629 — 1634.



Mit gnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE,

bey Johann Jacob Gebauer. 1795.

Ad imitationem Lucani Pharsal. I. 24—45.

— — Semirutis pendent quod moenia tectis
Urbibus Almaniae, lapsisque ingentia muris
Saxa jacent, nulloque domus custode tenentur,
Rarus et antiquis habitator in urbibus errat,
Horrida quod dumis multosque inarata per annos
Quod patria est, desuntque manus poscentibus arvis,
Non tu Turca ferox nec tantis cladibus autor
Hunnus eras, nulli patriam discindere ferro
Contigit; alta sedent civili vulnera dextrâ.
Quod si non aliam venturo fata *Josepho* †)
Invenere viam — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
Jam nihil, o Superi! querimur; scelera ipsa nefasque
Hac mercede placent: jam diros Lipsia campos
Impleat, et nostro saturentur sanguine manes:
Horrida funesta concurrant proelia Lutza;
Hisce fames, pestis, Magdaeburgique labores
Accedant fatis, et quaecunque aspera secum
Ducunt ter denos ardentia bella per annos:
Multum Germani debent civilibus armis
Quod res acta illi est, etc. — — — — —

†) Secundo nempe hujus nominis Imperatori, sub quo, omnes regiones aequa lance pendente, nunquam funestum illud tricenna bellum exortum fuisset.



Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert,

entworfen

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Fünfter Band.

Enthaltend die Jahre 1629 — 1634.



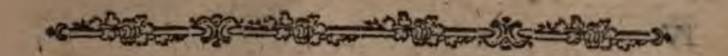
HALLE,

bey Johann Jacob Gebauer. 1795.

Ad imitationem Lucani Pharsal. I. 24—45.

— — Semirutis pendent quod moenia tectis
Urbibus Almaniae, lapsisque ingentia muris
Saxa jacent, nulloque domus custode tenentur,
Rarus et antiquis habitator in urbibus errat,
Horrida quod dumis multosque inarata per annos
Quod patria est, desuntque manus poscentibus arvis,
Non tu Turca ferox nec tantis cladibus autor
Hunnus eras, nulli patriam discindere ferro
Contigit; alta sedent civili vulnera dextrâ.
Quod si non aliam venturo fata *Josepho* †)
Invenere viam — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
Jam nihil, o Superi! querimur; scelera ipsa nefasque
Hac mercede placent: jam diros Lipsia campos
Impleat, et nostro saturentur sanguine manes;
Horrida funesta concurrant proelia Lutza;
Hisce fames, pestis, Magdaeburgique labore
Accedant fatis, et quaecunque aspera secum
Ducunt ter denos ardentia bella per annos:
Multum Germani debent civilibus armis
Quod res acta Illi est, etc. — — — — —

†) Secundo nempe hujus nominis Imperatori, sub quo, omnes religiones aequa lance pendente, nunquam funestum illud tricennale bellum exortum fuisset.



Vorrede.

In gegenwärtigem fünften Band meiner Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts, oder dem sechs und zwanzigsten der Fortsetzung der Häberlinischen Reichsgeschichte, empfangen meine geehrtesten Leser die Geschichte von sechs zum Theil durch viele besonders merkwürdige Begebenheiten ausgezeichneten Jahren. Das den fast beygelegten Krieg auf das neue anfachende Restitutionsedict, die Ankunft Gustav Adolfs in Teutschland, die schnellen Siege und der ehrenvolle Tod desselben, dann der weitere Fortgang des Kriegs bis zu Wallensteins Hinrichtung und der Nördlinger Schlacht, sind die gewiß für den Leser der teutschen Geschichte anziehenden Hauptgegenstände dieses Bandes. Die ungemeine Menge der dahin gehörigen in die Staatsgeschichte Teutschlands einschlagenden Vorfälle, hat gemacht, daß ich für diesmal nicht mehrere Jahre habe zusammenbringen können, zumahl ich auch einige Actenstücke fand, welche, als zu der Geschichte wichtig, ich dem Publikum nicht vorenthalten wollte, und bey den jetzigen zu diplomatischen Sammlungen sehr wenig gestimmten Zeiten nicht anders, als in dem

 Buche

Buche selbst, das sie erläutern sollen, anzubringen wußte. Die erste, eigentlich in den vorigen Band gehörige, hier am Ende der Vorrede mit dem Zeichen O angebrachte Anlage ist ein merkwürdiges, die Verbesserung der Reichshofraths-Ordnung betreffendes, noch ungedrucktes Gutachten des Reichs-Vice-Kanzlers von Stralendorf an den K. Ferdinand den II. vom Jahr 1624. Die zweyte, oder der Beylagen am Ende N. I., ist die merkwürdige, nur im einzelnen äußerst seltenen Abdruck vorhandene, lateinische Schrift, welche die **Ursachen enthält, warum der König von Schweden Gustav Adolf nach Teutschland überzusetzen bewogen worden.** N. II. der End-Anlagen ist ein auch nur einzeln gedrucktes, sehr rares, für die Geschichte überaus wichtiges **Schreiben K. Ferdinands an Gustav Adolf.** N. III. ist das selbst bey Hessischen Geschichtschreibern nicht zu findende **Bündniß Gustavs mit dem Landgrafen Wilhelm.** N. IV. ist der auch ungedruckte **Vertrag zwischen dem König und dem Churfürsten von Brandenburg** wegen Spandau. N. V. ist der ebenfalls noch nicht gedruckte **Hülfsvertrag Gustavs mit den Herzogen von Mecklenburg**, welchen samt N. III. und IV. das Publikum der gütigen Mittheilung meines hochgeschätzten Freundes, des Herrn Hofrath Lamei zu Mannheim, zu danken hat; eine Mittheilung, die mir um so angenehmer kommen mußte, da ich bey diesem ganzen Bande das wegen der Kriegs-unruhen größtentheils eingepackte Darmstädtische Archiv nicht benutzen konnte.

konnte. N. VI. enthält sieben, viele Aufklärung gebende und wegen des darin vorkommenden Morgenländischen Stils zum Theil angenehm zu lesende Actenstücke die Gesandtschaft Gustav Adolfs an den Türkischen Kaiser betreffend. Außer diesen wird entweder in diesem Bande mit, oder, wenn die hergebrachte Dicke desselben es nicht leiden sollte, besonders gedruckt erscheinen, eine Zugabe zu §. 221. den Tod des großen Gustavs betreffend. Ich wünsche, daß ich durch Anfügung aller dieser Beylagen etwas dem gelehrten Publikum angenehmes und nützliches unternommen haben möge. Diesem danke ich auch hiebey auf das verbindlichste für den dem letzten Band gegenwärtiger Geschichte, gleich als den vorigen, gegönnten gütigen Beyfall. Desselben fernerhin mich nicht unwerth zu machen, will ich mich auf alle mögliche Weise bemühen, und auch dasjenige, was mir diesmal noch weiters, aber in bescheidenern Ausdrücken, in der Erlanger Gel. Zeit. N. 30. d. J. über meinen Stil gesagt wird, zu benutzen suchen, wobey ich sonderlich dieses für offenbare Schreib= oder Druckfehler erkläre, wenn ja (dessen ich mich aber nicht entsinnen kann) in meiner Geschichte irgendwo geradeaus zu lesen seyn sollte, der Spinola, der Mansfeld. Dahingegen ich noch immer dafür halte, daß in den übrigen Fällen es viel besser sey, z. B. dem Mansfeld, dem Spinola, als nach dem Gebrauch einiger Neueren, Mansfelden oder Spinola'n zu schreiben. Der Tübingische Herr Recen=

censent wünscht, bey allem dem vielen Guten, das er, zu meiner Dankverpflichtung, von meinem Buche sagt, eine strengere Auswahl der Begebenheiten. Da ich gerne lerne, so wäre es mir lieb gewesen, hierüber etwas mehreres zur Erklärung zu lesen. Vielleicht kann dieses, wenn ja der Tadel, aller meiner vermehrten Bemühung, nur das nothwendigste aufzunehmen, ungeachtet, auch gegenwärtigen Band treffen sollte, bey der Recension desselben, die ich mir baldigst erbitte, beygebracht werden. Die gleich mit dem II. Band abgebrochene Memoires et negotiations de Mr. Rusdorf, welche ebengedachter Hr. Recens. in diesem Bande angeführt finden wird, sind mir nach geschehener Durchgehung derselben lange nicht so wichtig für die Geschichte vorgekommen, als der Titel derselben erwarten läßt. Mit diesem wenigen beschließe ich meine Vorrede, übergebe auch gegenwärtigen Band dem geehrten Sachkundigen Leser zu geneigter Aufnahme, die ich durch Vorsetzung eines genauen Paragraphen-innhalts, bey jedem Jahre, um so mehr zu bewirken gesucht habe, und bitte Gott, daß er die an denselben gewandte Mühe segnen möge. Geschrieben zu Gießen, um Michaelis 1795.

R. K. Freyh. von Senkenberg.

Anlage O.

(Zum IV. Bande, S. 493. N. b.)

Herrn Peter Heinrichs von Stralendorff, Freyherrns, gewesenen Reichs-Vice-Canzlers, Gutachten wegen Verbesserung der Reichs-Hofraths-Ordnung, Anno 1624.

Es seyn nun etlich Jahr hero von Reformation des Kaiserlichen Reichs-Hofrathes unterschiedliche Judicia gefallen; Indeme etliche dafür gehalten, daß dieselbe Verbesserung des Reichs-Hofrathes-Ordnung hoch nothwendig; andere aber der Meinung geweßen, daß die von weilandt Kaiser Ferdinando verfaßte und biß dahero erhaltene Reichs-Hofrathes-Ordnung stattlich berathschlaget, und dermaßen versehen, daß mehr an dem gelegen, wie derselben steif und vest nachgegangen und gelebt werde, alß daß auf eine neue Ordnung zu gedencken.

Nun gebühret mir nicht, dießesfahls zwischen beeden Mainungen mein Urtheil zu interponiren; vornemlich auch dießer Ursachen halber, daß schon allbereit anno 1617 unter Kaißer Matthia Hochseligen Angedenckens, eine neue Reichshofraths-Ordnung zu Papier gebracht, aber biß dato noch nicht publicirt worden.

Demnach ich aber biß daher vornehmlich zweyerley Mängel gespürt, dardurch der Cursus Justitiae in etwas gesperrt, davon in obgedachter Kaisers Ferdinandi Reichshofraths-Ordnung (weiln der Zeit am Kaiserlichen Hofe nicht viel Partheyen-sachen, bey neuerlich reformirten Cammer-Gericht, introducirt worden) keine sonderliche Vorsehung geschehen, alß ist man zwar bey mehr gedachter reformation und erneu-

erten Reichshofraths-Ordnung auf beydes bedacht geweßen, dagegen aber einen modum angestellt, dardurch anderer inconvenientien halber, der Sachen etwa geholfen, alß hernacher weiter außgeführet werden soll. Und sein die Mängel vornemlich die:

Erstlich, daß die gerichtlich praefigirten termini wenig in Gebühr und Obacht genohmen werden können, auch die Judicialia producta, Indeme dieselben erstlich von dem Herrn Vice Canzlern decretirt, dann erst in das Canzley-Protokoll eingeschrieben, und Herrn Reichshofrathes-Präsidenten, neben anderm unterschiedtlichen suppliciren zugestellet, von demselben alßdann den Herren Referenten übergeben, von den Referenten ferner der discretion nach referiret, nothwendig aufgehalten werden müssen, dergestalt, daß oft eine solche Schrift, so in continenti dem Gegentheil communicirt werden können, mit großem Verlust der Zeit etlich Monat aufgehalten: Ebenmäßige dilation auch in Erkennung der Proceß, wie nicht weniger Annehmung der Appellationen vorgefallen, dardurch die Partheyen oft in fatalibus verkürzt, oft von dem Gegentheil, ehe sie allhie Proceß außgebracht, in Camera praevenirt, oder doch nochmahlen rat. praeventionis gefährliches disputat erwecket worden.

Zum Andern, weilen den actis keine ordentliche protocolla beygelegt, seyn die Acta hochschädlicher weiß confundirt, gemeiniglich auch manca den Referenten zugestellet, die mehrmahlß den defectum ehender nicht spüren mögen, biß sie mit Verliehrung der Zeit und großen Unlusten dieselben erst gänzlich überlesen, da denn solches Verlusts wegen die Schuldt von den Registratoren auf die Räthe, von den Räthen auf die Canzley gelegt worden; Sintemahlen, wie dißfahlß vonnöthen, keine Hand die andere mahnen können. Bey welchem Abgang der particular-Protokollen auch dieses nothwendig erfolget, wenn die Räthe und Referenten sich in einer Sach (wie oftmals vonnöthen) in den prioribus erholen sollen, entweder die vollkommene Acta, oder ihre privat-Raths-protocolla

von

von vielen Jahren, durchsuchen und viel Zeit zubringen müssen, da sie sich gleich in einem Augenblick aus dem particular-Protocoll beständig alles dessen, so in der Sache vorgangen, hätten können informiren.

Diesen beeden defecten nun abzuhelfen, ist in der neuen Reichshofraths-Ordnung tit. 4. von producirung der gerichtlichen Schriften und Acten diese Vorsehung geschehen, daß alle Woche über die geordnete Raths-besuchung ein sonderbahrer neuer Rathssitz, jedesmahlß am Mitwochen oder den nachfolgenden Werktag, gehalten werden solle, bey welchem im Beyweßen des Herrn Präsidenten oder Vice-Präsidenten und 4 Reichshofräth, nemlich zween von jeder Bank, (zwischen welchen wochentlich ihrer Ordnung nach abzuwechßlen,) sodann eines Secretarii und Reichshofraths-Protonotarii die Agenten und Procuratoren vorgefordert, alßdann anfänglich alle Bescheid, Decreta, Rescripta, und Antwortten abgeleßen, die Nahmen derjenigen Partheien, deren Bescheidt, Antwortt und Urthel abgeleßen, fleißig niedergeschrieben werden, auch die juramenta judicialia alßdann erstattet, und nach solchen die judicialia producta von den Agenten und Procuratoren in Gegenwartt der Gegentheile oder ihrer Gewalthaber angenohmen, und waß bey solcher Uebergebung der Schriften pro et contra vorgebracht, neben der Schrift selbsten, und deren Beylagen fleißig protocollirt, ein Exemplar davon zu den Acten gelegt, das andere aber den Partheien zugestellet werden, worauf alßdenn, nachdem die Procuratoren alle dermaßen vernohmen, die Umfrag auf einen jedtwedern Product beschehen, und waß darauf concludirt, zu Ende des Raths den procuratoribus publicirt werden sollen.

Ob nuhn zwar solcher aus der Kammer-Gerichts-Ordnung genohmene modus der öffentlichen Audienzien nicht übel bedacht, auch in etlichen Tribunalibus neulich hergebracht, fallen doch allerhand Bedenken ein, ob nothwendig, reputirlich und nützlich, denselben in dieß Consistorium summi principis einzuführen.

Dann Erstlich die Nothwendigkeit anlangend, ist dieselbe so hoch nicht zu schätzen, weiln viel Jahre an dem Kaiserl. Hof außer solchen Audienzien die Justiz administrirt worden, insonderheit weilen auch ohne dergleichen offentliche Audienz eben der Effect sonst zu erlangen, und den obgemelten inconvenientien abzuhelfen, wie hernach folget.

Dann ferner die Reputation und Auctorität deß Reichshofrathes betreffend, ist vornehmlich auf dessen Institution und Herkommen zu sehen, nemlich daß dieses ein Consistorium summi Principis; Item ein Sacrum Consilium, in welchem die Kaiß. Majest. alß gegenwärtig respectirt werden solle, deren auch, ob Sie schon den Räthen nicht allezeit beywohnet, die wichtigsten vorfallenden Sachen, alß vivae legi, mit Gutachten referirt und von Derselben decidirt werden, welchem Consilio auch vormahlß Chur- und Fürsten, so dem Hofe nachgefolgt, alß aus den Historicis zu sehen, beygewohnet, auch noch biß dato vornehmlich in Reichs-Conventibus beyzuwohnen pflegen, dannenhero nicht füglich, daß die Reichshofraths-Präsidenten, insonderheit so etwa Fürstlichen, Gräflichen ansehnlichen Standes, neben den Räthen, mit Anhörung ohnnothwendigen Geschwätzes der Procuratorum sich beladen, auch durch wochentliche Zusammenkunft mit erst gedachten Agenten sich allzu gemein machen sollen, sondern ist billich vielmehr darauf acht zu geben, daß dieses Consistorii fundamental-instituto nichts widriges, dardurch solches einem gemeinen Tribunali gleich gemacht, der Ordnung einverleibet werde; welches dann vornehmlich dieser Zeit wohl in acht zu nehmen, da man ohnedas dahin zielet, entweder dasselbe allerdings zu cassiren, oder doch in allem dem Kammer-Gericht zu Speier zu conformiren, und sublata summi principis autoritate in eine Regel zu bringen.

Soviel denn endlich den Nutzen solcher Audienzien betrifft, bestehet solcher in dem: Erstlich daß die Communicationes der Schriften, und prorogationes oder denegationes der

der Terminen, um so viel schleuniger befördert, auch die Partheien jederzeit Wissenschaft haben mögen, waß der Gegentheil eingebracht; darüber aber bey mehrgedachten offentlichen Audientiis, nach Außweißung der Speierischen Protocolle, oftmahlß langes verdrüßliches dicentes von den Procuratoribus gemacht, so doch endlichen auf Erkanntnuß, ob eine Schrift zuzulassen, oder zu verwerffen, Item ob die gebettene Prorogation zu verwilligen oder abzuschlagen, beruhet. Durch welches aber zu vielem unnothwendigen Disputiren, so in summo Consistorio Principis, da man an die apices nicht gebunden, vielmehr abzuschneiden, Anlaß gegeben, sondern die Zeit, deren ohnedas die Reichshofräthe (insonderheit diejenigen, die zu referiren haben) wenig übrig, neben obgemelten inconvenientien mächtig verlohren würde.

Dannehero ich dann obgeregten Mängeln zu begegnen, das bequemste Mittel dieses zu seyn erachten wollte, daß wochentlich zwey Tag, alß der **Montag** und **Pfinstag** *) oder wenn etwa auf dieselben ein Feiertag einfiele, der Tag hernacher, bestimmt würde, auf welche Täge allen Partheien, Procuratoribus und Agenten, per decretum auferlegt würde, waß sie in Justiz-Sachen, da entweder um Proceß angehalten oder wann allbereit Proceß erkannt, sonsten judicialiter zu produciren hätten, den Herrn Präsidenten, oder denjenigen, so bey derselben Audienz des Präsidenten Stell vertretten würdt, eine halbe Stund vor Beschließung deß Raths, durch den Raths-Thürhuettern zugleich einzugeben, und daß sonst außer derselben Zeit dergleichen Schriften nicht angenommen werden sollen. Darauf dann der Herr Präsident, Vice-Präsident, oder welcher sonst dessen Stell bey der Session vertretten würdt, auf die einkommene producta das praesentatum zeichnen, und zu Ende desselben Raths unter die Referenten außtheilen möchte. Waß nuhn dergestalt bey derselben Session auf den Montag producirt und den Räthen ad referendum zugestellt, sollen

*) So heißt der Donnerstag in Wien. S. von der Abstammung Frisch teutsches Wörterbuch, S. 53. des II. Th.

sollen die Referenten schuldig seyn, den Pfinstag hernach, waß aber den Pfinstag einkommen, den Montag hernach vor allen andern Sachen vorzubringen, dergestalt, daß, biß alle solche producta referirt, keine andere Sachen bey obbestimmten beiden Rathstägen vorzubringen oder deliberiren zu lassen, verstattet werden müste. Da auch ein Rath, dem dergleichen Proceß-sachen zu referiren gegeben, Schwachheit oder anderer impedimenten halber verhindert würde, den Rath auf obbestimmte Tage zu besuchen, soll er die Acta denen Herren Präsidenten, neben kürzlicher Verzaichniß des Protokolls und angehefter seiner Mainung zuschicken, damit dieselben nichts desto weniger von einem andern vorgebracht und referirt werden könne. Wäre aber etwa eine Sach der Wichtigkeit, daß ein Rath in nechster zu Erledigung solcher Proceß-Sachen deputirten Session nicht aufkommen möchte, soll er destowegen seine Entschuldigung einwenden, und Fleiß ankehren, damit dieselbe doch bey der andern folgenden Audienz erledigt werde.

Damit nun die Protocolla gleichfalß richtig gehalten, auch den Actis beigelegt werden, würde die Nothdurft erfordern, zu solchen Proceß-Sachen ein absonderlich Protokoll zu halten, mit einem ordentlichen Register, damit man alsobaldt, wie und welchergestalt die angesetzten Termine gehalten werden, nachsehen möge; und müßten dabey die Secretarii verbunden seyn, auß solchem General-Protocoll zu einer jedtwedern Sachen absonderlich, neben Numeration der Schriften, die particular-Protocolla, sobald nach geschlossenem Rath sie dieselbe extrahirt, dem Registratori ad Acta zu legen zuzustellen; die ergangene Bescheidt aber müsten alßbaldt nach gehaltenem Rath von erst gemelten Secretariis den Partheien oder deren Agenten eröfnet werden, dergestalt daß wofern eine Parthey auf ihre übergebene producta von einem der obbestimmten Gerichtstagen biß zum andern kein Bescheid erhalten hätte, dieselbe sich dessen bey dem Präsidenten zu beschweren Macht haben sollte:

wie

wie auch zu besserer Beförderung der Communicationum hinführo alle gerichtliche producta in duplo, nach vorgegangener ordentlicher Collation, von dem Registratore (welches dann zwar hievormahlß durch ein Decret angeordnet, aber nicht continuirt würdt) zu übergeben wären, davon ein Exemplar apud Acta zu behalten, das ander aber denjenigen ohne Aufhalt, den es zu communiciren decretirt worden, es sey gleich um die Communication angehalten oder nicht, herauszugeben wäre. Sollten sich aber die Secretarii wegen Extrahirung der particulari Protokollen (wiewohl solches eine geringe Arbeit) beschwert befinden, wäre diß hochnothwendige Werk dem Reichs-Canzley-Protocollisten oder Protonotario (wie er in der neuen Hofraths-Ordnung genannt wird) anzubefehlen, welcher auf mehr gedachte zwey Gerichtstäge dem Reichshofrath, solange solche Consultation sich erstrecken würdt, beiwohnen, auch nachmahlß die Bescheide und sententias den Partheien zuzustellen und zu intimiren Befehl haben müste: durch welches Mittel dann erstlich des Consilii auctorität erhalten, die obangeregte Verlängerung und andere inconvenientien abgeschnitten, die Zeit erspart, die Räthe des vorigen Rathganges mit Versäumung der nothwendigen Geschäften bemüßiget, den Sachen reiflich und in pleno nachgedacht, weiln die Referenten allezeit darzu zween Tag zu studiren und nachzusinnen haben würdten, endlich anstatt eines Mitwochens zwey Tage in der Wochen zu den productionibus verstattet würden.

Dahero nicht zu zweifeln, da dieser modus neben fleißiger Haltung der alten Reichshofraths-Ordnung ad praxin gebracht (wie leichtlich ohne einige weitere Spesa geschehen kann) daß dardurch das Justiz-weßen merklich verbessert, die Kaiserl. Majest. solches auch bey allen Rechtliebenden ewig wehrenden Ruhm haben werden.

Coram

Coram Sac. Caes. Maj. lectum fuit hoc votum Dni a Stralendorff (prout retulit Illustr. D. Com. a Fürstenberg cum reliquis etiam Consiliariis Imperialibus Aulicis collatum) et approbatum, ut Decreta juxta illud formata publicentur.

Per Imperatorem 1. Apr. An. 1624.

Praesentibus

D. ab Harrach.

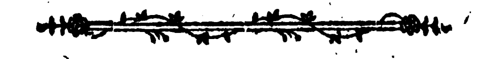
D. Com. a Trautm.

D. Com. a Fürstenb.

D. a Nostiz.

D. a Questenberg.

Expedit. 6. Maj. An. 1624.



Neun



Neun und zwanzigstes Buch.

Bedenken wegen des Restitutions-edicts. Das Edict selbsten. Zusammenkunft der Liga. Frieden zwischen dem Kaiser und Dännemark, zu Lübeck. Wallenstein wird Herzog von Mecklenburg. Derselbe belagert Magdeburg und Stralsund vergeblich. Der auf allerhand Art beleidigte König von Schweden rüstet sich zum Krieg mit dem Kaiser. Bewegungen über das Restitutions-edict. Strenge Ausführung desselben in Augspurg, Kaufbeuern, Halberstadt, Magdeburg, Bremen, und sonst. Mantuanischer und Holländischer Krieg. Mindere Begebenheiten der einzelnen teutschen Staaten. §. 1 — 53.

---

§. 1.

1629

Bedenken der kathol. Churf. an den Kaiser.

In dem Anfang dieses Jahrs war Kaiser Ferdinand vorzüglich mit zwey Sachen, nehmlich mit dem Frieden und mit dem Edict wegen Wieder-herbeibringung der geistlichen Güter, beschäfftigt. Wegen des ersten wurde eine fünf Monate lang dauernde Zusammenkunft kaiserlicher und

1629 dänischer Räthe zu Lübeck angestellt: wegen des letztern war der Berathschlagungen in den Cabinetten des Kaisers und aller katholischen Fürsten kein Ende. Da diese auch eher zum Ziel kamen, so wird am besten zuerst von denselben zu handeln seyn. Außer dem schon oben [a]) dagewesenen Bedenken forderte z. B. der **Kaiser** noch eines von den **katholischen Churfürsten**, über zwei Fragen, nehmlich 1) ob er auch derjenigen unmittelbaren Stifter, die vor dem Religionsfrieden reformirt worden, mit in dem Edict, dessen Aufsatz zur Einsicht und allenfalsigen Erinnerungen mit beygeschlossen war, gedenken solle. 2) Ob es rathsam sey, die Calvinisten als vom Religionsfrieden ausgeschlossen zu erklären [b])? **Bayern**, welches das Edict sonst ganz zweckmäßig abgefaßt und nur ein weniges an dem Rand des Aufsatzes zu bemerken fand, rieth ersteres noch zur Zeit nicht zu thun, sondern vorher abzuwarten, wie die Protestanten bey der Herausgabe derer **nach dem Religions-Frieden** von ihnen eingezogenen Stifter sich betragen würden; wenn dann dieserhalben die Exekution zu Stand gekommen, so bleibe hernach den geistlichen Churfürsten und Ständen nicht benommen, auch auf die Wiedergabe desjenigen, was **vor dem Religions-Frieden** weggenommen worden [c]), bey

Bed. der kathol. Churf. an den K.

a) S. §. 310.

b) Die Bayerischen Antworten desfalls an **Chur-Mainz** und an den **Reichs-Vice-Kanzler** von Stralendorf, d. d. 9 Jan. d. J. stehen bey **Londorp** T. III. p. 1045. und **Khevenh.** XI. 481, an welchem letztern Ort der Abdruck in einer Hauptstelle richtiger ist.

c) Auf was Art dieses geschehen sollen, zeigt ein katholisches dem Kaiser übergebenes Bedenken, bey **Khevenh.** XI. 465. wo am Ende die Frage aufgeworfen wird: ob man nicht, da der Rel. Fr. nur bedingnißweise,

bey dem Kaiser zu klagen. Dabey wurde dem Kaiser noch insonderheit der Reichsstädte halber angerathen, in jeder derselben, zu Aufrechthaltung der katholischen Religion, einen besondern Reichs-Vogt zu setzen, auch allenfalls den benachbarten katholischen Churfürsten die Ober-aufsicht darüber anzubefehlen, dann demselben die Hülfe der Liga, auf den Fall, daß er ja, welches man jedoch gar nicht erwarte, von jemand dieses Edicts halber angegriffen werden sollte, zugesichert. Wegen der Calvinisten aber, als von denen alles bisherige Unwesen im Reich herrühre, rieth Bayern, solche zwar nicht zu nennen, aber doch soviel einzurücken, daß der Religions-frieden allein auf die katholische und die dem Augspurgischen Glaubens-bekenntniß von 1530. gemäße Religion geschlossen und eingeschränkt, außer solchen aber alle andere Lehren und vermeinte Religionen verdammt und verboten worden; wobey dem Kaiser überlassen wurde, in Gemäßheit dieser wiederholten Erklärung auf ein Mittel bedacht zu seyn, wie man diejenigen, die zu den Calvinisten und andern verdammten Secten gehörten, herausbringen könne, indem niemand sich zu denselben öffentlich bekenne, auch selbst der Churfürst von Brandenburg sich geradezu als Calvinisch anzugeben, oder doch diese Religion zu vertheidigen, schämen werde. Ein gewiß für die katholische Religion sowohl, als die Vergrößerung der bayerischen Macht nicht uneben ausgedachter dop-

1629

Bed. der kathol. Churf. an den K.

weise, daß nehmlich nachhero nichts mehr eingezogen werden sollte, aufgerichtet worden, nun, da die Prot. diese Bedingung nicht gehalten, auch auf die vorher eingezogene Geistliche Güter ex conditione, causa data, causa non secuta, oder sonst eine Action haben könnte, alle geistliche Güter wieder einzuziehen, und ihnen also die Flügel recht zu setzen?

1629 doppelter Vorschlag; da einestheils durch desselben Vollführung dem Churfürsten, der ihn that, wenigstens über alle die Schwäbischen und vielleicht auch die Fränkischen Reichsstädte die Ober-aufsicht zugekommen, anderntheils für die Katholiken der schönste Anlaß von der Welt entstanden wäre, alle **Protestanten**, auch außer den **Calvinisten**, unter dem Namen der **Ubiquitisten**, **Flacianer**, u. s. w. als von der Augspurgischen Confession abgewichen, mithin zu den **verdammten Secten** gehörig, und also vom Religions-frieden ausgeschlossen, erklären zu können!

§. 2.

Des Gr. Collalto Bedenken.

Ganz von einem andern Schlag war das Bedenken des tiefer und heller in die Zukunft, als der Churfürst von Bayern, mit allen seinen geist- und weltlichen Räthen, blickenden Kriegsmanns, des schon mehrerwehnten kaiserlichen Generals, Grafen **Collalto** [b]). Ich weiß nicht, aus was für Veranlassung derselbe, als ein Officier, vom **Kaiser** um sein Gutachten des vorhabenden Edicts halber gefragt worden. Aber äußerst merkwürdig schreibt er zur Antwort: „Er habe erfahren, „daß der Kaiser die Entscheidung der Beschwerden „der geistlichen Güter wegen allein durch ein Edict „bekannt machen wolle. Nun sey er zwar kein „Rechtsgelehrter, müsse jedoch den Kaiser der „Pflicht nach erinnern, daß ein dergleichen Edict, „so gut es an sich sey, dennoch eine große Widerwärtigkeit, ja gar einen Religions-krieg erregen könne. Denn niemand werde seyn, der „nicht Ausreden gegen das Edict einwenden würde. Wollte man dann hernach dieser ohngeach- „tet

b) Es stehet bey Khevenh. XI. 183. und im *Theat. Eur.* I. 1105.

1629

Des Gr. Collalto Bedenken.

„tet exequiren, so würde sich jedermann beklagen, „man habe ohne genugsame Ursachen und ohne Ur„theil sie entsetzt, und ihnen etwas mit Gewalt „entzogen, wegen welches sie doch gerne zu Recht „gestanden wären, u. s. w. daß also im Reich „leicht ein Religionskrieg entstehen könnte.„ Auf ähnliche Weise dachte von dem herauszugebenden Edict einer der größten Staatsmänner, die der Kaiser in seinen Diensten hatte, Khevenhüller[e]), welcher gar glauben will, als ob unter den Planen, die damals entworfen worden, um die gar zu sehr anwachsende Gewalt des Oesterreichischen Hauses zu vermindern, dieses mit gewesen sey, den Kaiser durch die geistlichen Fürsten zur Herausgebung des Restitutionsedicts, und dann durch die Weltlichen zur Abdankung eines Theiles seiner Heere und seines besten Generals zu bewegen, damit derselbe auf der einen Seite Feinde bekomme, und auf der andern denselben nicht genugsamen Widerstand leisten könne. Wahrscheinlich ist es wol nicht, daß wirklich alle geist- und weltliche katholische Stände in Teutschland zu einem ordentlichen Plan dieser Art sich haben verführen lassen; aber das ist freylich gewiß, daß, wenn sie alle, imgleichen der päbstliche Nuntius, samt dem kaiserlichen Beichtvater und allen desselben Ordens-genossen, von einem Feind des Kaisers bestochen gewesen wären, dem Kaiser zu schaden, sie ihm schwerlich etwas schädlicheres hätten wünschen können, als die Herausgebung dieses Edicts, und zugleich, seine Truppen zu vermindern.

 §. 3.

e) Khevenh. XI. 427. sagt, sogar ein Kardinal habe diesen Plan, den er mit vielen Worten anführt, entworfen. Dieses müßte dann freylich der bekannte Richelieu seyn, welchem auch mehrere einen großen Theil Schuld an dem Zug des K. Gustavs nach Teutschland geben.

1629

Bedenklichkeiten wegen des zu gebenden Edicts.

§. 3.

Indessen kam es in Ansehung des Edicts immer weiter. Mochten auch dem Kaiser noch so viele Einsichtsvolle Staats- und Kriegsmänner die Herausgabe desselben widerrathen, wie es gewiß geschehen *), was konnten diese alle gegen das eifrige Zurathen, ja so zu sagen Bestürmen derer, denen an dieser Herausgabe gelegen war, ausrichten? Die geistlichen Churfürsten †) hatten, gleichwie schon gesagtermaßen Bayern, den ganzen Aufsatz gebilligt, ja Mainz schrieb noch dazu, es sey in dieser Sache um so weniger Zeit zu verlieren, als hernach die Gelegenheit zur Ausführung des Vorhabens schwerlich so schön wiederkommen würde. Die Jesuiten riethen nicht nur um des allgemeinen Besten der Katholiken, unter Anführung des kaiserlichen Beichtvaters, zur Ausführung des Vorhabens, sondern auch um deswillen, weil der Vorfall mit dem Kloster Falkenhagen ihnen die zuversichtliche Hoffnung erwecken konnte, von den solchergestalt wieder herbeygebrachten geistlichen Gütern ein namhaftes für ihren Orden zu erhalten. Auch werden diese sowohl, als der Nuntius, dem eben so wenig wie ihnen an Erhaltung oder Umsturz der teutschen Staatsverfassung etwas lag, ja selbst mancher schmeichelhafter Rath, nicht ermangelt haben, dem Kaiser in die Ohren zu flüstern, „er könne nicht besser sein Anse„hen, als dadurch, daß er den Protestanten die geist„lichen Güter entrisse, befestigen: er müsse nothwen„dig die katholische Religion überall wieder einfüh„ren,

*) *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 184. n. 14.

†) So schreibt Schmidt, Gesch. der T. IX. Band, S. 313. welcher vermuthlich in dem kaiserl. Archiv die Original-Schreiben der Churfürsten alle eingesehen hat.

„ren, wenn er sich überall demüthig verehrt und 1629
„die kaiserliche Krone in die Zukunft für sein Haus Bedenkl.
„versichert sehen wolle g).„ Alle diese Rathgeber wegen des zu gebenden Edicts.
ermangelten dabey sicherlich nicht, dem Kaiser die
Leichtigkeit der Ausführung des Vorhabens auf
das verführerischste vorzustellen. Wie oft werden
sie ihm nicht vorgeschmeichelt haben, daß ihm nun
seit fast zehen Jahren, seit der Zeit da er vom Grafen **Thurn** in seiner Hauptstadt belagert und von
seinen Unterthanen sogar in den eigenen Zimmern
ungestüm behandelt worden, alles zu Glücke geschlagen, und Gott ihm so zu sagen durch Wunder beygestanden habe; daß nun vollends seinen
durch ganz Teutschland vertheilten siegreichen Heeren, nach dem jetzt dem Schlusse nahen Frieden
mit Dänemark, niemand leicht Widerstand zu leisten unternehmen könne, und daß ihm, auf solchen
ja etwan sich ergebenden Fall, **Spanien**, die **Liga**, der **Pabst**, ja der **Himmel** selbst Beystand
leisten werde, u. s. w. Wie sollte nun **Ferdinand** so viele gute vereinigte religiöse und politische
Aussichten nicht benutzen wollen? Wie sollte er
seine schon mehrere Monate lang h) gedauerte Unent-

g) Ich scheue mich um so weniger auch diese geheime Absichten des Kaisers mit als Beweggründe der Herausgabe des Restitutions-edicts darzustellen, als selbst der eifrig katholische Geschichtschreiber *Parival*, in einem, dem Sohn des K. Ferdinands, dem Erzh. Leopold Wilhelm, zugeschriebenen Buch, in der histoire de ce siecle de fer, p. 233. dieses zu thun kein Bedenken trägt.

h) *Caraffa* Germ. sacra, p. m. 403. sagt deutlich, daß er und seine Helfer mehrere Monate lang die allergrößten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, bis sie die Unterschrift des Edicts herausgebracht hätten. S. auch **Khevenh.** IX. 437. Doch ließ sich hier der Beichtvater **Lamormain** auch seine Ehre nicht nehmen. S. *Caroli* Memorab. Eccles. T. I. p. 742.

sollen die Referenten schuldig seyn, den Pfinstag hernach, waß aber den Pfinstag einkommen, den Montag hernach vor allen andern Sachen vorzubringen, dergestalt, daß, biß alle solche producta referirt, keine andere Sachen bey obbestimmten beiden Rathstägen vorzubringen oder deliberiren zu lassen, verstattet werden müste. Da auch ein Rath, dem dergleichen Proceß-sachen zu referiren gegeben, Schwachheit oder anderer impedimenten halber verhindert würde, den Rath auf obbestimmte Tage zu besuchen, soll er die Acta denen Herren Präsidenten, neben kürzlicher Verzaichniß des Protokolls und angehefter seiner Mainung zuschicken, damit dieselben nichts desto weniger von einem andern vorgebracht und referirt werden könne. Wäre aber etwa eine Sach der Wichtigkeit, daß ein Rath in nechster zu Erledigung solcher Proceß-Sachen deputirten Session nicht aufkommen möchte, soll er derowegen seine Entschuldigung einwenden, und Fleiß ankehren, damit dieselbe doch bey der andern folgenden Audienz erledigt werde.

Damit nun die Protocolla gleichfalß richtig gehalten, auch den Actis beigelegt werden, würde die Nothdurft erfordern, zu solchen Proceß-Sachen ein absonderlich Protokoll zu halten, mit einem ordentlichen Register, damit man alsobaldt, wie und welchergestalt die angesetzten Termine gehalten werden, nachsehen möge; und müßten dabey die Secretarii verbunden seyn, auß solchem General-Protocoll zu einer jedtwedern Sachen absonderlich, neben Numeration der Schriften, die particular-Protocolla, sobald nach geschlossenem Rath sie dieselbe extrahirt, dem Registratori ad Acta zu legen zuzustellen; die ergangene Bescheidt aber müsten alßbaldt nach gehaltenem Rath von erst gemelten Secretariis den Partheien oder deren Agenten eröfnet werden, dergestalt daß wofern eine Parthey auf ihre übergebene producta von einem der obbestimmten Gerichtstagen biß zum andern kein Bescheid erhalten hätte, dieselbe sich dessen bey dem Präsidenten zu beschweren Macht haben sollte:

wie

wie auch zu besserer Beförderung der Communicationum hinführo alle gerichtliche producta in duplo, nach vorgegangener ordentlicher Collation, von dem Registratore (welches dann zwar hievormahlß durch ein Decret angeordnet, aber nicht continuirt würdt) zu übergeben wären, davon ein Exemplar apud Acta zu behalten, das ander aber denjenigen ohne Aufhalt, den es zu communiciren decretirt worden, es sey gleich um die Communication angehalten oder nicht, herauszugeben wäre. Sollten sich aber die Secretarii wegen Extrahirung der particulari Protokollen (wiewohl solches eine geringe Arbeit) beschwert befinden, wäre diß hochnothwendige Werk dem Reichs-Canzley-Protocollisten oder Protonotario (wie er in der neuen Hofraths-Ordnung genannt wird) anzubefehlen, welcher auf mehr gedachte zwey Gerichtstäge dem Reichshofrath, solange solche Consultation sich erstrecken würdt, beiwohnen, auch nachmahlß die Bescheide und sententias den Partheien zuzustellen und zu intimiren Befehl haben müste: durch welches Mittel dann erstlich des Consilii auctorität erhalten, die obangeregte Verlängerung und andere inconvenientien abgeschnitten, die Zeit erspart, die Räthe des vorigen Rathganges mit Versäumung der nothwendigen Geschäften bemüßiget, den Sachen reiflich und in pleno nachgedacht, weiln die Referenten allezeit darzu zween Tag zu studiren und nachzusinnen haben würdten, endlich anstatt eines Mitwochens zwey Tage in der Wochen zu den productionibus verstattet würden.

Dahero nicht zu zweifeln, da dieser modus neben fleißiger Haltung der alten Reichshofraths-Ordnung ad praxin gebracht (wie leichtlich ohne einige weitere Spesa geschehen kann) daß dardurch das Justiz-weßen merklich verbessert, die Kaiserl. Majest. solches auch bey allen Rechtliebenden ewig wehrenden Ruhm haben werden.

1629 „sammlung zu Mühlhausen angegangen worden, „die Beschwerden, so weit darin submittirt, zu „erörtern, daß kein Stand desfalls beschwert „bleibe. Er seines Orts hätte zwar nichts mehr „gewünscht, als allen diesen Beschwerden auf ein„mal abhelfen zu können, wollte auch sich desfalls „nach und nach bemühen; unterdessen aber habe „er wenigstens diejenigen davon, die aus dem kla„ren Buchstaben des Religions-friedens entschie„den werden könnten, vorerst zum Augenmerk ge„nommen, um seine Entscheidung darüber zu „geben.„

§. 5.

Restit. Edict. b) Erzählung und Entscheidung der Beschwerden.)

„Nun finde er, fährt der Kaiser fort, 1) „daß unnöthigerweise in Zweifel gezogen worden, „ob die unter der Stände Hoheit gelegene Stifter „unter dem Religions-frieden mit begriffen, und „also den Ständen desfalls das Recht, sie zu re„formiren, zustehe oder nicht? immaßen der Re„ligions-frieden klar sey, daß in demselben den „Protestanten nur die bereits besitzende, vor dem „Passauer-Vertrag reformirte Geistliche Güter „zu behalten zugestanden, keine weitere aber zu re„formiren erlaubt worden. 2) Sey es Reichs„kundig, daß die Protestanten gegen den Buchsta„ben des Religions-friedens und dessen §. Und nach„dem, in welchem der sogenannte geistl. Vorbehalt „bestimmt worden, sich unterfangen hätten, in einer „Anzahl Erz- und Bißthümer [l]), deren Besitzer „von

l) Dieser Stifter waren vierzehen, wie die desfalls eingegebene, die kurze Geschichte der Entziehung enthaltende Schrift, bey Khevenh. XI. 430-436. mit den Worten des *Theatr. Europ.* II. 7. u. f. ausweiset. Die Namen sind: Magdeburg, Bremen, Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus, und Kamin.

„von der katholischen Religion abgetreten, diese 1629
„Besitzer in dem Genuß derselben zu behaupten,
„und sie nachher durch Wahlen unkatholischer Perso-
„nen den Katholischen ganz zu entziehen. Ob
„nun wohl die Protestanten etwan glaubten, als
„ob sie an dieses nicht gebunden seyen, so befinde
„sich doch aus den Acten, daß dem König Fer-
„dinand damals die Entscheidung dieses Punets
„von den beiden Theilen, die sich hierüber nicht
„vereinigen können, heimgestellt worden, und da
„derselbe so, wie dort beschrieben, entschieden ge-
„habt, auch die Protestantischen Gesandten anfangs
„sich lange dagegen gesetzt, dennoch zuletzt es da-
„bey verbleiben lassen, und selbst noch eines und
„das andere, sonderlich daß die Abtretung der
„Stifter niemand an seinen Ehren schädlich seyn
„solle, einzurücken gebeten hätten, worauf dann
„auch, da dieses geschehen, der Religions-frieden
„von allen Ständen angenommen, bey fürstlichen
„Ehren zu halten versprochen, unterschrieben und
„besiegelt worden [m]. 3) Sey auch wiederholt
„auf die Bahn gebracht worden, als ob die Unter-
„thanen, die der Augspurgischen Confession zuge-
„than, in katholischen Landen des Religions-frie-
„dens mit zu genießen hätten, zu welchem Ende
„sich dann auf eine vom König Ferdinand erhal-
„tene Declaration bezogen werde. Allein da aus
„dem

Restit. Edict. b) Erzählung und Entscheidung der Beschw.

m) Aus allem diesem, was hier kurz, und in dem Edict ausführlich, des sogenannten geistlichen Vorbehalts wegen aus dem Religions-frieden angeführt ist, folgt nun wol, wenn man unparteyisch seyn will, daß die Protestanten an den geistlichen Vorbehalt gebunden waren, daß also jeder Domherr, jeder Bischoff, der zur protestantischen Religion übertreten wollte, von seinem Domkapitel abgesetzt werden konnte, und der bisher gehabten Stelle müßig gehen mußte. Allein nur

1629 „dem Religions-frieden nichts weiter erhelle, als „daß den protestantischen Unterthanen der katholi„lischen Stände das Recht frey abzuziehen zustehe, „so hätte auch die Erklärung K. Ferdinands, „die man an seinen Ort gestellt seyn ließe, welche „auch nie dem Kammergericht insinuirt worden, „dem Religions-frieden zuwider hier nichts verlei„hen können. Da sich nun auf der andern Seite „die Protestanten darüber beschweren wollten, „1) daß man wegen der nach dem Passauischen „Vertrag eingezogenen geistlichen Güter, Processe „gegen sie erkenne, 2) daß man ihre Religions„Verwandte, welche Erz- und Bißthümer, dem „Vorbehalt zuwider, inne hätten, nicht als geist„liche Stände erkannt, noch denenselben der Stif„ter halber Siz und Stimme zugelassen werden „wollten, 3) daß man ihre unter katholischen Stän„den wohnende Glaubens-genossen austreiben „wolle; so finde der Kaiser nach dem, was vor„hin aus den Acten weitläuftig beygebracht, daß „diese Beschwerden ganz und gar nicht gegründet „seyen.„

§. 6.

Restit. Edict. c) Anstalten zur Festhaltung dieser Entscheidung.

Solchemnach befiehlt dann der Kaiser 1) dem Kammergericht nunmehr ferner, so wie auch bisher geschehen, auf den solchergestalt erklärten

nur ein Caraffa und Lamormain konnten daraus folgern, daß es demnach auch nicht einem Domcapitel erlaubt sey, protestantische Mitglieder freywillig anzunehmen, und ein protestantisches Oberhaupt sich zu erwählen, zwey Eräugnisse, von denen im ganzen Religions-frieden das geringste nicht gedacht war, die folglich auch nicht, als per interpretationem extensivam, für in demselben verboten angesehen werden konnten. Doch, im Jahr 1629 war alles zu behaupten erlaubt.

ten Religions-frieden zu sprechen. 2) Meldet er, 1629 daß er, da die Spolien und Turbationen klar seyen, beschlossen habe, kaiserliche Commissarien in das Reich zu senden, welche die auf ein oder andere Art den Katholischen entzogene Erz- und Bißthümer, Prälaturen, u. s. w. von den unrechtmäßigen Besitzern abfordern, auf daß sie mit tauglichen Personen besetzt werden könnten. Dabey erklärt er 3) daß, nach Inhalt des Reichs-abschieds von 1566, der Religions-frieden bloß die der uralten katholischen Religion, und der 1530 dem K. Karl dem V. übergebenen ungeänderten Augspurg. Confession Verwandte angehe, alle andere widrige Secten aber, wie dieselbe auch genannt, und entweder bereits aufgekommen, oder noch aufkommen möchten, als unzulässig, davon ausgeschlossen, verboten, auch nicht geduldet oder gelitten werden sollten. Endlich gebietet der Kaiser jedermann, sich dieser seiner Verordnung nicht zu widersetzen, sondern vielmehr solche vollziehen zu helfen, auch den Commissarien hülfreiche Hand zu bieten, und letzteren die innhabenden Erz- und Bißthümer, Prälaturen, u. s. w. ohne Aufenthalt, samt An- und Zugehörde zuzustellen. Alles bey Strafe des Religions- und Landfriedens, d. i. Acht und Oberacht, in welche jeder Uebertreter ohne weiteres Urtheil gefallen seyn, auch die wirkliche Hülfe gegen ihn alsobald erkannt werden solle. Zu welchem Ende dann jeder Kreis-ausschreibender Fürst dieses Edict in seinem Kreise gehöriger maßen bekannt zu machen habe.

§. 7.

Ob und wieviel zur Herausgabe des hier in Auszug gebrachten unglückschwangern Edicts die in

Zusammenkunft der Liga.

1629 in den ersten Monaten des Jahrs [n]) gehaltene Zusammenkunft der **Liga** mit beygetragen habe, ist, wegen Mangel der genauen Wissenschaft so ungewiß, als es hingegen **höchstwahrscheinlich** *) ist, daß auf derselben unter andern und vorzüglich von diesem Edict gehandelt worden. Zum Ort derselben wurde anstatt des sonst bey dergleichen Zusammenkünften gewöhnlich gewesenen **Würzburg**, gleichsam zum rechten Triumph für die **Liga**, das sonst der Sitz der **Union** gewesene **Heidelberg** ausgesucht. Gegenwärtig waren dabey die Gesandten von **Mainz**, **Trier**, **Kölln**, **Worms**, **Speier**, **Straßburg**, **Oßnabrück**, **Fulda**, welche unter dem **Rheinischen Directorium** von **Chur-Mainz** stunden: dann von **Bay-**

Zusammenkunft der Liga.

n) Khevenhüller sagt XI. B. S. 492. die Ligisten hätten im Merz einen Convent gehalten, S. 681. aber sagt er, derselbe sey zu Ende Jenners gehalten worden, und S. 683. er habe sich bis in den Merz verzogen; und ohngefähr eben so druckt sich das *Theat. Eur.* aus, II. 47. wo, gleich als bey Khevenhüller, die Namen aller Gesandten, die sich bey der Zusammenkunft befunden, mit angegeben sind. An beiden Orten ist auch, diesen Convent betreffend, ein Aufsatz mit eingerückt, der entweder ein Stück des Abschieds desselben, oder aus einer Relation von demselben genommen ist, die ich in einer Sammlung drei Politischer denkwürdiger Discurse, auf 59 S. in 4. mit der Jahrzahl 1632. besitze, wo diese Relation von unserm Convent, wie es dorten heißt, den zweiten Discurs ausmacht. S. auch *Johannis*, Script. Mogunt. I. 938. *Adlzreiter*, Ann. T. III. p. 191.

*) Ich kann bloß höchstwahrscheinlich sagen, da die eben angeführte Relation, und *Adlzreiter*, der gewiß die sämtlichen Schlüsse des Convents vor sich hatte, wenigstens kein Wort davon melden, daß hier wegen des Edicts etwas geschlossen worden.

Bayern, Salzburg, dem Teutschmeister, Bamberg, Würzburg, Aichstett, Augspurg, Ellwangen und Kempten *), unter dem Oberländischen oder Bayerischen Directorium. Jedes dieser beiden Directorien hielt mit seinen Gesandten eine besondere Sitzung: dann theilten sie einander ihre wechselseitige Schlüsse mit. Im Ganzen war es die Bundes-Versammlung, die der Kaiser hatte im vorigen Jahre begehren lassen †). Allein die Schlüsse desselben fielen nicht allerdings so aus, wie er es damals, als er dieses that, wol erwartete. Es wurde nehmlich insonderheit dahin geschlossen, an den Kaiser eine Gesandtschaft zu schicken, und ihn durch solche bestens ersuchen zu lassen, „daß er doch die schon zu „Mühlhausen verabredete persönliche Zusammen„kunft mit den Churfürsten insgesamt, möglichst „betreiben möge; daß auch, da insonderheit bis „jetzo Sachsen zu derselben einzuwilligen sich ge„weigert habe, der Kaiser diesem Churfürsten, „wegen dessen, so bisher von kaiserlicher Seite in „Religions-Sachen geschehen wäre, oder noch ge„schehen möchte, daraus Sachsen etwan eine „gänzliche Aufhebung des Religions-friedens muth„maßen wollte, eine solche Erklär- und Versiche„rung zu geben bedacht seyn möge, nach welcher „dasselbe nicht mehr Ursache hätte, sich desfalls zu „beschweren, und die Besuchung des Collegial-tags „zu

1629

Zusammenk. der Liga.

*) Dem aufmerksamen Beobachter wird hier nicht entgehen, daß der Pfalzgraf von Neuburg hier fehle. Wollte er nicht bey einem Bunde seyn, dessen Hauptmann der ihm die Churwürde entziehende Maximilian war? oder was bewog sonsten den nun vierzehen Jahre lang eifrig katholischen Fürsten, sich dieses zur Vertheidigung der katholischen Religion geschlossenen Bundes zu entäußern?

†) S. im IX. (XXV) Band dieser Geschichte, §. 311.

1629 „zu verweigern. Wenn aber solchergestalt der „Churfürsten-tag zu Stande gekommen, so bitte „man den Kaiser inständigst, auf einen allge„meinen Frieden im ganzen Reich nicht etwan „mit Dännemark allein, als welcher nur ein par„tikular-Werk wäre, bedacht zu seyn, indem in „desselben Entstehung die Bundesstände, um der „gar zu großen Kosten loszukommen, sich genö„thigt sähen, selbst, auf welche Art und Weise „es auch wäre, durch Unterhandlungen Ruhe zu „schaffen.„

§. 8.

Weitere Schlüsse des kath. Bunds-tags.

Weiter sollte die Gesandtschaft des Bundes dem Kaiser hinterbringen, daß der Bund dem kaiserlichen Ansinnen, wegen Entlassung des Bundesheers, sich bey jetzigen Zeiten, und ehe man sehe, wie es mit dem Churfürsten-tag und dem allgemeinen Frieden abliefe, noch nicht fügen könne, welches der Kaiser ja nicht ungnädig nehmen wolle. Eben so wenig sey es möglich, die in dem Fränkund Schwäbischen Kreis, sonderlich auf den Reichsritterschaftlichen Gütern liegende ligistische Reuterey anders wohin zu quartieren, da an andern Orten alles ausgesogen sey, und doch den Bundsständen nicht zugemuthet werden könne, ihre ganze Macht in ihre eigenen länder zu nehmen, und solche auf diese Art doppelt zu beschweren. Wenigstens müsse der halbe Unterhalt dieser Macht aus den Quartieren und den eroberten ländern, für die noch auf den Beinen habende und zu behaltende 40 Compagnien Reuterey und 9 Regimenter oder 27000 Mann Fußvolk genommen werden. Nebst dem wäre dem Kaiser zu Gemüth zu führen, wie ja das ligistische Heer nicht weniger als seine eigene Truppen, ihm zur Ehre und zum Besten seit so vielen

Jahren gebraucht worden und auch noch ferner bestehen solle; und derselbe demnach zu ersuchen, daß er wegen der Quartiere bei seinen Generalen Befehl ertheilte, sich deshalben mit den ligistischen Generalen zu vergleichen, damit es keine Streitigkeiten zwischen beiderseitigen Völkern gäbe °). Auch dieses sollte die Gesandtschaft dem Kaiser eröffnen, daß, da das ligistische Heer mit so großen Kosten die Nieder-Sächsischen Stifter und Lande mit erobert und bisher gegen den Feind behauptet habe, derselbe ermessen werde, wie diese Länder, der Billigkeit nach, auch dem Bunde zu Erstattung der Kosten verhaftet seyen. Mithin wolle zwar der Bund dem Kaiser in Betreff der Verordnungen, die derselbe wegen der solchergestalt eroberten geist- oder weltlichen Lande etwan zu machen gedächte, nichts vorschreiben, ihn aber dabey bitten, nicht entgegen zu seyn, daß die durch solche Verordnungen etwas erhaltende, erst sich mit dem Bunde der Kosten halber abfinden müßten, ehe sie wirklich dasselbe geräumt bekämen. Wie denn auch desfalls bey dem Pabst um ein Indult in Betreff der geistlichen Güter angehalten, dem Churfürsten von Bayern aber aufgetragen wurde, dem Bundes-General, Tilly, anzubefehlen, nichts ohne Vorwissen des Bundes abzutreten, und sich, wenn etwas dergleichen an ihn begehrt würde, gegen männiglich zu entschuldigen.

1629

Weitere Schlüsse des kath. Bundestags.

§. 9.

o) Daß dieses mehrnals geschehen seyn müsse, sieht man aus dem desfalls gemachten Bundesschluß, bey Khev. XI. 497. daß, wenn das kaiserliche Volk, ohne Befehl des Kaisers vorzeigen zu können, das ligistische aus seinen Quartieren verdrängen wollte, man sich demselben mit Gewalt widersetzen, und nur auf Vorzeigung eines Original-befehls weichen solle.

1629

§. 9.

Noch weitere Schlüsse des kath. Bundestags.

Nebst diesem war auch über einige andere Puncten gerathschlagt und ein Schluß gefaßt worden, die der Kaiser und Spanien schriftlich an den Bund hatten gelangen lassen. 1) In Betreff des etwan zwischen Spanien, Engel- und Holland zu schließenden Friedens, würde es gut seyn, wenn das Reich, wie auch Dännemark und der Pfalzgraf, um dessen willen Dännemark die Waffen ergriffen, dabey mit eingeschlossen würden, wobey denn auch des Bundes Interesse wegen der Nieder-sächsischen Stifter zu beobachten wäre. 2) Das Verlangen, daß der Bund den Spaniern gegen die Holländer beystehen möchte, betreffend, könne man ohnmöglich nach so lange von dem ganzen Reich und dem Bund behaupteter Neutralität darein willigen, und dadurch, anstatt einmal vom Krieg und den großen Kosten Ruhe zu erhalten, sich beides von neuem auf den Hals laden. Es wäre zwar wahr, daß die Holländer dem Reiche vielen Schaden gethan, und daß, wenn sie nicht zu paaren getrieben würden, noch mehr dergleichen von ihnen zu befürchten wäre. Dieses alles aber abzuwenden, könnten die wenigen [p]) katholischen Stände, die in dem Bunde wären, nicht über

p) Man merke hier abermals, wie man in den Staatsschriften oft die größten und auffallendsten Unwahrheiten, Sachen die man selbst nicht glaubt, behauptet, und als Thatsachen aufstellt! Ein Bund, der alle katholische Reichs-stände, die nur von einiger Wichtigkeit waren, Neuburg und den Erzh. Leopold ausgenommen, in sich begriff, ein Bund, der wirklich 40000-50000 Mann auf den Beinen hatte, — vielleicht soviel als das ganze Kriegsheer der Infantinn ausmachte — nennt sich hier wenige katholische Stände!

über sich nehmen [q]). Indessen wäre dem Bundes- 1629 Obristen (samt Meldung an den Kaiser, daß es geschehen) heimzustellen, dahin zu trachten, daß er bey Gelegenheit, so lange man noch die Truppen auf den Beinen habe, wie auch bisher verschiedentlich geschehen (als bey Breda und Bergen-op-Zoom), den Spaniern auf schickliche Weise, ohne jedoch mit den Holländern in einen offenbaren Bruch zu gerathen, Hülfe zu leisten suche, gleichwohl nur allein auf des Reichs Boden und zu dessen Beschützung. Eine beständige Heeresmacht aber desfalls nach geschlossenem Frieden auf den Beinen zu behalten, sey gar nicht thunlich, u. s. w.

§. 10.

Friedens-Congreß zu Lübeck

Indessen dieses alles am Rhein und an der Donau vorging, wurde an der Ostsee mit Macht am Frieden zwischen dem Kaiser und Dännemark gearbeitet [r]). Die Dänischen Reichsräthe, Chur-Sachsen, der Herzog von Holstein, der catholische Bund, kurz alles, gab sich, das eine aus diesen, das andere aus jenen Absichten, Mühe, den immer mächtiger werdenden Kaiser zur Beendigung seiner glücklichen Kriegsfortschritte zu bewegen. Selbst Wallenstein scheint nicht, wie manchmal große Feldherren es thun, die Verlängerung des Kriegs, sondern den Frieden, aber freylich einen solchen, der ihm den ruhigen Besitz seines neuen Herzogthums zusicher-

 te,

q) Ein hieher gehöriges Schreiben des Churfürsten von Bayern, Namens der Liga, an den Grafen Khevenhüller, s. bey diesem, Ann. T. XI. p. 899.

r) Khevenh. XI. 147. 666. Meter. cont. III. 617. der hier der weitläufigste ist. *Theat. Eur.* T. II. p. 1. *Adlzreiter* P. III. 181. u. f. Slange und Schlegel, Geschichte Christ. des IV. S. 384-396. *Gualdo* Storia di Ferd. 304. u. f.

1629 te, und die Möglichkeit sich an Stralsund zu rächen nicht benähme, gewünscht zu haben. Alle diese zusammenkommende Umstände machten, daß endlich ernstlicher an den Frieden gedacht, und Lübeck zum Ort der Unterhandlungen bestimmt ward. Gleich mit dem Anfang des Jahrs kamen sechs Dänische Gesandte, drei Dänen und drei Holsteiner, samt einem Rath und einem Sekretär, daselbst an. Dann drey Wallensteinische oder Kaiserliche, und zwey Tillysche oder Ligistische [s]). Da die Vollmacht der kaiserlichen Gesandten nicht vom Kaiser selbst, sondern nur vom Wallenstein unterschrieben war, auch nicht auf Unterhandlungen mit dem König, sondern nur mit den Reichsräthen lautete, so begehrten die dänischen Gesandten, daß der Kaiser sie theils dem Inhalt nach ändern, theils selbst unterschreiben solle. In beiden Stücken mußte endlich nachgegeben werden, und die Wallensteinischen Gesandten übergaben sodann, nach langem Streit mit den Tillyschen, die darinn, ich weiß nicht warum, den Vorzug haben wollten, die geänderte Vollmacht den königlichen Gesandten, so daß nun die Friedens-unterhandlung, aber erst nachdem fast zwey Monate verstrichen waren, wenigstens einen Anfang bekam. Doch wurde dabei kein Stillstand gemacht, weil die dänischen Gesandten so wenig als

Friedens-Congreß zu Lübeck.

$\frac{6}{16}$ Jan.

s) Wenn demnach *Adlzreiter* l. c. und nach ihm Schmidt, Gesch. der Teutschen, IX. Band, S. 310. sagt, daß Tilly und Wallenstein selbst als Unterhändler zu dem Friedens-congreß geschickt worden, so kann es nicht anders zu verstehen seyn, als daß beide die Ober-Aufsicht über die Unterhandlungen und eine weitere Vollmacht, aus welcher sie die Friedens-Gesandten den Umständen nach befehligen sollten, erhalten haben. Denn daß sie in Person zugegen gewesen, davon finde ich keine Spur.

als die kaiserlichen Befehl hatten, den Vorschlag 1629 desfalls zu thun, sondern nur zu erwarten.

§. 11.

Schlechter Anfang der Friedenshandl. zu Lübeck.

Anfangs waren die Friedens-vorschläge der beiden kriegenden Theile, so zu sagen, himmel-weit von einander. Dännemark wollte alle seine verlohrene Länder wieder und Schadens-Ersatz für seine Unterthanen haben. Sodann sollte eine General-amnestie für alle Stände des Niedersächsischen Kreises errichtet, auch Frankreich, Schweden, Engel- und Holland, falls jedes derselben wollte, in den Frieden mit eingeschlossen werden. Dahingegen machten die Kaiserlichen [t]) die ganz unerträglichen Forderungen: Dännemark sollte sich in keine Reichs-sachen mehr mischen, auf Holstein und Schleswig, imgleichen auf alle Bißthümer des Teutschen Reichs Verzicht thun, Jütland dem Churfürsten von Sachsen pfandsweise *anstatt* der kaiserlichen Pfandschaft der Lausitz einräumen, alle Kosten dem Kaiser und den ihm zugethanen Ständen bezahlen, den Sund nur für des Kaisers Freunde öffnen, und nie gegen den Kaiser oder das Reich mehr mittel- oder unmittelbar handeln. Dabey wollte man auch Spanien, die Infantinn, Pohlen, Bayern und alle kaiserlich gesinnte Stände mit in dem Frieden begriffen haben. Kein Wunder, daß auf solche Vorschläge die dänischen Gesandten sich anfangs gar nicht äußern wollten, sondern lieber ohne allen Frieden abzureisen droheten, und dieses um so mehr, als kurz vorher ein Sekretär *) der Schwedischen

t) Ich merke hier ein für allemal an, daß unter dem Ausdruck kaiserliche Gesandte die Wallensteinischen sowohl, als die Tillischen zu verstehen sind.

*) *Chemniz* de bello Sueco-Germ. L. I. p. 9. nennet ihn internuncium Joh. a Lehausen.

1629 zu Koppenhagen angekommenen Gesandtschaft, die bey diesen Unterhandlungen zugelassen zu seyn wünschte, auf die schimpflichste Weise abgewiesen, und dem Rath zu Lübeck, die Gesandten, auch wenn sie selbst kämen, nicht einzulassen anbefohlen worden war [u]).

Schlechter Anf. der Friedensh. zu Lübeck.

§. 12.

u) So wie ich nach allem Völkerrecht glaube, daß dieses schnöde Betragen gegen die Gesandten eines Königs, den Dännemark mit in dem Frieden begriffen haben wollte, als eine Beleidigung für Dännemark mit anzusehen war, so kann ich um so weniger mir vorstellen, daß dasjenige gegründet seyn sollte, was der immer den Dänen gehässige *Pufendorf* de bello Suecico L. II. §. 12. als eine Gewißheit sagt (compertum est); nehmlich, daß die Dänen selbst den Kaiserlichen angegeben hätten, die Schweden nicht zuzulassen. Außerdem war es der Dänen Staats-interesse gar nicht gemäß, den König von Schweden mit dem Kaiser in Unfrieden, und dadurch einen neuen Krieg in den Dänischen Gewässern entstehen zu sehen. Es sagt ja selbst der König von Schweden, in dem Ausschreiben wegen seines Zugs nach Teutschland, mehr als ein ganzes Jahr hernach, daß der König von Dännemark die Zulassung der Schwedischen zu den Tractaten beliebt gehabt habe. Auch *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 183. führt aus einem Schreiben des Wallensteins, d. d. Güstrow, 26 Febr. an, daß die Abweisung der Schweden auf seinen Befehl geschehen, weil er gefürchtet habe, daß dieselben vielleicht den Frieden stören möchten; ohne daß ein Wort dabey von einem Angeben der Dänen desfalls zu finden wäre, welches doch Wallenstein gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde, um dieses Verfahren desto mehr zu rechtfertigen. Slange gedenkt gar dieses Vorwurfs nicht, III. Band, S. 380. wo die Abweisung der Schwedischen Gesandten weitläuftig erzählt wird, bringt aber bey der Erzählung vom Lübeckischen Frieden so vieles vom damaligen guten Vernehmen der Kronen Dännemark und Schweden bey, daß vollends die Beschuldigung Pufendorfs alle Wahrscheinlichkeit

§. 12. 1629

Nun kam man zwar hernach, da vermuthlich den dänischen Gesandten versichert worden war, daß bieten und wiederbieten den Handel mache, näher zusammen, die **Dänischen Gesandten** gaben ihre Antwort auf jene ganz unannehmbare Vorschläge so wie es zu erwarten war, und die kaiserlichen ihre Gegen-Antwort. Indessen aber diese Ant- und Gegen-Antworten, wie nothwendig war, nach **Kopenhagen**, **Wien**, u. s. w. geschickt werden mußten, eräugnete sich abermals etwas, das die ganzen Friedens-tractaten leicht hätte zernichten können. Es schrieb nehmlich der **Schwedische Gesandte Salvius**, von der dänischen Insel Langeland aus, an die kaiserlichen Gesandten: „Da in diesen Friedens-unterhandlungen nicht „wohl mit **Dännemark** etwas, ohne der Stadt „*Stralsund* zu gedenken, hingegen nichts wegen „dieser Stadt ohne Schweden beschlossen werden „könne, zudem auch der König von Schweden so „viele in den Krieg mit verwickelte Bluts-Freunde „und Verschwägerte habe, so hätten die Gesandten „desselben gehofft, daß sie ohne Anstand mit bey „jetzigen Tractaten zugelassen werden würden. „Diesem ganz entgegen müßten sie vernehmen, daß „sie nicht nur kein sicheres Geleit dahin bekommen „sollten, sondern ihnen auch die Reise nach Lübeck „unter höchster Bedrohung verboten werden wolle. „Es wundere sie solches um so mehr, da ja „sonst sogar barbarische Völker die Gesandten zum „Frieden wohl aufnähmen. Sie könnten auch

Die Schwed. Gesandt. werden nicht angenommen.

5 Merz.

8 Merz.

 „kaum

lichkeit verliert. Einige Umstände dieser Abweisung, aus *Ogerii* Itin. Suec. hat Harte, Leben Gustav Adolfs, 1 Band, S. 192. Anm. wobey aber die aus der Epitome rerum Germ. angeführte Stelle ganz falsch verstanden ist.

1629 „kaum glauben, daß solches der würkliche Wille „der kaiserlichen Gesandten sey, da der Schwedi„sche Abgeordnete gar nichts in Schriften mitge„bracht, daraus ihre eigentliche Willens-meinung „zu ersehen gewesen wäre. Dieserhalben wollten „sie nochmals feierlichst nach Völkerrecht anfragen, „ob man sie zu den Unterhandlungen zuzulassen ge„dächte oder nicht, damit sie nicht ohne Noth län„ger außer Landes sich aufzuhalten genöthigt seyen, „und bäten sich desfalls bestimmte Antwort aus, „um zu wissen woran sie wären.„ Aber auch dieses so sehr in dem Völkerrecht, seinem Inhalt nach, gegründete Schreiben blieb ohne die gehoffte Wirkung. Die Kaiserlichen gaben die Antwort dahin, daß sie keine Unterhandlung wegen Stralsund anfangen könnten, ehe und bevor der König seine Besatzung herausgezogen. Und da **Gustaf**, wie leicht zu erachten, sich hiezu nicht verstehen wollte, wurde den Gesandten geradezu das sichere Geleit nach **Lübeck** abgeschlagen, worauf sich abermals die **Dänischen Gesandten**, welche kaum mehr billige Bedingungen zu erhalten hoffen konnten, nach Hause begeben wollten, doch hernach sich eines andern besannen.

§. 13.

Der König von Dännemark erhält einige Vortheile.

Vielleicht war es eben diese wenige Billigkeit der Tillyschen und Wallensteinischen Gesandten, die den **König von Dännemark** bewog, das zu thun, was er zwar, da kein Stillstand geschlossen war, nach dem Völkerrecht durfte, was er aber schwerlich außerdem gethan haben würde, nemlich mitten unter den Tractaten das Kriegs-glück nochmals zu versuchen. Er befehligte den gewesenen tapfern Commandanten von Stade, **Morgan**, mit sechs Regimentern, auch etwas Reuterey, die

im Mai.

zusammen auf Schiffe gesetzt wurden, einen Ein- 1629
fall in das Schleswigische zu wagen. Derselbe griff zuerst die mit Kaiserlichen und Holsteinern besetzte Insel **Nordstrand**, in der Nordsee bey Schleswig gelegen, an, eroberte die darauf befindlichen Schanzen, und zwang die Besatzung, was nicht niedergehauen wurde, Dienste zu nehmen, bey welcher Gelegenheit auch viele Kanonen erobert wurden. Darauf landete er und nahm dort und da kleine Oerter ein, wozu die Nachlässigkeit, mit welcher dieselben, da man unter währenden Tractaten nichts feindliches befürchtete, besetzt waren, vieles beytrug. Der **Herzog von Holstein**, hierüber sehr bestürzt, ließ den **General Morgan** befragen, warum er dieses thue? Dieser aber verwies ihn kurz und gut an den **König von Dännemark**. Indessen aber war dieser König selbst, mit einer Flotte von 150 Segeln, auf der gegen 9000 Mann, und 260 große und kleine Stücke waren, auf der andern Seite von der Ostsee her gelandet, und hatte in dem Schleswigischen Lande Angeln viele Ortschaften eingenommen, auch nicht wenig Geschütz erobert, war demnächst im Begriff, sich der Stadt **Gottorp** zu bemeistern, als ihn die Nachricht von dem zu Lübeck wirklich zu Stande gekommenen Frieden damit einzuhalten nöthigte *).

§. 14.

Ursachen, die den Frieden befördern.

Vielleicht hatten eben die hier erzählten, obwohl noch kleinen Fortschritte des Königs, welche aber bey denen in Schleswig und Jütland befindlichen

*) Von dieser Unternehmung gegen den Herzog von Holstein hat aus den ältern angeführten Schriftstellern alles genau zusammengezogen Schlegel, Gesch. Chr. des IV., III. Band, S. 379-382.

1629 lichen schwachen Besatzungen leicht sehr weit gehen konnten, den Friedens-abschluß befördert. Wenigstens schrieben schon um die Zeit, als dieser Einfall unternommen wurde, **Tilly** und **Wallenstein** [b]), von Güstrow aus, an den Kaiser, ein langes und breites, von der immer wachsenden Schiffsmacht des Königs, von der wenigen Hoffnung, die sie beide haben könnten, bey diesen Aussichten etwas weiteres zu erobern, da hingegen Dännemark mittels seiner Schiffe leicht wieder zu dem Seinigen gelangen könnte; von der großen Gefahr, die dabey wäre, vielleicht **Engel- und Holland, Frankreich und Schweden**, sich durch weitere Fortsetzung des Kriegs auf den Hals zu ziehen; von den Bewegungen im Reich wegen des Restitutions-Edicts; von der wenigen Möglichkeit, die ganze Seeküste, von Preußen an bis zur Mündung der Elbe, genugsam zu besetzen; von der Besorgniß, daß etwan, wenn die **Schweden** gegen **Polen** noch weitere Fortschritte machten, die Türken, ja gar die **Moskowiter** über den **Kaiser**, der ihnen dann nicht allein widerstehen könnte, herfallen möchten, u. s. w. Man sieht freylich hier leicht, daß die Gefahr absichtlich vergrößert wurde; denn was konnten die Moskowiter für Ursache oder nur Anlaß haben, mit dem Kaiser zu brechen, und gar ihrem ohnehin schon mächtigen Nachbar, dem Türken, gegen ihn beyzustehen? Allein **Wallenstein** wollte nun einmal, wie es scheint, sein Herzogthum **Mecklenburg** in Ruhe, dann auch gegen Stralsund freye Hände haben; dem schon ältlichen Tilly war vermuthlich mit den Strapazen des Kriegs nicht mehr gedient; zudem mochte ihm **Wallenstein** bey der Zusammen-

Ursachen, die den Frieden befördern.

6 Mai.

b) Den Auszug des Schreibens hat *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 180.

menkunft zu Güstrow etwan zu dem Herzogthum Kalenberg beförderlich zu seyn versprochen haben, wenn Tilly in seine Friedensplane recht ernstlich hineingienge. Also that auch dieser General, um seines eigenen Bestens mit, alles mögliche, den Frieden auf billige Bedingungen zu befördern. 1629

§. 15.

Lübeckischer Friede zwischen dem Kaiser und Dännemark.

Diesemnach wurden endlich folgende Bedingungen verabredet *): Der König von Dännemark solle sich inskünftige um die Sachen des teutschen Reichs nicht weiter, als wie einem Herzog von Holstein gebührt †), bekümmern, auch sich der teutschen Erz- und Bißthümer für seine Prinzen auf keinerley Weise anmaßen. Wegen der Kriegs-kosten soll kein Theil an den andern einigen Anspruch machen. Alle Forderungen, die der König vor diesem im Nieder-sächsischen Kreis erhobenen Kriegswesen gehabt, bleiben demselben vorbehalten. Die kaiserlichen Truppen werden aus den königlichen Ländern abgeführt. Die beiderseitigen benannten Bundes-genossen werden mit in den Frieden, wenn sie es wollen, eingeschlossen, imgleichen Bayern samt allen andern assistirenden und gehorsamen Churfürsten des Reichs. Hingegen ist der dem König zugethanen, oder um seinetwillen gelitten habenden Stände, mit keinem Wort

*) Dieselbe stehen ganz, in teutscher oder französischer Sprache, samt einigen Acten-stücken, bey *Londorp*, Acta publ. P. III. p. 1081. *Lünig*, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 659. und Dumont, Reichs-arch. P. spec. Cont. II. p. 349. Corps dipl. T. V. P. II. p. 561. 584. Sie sind datirt vom $\frac{12}{22}$ May, obwohl die Ratification des Königs sich bis zum 6 Jun. verzog.

†) Hier war also der König, so zu sagen, stillschweigend von dem Kreis-obersten-amt abgesetzt.

1629 Wort gedacht. Ja nicht einmal die Einrückung der von dem König sehr betriebenen Clausel: daß der Kaiser die Fürsten und Stände des Reichs gegen die ordentlichen Rechte nicht beschweren möchte, wurde bewilligt, sintemal der Kaiser behaupten ließ, daß er ohnedem niemand wider die Billigkeit zu beschweren geneigt sey, weswegen der König auch zuletzt desfalls nachgab. Dem Herzog von Holstein versprach der König die Insel Nordstrand, und was er ihm sonst abgenommen, wieder zurück zu geben, und weder gegen ihn, noch andere Reichsstände das, was bey dem Krieg vorgegangen, zu ahnden *). Endlich sollte der Kaiser, wie auch der König, besondere Ratifications-urkunden über den Frieden ausstellen, von welchen die Dänische zugleich durch die Reichsräthe unterschrieben und besiegelt werden sollte. Ueber dieses alles mögen wol damals einige nicht im Frieden mit ausgedruckte Puncte, in sogenannten Separat-Artikeln, verabredet worden seyn, z. B. dieser, daß der Kaiser dem König zu Glückstadt die Anlegung eines neuen Zolls gestatten sollte [w]). Etwas anderes dieser Art in Betreff des Herzogs von Braunschweig wird ein wenig weiter unten vorkommen.

§. 16.

Wallenstein bekommt Mecklenburg ganz.

So sehr erfreulich es nun auf der einen Seite für den Nieder-sächsischen Kreis war, solchergestalt

*) Diese Bedingung wollte hernach der König in Betreff des Herzogs von Holstein nicht halten, sondern verübte noch bis in den Herbst des Jahrs Feindseligkeiten gegen denselben, daher der Kaiser zwey Abmahnungs-schreiben an den König erließ, welche bey dem *Met. cont.* III. 648 zu lesen sind. Eines hat auch das *Theat. Eur.* II. 111.

w) Londorp III. 1083. giebt dieses an.

stalt durch den zwischen dem Kaiser und Dänne- 1629 mark geschlossenen, ratificirten, dann auch zur Erfüllung gebrachten Frieden, sich nach mehr denn fünfjährigen Kriegs-Unruhen wieder beruhigt zu sehen; so traurig war es doch auf der andern Seite für das Vaterland überhaupt, daß in diesem Frieden wegen des Pfalzgrafen, Mecklenburg, Stralsund, Magdeburg, u. s. w. gar nichts ausgemacht, mithin jeder dieser Stände ganz und gar seinem Schicksal überlassen wurde, also Zunder genug zu einem neuen Krieg übrig blieb. Die erste Wirkung dieses Friedens zeigte sich an **Mecklenburg.** Kaum daß derselbe unterzeichnet war, so kam auch schon ein **kaiserliches Manifest oder Erklärung, warum die Herzoge von Mecklenburg ihrer Lande entsetzt worden,** heraus [r]), in welchem ihnen allerhand Verbrechen, um welcher willen sie sogar die Reichs-acht verdient hätten, Schuld gegeben, dabey angekündigt wurde, daß der Kaiser ihr Land dem Herzog von Friedland zu lehen gegeben habe, mit angehängter Bedrohung gegen die **Herzoge von Mecklenburg,** daß, wenn sie diesem gnädigsten Willen sich nicht unterwerfen wollten, er sich die **Achts-erklärung** gegen dieselben annoch vorbehielte [s]), dabey ein und an-

Wallenstein bekommt Meckl. ganz.

9 Jun.

r) S. *Lünig*, P. spec. Cont. I. p. 351. Mit einer weitläufigen Widerlegung aber stehet es in der oft angef. Mecklenb. Apologie S. 253-358. S. auch *Theatr. Europ.* II. 67. Khevenh. XI. 683.

s) Aus diesem Vorbehalt ist klar, daß sie gewiß nicht bereits den 19 Jan. 1628. in die Acht erklärt worden waren, welches sonst wol ein Leser von Häberlins Entwurf einer pragm. Reichshistorie, Seite 666. *Pfeffinger*, Vitriar. ill. T. I. p. 758. *Speneri* Hist. Germ. T. I. p. 647. auch Pütters Handbuch der Reichshist. 1. Theil, S. 650. glauben möchte; wie

1629 anderes Verbrechen gegen sie weiter ausgeführt
16 Jun. werden solle. Wenige Tage darauf erfolgte die wirkliche Belehnung des Herzogs von Friedland mit Mecklenburg, und ein Befehl an die Landschaft, des Inhalts: da sich ihre gewesene Herzoge des Lasters der beleidigten Majestät schuldig gemacht hätten, und der Kaiser demnach das Herzogthum dem bisherigen Pfands-innhaber, Wallenstein, erblich verkauft und überlassen habe, nunmehr diesem letzten als ihrem wahren Herzog zu gehorchen; welches zu bewirken der Obrist Altringer, samt zween kaiserlichen Räthen, zu Commissarien ernannt wurden, um die Landschaft an einen bequemen Ort zusammen zu rufen, dieses alles derselben bekannt zu machen, und sie an den neuen Oberherrn zu weisen [a]). Die armen vertriebenen Herzoge, welche sich inzwischen nach Lübeck gewandt hatten, suchten zwar den Zorn des Ueberwinders durch ein bewegliches Vorstellungs-schreiben, an den Kaiser selbst gerichtet, zu mildern [b]); auch hatten sie ein Fürschreiben des Königs von Dännemark [c]), und mehrere dergleichen von verschiedenen

wie sie dann auch überhaupt nie in die Acht erklärt worden sind, da im folgenden Jahr der König von Schweden durch seinen Einfall allen Achts-erklärungsgedanken ein Ende machte. Man sehe auch das Fürschreiben der Königinn von Dännemark für die Herzoge, bey *Meier*, Lond. suppl. II. 250.

a) Der Lehnbrief, d. d. Wien, 16 Juni d. J., in welchem dem Wallenstein sogar, zur Belohnung seiner besondern Tapferkeit, sich einen Nachfolger in dem Herzogthum aus dem Geschlecht derer von Waldstein zu erwählen erlaubt wird; das Patent an die Unterthanen, und die Commission an den Altringer, stehen alle drey bey *Lünig*, Spicil. Secul. II. 1458.

b) Dasselbe stehet bey *Lünig*, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 536. d. d. 20 Okt. d. J.

c) S. *Meier. cont.* III. 646. Khevenh. XI. 700.

denen Churfürsten und Fürsten zu erhalten gewußt. 1629
Allein **Ferdinand** brauchte seinen **Wallenstein** viel zu nothwendig, als daß er gegen diesen den auch noch so gerechten Klagen, und noch so häufigen Fürbitten, Gehör gegeben hätte. Also wurden die treuen Rathschläge mancher Minister, die dem Kaiser vorstellten, „man solle jetzt noch, da „es Zeit wäre, mit den Herzogen von Mecklen„burg die Sache beilegen, man werde sonst den „Bogen so lange spannen, bis er risse, bis man „**Sachsen** und **Brandenburg** abwendig machte, „und gar den **König von Schweden** in das „teutsche Reich zöge„ u. s. w. völlig in den Wind geschlagen. Und **Wallenstein** suchte sich den Sommer hindurch, so viel möglich, in dem neuen Herzogthum festzusetzen, welches er auch in seinen Titel und in sein Wappen setzte [b]), und in welchem er, gleich zu Anfang des künftigen Jahrs, die Huldigung erzwang *).

Wallenstein bekommt Meckl. ganz.

(22 Jan. 1630.)

§. 17.

Indessen war auch sonst **Wallenstein** nicht müßig gewesen, sondern hatte auf Thaten gesonnen, die ihn des neuen Ehrengipfels, den er erstiegen hatte, würdig machten. So viele von den Hanse-städten als möglich zu bezwingen, eine Seemacht aufzurichten, und dem **König von Schweden**, den man nun allein noch zu fürchten hatte, das

Belagerung von Magdeb.

b) Gebhardi Geschichte der Slavischen Völker, 1 Theil, S. 377. von **Murr** Beyträge zur Geschichte des 30 jähr. Kriegs, S. 386. **Köhler** Münz-Belust. III. S. 17. 435.

*) Die Proposition der kaiserlichen Commission desfalls stehet in der Mecklenb. Apologie, Anl. 48, wo auch wegen der Vorfälle dieses Jahrs in Mecklenburg die sämtlichen Beylagen, von n. 29 an, merkwürdig zu lesen sind.

1629 das Einmischen in die Reichs-angelegenheiten zu verwehren, waren die nicht leichten Projecte, mit denen der unermüdete **Wallenstein** aufstund und schlafen ging. Zuerst sollte **Magdeburg** unterjocht werden, eine wegen ihrer Größe, vortheilhaften Lage an der Elbe, Reichthums und des Stapels vor andern wichtige, jetzo aber **Wallensteins** Befehle verachtende Hanse-stadt [e]). Diese hatte zwar bisher die Kaiserlichen, so lange sie im Erzstift stunden, mit Proviant versorgt, auch dem Wallensteinischen Heer, wie bereits oben gemeldet, überdieses einen Beitrag von 133000 Reichsthalern, und nach diesem noch 17000 weiter, verwilligt. Allein nunmehr, um Ursache an dieselbe zu bekommen, mußte der Oberst **Altringer** noch über alles dieses von der Stadt fordern, daß sie eines seiner Regimenter zu erhalten übernähme. Da sich die Stadt dessen weigerte, und ihre schon gehabte große Kosten vorschützte, bekam **Altringer** Befehl, derselben alle Zugänge zu sperren. Die bedrängte Stadt wendete sich durch eine Gesandtschaft an den **Wallenstein**, der zu **Güstrow** sich befand, und bey welchem auch die **Hansestädte**, von **Lübeck** aus, eine Fürbitte einlegten. Allein der kluge General hielt es für das Beste, sich in gar nichts einzulassen, sondern die Gesandten lediglich an den **Altringer** zu weisen. Dieser forderte nun an

Belagerung von Magdeb.

12 März.

e) Man sehe von den Vorfällen, die ich hier erzähle, insonderheit das *Theatr. Europ.* II. 53—66. Kürzer ist **Khevenh.** XI. 771. noch kürzer der *Meter. contin.* III. 640. *Adlzreiter* Ann. III. 192. Eine sogenannte ausführliche wohlgegründete Deduction der Stadt Magdeburg, darin ihre Unschuld bey dieser Belagerung weitläufig ausgeführt wird, mit 42 Beylagen in 4. im Jahr 1631. gedruckt, besitze ich. Sie stehet auch bey *Meiero*, Lond. cont. III. p. 429—503.

an baarem Geld 100000 Thaler, die er hernach auf 50000 heruntersetzte, da hingegen die Stadt nur zu 16000 sich verstehen wollte. Hierauf ward der Stadt noch ärger zugesetzt, auch Volk in die Vorstädte gelegt, so daß nicht das geringste von Lebensmitteln in die alte Stadt kommen konnte. Ueber diese Spertung der Lebensmittel fielen einstmals die Fischer auf einige Kaiserlichen, die eben einen Transport Vieh von der Stadt abhalten wollten, hinaus, verjagten oder erschlugen sie, und brachten das Vieh in Sicherheit, worauf sie auch in die Vorstadt **Sudenburg** einfielen, und einigen Schaden thaten. Dergleichen Auftritte gab es hernach öfters, welches den **Kaiser**, zumahl auch das unter seinem besondern Schirm stehende S. Agnes-kloster in der Vorstadt bey einer dieser Gelegenheiten Schaden genommen hatte, zu einem Abmahnungs-mandat veranlaßte, indessen **Fürst Christian** von Anhalt durch eine Gesandtschaft Frieden zu machen suchte, die Stadt des Kaisers Zorn durch ein Entschuldigungsschreiben zu stillen bemühet war, und Altringer mit sechzehn Schanzen die Stadt ganz und gar einschloß, wobey die armen Bauersleute mit Säbeln zum schanzen gezwungen wurden, und so haufenweise unter dem abwehrenden Kugel-regen der Belagerten ihren Tod fanden.

1629

§. 18.

Ueber dieses alles kam endlich **Wallenstein** selbst nach **Wolmerstädt** nahe bey **Magdeburg**, und verlangte, von den Deputirten der Stadt an ihn, schlechterdings die Einnehmung einer Besatzung, freilich den Worten nach auf sehr leidliche Bedingungen, z. B. daß das Dom-kapitel dieselbe bezahlen solle. Allein wer konnte es wagen, diesen Worten Glauben beyzumessen? Die Stadt bestund

22 Jul. Die Belagerung w. fortgesetzt

1629 also auf ihrer alten Weigerung. **Wallenstein** gab den Magdeburgern nochmals fünf Tage Bedenk-zeit, mit dem Vermelden, daß hernach keine Tractaten mehr Statt haben würden. Auch dieses schreckte die tapfern Bürger nicht, sie blieben bey ihrer vorigen Antwort, schossen und scharmuzirten immer fort, wobey Wallenstein ungleich mehr Volks als die Belagerten verlohr. Nun fing dieser, der es vermuthlich mit den Hanse-städten nicht ganz verderben wollte, wieder von Unterhandlungen zu reden an, und begehrte über allen Schaden, den die Stadt durch die Belagerung gelitten hatte, die kleine Summe von 300000 Thalern. Erschrocken berief sich die Stadt auf die Hanse-städte, ohne welche sie nichts thun könne, und **Wallenstein** erlaubte, an dieselben zu schreiben, ohne daß jedoch von einer oder der andern Seite mit Schießen und Scharmuziren eingehalten worden wäre. Bald aber kamen **Hamburg- Lübeck- Bremen- Braunschweig-** und **Hildesheimische Gesandte** in das

20 Spt. Lager, wo damals **Pappenheim** die Belagerung commandirte, und von da nach **Halberstadt** zum **Wallenstein**. Die Fürbitte dieser Gesandten, an deren Principalen dem **Wallenstein** freylich sehr viel gelegen war, that Wunder. Wahrscheinlich, um desto eher ihre Schiffe zu seinen Absichten auf dem Meer, und ihre Nachsicht zu erhalten, wenn er etwan zum zweitenmal eine ordentliche Belagerung von Stralsund vornehmen wollte, stand der trozige Mann von allen seinen Forderungen ab, eröffnete die Pässe, und führte sein Volk nach Pommern und Mecklenburg, nachdem die Einschließung und Belagerung an die 28 Wochen, ohne daß Hungersnoth entstanden [f]), gedauert, und die Bela-

und endlich aufgehoben.

29 Spt.

f) Zu Ende einer Nachricht von dieser Belagerung der Stadt Magdeburg, die ich, in Gestalt eines Tagebuchs

lagerer bei 2000 Mann gekostet hatte, worauf in 1629 allen Kirchen der Stadt ein öffentliches Dankfest gehalten würde. Die gute Stadt wußte nicht, daß der nehmliche Pappenheim, der jetzt unverrichteter Dinge abziehen mußte, zwey Jahre darauf wiederkommen, sie einnehmen und in einen Steinhaufen verwandeln helfen würde.

§. 19.

Kriegerische Vorfälle bey Stralsund.

Indessen wurde Stralsund noch immer zum Theil umschanzt, auch von weitem eingeschlossen gehalten [g]), und von Zeit zu Zeit kam es zu blutigen Feindseligkeiten. Die Stadt sonderte sich immer mehr von Pommern ab, und schloß sich an Schweden an, von wo aus die Besatzung derselben bis auf 9000 Mann verstärkt wurde. Der Herzog von Pommern hätte gern diese Besatzung abgeführt gesehen, in der Hoffnung, daß alsdann Wallenstein vielleicht seine Truppen auch aus Pommern abführen würde. Allein der König von Schweden, der, nach der schimpflichen Abweisung seiner Gesandten von der lübeckischen Unterhandlung, nichts als einen Krieg voraussah, wollte den Anfang mit der verlangten Abführung der Truppen nicht machen, ehe er gewiß wäre, daß die Kaiserlichen

buchs abgefaßt, auf 5 Bogen in 4. mit der Jahrzahl 1630 gedruckt besitze, und die allerhand Anekdoten enthält, stehet auch der Preis der Lebensmittel, wie er zum höchsten gewesen, welcher für eine 28 Wochen eingeschlossene Stadt außerordentlich gering ist. Dabey gedenke ich auch gelegentlich einer andern nur 4 Bogen starken, von jener ersten unterschiedenen und nur bis auf den 5 Juni gehenden Relation dieser Belagerung unter dem Jahr 1629. in 4. gedruckt, die ich ebenfalls besitze.

g) *Meter. cont.* III. 626. 645. *Theatr. Eur.* II. 86. Khevenh. XI. 383. *Pufendorf* de rebus Suecicis l. II. §. 13. 14.

1629 lichen auch von der See-küste sich wegbegäben. **Wallenstein** ließ alles Stralsundische Eigenthum in Mecklenburg einziehen. **Arnheim** machte einen Versuch, den **Dänholm** wieder einzunehmen, wurde aber abgetrieben. **Wallenstein** ließ nachher durch den Obersten **Hatzfeld**, den er anstatt Arnheims dahin geschickt hatte, den Stralsundern, die manchmal ausfielen, drohen, er würde nebst Tilly kommen, und nicht ruhen, bis er die Stadt hätte, da dann die Soldaten zwar nach Kriegsrecht behandelt, aber die Bürger alle ins Meer geworfen werden sollten. Dis alles schreckte die Stralsunder nicht, die nun fest überzeugt waren, daß der König von Schweden sie nicht sinken lassen würde. Aber den **Wallenstein** brachte es auf eine schreckliche Art gegen den König, der sie so kühn machte, auf. Er begehrte nicht nur von den **Hansestädten**, sondern gar vom **König von Dännemark** Schiffe, um den **König von Schweden** auf der Ostsee anzugreifen. Aber **Christian** der *IV.* antwortete ihm, auf der Ostsee habe nur **Dännemark** und **Schweden** zu befehlen, und würde er seines Orts nicht leiden, daß ein dritter wider ihren Willen etwas daselbst unternähme. Die **Hanse-Städte** zeigten sich auch nicht so willig, als **Wallenstein** wünschte, und also konnte dieser nur wenige Schiffe zusammenbringen, mit denen er, von **Wismar** aus, den **Schweden** einige Schiffe wegnahm. Dagegen ließ der **König von Schweden** eilf große Schiffe auslaufen, welche die kaiserlichen Häfen, sonderlich **Wismar**, sperren mußten. Auch verbot er alle Schifffahrt an diese Orte.

22 Oct.

§. 20.

Wallenstein beleidigt

Wallenstein konnte diesemnach dem **König von Schweden** zur See nichts anhaben. Er hatte

hatte aber schon vor diesen letzten Vorfällen darauf gedacht, wie er demselben auf eine andere Art schaden, wenigstens ihn so beschäfftigen möchte, daß er alle Gedanken, Stralsund zu helfen, fahren lassen müßte. Weil nehmlich die Pohlen, in ihrem Krieg mit Schweden, bisher meistens untergelegen waren, so vermochte er den Kaiser dahin, so bald man des Friedens mit Dännemark gewiß wäre, den Arnheim, jedoch auf Kosten des Königs von Pohlen, zu Hülfe zu schicken [h]). Arnheim zog auch wirklich mit 10000 Mann nach Pohlen, wo er unter andern das Glück hatte, den König von Schweden zwischen Stum und Marienwerder in Preußen zu überfallen, und ihm 11 Fahnen und 10 lederne Stücke, die Gustav zuerst erfunden haben soll, wegzunehmen, dabey sich dieser selbst kaum durch seine große Tapferkeit der Gefangenschaft erwehren konnte. Ein Sieg, wegen dessen aber hernach Gustav an mehreren Orten sich zu rächen nicht ermangelte, so daß Arnheim endlich selbst an den Wallenstein schrieb, er fürchte, man werde demselben nichts anhaben, ja gar den Kriegsschauplatz verließ, des Sinnes, nicht mehr dienen zu wollen, und die Völker einem Herzog von Sachsen-Lauenburg übergab [i]). Nun sollten auch noch

1629 den K. von Schweden.

h) *Meter. cont.* III. 643. *Theatr. Eur.* II. 80. Khevenh. XI. 810. bey welchem letzten auch eine eigene Relation des Arnheims mit eingeschaltet und sonst alles sehr weitläufig erzählt ist, bis 831.

i) Der Pohlnische Geschichtschreiber *Piasecius*, Chron. p. m. 408. welcher hier auch wegen der von mir nur berührten Pohlnischen Begebenheiten nachgelesen werden kann, sagt, Arnheim habe den Schweden nicht recht wehe thun wollen, als ein Vasall des Churf. von Brandenburg, der Gustavs Schwager war; und da die Pohlen dieses gemerkt, hätten sie ihn nach Hause geschickt. Der König von Pohlen selbst scheint in einem

1629 noch mehrere Hülfs-völker gesendet werden, als der König von Pohlen, durch Französische und Engelländische Vermittelung [f]), ganz unvermuthet, ohne den Kaiser und Spanien einmal zu fragen, da seine Reichsstände des Kriegs müde waren, auch die Pest sich im ganzen Lande spüren ließ, einen
16 Spt. sechsjährigen Stillstand mit Schweden einging. Gustav Adolph aber, der solchergestalt freye Hände bekam, dachte nun mit doppeltem Ernst, nachdem er durch dieses Betragen des Kaisers dazu gleichsam aufgefordert schien, an den lange vorgehabten Zug nach Teutschland. Er theilte auch solchen Gedanken seinen Reichsräthen mit, und diese beschlossen, den Krieg wider Oesterreich so lange zu führen, bis die Herzoge von Mecklenburg wieder in ihre Lande ein- und die beiden Sächsischen Kreise in Freiheit gesetzt wären. Er nahm zu dem Ende viele von den Pohlen nun abgedankte Soldaten in Dienste, und rüstete sich zu Wasser wie zu Lande.

§. 21.

Des Königs von Schwe-

Ehe aber König Gustav wirklich etwas unternahm, ging er auf eine solche Art zu Werke, daß er von niemand beschuldigt werden könnte, den Frie-

nem Antwortschreiben an den Wallenstein, (welches nebst des letztern Schreiben im Theatr. Eur. II. 108. und bey *Meiero* Lond. suppl. III. n. 79. 80. nachzulesen ist,) den hier dem Arnheim Schuld gegebenen bösen Willen den sämtlichen kaiserlichen Officieren beylegen zu wollen.

f) Daß bey dieser Gelegenheit der Französ. Gesandte, Hercules von Charnasse, dem König von Schweden den Pohlnischen Krieg vom Halse zu schaffen gesucht, um ihn zum Zug nach Teutschland zu bewegen, sagt unter andern *Adlzreiter*, Annal. P. III. p. 195.

Frieden nicht gehörigermaßen gesucht zu haben [l]). Er ließ ein Schreiben an die sämtlichen Chur- fürsten ergehen, in welchem er theils die Ursachen, die ihn bewogen Stralsund in seinen Schuß zu neh- men, anführt, theils sich über ihm widerfahrne Beleidigungen beklagt, da man nehmlich den König von Pohlen am Frieden mit ihm verhindert, dem- selben gar Volk gegen ihn zugeführt, alle Zufuhr an Waffen und sonst nach Pohlen erlaubt, gegen ihn aber verboten, seine Briefe an den Fürsten von Siebenbürgen aufgefangen und erbrochen, zu **Lübeck** ihn ausgeschlossen, u. s. w. Er bittet sodann die Churfürsten, sich dahin verwenden zu wollen, daß dergleichen feindliches Verfahren ge- gen ihn unterlassen werde, damit er nicht bey Fort- dauer dieses Verfahrens gezwungen würde, sich anders vorzusehen, in welchem Fall er vor Gott, allen Völkern, und insonderheit den Churfürsten selbst, sich entschuldigt halten wollte. Zu gleicher Zeit schickten die Schwedischen Reichsräthe den **Steno Bielke** an den Tilly und **Wallenstein**, um sich bey diesen über alle die gedachten Beleidi- gungen zu beschweren, und dahin zu trachten, daß er auch eine Aufhebung der Feindseligkeiten gegen Stralsund erhielte. Da nun derselbe zu Stral- sund angekommen war, so schrieb er vor allen Din- gen an **Tilly** und **Wallenstein** [m]), um sie von sei- nem Auftrag zu benachrichtigen, und zugleich ge- gen die weitere Abschickung von Truppen nach Poh- len

1629

den Be- nehmen dabey.

im Juni.

l) S. das *Theatr. Eur.* II. 79. Khevenh. XI. 714 bis 720. *Pufend.* de rebus Suec. l. II. § 13. 14. *Chemnitz* de bello Sueco-Germ. p. 11:20. *Londorp.* T. IIII. n. 7. und 8.

m) Dem Brief an den Tilly war ein Schreiben Gustafs an denselben beygefügt, welches nach der lateinischen Urschrift abgedruckt ist bey *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 196.

1629 len zu protestiren. Allein der Gesandte bekam weiter keine als diese recht Wallensteinisch-trotzige Antwort: „der Kaiser habe so vieles Volk, daß er sich „einiger Regimenter erleichtern müssen, die er dann „nicht ohne Ursache dem König von Pohlen, sei„nem Verwandten, überlassen habe.„ Nach einer solchen Antwort hielt **Bielke** es für unnöthig, selbst zum **Wallenstein** sich zu verfügen, sondern kehrte nach Schweden zurück. Der **König** aber schrieb den ganzen Verlauf mit dieser Gesandtschaft an seinen Schwager, den **Churfürsten von Brandenburg**, mit der Bitte, soviel an ihm wäre, dahin mit Ernste zu trachten, wie diesem Unwesen gesteuert würde; that auch selbst den übrigen Theil des Jahrs und den ganzen Winter hindurch das nöthige, um sich zu dem unter solchen Umständen fast unvermeidlichen Krieg in Bereitschaft zu setzen.

§. 22.

Kaiserl. Commission we-

Unter allen diesen Vorfallenheiten (fast möchte ich sagen, Bemühungen den **König von Schweden** dem Kaiser zum Feinde zu machen) war indessen von Seiten des Kaiserlichen Hofs alles mögliche angewandt worden, um das oben im Auszug dargestellte Edict in Ausübung zu bringen. Es war nehmlich desfalls in jedem Kreis eine kaiserliche Commission [n]), bestehend aus einer Person vom Fürstlichen, einer vom Grafen- und Herrenstande, einem Prälaten und einem Reichsritter oder auch Gelehrten, ernannt worden. Und diese hatte folgende scharfe Befehle: Sie sollten von allen geistlichen

n) S. **Khevenh.** XI. *Theatr. Eur.* II. 24. *Londorp.* T. IV. p. 1. bey welchem letzten die Namen der Commissarien größtentheils gemeldet sind. Bey *Johannis*, Script. Mog. I. 939. ist ein Siegel dieser Commission beschrieben.

lichen Orden und Bischöfen sich ein Verzeichniß dessen, was ihnen entzogen worden, zustellen lassen, die Vollziehung mit den Ordens-Gütern anfangen, dann auch den Bischöfen das ihrige wieder zustellen. Die Innhaber der Güter sollten, jedoch nur einzeln, vorgeladen, und ihnen alles, was davon nach dem Passauischen Vertrag eingezogen worden, abgefordert werden. Auch die Güter, bey denen der Beweis ermangle, wem sie eigentlich sonst zugestanden, sollten einstweilen den Ordinarien, um solche indessen mit Geistlichen zu besetzen, eingeräumt werden. Keine Verjährung solle gegen das dem Religionsfrieden gemäße Edict eingewandt werden dürfen: eben so wenig ein Kauf, da die Geistlichen ihre Güter nicht an untaugliche Besitzer verkaufen könnten. Die Einwendung, daß etwan wegen einer oder der andern Sache ein Rechtsstreit anhängig sey, solle eben so wenig angenommen werden. Wenn auch jemand behaupten wollte, daß das ganze Werk nicht vor den Kaiser allein, sondern vor den gesammten Reichstag gehöre, so sollten sich die Commissarien doch dadurch nicht irre machen lassen. Mit den Cathedral- und Collegiatstiftern sollten sie vorerst nichts weiter vornehmen, als sie einstweilen durch tüchtige Personen verwalten lassen, dann des Pabsts Anordnung erwarten. Wer sich dem kaiserlichen Edict gutwillig fügen würde, dem sollte die Berechnung wegen des Genusses in der Zwischenzeit erlassen seyn, von den Ungehorsamen aber auch diese scharf gefordert werden. Endlich sollten die Commissarien überhaupt in wichtigen Fällen, insonderheit bey gar starker Widersetzlichkeit, wo etwan ein großer Land-aufruhr zu besorgen, die Sache nach Wien berichten, außerdem aber nur das in der Nähe liegende kaiserliche

1629 gen des Restit. edicts.

1629 serliche oder ligistische Volk um Hülfe ansprechen, als welches zu Leistung derselben befehligt sey.

§. 23.

Der Kreise Beschw. über das Restitutions-edict.

Daß nun die Verrichtungen dieser Commissarien heftige Bewegungen im ganzen Reich machen würden, war dem Kaiser nicht ungegründet vorausgesagt worden. Insonderheit wendeten sich die protestantischen Stände des Fränk- und Schwäbischen Kreises durch eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser [o]), und baten, außer der Erledigung von der drückenden Einquartierung, auch darum, daß man sie mit der Vollziehung des Edicts verschonen möge, da ja sie und ihre Vorfahren bloß nach buchstäblicher Erlaubniß des Religionsfriedens, eine oder die andere Religion einzuführen oder abzuschaffen, gehandelt hätten, wobey, wenn es ja Streitigkeiten gäbe, solche güt- oder rechtlich, so wie die vorigen Kaiser theils gethan, theils zu thun sich erboten hätten, ausgemacht werden müßten. Sie wünschten daher gar sehr, daß sie mit so geschwinden, hochgefährlichen Executionsprocessen nicht übereilt, und dessen, was sie und die Ihrigen zum Theil seit so vielen Jahren im Besitz gehabt, sogleich entsetzt würden, als auf welchem Weg der Frieden nicht erlangt werden könne. Kaum hatten die fünf Bischöfe beider Kreise etwas von dieser Gesandtschaft vernommen, als sie dagegen

18 Mai.

o) *Theatr. Eur.* II. 36. *Meter. cont.* III. 635. welche man aber zusammen lesen und die unterschiedenen mit eingerückten Actenstücke in die Zeit-Ordnung setzen muß. *Londorp.* T. IV. n. 2. S. auch Sattlers Würtemb. Gesch. VII. Band, §. 3. 6. 8. und Anl. 1. 3. 4. 6. Die beide bei *Meiero*, Lond. cont. III. p. 161. 164. vorkommende Schreiben sind nur Auszüge aus den beiden in diesem §. zuletzt angeführten Schreiben.

gen ein Schreiben an den Kaiser abgehen ließen, 1629 in welchem sie ihn dringend baten, daß er sich durch das Bitten der Protestanten nicht abhalten lassen möge, sein Edict fordersamst zur Vollstreckung zu bringen; indem die Protestanten alle Justiz gesteckt hätten, und durch ihre vorgeschlagene gütliche Auskunft nur noch mehr zu gewinnen suchten, da die Katholischen ohnehin schon genug verlohren hätten. Zudem hätten die Protestanten den Religions-frieden selbst oft gebrochen, die Verschiebung der Execution würde bei einem künftigen Reichstag nur Unruhe erwecken, da die Besitzer der geistlichen Stifter, als Magdeburg, Bremen, u. s. w. sich wiederum des Stimmen-rechts würden anmaßen wollen, u. s. w. Die **Entscheidung** des **Kaisers** war zwar in Ansehung der Einquartierungen ziemlich befriedigend, in Betreff des Edicts aber ging sie dahin: der Kaiser habe in solchem nichts befohlen, was nicht aus dem Buchstaben des Religionsfriedens herfließe; da die Katholischen keine andere als rechtliche Entscheidung hätten eingehen wollen, so habe er, als Kaiser, dieselbe thun müssen, und so im Allgemeinen gethan, wie solche in einzelnen Fällen schon vorher von den Reichsgerichten geschehen. Die Frage sey auch hier nicht von Auslegung des Religions-friedens, als die vor das ganze Reich gehöre, sondern von Vollstreckung der klaren Verordnungen desselben. Damit aber die Stände sich nicht beschweren könnten, daß zu geschwind mit der Vollziehung des Edicts verfahren werde, so habe der Kaiser seinen Commissarien befohlen, daß, so oft nicht ganz klar wäre, ob ein Kirchengut vor oder nach dem Religions-frieden den Katholischen entzogen worden, man die Innhaber nicht gleich aus dem Besitz setzen, sondern zuerst hören und von dem Befund berichten sollte.

$\frac{4}{14}$ Aug. Antw. d. Kaisers auf die Beschw.

Wirk-

1629 Wirklich erging auch unter dem nehmlichen Datum der kaiserlichen Antwort ein Schreiben desfalls an die Commissarien des Schwäbischen und Fränkischen Kreises, jedoch nur in sehr allgemeinen 23 Aug. Ausdrücken; imgleichen ein **Dekret** an **beide höchste Reichsgerichte**, vermöge welches dieselben die bey ihnen anhängigen, aus dem Religionsfrieden herrührenden Processe alle forderſamst aufsuchen, und die, wo die Zeit der Entziehung eines geistlichen Guts nicht klar sey, ohngesäumt rechtlich entscheiden, und dem Kaiser davon Nachricht geben; diejenige aber, wo sie klar sey, an die oft gedachten Commissarien zur Vollstreckung des Edicts verweisen möchten. **Die Gesandten der Kreise** wagten es, dem **Kaiser**, wie unzulänglich seine Zweite Antw. des K. 9 Oct. Resolution sey, vorzustellen: allein dieser verwies sie in seiner weitern Antwort lediglich auf jene Resolution. Es unterstunden sich demnach die **Gesandten** auch nicht, eine dritte Vorstellung an den Kaiser abzufassen, sondern zogen betrübt nach Hause. Aber die **Stände des Fränk- und Schwäbischen Kreises** erließen gegen Ende des Jahrs 27 Dec. ein merkwürdiges Schreiben an den Kaiser, das in Ansehung der Kriegs-Bedrückungen nicht lebhafter und beweglicher hätte abgefaßt seyn können, indem seit dem im August erhaltenen Dekret die versprochene Erleichterung desfalls im mindesten nicht geschehen war; sodann aber stellt dasselbe, in Betreff der Executions-commission, nochmals mit vielen Worten vor, wie wehe allen protestantischen Ständen dadurch geschehe, und wie wenig der Frieden dadurch befördert werden würde. So schrieben sie auch an den **Reichshofrath**, daß er sich desfalls bey dem **Kaiser** verwenden, und so „die fernere Trennung, Alteration, Beschwerlichkeiten, samt androhendem Unheil, insonderheit aber die zu besor-

„gende

„gende gänzliche Zerrüttung, Disjunction und 1629
„Verwüstung des teutschen Kaiserthums„ zu verhüten suchen möchte. Aber alles war tauben Ohren gepredigt, und die Commissarien fuhren, ohne alle Rücksicht auf die beweglichsten Bitten und Vorstellungen, mit Unterdrückung der Protestanten so lange fort, bis endlich im folgenden Jahr der sehnlich erwartete Held aus Norden, **Gustav Adolf**, seinen bedrängten Glaubens-brüdern zu Hülfe eilte. Ob es ihnen verdacht werden konnte, sich nach seiner Hülfe zu sehnen? verdacht, wenn sie bey seiner Annäherung zum Theil beide Hände nach ihm, als einem von Gott gesandten Retter, ausstreckten *)? darüber mag die nackte unparteyische Erzählung dessen, was dem vor andern durch das Edict beschwerten **Churfürsten von Sachsen** geantwortet, und dessen, was in **Augspurg**, **Kaufbeuern**, dem Herzogthum **Würtemberg**, dem **Bisthum Halberstadt**, u. s. w. in Gemäßheit des das arme teutsche Vaterland aufs neue in den Brand steckenden Edicts von den Vatikans-Knechten vorgenommen worden, die Entscheidung geben.

§. 24.

Churfächsische Beschw. wider das Rest. Edict.

Sachsen sollte durch das fürchterliche Edict nicht allein die drey eingezogene Bisthümer **Meißen**, **Merseburg** und **Naumburg** wieder verliehren, sondern auch die Wahl des **Prinzen August** zu dem Erzstift **Magdeburg**, und mit derselben die Hoff-

*) Selbst der erz-katholische Geschichtschreiber *Siri* kann desfalls nachgesehen werden, Vol. VII. p. 175. und der eben so eifrige *Meichelbeck* Ann. Frising. p. 373. sagt: Nimia nostrorum praesidentia Regem Suecum provocat in Germaniam, und: Protestantes quasi desperatis rebus suis ad Gustavum Sueciae regem convolarunt etc.

1629 Hoffnung, je einen Prinzen durch eine ähnliche Wahl ansehnlich zu versorgen, auf immer vernichtet sehen. Kein Wunder also, wenn dieser mächtigste und erste der protestantischen Stände sich jenem, seine Macht und damit auch sein Ansehen so sehr heruntersetzenden Edict nicht so blindlings zu fügen gewillt war; nebst dem, daß alle Anstalten des katholischen Reichs-theils auf die gänzliche früh- oder spätere Aufhebung des Religions-friedens deutlich hinauszulaufen schienen, und der Churfürst selbst keine andere, als vielleicht die cyklopische Gnade, zuletzt verschlungen zu werden [p]), erwarten konnte. Er erließ demnach ein sehr ausführliches Schreiben [q]) an den Kaiser, und sagte in demselben zum Eingang: „Er halte es seiner Pflicht gemäß, die er gegen den Kaiser, das Reich, das kaiserliche Haus, sich selbst und alle Protestanten habe, dem Kaiser eine Erinnerung wegen dessen zu thun, davon die Durchsetzung demselben weit mehreren Schaden, als den Geistlichen Nutzen, zuwege bringen, und besorglich ohne Zerrüttung des Reichs, auf dessen Zusammenhaltung die Vorfahren des Kaisers ihr Bestreben gerichtet, nicht abgehen wer-

Chur-sächs. Beschw.

28 April

p) Als Ulysses in der Höle des Polyphemus sich für den guten Wein, den er demselben darreichte, eine Gnade ausbat, antwortete ihm der Cyklope (bey dem Homer im IX. Buch der Odyssee, v. 369.) dahin:
Freund, dich will ich zuletzt von den Schiffsgenossen verzehren,
Alle die andern zuerst: dis ist mein Freundschafts-Geschenke.

q) Dasselbe hat, samt der Antwort des Kaisers, im weitläuftigsten Auszug Khevenh. XI, 450-465. in einem kürzern das *Theatr. Eur.* II. 18. Lünig, Staats-Consilia, II. 170. Bey Londorp T. IV. n. 3. und 4. stehet außer diesem Auszug auch das unten angeführte Reichshofraths-Gutachten über dieses Schreiben.

werde.„ Dann fährt er fort: „die Art zu verfah- 1629
„fahren, die der Kaiser bey diesem Edict beobach- wir das
te, sey ganz dem Herkommen entgegen; die Vor- Restit.
fahren des Kaisers, von so langen Jahren her, hätten Edict.
die Sache nicht von der Art zu seyn gehalten, daß
sie so leicht, als im Edict angegeben werde, zu erörtern
wäre. Es komme hier auf die Auslegung
des Religions-friedens an, die der Kaiser ohne
Zuthun sämtlicher Churfürsten und Stände nicht
unternehmen könne. In den dreyen vom Kaiser
hier entschiedenen Beschwerden sey durch die protestantischen
Stände insgesamt die Submission noch
nicht geschehen, u. s. w. Die Sache selbst betreffend,
fährt Sachsen fort, wollte es sich zwar
nicht herauslassen. Aus der Geschichte aber bringt
es bey, daß bereits 1557. das Kammergericht einen
Zweifel wegen der Mediat-stifter und Ordensleute
gehabt, und desfalls auf dem Reichstag von
1566. um Entscheidung angehalten, aber bishero
auf keinem Reichstag dergleichen erhalten habe;
daß auf dem Reichstag von 1607. beschlossen worden,
alle am Kammergericht wegen der Kloster-Sachen
verhandelte Acten abzufordern, und dem
Churfürstlichen Collegium zu Erstattung eines Berichts
zu übergeben; der Administrator der Chur
Sachsen, **Friedrich Wilhelm**, habe, obwohl er
die Anführung aller ohne Unterschied zusammengerafften
Beschwerden für unrecht gehalten, doch
wegen des Zwangs, den die protestantischen Unterthanen
von manchen katholischen Oberherren ausstehen
müßten, eine dringende Vorstellung gethan,
auf welche aber kein Entschluß erfolgt. Kaiser
Matthias habe die Angelegenheit der Beschwerden
für keine ihn allein angehende, sondern für eine
auf einen Compositionstag gehörige Sache gehalten,
und daher auch einen solchen zusammenberufen
wol-

1629 wollen. Dieses zu thun, habe auch er selbst, der Churfürst, im Jahr 1614. dem Kaiser Matthias gerathen. Zu **Mühlhausen** sey zwar von den Churfürsten das Schreiben, worauf sich der Kaiser gründe, aber ohne daß er, samt **Brandenburg**, darinn eingewilligt, ergangen, u. s. w. Diesemnach, beschließt der Churfürst, halte er es für nothwendiger, jetzo darauf bedacht zu seyn, das in den letzten Zügen liegende Reich zu erquicken, und indessen die wechselsweisen Beschwerden bey Seite zu setzen. Es möchten wol manche der Meinung seyn, als ob bey den noch fortwährenden Kriegswirbeln und Empörungen mit der angedroheten Achts-execution am besten fortzukommen wäre; es sey aber dieses nicht der rechte Weg, als wodurch die Protestanten nur auf die Gedanken, ob werde ihre gänzliche Ausrottung bezweckt, kommen könnten, woraus noch größere Zerrütt- und endlich gar Zerstörung des Reichs, zum großen Frohlocken auswärtiger Mächte, die nach fremden Landen trachteten, erfolgen müsse. Er glaube wohl, daß der Kaiser es gut meine, und das Reich beruhigen wolle; das Mittel dazu sey aber nicht wohl gewählt, und der Kaiser werde gewiß innen werden, wie übel ihm diejenigen gerathen, die ihn zu Ergreifung desselben beweget. Er möge daher die Gnade der Schärfe vorziehen, und die Katholischen, wie er es wohl könne, zu mildern Gesinnungen bereden. Dabey erinnert der Churfürst den Kaiser an sein, des Churfürsten, letzteres Schreiben vom 26. Merz, bittet nochmals um den ihm und allen protestantischen Ständen zu leisten pflichtigen Schutz, und dann auch darum, ihm nicht für ungnädig zu nehmen, wenn er sich zu dem Edict nicht verstehen noch bequemen könne, sondern mit allem Respect seinen Dissens bezeugen müsse, u. s. w. Allein so triftig

Churf. Beschw. w. das Rest. Ed.

triftig diese Vorstellungen gewiß waren, so richtete 1629 Sachsen nichts weiter damit aus, als daß einem des-falls eingeholten Reichshofraths-Gutachten ge-mäß, in einer auch sehr ausführlichen Antwort, vor-erst alle Sächsische aus dem Recht, der Geschichte und der Staatsverfassung des Reichs hergenommene Gründe als unstatthaft widerlegt, und dann hin-zugefügt wurde: die angebrachten politischen Grün-de wären zwar sehr hoch und wichtig, allein die Gerechtigkeit, auf deren Verwaltung der Kaiser geschworen habe, müsse vorgehen, und der Unge-rechtigkeit nicht der Lauf gelassen werden. Uebri-gens sey dem Kaiser nie in den Sinn gekommen, die Evangelischen auszurotten. Auch ihn selbst, den Churfürsten, werde man, in Betreff der von Alters her innhabenden Stifter, nicht beschweren, sondern die zu Mühlhausen 1620 ausgestellte Ver-sicherung kaiserlich halten. Desto mehr aber hoffe man, der Churfürst werde die Vollziehung des kaiserlichen Edicts erleichtern und befördern helfen, imgleichen, damit das allgemeine Wesen zu er-wünschtem Zustand gebracht werde, sich in Per-son zu der vom Kaiser auch persönlich zu besuchen-den Zusammenkunft der Churfürsten einfin-den."

Kaiserliche Antwort an Sachs.

§. 25.

Von den Beyspielen, wie weit man mit Vollstreckung des Edicts gegangen, mag das von Augspurg den Anfang machen. Daselbst war allschon im vorigen Jahr r) die kaiserli-che Commission eingerückt, welche die Einlei-tung zu dem, was in diesem Jahr geschehen soll-te, unter andern dadurch machte, daß sie sich auf das genaueste erkundigte, ob die unveränderte Aug-

Vollstreckung des Edicts zu Augspurg.

r) S. oben §. 303.

1629 Handtreue anzugeloben hätten. Allem diesem mußten sich die guten Leute fügen, und half dagegen nichts, daß sie sich auf das noch 1619. vom Kaiser bey der Huldigung der Stadt gethane Versprechen, dieselbe bey ihren Religions- und politischen Freyheiten zu erhalten, beriefen: und ein auf dem Markt aufgebautes Hochgericht verhinderte alles Muchsen gegen die Erfüllung des kaiserlichen Willens, worauf sogar in den Schulen das lutherische Beten und Singen untersagt wurde. Nachdem dieses alles so veranstaltet und der kaiserliche Commissarius wieder abgezogen war, schickte die bedrängte **protestantische Bürgerschaft** einen Abgeordneten an den **Churfürsten von Sachsen**, nebst der Bitte, sich doch der Stadt bey dem Kaiser bestens anzunehmen, mit welcher auch eine Menge protestantische Stände ihre Bitte bey dem Churfürsten vereinigten. Der solchergestalt fast bestürmte Churfürst konnte nicht umhin, seiner obgedachten, wiewohl ohne alle Antwort gebliebenen ersten Vorstellung noch eine zweite folgen zu lassen. Er berief sich darin auf sein voriges, auf den Religions-frieden, auf den Vertrag von 1584. und auf des Kaisers eigenes Versprechen, nannte auch sogar das diesem allem zuwider laufende Verfahren der Commission, **Exorbitantien und gewaltsame unerhörte Proceduren**, welche der Kaiser, wenn er von der Sache recht unterrichtet wäre, unmöglich billigen könnte u. s. w. Aber was halfen Reichsgesetze, Verträge, Versprechen, gegen das Zureden des beym Kaiser allgewaltigen Nuntius und des ihn unterstützenden Beichtvaters? Alles Bittens und Vorstellens ohngeachtet, sahen sich die bedrängten Augspurger dieses Jahr hindurch in nichts gebessert: vielmehr wurde noch gar gegen das Ende desselben ein Raths-

Vollstreckung des Edicts zu Augspurg.

22 Aug.

De-

Decret bekanntgemacht, vermöge welcher kein Protestant mehr in den Rath aufgenommen werden solle [t]). 1629

§. 26.

Reformation zu Kaufbeuern.

Zu Kaufbeuern [u]) fing man es in diesem Jahre da von neuem an, wo man es im vorigen gelassen hatte. Nicht genug, daß die protestantischen Prediger verjagt, die Amtspersonen aber abgesetzt waren; nein, auch die Bürger sollten insgesamt katholisch seyn. Zu dem Ende kamen die Commissarien wieder, ließen die Bürger zusammenkommen, und kündigten denselben des Kaisers allergnädigsten Willen dahin an: daß sie sich bis gegen Pfingsten alle in der katholischen Religion unterrichten lassen sollten, damit sie sodann zur Messe und Beichte geschickt wären, wenn sie anders in der Stadt bleiben wollten, wie sie denn auch inzwischen bey namhafter Geld-strafe keine Predigt zu versäumen hätten; wer aber dadurch in dem Gewissen sich beschwert finde, der könne bis auf Jacobi abziehen. Gleich darauf wurden die Glocken aus der protestantischen Kirche genommen, der Altarstein und die Kanzel niedergerissen, und die Stühle abgebrochen, dabey eine starke Anzahl Soldaten mit brennenden Lunten zugegen seyn mußten. Ein Zimmermann, der dabey nicht helfen wollte, wurde

Im April.

t) S. von allem diesem insonderheit die schon obenangef. Acta die Evangelische Bürgerschaft zu Augspurg betreffend (1632. 4.) S. 115 — 359. dann auch das *Theatr. Eur.* II. 25 — 34. *Meter. cont.* 651 — 655. Khevenh. XI. 505 — 525. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 189. Langemantel Augsp. Regim. Geschichte, S. 185 — 194. Gar viele Actenstücke hat *Meier*, Lond. cont. III. von n. 24 — 45. Drei Bedenken aber *Lünig*, Staats-Consilia, T. II. n. 24 — 26.

u) S. *Theatr. Eur.* II. 34.

1629 de zum Auspeitschen verurtheilt, entlief aber der Strafe. Ueber alles dieses mußten die Bürger, vom Jahr 1608. an v), das Einkommen der geistlichen Güter wieder ersetzen, das auf 37000 Gulden berechnet ward. Der Churfürst von Sachsen hatte auch hier das Vergnügen, daß man sich von Seiten der armen protestantischen Bürger an ihn, als den noch einzigen Schutzgott der protestantischen Religion in Teutschland, wendete, und um seine Fürsprache bey dem Kaiser bat. Hingegen empfand er freylich auch das Mißvergnügen, die Vorstellungen, welche er in dieser Eigenschaft bey dem Kaiser machte, so wenig, als die für die Augspurger, geachtet zu sehen.

§. 27.

Würtemberg. Begeb.

Insonderheit hatte durch obgedachte Gesandtschaft des Fränk- und Schwäbischen Kreises, der Administrator von Würtemberg sich beschweren lassen w), daß die Kloster-güter nicht nur mit Gewalt von ihm gefordert werden wollten, welcher doch seinem Mündel, dem Herzog, nichts vergeben könnte, sondern daß auch der selbst dabey interessirte Bischoff von Costnitz als Commissarius gebraucht werde. Hart war dieses gewiß; welcher Unparteyische wird es läugnen? Aber auch diese Ungerechtigkeit wußten die, welche dem Kaiser sie zu begehen angerathen hatten, zu entschuldigen. In dem Antwortschreiben, das desfalls

v) Von der in demselben Jahr zu Kaufbeuern gewesenen kaiserlichen Commission, s. oben im I. (XXII.) Band, S. 530.

w) Khevenh. XI. 480. *Meter. cont.* III. 637. *Theatr. Eur.* II. 39. Sattlers Gesch. von Würtemberg, IV. Band, S. 5. u. f. wie auch Anl. 2. und 5.

falls an den Herzog Ludwig Friederich erging, 1629
hieß es unter andern: der Kaiser habe befohlen, Würtemberg. Begeb.
daß in denen Sachen, derenthalben Processe bey
dem Reichshofrath oder Kammergericht anhängig,
von den Commissarien nicht fortgefahren werden
solle, u. s. w. wie es oben in Auszug gebracht
worden. Diesemnach könne sich Würtemberg
darüber keinesweges beschweren, daß Costnitz
desfalls die Commission mit habe, da ja demselben
solchergestalt keine Erkenntniß in einigen Sachen,
sondern nur in denen, die in Facto ganz klar wären,
in Ansehung des im kaiserlichen Edict entschiedenen
Rechts-puncts die Exekution, nebst den übrigen
Commissarien, zu thun zustehe. Ferner, hieß es,
werde ja die Restitution nicht eigentlich dem Bischoff,
sondern dem Orden gethan. Ja, auch die
in der Donauwerthischen Sache und sonsten, vom
kaiserlichen Hof so oftmals hintangesetzte Kreisverfassung,
mußte hier zum Stichblatt dienen:
Es hieß, man hätte, da in den andern Kreisen die
vornehmsten Geistlichen mit zur Commission verordnet
worden, den Bischoff im Schwäbischen Kreise
nicht umgehen können; übrigens brauche er ja in
denen Sachen, wo er doch etwa interessirt seyn
sollte, nicht selbst zu handeln, sondern es könnten
die übrigen drey Kommissarien, unter welchen der
Graf von Sulz der vornehmste war, auch ohne
denselben fortfahren, u. s. w. Der Herzog glaubte,
es könnte ihm vielleicht beym kaiserlichen Hof
etwas helfen, wenn er sich in dieser Noth von den
Universitäten zu Tübingen, Marburg und Freiburg,
vielleicht auch noch von mehreren, Gutachten
über die Frage stellen ließ: ob die Klöster
und Stifter, die vor 1548. reformirt, in
welchen aber nach Einführung des Interims
eine Zeitlang wieder die Katholiken geduldet

 wor-

1629 worden, für nach dem Religions-frieden eingezogen gehalten werden könnten? Alle fielen verneinend, also für den Herzog aus r).

Würtemberg. Begeb.

Außer diesen suchte der Herzog auch dem Kaiser ans Herz zu legen, daß K. Rudolf ja in dem mit 4 Tonnen Goldes erkauften Pragischen Vertrag vom Jahr 1599. den ganzen Religions-zustand des Würtembergischen landes, so wie er damals war, auch auf den Fall, daß dasselbe an Oesterreich fiele, bestätigt habe, u. s. w. Allein keine Vorstellungen, keine Gutachten halfen bey dem in Religions-Sachen so ganz unerbittlichen Kaiser, und die Commissarien ließen dem Herzog zu wissen thun, daß sie, da derselbe auf ihre ladung nicht erschienen, und die Geistlichkeit unablässig um Gerechtigkeit anrufe, nunmehr die Vollstreckung des Edicts ohne weiteres zur Hand nehmen, und den Anfang bey dem Kloster St. Georg machen würden, dabey sie dann hofften, daß der Administrator sich dieser Verordnung nicht widersetzen werde. Herzog Friedrich Ludwig aber hielt es nicht für gut, wenigstens auf die erste Gewalt gleich nachzugeben. Er besetzte vielmehr das Kloster St. Georg, und als die Commissarien mit

150

r) Von dem Freiburgischen Gutachten sagt dieses Sattler, der es also vermuthlich im Archiv eingesehen haben wird. Das Tübingische und Marburgische aber stehen bey *Londorp* T. III. p. 1063 — 1678. und *Lünig*, Staats-Consilia, II. Band. In letzterem sind sonderlich, wie billig, die Gründe der Katholiken von dem bekannten Reinking mit aller möglichen Stärke angeführt, so daß *Londorp*, der die gleich nachfolgende standhafte Widerlegung derselben vermuthlich in der Eile übersehen, in der Rubrik das Marburgische Bedenken als dem Tübingischen entgegenstehend angiebt, welches *Struv* unbesehen nachschreibt, Corp. Hist. Germ. Vol. II. p. 1260. n. 29.

150 Reutern vor dasselbe kamen, so wurden sie nicht eingelassen, sondern mit einer Protestation abgefertigt. Gleiche Anstalten waren mit Genehmigung der Landstände, zu Alpirspach, und in den übrigen Klöstern gemacht, so daß die Commission vorerst noch, bis auf weitere Befehle und erhaltene Verstärkung an Truppen, die wirkliche Besitz-nehmung aufschieben mußte. An den Kaiser ließ er einen Bericht wegen des Vorfalls bey St. Georgen ergehen, stellte demselben vor, daß ja dieses Kloster auch eins von denen sey, die im Rechtsstreit befangen wären, und ließ durch seinen deswegen eigends am kaiserlichen Hof anwesenden Kanzler Löffler, darauf dringen, daß, wenn ja die Klöster den Mönchen wiedergegeben werden sollten, dem Herzog doch wenigstens die Landeshoheit, samt allen vor der Reformation über dieselben gehabten Rechten, ungeschmälert blieben. Allein der Herzog bekam vom Kaiser einen scharfen Verweis, wegen seiner Widersetzlichkeit, und es ergingen strenge Befehle an ihn, das Kloster Lorch dem Abt zu St. Blasius, und das Kloster Adelberg dem Abt zu Münchroth, einzuräumen. Unterdessen fand der Kaiser doch noch in diesem Jahr nicht gut, größere Gewalt gegen den Herzog brauchen zu lassen, ertheilte auch demselben, vermuthlich um ihn desto williger zur gütlichen Gehorsams-Leistung zu machen, ohne große Schwierigkeit, die Bestätigung der kaiserlichen Privilegien gegen das Hofgericht zu Rotweil, dessen Oberrichter, der Mit-Commissarius, Graf von Sulz, sich diese Gelegenheit auch zu Ausbreitung der Gerichtbarkeit seines Hofgerichts wider Würtemberg zu Nutz machen wollte. Die Landschaft aber stand in diesen traurigen Angelegenheiten ihrem Herzog-Administrator treulich bey,

1629

Würtemberg. Begeb.

 und

1629 und that ihm zu den Gesandtschafts- auch andern Kosten, auf einem Landtag zu Stuttgard, ansehnliche Verwilligungen [z]).

§. 28.

Halberstädtische Reform.

Wie in dem Schwäbischen Kreis, so ward auch in allen übrigen mit dem Restitutions-wesen fortgefahren. Zu Halberstadt war den protestantischen Domherrn [a]) alle mögliche, doch mehr münd- als schriftliche Hoffnung gemacht worden, daß sie bey ihren Präbenden gelassen werden würden, und in dieser hatten sie alle dem Erzherzog Leopold Wilhelm ihre Stimme zur Wahl gegeben. Der Dank dafür war dieses, daß der in dem Nieder-sächsischen Kreis zum Exekutor des Edicts bestimmte Bischoff zu Oßnabrück, samt dem Reichshofrath von Hien, gegen Ende des Jahrs nach Halberstadt kamen, wo Tilly und Wallenstein zugegen waren, und sämtlichen protestantischen Domherren, ihre Stellen niederzulegen, befahlen [b]).

$\frac{8}{18}$ Dec.

Ganz betreten beriefen sich die bedrängten Domherren auf ihren vor einem Jahre erhaltenen Schutzbrief, laut welches sie alle unter die kaiserlichen Adler-flügel genommen [c]), auch unter denselben gehalten, gegen den Religions- und Profan-frieden nicht bedrängt, sicher leben, und also, wie sie nicht anders glaubten, bey ihren

z) Der Abschied stehet in der Würtemberg. Landes-Grund-Verfassung, S. 455.

a) S. oben im IV. (XXV.) Bande §. 278.

b) S. *Meter. cont.* III. 656. *Theatr. Eur.* II. 45. Khevenh. XI. 490. Ein besonderes Schreiben aus Halberstadt d. d. $\frac{20}{30}$ Jan. 1630. auf $2\frac{1}{2}$ Bogen in 4. gedruckt, giebt von allem hiehergehörigen noch genauere Nachricht.

c) Dieser Ausdruck kommt wirklich in der angeführten Urkunde, d. d. Prag, 13 Jun. 1628. vor.

ihren Präbenden bleiben sollten. Allein die Com- 1629 missarien verstunden die Auslegungskunst besser. Halberst. Sie zeigten den protestantischen Domherren, daß Reform. in dem ganzen Schutzbrief nirgends eine Versicherung wegen der Religion gegeben, vielmehr der Religions-punct noch zur Zeit ausgesetzt geblieben wäre; daß die jetzige Exekution keine gegen den Religions- oder Profan-frieden ausgeübte Gewalt, sondern nur eine Befolgung dessen sey, was in beiden verordnet sich befinde; daß der Kaiser ja nicht einmal im Stande gewesen, ihnen ihre Stellen, gegen den Religions-frieden, zu versichern, und daß daher sie vergeblich hofften, als ob die Adlersflügel ihnen hier einigen Schutz leisten könnten. Dieser Auslegung zufolge verwarfen die Commissarien alle Einreden, und gaben den gedachten Domherren in einem besondern Decret b) $\frac{13}{23}$ Dec. auf, ihre Stellen zu verlassen, ihre Curien, oder Canonikats-häuser, zwischen hier und Ostern zu räumen, auch sogleich die Schlüssel zu den Kirchen und dem Archiv, samt den Siegeln, herauszugeben. Weiteres Sträuben würde Unsinn gewesen seyn, da der neue Herzog von Mecklenburg und Tilly der commissärischen Auslegung die vollkommenste Ueberzeugungskraft unwiderleglich zu geben so im Stande als bereit waren. Es wurde also das Archiv, wie auch die Domkirche, denen noch übrigen fünf katholischen Domherren zugestellt, die übrigen Kirchen und geistlichen Güter den Commissarien überliefert, und alle Beamte angewiesen, von niemand aus dem abgesetzten größten Theil des Capitels einigen Befehl mehr anzunehmen. Und nur in zwey Kirchen wurde noch der

b) Dasselbe stehet bey *Lünig*, Spicil. Eccles. II Theil. Anh. S. 75.

1629 der Evangelische Gottesdienst, jedoch unter gewissen Einschränkungen, fortzuhalten gestattet.

§. 29.

Braunschweig soll die Hildesh. Güter herausgeben.

Am wenigsten hätte wol **Herzog Friederich Ulrich von Braunschweig** vermuthet, daß das Restitutions-edict auch auf ihn so gar traurige Folgen haben würde, als es sich bald darauf wirklich zeigte [e]). Nicht nur wurden überall die mittelbaren geistlichen Güter in seinem Lande auf das schärfste aufgesucht und weggenommen, nicht nur forderte man ihm im Namen des Kaisers 100000 Fl. für die aus lauter geistlichem Gut bestehende Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des **Bischoffs von Halberstadt** [f]) ab, sondern das **Kammergericht** sprach nun auch in der zwischen dem **Bischoff von Hildesheim** und dem **Herzog Friederich Ulrich** schwebenden Rechtssache, verschiedene Landesstücke betreffend, das Urtheil. Wohin dasselbe bey damaligen Zeiten ausfallen würde, war leicht vorauszusehen. Zwar waren diese Landesstücke dem Bischoff von Hildesheim vor mehr als 100 Jahren abgenommen worden [g]), gehörten also freylich nicht unter die Gegenstände des Edicts; zwar waren die Herzoge von Braunschweig damals bestellte Mit-Vollzieher der kaiserlichen gegen den Bischoff erkannten Acht gewesen; zwar hatte der **Kaiser Ferdinand** selbst noch vorweni-

e) Spittler, Geschichte von Hannover, I. Band, S. 457. 461. Rehtmeier, Braunschw. Chron. S. 1272. hat hier nur ein weniges.

f) Spittler nennt den verstorbenen Bischoff bey dieser Gelegenheit einen geächteten Prinzen. Ich habe aber nirgends eine Spur davon, daß er geächtet gewesen wäre, gefunden.

g) S. Häberlins Aeltere Reichshistorie, X. Band. S. 435. u. f.

wenigen Jahren h) in dem über diese Güter dem 1629
Herzog ertheilten Lehenbrief, die Rechtmäßigkeit Braunschweig soll die Hildesh. Güter herausg.
des Besitzes dieser Lande demselben mit deutlichen Worten und noch ausführlicher, als es sonst in Lehnbriefen Herkommens ist, öffentlich bezeugen lassen. Aber jetzo war der Zeitpunct da, wo alle protestantische Fürsten Teutschlands möglichst klein gemacht werden sollten. Es wurde also in dem Urtheil die reichsgesetzmäßige Vollziehung der Acht gegen den damaligen Bischoff von Hildesheim in ein **Spolium**, oder gewaltsame Entsetzung umgeschaffen, und in Gefolge dieser mehr als Ovidischen Verwandlung, dem Herzog die Wieder-herausgabe nicht nur der damals eingenommenen Länderstücke selbst, sondern auch noch aller inzwischen gehobenen und zu heben gewesenen Nutzungen, samt dem Ersatz von Kosten und Schaden, aufgelegt i). Eine Summe, über deren Bezahlung allein der arme Herzog fast von Land und Leuten hätte laufen mögen, gegen welche er sich aber durch Ergreifung der **Revision** sicher zu setzen suchte *). Aber doch war

h) S. oben IV. (XXV.) Band, §. 203.

i) S. das Urtheil in dem *Theatr. Eur.* II. 45. imgl. bey *Lünig*, Spicil. Eccl. II. Theil, S. 274. wo auch gleich darauf die Vollmacht des Dom-kapitels, an die zu Einnehmung der im Streit befangen gewesenen Ortschaften bestellten Bevollmächtigten, zu lesen ist.

*) Wegen dieser Revision wurde sodann ein sogenannter Gründlicher und wahrhafter aus den Acten gezogener Bericht rc. von Seiten des Herzogs herausgegeben, davon der Titel ganz, nebst dem von mehreren dahin gehörigen Schriften, bey Lünig, Deduct. Bibliothek I Band, unter Hildesheim, zu finden ist. Allein der Kaiser kehrte sich nicht daran, sondern ließ im folgenden Jahr, des damals der Revision anklebenden Effectus suspensivi ohngeachtet, ein Executoriale

1629 war der Bedrückungen noch lange kein Ende. Der Kaiser hatte sich bey den Friedens-unterhandlungen zu Lübeck [k]) auch von dem König von Dännemark eine Cession über 300000 Gulden oder Thaler [l]) ausstellen lassen, die der Herzog Friederich Ulrich dem König schuldig war, und damit ersterer sich nicht selbst durch die für ihn geschehende Eintreibung der Schuld verhaßt machte, so bekam Tilly diese Forderung vom Kaiser für seine Mühwaltung und Auslagen abgetreten; Tilly, von dem man denken konnte, daß er bey der in Händen habenden Macht dieselbe nicht uneingetrieben lassen würde. Der so sehr bedrängte Herzog protestirte seines Orts eines Theils bestens gegen das Speierische Urtheil, ergriff dagegen die Revision, wagte es auch sogar, da dasselbe sogleich durch das Hildesheimische Domkapitel zu vollstrecken angefangen wurde, die an einigen Orten angeschlagenen Stifts-Wappen wieder abreißen, und die seinigen anschlagen zu lassen, schickte seinen Kanzler Engelbrecht desfalls an den Kaiser, und ließ eine ganze weitläufige Schrift zu Rechtfertigung seiner Revision drucken, wobey es auch in diesem Jahr, die Hildesheimische Sache belangend, sein Bewenden behielt. Aber in den ersten Monaten des

Braunschweig verliert

riale an den Wallenstein ergehen, so bey Lünig a. a. O. stehet, dagegen sich der Herzog, durch ein der brevi narrationi de bello Hildesheimensi (s. l. 1631. 4.) angedrucktes weitläufiges Schreiben, bey dem Kaiser beschwerte.

k) Nicht aber in dem Frieden selbst, wie Spittler S. 457. behauptet.

l) Spittler giebt die Forderung des Königs von Dännemark auf 300000 Thaler an, für welche ihm 1623. das Amt Syke auf 50 Jahr versetzt worden sey; S. 457. aber spricht derselbe nur von drey Tonnen Goldes, oder 300000 Gulden.

des nächstkommenden Jahrs erfolgte die kaiserliche Exekutions-commission auf Tilly und Wallenstein [m]), von denen ersterer die Vollziehung gewiß um so lieber auf sich nahm, als der Bischoff von Hildesheim, seines Herrn, des Churfürsten von Bayern, leiblicher Bruder [n]), war. Andern Theils, die Dänische Forderung betreffend, setzte der Herzog derselben entgegen, daß solche schon längst bezahlt sey: nur habe der König zum Unglück Brief und Siegel darüber in Händen behalten. Freylich aber ließ sich Tilly damit nicht abspeisen; und, da seine ganze Forderung an den kaiserlichen Hof sich auf 400000 Reichsthaler belief, so begehrte er gar für solche das Fürstenthum Calenberg, worinnen ihn sein edler Mit-eiferer im militarischen Ruhm, Wallenstein, bestens unterstützte [o]). Was Wallenstein wollte, mußte damals geschehen; Tilly bekam Calenberg. Zwar übernahmen die Braunschweigischen Landstände den größten Theil der Tillyschen Forderung. Da sie aber nicht gleich Geld schaffen konnten, so nahm Tilly in einem Theil des Fürstenthums wirklich die Huldigung ein. Der Herzog aber mußte froh seyn, daß Tilly nicht gar das Ganze wegnahm, daß er sich nicht wirklich zum Herzog von Calenberg (wie Wallenstein in Mecklenburg) erheben ließ, und daß er endlich, außer ansehnlichen Geld-erpressungen, durch einen Vergleich mit den drei Aemtern, Stolzenau, Syke, und Steigerberg, vorlieb nahm.

1629 einen Theil v. Calenberg.

§. 30.

m) S. das Commissorium bey *Lünig*, Spicil. Eccles. II. Th. S. 276. d. d. 29 Merz 1630.

n) Nicht Vatersbruder, wie es durch einen starken Druckfehler bey Spittler S. 464. N. t. heißt.

o) Dieses sagt Khevenhüller XI. 771. *Theatr. Eur.* II. 46.

1629

§. 30.

Vollziehung des Restitut. ed. a) zu Magdeb.

In Betreff des **Erzstifts Magdeburg** war im vorigen Jahr der Churfürst von Sachsen noch geschont, und sein Prinz August desselben nicht wirklich beraubt worden. Nun aber, nach dem Frieden, glaubte man auch diese Mäßigung nicht mehr nöthig zu haben. Nachdem der Pabst zum Ueberfluß die Wahl jenes Prinzen, als von Unkatholischen geschehen, förmlich cassirt hatte, so wurde die ganze Verwaltung des Stifts durch kaiserliche Commissarien übernommen [p]). Eben also verfuhren der Kaiser und der Vatikanische Despot zu **Bremen**. Die Wahl des **Herzogs Johann Adolf von Holstein** wurde cassirt, der kaiserliche Prinz **Leopold Wilhelm** zum Erzbischoff ernannt, dann eine Commission zu Einrichtung der Bremischen Sachen, an deren Spitze der Beichtvater **Lamormain** stund, niedergesetzt, und durch solche dem Herzog ein scharfer Befehl, daß er sich des **Erzstifts Bremen** gänzlich zu enthalten habe, zugefertigt. Nächst diesem wurden überall im ganzen Reich, wo man nur die Macht dazu hatte, die geistlichen Güter auf das schärfste hervorgesucht und herbeygebracht, dabey es dann geschah, daß an manchen Orten die Protestanten, des 80, ja 100 jährigen Besitzstands ohngeachtet, vertrieben und so scharf behandelt wurden, daß selbst redliche Katholiken den Geitz und die Herrschsucht mancher ihrer Glaubens-Brüder beseufzeten, und kaum der Schöpfer des Restitutions-edicts, **Caraffa**, das Verfahren in allen Stücken billigen konnte [q]). An den meisten Orten machte die Furcht

b) zu Bremen.

p) S. von diesen und den folgenden Begebenheiten Khevenh. XI. 529. *Theatr. Eur.* II. 44.

q) Man sehe eine schöne Stelle desfalls bey *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 191. wo er die Mißbräuche, welche

Furcht vor der kaiserlichen Macht, oder die wirkli- 1629
che Gegenwart der Truppen, daß man sich allen
dergleichen Bedrückungen wenig oder gar nicht wi-
dersetzte, wie dann auch in diesem Jahr unter an-
dern im Stift Hirschfeld geschah, wo die prote- c) zu Hirschf.
stantische Religions-übung abgestellt und den Un-
terthanen die Huldigung abgedrungen wurde r).
Nur an wenigen Orten, da wo man etwan einigen
Rückhalt an fremden Mächten hatte, unterstund
man sich, zu versuchen, ob man den alten Besitz
behaupten könnte? Sonderlich war dieses der Fall
bey der Stadt Strasburg s), mit welcher der Strasb. widers. sich der Vollzie-hung.
Kaiser, vermuthlich wegen der Nachbarschaft von
Frankreich, sich nicht scharf zu verfahren trauete,
sondern den Erzh. Leopold im Anfang des Jahrs
zu glimpflicher und gütlicher Handlung wegen
Abtretung der dortigen Kirchen bevollmächtigte.
Leopold schickte seinen Rath, Reinhard von
Schauenburg, dahin, und ließ die Stadt vermah-
nen, in der Güte nachzugeben, um dem Unglück, das
daraus entstehen könne, wenn man die Schärfe
gebrauchen müsse, zu entgehen. Allein die Stadt
fügte sich schlechterdings nicht, und hielt zwar die
Commissarien, so lange sie in ihren Mauern wa-
ren, in allen Stücken frey, so daß es ihr wol ein
paar tausend Gulden Kosten verursachte, fertigte
sie

che sich bey Ausführung des kaiserlichen Befehls erge-
geben, als eine Ursache, die Gott gegen dieselbe er-
zürnt und den guten Fortgang derselben gehemmt hät-
te, angibt.

r) S. *Ledderhose*, de juribus Hassiacis in princip. Hirschfeld. p. 111.

s) *Theatr. Eur.* II. 35. *Meter. cont.* III. 640. Khevenh. XI. 531. Die hier angeführten Acten-stücke stehen bey *Meier* Lond. suppl. T. III. n. 47 bis 62.

1629 sie aber immer mit der Antwort ab, daß sie noch erst ihre Befugnisse bey dem Kaiser weiter ausführen müsse. Die Commissarien droheten und zogen ab. Die Stadt schickte ihre Verantwortung an den Kaiser, äußerte sich auch gegen den Churfürsten von Bayern, der sie zum Nachgeben schriftlich ermahnte, sehr bündig, und der Kaiser fand das ganze Jahr hindurch nicht für gut, etwas schärferes gegen die Stadt zu verordnen.

§. 31.

Reformation in Oesterreich.

Unter allen diesen Vorgängen hielt sich der Kaiser zu Wien auf, außer den gedachten Angelegenheiten, vorzüglich mit der völligen Reformation seiner Erblande, mit der Heirath seines Thronerben und mit dem Italiänischen Krieg beschäfftigt. Die Reformation betreffend, erging insonderheit in den Inner-Oesterreichischen Landen ein kaiserliches Edict wegen eines summarischen rechtlichen Verfahrens in den Rechtssachen der auswandernden Landleute oder Adelichen [t]), so hernach auch für die übrigen Lande zur Richtschnur genommen wurde. Die Landleute baten demüthigst *), entweder um Aufhebung des harten Auswanderungs-Befehls, oder doch um Verlängerung des Termins dazu; allein der Kaiser blieb fest bey dem Entschluß, daß seinem Edict von dem Tag der Publicirung an gelebet werden solle; dabey dann auch noch, auf ein Gutachten einiger Räthe, den Uebertretern der in demselben gestatteten Auswanderungsfrist die kaiserliche Ungnade samt Strafe angedrohet wurde. In Nieder-Oesterreich blieben zwar die alten Landleute immer verschont, aber an die neuen pro-

t) Khevenhiller hat dasselbe, XI. 532.
*) Die Bittschrift, welche recht merkwürdig zu lesen ist, stehet ganz bey *Meiero*, Lond. contin. II. p. 155-159.

protestantischen Edelleute, Bürger und Untertha- 1629 nen erging der strenge Befehl, bis auf Maria 13 April. Himmelfahrt sich unfehlbar zur katholischen Beichte und Communion jeder in seiner Pfarrkirche einzustellen, also daß gegen die Ungehorsamen die Strafe vorbehalten wurde. Diesem folgte bald noch ein Edict, in welchem allen denen, welche noch heimlich protestantische Bücher läsen, auch Lieder sängen, an den katholischen Fast-tägen Fleisch äßen, und an den Feiertagen arbeiteten, Bestrafung an Leib und Gut, denen aber, die noch Prediger heimlich hielten, oder außer Lands Religions-übung suchten, die Landes-Verweisung samt Einziehung der Güter gedrohet ward [u]). In Ober-Oesterreich, wie auch Böhmen, wurden die vorigen Befehle immer mehr in Erfüllung zu bringen gesucht. In Schlesien wurde, wie im vorigen Jahr den Glogauern [v]), so in diesem den Schweidnitzern, eine Revers- und Bittschrift an den Kaiser abgezwungen [x]), daß, da sie nun von dem Irrthum zu der katholischen Religion gekommen, sie in solcher zu leben und zu sterben gedächten, demnach auch der Kaiser keinen andern als katholischen Bürger in ihrer Stadt aufnehmen möge. Nun gab zwar bald darauf der Rath daselbst bey dem kaiserlichen Thron-erben, oder König von Ungarn und Böhmen, eine Schrift ein, in welcher derselbe anführte, daß jene Bittschrift, zu der sie, wie zu der Religions-Aenderung selbst, durch die größte Gewalt gezwungen worden, sie nicht binden könne, und sie in der bey der Capitulation ihnen zugestandenen Religion

Reform. in Schlesien.

3 Febr.

2 April.

u) *Theatr. Eur.* II. 35.
v) S. oben, §. 308.
x) Von diesen Schlesischen Begebenheiten s. außer Khevenh. auch den *Meter. cont.* III. 626. und weitläufig Lucä Schles. Chron. S. 412.

1629 ligion zu leben und selig zu sterben hofften, demnach sie gegen alles dieses bestermaßen protestiren wollten. Allein der junge König konnte oder wollte ihnen nicht helfen. Eine Abordnung der drey Fürstenthümer **Schweidnitz, Jauer** und **Glogau** bekam eine Verweis-ähnliche Antwort, und der von den sämtlichen Protestantischen Ständen mit einem Beschwerungs-schreiben abgesandte Courier wurde mit einem bloßen Recepisse abgefertigt, auch den Schlesischen Fürsten bey höchster Ungnade durch einen kaiserlichen Rath verboten, sich mit dem **Churfürsten von Sachsen** in einen Briefwechsel dieser Religions-sachen halber einzulassen. Die kaiserlichen Commissarien aber, sonderlich der **von Dohna**, setzten mit aller Macht die Reformation gegen die mit kaiserlichem Wort versicherte Capitulation fort.

§. 32.

Von der Heirath des K. Ferdin.

Nun der **Heirath des Königs von Ungarn** in etwas zu gedenken, so ist ganz außerordentlich, wie dieselbe auch in diesem Jahre aufgezogen wurde [y]). So fest im vorigen Jahr die Abreise der königlichen Braut auf den Anfang des jetzigen festgesetzt ward, so war doch um gedachte Zeit auch keine Anstalt dazu zu sehen, und der kaiserliche Gesandte **Khevenhiller** mußte froh seyn, nur

25 Apr.

die würkliche Trauung, ohne Bräutigam, so zu sagen erzwingen zu können. Nun hieß es, auf den Mai sollte die Abreise der Braut sicherlich geschehen. Allein der König, welcher seine Schwester bis an die Gränze seines Reichs begleiten wollte, hatte da-

zu

y) **Khevenhiller**, der, als kaiserlicher Gesandter zu Madrit, auch im gegenwärtigen Jahr das meiste dieser Vermählung wegen zu thun hatte, erzählt hievon gar ausführlich, Annal. XI. 551-590. S. auch oben, §. 306.

zu so wenig damals als vorher das Geld, und war 1629
doch nicht dahin zu bringen, daß er diesen Vorsatz Heirath K. Ferd.
fahren gelassen hätte. Ob noch, wie bey Lesung dieses alles fast jedermann vermuthen wird, andere geheime Ursachen, nicht sowohl bey dem König, als bey dem alle Geschäffte leitenden Staats-minister Olivarez, diese Schwierigkeiten hier mit hervorbrachten, muß ich aus Mangel der Nachrichten dahingestellt seyn lassen. Wahrscheinlich stak wol dieses insonderheit dahinter, daß die stolzen Spanier erst die Nachfolge auf den Kaiserthron für den Gemahl ihrer Prinzessinn berichtigt haben wollten, da der Kaiser hingegen im Sinn hatte, die Ankunft der Spanischen Gemahlinn bey den Reichsständen als ein Beförderungs-Mittel der Königswahl zu brauchen. Khevenhiller trieb indessen immer auf die Abreise. Nun sagte man ihm: die Königinn befände sich eben in gesegneten Umständen, daher es doch wol besser seyn würde, die Niederkunft derselben, die auf den October vor sich gehen sollte, abzuwarten. Aeußerst entrüstet war der ganze kaiserliche Hof über dieses Verfahren. Der junge König sagte ganz ungestüm: er wollte in Person hinreisen, um seine Braut selbst zu holen. Das widerrieth man ihm, und zwar, zum Zeichen, wie übel man von den Spaniern dachte, mit dem Beysatz: man möchte ihn dort wie den Erzherzog Karl hinrichten [i]). Hierauf wurde dem ersten Minister, Eggenberg, anbefohlen, einen Brief an den Grafen Khevenhiller zu schreiben, worin sich derselbe auf das heftigste über den Aufschub der Heirath beklagte, und unter andern die Worte mit einfließen ließ: Auf die letzt würde der Kaiser „die Florenzische und an„dere Galeeren selbst erhandeln, und durch diesel-

 ben,

i) S. oben, §. 195.

1629 „ben, es sey Zeit und Wetter beschaffen wie es
Heirath „seyn könne, oder letztlich auch durch alle andere
K. Ferd. „Wege„ die königliche Braut auf Spanische Kosten holen lassen müssen. Dieses Schreiben, das Khevenhiller mit Fleiß in Madrit bekannt machte, verursachte zwar viele Beschwerden, da Olivarez unter andern sagte, daß es fast einer Kriegs-erklärung ähnlich sähe; allein es that doch seine Wirkung. Der König und sein Minister gaben die besten Worte, und fast bittend verlangte der König selbst von dem kaiserlichen Gesandten, noch zum allerletztenmal theils der Niederkunft der Königinn, theils vieler anderer dabey angegebener Ursachen halber, bis auf den 1. December die Reise verschieben zu dürfen. Der kaiserliche Hof ließ sich auch endlich, weil Graf Khevenhiller selbst zurieth, und glaubte, daß es den Spaniern nun Ernst sey, diesen letzten Aufschub gefallen, schickte auch einen außerordentlichen Botschafter, in der Person des Fürsten Cäsar von Guastalla, mit ganz vortrefflichen kostbaren Geschenken an den Spanischen Hof. Die-
26 Sept. sem versicherte damals Olivarez bey einem Gastmahl: wer auch nur dem König zu dem geringsten Aufschub der Reise nach dem ersten December rathen würde, sollte als ein Verräther auf dem öffentlichen Markt zu Madrit verbrannt werden. Nun erfolgte die Niederkunft der Königinn glücklich im October, eben so glücklich ihr Kirchgang im November, das Wetter stellte sich gut ein, doch dachte niemand an die Abreise. Endlich, da Khevenhiller ohnablässig anhielt, und dem König durch den nun völlig gewonnenen Olivarez hinterbringen ließ, daß, wenn die Abreise nicht vor sich gienge, er den Hof verlassen würde, mußten sich die langsamen und stolzen Spanier endlich entschließen, dieselbe vor sich gehen zu lassen. Noch ganz

am Ende des Jahrs machte sich der König, die Königinn und der ganze Hofstaat mit außerordentlicher Pracht auf den Weg, um die königliche Braut bis Barcellona zu begleiten. Hatte es aber an Geld oder an Willen zu Machung der Anstalten gefehlt, weiß ich nicht. Genug, dieselben waren so schlecht, daß ein paar Tage vor dem Aufbruch noch jedermann an denselben zweifelte, und daß bey einer so lange voraus beschlossenen Reise, wo man hinkam, nichts recht in Ordnung war. Das ganze Hof-frauenzimmer z. B. hatte zu Alcala weder Betten noch Küche. Und den letzten Tag des Jahrs kam der König an einen Ort, Garaneros genannt, wo so schlechte Vorkehrungen getroffen waren, daß er in einem nicht einmal recht verwahrten Hause übernachten mußte, und der in der Nacht fallende Schnee auf des Königs Bette drang. Indessen hatte doch am Ende dieses Jahrs die königliche Braut wenigstens endlich einmal die höchstwahrscheinliche Hoffnung, ihren Bräutigam in die Arme zu bekommen.

1629 26 Dec. Die Abreise der königl. Braut geht vor sich.

§. 33.

Indessen hatte der Kaiser nun auch an dem Mantuanischen Krieg [a]) förmlichen Theil genommen, von dem ich hier nur das allernothwendigste berühre. Wider alle Bemühungen des Kaisers,

Mantuanischer Krieg.

a) S. von demselben im vorigen Bande, §. 302. ferner insonderheit Khev. XI. 590-666, wo die Unterhandlungen, dieses Kriegs wegen, am Spanischen Hof, und 786-806, wo die Kriegs-begebenheiten erzählt sind. *Meter. cont.* III. 659-664. *Theatr. Eur.* II. 99-108. *Siri*, Mem. recond. T. VI. p. 565-811. *Le Vassor*, Hist. de Louis XIII. T. VI. p. 70-113. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 274-292. *Adlzreiter*, Ann. III. 197. *Nani*, L. VII. pass. *Riccius* de bellis German. p. 174-189. *Grammond*, hist. Galliae, P. I. p. 758.

1629 sers, die Mantuanische Erbfolgs-sache in der Gü-
Mant. Krieg. te beyzulegen, wozu ihm insonderheit seine Gemah-
linn, als des Herzogs Tante, dann sein Beichtva-
ter, der allen Krieg zwischen katholischen Fürsten
für unrecht hielt, sehr ermahnte, war inzwischen
nicht nur die Belagerung von Casal durch die Spa-
nier immer fortgesetzt, sondern gar, was das auf-
fallendste dabey war, als ob es im Namen des
Kaisers mit geschehe, vorgegeben worden. Der
König von Frankreich war daher, um die-
sen Ort zu befreyen, mit einer ziemlichen Kriegs-
macht mitten im Winter über die Alpen gegangen,
hatte dem **Herzog von Savojen**, der sich ihm
entgegensetzen wollte, großen Abbruch gethan, und
ihn dadurch zur Annehmung der Neutralität gezwun-
gen. Hierdurch wurde zuerst das Belagerungs-
heer vor Casal geschwächt, so daß die Belagerung
aufgehoben werden mußte. Sodann wurde gar
an einem Bündniß zwischen dem **Pabst**, der Re-
publik **Venedig**, **Savojen** und **Frankreich** zum
Besten des Herzogs von Mantua gearbeitet, und
der **Kaiser** mußte fürchten, daß der König bald
das ganze strittige Land erobern, und ihm, dem
Kaiser, gar kein Recht mehr daran übrig lassen
möchte. Unter diesen Umständen, und da ihm
auch die Spanier beständig anlagen, entschloß sich
endlich der Kaiser, an dem Kriege Theil zu nehmen,
im Mai. und befehligte 20000 Mann unter verschiedenen
Generalen, **Altringer**, dem Grafen **Merode**,
dem Grafen **Gallas**, **Collalto**, und andern erfahr-
nen Officieren, nach Italien zu ziehen. Der Sam-
melplatz war bey **Lindau**, von wo aus sie den
Rhein herauf durch einen Theil der Vorder-Oester-
reichischen Lande und die Schweiz ihren Weg neh-
men sollten. Sie thaten solches, hauseten aber
bey dieser Gelegenheit, selbst nahe an des **Erzh.**

eopolds Landen, so abscheulich, daß dieser einst-
al desfalls an seinen Bruder den Kaiser schrieb:
wüßte wohl, daß es bey Durchzügen nicht ohne
Schaden abginge; aber Brennen, Weiber schän-
n, die Leute todtschlagen, oder ihnen doch Nasen
nd Ohren abschneiden und die Wohnungen ganz
erwüsten, auch überhaupt alle Arten von Drang-
l anzuthun, das sey doch unerhört, und würde
ol von den Officieren gewehrt werden können.
Da der ganze Zug ziemlich geheim gehalten worden
ar, so fanden sie den berühmten Paß, den Steg,
n Graubündter-Lande, völlig ohnbesetzt. Sie zo-
en nicht nur durch, sondern, auf vermuthlichen
eheimen Befehl des Kaisers, bemächtigten sie
ch gleich des Passes, dann der ebenfalls unbesetz-
en Stadt **Mayenfeld**, und aller ihnen unter-
egs vorkommenden haltbaren Plätze. Die **Grau-
ündter** beschwerten sich hierüber, als über ein
anz ungewöhnliches und unerwartetes Verfahren,
ußten sich aber damit abspeisen lassen, daß die
Eile und das Geheimniß des Zugs keine vorherige
Anfrage gestattet, und die Sicherheit des Rückzugs
ie Besetzung der Pässe erfordert habe; dabey dann
eylich die sehr sichtbare Haupt-absicht, sich mit
Gelegenheit des ganzen Valtelins zu bemächtigen,
erschwiegen wurde. Nach diesem mußte sich auch
ie Haupt-stadt Chur zu Einnehmung einiger Be-
atzung bequemen, allwo der **französische Ge-
andte**, der das Volk immer gegen die Kaiserlichen
ufhetzte und widrige Nachrichten von ihnen aus-
reitete, samt einigen seiner Anhänger denselben
efangen überliefert wurde. Frankreich suchte zwar
ie zu Baden versammelten Schweizer gegen den
Kaiser in den Harnisch zu bringen, und sie zu be-
eden, den Kaiserlichen die Pässe wieder abzuneh-
nen, aber vergeblich. Nun ging der Zug unge-

 hindert

1629 Mant. Krieg. sers, die Mantuanische Erbfolgs-sache in der Güte beyzulegen, wozu ihm insonderheit seine Gemahlinn, als des Herzogs Tante, dann sein Beichtvater, der allen Krieg zwischen katholischen Fürsten für unrecht hielt, sehr ermahnte, war inzwischen nicht nur die Belagerung von Casal durch die Spanier immer fortgesetzt, sondern gar, was das auffallendste dabey war, als ob es im Namen des Kaisers mit geschehe, vorgegeben worden. Der **König von Frankreich** war daher, um diesen Ort zu befreyen, mit einer ziemlichen Kriegsmacht mitten im Winter über die Alpen gegangen, hatte dem **Herzog von Savojen**, der sich ihm entgegensetzen wollte, großen Abbruch gethan, und ihn dadurch zur Annehmung der Neutralität gezwungen. Hierdurch wurde zuerst das Belagerungsheer vor Casal geschwächt, so daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Sodann wurde gar an einem Bündniß zwischen dem **Pabst**, der Republik **Venedig**, **Savojen** und **Frankreich** zum Besten des Herzogs von Mantua gearbeitet, und der **Kaiser** mußte fürchten, daß der König bald das ganze strittige Land erobern, und ihm, dem Kaiser, gar kein Recht mehr daran übrig lassen möchte. Unter diesen Umständen, und da ihm auch die **Spanier** beständig anlagen, entschloß sich endlich der Kaiser, an dem Kriege Theil zu nehmen, im Mai. und befehligte 20000 Mann unter verschiedenen Generalen, **Altringer**, dem Grafen **Merode**, dem Grafen **Gallas**, **Collalto**, und andern erfahrnen Officieren, nach Italien zu ziehen. Der Sammelplatz war bey **Lindau**, von wo aus sie den Rhein herauf durch einen Theil der Vorder-Oesterreichischen Lande und die Schweiz ihren Weg nehmen sollten. Sie thaten solches, hauseten aber bey dieser Gelegenheit, selbst nahe an des **Erzh.**

Leopolds landen, so abscheulich, daß dieser einst- 1629 mal desfalls an seinen Bruder den Kaiser schrieb: er wüßte wohl, daß es bey Durchzügen nicht ohne Schaden abginge; aber Brennen, Weiber schänden, die Leute todtschlagen, oder ihnen doch Nasen und Ohren abschneiden und die Wohnungen ganz verwüsten, auch überhaupt alle Arten von Drangsal anzuthun, das sey doch unerhört, und würde wol von den Officieren gewehrt werden können. Da der ganze Zug ziemlich geheim gehalten worden war, so fanden sie den berühmten Paß, den Steg, im Graubündter-lande, völlig ohnbesetzt. Sie zogen nicht nur durch, sondern, auf vermuthlichen geheimen Befehl des Kaisers, bemächtigten sie sich gleich des Passes, dann der ebenfalls unbesetzten Stadt **Mayenfeld**, und aller ihnen unterwegs vorkommenden haltbaren Plätze. Die **Graubündter** beschwerten sich hierüber, als über ein ganz ungewöhnliches und unerwartetes Verfahren, mußten sich aber damit abspeisen lassen, daß die Eile und das Geheimniß des Zugs keine vorherige Anfrage gestattet, und die Sicherheit des Rückzugs die Besetzung der Pässe erfordert habe; dabey dann freylich die sehr sichtbare Haupt-absicht, sich mit Gelegenheit des ganzen Valtelins zu bemächtigen, verschwiegen wurde. Nach diesem mußte sich auch die Haupt-stadt Chur zu Einnehmung einiger Besatzung bequemen, allwo der **französische Gesandte**, der das Volk immer gegen die Kaiserlichen aufhetzte und widrige Nachrichten von ihnen ausbreitete, samt einigen seiner Anhänger denselben gefangen überliefert wurde. Frankreich suchte zwar die zu Baden versammelten Schweizer gegen den Kaiser in den Harnisch zu bringen, und sie zu bereden, den Kaiserlichen die Pässe wieder abzunehmen, aber vergeblich. Nun ging der Zug unge-

Mant. Krieg.

1629 hindert gegen Chiavenna zu, und durch das Mailändische durch, über die Flüsse Adda und Oglio, in das Mantuanische. Alle besetzte Oerter ergaben sich im ersten Schrecken theils ohne, theils nur nach sehr geringem Widerstand, und in kurzer Zeit waren die kaiserlichen Völker selbst in den Vorstädten von Mantua. Doch da inzwischen die Pest in die ganze Gegend gekommen war, und nachher die Kälte einzufallen anfing, mußte die wirkliche Belagerung dieser Hauptstadt und Vestung unterbleiben, welche jedoch den Winter hindurch so viel möglich eingeschlossen gehalten wurde. Alles dieses konnte um so leichter geschehen, da inzwischen die große französische Kriegsmacht, ohne daß man eigentlich die Ursache davon einsehen konnte, wieder nach Hause gegangen, der Herzog von Savojen nachher wieder auf der Spanier Seite getreten, und zu diesem allem der berühmte Spinola mit zwey Millionen Geldes aus Spanien in Mailand angekommen war, dessen Truppen auch im Montferratischen einen Ort nach dem andern eroberten, so daß dem neuen Herzog gar wenig mehr übrig blieb. Dieser suchte daher auf alle mögliche Art durch einen guten Frieden aus der Sache zu kommen, wozu dann der Pabst [b]), der die Ruhe von Italien nicht gerne gestört sah; Venedig, das zwar den Herzog in etwas unterstützte, aber den Kaiser fürchtete; Frankreich, das nicht ganz und öffentlich mit Spanien und dem Kaiser brechen wollte; ja der alte Spinola selbst, um seinen erlangten Ruhm nicht auf das Spiel zu setzen, nach Kräften zu helfen bemühet waren. Doch konnte in diesem Jahr desfalls noch nichts ausgerichtet werden.

Mant. Krieg.

§. 34.

b) Den Pabst betreffend, bemerke ich, daß hier das *Theatr. Eur.* II. 107. das letzte Schreiben des Kaisers

§. 34.

1629

Niederländ. Kr.

Noch ein Krieg, zu dem dies Jahr der Kaiser einige seiner Truppen hergab, war der Niederländische [c]), welches zu thun der Kaiser bey den Heiraths-tractaten zu Madrit um so mehr hatte versprechen müssen, als die Sachen der Spanier wegen des Geld-mangels gar schlecht stunden, und viel Volks sich verlief. Die Holländer suchten sich

zu Ende Aprils.

diese Umstände zu Nuß zu machen, und unternahmen die Belagerung der vom Prinz Moritz schon zweimal vergeblich belagert gewesenen großen Vestung Herzogenbusch [d]) in dem Herzogthum Brabant, an der Dieß, Dommel und Aa, nicht weit von der Maas gelegen. Prinz Heinrich Friederich zog zu diesem Ende alles, was er von eigenem, auch Französischem und Engelländischem Kriegsvolk aufbringen konnte, zusammen, und rückte damit ganz unerwartet vor die gar nicht mit Munition auf eine Belagerung versehene Stadt. Schon in den ersten Tagen ließ der Statthalter in derselben, Grobbendonk, den Prinzen bitten, zu erlauben, daß das Frauenvolk und die Kinder sich herausbegeben dürften, welches der Prinz bewilligte. Graf Heinrich vom Berg, der jeßo vom König von Spanien zum obersten Feldherrn ernannt und mit dem gol-

sers an denselben vom 24. Dec. d. J. lateinisch mit eingerückt hat, welches merkwürdig zu lesen ist.

c) S. von demselben den *Meter. cont.* III. 664-683. dessen Erzählung meist wörtlich, aber in unbegreiflicher Unordnung eingerückt hat Khevenh. XI. Kürzer ist das *Theatr. Eur.* II. S. 88. u. f. wo aber dagegen die Lage der Stadt Herzogenbusch weitläufig beschrieben und mit einem Kupferstich erläutert ist. Ein anderer schöner Kupferstich derselben, samt kurzer Beschreibung der Belagerung, ist bey *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 316. zu finden. S. auch die Allgem. Weltgesch. XXXIV. Theil, S. 625.

d) S. oben im II. (XXIII.) Band, S. 3. und 12.

1629 goldenen Vließ beehrt worden war, wollte sich gerne im Juni. die Ehre erwerben, die Vestung zu entsetzen. Freilich etwas spät, aber von 20000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß begleitet, und mit 60 Kanonen auch sonstiger Munition gut versehen, rückte er bis nahe an das Holländische Lager. Dieses aber war so verschanzt, daß außer einigen Kanonaden, die auch manchmal zündeten, nichts gegen dasselbe unternommen werden konnte. Hierüber faßte der **Graf von Berg** den Anschlag, den Holländern eine Diversion, durch einen Einfall in den Theil von **Geldern**, der die **Velau** heißt, zu machen. Und eben um diese Zeit war es, daß der **Kaiser** sich entschloß, den Spaniern dreizehen tausend Mann Hülfe, unter dem Grafen **Montecuculi**, und **Johann von Nassau**, zu schicken. Mit dieser vereinigt, hoffte der **Graf von Berg**, entweder die **Holländer** von **Herzogenbusch** abzuziehen, und dann auf freyem Felde zur Schlacht zu nöthigen, oder ihnen doch, wenn auch dieses nicht gelänge, sonst beträchtlichen Abbruch zu thun. In dieser Hoffnung zog er denen auf der andern Seite des Rheins anziehenden Kaiserlichen mit seiner ganzen Macht entgegen, schrieb aber solches vorher dem Commendant von **Herzogenbusch**, mit dem Befehl, sich indessen nur ferner, wie bisher, tapfer zu wehren. Allein der Bauer, der sich mit dem Brief in die Stadt schleichen sollte, gerieth den **Holländern** in die Hände, welche dadurch den ganzen Handel erfuhren. Der Prinz beschloß, dem Grafen so vieles Volk, als er entbehren konnte, unter dem **Grafen von Stirum**, auch **Ernst Casimir von Nassau** nachzuschicken, und inzwischen die Belagerung selbst desto eifriger zu betreiben. Die beiden Grafen folgten den **Spaniern**, und verhinderten dadurch, wenn sie auch schon manch-

manchmal in einem Scharmützel unterlagen, den- noch jene, daß sie keinen Ort von Wichtigkeit an- greifen konnten. Hingegen waren nun die Kai- serlichen, ohne alle Hinderniß, durch Geldern durch bis in das Utrechter Land vorgedrungen, all- wo sonderlich die dabey befindlichen Kroaten auf eine ganz barbarische Art hauseten. Sie hatten auch das Glück, die veste Stadt Amersfort ziem- lich schlecht besetzt zu finden, daher sie dieselbe auf- forderten und in ihre Gewalt bekamen. Utrecht, ja selbst Amsterdam, geriethen über diese unver- muthete Eroberung in Schrecken, und man fing gar an, einen Einfall in Holland zu befürchten, wider welchen alle in der Eile mögliche Gegen-an- stalten gemacht wurden. Allein, so stark die nun vereinigten Kaiserlichen und Spanier auch wa- ren, erfolgte doch kein solcher Einfall. Theils fing ihnen der Proviant für das ziemlich große Kriegs- heer zu mangeln an, theils waren die Soldaten, wegen der fehlenden Bezahlung, übel zufrieden, theils kam ihnen die üble Nachricht zu, daß der Obrist van Gond die bisher in Spanischen Hän- den gewesene große Vestung Wesel überrumpelt, und dorten den Haupt-Vorrath der beiden Heer- führer erobert hatte. Nun fürchteten die Kaiser- lichen und Spanier, sie möchten von Wesel aus im Rücken angegriffen werden, verließen daher ganz eilig Amersfort, und die Spanier zogen sich größ- tentheils gegen Brabant zurück. Ein Theil der- selben aber, samt den kaiserlichen, die durch den Hunger und die morastige Gegend täglich zusam- menschmolzen, wurden durch die Holländer fast ganz umschanzet, so daß sie keinen Ausweg vor sich sahen, und froh waren, noch mit Fahnen und Ge- schütz freyen Abzug zu erlangen.

1629 Niederländ. Kr.

13 Aug.

18 Aug.

$\frac{3}{13}$ Oct.

1629

§. 35.

Die Holländer erobern Herzogenbusch.

So war nun nicht nur die ganze Unternehmung der Spanier und Kaiserlichen gegen die Holländer mit Schimpf und Schande abgelaufen, sondern (was das ärgste war) inzwischen war auch Herzogenbusch verlohrengegangen. Der Statthalter Grobbendonk that zwar von seiner Seite, auch da er keinen Entsatz mehr hoffen konnte, sein möglichstes mit der Gegenwehr, so daß diese Belagerung als eine rechte Schule der Kriegskunst angesehen und von vielen vornehmen Personen besucht ward. Allein nach und nach fing es in der Stadt an, an Munition zu mangeln, auch hatten die Belagerer schon viele von den Außenwerken erobert, und einige Minen springen lassen, welche die Hauptwerker sehr beschädigten. Also dachte Grobbendonk lieber bey Zeiten an eine gute Capitulation. Gerne hätte er zwar hierum zu Brüssel anfragen lassen, allein die Holländer ließen keine Gesandtschaft durch. Also mußte er auch ohne

14 Spt.

dieses schließen. Es wurden hier, nach damaligem Gebrauch, zwey Capitulationen, die eine für die Stadt, die andere für die Besatzung, geschlossen [e]). Letztere, ohngefähr noch 2000 Mann an Gesunden und Kranken stark, durfte mit allen Ehren-bezeugungen, auch 6 Kanonen und 2 Mörsern, nach Antwerpen oder Breda abziehen. Die Stadt behielt ihr alt-hergebrachtes eigenes Regiment, und jeder Bürger seine Gewissens-freiheit. Alle Geistliche und Ordenspersonen mußten binnen zwey Monaten mit ihrem Eigenthum auch Kirchen-geräthschaften ausziehen. Die Nonnen aber durften, unter dem Schutz der General-staaten, dort verbleiben. Man versprach, der Stadt kei-

e) Beide stehen holländisch und französisch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 588.

keinen Statthalter als einen gebohrnen Niederlän- 1629
der, oder aus dem Hause Nassau zu geben, u. s. w.
Unter allen diesen Vorgängen aber befliß sich Tilli,
mit seinem Heer gegen die **Holländer** die genaueste
Neutralität zu beobachten, wie auch diese wieder
gegen ihn, bis auf einzelne nicht zu vermeidende
Streifereyen, thaten [f]).

§. 36.

Unter allen diesen Kriegs- und Friedens-beschäfftigungen hatte der **Kaiser** noch gegen Ende des Jahres das Glück, durch den Tod von einem mächtigen unruhigen Nachbar befreyet zu werden. **Bethlen Gabor**, der wol siebenmal mit dem **Kaiser** verfallene und siebenmal ausgesöhnte Fürst von Siebenbürgen, starb an der Wassersucht, im 49sten Jahr seines Alters [g]). Sein Testament zeugte von den in den beiden letzten Jahren bey ihm herrschend gewesenen Gesinnungen. Er empfahl nehmlich seine zur Erbinn ernannte Gemahlinn, **Catharine**, aus dem Hause Brandenburg, in den Schutz des Teutschen sowohl als des Türkischen Kaisers, und vermachte aus seiner ansehnlichen Verlassenschaft jedem dieser **Kaiser**, dann auch dem **König Ferdinand**, ein Pferd und 40000 Ducaten. Zur Nachfolgerinn in seine Länder war schon vorher von den Ständen die gedachte Wittib bestimmt, jedoch so, daß sie gewisse Bedingungen beschwören, und ihres Gemahls Bruder, **Stephan Bethlen**, als Statthalter, samt zwölf Räthen, in allem, was sie

15. Nov. Gabriel Bethlens Tod

f) Man sehe desfalls das bey *Londorp* T. III. p. 1103. zu lesende Schreiben des Tilli d.d. 3 Oct. d. J. samt der Antwort der General-Staaten.

g) **Khevenh.** XI. 729. und bey dem Kupferstich des Bethlen. *Meter. cont.* III. 684. *Masen.* Ann. Trev. p. 492. **Gebhardi** Gesch. von Ungarn, III Band, S. 173.

1629 sie wichtiges unternähme, um Rath fragen sollte. Unterdessen hatte, während Bethlens letzter Krankheit, an den Ungarischen Gränzen der Palatinus des Reichs allerhand Bewegungen gemacht, als wenn er die dem Bethlen ehemals von diesem Reich abgetretenen sieben Gespannschaften, samt ihrer Hauptstadt Kaschau, wieder in den Besitz nehmen wollte. Die Türken widersprachen diesem Beginnen, als einer dem Frieden zuwider laufenden Sache, und verlangten von dem Gesandten, Gr. Kufstein, daß er seinen Herrn, den Kaiser, von demselben abmahnen solle. Kufstein antwortete, als ein guter Gesandter: er hielte alles, was desfalls erzählt werde, für ein leeres Gerücht, wolle aber jedoch das nöthige desfalls nach Wien berichten. Indessen aber nahmen die kaiserlichen Truppen wirklich die Gespanschaften in Besitz, und blieben an den Siebenbürgischen Gränzen stehen, in Hoffnung, daß die durch einige an ihrem Hof eingeschlichene Jesuiten dem Kaiser und der katholischen Religion geneigt gemachte Fürstinn [h]) auch dieses Land jenen bald überliefern werde. Der Bassa von Ofen aber befahl allen Unterthanen, im Namen des Türkischen Kaisers, der Fürstinn getreu zu bleiben; in welchem Zustand der Sachen das Jahr zu Ende, und die Türkische Botschaft zu Wien, ohne daß die Sache wegen der Gränzberichtigung in Ungarn ganz zu Stande gekommen, wieder nach Hause ging.

Gabriel Bethl. Tod.

§. 37.

h) Es ist schwer zu begreifen, wodurch bey der Fürstinn diese ganz unerwartete Veränderung der Gesinnungen hervorgebracht worden, deren Gebhardi außer dem angef. Ort, auch noch im II. Bande S. 495. gedenkt, ohne jedoch von den wahrscheinlichen oder gewissen Beweggründen derselben etwas beyzubringen. Daß freylich die Fürstinn über die so sehr eingeschränkte Re-

§. 37. 1629

Allerhand Verrichtungen des K.

Nun noch einiges wenige von den übrigen Verrichtungen des Kaisers in diesem Jahre zu bemerken, so war derselbe insonderheit dahin bedacht, daß seinem Thronfolger auch in Oesterreich gehuldigt würde [i]). Zu diesem Ende wurden die sämtlichen Oesterreichischen Stände nach Wien verschrieben, welche auch in großer Anzahl, und unter solchen der Erzbischoff von Salzburg durch Gesandten, auf den gesetzten Tag erschienen. Hierauf geschah, nach Haltung des feyerlichen Hochamts bey St. Stephan, die Huldigung in der kaiserlichen Burg, im sogenannten großen Ritter-Saal, durch Handschlag aller Landstände auf den vorgelesenen und nachgesprochenen Eid. Der König Ferdinand hingegen versprach den Ständen, bey künftigem Antritt der Regierung, ihre Privilegien zu bestättigen, dem Kaiser aber, so lange derselbe leben würde, sich in keine Regierungsgeschäffte einmischen zu wollen. Außer diesem findet

te Regierung mißvergnügt war, läßt sich leichtlich gedenken. Wahrscheinlich that man ihr unter diesen Umständen die Zusicherung, daß, wenn sie gutwillig die Gespannschaften zurück, und Siebenbürgen unter kaiserlichen alleinigen Schutz gäbe, sie dann die Verwaltung desselben ohne eine beygesetzte Regierung haben solle. Wer weiß, ob die feinen Jesuiten nicht auch dort und da ein Wort gegen diese Fürstinn fallen ließen, daß, wenn sie nur katholisch wäre, außer allem Zweifel der König Ferdinand lieber die junge schöne Besitzerinn von Siebenbürgen, als die ihm so schwer gemacht werdende Infantinn, zur Gemahlinn sich erwählen werde?

i) Ich schreibe dem alles gar ausführlich erzählenden Khevenhiller, XI. 744. und wegen der Schlesischen Sachen dabey aus Lucä Schles. Chron. S. S. 412. S. auch *Meter. contin.* III. 657.

1629 det man auch noch, daß der Kaiser zu Wien und zu Prag Landtäge gehalten und halten lassen, um seine erschöpfte Casse durch reichliche Verwilligungen, zu Beschützung der Türkischen Gränze, zur Vermählung seines Sohns, u. s. w. wieder anzufüllen. Nach Schlesien aber, wo die Stände selbst eine Versammlung, zu Breßlau, sonderlich ihrer etwas weiter oben beschriebenen Religions-noth halber, ohne den Kaiser angestellt hatten, schickte dieser, sobald er es vernahm, einen Befehl, von sonst nichts, als bloß von Eintreibung der rückständigen Steuern zu handeln. Und da dieses nicht geschah, so sendete er Commissarien dahin, welche noch dazu Verwilligungen theils zur königlichen Vermählung, theils zum Unterhalt des Lichtensteinischen in Schlesien liegenden Regiments begehrten. Erstere gaben die Stände gern, und entschuldigten sich, daß die Umstände des Landes nicht litten, ein mehreres als bey K. Matthias Zeiten, nemlich 20000 Gulden zu verwilligen. Ungern kamen sie zu letzterem, da eben das Lichtensteinische Regiment das Werkzeug zu allen den gewaltsamen Reformationen war, über die sie sich bisher so oft und vergeblich beschwert hatten. Allein zuletzt drang der Kaiser doch durch, und die armen Schlesier mußten, ohne das geringste zum Besten der Religion zu erlangen, ihre Verfolger selbst mit unterhalten helfen, dadurch, daß man 5 Gulden von 1000, durch das ganze Land, für das Regiment bewilligte.

§. 38.

Mainzische Berh. 6 Jul. Das Erzstift Mainz verlohr in diesem Jahr schon wieder seinen Regenten, den Churfürsten Georg Friederich von Greifenklau [f]), nach einer

f) S. von dem hier zu erzählenden, *Johannis*, Script. Mogunt. T. I. p. 939.

einer viermonatlichen Krankheit. Wenn seine 1629 Grabschrift ihm unter andern vielen guten Eigenschaften auch die Klugheit beylegt, so muß wenigstens hierunter nicht die Regenten-klugheit verstanden werden, deren Mangel bey ihm die Billigung des dem Kaiser, dem ganzen Vaterlande, ja den Katholiken selbst in seinen gar nicht vorauszusehenden Folgen so sehr schädlichen Restitutions-edicts, unwidersprechlich erweiset. Sein dreyßig Tage hierauf erwählter Nachfolger war **Anselm Casimir**, aus dem uralten Geschlecht der **Wambolde von Umstatt**, bisheriger Dom-scholaster zu Mainz. Ein Mann, der nach einiger Zeit seiner Amts-führung der **Nestor** unter den Teutschen Fürsten und der **Teutsche Cicero** benannt worden; damals im 47sten Jahr seines Alters. 6 Aug.

§. 39.

Der **Churfürst von Trier** setzte in diesem Jahr seine Reformations-bemühungen in der **Herrschaft Freusburg**, der **Grafschaft Veldenz**, und der ihm gegen das Haus Saarbrück vom Kammergericht erst kürzlich zugesprochenen **Herrschaft Blies-kastell**, so wie auch die Streitigkeiten mit seinen Unterthanen, fort. In letzteren schlug er die Vermittlung der **Infantinn** aus, und legte noch dazu den Unterthanen eine neue Steuer, nemlich einen Thaler von jedem Fuder Wein, auf. Da er hiezu sich die kaiserliche Erlaubniß zuwege zu bringen gewußt hatte, und die Soldaten der Liga sich demnach gleich überall zur That-hülfe gegen die Widersetzlichen bereit finden ließen, so wurde die neue Abgabe bald durch das ganze Land eingeführt. Nur die Stadt Trier widersetzte sich, so wie der Steuer, also auch der ihr angemutheten Einnahme von ligistischem Volk. Trierische Begebenh.

 Ja,

1629 Ja, wie der **Churfürst** desfalls gar zu stark in dieselbe drang, so wendete sich die Stadt wieder an die Infantinn, und bat sich Spanische Besatzung aus, die sie auch erhielt. Hierüber beklagte sich der **Churfürst** heftig an dem kaiserlichen Hof, und endlich kam die Sache dahin, daß die schon mehrmals von den Unterthanen gebetene, von dem Churfürsten aber hintertriebene Commission auf die **Churfürsten von Mainz** und **von Bayern**, erkannt wurde [l]).

§. 40.

Cöllnische Begebenh.

Der **Churfürst von Cölln** erließ in diesem Jahr eine, neun und vierzig Puncten enthaltende **Verordnung** an alle geist- und weltliche Beamte, wegen einiger die Religion, die Sitten und den Wandel der Unterthanen betreffender Sachen [m]). Auch gab er eine Bestätigung der 1605 vom **Churfürsten Ernst** bekannt gemachten Dekreten für die Klöster und Ordens-personen, heraus, mit Ausdehnung auf alle ihm mit-unterworfene Stifter. In derselben wird insonderheit auf die veste Haltung der Clausur in den Nonnen-klöstern gedrungen, und befohlen, daß die Sprachgitter so eng und stark gemacht würden, daß keine Hand noch ein Trinkglas dadurch gehe, wie auch daß keinem Menschen der Eintritt in die Clausur, oder der Auslauf aus solcher, ohne besondere Erlaubniß des geistlichen Vikariats, verstattet werde. Dahingegen wird auch allen geistlichen Obern anbefohlen, daß keine Jungfrau, ohne die gehörige Untersuchung, ob sie etwa gezwungen ihr Gelübde thun wolle, und überhaupt, ob sie zum Kloster tauglich sey,

l) S. von diesem allem *Masen.* Ann. Trevir. p. 492.
m) Die Verordnung stehet bey *Lünig*, Spicil. Eccles. Cont. II. p. 214.

sey, zum Profeß angenommen werde, und daß 1629 man ihr vier Wochen vor wirklicher Ablegung des Gelübds alle Regeln des Klosters, in welches sie gehen will, genau bekannt mache, u. s. w. [n]). Sonsten findet man auch noch, daß der Churfürst den **Grafen Ernst Friedrich von Salm**, für denselben und seine Brüder, mit dem **Schloß und der Herrlichkeit Bedbur**, nebst deren Zugehörde, dem Herkommen nach belehnet habe [o]). Imgleichen stellte er, als Kreis-ausschreibender Fürst des Westphälischen Kreises, ein Zeugniß aus, daß die Grafschaft **Reckheim** von jeher, als unmittelbar, bey dem Kreise Sitz und Stimme gehabt habe, auch zu demselben steure [p]).

§. 41.

Von dem Churfürsten von Sachsen finden Sachsen. wir [r]), außer dem schon dagewesenen, daß er einen **Kreis- und Münzprobations-tag**, zu **Leipzig**, gehalten habe [s]). In der Herzoglichen

 Linie

n) Auch diese Verordnung hat *Lünig*, Spicil. Eccles. Cont. II. p. 219.

o) Der Lehnbrief, d. d. Bonn, 18 Dec. 1629. stehet in Kunde Darstellung des Bentheimischen Rechts auf Bedbur, Anl. 79.

p) Dasselbe stehet bey *Lünig*, Spicil. Secul. T. p. 892.

r) S. Müllers Sächs. Ann. S. 336.

s) Ich muß hier bemerken, daß weder Hirsch im Münzarchiv, noch der Freyherr von Moser in den Sächs. Kreis-absch. etwas von diesem Kreistag habe, wie dann überhaupt in letzterer Sammlung eine erst mit dem Jahr 1638 aufhörende Lücke sich befindet. Daß auch von den Beschwerden wider das Restitutionsedict daselbst gehandelt werden sollen, zeigt ein Schreiben des Herzogs von Altenburg an den Churfürsten, d. d. 20 Mai 1629, so ich auf einem Quartbogen abgedruckt besitze.

1629 Linie aber machten die vier Herzoge von Weimar, **Wilhelm**, **Albrecht**, **Ernst** und **Bernhard**, in Ansehung ihrer übrigens ungetheilt bleibenden Lande einen Vertrag [t]), in welchem dem ältesten, **Wilhelm**, die Regierung derselben, jedoch in allen wichtigen Fällen mit Zuziehung der jüngern Brüder, und in den Land-Sachen mit Zuziehung der Landstände, übertragen wurde. Auf den Fall aber, daß derselbe mit Tode abgienge, wurde ausgemacht, daß, so lange diese ungetheilte Regierung bestehe, allemal der älteste an Jahren, es möchte nun einer von ihnen oder mehrere den Stamm fortpflanzen, die Regierung auf die besagte Art fortführen solle. Bey dieser Regierung solle derselbe auch alle Landes-Nothdurft zu bestreiten übernehmen, und für beides die sämtlichen Landes-Einkünfte zu beziehen haben, bis auf jährliche 4000 an jeden der drey Nachgebohrnen abzugebenden Gulden, welche jedoch für den meistens abwesenden **Herzog Bernhard**, den nachher so bekannt gewordenen großen Kriegs-Helden, bis auf 5000 Gulden vermehrt wurden. Außerdem waren gedachte Herzoge, dieses Jahr durch einige Verbesserungen bey der Universität Jena, wie auch durch einige milde Stiftungen, ihrem Lande merkwürdig zu machen beflissen, und ließen das Volk von den Kanzeln zur Geduld bey den Bedrückungen der kaiserlichen Soldaten ermahnen.

§. 42.

Chur-Brandenburg vergleicht

Von dem **Churfürsten von Brandenburg** findet man in diesem Jahr insonderheit einen abermaligen **Provisional-Vergleich** mit dem **Herzog von Neuburg** wegen der **Jülich-Clevischen**

t) Derselbe, d. d. Weimar, 19. Merz, d. J. stehet bey *Lünig*, P. Spec. Cont. II. p. 413 — 422.

schen Lande [u]). In demselben wird, mit Vorbehalt beiderseitigen Rechts, der jetzige Besitzstand auf weitere 25 Jahre hinaus bestätigt, dabey ausgemacht, daß man diese Uebereinkunft sowohl den Spaniern als den Holländern kund thun, und um Abführung des Kriegsvolks beider Theile, aus den sämtlichen Jülich-Clevischen Landen, allenfalls bis auf einen einzigen Ort für jeden Theil, angelegentlichst bitten wolle. Dabey wurde auch noch besonders verordnet, daß dem Herzog von Neuburg freistehen solle, anstatt des von ihm bisher besessenen Herzogthums Berg, wenn es ihm binnen Jahresfrist lieber wäre, das Herzogthum Cleve zu wählen, wesfalls bis zu geschehener Wahl alle Einkünfte beider Herzogthümer gleichgetheilt werden sollten. Die Fürstlichen Collaturen aber wurden, ohne Rücksicht der Lande, zwischen den beiden Fürsten getheilt, u. s. w. Der Erfüllung dieses Vergleichs halber wurde dann auch von dem Churfürsten der Graf von Schwarzenberg, so denselben hatte schließen helfen, und von dem Herzog ein Herr von Spiring an die General-Staaten gesandt. Zu gleicher Zeit muß auch die Gesandtschaft desfalls nach Madrit, oder wenigstens nach Brüssel, vor sich gegangen seyn, indem nicht gar lange hernach der von Spiring den General-Staaten die königlich Spanische Beystimmung, von der Infantinn zu Brüssel versichert, schriftlich vorlegen konnte. Allein im Haag

1629 sich mit Neuburg.

u) Derselbe stehet lateinisch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 569. *Lünig*, P. spec. III. Theil, S. 106. und mit vielen dazu gehörigen Acten-Stücken bey *Londorp* T. III. p. 1088 — 1103. teutsch aber bey *Gastelio* de statu publ. Eur. p. 422. und *Maier*, Loud. suppl. III. 132. d. d. Düsseldorf, 9 Merz 1629.

1629 Haag ging es mit der Genehmigung dieses Vergleichs nicht so leicht her. Denn, da der Graf von Schwarzenberg insonderheit nun auch auf die Abstellung aller der Exekutionen, die die Holländer wegen der ihnen, anstatt der Zinsen, verschriebenen Clevischen und sonstigen Einkünfte, sich selbst zu thun angemaßt hatten, drang, und die kaiserlichen scharfen Befehle, die der Churfürst desfalls erhalten hatte, anführte [v]), dabey auch erklärte, daß der Churfürst nun das Holländische in seinem Antheil jener Lande gelegene Volk nicht mehr zu bezahlen sich schuldig erachte, sondern es abdanken wolle, so waren die Holländer anfangs, wie leicht zu erachten, ganz anderer Meinung, und es gab unterschiedene schriftliche Erklärungen, bis man sich eines Mittelwegs halber vereinigte. Endlich erklärte der Graf von Schwarzenberg im Namen des Churfürsten, dagegen daß die Holländer allen eigenmächtigen Eintreibungen in dem churfürstlichen Antheil entsagten, sich gefallen lassen zu wollen, daß die sämmtlichen an die Holländer vom Churfürsten zu zahlenden 100000 Thaler, samt Zinsen, bloß auf die dem Churfürsten zugefallenen Landesstücke versichert, und in fünf Terminen, binnen eben so vielen Jahren, ohnfehlbar abgetragen würden. Der Neuburgische Abgeordnete aber konnte bey den General-Staaten, die vermuthlich wegen der Vorgänge des vorigen Jahres aufgebracht waren, unter allerhand Einwendungen, insonderheit daß die Versicherung der Infantinn wegen Spaniens nicht hinlänglich sey, in diesem Jahr mit seiner Unterhandlung noch nicht zu Ende kommen. Im folgenden aber gaben die Holländer ihre Einwilligung, und der Besitz des Clevischen Landes wurde dem Hause Brandenburg noch zum Ueber-

Chur-Brandenb. vergleicht sich mit Neub.

(16 Jul. 1630.)

v) S. oben im IV. (XXV) Bande, §. 319.

Ueberfluß im Haag, auf 25 Jahre, durch eine be- 1629 sondere Urkunde bestätigt *).

§. 43.

Von dem Hause **Braunschweig** findet man Braunschweig. Begeb. außer dem bisher vorgekommenen, daß der **Herzog August** der jüngere, der obgemeldeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten seines Fürsten-Hauses wegen, eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof übernommen und bis zu Ende des Jahrs daselbst sich aufgehalten habe [w]). Vermuthlich betraf dieselbe auch die beiden Bißthümer **Minden** und **Ratzeburg** mit, von denen ersteres **Herzog Christian**, und letzteres **Herzog August der jüngere** von Braunschweig verwaltete, und die nun beide, vermöge des Restitutions-edicts, herausgegeben werden sollten. Freylich war vorauszusehen, daß die Gesandtschaft nicht viel ausrichten würde, wie denn auch wirklich das Bißthum **Minden**, davon **Tilly** schon seit mehrern Jahren die Hauptstadt inne hatte, an **Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg** übergeben wurde. Ueber alle diese Umstände fing der bisher als in kaiserlichen Diensten stehende **Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg**, Christians Bruder, an einzusehen, wie unrecht er gehabt, seine Glaubens-genossen, und zugleich die Fürsten seines Hauses mit unterdrücken zu helfen, und verließ diese Dienste. Der vorgedachte **Bischoff von Minden** aber schloß in diesem Jahr noch einen **Vergleich** über den dritten Theil des **Fürstenthums Grubenhagen**, mit seinen Angehörigen von der **Dannenberg-** und der **Haarburgischen**

*) Sie stehet ausser Londorp a. a. O. auch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 612.

w) Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1393.

1629 Linie [x]), der jedoch weder für das Staatsrecht, noch für die Geschichte merkwürdig ist.

§. 43 b.

Baden. Im fürstlichen Hause **Baden** machten die Marggrafen **Wilhelm** und **Friederich**, unter Leitung der kaiserlichen Commission einen **Exekutions-vergleich** zu dem vor zwei Jahren gemachten Hauptvergleich, in welchem die Aemter **Stein** und **Remchingen** an den **Marggrafen Wilhelm** zur Sicherheit über 380000 Gulden abgetreten wurden [y]).

§. 44.

Hessen-Cassel. In **Hessen** [z]) war schon vom Anfang des nächstverflossenen Jahrs an **Landgraf Wilhelm** bemühet gewesen, die ihm in dem obengedachten Haupt-Vergleich zugebilligten halben Einkünfte der Universität Marburg zu einer neuen hohen Schule anzuwenden. In diesem Jahre brachte es derselbe im Jul. so weit, daß diese hohe Schule, zu **Cassel**, wirklich ihre völlige Einrichtung bekam, und mit den theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Vorlesungen der Anfang gemacht werden konnte, obwohl vorerst nur sechs Professoren daselbst sich befanden. Ein mehreres konnte damals **Landgraf Wilhelm** bey seinem erlittenen großen Verlust und den betrübten Zeiten nicht thun,

x) Derselbe stehet bey **Rehtmeier**, S. 1638. d. d. Lüneburg 30 Merz d. J.

y) S. des Zusammenhangs wegen oben im IV. (XXV) Band, S. 580. Dann **Hambergers** Einl. in die Gesch. der vorn. Fürstl. Häuser, III. Band, S. 119. samt denen dort angef. **Schöpflin** und **Sachs**.

z) S. *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 404. Herr Hofrath **Teuthorn** Geschichte der Hessen, X. Band, S. 52.

thun, zumal ihm auch das Restitutions-edict viele Sorgen machte, da der Benedictiner-Orden ihm das Kloster-Amt **Lippoldsberg** a) und der Franciscaner-Orden das Spital zu **Hofgeismar** zu entziehen bemühet war. Der Landgraf fragte dieser letztern Anforderungen halber bey seinen Vettern, den **Landgrafen von Darmstadt**, an, wie er sich etwan zu verhalten hätte? Aber, da war auch guter Rath theuer; und alles, was diese glaubten ihm vernünftiges rathen zu können, bestand darinn, daß er wenigstens nebst seinem ganzen Lande zu der unveränderten Augspurgischen Confession, so wie sie **Landgraf Philipp**, der gemeinschaftliche Ahnherr, in seine Lande eingeführt, zurückkehren möchte, damit wenigstens, da dieser allein im Edict Schutz versprochen wär, die Religions-freyheit seiner Lande nicht Noth litte. **Landgraf Wilhelm** wollte nicht Wort haben, als ob er von der Lehre, die zu **Landgrafen Philipps** Zeiten gegolten, in seinen Landen abgehe. Darüber entstund wieder sehr unzeitiger Weise ein ganze Ausführungen in Folio veranlassender Briefwechsel zwischen beiden Hessischen Häusern, davon übrigens das weitere in die Kirchengeschichte gehört. Außer diesem allem mußte der gute Landgraf geschehen lassen, daß das Stift **Hirschfeld** durch den **Abt von Fulda**, mit Verwerfung aller eingewandten Protestationen, für den neuen Abt völlig in die Verwaltung genommen, und dabey sogar zu Wien auf den Verlust des Hessischen Schutz-rechts über **Hirschfeld**, imgleichen der **Grafschaft Ziegenhain** und anderer Hirschfeldischen Lehen geklagt wurde b).

1629
Hessen-Cassel.

§. 45.

a) S. **Winkelmanns** Beschreibung von Hessen S. 316.

b) S. *Ledderhose* de juribus Hass. in Abb. Hirschfeld. p. 111.

1629 Ja, wie der **Churfürst** desfalls gar zu stark in dieselbe drang, so wendete sich die Stadt wieder an die Infantinn, und bat sich Spanische Besatzung aus, die sie auch erhielt. Hierüber beklagte sich der **Churfürst** heftig an dem kaiserlichen Hof, und endlich kam die Sache dahin, daß die schon mehrmals von den Unterthanen gebetene, von dem Churfürsten aber hintertriebene Commission auf die **Churfürsten von Mainz und von Bayern,** erkannt wurde [l]).

§. 40.

Cöllnische Begebenh. Der **Churfürst von Cölln** erließ in diesem Jahr eine, neun und vierzig Puncten enthaltende **Verordnung** an alle geist- und weltliche Beamte, wegen einiger die Religion, die Sitten und den Wandel der Unterthanen betreffender Sachen [m]). Auch gab er eine Bestätigung der 1605 vom **Churfürsten Ernst** bekannt gemachten Dekreten für die Klöster und Ordens-personen, heraus, mit Ausdehnung auf alle ihm mit-unterworfene Stifter. In derselben wird insonderheit auf die veste Haltung der Clausur in den Nonnen-klöstern gedrungen, und befohlen, daß die Sprachgitter so eng und stark gemacht würden, daß keine Hand noch ein Trinkglas dadurch gehe, wie auch daß keinem Menschen der Eintritt in die Clausur, oder der Auslauf aus solcher, ohne besondere Erlaubniß des geistlichen Vikariats, verstattet werde. Dahingegen wird auch allen geistlichen Obern anbefohlen, daß keine Jungfrau, ohne die gehörige Untersuchung, ob sie etwa gezwungen ihr Gelübde thun wolle, und überhaupt, ob sie zum Kloster tauglich sey,

l) S. von diesem allem *Masen.* Ann. Trevir. p. 492.
m) Die Verordnung stehet bey *Lünig*, Spicil. Eccles. Cont. II. p. 214.

sey, zum Profeß angenommen werde, und daß 1629 man ihr vier Wochen vor wirklicher Ablegung des Gelübds alle Regeln des Klosters, in welches sie gehen will, genau bekannt mache, u. s. w. [n]). Sonsten findet man auch noch, daß der Churfürst den **Grafen Ernst Friedrich von Salm**, für denselben und seine Brüder, mit dem Schloß **und der Herrlichkeit Bedbur**, nebst deren Zugehörde, dem Herkommen nach belehnet habe [o]). Imgleichen stellte er, als Kreis-ausschreibender Fürst des Westphälischen Kreises, ein Zeugniß aus, daß die Grafschaft **Reckheim** von jeher, als unmittelbar, bey dem Kreise Sitz und Stimme gehabt habe, auch zu demselben steure [p]).

§. 41.

Von dem Churfürsten von Sachsen finden Sachsen. wir [r]), außer dem schon dagewesenen, daß er einen **Kreis- und Münzprobations-tag**, zu **Leipzig**, gehalten habe [s]). In der Herzoglichen

n) Auch diese Verordnung hat *Lünig*, Spicil. Eccles. Cont. II. p. 219.

o) Der Lehnbrief, d. d. Bonn, 18 Dec. 1629. stehet in Kunde Darstellung des Bentheimischen Rechts auf Bedbur, Anl. 79.

p) Dasselbe stehet bey *Lünig*, Spicil. Secul. T. p. 892.

r) S. Müllers Sächs. Ann. S. 336.

s) Ich muß hier bemerken, daß weder Hirsch im Münzarchiv, noch der Freyherr von Moser in den Sächs. Kreis-absch. etwas von diesem Kreistag habe, wie dann überhaupt in letzterer Sammlung eine erst mit dem Jahr 1638 aufhörende Lücke sich befindet. Daß auch von den Beschwerden wider das Restitutionsedict daselbst gehandelt werden sollen, zeigt ein Schreiben des Herzogs von Altenburg an den Churfürsten, d. d. 20 Mai 1629, so ich auf einem Quartbogen abgedruckt besitze.

1629 §. 45.

Hessen-Darmstadt.

Von dem **Landgrafen Georg,** zu **Darmstadt**, findet man c), daß er in seinem ganzen Lande eine Visitation der Kirchen durch dazu bestellte Commissarien halten lassen, worauf im Gefolge des Berichts derselben eine aus 53 Puncten bestehende Verordnung, die Lehre und das Leben der Geistlichen, ihre Verrichtungen, die Visitationen, Kirchen-Convente, u. s. w. betreffend, herauskam, die auch noch heutzutage einen Theil der Darmstädtischen Kirchen-agende ausmacht, und vieles enthält, von dem zu wünschen wäre, daß es schärfer beobachtet würde. Mit dem Gräflichen Hause **Solms** war das Haus Hessen-Darmstadt bisher in Gemeinschaft der Aemter **Hohen-Solms** und **Königsberg** gestanden. In diesem Jahre aber wurde die Theilung beliebt d), jedoch also, daß die Geistlichkeit, samt Kirchen und Schulen, und allem was dahin gehört, ganz ungetheilt bleiben sollte; auch mit dem ganz sonderbaren Anhang, daß, wenn von dem einen Theil gegen den Vergleich gehandelt werde, dem andern die Aufhebung der Theilung und Wieder-eintretung in die Gemeinschaft zu begehren allezeit freystehen solle: welchen Vergleich dann auch im folgenden Jahr der Kaiser bestätigte. Eine mindere Merkwürdigkeit ist der neue **Schloßbau** zu Darmstadt e), und eine sehr traurige dieses, daß mitten unter dem-sel-

c) S. *Hartmanni* Hist. Hass. T. II. p. 605. Teutshorn, X Band, S. 149.

d) Der Vergleich stehet mit der kaiserl. Bestätigung in dem beurkundeten Rechtsbeweis der Darmstädt. Landes-hoheit in geistl. Sachen über das Amt Hohen-Solms, Anl. XXI. d. d. 30 Okt. d. J.

e) Winkelmann Beschreibung von Hessen, 2 Theil. S. 101.

selben die **Pest** nach **Darmstadt** kam, also daß 1629 der **Landgraf** mit seiner ganzen Hofstatt, Kanz- Hessen-ley, u. s. w. nach **Lichtenberg** flüchten mußte, Darmst. bey welcher Gelegenheit derselbe die Verordnung machte, daß alle Tage um 10 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachmittags durch sein ganzes Land mit Glocken das Zeichen zu einem kurzen Gebet gegeben werden sollte, wie solches auch noch heutzutage im Gebrauch ist. Auch wurden sechs jährlich durch das ganze Darmstädtische zu haltende große Fest- Buß- und Bet-Täge angeordnet [f]). Sonst findet man noch, daß der Landgraf einen sogenannten **Particular-Communications-tag** mit der Landschaft zu **Grünberg** gehalten [g]), und daß er sich einer kaiserlichen Commission wegen der von den Katholiken angesprochenen **teutschen Ordens Comthurey** zu **Marburg** unterwerfen mußte [h]). Endlich findet man noch, daß er, gemeinschaftlich mit dem Landgrafen Wilhelm, dem **Georg Bernhard von Hertinghausen** das Erb-Küchenmeister-Amt des Landes Hessen, nach Abgang des Geschlechts derer von **Wildungen**, aufgetragen habe [i]). Sein Oheim aber, **Landgraf Philipp** zu **Butzbach**, verlohr in diesem Jahr seine Gemah-

f) Retters Hessische Nachrichten, 1 Theil, S. 106.

g) Beurkundete Nachricht von Schiffenberg, Anl. 97.

h) Hartmann, p. 606. Das Commissorium zu solcher, auf den Churf. von Mainz, stehet in dem histor. diplom. Unterricht von der Balley Hessen, Anl. 149. samt einem kaiserl. Schreiben desfalls an den Landgrafen Georg, so n. 150 befindlich ist.

i) Die um einiger Ausdrücke willen auch für das Lehenrecht wichtige Urkunde hierüber, stehet bey Kuchenbecker von den Erb-Hof-Aemtern, in der Anlage kl:k. 2. d. d. 26 Jan. d. J.

1629 mahlinn, Anne Margarethe, Gräfinn von Diepholt, die letzte des Hauses *).

§. 46.

Fulda. Zu Fulda hielt der Abt eine abermalige Zusammenkunft seiner Geistlichkeit, bey welcher unter andern verordnet wurde [t]), scharf darauf zu sehen, daß zu Gevatterschaften keine Geschwister zugelassen würden, imgleichen daß jedermann einen monatlichen Beichtzettel, von seinem Beichtvater, bey dem geistlichen Vikarius aufweisen müsse; daß kein Seelsorger den Hochzeiten, Kindtaufen, u. d. g. beywohne. Hingegen war auch diese herrliche Verordnung dabey, die in allen Landen ohne Unterschied der Religion bekannt gemacht zu werden verdiente, daß die Seelsorger insgesamt im Studiren nicht nachlässig seyn und etwa die Zeit im Müßiggang hinbringen möchten, indem auch bey alten Geistlichen sogar desfalls Nachfrage gehalten werden würde †).

§. 47.

*) S. ihre Sterbmünze, beschrieben in den Thalern und Schaustücken des Hauses Hessen, p. 104.

t) Die Verordnungen stehen in lateinischer Sprache, bey *Schannat*, dioec. et hier. Fuld. adj. 186.

†) Nicht zwar zum Behuf der Geschichte, aber zum gemeinen Besten, sey mir erlaubt, eine Bemerkung hieher zu setzen. Es ist traurig anzusehen, wie manche Geistliche in protestantischen Landen so wenige Zeit auf die Bücher und Erweiterung ihrer Kenntnisse verwenden. Ich rede nicht von denen sehr vielen Geistlichen, die bey einem oft äußerst spärlichen, nur mit Mühe aus den wenigen Pfarr-gütern herauszuarbeitenden Einkommen, fast so zu sagen Bauern werden müssen, um nur für sich, zu geschweigen ihre Familie, wenn sie dergleichen haben, ihren nothdürftigen Unterhalt zu finden. Freylich ist auch dieses traurig, indem manche unter denselben sind, die so gerne

§. 47.

1629 Saarwerden.

In dem schon seit hundert Jahren zwischen den Häusern Lothringen u. Nassau, wie auch Leiningen, als Intervenienten, gedauerten Rechtsstreit, die

gerne ihren Geist immer mehr ausbilden möchten, wenn sie nur die Zeit vor lauter öconomischen Beschäfftigungen haben könnten: und eben so traurig, daß manchem durch die Besuchung vieler, oft ziemlich entlegener Filiale, zumal im Winter, ganze Tage und Wochen so hingehen, daß ihm kaum Zeit zu Ausarbeitung seiner sonntäglichen Predigt bleibt. Doch, weil dieses zu ändern von den Geistlichen selbst nicht abhängt, so will ich hier nicht weiter davon reden. Aber das ist unverzeihlich, wenn Männer, deren Einkünfte so beschaffen sind, daß sie genugsam, ja reichlich, davon leben können, ihre von Amtsgeschäfften übrig bleibende Zeit so unthätig hinbringen. Ich will nicht von denen allein sagen, die gar mit Fressen und Saufen und Spielen ihre übrigbleibende Zeit morden. Solche Schandflecke ihres Amts sollte man auf keine Weise in demselben dulden. — Aber wie viele sind außer diesen, die bey der besten Gesundheit 9 auch 10 Stunden im Bette liegen, dann wann sie späte genug das Bett verlassen haben, bey einer Pfeife Tabak und einem Humpen Kaffee noch eine Stunde oder mehr hinbringen, dann zum Fenster hinaussehen und höchstens eine Zeitung lesen, ferner nach der langen Mahlzeit und bequemlich eingeschlürftem abermaligen Kaffee täglich zu diesem oder jenem Pfarrer, oder Amtmann oder Edelmann, auf die Jagd, Fischerey, u. s. w. gehen, und so die Woche bis zum Sonnabend unthätig hinbringen? Sind das würdige Geistliche, Geistliche, die ihrem Beruf ein Genüge thun? Sollte man nicht diesen durch ein besonderes Edict die im Text angeführte Fuldaische Verordnung ans Herz legen? Sollte man nicht die Superintendenten anweisen, bey allen und jeden Visitationen auch darauf vorzüglich mit Rücksicht zu nehmen, ob und was der Pfarrer, bey dem sie sind, studire? Aber wie oft denken auch freylich die Superintendenten mehr an die Visitations-schmäuse, als an die Visitations-Obliegenheiten!

1629 mahlinn, Anne Margarethe, Gräfinn von Diepholt, die letzte des Hauses *).

§. 46.

Fulda. Zu Fulda hielt der Abt eine abermalige Zusammenkunft seiner Geistlichkeit, bey welcher unter andern verordnet wurde †), scharf darauf zu sehen, daß zu Gevatterschaften keine Geschwister zugelassen würden, imgleichen daß jedermann einen monatlichen Beichtzettel, von seinem Beichtvater, bey dem geistlichen Vikarius aufweisen müsse; daß kein Seelsorger den Hochzeiten, Kindtaufen, u. d. g. beywohne. Hingegen war auch diese herrliche Verordnung dabey, die in allen Landen ohne Unterschied der Religion bekannt gemacht zu werden verdiente, daß die Seelsorger insgesamt im Studiren nicht nachlässig seyn und etwa die Zeit im Müßiggang hinbringen möchten, indem auch bey alten Geistlichen sogar desfalls Nachfrage gehalten werden würde †).

§. 47.

*) S. ihre Sterbmünze, beschrieben in den Thalern und Schaustücken des Hauses Hessen, p. 104.

†) Die Verordnungen stehen in lateinischer Sprache, bey *Schannat*, dioec. et hier. Fuld. adj. 186.

†) Nicht zwar zum Behuf der Geschichte, aber zum gemeinen Besten, sey mir erlaubt, eine Bemerkung hieher zu setzen. Es ist traurig anzusehen, wie manche Geistliche in protestantischen Landen so wenige Zeit auf die Bücher und Erweiterung ihrer Kenntnisse verwenden. Ich rede nicht von denen sehr vielen Geistlichen, die bey einem oft äußerst spärlichen, nur mit Mühe aus den wenigen Pfarr-gütern herauszuarbeitenden Einkommen, fast so zu sagen Bauern werden müssen, um nur für sich, zu geschweigen ihre Familie, wenn sie dergleichen haben, ihren nothdürftigen Unterhalt zu finden. Freylich ist auch dieses traurig, indem manche unter denselben sind, die so gerne

§. 47. 1629

In dem schon seit hundert Jahren zwischen den Häusern Lothringen u. Nassau, wie auch Leiningen, als Intervenienten, gedauerten Rechtsstreit, die

Saarwerden.

gerne ihren Geist immer mehr ausbilden möchten, wenn sie nur die Zeit vor lauter öconomischen Beschäfftigungen haben könnten: und eben so traurig, daß manchem durch die Besuchung vieler, oft ziemlich entlegener Filiale, zumal im Winter, ganze Tage und Wochen so hingehen, daß ihm kaum Zeit zu Ausarbeitung seiner sonntäglichen Predigt bleibt. Doch, weil dieses zu ändern von den Geistlichen selbst nicht abhängt, so will ich hier nicht weiter davon reden. Aber das ist unverzeihlich, wenn Männer, deren Einkünfte so beschaffen sind, daß sie genugsam, ja reichlich, davon leben können, ihre von Amtsgeschäfften übrig bleibende Zeit so unthätig hinbringen. Ich will nicht von denen allein sagen, die gar mit Fressen und Saufen und Spielen ihre übrigbleibende Zeit morden. Solche Schandflecke ihres Amts sollte man auf keine Weise in demselben dulden. — Aber wie viele sind außer diesen, die bey der besten Gesundheit 9 auch 10 Stunden im Bette liegen, dann wann sie späte genug das Bett verlassen haben, bey einer Pfeife Tabak und einem Humpen Kaffee noch eine Stunde oder mehr hinbringen, dann zum Fenster hinaussehen und höchstens eine Zeitung lesen, ferner nach der langen Mahlzeit und bequemlich eingeschlürftem abermaligen Kaffee täglich zu diesem oder jenem Pfarrer, oder Amtmann oder Edelmann, auf die Jagd, Fischerey, u. s. w. gehen, und so die Woche bis zum Sonnabend unthätig hinbringen? Sind das würdige Geistliche, Geistliche, die ihrem Beruf ein Genüge thun? Sollte man nicht diesen durch ein besonderes Edict die im Text angeführte Fuldaische Verordnung ans Herz legen? Sollte man nicht die Superintendenten anweisen, bey allen und jeden Visitationen auch darauf vorzüglich mit Rücksicht zu nehmen, ob und was der Pfarrer, bey dem sie sind, studire? Aber wie oft denken auch freylich die Superintendenten mehr an die Visitations-schmäuse, als an die Visitations-Obliegenheiten!

1629 die Grafschaft Saarwerden belangend, erging in diesem Jahr bey dem Kammergericht das Urtheil, in welchem Stadt und Burg Saarwerden, samt Saar-Bockenheim, und dem Hof Wibersweiler, als vom Stift Metz herrührende Lehen, dem Herzog von Lothringen samt allen Nutzungen zugesprochen, wegen der übrigen Klage aber das beklagte Haus Nassau, so wie Lothringen von der leiningischen Intervention absolviret wurde. Gegen dieses Urtheil ergriff Nassau sogleich die Revision. Da nun hiedurch, nach damaliger Gerichts-Verfassung, auch die Exekution aufgeschoben war, wurde dem Herzog von Lothringen die Zeit zu lang, er überfiel die Grafschaft Saarwerden, und nahm nicht nur das ihm zugesprochene, sondern die ganze Grafschaft, ja noch dabey das nicht einmal dazu gehörige Amt Herbizheim, in Besitz. Hierüber wandte sich Nassau wieder an das Kammergericht, und erhielt einen Straf-befehl wegen Abführung der Soldaten, auch Unterlassung aller Gewaltthätigkeiten, und nach diesem noch mehrere, die aber alle fruchtlos waren, bis endlich der Westphälische Friede den Gewaltthätigkeiten ein Ende machte. Der Rechtsstreit selbst aber blieb lange Zeit erliegen, und ist erst in den neuern Zeiten wieder fortgesetzt worden, auch noch im Gange [t]).

Saarwerden.

§. 47 b.

t) S. von diesem allem außer den ältern Deductionen die schöne, aus der geschickten Feder meines vielgeliebten Freunds, des Nassau-Weilburgischen Geheimden Regierungsraths Medicus geflossene neue Deduction in Fol. vom Jahr 1791. Eine kurze, sehr wohlgeschriebene Nachricht von der Entstehung dieses Processes, aus welcher man die Rechtsgründe der Interessirten beurtheilen kann, findet sich in der kleinen Abhandl. unsers hiesigen berühmten Herrn Geh. Raths und Kanz-

§. 48. 1629

Osna-brück. Zu Osnabrück hielt der in seinem Amt so sehr eifrige Bischoff, Franz Wilhelm, abermals eine kleinere Zusammenkunft seiner Geistlichkeit, von der einige Verordnungen bekannt gemacht worden sind [m]).

§. 48 b.

Salm. Dem Fürst- und Gräflichen Hause Salm bestätigte der Kaiser die von K. Maximilian dem I. für sich und seine Unterthanen erhaltene Befreyung von allen fremden Gerichten [n]).

§. 49.

Sain. Der Graf Ernst von Sain zu Witgenstein, verschrieb seiner Gemahlinn, Louise Juliane, geb. Gräfinn von Erbach, zur Versicherung ihres Witthums, die drey allodial-Kirchspiele Höchstenbach, Almersbach und Schönberg, jedoch so, daß sie, nach geendigtem Witthum, seinen Erben männlichen Stamms wieder zufallen sollten, auch ihm die Verordnung darüber von Todeswegen vorbehalten bliebe [o]).

§. 50.

Worms. Zu Worms erhielt das Collegiat-Stift, St. Martin, vom Kaiser die Bestätigung der Schen-

Kanzlers Koch, über die Recension der Leiningischen und Nassauischen Druckschriften in den Götting. gel. Anz. (Gießen 1793. 4.) S. 10.

m) Sie stehen bey *Lünig*, Spicil. Eccl. II. Theil S. 653. und neuerlich bey *Harzheim*, Concil. Germ. T. IX. p. 404.

n) S. *Lünig*, Spicil. Saec. II Theil, S. 1925.

o) Die Verschreibung darüber steht auch bey *Lünig*, l. c. p. 1105.

1629 Schenkung des K. Ottens des III. und des Schutzbriefs K. Carls des V. [p])

§. 51.

Nürnberg. Die Stadt Nürnberg erhielt vom Kaiser die Ausdehnung ihres Appellations-privilegiums auf alle diejenigen Sachen, die von der verschiedenen Münz-währung ihren Ursprung hätten [q]).

§. 52.

Münchroth. Der Abtei Münchroth gab der Kaiser eine Bestätigung aller ihrer von den vorigen Kaisern erhaltenen Freyheiten [r]).

§. 53.

Costnitz. Der Bischoff zu Costnitz machte mit dem Erzh. Leopold einen Vertrag wegen aller Irrungen die geistliche Gerichtsbarkeit betreffend [s]).

p) Die Urkunde hat *Lünig*, Spicil. Eccles. Contin. III. p. 1315.
q) S. *Lünig*, P. spec. Cont. IV. P. II. p. 189.
r) Sie stehet bey *Lünig*, Spicil. Eccles. P. III. p. 474.
s) Derselbe stehet bey *Lünig*, Spicil. Eccles. P. II. p. 194.

Dreyßig-

Dreyßigstes Buch.

Vergebliche Bemühungen wegen des Friedens, zwischen dem Kaiser und dem König von Schweden. Des Königs Ueberfahrt nach Teutschland. Schnelle Fortschritte desselben in Pommern und Mecklenburg. Churfürsten-tag zu Regenspurg. Wallensteins Abdankung. Frieden in Italien. Hamburgischer Krieg mit Dännemark.

§. 54 — 125.

---

§. 54.

Daß das Jahr, an welches jetzo die Reihe kommt, durch neue kriegerische Begebenheiten, nemlich mit **Schweden**, ausgezeichnet werden würde, mögen alle damalige Bewohner Teutschlands, ja Europens, auch ohne die außerordentlichen Erscheinungen, die solches in den ersten Monaten des Jahrs am Himmel verkündigt haben sollen [a]), vorausgesehen haben. Dabey

1630

Fortdauernde Bedrückungen Teutschlands.

 Thaten

a) Man sehe nur z. B. da alle Geschichtschreiber davon voll sind, im *Theatr. Europ.* II. Theil, wo S. 111 bis 115. dann auch S. 161 und 216, Nachrichten von ganzen Schlachten am Himmel, u. d. g. die man dort und da in Teutschland gesehen haben will, gegeben werden. So wenig ich von diesen Sachen etwas auszeichne, weil sie zur eigentlichen oder Staats-Geschichte nicht gehören, so wenig kann ich doch umhin, den geneigten Leser darauf aufmerksam zu machen, weil die Nachrichten davon doch zur Geschichte des menschlichen Verstandes und der Aufklärung gehören.

1630 thaten die Großen und Gewaltigen der Erde alles mögliche, um diesen Erscheinungen ihre volle Bedeutung zu geben. Die Bedrückungen, welche die kaiserlichen Kriegsheere durch das ganze Reich ausübten, ließen nicht nach. Alle Vorstellungen, selbst die so sehr auffallende, „daß die Unterthanen „der Reichslande bey fortwährenden solchen unerhörten Bedrückungen, endlich, nach lange wunderbar getragener Gedult, zu Desperation und „General-Aufstand fast gerathen müßten„ [b]), blieben ohne Nutzen, da den Reichshofräthen, wenn sie auch bisweilen zum Frieden zu rathen sich unterstunden, gleich wieder die blutdürstigen Jesuiten- und Nuntius-rathschläge entgegengesetzt wurden. Dem Grafen **Philipp Moriz** von Hanau wurde durch den **Wallenstein** zugemuthet, seine Stadt Hanau den Kaiserlichen zur Besatzung einzuräumen, und als sich dieser Graf nicht gleich hiezu verstehen wollte, so rückte der Obrist Ossa vor die Stadt, und schloß sie ganz und gar ein, der Meinung, sie durch Hunger zu bezwingen, wobey sich das Land von dem kaiserlichen Kriegsvolk auf das abscheulichste mitgenommen sah. Der Graf beschwerte sich über dieses Verfahren auf das heftigste, bat auch **Chur-Mainz und Hessen-Darmstadt** sich seiner anzunehmen. Und nur durch diese gelang es ihm, daß die Einschließung endlich, gegen das Versprechen, daß die Besatzung und Bürgerschaft von Hanau außer dem

Hanau wird von den Kaisers. belagert.

b) Dieses ist eine von 22 Betrachtungen, welche durch ich weis nicht wen? den kaiserlichen Räthen schriftlich übergeben wurden, nach dem *Theat. Eur.* II. 115. u. f. wo auch gleich hernach das Bedenken der Reichshofräthe hierüber und die Beantwortung desselben zu lesen ist. Die 22 Betrachtungen hat auch *Meier*, Lond. cont. T. III. p. 165. sqq.

dem Grafen auch dem Kaiser schwören und die Stadt gegen alle des Kaisers und des Reichs Feinde zu beschützen angeloben solle, aufgehoben würde. Aber Kosten und Schaden ersetzte niemand [c]). Wallenstein selbst führte noch immer mehr Volk nach Pommern, und bedrückte das Land so, daß der Adel zum Theil nach Stralsund flüchtete, und der Herzog auf dem Landtag eine Absendung desfalls an den Kaiser beschloß. Aber der Wallensteinische Obrist Hatzfeld stellte auf diesem Landtage selbst diese Flucht als ein Verbrechen vor, verlangte auch von den Landständen nur 50000 Gulden, als seinen Rückstand, und nöthigte sie, ihm das Amt Klempenau dafür pfandweise zu übergeben. Auch der Stadt Stettin wurde, unter dem Vorwand, daß sie gut Schwedisch sey, zugemuthet, kaiserliche Besatzung einzunehmen, welches sie aber ablehnte, dagegen ihnen der König von Schweden, auf den Fall daß man sie zwingen wolle, Beistand zusagte. Gleiche Versicherungen bekam Stralsund, als Wallenstein, nachdem er sich zu Anfang des Jahrs in Mecklenburg, aller Protestationen der Herzoge ohngeachtet [d]), sogar hatte huldigen lassen, (gewiß kein Schritt zum Frieden!) dieselbe aufs neue bedrohete.

1630

Pommerns Zustand w. nicht besser.

§. 55.

Unter allen diesen Umständen hatte die Schwedische Besatzung zu Stralsund, wohl einsehend, daß die Stadt sich keine Sicherheit versprechen könne,

Die Schwedische Besatzung

G 3

c) S. von dieser Hanauischen Einschließung das *Theatr. Europ.* II. 118. u. f. wie auch mit den nemlichen Worten Khevenh. XI. 1275. wo der Graf nach der unverzeihlichen Nachläßigkeit des Herausgebers, Philipp Mörger genannt ist.

d) Die Protestation stehet bey *Lünig*, Spicil. Saecul. I. 1462.

1630 könne, so lange die Kaiserlichen die dicht gegenüber liegende, sieben Teutsche Meilen im Umkreise habende, Insel Rügen besäßen, einen Anschlag gemacht, dieselben heraus zu treiben [e]). Zuerst schickte der Commandant von Stralsund, Alexander Leßle, etwan 1000 Mann, um die kleine Insel Hiddensoe in Besitz zu nehmen. Und da die Besatzung von Rügen solches ruhig geschehen ließ, kamen ein paar Tage darauf 600 Mann weiter dahin, mit welcher sämtlichen Macht der Obrist Duwal oder Taupadell [f]) vor die eine kaiserliche Schanze auf der Insel, an der alten Fähr genannt, zog, und die Besatzung bey Verlust ihres Lebens im Weigerungsfall, zur Uebergabe auffordern

Stralsund nimmt Rügen ein.

9 Merz.

e) Man sehe von dem hier vorkommenden das *Theat. Eur.* II. 159. u. f. und mit den nemlichen Worten Khevenh. XI. 1284. u. f. *Chemniz* de bello Suec. p. 33-36. *Pufendorf* Rer. Suecic. L. II. §. 22.

f) Harte, im Leben Gustav Adolfs, von Böhme teutsch herausgegeben, 1 Theil, S. 277. Anm. (*) handelt weitläufig von dem rechten Namen dieses Officiers, der damals auch Dewbattle, Tupadel, Tubal, Duval, Haubold u. s. w. sich geschrieben finde. Zuletzt meint Harte, er habe eigentlich Mac-Doughall geheißen. Pufendorf nennt ihn Duvalium; wie denn auch in der histoire de Gustave Adolfe par Mr. M. S. 213. n. (1.) gesagt wird, daß seine Nachkommen noch jetzo in Schweden unter dem Namen Duwal lebten. Und dennoch meint Böhm gegen Pufendorf, in den Anmerk. zu Harte, II. Band, S. 18. daß dieser Mann der nemliche sey, der zu Helmstädt, in dem noch übrigen Original eines Sicherheits-briefs, Taupadell unterschrieben gefunden wird, welches auch möglich ist, da diese beiden Namen, Duwal und Taupadell, noch lange nicht so unterschieden klingen als Bischoff und *evêque*, welche doch etymologisch einerley sind, d. i. beide von episcopus. Es mag also der wackere Mann bey mir inskünftige Taupadell heißen.

dern ließ. Die Besatzung, zu schwach oder zu furchtsam sich zu wehren, übergab auch wirklich die Schanze, welche die Schweden sogleich besetzten, und die andere Hauptschanze der Kaiserlichen, bey der neuen Fähre, ungesäumt angriffen. Die Besatzung daselbst wehrte sich gut, mußte sich aber auch, wegen Mangel der Lebensmittel, ergeben. Nun erst kam der Kaiserliche Obrist Götz, mit 3000 Mann zu Fuß, und 6 Compagnien Reuter, auf die Insel, und schien die Schweden angreifen zu wollen, that es aber nicht, sondern verließ bald wieder ohne einige Unternehmung die Insel, auf welcher nun die Kaiserlichen nur noch die sogenannte Gustowische Schanze inne hatten. **Lesle**, durch die Muthlosigkeit der Kaiserlichen immer muthiger gemacht, griff nun, sobald von Schweden aus Verstärkung angekommen war, und zwar in Person, diese Schanze, theils zu Wasser, theils zu Lande an, eroberte sie nach zweien Tagen mit Sturm, und ward also Meister von dem ganzen, seinem König zu dem vorhabenden Zug so nützlichen Eyland. Daß übrigens der in dortigen Gegenden das Commando habende kaiserliche General **Torquatus von Conti** so gar nichts that, um die gänzliche Eroberung von **Rügen** zu verhindern, oder um diese Insel dem Feinde wieder abzunehmen, sondern sich mit Einnehmung zweyer kleinen Pommerischen festen Oerter, **Griffenhagen** und **Garz**, beschäfftigte [g]), wird jedermann so sehr wundern, als daß der sonst so thätige **Wallenstein** nicht selbst herbeygeeilt, um die zur Eroberung von **Stralsund** so nothwendige Insel zu behaupten.

1630

Die Schwedische Besatz. v. Stralf. nimmt Rügen ein.

7 April.

9 Jun.

11. u. 17. Mai.

g) Hieher gehören auch, außer den angeführten Schriftstellern, die Anl. XIII — XXI. der dreyjährigen Pommerischen Drangsal, samt den beiden folgenden Beilagen mit A und B bezeichnet.

1630 die Engelländer thaten alles mögliche, um den König zu bereden, sich nicht lange mit vergeblichen Unterhandlungen aufziehen zu lassen; dabey sie ihm Unterstützung an Geld und Mannschaft versprachen; die Franzosen mögen auch nicht gefeiert haben, an Abbrechung der Unterhandlungen zu arbeiten [l]); die Kaiserlichen mochten ebenwohl nicht mit großem Ernst um den Frieden bemühet seyn; und so reiseten endlich die Kaiserlichen und Dänischen Gesandten von Danzig wieder ab, ohne den Oxenstirn nur gesehen zu haben, und ohne daß es noch klar ist, wer zuerst dem andern völlig abgeschrieben habe. Diesemnach war nun der Zug des Königs nach Teutschland um so mehr unvermeidlich, als auch ein Abmahnungsschreiben der Churfürsten an denselben ohne Wirkung gewesen war. Er antwortete bald

7 Apr. nach dessen Empfang denselben in einem kurzen

Gustavs Schreiben an die Churfürsten.

Schreiben [m]), beklagte sich darüber, daß sie ihm nicht einmal den königlichen Titel gäben, noch mehr aber darüber, daß sie von Mitteln, die Strei-

l) Daß Frankreich, aus Eifersucht über die Größe des Spanisch-Oesterreichischen Hauses, den Krieg zwischen dem König Gustav und dem Kaiser, durch den obgedachten Gesandten Charnassé und sonst, möglichst befördert habe, ist unläugbar. Daß aber Frankreich doch lange noch nicht die vornehmste Triebfeder gewesen, schreibt die Königinn Christine, in einer von Harte, 1 Band, S. 264. angeführten Stelle.

m) Das im Dec. vor. Jahrs gestellte Schreiben der Churfürsten habe ich nirgends gefunden. Die nach damaliger Weise gewiß lateinische Antwort Gustavs aber stehet bey *Londorp*, T. IV. p. 77. jedoch nur verteutscht, und in einer andern Uebersetzung bey Khevenh. XI. 1148. wieder etwas anders im *Theat. Europ.* II. 158. und noch anders, aber wie es scheint, sehr genau, in der Zeitschrift, Arma Suecica, 1631. in 4. 146 S.

Streitigkeiten beyzulegen, nichts erwähnet; und 1630
schloß damit: „daß, weil ihm zu Danzig doch nur
„ein blauer Dunst vor die Augen gemacht werden
„solle, er nun auf andere Art und besser gegen
„die Adler, die im vorigen Jahr wider ihn in
„Preußen gezogen, sich zu verwahren suchen wolle:
„bey welchem Vorhaben er jedoch seine Freund-
„schaft mit den Churfürsten zu verletzen nicht ge-
„dächte„ u. s. w. So schrieb **Gustav**, rüstete
unter der Zeit der Danziger Zusammenkunft alles
zu Ausführung seines großen Vorhabens, bestellte
ein Reichs-regiment [n]), und erwartete, nach-
dem er die Eroberung des größten Theils von Rü-
gen vernommen hatte, nur günstigen Wind, um
mit einer ansehnlichen Flotte unter Segel zu ge-
hen, so sehr auch die Pommerischen Gesandten,
ihn von dem Zug abzuhalten, bemühet waren.

§. 57.

Gustav Adolfs Leibes- und Gemüths-beschaffenheit.

Und hier ist wol der rechte Ort, ehe wir von
Gustavs Ueberfahrt handeln, den Mann, der ei-
nen Zeitraum von drittehalb Jahren hindurch die
Haupt-rolle auf dem Schauplatz der teutschen Ge-
schichte spielen wird; den Riesen, der das stolze
Gebäude des jesuitischen Staats- und Kirchen-De-
spotismus in seinen Grundpfeilern erschütterte; den
Helden, der zwar nach dem Willen der Vorsehung
getödtet, aber nie besiegt werden konnte, nach sei-
ner Leibes- und Gemüths-beschaffenheit etwas nä-
her kennen zu lernen. **Gustav** der zweite, mit
dem Beynamen **Adolf**, seit achtzehen Jahren re-
gierender König von Schweden, damals im 36sten
„Jahre

n) Die Ordnung desfalls, welche die damalige ganze
Schwedische Reichsverfassung in sich hält, hat Harte
zur Beilage seines Lebens Gustav Adolfs, n. IV. ge-
macht.

1630 „Jahre seines Alters stehend, war ein Herr von „so ansehnlicher Leibes-statur, daß in seinem Lande „niemand an Größe ihm gleichkam oder ihn über„traf o), und nicht leicht ein Pferd gefunden wer„den konnte, daß stark genug gewesen wäre, ihn „in seinem schweren Harnisch, zumal in den letzten „Jahren seines Lebens, da er sehr dick wurde p), „zu tragen. Sein ganzer Körperbau war sehr ver„hältnißmäßig und dauerhaft. Seine Bildung „war angenehm, und seine Haut weiß, die Nase „groß, und das Haupthaar samt dem Bart ins „röthliche fallend. Die Augen hatten den Fehler, „daß sie etwas kurz sahen *). Seine Gemüths„eigenschaften waren sehr lobenswürdig, wie man „ihm dann die Großmuth, Freygebigkeit, Leutse„ligkeit

Gustav Adolfs Leibes.

o) *Landsberg* Bello Germ. (Roterodami 1652. 12) p. 111. sagt bestimmt, wie alle, die ihm den König gesehen zu haben erzählten, dabey gesagt, daß er Kopfs größer dann sie gewesen; recht wie es bey dem Virgil heißt, Aen. . . . .
——— — medio dux agmine Turnus
Vertitur, arma tenens, et toto vertice supra est.

p) Diesen Umstand, wegen der Dicke, entlehne ich aus *Landsberg*, l. c. und Harte Leben Gustavs, 1. Band, S. 73. Anm. Da sonst alles, was ich hier in diesem ganzen §. mit Häklein bezeichnet beybringe, nur die übersetzten Worte des Petri Bapt. *Burgi*, in seinem 1633. geschriebenen und dem Cardinal Barberini zugeeigneten Comm. de bello Suecico, p. m. 21. 23. 119. und 322. sind. Burgus, ein kaiserlicher Officier und eifriger Katholik, der gegen den König gedient und in seinem Lager gefangen gewesen, konnte alles auf das genaueste wissen, und ist gewiß in dem, was er von seines Herrn größtem Feinde gutes sagt, als unparteyisch zu betrachten.

*) Sonderbar, daß eben dieses auch an seinem Gegner Ferdinand dem II. bemerkt ward.

„ligkeit und Barmherzigkeit nicht absprechen kann. „Auch konnte er fromm und gerecht genannt wer„den q). In den Sprachen war er so sehr erfahren, „daß er ohne Anstand Lateinisch, Teutsch, Italiänisch „und Französisch reden konnte. Er verstand die „Mathematik, sonderlich die Kriegs-baukunst. Bey „dem Krieg war er von seinen ersten Jahren herge„kommen, und hatte es in demselben so weit ge„bracht, daß ihn seine Soldaten nicht wie einen „Menschen, sondern fast wie eine Gottheit verehr„ten, ja er kam durch denselben endlich so weit, daß, „wenn er die Lützener Schlacht überlebt hätte, er „vielleicht unter allen Helden der ganzen Welt sei„nes Gleichen nicht gehabt haben würde.„ Noch zwey charakteristische Züge eines wahren großen Mannes sind hiebey von ihm zu bemerken, von welchen der Beweis in der Geschichte folgen wird. *Einmal*: So eifrig er in seiner evangelisch-lutherischen Religion war, so tolerant war er gegen anders denkende: Anderntheils findet man auch nie, daß ihn selbst das größte Glück übermüthig gemacht hätte. Wenn man ihn mit dem Gustav unserer Zeiten, mit Friederich dem Großen vergleichen will, so wird man finden, daß er diesem in keiner der größten Eigenschaften nachstehet: aber in der Liebe zu Gott und zu seiner Gemahlinn r) stehet er über ihm.

1630 und Gemüthsbeschaffenheit.

q) Hier setzt Burgus hinzu: „wenn man die Ketzerey „und dieses, daß er sich in ein ihm nicht gehöriges „Königreich eingedrungen, abrechnen, und die Begierde, „immer weiter zu herrschen, verzeihen will.„

r) Gustavs Tochter Christine selbst, sagt bey Harte, 1. Band, S. 72. Anm.: Gustav habe mit seiner Gemahlinn in süßer Einigkeit gelebt. Und sein Betragen gegen sie wird auch in dieser Geschichte, aus Thatsachen, mit dem gebührenden Lobe belegt werden. Hieher gehört auch die ganz außerordentliche Art, wie die

1630 92 Fähnlein zu Fuß und 16 Schwadronen Reuterey; alles alte zum Sieg durch die Preußischen Kriege abgehärtete und angewohnte Leute. Johann **Banner** hatte über das Fußvolk, **Leonhard Torstensohn** aber über die Reuterey und das Geschütz zu gebieten. Andere Generale waren noch die hernach bekannt gewordenen **Baudis** und **Horn**, der schon aus dem Dänisch-kaiserlichen Krieg bekannte **Rheingraf**, der auch bekannte **Kniphausen**, dann die beiden **Grafen Thurn**, Vater und Sohn, u. s. w.; auch zwey, die wegen ihres Namens wenigstens merkwürdig sind, nehmlich **Achatius Tott** und **Maximilian Teufel**, daher man gemeiniglich zu sagen pflegte: Der König müsse ein furchtbarer Feind seyn, da er **Tod** und **Teufel** mit sich führe. Die Anzahl sämtlicher Krieger mochte sich wol auf 15000 belaufen, zu denen aber noch täglich mehrere aus Schweden, da der Wind sehr günstig war, nachgeholt wurden [r]). Geschütz hatte **Gustav** in einer nicht für jene Zeiten nur, nein auch für die unserigen fast unglaublichen Anzahl, wenn es anders wahr ist, was ein gleichzeitiger Geschichtschreiber sagt, daß er 8000 Kanonen von unterschiedenem Caliber besessen [y]). Unter solchen wa-

Gustavs Zug nach Teutschland.

64. sagt nur, daß er gebetet habe, schaltet aber darauf eine Rede des Königs an sein Heer ein, worin er es zur Standhaftigkeit und Vertheidigung der Lutherischen Religion ermahnet.

r) S. *Pufendorf* de rebus Suecicis, L. II. §. 23. und *Chemniz* de bello Suec. p. 38-44. die hiebey sonderlich nachzulesen sind.

y) Petrus *Bertius*, bey Harte, Leben Gustavs, I. Theil, S. 291. und noch nach diesem nimmt die gedachte ungeheure Anzahl Kanonen an der Verf. der vie de Guſt. Ad. par Mr. M. S. 221. Der Soldat Suedois, p. m. 20. spricht von 8000 Kanonen-schüssen, die Gustav gegen Wolgast habe thun lassen. Vielleicht sind diese Schüsse zu Stücken gemacht worden.

waren auch lederne i), von Gustavs eigener, und 1630 eines Oesterreichischen Barons von Wurmbrand Erfindung.

§. 59.

Ursachen warum Gustav nach Teutschland gezogen.

Um die Zeit der Landung kam auch eine Druckschrift, die gemeiniglich Gustavs Manifest heißt *), heraus, welche die Ursachen und Absichten des Schwedischen Zugs ganz Teutschland und Europa bekannt machen sollte, für ersteres in teutscher, für letzteres in lateinischer Sprache a). Es hieß in solcher: „Schon seit mehreren Jahren wäre

i) Harte handelt von diesen, imgleichen Galletti, Reichsgesch. VI. Band, S. 295. Vie de Gustave Adolfe, p. 124. Der gleichzeitige Schriftsteller *Cluverius* Epit. histor. p. m. 760. schreibt diese Erfindung einem gewissen Elias Trip zu. Eine genaue Beschreibung derselben stehet in den militarischen Anmerk. von einem preußischen Officier, hinter Franchesville Gesch. Gustavs, p. 113. bey welcher Gelegenheit ich diese Anm. auch jedem, der kein Soldat ist, zum Nachlesen empfehle.

*) Ich sage gemeiniglich, ob aber mit Recht, ist eine andere Frage. Wenigstens finde ich Ursache, desfalls zu zweifeln, 1) weil sich in keiner Staatsschrift darauf bezogen wird; 2) weil der Original-Druck, den ich besitze, kein Wort davon sagt, daß diese Schrift im Namen des Königs ausgehe; 3) weil am Ende desselben die Worte stehen: authenticae literae, si opus est, brevi subsequentur. Daß es also scheint, es habe ein Manifest dieses Innhalts herauskommen sollen, welches hernach nicht geschehen, daher dann die Punkte desselben wenigstens bekannt gemacht worden.

a) Ganz so, wie sie gefertigt worden, habe ich diese Schrift in keiner Sammlung gefunden. Im Auszug stehet sie teutsch bey Londorp T. IV. p. 73. Khevenh. XI. 1290. *Theatr. Europ.* II. 230. *Lünig* P. spec. Cont. I. p. 359. Lateinisch bey *Burgo*, bello Suecico, p. 54. und mit den nehmlichen Worten

1630 „wäre der König von theils Teutschen Ständen [b])
Ursachen von Gustavs Zug „um Hülfe angerufen, und von auswärtigen Mächten diese zu leisten aufgemuntert worden: doch „habe er allem Krieg in Teutschland sorgfältig aus„zuweichen gesucht. Allein seit dem Jahre 1626 „habe er erfahren müssen, daß man auch an ihn „selbst Ursache suche, da seine Feinde schon in dem„selben Jahre einen Brief von ihm an den Fürsten „von Siebenbürgen aufgefangen, wider alles Völ„kerrecht erbrochen, und seinen Innhalt, dazu noch „mit verdreheter Auslegung, bekannt gemacht, auch „den Boten ins Gefängniß werfen lassen. Her„nach habe man den Frieden mit Pohlen gehindert, „ja den Pohlen zu verstehen gegeben, daß, sobald „man in Teutschland die Stände bezwungen und „also freye Hände haben werde, man ihnen auch „zu

bey *Caraffa* Germ. sacra, zu Anfang des, wie ich hier beyläufig bemerke, bey den ersten drey Jahren ganz und gar aus dem Burgus ausgeschriebenen zweiten Theils. Französisch hat sie *Dumont* T. V. P. II. p. 608. der Angabe des Titels nach: allein der Sache selbst nach ist es nicht das wirkliche sogenannte Manifest, wie der Anblick der Schrift selbst geben wird, die ich zum Beweis dessen, was ich hier und in der letztvorigen Note *) sage, am Ende des Buchs als Beylage I. nach dem Original-Druck genau werde abdrucken lassen. Der Französische Druck bey *Dumont* ist eine weitere Ausführung des Lateinischen, mit vielen Lobes-erhebungen Gustavs ausgeschmückt, und muß schon aus diesem Grunde jedem Untersucher unächt vorkommen, noch ehe er das ächte hier gelesen hat. Als Commentar über diese Staats-Schrift dienet *Chemniz* de bello Suec. L. I. §. 2.

b) Unter andern war der vertriebene Administrator von Magdeburg, der Königinn von Schweden Bruder, selbst nach Schweden gereiset, um den König zu einem Zug nach Teutschland, ihm und andern vertriebenen Fürsten zum Besten, zu bereden. *Pufendorf* de Rebus Suecicis, L. II. §. 37.

1630 nach Teutschland.

„zu Eroberung Schwedens behülflich seyn würde. „Wirklich sey auch im Jahr 1627. der Herzog von „Holstein mit vielem Volk, und zwar unter Kai„serlichen Fahnen, den Pohlen zu Hülfe gezogen. „Ferner habe man seine Unterthanen in ihrem Han„del nach Teutschland auf allerley Art beeinträch„tigt, ja gar viele derselben gefänglich niedergewor„fen, sich der Seehäfen von Mecklenburg und „Pommern t) längs des Baltischen Meers be„mächtigt, und gar einen Admiral über das Balti„sche Meer gemacht, da doch dieses Meer von „undenklichen Jahren her in Schwedens alleinigem „Schutz gewesen. Endlich habe man gar Stral„sund einnehmen und solches zum Sitz der See„räuberey und der Herrschaft über das Baltische „Meer machen wollen, weswegen er auch solcher „Stadt, auf ihr dringendes Bitten, Besatzung zu „geben kein Bedenken getragen, ja tragen können. „Von dieser Zeit an seyen die Küsten gegen Schwe„den zu dermaßen unsicher gemacht worden, daß „der König eine eigene Schiffsrüstung, um die „See offen zu halten, unternehmen müssen. Gerne „habe er, der König, diese Zwistigkeiten alle durch „einen dauerhaften Vergleich hinlegen wollen, als „des Friedens wegen zwischen dem Kaiser und dem „König

t) Wenn schon Harte, 1. Band, S. 283. angibt, daß in dieser Schrift auch der Absetzung der Herzoge und Uebertragung des Lands Mecklenburg an den Wallenstein gedacht werde, so ist doch die Schrift, selbst so wie sie Harte mit eingerückt hat, diesem Vorgeben zuwider, und gedenkt des Herzogthums Mecklenburg nicht weiter als auf die hier angegebene Art. Und wenn auch selbst der den Harte immer tadelnde Verf. der Hist. de Gustave, p. 233. es demselben wie mehreres gerade nachschreibt, so zeigt es nur soviel, daß der genaue Geschichtforscher sich auf letztern ebenwohl nicht ganz verlassen könne, wenn schon derselbe vor dem Harte im Ganzen den Vorzug zu verdienen scheinet.

1630 „König von Dännemark unterhandelt worden, und „deshalben gebeten, seine Gesandten zu diesen Unterhandlungen mit zuzulassen. Allein dieselben seyen, „wie bekannt, mit großer Schmach abgewiesen „worden. Doch habe der König auch diese große „Unbilligkeit bisher verschmerzet, weil die Kaiserlichen Gesandten zu Lübeck sich desfalls schriftlich „bey den Schwedischen entschuldigt, und zu anderweiter Beilegung der Streitigkeiten Hoffnung „gemacht hätten. Der König habe auch zu diesem „Ende an das Churfürstliche Collegium geschrieben, „nicht weniger der Reichsrath seinen Gesandten „Bielke an den Wallenstein geschickt. Derselbe „aber sey mit einer schimpflichen Antwort abgewiesen, und ein neues kaiserliches Heer unter dem „General Arnheim gegen ihn nach Pohlen abgeschickt worden. Ueber alles dieses habe er, der „König, ehe er mit Kriegsthätlichkeiten zu Werke „gienge, doch noch der Churfürsten Antwort abwarten wollen, binnen welcher Zeit ihm der Vorschlag wegen der Zusammenkunft zu Danzig geschehen. Auch diesen habe er angenommen, aber „da man von der Gegenseite, vom Anfang Aprils „an, bis auf jetzige Zeit, kein Wort mit dem zu Danzig gegenwärtigen Schwedischen Commissarius „vom Frieden geredet, könne man gar eigentlich „sehen, wie Ernst es jenem mit dem Frieden sey. „Das Churfürstliche Collegium hätte zwar zu demselben viel beytragen können, wenn die alte teutsche „Freyheit noch bestünde. Allein aus der Antwort „desselben an den König ersehe man deutlich, daß „es nichts thue als sich zur Freundschaft erbieten, „aber kein Wort davon melde, wie der König in „Ansehung der ihm angethanen Beleidigungen zufrieden gestellt werden solle, daher dann dieser in „der Nothwendigkeit stehe, sich selbst helfen zu „müs-

Ursachen von Gustavs Zug nach Teutschland.

„müssen, welches nun, nach allen diesen Vorgän- 1630
„gen, nicht anders als mit den Waffen gesche-
„hen könne. Er hoffe also, daß Teutschland so-
„wohl, als die ganze Christenheit, diese für gerecht
„erkennen werde.„

§. 60.

Noch mehr Ursachen desselben

Gewiß eine Schrift, welche mehr Ursachen des Kriegs enthielt, als zehen andere den gewöhnlichen Kriegen der Großen vorausgehende Manifeste [b]), welche so unläugbare Thatsachen [c]) enthielt, daß selbst die kaiserlichen Minister nicht gut fanden, eine Widerlegung herauszugeben. Nur dabey stehen zu bleiben, daß zweimal Hülfsvölker gegen Gustav abgeschickt, zweimal seine Gesandten, und zwar spöttlich, abgewiesen wurden: welcher

b) Ich weiß wohl, daß ein neuerer, an sich sehr wichtiger, und dadurch, daß er selbst ein König ist, den Schein, als ob er von Königen am besten urtheilen könne, habender Schriftsteller anders denkt. Es ist leicht zu sehen, daß ich von dem gekrönten Verfasser der Memoires de Brandebourg (1751. 8.) rede, welcher S. 62. die Gründe Gustavs zum Kriege mit denen erbärmlichen Gründen vergleicht, durch die eine Zeitlang nachher Karl der II, König von Engelland, Ursache an die Holländer suchte. Allein außerdem, daß bey Friederich dem Großen keine Religions-ursachen etwas galten, so kann auch jeder Menschenkenner leicht begreifen, daß dem Gustav des achtzehenten Jahrhunderts der Gedanke zu bitter war, die Welt möchte die Ursachen zum Krieg des Friederichs jener Zeiten für ungleich besser halten, als die waren, welche Friederich fur sich selbst angeben konnte, als er in den Jahren 1740. und 1745. in Böhmen einfiel.

c) Selbst *Burgus* p. 63. sagt von diesem sogenannten Manifest, zwar als ein kaiserlicher Officier, daß es sehr viel falsches enthalte, aber auch dabey, daß es viel wahres und zur Einsicht der Sache dienliches in sich begreife.

1630 König würde dieses mit Gleichgültigkeit angesehen, welcher nicht geglaubt haben, es bliebe nun nichts anders als der Degen, um sich Recht zu schaffen, übrig? Und doch stunden in dem Manifest noch lange nicht alle Ursachen des Kriegs, wenigstens die eine Haupt-Ursache nicht, nehmlich das dringende Verlangen der unterdrückten Protestantischen Stände in Teutschland, denen nach dem unglücklichen Ausgang des Dänischen Kriegs nächst Gott kein anderer Retter als Gustav übrig blieb. Aber warum, wenn ihm die Aufrechthaltung der Evangelischen Religion so sehr am Herzen lag, wie wir es doch, wenn wir ihn in seinem obgedachten lauten Gebet nicht zum größten Heuchler von der Welt machen wollen, glauben müssen, warum sagte er denn kein Wort davon in seinem Manifest? Zweierley Ursachen, dünkt mich, lassen sich hievon angeben, die nehmlichen, um welcher willen schon K. Carl der V. bey dem Schmalkaldischen Krieg kein Wort von der Religion erwähnte. Erstlich, wenn der Krieg, der doch gewiß wenigstens zur Hälfte ein Religions-krieg war, als ein solcher angegeben worden wäre, so hätte Gustav die so wichtige Beyhülfe des Königs von Frankreich, der selbst in seinem Lande die Protestanten möglichst unterdrückte, sicher verlohren, so hätte bey dem damaligen Religions-Eifer und Religions-Haß selbst Venedig die Schweden heimlich zu unterstützen Bedenken getragen. Zweitens: Gustav hatte auch katholische Officiere und Soldaten in seinen Diensten, durfte dabey hoffen, dergleichen, den Umständen nach, noch mehrere zu bekommen. Diese konnten es noch wol bey ihren Beichtvätern rechtfertigen, daß sie einem protestantischen König, der um persönlicher Beleidigungen willen einen Krieg gegen einen katholischen Fürsten anfing, dienten. Aber welcher Beicht-

Noch mehr Ursachen desselb.

Beichtvater hätte nur einem Soldaten, zu geschwei- 1630 gen einem Officier, die Absolution gegeben, der einem König gedient hätte, welcher öffentlich von sich drucken ließe, daß er zu Aufrechthaltung der protestantischen Religion (in ihren Augen Ketzeren) die Waffen führte? Kein Wunder also, daß Gustav vor allem, was katholisch war, den Religions-krieg möglichst verborgen hielt, und demnach in seinem Manifest um so mehr auch von weitem nichts berührte, als dasselbe gewiß bey jedem damals lebenden unparteyischen Leser einen sehr gerechten politischen Krieg darstellte.

§. 61.

Daß Gustav zur schicklichsten Zeit den Zug angetreten.

Außer den Ursachen, um welcher willen, ist auch die Zeit, zu welcher Gustav den Zug nach Teutschland unternahm, zur Erklärung seiner schnellen Fortschritte wohl in Betrachtung zu ziehen. Dieser König konnte wol zu keiner besseren Zeit, als eben damals, seine Ueberfahrt und den Angriff des mächtigsten Potentaten von Europa unternehmen [f]). Ganz Teutschland war über die gar zu große Anzahl der kaiserlichen Truppen schwierig [g]); ein Theil derselben war damals eben, um das Geschrey nur in etwas zu vermindern, abgedankt worden, die noch übrigen bedrückten die Länder, wo sie lagen, sonderlich die der protestantischen Stände, auf das äußerste; daher dann diese nur

 auf

f) Man lese hier insonderheit den gleichzeitigen *Siri*, Mem. recondite, Vol. VII. p. 175-178. *Riccius*, p. 192.

g) Hievon wird unten bey der Geschichte des Churf. Tags zu Regenspurg ein mehreres vorkommen. Card. Klesel selbst sagte, wie das *Theatr. Eur.* II. 117. meldet, „es müßte jemand kein Christ, ja kein Mensch seyn, dem solche Klagen und Trübsale nicht zu Herzen giengen.„

1630 auf Gelegenheit und Unterstützung warteten, um das lange mit Unwillen getragene Joch abzuschütteln; wol 30000 Mann der besten alten Truppen befanden sich in Italien bey dem Mantuanischen Krieg. Selbst durch diesen Krieg waren sämtliche Italiänische Fürsten, ja sogar der Pabst, dem Kaiser abgeneigt worden, so daß dieser wenige Hülfe von daher zu erwarten hatte. Der Churfürst von Bayern war über die zu sehr anwachsende Macht seines Kaiserlichen Schwagers, die mit der Zeit ihm selbst gefährlich werden konnte, eifersüchtig, und daher gegen denselben kaltsinnig [h]): der vornehmste Feldherr, der allgemein gefürchtete Wallenstein, war, weil die zu Regenspurg, wie weiter unten zu melden ist, versammelten Stände seine Absetzung so ungestüm vom Kaiser verlangt hatten, schon eine Zeit her ganz außer aller Thätigkeit. Der König von Frankreich hatte seinen Beystand mit Geld und Volk versichert, wenn Gustav nach Teutschland übersetzen würde, und obwohl die Unterhandlung wegen der Art noch nicht zu Stande gekommen war [i]), so war doch die Sache selbst damals so gut als richtig. Holland und Engelland hatten ihm ebenfalls die besten Erbietungen gethan. Die Venetianer und der Herzog von Man-

Daß Gustav zur schicklichsten Zeit den Zug angetreten.

h) Schmidt meint sogar, Gesch. der Teutschen, IX. Theil, S. 339, daß dieser Kaltsinn in Feindschaft hätte ausschlagen können, wenn nicht das Ungewitter aus Norden die Gemüther zusammengehalten hätte.

i) Ich verweise hier nur einstweilen auf Harte, Leben Gustav Adolfs, 1. Band, S. 240. u. f. Wer den sehr raren *Siri* hat, kann Vol. VII. p. 173. u. f. das weitere von den Unterhandlungen des Franz. Gesandten Charnasse mit dem König von Schweden nachlesen. Wie der Anfang derselben im Haag gemacht worden, kann man aus der Instruction des dortigen Schwedischen Gesandten Camerarius, bey Moser, patr. Arch. VI. Band, S. 133. u. f. ersehen.

Mantua waren heimliche Freunde [k]; letzterer, 1630 weil er mit dem Kaiser in offenbarem Krieg stund, erstere, weil sie dem Herzog halfen, und erwarten mußten, daß, wenn der Krieg in Mantua auswäre, oder auch noch während desselben, der Kaiser zur Strafe mit ganzer Gewalt sie angreifen lassen möchte, daher sie auch dem König 50000 Ducaten zum Zug nach Teutschland versprochen haben sollen. Und selbst dieses mußte endlich dem großen Gustav nutzen, daß man ihn zu Wien verachtete [l]. Kaum sollte man es glauben, da seine Siege in Pohlen bekannt waren, da selbst der berühmte Spinola zu verschiedenen malen gesagt haben sollte, man möge ja den König von Schweden nicht erzürnen [m]. Aber die Ueberzeugung, daß Gott die Waffen des Kaisers gegen die Ketzer gleichsam segnen müsse, war bey der katholischen Parten so groß, daß sie alle Warnung in den Wind schlug, und solchergestalt durch ihre Nachlässigkeit dem ge-

Daß Gustav zur schicklichsten Zeit den Zug angetreten.

k) Wenigstens berichtet ein Italiäner, *Nani* hist. de Venise, L. VII. p. m. 83. diesen Umstand, und daß der Schwedische Gesandte nach Italien der Graf Farenbach gewesen sey. S. auch *Siri*, Mem. recond. Vol. VII. p. 150. 409.

l) *Siri*, Mem. recond. Vol. VII. p. 180. *Nani*, L. VII. Alb. Fridlandi perduellionis chaos, (bey Murr Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr.) p. 155. Daß aber, wie Ludolf, Schaubühne II. Band, S. 564. von Hörensagen anführt, Ferdinand, als er von Gustavs Landung gehört, gesagt haben solle: „Nun habe ich wieder ein Feindlein mehr bekommen„ wird wol aus keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber zu bestätigen seyn. Gar zu sehr vergrößert diese Geringschätzung Schiller, in dem Damen-kalender 1791. S. 306.

m) So sagt wenigstens Harte, Leben Gustavs, I. 31. und führt dabey *Heilmanni* Leonem Arctoum an.

1630 gegen sie anziehenden Gustav die Arbeit leichter machte.

§. 62.

Gustav erobert Wolgast, Gustav feierte nicht, da er die schwache Besatzung der Küsten vermuthlich in Erfahrung gebracht hatte, und wandte sich, sobald sein Volk nur etwas erquickt war, ohngefähr mit der Rügischen Besatzung, 20000 Mann stark, gegen Wolgast zu [n]). Unterwegs überfiel er die kaiserliche Besatzung auf der kleinen Insel Spandauerhagen, die theils niedergehauen, theils gefangen wurde. Nicht mehrere Mühe machte ihm die sonst wohlbefestigte sogenannte Penemünder-schanze Usedom und die größere Insel Usedom. Auch die Schanzen 1 Jul. vor Wolgast selbst wurden ohne sonderliche Mühe eingenommen. Wolgast wollte sich wehren, als aber die Schweden stürmten, verließ die Besatzung nach einiger Gegenwehr die Stadt dieses Namens, und zog in das Schloß, das sich erst im August ergab. Neben Usedom liegt in dem sogenannten und Wollin. großen Haf die Insel Wollin, mit einem fürstlichen Schloß. Diese brauchte Gustav nicht zu erobern, da die Besatzung dieselbe, nachdem sie sogar das Schloß geplündert hatte, seiner Willkühr überließ, und auf das feste Land floh. Der König, der inzwischen immer mehr Volk aus Schweden zugeführt bekam, ließ die gewonnenen Inseln bestens bevestigen, half selbst mit graben, theilte den Arbeitern Brod und Speck aus, und ermahnte alle Leute, sie sollten nur fleißig beten, es würde bald besser

n) S. von diesem allem das *Theatrum Europ.* II. 236. u. f., allwo auch außer der freylich nicht genauen Landkarte von Pommern die Penemünder-Schanze und Wolgast in Kupferstichen zu sehen sind. Sodann mit den nehmlichen Worten Khevenh. XI. 1306. u. f. und *Meter. cont.* IIII. 37. u. f.

besser gehen. So muthig nun durch dieses alles 1630 die Schweden wurden, so groß war auf der andern Seite die Furcht der über dieses noch schlecht bezahlten Kaiserlichen. Torquato Conti, ihr Befehlshaber, der nun wol, aber zu spät, einsah, daß er die Küsten und Inseln zu nachlässig besetzt hatte, suchte nun wenigstens das feste Land möglichst zu behaupten, und that daher unter andern auch dem Herzog von Pommern die Zumuthung, ihm die Stadt und Vestung Stettin zu überlassen. Da aber der Herzog dieses verweigerte, auf die Zusicherungen und Verträge sich berief, auch dabey die Stadt selbst mit ziemlichem Volk versehen hatte, und die Schweden im Anzug waren, so sahe Conti nun wol, daß an der See-Gegend von Pommern nicht viel mehr für ihn zu thun sey. Er vermahnte also den Herzog, dem Kaiser getreu zu bleiben, auch seine Stadt gegen die Schweden zu bewahren, und zog, nachdem er nur Colberg mit starker Besatzung versehen, seine ganze Macht tiefer ins Land hinein, gegen Stettin und Garz zu, doch immer mit dem Gedanken, etwan noch dem belagerten Schloß zu Wolgast zu Hülfe zu kommen, oder wenigstens unter diesem Schein Stettin einmal zu überrumpeln [o]); ein Anschlag, den jedoch Gustavs Wachsamkeit bald vereitelte.

§. 63.

Gustav bekommt Stettin ein.

Dieser König hatte indessen auch das platte Land, von Camin an der See an, bis gegen Stettin über, längs dem sogenannten frischen Haf, eingenommen [p]); fuhr darauf, sobald der Wind

o) Letztere Absicht gibt ihm insonderheit Burgus, p. 72.
p) S. *Theatr. Eur.* II. 237. Khevenh. XI. 1308. *Chemniz* de bello Suec. p. 48-51. Harte Leben Gu-

1630 Wind günstig war, über das Haf, kam vor Stettin an, und stellte auf dem Bleichplatz der Stadt sein Volk in Schlacht-Ordnung. Bestürzt schickte der darinn liegende Pommerische Obrist von Damitz [q]) hinaus, um den Schweden zu melden, daß sie sich nicht mehr näherten, sonsten man Feuer auf sie geben würde. Der König, zu dem der Bote gleich gebracht wurde, verlangte den Obristen selbst zu sprechen. Der Obrist erschien, von fürstlichen Abgeordneten begleitet. Gustav sprach freundlich mit ihm, sagte, „er sey gekommen, um dem „Wehklagen so vieler tausend bedrängter Christen „ein Ende zu machen, und die Räuber zu vertreiben; dazu müsse er aber vor allen Dingen Stettin

10/20 Jul.

Gustavs, 1. Band, S. 351. hat diesen Vorgang zwar ganz artig, aber zum Theil ohne Anzeige der Quellen, und daher unzuverlässig erzählt. So sagt er unter andern gleich anfangs, daß Stettin von den Schweden berennt, d. i. zur Belagerung eingeschlossen worden, welches den gleichzeitigen Schriftstellern widerspricht. Am genauesten hat wol diesen Vorfall erzählt *Arkenholz* hist. de Gust. Ad p. 226, indem dort eine Erzählung des Elias Pauli, der als Rathsmitglied von Stettin selbst ins Schwedische Lager mit abgeschickt war, d. d. 9. Sept. 1630. zum Grunde liegt.

q) Da neulich des Franchcville aus dem Gualdo gezogene Geschichte Gustav Adolfs durch eine Uebersetzung wieder in Umlauf gekommen ist, so bemerke ich hier gegen solche, um die Leser vor einem blinden Zutrauen auf dieselbe zu warnen, da ich nicht jeden der alle Augenblicke dort vorkommenden unwichtigen Umstände berichtigen kann, daß in derselben S. 55. ganz mit Unrecht dieser Damitz als ein kaiserlicher Befehlshaber angegeben werde. Schade, daß man ein solches Buch auf das neue übersetzt, ohne auch nur die auffallendsten Fehler zu verbessern! wie z. B. S. 66, daß der König in Rostock eingezogen, da doch die Kaiserlichen diese Stadt noch lange nachher, und bis in das folgende Jahr, eingehabt.

„tin inne haben, bitte also um gutwillige Einlas- 1630
„sung, damit er keine Gewalt brauchen dürfe.„
Der Oberste berief sich auf seinen auch in Stettin
anwesenden Herzog; da sagte Gustav: Er wünsche
nichts mehr, als selbst mit dem Herzog zu sprechen,
und unterhielt sich hierauf, indessen er bey dem
Herzog gemeldet wurde, auf das freundlichste mit
den Abgeordneten sowohl, als den zugelaufenen
Bürgern. Nach einer Zeit kam der Herzog gefahren, dem Gustav entgegen ging, und in den
beweglichsten Worten sein dem Herzog nicht zu
Schaden, sondern zum Besten abzweckendes Vorhaben darzulegen suchte, dabey sein Ansuchen wegen Stettin wiederholte. Der Herzog, sehr betreten über diesen Antrag, that sein möglichstes,
um denselben abzulehnen, indem er dem König insonderheit die Gefahr, worein er ihn und ganz
Pommern dadurch stürze, wenn Stettin Schwedische Besatzung bekäme, vorstellte. Der König
versetzte: Er habe jetzo wol 30000 Mann beysammen, etwan 20000 könnten und sollten diesen nach
und nach folgen: Er hoffe gewiß, Gott werde ihn
segnen, da er ja nichts als Gutes im Sinn habe,
und nicht auf Eroberungen ausgehe; u. s. w. Doch
sagte er dabey: wenn die Güte nichts ausrichtete,
werde er auf die letzt Gewalt brauchen müssen. Freilich eine heftige, doch vielleicht nur mit Fleiß darum gebrauchte Art zu bitten, damit der von den
Kaiserlichen nur ungern in der Knechtschaft gehaltene Herzog sich desto besser gegen den Kaiser entschuldigen könne! Der Herzog ging mit seinen
Räthen allein, kam wieder, und sagte: Nun, in
Gottes Namen! worauf der König in die Stadt
einzog, und sie auf alle mögliche Art bevestigen ließ [r].

Gustav bekommt Stettin ein.

Die

r) *Burgus* de bello Suecico, p. 78. schreibt, daß binnen einzigen vier Tagen Stettin von den Schwedischen Sol-

1630 „wäre der König von theils Teutschen Ständen b)
„um Hülfe angerufen, und von auswärtigen Mäch-
„ten diese zu leisten aufgemuntert worden: doch
„habe er allem Krieg in Teutschland sorgfältig aus-
„zuweichen gesucht. Allein seit dem Jahre 1626
„habe er erfahren müssen, daß man auch an ihn
„selbst Ursache suche, da seine Feinde schon in dem-
„selben Jahre einen Brief von ihm an den Fürsten
„von Siebenbürgen aufgefangen, wider alles Völ-
„kerrecht erbrochen, und seinen Innhalt, dazu noch
„mit verdreheter Auslegung, bekannt gemacht, auch
„den Boten ins Gefängniß werfen lassen. Her-
„nach habe man den Frieden mit Pohlen gehindert,
„ja den Pohlen zu verstehen gegeben, daß, sobald
„man in Teutschland die Stände bezwungen und
„also freye Hände haben werde, man ihnen auch
„zu

Ursachen von Gustavs Zug

bey *Caraffa* Germ. sacra, zu Anfang des, wie ich hier beyläufig bemerke, bey den ersten drey Jahren ganz und gar aus dem Burgus ausgeschriebenen zweiten Theils. Französisch hat sie *Dumont* T. V. P. II. p. 608. der Angabe des Titels nach: allein der Sache selbst nach ist es nicht das wirkliche sogenannte Manifest, wie der Anblick der Schrift selbst geben wird, die ich zum Beweis dessen, was ich hier und in der letztvorigen Note *) sage, am Ende des Buchs als Beylage I. nach dem Original-Druck genau werde abdrucken lassen. Der Französische Druck bey *Dumont* ist eine weitere Ausführung des Lateinischen, mit vielen Lobes-erhebungen Gustavs ausgeschmückt, und muß schon aus diesem Grunde jedem Untersucher unächt vorkommen, noch ehe er das ächte hier gelesen hat. Als Commentar über diese Staats-Schrift dienet *Chemniz* de bello Suec. L. I. §. 2.

b) Unter andern war der vertriebene Administrator von Magdeburg, der Königinn von Schweden Bruder, selbst nach Schweden gereiset, um den König zu einem Zug nach Teutschland, ihm und andern vertriebenen Fürsten zum Besten, zu bereden. *Pufendorf* de Rebus Suecicis, L. II. §. 37.

„zu Eroberung Schwedens behülflich seyn würde. 1630
„Wirklich sey auch im Jahr 1627. der Herzog von nach
„Holstein mit vielem Volk, und zwar unter Kai- Teutschland.
„serlichen Fahnen, den Pohlen zu Hülfe gezogen.
„Ferner habe man seine Unterthanen in ihrem Han-
„del nach Teutschland auf allerley Art beeinträch-
„tigt, ja gar viele derselben gefänglich niedergewor-
„fen, sich der Seehäfen von **Mecklenburg** und
„**Pommern** [c]) längs des Baltischen Meers be-
„mächtigt, und gar einen Admiral über das Balti-
„sche Meer gemacht, da doch dieses Meer von
„undenklichen Jahren her in Schwedens alleinigem
„Schutz gewesen. Endlich habe man gar Stral-
„sund einnehmen und solches zum Sitz der See-
„räuberey und der Herrschaft über das Baltische
„Meer machen wollen, weswegen er auch solcher
„Stadt, auf ihr dringendes Bitten, Besatzung zu
„geben kein Bedenken getragen, ja tragen können.
„Von dieser Zeit an seyen die Küsten gegen Schwe-
„den zu dermaßen unsicher gemacht worden, daß
„der König eine eigene Schiffsrüstung, um die
„See offen zu halten, unternehmen müssen. Gerne
„habe er, der König, diese Zwistigkeiten alle durch
„einen dauerhaften Vergleich hinlegen wollen, als
„des Friedens wegen zwischen dem Kaiser und dem

 „König

c) Wenn schon Harte, 1. Band, S. 283. angibt, daß in dieser Schrift auch der Absetzung der Herzoge und Uebertragung des Lands Mecklenburg an den Wallenstein gedacht werde, so ist doch die Schrift, selbst so wie sie Harte mit eingerückt hat, diesem Vorgeben zuwider, und gedenkt des Herzogthums Mecklenburg nicht weiter als auf die hier angegebene Art. Und wenn auch selbst der den Harte immer tadelnde Verf. der Hist. de Gustave, p. 233. es demselben wie mehreres gerade nachschreibt, so zeigt es nur soviel, daß der genaue Geschichtforscher sich auf letztern ebenwohl nicht ganz verlassen könne, wenn schon derselbe vor dem Harte im Ganzen den Vorzug zu verdienen scheinet.

1630 ten Lager zu treiben. Zu diesem Ende ritt er einstmals gegen dasselbe recognosciren, nur von 70 Reutern y) begleitet. Mit ihm ritt obgedachter Quintin. Ich weiß nicht, unter welchem Schein derselbe, nachdem er nicht das Herz gehabt hatte, dem König eine Pistole in den Rücken zu schießen z), zurückblieb, ins kaiserliche Lager ritt, und einen engen Weg, den der König im Zurückreiten nehmen wollte, anzeigte. Conti schickte eine starke Anzahl Neapolitanische Reuter *) dahin, an deren Spitze der Verräther selbst sich begab. Kaum war der König in dem engen Weg, als der Haufe aus dem Hinterhalt, wo er lag, hervorbrach, den König mit seinem Gefolg umringte, und ihn nun schon gewiß gefangen zu haben glaubte. Gustav aber, so groß die Gefahr war, verlohr seinen Muth nicht. Vest entschlossen lieber sein Leben streitend aufzuopfern, als lebendig in die Hände seiner Feinde zu gerathen, wehrte er sich wie ein Verzweifelter. Ein gleiches thaten seine Reuter. Schon war dem König sein Pferd unter dem Leibe todt geschossen, und er, nachdem er sich auch zu Fuß noch eine Zeitlang gewehrt, von der Müdigkeit überwältigt, der Gefangenschaft nahe, als die Vorsehung, die über

Gustav wird fast gefangen.

y) Diese Zahl derer, die mit dem König im Scharmützel gewesen, finde ich durchgehends angegeben. Daß also gar nicht zu errathen stehet, woher der Verf. der Vie de Gust. Adolfe noch 50 derselben weggehen und den König gar nur mit 20 Reutern in den Scharmützel gerathen läßt.

z) Khevenh. XI. 1326. merkt an, daß der Quintin, den er Gnietes nennt, selbst bekannt habe, er hätte den König etliche mal erschießen wollen, aber die Hand sey ihm allemal gleichsam erstarrt.

*) *Riccius* giebt sie nur auf 500 an, aber der *Mer. cont.* dem allemal das *Theatr. Eur.* und Khevenh. folgen, hat 1500. Eben so auch *Adlzreiter*, Annal. P. III. L. XV. p. 216.

über gekrönte Häupter wacht [a]), ihm Hülfe schickte. 1630.
Dieses waren drey Schwadronen und ein Regiment liefländische Dragoner, die der König beym Wegreiten auf alle Fälle in der Nachbarschaft zu halten befehligt, und die das ungewöhnliche lange Außenbleiben des Königs aufmerksam gemacht hatte. Unter einem Befehlshaber, den die das Verdienst nicht immer belohnende Geschichte nicht aufbehalten hat, eilen sie fort auf den Weg, wo der König herkommen sollte, finden ihn von Feinden umgeben, und schon in ihrer Gewalt, hauen, stechen und schießen demnach so lange unter dieselben, bis sie den seine Beute ungerne sich entreissen lassenden Haufen endlich durchbrechen, und den König erretten. Nun ergriffen die Neapolitaner mit großem Verlust die Flucht. Mit ihnen entkam **Quintin**, und ging in seine vorige Dienste. Sein getreuer **Baptista** aber ward im Schwedischen Lager ergriffen, gefoltert, und, nachdem er alles bekannt hatte, am Leben gestraft.

§. 66.

Penkum wird von den Kaiserlichen hart mitgenommen.

Conti, voll Verdrusses über die mißlungene Unternehmung, suchte sich an dem Lande Pommern zu rächen. Unter andern mußten die beiden Städtchen **Penkum** und **Pasewalk** diese Rache fühlen [b]). Jenes, etwas weiter nordwärts als Garz

a) Diese erkennt hier selbst der italiänische Mönch *Riccius* a. a. O.

b) S. *Meteran. cont.* IV. 41. und das *Theatr. Eur.* II. 245. Khevenh. hat die Grausamkeiten, die hier vorkommen, so getreu er sonst die beiden ersteren ausschreibt, nicht: Hingegen verschweigt sie Burgus nicht, p. 97 sqq. so wenig als *Riccius* p. 208. Auch ist eine eigene kleine Schrift heraus, auf 2 Bogen, zu Stralsund unter dem Datum, 12 Sept. 1630. ge-

1630 Garz gelegen, hatte drey Jahre lang die Kaiserlichen mit Mund-vorrath, auch baarem Geld so sehr unterstützen müssen, als es nur möglich war. Dem ohngeachtet konnte es dem Verderben nicht entgehen. Denn einstmals zu einer Zeit, da man es sich am wenigsten versah, begehrten einige Fahnen kaiserlichen Kriegsvolks nur den Durchzug. Im Vertrauen auf die vom Conti erhaltene Salvegarden, wurde ihnen dieser ohne Anstand erlaubt. Kaum aber waren sie in der Stadt, so zertheilten sie sich in alle Gassen, schlugen überall die Hausthüren, Schränke und Keller auf, und plünderten alles rein aus. Leider waren dieses Teutsche, die so gegen ihre Mitbrüder wütheten. Aber zum weit größern Unglück kamen diesen noch Croaten nach, welche, da sie ihre Cameraden im plündern begriffen sahen, ein gleiches begannen. Weil aber das Beste schon weg seyn mochte, so ließen sie es dabey nicht bewenden, daß sie nahmen, was sie noch fanden, sondern sie quälten über dieses die armen Bürger auf das abscheulichste, daß sie noch mehr hergeben sollten. Nicht die Kirche, nicht die Gräber selbst wurden verschont. Wer abwehren wollte, wurde mißhandelt, die Weibspersonen dazu noch geschändet, und viele, die die Schande nicht leiden wollten, gar niedergehauen. Als alles verwüstet und ausgeleert war, zogen die Räuber ab, um es in den nahgelegenen Dörfern, und bald darauf in Pasewalk, nicht besser, ja viel ärger zu machen. Diese Stadt, noch weiter nordwärts

Desgleichen Pasewalk,

gedruckt, mit dem Titel: Laniena Paswalcensis, welche den obigen teutschen Geschichtschreibern zur Grundlage gedient haben muß. Auch *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 216. schreibt mit kläglichen Worten von dieser Grausamkeit. Ausführlich beschreibt sie auch *Chemniz*, p. 63. sq.

wärts gelegen, und größer als **Penkum**, hatte 1630
nun schon drey Jahre lang, mit äußerster Beschwerung drey Cornette Reuter zur Einquartierung gehabt, auch nicht nur mit Lebensmitteln, sondern noch mit Geld dazu unterhalten, so daß auf die letzt viele Einwohner darüber gar verarmten, und davon liefen. Nun erst kam noch der Oberste Götz in die Stadt, welcher von derselben bis auf 147000 Thaler nach und nach erpreßte. Demohngeachtet aber sollte die Stadt noch 14000 Thaler geben. Als diese nicht aufgebracht werden konnten, wurden 18 der Vornehmsten aus der Stadt als Geisel in das Lager nach Garz geführt, und dort unter freyem Himmel gebunden wie die Hunde hingeworfen, auch auf alle mögliche Art mißhandelt, bis das Geld zusammenkäme. Unterdessen liefen die Soldaten in Pasewalk herum, und nahmen, wo sie etwas kriegten. Inzwischen kamen die Schweden in die Nachbarschaft, da denn diese Räuber sich verlohren, und die Schweden in den offnen Ort einzogen. Allein bald darauf kamen die Kaiserlichen in stärkerer Anzahl wieder, jagten die Schweden hinaus, und ließen nun die Stadt ihren ganzen Grimm empfinden. Alt und jung ohne Unterschied wurden mißhandelt, oder gar niedergehauen, die Weibsleute noch vorher geschändet, die Kirchen samt allen Häusern beraubt, selbst unschuldige Kinder in das Feuer geworfen und gebraten, endlich gar, obwohl der Hauptmann **Schmalenberg** sein möglichstes that, es zu verhindern, an allen Orten Feuer angelegt, weil der Oberste es schlechterdings also haben wollte, so daß die ganze Stadt samt den Einwohnern auf das erbärmlichste zu Grunde ging. Und doch half alles dieses so harte und zum Theil grausame Verfahren im Ganzen zu nichts weiter, „als das gesammte

welches dabey jämmerlich zu Grunde gehet.

1630 „Land geneigt gegen die Schweden zu machen, die „es froh als seine Befreyer aufnahm, da ihr Kö„nig recht von Gott mit nützlicher Strenge gegen „die Soldaten, mit Leutseligkeit gegen die Ein„wohner, und mit einer unparteyischen Gerechtig„keits-liebe ausgerüstet zu seyn schien, da seine „Soldaten sich gleich tapfer in Schlachten, als „ausharrend in Beschwerlichkeiten, und bescheiden, „auch freundschaftlich gegen diejenigen, bey denen „sie einquartiert waren, betrugen. Ein Umstand, „der nicht wenig Einfluß auf den Erfolg des ganzen „Kriegs hatte, da Gustav und sein Volk durch „dieses liebreiche Betragen die Herzen der Pom„mern so an sich zog, daß sie ihm freywillig allen „Vorschub, den Kaiserlichen hingegen, wo sie konn„ten, Abbruch thaten [c]).„ Freylich geschah hiedurch auch dieses, daß der Krieg selbst etwas grausam zu werden anfing, da die **Kaiserlichen** allen denjenigen **Einwohnern**, die sie in Schwedischen Diensten antrafen, als **Aufrührern**, kein Quartier gaben, hingegen auch die **Schweden** ihres Orts keinem **Croaten** das Leben schenkten. Denn, sagte **Gustav**, sind jene **Aufrührer**, so sind diese **Barbaren** [d]).

§. 67.

Gustav dringt in

Indessen hatte sich auch das Schloß von **Wolgast**, da es von **Conti** keinen Entsatz mehr zu hoffen hatte, ergeben, und die Besatzung guten Theils bey den **Schweden** Dienste genommen [e]). Aber

c) Diese mit Strichlein bezeichnete Stelle bestehet fast ganz aus des Burgus eigenen übersetzten Worten, de bello Suecico, p. 71. sq.

d) Arma Suecica, p. 47.

e) *Meter. cont.* IV. 43. *Theatr. Eur.* II. und **Khev.** IX. 1327. *Arma Suecica*, 49. *Riccius*, p. 212. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 216.

Aber Conti war durch nichts aus seinem festen 1630 Lager zu bringen, daher denn der König, welcher ihn daselbst nicht anzugreifen sich getrauete, auf eine andere Unternehmung bedacht war. Um sich recht als einen Beschützer der Unterdrückten zu zeigen, konnte er wol nichts bessers thun, als zu versuchen, ob er das die Herrschaft Wallensteins ungerne ertragende benachbarte **Mecklenburg** seinen vorigen Beherrschern wieder zustellen könnte. Er ließ also in und bey **Stettin** unter dem General **Horn** so viel Volks, als es ihm nöthig schien, und setzte sich mit dem übrigen Volk, auch der ihm inzwischen zugekommenen Verstärkung und der gehörigen Kriegsbereitschaft, auf 50 Schiffe, um von der See-seite in Mecklenburg einzudringen. Unterwegs kam er nach **Stralsund**, wo er mit dem größten Frohlocken aufgenommen ward, und noch mehr Volk an sich zog. Dann brach er mit demselben gegen die Mecklenburgische Gränze auf. Daselbst hatten die Kaiserlichen bey **Damgarten** verschiedene Schanzen. Als aber eine davon mit Sturm eingenommen und die Besatzung ohne Quartier niedergehauen worden war, wurden die andern ohne alle Gegenwehr verlassen. Bald wurde auch **Rübnitz** ohne große Mühe erobert, und so der Paß in das ganze Mecklenburgische eröffnet. Der König schlug ein Lager an letzterm Ort auf, und ließ von da aus ein **Ausschreiben** an Geist- und Weltliche in **Mecklenburg** ergehen, worin er meldete, daß er gekommen sey, um die rechtmäßigen Herren des Landes wieder einzusetzen, er hoffe demnach, daß alle diejenigen, die dem Wallenstein geschworen und damit sich an Gott, ihren Herzogen, dem ganzen Reich und dem Evangelischen Wesen in Teutschland schwer versündigt hätten, nun wieder zu ihrem rechten Herrn zurückkehren, und alle,

Meck-lenburg ein.

4 Sept.

23 Sept.

26 Sept.

28 Sept.

1630 „Land geneigt gegen die Schweden zu machen, die „es froh als seine Befreyer aufnahm, da ihr König recht von Gott mit nützlicher Strenge gegen „die Soldaten, mit Leutseligkeit gegen die Einwohner, und mit einer unparteyischen Gerechtigkeits-liebe ausgerüstet zu seyn schien, da seine „Soldaten sich gleich tapfer in Schlachten, als „ausharrend in Beschwerlichkeiten, und bescheiden, „auch freundschaftlich gegen diejenigen, bey denen „sie einquartiert waren, betrugen. Ein Umstand, „der nicht wenig Einfluß auf den Erfolg des ganzen „Kriegs hatte, da Gustav und sein Volk durch „dieses liebreiche Betragen die Herzen der Pommern so an sich zog, daß sie ihm freywillig allen „Vorschub, den Kaiserlichen hingegen, wo sie konnten, Abbruch thaten [c]." Freylich geschah hiedurch auch dieses, daß der Krieg selbst etwas grausam zu werden anfing, da die **Kaiserlichen** allen denjenigen **Einwohnern**, die sie in Schwedischen Diensten antrafen, als **Aufrührern**, kein Quartier gaben, hingegen auch die **Schweden** ihres Orts keinem **Croaten** das Leben schenkten. Denn, sagte **Gustav**, sind jene **Aufrührer**, so sind diese **Barbaren** [d]).

§. 67.

Gustav dringt in

Indessen hatte sich auch das Schloß von **Wolgast**, da es von **Conti** keinen Entsatz mehr zu hoffen hatte, ergeben, und die Besatzung guten Theils bey den **Schweden** Dienste genommen [e]). Aber

c) Diese mit Strichlein bezeichnete Stelle bestehet fast ganz aus des Burgus eigenen übersetzten Worten, de bello Suecico, p. 71. sq.

d) Arma Suecica, p. 47.

e) *Meter. cont.* IV. 43. *Theatr. Eur.* II. und Khev. IX. 1327. *Arma Suecica*, 49. *Riccius*, p. 212. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 216.

Aber Conti war durch nichts aus seinem festen 1630 Lager zu bringen, daher denn der König, welcher ihn daselbst nicht anzugreifen sich getrauete, auf eine andere Unternehmung bedacht war. Um sich recht als einen Beschützer der Unterdrückten zu zeigen, konnte er wol nichts bessers thun, als zu versuchen, ob er das die Herrschaft Wallensteins ungerne ertragende benachbarte **Mecklenburg** seinen vorigen Beherrschern wieder zustellen könnte. Er ließ also in und bey Stettin unter dem General Horn so viel Volks, als es ihm nöthig schien, und setzte sich mit dem übrigen Volk, auch der ihm inzwischen zugekommenen Verstärkung und der gehörigen Kriegsbereitschaft, auf 50 Schiffe, um von der See-seite in Mecklenburg einzudringen. Unterwegs kam er nach Stralsund, wo er mit dem größten Frohlocken aufgenommen ward, und noch mehr Volk an sich zog. Dann brach er mit demselben gegen die Mecklenburgische Gränze auf. Daselbst hatten die Kaiserlichen bey **Damgarten** verschiedene Schanzen. Als aber eine davon mit Sturm eingenommen und die Besatzung ohne Quartier niedergehauen worden war, wurden die andern ohne alle Gegenwehr verlassen. Bald wurde auch Rübnitz ohne große Mühe erobert, und so der Paß in das ganze Mecklenburgische eröffnet. Der König schlug ein Lager an letzterm Ort auf, und ließ von da aus ein **Ausschreiben** an Geist- und Weltliche in **Mecklenburg** ergehen, worin er meldete, daß er gekommen sey, um die rechtmäßigen Herren des Landes wieder einzusetzen, er hoffe demnach, daß alle diejenigen, die dem Wallenstein geschworen und damit sich an Gott, ihren Herzogen, dem ganzen Reich und dem Evangelischen Wesen in Teutschland schwer versündigt hätten, nun wieder zu ihrem rechten Herrn zurückkehren, und alle,

Meck-lenburg ein.

4 Sept.

23 Sept.

26 Spt.

28 Spt.

1630 alle, die dem Wallenstein anhiengen, als Feinde Gottes, der evangelischen Kirchen und des Vaterlands, mit verfolgen helfen würden, in welchem Fall er ihnen Beystand zu leisten, sonst aber sie als Meineidige, Treulose und Abtrünnige, ja Verächter Gottes und seiner Kirche zu behandeln, nicht ermangeln werde. Ein ähnliches Ausschreiben an die Rostocker, in welchem der König sie unter andern ermahnet, die Feinde ihrer Freyheit, so sich kaiserliche Garnison nennten, aus ihrer Stadt zu jagen, erging den nemlichen Tag. Allein am letztern Ort verhinderte eine List des Conti die Wirkung des Ausschreibens. Ueberzeugt, daß an Erhaltung dieser Stadt sehr vieles gelegen sey, ließ er bey derselben um den Durchzug für einige tausend Mann, die nach dem von den Schweden bedroheten Demmin zu marschiren vorgaben, anhalten. Als solcher zugestanden und das Volk hineingelassen war, theilte sich dasselbe, dem geheimen Befehl zufolge, gleich in der ganzen Stadt aus, vereinigte sich mit der schon darin liegenden Besatzung, entwaffnete die Bürgerschaft, und erhielt also die Stadt noch eine Zeitlang in der Unterwürfigkeit. Gustav aber, der durch diesen Streich und dadurch, daß sich ihm einige tausend Kaiserliche zwischen Rübnitz und Rostock unter dem Herzog von Savelli entgegensetzten, sich in seinen Fortschritten etwas gehemmt sah, ließ dem General Banner [f]) die Aufsicht über das Lager bey Rübnitz, und ging auf einige Zeit nach Stralsund zurück.

Gustav dringt in Meckl. ein.

§. 68.

f) Bey Khevenh. der hier, wie fast immer, den Met. cont. abschreibt, ist der Name des Generals in Pommer verändert. Und diesen Druckfehler schreibt ein so genau seyn wollender Verf. der Vie de Gust. Ad. p. 252. geradezu nach.

§. 68.

1630

Des Kaisers Schreiben an Gustav.

Eine seiner Beschäfftigungen an letzterm Orte war, die Schreiben, welche ihm des Kriegs halber vom Kaiser und den Churfürsten zugegangen waren, zu beantworten. Das Kaiserliche Schreiben [g]), in welchem Gustav nur mit Durchleuchtigster Fürst, lieber Freund und Oheim, angeredet, auch niemals Ihro Königliche Würde, sondern nur Ihro Liebden genannt wird, ist folgenden Innhalts: „Der Kaiser habe vernommen, wie Gustav in Pommern sich mehrerer Orte bemächtigt ꝛc. Da nun er, der Kaiser, „mit dem König nie etwas in ungutem zu thun „gehabt, auch ihm seines Wissens nie zu Feind„seligkeiten Anlaß gegeben habe, so komme es ihm „befremdlich vor, daß der König wegen einiger der „Stadt Stralsund halber entstandener Irrun„gen, daraus ihm nie Schaden zuwachsen können, „gleich einen Krieg angefangen habe; zumal es „solche Sachen betreffe, welche auf Reichs Bo„den vorgegangen, wegen welcher also der König „ihm, dem Kaiser, eben so wenig vorzuschreiben „habe, als der Kaiser Ihm, dem König in Schwe„den. Auch hätten alle diese Irrungen ja gütlich bey-

g) *Meter. cont.* IV. 21. *Theatr. Europ.* II. 208. Khevenh. XI. 1163. und alle Schriftsteller, auch Sammlungen, die ich nachgesehen habe, geben das Schreiben des Kaisers nur im kurzen Auszug, außer dem Mercure François, aus dem es bey Harte, II. Band, Anl. XIII. ganz, in franz. Sprache mit eingerückt ist. Allein dorten wird der König überall Vôtre dignité genannt, welches ganz unrichtig ist. Ich denke also dem Liebhaber der Geschichte nichts unangenehmes zu erweisen, wenn ich es in der Anlage II. am Ende dieses Bandes mit abdrucken lasse, so wie ich es in einem alten Bande gleichzeitiger kleiner Schriften auf einem Quartblatt gedruckt besitze. Es ist d. d. Regenspurg, 18 Aug. d. J.

1630 „beygelegt werden können, wenn es ihm, dem Kö„nig, gefällig gewesen wäre, zu der angesetzten „Friedens-unterhandlung seine Gesandten in der „bestimmten Zeit abzuordnen, und zu instruiren. „Doch, dem allem sey, wie ihm wolle, so hätte „sich gleichwohl nach dem ausgemachten Völker„recht gebührt, daß der König wenigstens seinem „Einbruch eine Kriegs-Erklärung vorausgehen „lassen. Er, der Kaiser, habe alle seine Kriegs„rüstung an der Ostsee und sonst, nie zu des Kö„nigs Beleidigung angestellt, sondern wünschte mit „ihm und dem Königreich Schweden immer in „guter Nachbarschaft zu leben, wenn Gustav die„sen unnothwendigen Krieg einstellen wolle. Er „ermahne demnach denselben und erinnere ihn in „Freundschaft, sich in des Reichs Geschäffte weiter „nicht einmischen zu wollen, auch den Kaiser und „das Reich mit allen dessen Gliedern unangefochten „zu lassen, mithin sein Kriegs-volk vor allen Din„gen wieder abzuführen, u. s. w. In Entstehung „dessen würde er, der Kaiser, samt Churfürsten „und Ständen, alles nöthige vorkehren, um seine „Gewalt abzutreiben, dazu er, der König, es „aber hoffentlich nicht kommen lassen werde.„ Dieses Schreiben wurde dem König durch einen eigenen Courier, der ein Böhmischer Edelmann war, in das Lager bey Rübnitz überbracht. Gustav las es, und sagte dem Ueberbringer: „Er „danke dem Kaiser, daß derselbe doch an ihn habe „schreiben wollen. Er werde alles wohl überlegen, „und dann antworten, sobald nur, wie er beißend hinzu setzte, „seine Hand von der Wunde geheilt „seyn würde, welche er einem Adler in Liefland zu „danken habe„ [h]); auf die Wunde zielend, die er bey Dirschau, in einem Treffen, dabey kaiserli-

Des Kaisers Schreiben an Gustav.

che

h) *Riccius*, de bello Germ. p. 198.

che Hülfsvölker gegen ihn fochten, empfangen 1630 hatte [i]).

§. 69.

Gustavs Antwort an den K.

Dieses Scherzes ohngeachtet, antwortete Gustav ziemlich bald [f]). Da ihm der Kaiser in der Anrede eine so geringe Titulatur gegeben, so brauchte er in der Antwort auch die geringst mögliche Titulatur, die an einen Kaiser nur zu brauchen ist, nemlich: Durchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser! Lieber Oheim und Freund! und dann nennt er ihn durchgehends ebenfalls nur: Euer Liebden. Es heißt in derselben, freylich etwas spitzig: „Gustav hätte dem Kaiser kein so „kurzes Gedächtniß zugetrauet, daß er schon ver„gessen können, welcher Theil dem andern zuerst „Feindseligkeiten erwiesen habe, indem, wenn man „ja auch alles andere mit Stillschweigen übergehen „wolle, doch nicht geläugnet werden könne, daß „der kaiserliche Feldmarschall Arnheim, ohne ei„nige Kriegs-erklärung, eine starke Armee zu „Roß und Fuß gegen ihn, den König, unter kai„serlichen fliegenden Fahnen, geführt habe. Die„semnach, wenn man auch alles zu Loth und Quint„lein abwägen wolle, könne er nicht einsehn, wie „man ihm den Anfang des Kriegs Schuld geben, „oder

i) Daß hier auf diese Wunde gezielt sey, die dem König eine Art von Steifigkeit in der Hand zurückgelassen, welche ihn am Schreiben sehr hinderte, sieht man auch aus seinem Brief an Oxenstirn, der bey Arkenholz, Merkw. der Kön. Christine, vorkommt, S. 16. als in welchem er noch den 4. Dec. über diese Steifigkeit klagt.

f) Die Antwort stehet ganz, in teutscher Sprache, an vielen Orten. Unter andern hat sie Khevenhiller gar zweymal. Ann. XI. 1166. und 1331. Nach Harte, T. II. Anl. p. 84. ist sie zu Stralsund, den 31 Okt. d. J. geschrieben.

1630 beziehet, sagt dem König: „Man sähe nicht ein, „wie die von ihm angebrachten Beschwerden hin„länglich seyen, um ihn desfalls zu Feindseligkeiten „wider das Reich zu veranlassen. Daß die Stadt „Stralsund auswärtigen Schutz verlangt habe, „daran habe sie als eine zum Reich gehörige Stadt „etwas so überflüssiges gethan, als die, welche „ihr den Schutz gegeben. Daß Friedhässige Leute „ihn beleidigt und ihm Schmach zugefügt, bedauer„ten sie. Wenn sie, die Churfürsten, auch selbst „ihm im vorigen Schreiben eine geringere Titula„tur gegeben, so sey es nicht geschehen, um ihm „weniger Ehre als andern anzuthun, sondern nach „der Gewohnheit ihres Canzleystils. Die Zurü„stungen am **Baltischen Meer** und in **Nieder-** „**Sachsen** belangend, so könnten sie nicht glauben, „daß der von ihm nicht beleidigte Kaiser sie gegen „ihn mache, da sie nur gegen die Widersetzlichen „in jenen Gegenden unternommen worden. Wenn „der König sich dadurch beleidigt finde, daß seine „Verwandten ihrer Lande beraubt worden, so solle „er, da dieses blos Reichslehen beträfe, Sich lie„ber desfalls an den Kaiser wenden, der sehr zur „Gnade geneigt sey, wie sie denn ihm auch selbst „die Mecklenburgische Angelegenheit empfohlen „hätten. Warum der Kaiser dem König von „Pohlen Hülfe gegen ihn geschickt habe, davon „wüßten sie freylich die rechte Bewandtniß nicht; „doch zweifelten sie nicht, derselbe werde besondere „Ursachen gehabt haben, um seinen Freund und „Verwandten nicht ganz stecken zu lassen. Indes„sen, auch nach diesem allem, würden, da nun „der

Schreiben der Churf.

Aug. 1630. und an mehrern Orten, doch überall nur in der teutschen Uebersetzung. In der lateinischen Ursprache aber ist es zu finden bey **Moser**, patriot. Arch. VI. Band, S. 159.

„der Stillstand in Pohlen gemacht, sich sämtliche 1630
„Irrungen auch jetzt noch ohne Krieg ausmachen an den
„lassen. Deswegen bitte man ihn inständigst, König.
„sich durch niemand verleiten zu lassen, die Waf-
„fen wider das Reich zu wenden, oder den Feinden
„des Kaisers beyzustehen, sondern sie vielmehr
„ganz aus den Händen zu legen. Wenn er dieses,
„zumal jetzo, da sie, die Churfürsten, mit
„so großen Kosten, zu völliger Beruhigung des
„Reichs, zu Regenspurg versammelt wären [m]),
„nicht thue, so würde jedermann auf die Gedan-
„ken gerathen, daß er nicht um seiner Sicherheit
„willen, sondern nur denen, die Böses gegen den
„unüberwindlichen Kaiser im Sinn hätten, zu hel-
„fen, den Krieg anfienge, welches sie doch nicht
„hoffen, und in dieser Zuversicht sich zu allen Dien-
„sten erboten haben wollten [n]).„ Uebrigens war
in diesem Schreiben das Ceremoniell ganz zu des
Königs Wohlgefallen beobachtet, außer daß oben
die Namen der sämtlichen Churfürsten der Anrede
an

m) Von dieser Versammlung wird unten gleich nach den Kriegsbegebenheiten, die ich nicht trennen mag, gehandelt werden.

n) Warum wird aber diesem Erbieten auch nicht das geringste von Vorschlägen beygefügt, wie die Sache etwa beygelegt werden könnte? Ich glaube mit Recht den Grund darin zu finden, daß die Churfürsten insgeheim alle wünschten den Kaiser etwas kleiner zu sehen, wie die Geschichte des Churfürsten-tags, sonderlich der §. 94. weiter unten bewahrheitet, und daher selbst die Katholischen unter diesen des Königs Fortschritte im Anfange gerne sahen, wozu denn auch der franz. Gesandte das seinige aus Befehl seines Hofs that, und von dem Churf. von Bayern gar das Versprechen erhalten haben soll, daß er neutral bleiben wolle, so lange Gustav nicht seinen Landen zu nahe käme. *Siri* Mem. recond. T. VII. p. 335.

1630 an den König vorgesetzt waren, wegen welches dieser auch in der Antwort, doch nur beyläufig, so wie darüber, daß ihn der Kaiser in obigem Schreiben, gleich als ob Er demselben unterworfen wäre, seinen Fürsten genannt, eine Bemerkung macht.

§. 71.

Gustavs Antwort an die Churf.

In dieser, mit jener an den Kaiser zugleich abgelassenen Antwort o), sagt der König die Sache selbst betreffend vorzüglich folgendes: „Es sey „ihm lieb, daß die Churfürsten das ihm angethane „Unrecht nicht billigten: noch lieber aber wäre es „ihm gewesen, wenn gebührende Mittel wären „vorgeschlagen worden, um das Unglück abzuwen„den. Stralsund belangend, so habe er ja nichts „gethan, als daß er eine Stadt, die wider alles „Recht, ja wider des Kaisers eigene Befehle be„drängt worden, in den Schutz genommen, doch „so, daß sie dem Reich dabey immer erhalten wor„den, also daß er gewiß hierin nichts gegen das „Reich gethan. Daß der Kaiser mit seinen Rü„stungen nichts gegen ihn vorgehabt, noch vor„habe, solches wollte er gerne glauben, wenn er „nur nicht vor Augen sähe, wie so manche andere „durch zu vieles Trauen in Unglück gekommen. „Doch wolle er dem Kaiser, persönlich, keine „üble Absichten zutrauen, sondern andern Frie„dens-zerstörern, die ihn, den König, immer zu „beleidigen gesucht, deswegen er jetzt zur Gegen„wehr schreiten müsse. Die Lehenseigenschaft der „Lande, deren Herren derselben beraubt worden, „mache dazu nichts, daß nicht er, als ihr Freund, „Blutsverwandter, und Nachbar, sich ihrer, da „sie

o) Dieses gewiß auch lateinische Schreiben hat außer mehrern teutsch Londorp IV. und Khevenh. gar zweimal XI. 1174 und, aber besser, 1339.

„sie so ganz unverhört verdammt worden, anneh- 1630
„men dürfe. Daß der Kaiser seine Ursachen ha- Gustavs Antwort an die Churf.
„ben möge, um dem König von Polen beyzu-
„stehen, glaube er wohl. Ob aber solches darum
„die Handlung rechtfertige, oder ihn, den König,
„verbinde, sich von den kaiserlichen Truppen so
„feindselig anfallen zu lassen, möchten sie selbst ur-
„theilen, und dann sehen, ob man es ihm verar-
„gen könne, daß er den ihn angreifenden Feind,
„wo er ihn finde, aufsuche, ehe er wol noch von
„demselben gar in seinem Königreich angegriffen
„werde. Da nun auch von Seiten der Churfür-
„sten im geringsten keines Mittels gedacht wor-
„den, um den Beschwerden allen abzuhelfen, so
„habe er es müssen dafür ansehen, sehe es auch
„noch so an, als ob ihm keine andere Wahl über-
„bleiben solle, denn sein Recht mit den Waffen
„zu verfolgen. Diesemnach könne er auch sein
„Volk nicht sogleich abführen, ehe er Sicherheit
„wegen der Zukunft habe; so wenig als es der
„Gegentheil für gut gefunden, vor etwas mehr
„als einem Jahr seine Kriegsvölker aus Preußen,
„der geschehenen Ermahnung ohngeachtet, abzu-
„führen. Doch begehre er auf alle Fälle nie ein
„Feind des Reichs zu seyn, sondern vielmehr alle
„desselben Glieder vor Beeinträchtigungen zu be-
„schützen. Könnten übrigens und wollten ihm auch
„noch jetzt Bedingungen zu einem rechtschaffenen
„Frieden vorgeschlagen werden, und zwar so, daß
„es dem andern auch Ernst sey, die Ruhe zu er-
„langen, so sey er gar sehr zu denselben geneigt,
„indem er mit seinem ganzen Zug nichts weiter als
„einen beständigen sichern Frieden gesucht habe,
„und sich freue, wenn er hierin von dem vortreff-
„lichen Churfürsten-collegium unterstützt würde.„

1630

§. 72.

Gustav schlägt die Kaiserlichen,

So schrieb Gustav; dabey vergaß er aber auch das Handeln nicht p). Savelli hatte, wie obgemeldet, im Mecklenburgischen ein Lager von einigen tausend Mann, gegen das Schwedische bey Ribnitz über, versammelt. Diesem schickte Conti noch einen Theil seines Volks von Garz aus zu Hülfe, um ihn in den Stand zu setzen, wenigstens Demmin, welches Horn eingeschlossen hielt, zu befreyen. Sobald demnach Gustav es erfuhr, daß Savelli Anstalten, um die Schweden anzugreifen, machte, eilte er gleich in sein Lager. Savelli, der die Schweden theils unbereitet zu überfallen glaubte, theils auch viel Vertrauen auf mehr denn 3000 Mann Reuterey, die er zusammengebracht hatte, setzte, hatte sein Geschütz mit wenigem Volk bedeckt gelassen. Gustav, der auch dieses wußte, zog dem Feinde anfangs mit seiner geringern Macht, in ungetheilter Schlachtordnung entgegen, als ob er in der Mitte durchbrechen wollte. Plötzlich aber schwenkte er mit einem Theil der Seinigen rechts um, gegen das kaiserliche Geschütz zu, eroberte es, und drehete es dann gegen die Feinde, welche solchergestalt zwischen zwey Feuer kamen. Eine unaufhaltbare Flucht und zwar in der größten Unordnung war die Folge hievon. Ein Theil der Kaiserlichen kam in derselben um, ein Theil dem Sieger in die Hände; die übrigen flohen, mit Hinterlassung aller ihrer Wagen, des Kriegsvorraths, u. s. w. nach Rostock. Diese Stadt war zu stark besetzt und bevestigt, als daß Gustav etwas gegen dieselbe für diesmal hätte unternehmen können. Und überhaupt findet man nicht, daß er dieses Jahr ein mehreres zu Vertreibung der Feinde aus Mecklenburg

p) *Meter. cont.* IV. 50.

lenburg gethan hätte, da seine Gegenwart in 1630
Pommern, um es ganz von Feinden zu reinigen, nothwendig geworden war. Es hatte daselbst inzwischen Conti zwar allerhand Bewegungen gemacht, und sogar Stettin durch Verrätherey einzunehmen gesucht: allein Horn kam zu zeitig hinter den Anschlag, und als die Kaiserlichen, auf den Erfolg desselben hoffend, einen Angriff auf die Vestung thaten, empfing er solche so gut, daß sie nach zweystündigem Gefecht sich unverrichteter Sachen zurückziehen mußten [q]). Indessen war auch Anklam, Stargard, Oderberg, und mehrere Oerter, theils mit Güte, theils mit Gewalt in der Schweden Hände gekommen. Die Seestadt Ukermünde hatten siebenhundert vom Sturm dahin verschlagene Schotten, durch die Gegenwart des Geistes ihres Anführers Monro, denen daselbst liegenden, gar keinen Angriff vermuthen könnenden Kaiserlichen entrissen. Die starke Seefestung Colberg war durch die Schweden von der See-seite her eingeschlossen gehalten, und seitdem diese auch Ukermünde hatten, suchten sie unter dem General Baudis ein gleiches von der Landseite zu thun. Conti schickte deswegen immer mehr Volk der Besatzung zu Hülfe, dagegen sich die Schweden von Stettin aus verstärkten. Endlich zog Conti selbst mit 4000 Mann halb Reuterey, halb Fußvolk, in jene Gegend. Horn folgte demselben mit 1500 Musketieren und 1000 Reutern, vereinigte sich mit Baudiß, Kniphausen, dem Rheingrafen, und andern Schwedischen Generalen, und hielt mit den Kaiserlichen häufige Treffen, die meistens zu der Schweden Vortheil ausfielen. In diesem Zustand der Sachen kam Gu- 20 Nov.
stav

und erobert viele Oerter.

q) Am weitläufigsten erzählt diesen Vorfall *Riccius* de Bello Germ. p. 210.

1630 stav nach Stettin zurück, befestigte die Stadt immer mehr und mehr, und dachte, der rauhen Jahreszeit ohngeachtet, auf neue Unternehmungen.

§. 73.

Gustav will keine Winterquartiere.

Freylich war dieses eben das, was die Kaiserlichen am wenigsten wünschten, indem ihnen wegen der schlechten Bezahlung seit Wallensteins Entfernung vieles Volk entlief, auch vieles der harten Witterung halber zu Grunde ging [r]). Sie suchten deswegen auch bey den Schweden um eine Unterredung an, welche zwischen Garz und Stettin gehalten wurde, und thaten den Schwedischen Abgeordneten, nachdem sie solche prächtig bewirthet hatten, den Vorschlag, nunmehr beiderseits in die Winterquartiere zu gehen, bis man sähe, ob es etwan den Winter hindurch Frieden gäbe. Allein die Schweden antworteten: die Kaiserlichen möchten ihres Orts thun, was sie wollten; sie, die Schweden, seyen sowohl Sommers als Winters Soldaten, gedächten also den Winter hindurch nicht zu feyern. Wirklich waren auch die Schwedischen Soldaten fast durchgehends aus Gegenden, die, dem Himmelsstrich nach, weit rauher sind als Pommern, hingegen die Kaiserlichen größtentheils aus viel gelindern Gegenden. Kein Wunder also, daß Gustav sich damals verlauten lassen konnte, er getraue sich unter diesen Umständen im Winter mehr als im Sommer auszurichten. Eine Gelegenheit, zu zeigen, daß er dieses nicht etwan nur aus Großsprecherey gesagt hätte, gaben ihm die Kaiserlichen selbst, die inzwischen anstatt des alten, die

r) *Theatr. Eur.* II. 260. und Khevenhiller XI. 1349. Harte, I. Band. S. . . . 407. u. f. Vie de Gustave p. 255. suiv. wo auch ein merkwürdiger Brief Gustavs an den Kanzler Oxenstirn eingerückt ist.

die rauhe Pommerische Luft nicht vertragen kön- 1630 nenden Italiäners, **Conti**, einen Teutschen, den **Grafen Hannibal von Schauenburg**, zu ihrem Haupt-Anführer bekommen hatten. Indem dieser neue Feldherr sich bey dem König durch die Befreyung von **Colberg** in Ansehen setzen wollte, zu welchem Ende fast alles Volk aus der Gegend von **Greifenhagen** und **Garz** gegen die See zu gezogen worden war, wandte sich der durch die kaiserlichen Ausreißer täglich stärker werdende König unvermuthet ganz am Ende des Jahrs gegen **Greifenhagen**. Zwölf Regimenter zu Fuß und 85 Schwadronen Reuterey umlagerten bald die ganze Stadt, und am Morgen vor dem Christtag fingen 80 große Stücke Geschütz an, auf dieselbe zu spielen. Nach einigen Stunden war ein großes Stück Mauer eingeschossen, die Schweden stürmten, und die Besatzung, nur 2500 Mann stark und über den jähen Angriff bestürzt, war nur froh, noch durch die Schweden durch nach Garz zu entkommen, und so wenigstens der Gefangenschaft zu entgehen.

Nimmt Greifenhagen ein. 23 Dec.

§. 74.

Man lieset nirgends, daß Gustav die Flüchtigen verfolgt hätte. Genug für ihn, daß er die Vestung Greifenhagen in Einem Tage in seine Gewalt bekommen hatte. Den Sieg zierte noch die Gefangennehmung des bey dem Sturm verwundeten Commandanten, **Ferdinand von Capua.** Dieser stolze Italiäner, welcher sich hatte verlauten lassen, er hoffe bald in **Stettin** zu seyn, und noch dem alten **Grafen Thurn**, samt andern, die sich dort befanden, die Köpfe abschlagen zu lassen, kam nun zwar auf des Königs Befehl nach **Stettin**, aber nur um dorten zu sterben [s]). Nach der

s) Lateinische Verse auf diese Begebenheit und die Krankheit des Generals **Conti** stehen im *Theatr. Eur.* II. 342.

1630 der Eroberung von Greifenhagen ging der König gleich über die Oder, um Garz anzugreifen, wohin der Graf von Schaumburg selbst gekommen war *). Vermuthlich hatte dieser zu wenig Volk bey sich, um Widerstand leisten zu können. Als daher die Schwedische vorangeschickte Reuterey an die sogenannte **Marwitzer Schanze** vor Garz kamen, so fanden sie, zu ihrer großen Verwunderung, diese so sehr bevestigte Schanze, wo so lange Zeit hindurch des Conti Hauptlager gewesen war, leer, indem die ganze Besatzung sich in die Stadt selbst geworfen hatte. Wie aber nun Gustav diese Schanze eingenommen hatte und selbst aus solcher auf Garz schoß, trauete sich Schaumburg auch da nicht zu halten, oder fand nicht für gut es zu thun, um seine Leute alle nach der Brandenburgischen, von den Kaiserlichen schon lange besetzten Stadt **Frankfurt an der Oder** bringen zu können. Garz wurde angezündet, das Rathhaus in die Luft gesprengt, sämtlicher Mund- und Kriegs-Vorrath auf alle mögliche Art zu Grunde gerichtet, die schweren Kanonen versenkt, und dann nahm der General mit seiner Mannschaft den Weg in der größten Unordnung nach **Frankfurt** zu. Als die Kaiserlichen Regimenter, die in der Nachbarschaft herum lagen, ihres Generals Flucht vernahmen, flohen auch sie, so geschwind sie konnten, theils nach **Frankfurt**, theils, weil auch Schweden dort und da sich ihnen entgegensetzten, nach **Landsberg**. Gustav folgte den Fliehenden auf dem Fuße, welche noch an unterschiedenen Orten angegriffen und geschlagen, auch die Croaten alle niedergehauen wurden. Wol 300 Bagage-Wagen fielen den Schweden in die Hände. Als die Flüchtigen auf dem Wege nach Frankfurt gegen Cüstrin

Gustav bemeistert sich Garz.

*) *Theatr. Eur.* II. 262.

Cüstrin kamen, ließ der dortige Commandant, 1630 sey es auf, sey es ohne Befehl des Churfürsten von Brandenburg, dem er diente, die Flüchtigen durch, aber den Schweden machte er die Thore zu. Darüber entkamen jene glücklich nach Frankfurt und konnten sich dort festsetzen, anstatt daß, wenn der Commandant nicht so gehandelt hätte, die Flüchtigen würden haben aufgerieben und vielleicht Frankfurt ohne Belagerung erobert, auch Magdeburg, von dem sehr bald die Rede seyn wird, entsetzt werden können. Indessen hatte Gustav auch ohne dieses das Jahr glorreich genug geendigt. Er ging, nachdem er ganz Pommern bis auf Colberg und Greifswalde erobert hatte, nach Stettin zurück, und feierte auf den Neuen-Jahrstag ein Dankfest.

§. 75.

Warum unter allen diesen Umständen dem sieggewohnten Gustav nicht baldmöglichst der auch siegreiche Tilly, oder der tapfere Pappenheim, anstatt des durch gar keine Thaten bekannten Conti entgegengestellt worden? wird wol bis ans Ende der Geschichte ein Räthsel bleiben. Unterdessen ist es Thatsache, daß beide große Feldherren sich dies ganze Jahr hindurch damit begnügten, dem Feinde, den sie vielleicht, wenn sie ihm gleich mit vereinten Kräften und Anschlägen entgegen gegangen wären, auf seine Schiffe hätten zurücknöthigen können, nur von weitem Abbruch zu thun. Pappenheim hatte insonderheit erfahren, daß der Herzog Franz Carl von Lauenburg, der für den König von Schweden einiges Volk geworben, sich in dem zwei Meilen von Lübeck, mitten in einem beträchtlichen See gelegenen, auch wohl befestigten Städtchen Ratzeburg sicher

Pappenheim erobert Ratzeburg.

1630 glaube. Dieses machte sich **Pappenheim** zu Nutz, überrumpelte den Ort, eroberte und besetzte ihn, dabey der Herzog selbst in die Gefangenschaft gerieth, dem sein Ueberwinder, aus Ursachen, die die Geschichte nicht meldet, im Namen des Kaisers und des Churfürsten von Bayern das Leben zusagte. **Tilly** aber hatte bey **Magdeburg** ein Stück Arbeit gefunden. Es war nemlich der von den Kaiserlichen vertriebene Administrator dieses Erzstifts, **Prinz Christian Wilhelm von Brandenburg**, im Sommer dieses Jahrs heimlich wieder nach **Magdeburg** zurückgekommen, und mit großem Beyfall von der ganzen Bürgerschaft aufgenommen worden. Da derselbe von seinem königlichen Schwager **Gustav** mit Geld unterstützt war, so brachte er bald in und außer der Stadt ein ziemliches Volk zusammen, da sich jedermann vor der Ausführung des Restitutions-edicts und Einführung der katholischen Religion [t]) fürchtete. Er ließ auch ein Edict im ganzen Erzstift ausgehen, in welchem jedermann ermahnet wurde, sich für ihn und die evangelische Religion zu bewaffnen. Dann nahm er **Querfurt**, **Halle** [u]), **Kalbe**, und andere Orte, auch durch eine artige List das veste Schloß **Mansfeld** ein. **Tilly** und **Pappenheim** mußten daher Bedacht nehmen, daß nicht dort ein zweiter bedenklicher Krieg entstünde. Sie boten daher alle in der Nähe befindliche Mannschaft auf, womit sie die meisten der von dem

Tilly zieht vor Magdeburg.

28 Jul.

t) Siehe Vertrauliches Missiv-Schreiben eines Freunds aus Lübeck von jetziger Beschaffenheit und Zustand der Stadt und des Stifts Magdeburg. 1630. 3 B. in 4.

u) Man sehe von dieser Stadt den ausführlichen und gründlichen Bericht von denen bey Einnahme der Stadt Hall in Sachsen vorgefallenen Scharmützel, Treffen, u. s. w. 1630. 3 Bogen in 4.

dem Administrator eingenommenen Ortschaften wieder eroberten. Der **Graf Wolfgang von Mansfeld** wurde sodann zum Statthalter des Stifts erklärt, und nahm zu **Halle** auf der Moritzburg seinen Sitz. **Magdeburg** aber selbst wurde von den Kaiserlichen wieder nach und nach und nach eingeschlossen, daher der **König von Schweden** den Obersten **Falkenberg** dorthin schickte, welcher die Feinde bis an das Ende des Jahrs mit häufigen Ausfällen beunruhigte *), indessen verschiedene Anzeigen, wie man hernach geglaubt hat, der Stadt den Untergang prophezeyten v).

1630

§. 76.

Der Chursächsische Gesandtschaft Vortrag an den Kaiser.

Indessen dies alles geschah, und **Gustav** an der See durch die Waffen die allzusehr anwachsende Gewalt **Ferdinands des II.** zu dämpfen bemüht war, so suchten die teutschen Fürsten von Norden bis Süden, so einzeln als versammelt, ein gleiches durch Unterhandlungen zu bewirken. Für die am meisten bedrängten Protestantischen Stände führte der **Churfürst von Sachsen** die Sprache. Er ließ durch eine besondere Gesandtschaft w), deren

*) *Cluver* hist. L. X. App. p. 767. hat dieselbe angeführt.

v) Am weitläufigsten sind hier das *Theat. Eur.* II. 264-270. aus welchem **Khevenh.** das seinige fast wörtlich genommen. IX. 1358 — 1370. S. auch *Meter. contin.* IV. 52 — 55. und *Burgum* de bello Suecico, p. 82-92. *Ricc.* de bello Germ. 203-206. *Caraffa* Germ. sacra, p. 417. sqq. *Wassenberg*, Flor. Germ. p. m. 242. sqq. *Pufendorf*, L. II. §. 31. 34. 41.

w) Von derselben s. *Meter. cont.* *Theatr. Eur.* II. 121. **Khevenh.** XI. 1150. *Londorp* IV. 37. u. f. hat den langen Vortrag der Gesandten, d. d. 13 Mai, samt der kurzen kaiserlichen Antwort, ganz eingerückt.

Artig

1630 deren Haupt Graf **Philipp Ernst von Mansfeld** war, vorstellen: „Ihm sey von dem Churfürsten von **Brandenburg** und andern vielen Mitständen, insonderheit von seinen Kreis-Mitständen, der Auftrag geschehen, die große Noth, worin sie sich, gleichwie auch Er der Churfürst von Sachsen selbsten, befänden, dem Kaiser nochmals vorzustellen. Man hätte zwar gehofft, daß, nachdem des Kaisers Feinde durch so viele Siege gedämpft und der Friede mit Dännemark hergestellt worden, auch dem Jammer des ganzen Reichs gesteuert, die Ruhe in demselben wiedergebracht, und die Reichsgesetze in ihre vorige Wirksamkeit versetzt werden sollten. Allein man müsse leider von allen Orten her das Gegentheil erfahren, indem die Pressuren täglich zunähmen, und die Noth nie größer als jetzo gewesen sey. So klage z. B. **Chur-Brandenburg**, daß seine einzige Stadt **Frankfurt** monatlich 9000 Thaler Contribution geben müsse, und dabey das ganze Land herum verderbt würde. In den **Herzoglich Sächsischen Landen** sey alles so ausgesogen, daß die Herzoge kaum noch ihren Unterhalt hätten, und nun drohe man gar mit Ruin und Plünderung. Die **Protestantischen Stände des Fränk- und Schwäbischen Kreises**, hätten ihre Noth selbst durch eine Gesandtschaft im verwichenen Jahr vorstellen lassen, es sey aber derselben in nichts abgeholfen worden. In dem Braunschweigischen seufzeten beide Herr und Land, und der Herzog wisse fast nicht, wo er sein Auskommen hernehmen solle.

wegen der Beschwerden der Protest. Stände.

Artig ist es zu lesen, wie *Riccius* de Bello Germ. p. 169. diesen Vortrag in eine ganz nach der Weise eines Livius oder Curtius eingerichtete Rede verwandelt hat.

„solle. Was für ein Jammer im Herzogthum „Pommern herrsche, sey dem Kaiser schon oft „genug vorgestellt worden; da wäre nichts denn „lauter Verwüstung, Hunger, Kummer, und „ein solches Elend, daß es ohne höchste Wehmuth „nicht erzählt werden könne, und daß zu Stillung „des Hungers, wider die Natur und Liebe, un„menschliche Thaten erfolgten: **Hessen-Cassel** „habe die Last und Verwüstung viele Jahre getra„gen, so daß der Schaden in die Millionen laufe, „und doch sey noch keine Erleichterung zu hoffen; „wie dann bei dem katholischen Bundestag zu „**Mergentheim** [r]) dem Landgrafen auf seine „Beschwerden angedeutet worden, daß man es „nicht ändern könne; welches, wenn es so fort„gehe, so würde auf die letzt dem Landgrafen kaum „die Nothdurft übrig bleiben. So litten auch die „sämtlichen **Grafen** und **Reichsstädte** nicht ge„ringe Noth. Selbst die Chur-sächsischen Lande „in Thüringen, **Lausitz** und **Henneberg** wären „nicht verschont geblieben. Mit einem Worte, „die Reichslande würden mit schweren Geld-erpres„sungen, auch dabey noch Räubereyen und sonsti„gen Vergewaltigungen, ausgesogen, geängstigt „und verheeret; die Werbungen würden ohne Be„grüßung der Fürsten vorgenommen; der Handel „würde gänzlich zu Grunde gerichtet; und, kurz „zu sagen, verfahre man so, als wenn der „Churfürsten und Stände Land und Leute steter „Contribution unterworfen wären, und man die„selbe nach Belieben zu fordern berechtigt wäre. „Die Reichsstände könnten solchergestalt dem Rei„che, wenn ein Feind es angreifen sollte, keine nützli„che Dienste leisten, die teutsche Freyheit ginge „verlohren, die Unterthanen aber, denen fast nichts „als

1630

Der Churf. Ges. Vortrag an den K. rc.

r) Von demselben s. unten, §. 104.

1630 „als das bloße Leben übrig bliebe, würden auf die „letzt zur Verzweiflung gebracht werden. Dem „Kaiser wären die Reichsgesetze, insonderheit die „Vorrechte der Chur- und Fürsten bekannt, auch „habe er sie dabey zu schützen versprochen; er möge „also auch wirklich diesen traurigen Zustand der „sämtlichen Stände zu Herzen nehmen, und durch „Herstellung des Friedens, so wie durch Abfüh„rung der Armeen, demselben abzuhelfen bedacht „seyn.„

§. 77.

Weiterer Vortrag wegen der Beschwerden.

„Nebst diesem, fuhren die Sächsischen Gesandten fort, „würde dem Kaiser auch erin„nerlich seyn, was Chur-Sachsen schon mehr„mals demselben wegen des Restitutions-Edicts „vorgestellt habe. Zu Mühlhausen hätten die „sämtlichen Churfürsten dem Kaiser nichts weiter „gerathen, als die Beschwerden nach den Reichs„Gesetzen, und zwar soviel derselben zum Spruch „gestellt worden, zu entscheiden. Alles andere „müsse gütlich ausgeglichen werden. Dahin habe „auch Chur-Sachsen seines Orts immer gera„then, sey aber nie wirklich desfalls gehört worden, „so viele Versicherungen man auch kaiserlicher „Seits überhaupt gegeben habe, daß man nach „Ueberwindung der Feinde gewiß die Evangelischen „nicht bedrängen wolle, auf welche Versicherun„gen denn Sachsen sich verlassen, auch andere „damit zufrieden gestellt habe. Jetzo aber wür„den, dieser Versicherungen ohnerachtet, die Pro„testanten durch die Vollziehung des Restitutions„Edicts auf alle Arten bedrängt, wobey sogar die „Entscheidungs-Gründe gegen sie, von den ver„ordneten Exekutoren, aus Büchern genommen „würden, die den Protestanten fast alle Vortheile „des Religions-friedens streitig machen wollten.

„Alle

„Alle Formalien des Processes i) würden vernach- 1630
„lässigt, nicht einmal auf die Rechts-hängigkeit bey
„dem Kammergericht oder Reichshofrath
„Rücksicht genommen, die geistlichen Güter, wel-
„che zwischen dem Passauer-Vertrag und dem Re-
„ligions-frieden eingezogen worden, der Verord-
„nung des letzten entzogen, ja sogar diejenigen
„Stifter den Protestanten wieder abgenommen, in
„welchen zur Zeit des Vertrags und Friedens et-
„wan noch ein oder anderer katholischer Geistlicher,
„aus Mitleiden, nach schon geschehener Reforma-
„tion derselben, gelassen und versorgt worden,
„u. s. w. Im Braunschweigischen, Stollbergi-
„schen und Hohenlohischen, sollten gar solche Stif-
„ter, die notorisch vor dem Passauer Vertrag re-
„formirt worden, unter allerhand Vorwand, den
„Protestantischen Besitzern abgenommen werden.
„Was wegen des Erzstifts Magdeburg, ohn-
„geachtet der Sächsische Prinz August vom gan-
„zen Domcapitel postuliret worden, jetzo im Werk
„sey, wäre bekannt. Nicht weniger sey bekannt,
„wie Halberstadt und Augspurg bedrängt werde.
„Den Brüdern des Pfalzgrafen von Neuburg
„würde von letzterem, obwohl sie Reichsfürsten
„seyen, alle Uebung der evangelischen Religion für
„ihren Hofstaat strittig gemacht. So würde auch
„die

Weiterer Vortrag der Sächsis. Gesandten.

i) Hier stehet bey Londorp in dem Vortrag des Säch-sischen Gesandten, S. 42. folgende gar sonderbare Behauptung in Ansehung der Formalien: „daß sol-„che auch Gott der Allmächtige selbsten in der himm-„lischen Gerechtigkeit, nach formirtem Proceß also „gehalten.„ Wem Jacobi *Ayreri* Processus Christi contra Belial nicht bekannt ist, wo der Heiland als vom Teufel bey Gott dem Vater verklagt, und von diesem nach allen möglichen juristischen Erörterungen losgesprochen, vorgestellt wird, kann jene freylich ganz unschickliche Anspielung gar nicht verstehen.

1630 „die Grafschaft Oldenburg und die Reichsstadt „Schweinfurt in Religions-sachen nicht wenig „bedrängt, welches alles zu nichts anders, als zu „einem bösen Ausgang führen könne, weswegen „der Churfürst den Kaiser nochmals treulich ge„warnt haben wolle, indem er seines Orts zwar „nie von dem, ihm schuldigen Gehorsam, aber auch „nie von seiner Religion zu weichen gedächte. „Nächst diesem müsse er dem Kaiser nochmals zu „Gemüthe führen, was Er, durch Ihn, den Chur„fürsten, den Schlesiern in Religions-sachen „habe versprechen lassen, auch selbst unterschrieben „und bestätigt, welchem schnurstracks entgegen die „Protestanten an so vielen Orten in Schlesien so „außerordentlich bedrückt würden. Dem Chur„fürsten käme es sehr beschwerlich vor, daß alle „diese kaiserliche durch ihn gegebene Versicherun„gen nun gebrochen, und die Schlesier mit der „Reformation, so wie täglich geschehe, geängstigt „werden sollten. Schließlich müsse er den Kaiser „auch an die Herzoge von Mecklenburg, we„gen welcher das ganze Churfürstliche Collegium be„reits öftere Fürbitten eingelegt, erinnern; und bitte, „sowohl dieselben mit milden Augen anzusehen, als „auch alles sonstige bisher angebrachte wohl beher„zigen zu wollen.„

§. 78.

Kaiserl. Antwort auf die Sächsis. Beschw. 26 Mai.

Auf diese weitläufige Vorstellung erfolgte die gegen solche ziemlich kurze kaiserliche Erklärung, dahin: „Der Kaiser erkenne des Churfürsten gute „Absicht mit vielem Dank, wünschte auch nichts „mehr als ihn bald selbst sehen und sich mit ihm „erfreuen zu können. Nun dasjenige, was wegen „der Kriegsbeschwerden angebracht worden, belan„gend, so habe der Kaiser dem Churfürsten

„schon

„schon mehrmals ausführlich vor Augen gestellt, 1636
„wie dieses alles durch die gegenwärtigen Zeitläufte
„entstanden, da man bey den immer aufs neue
„entstandenen friedbrüchigen Einfällen zu ordent-
„lichen Mitteln nicht gelangen mögen. Der Kai-
„ser habe diese neue Kriege und Verbündnisse selbst
„nicht verhüten können; könne sie also noch weni-
„ger alleine aufheben. Eben deswegen aber habe
„er sich entschlossen, einen Churfürsten-Tag
„ausschreiben zu lassen, auf welchem er, mit Bey-
„rath der Churfürsten, als des Reichs Grundsäu-
„len, alles Beschwerliche abzustellen bestens bemü-
„het seyn werde. Diesemnach wolle er denn auch
„alles angebrachte bis dahin versparen, und hoffen,
„daß der Churfürst sich nicht entgegen seyn lassen
„werde, in Person auf diesem Tage zu erscheinen,
„wie denn Er, der Kaiser, seines Orts auch selbst
„dabey seyn wolle, und wirklich alle Anstalten dazu
„mache. Das Edict betreffend aber, habe Er
„dem Churfürsten schon mehrmals erklärt, wie
„Er in der Sache selbst nicht anders handeln kön-
„ne, indem er als oberster Richter Recht sprechen
„müsse, auch den Katholischen, ohne ihre Ein-
„willigung, ihr habendes Recht nicht vergeben
„könne. Wenn aber bey dieser Gelegenheit von
„den Commissarien, dort und da, unrecht verfah-
„ren worden, wolle Er nicht ermangeln, desfalls
„auf Befinden das Nöthige zu verfügen. Weiter
„könne man sich, wegen Kürze der Zeit, da
„der Kaiser im Aufbruch begriffen, auch die
„Reichs-Acten und Kanzley-Registratur schon ein-
„gepackt seyen, gegen die Gesandten nicht erklä-
„ren.„ Somit mußten denn die Gesandten, oh-
ne ihrem Herrn auch nur ein Wort Antwort auf
die Fürbitte für die Schlesier, und für die Her-
zoge von Mecklenburg, (obwohl das Schicksal
der

Kaiserl. Antwort auf die Sächsis. Be[illegible]

1630 „die Grafschaft Oldenburg und die Reichsstadt „Schweinfurt in Religions-sachen nicht wenig „bedrängt, welches alles zu nichts anders, als zu „einem bösen Ausgang führen könne, weswegen „der Churfürst den Kaiser nochmals treulich ge„warnt haben wolle, indem er seines Orts zwar „nie von dem, ihm schuldigen Gehorsam, aber auch „nie von seiner Religion zu weichen gedächte. „Nächst diesem müsse er dem Kaiser nochmals zu „Gemüthe führen, was Er, durch Ihn, den Chur„fürsten, den Schlesiern in Religions-sachen „habe versprechen lassen, auch selbst unterschrieben „und bestätigt, welchem schnurstracks entgegen die „Protestanten an so vielen Orten in Schlesien so „außerordentlich bedrückt würden. Dem Chur„fürsten käme es sehr beschwerlich vor, daß alle „diese kaiserliche durch ihn gegebene Versicherun„gen nun gebrochen, und die Schlesier mit der „Reformation, so wie täglich geschehe, geängstigt „werden sollten. Schließlich müsse er den Kaiser „auch an die Herzoge von Mecklenburg, we„gen welcher das ganze Churfürstliche Collegium be„reits öftere Fürbitten eingelegt, erinnern; und bitte, „sowohl dieselben mit milden Augen anzusehen, als „auch alles sonstige bisher angebrachte wohl beher„zigen zu wollen.„

§. 78.

Kaiserl. Antwort auf die Sächsis. Beschw. 26 Mai.

Auf diese weitläufige Vorstellung erfolgte die gegen solche ziemlich kurze kaiserliche Erklärung, dahin: „Der Kaiser erkenne des Churfürsten gute „Absicht mit vielem Dank, wünschte auch nichts „mehr als ihn bald selbst sehen und sich mit ihm „erfreuen zu können. Nun dasjenige, was wegen „der Kriegsbeschwerden angebracht worden, belan„gend, so habe der Kaiser dem Churfürsten

„schon

„schon mehrmals ausführlich vor Augen gestellt, 1635
„wie dieses alles durch die gegenwärtigen Zeitläufte
„entstanden, da man bey den immer aufs neue
„entstandenen friedbrüchigen Einfällen zu ordent-
„lichen Mitteln nicht gelangen mögen. Der Kai-
„ser habe diese neue Kriege und Verbündnisse selbst
„nicht verhüten können; könne sie also noch weni-
„ger alleine aufheben. Eben deswegen aber habe
„er sich entschlossen, einen Churfürsten-Tag
„ausschreiben zu lassen, auf welchem er, mit Bey-
„rath der Churfürsten, als des Reichs Grundsäu-
„len, alles Beschwerliche abzustellen bestens bemü-
„het seyn werde. Diesemnach wolle er denn auch
„alles angebrachte bis dahin versparen, und hoffen,
„daß der Churfürst sich nicht entgegen seyn lassen
„werde, in Person auf diesem Tage zu erscheinen,
„wie denn Er, der Kaiser, seines Orts auch selbst
„dabey seyn wolle, und wirklich alle Anstalten dazu
„mache. Das Edict betreffend aber, habe Er
„dem Churfürsten schon mehrmals erklärt, wie
„Er in der Sache selbst nicht anders handeln kön-
„ne, indem er als oberster Richter Recht sprechen
„müsse, auch den Katholischen, ohne ihre Ein-
„willigung, ihr habendes Recht nicht vergeben
„könne. Wenn aber bey dieser Gelegenheit von
„den Commissarien, dort und da, unrecht verfah-
„ren worden, wolle Er nicht ermangeln, desfalls
„auf Befinden das Nöthige zu verfügen. Weiter
„könne man sich, wegen Kürze der Zeit, da
„der Kaiser im Aufbruch begriffen, auch die
„Reichs-Acten und Kanzley-Registratur schon ein-
„gepackt seyen, gegen die Gesandten nicht erklä-
„ren.„ Somit mußten denn die Gesandten, oh-
ne ihrem Herrn auch nur ein Wort Antwort auf
die Fürbitte für die Schlesier, und für die Her-
zoge von Mecklenburg, (obwohl das Schicksal
der

Kaiserl. Antwort auf die Sächsis. Be-...

1630 der ersteren ganz allein vom Kaiser abhing) mitzubringen, ihre Rückreise antreten.

§. 79.

Der Kaiser reiset nach Regenspurg zum Collegialtag.

Indessen war der in ebengedachter Kaiserlichen Antwort angeführte, schon lange gewünschte [a]) Collegial-tag nach Regenspurg von Chur-Mainz ausgeschrieben, und zum Versammlungstag der 5. Juni benannt worden. Diesem zufolge brach auch der Kaiser, welcher gerne alle Churfürsten persönlich dort gesehen hätte, in eigener Person da-

17/27 Mai.

hin auf [b]). An den Gränzen empfing ihn ein Baierischer Commissarius, der ihn kostfrey bis Regenspurg geleitete. Mit dem Kaiser reiseten die Kaiserinn, sein Thronfolger, sein anderer Prinz, Leopold Wilhelm, seine beiden Prinzessinnen, und noch sonst so viele größere und geringere Hofbediente, daß es fast unglaublich ist, was man davon aufgezeichnet findet [c]); zumal, wenn man die Kriegszeiten bedenkt. Den Einzug zu Regenspurg

7 Jun.

hielt der Kaiser zu Pferde, durch die Reihen der im Gewehr stehenden Bürgerschaft. Der Magistrat empfing ihn mit einer Rede. Dann ritt der Kaiser an die Domkirche, und nach gehaltenem Hoch-

a) *Meter. cont.* IV. 9. 19. *Theatr. Eur.* II. 175. Khevenh. XI. 1014. bey welchem letztern das ganze Gefolg des Kaisers mit Namen, jedoch sehr fehlerhaft, angegeben wird.

b) Schon zu Mühlhausen hatte im Jahr 1627. die damalige Versammlung einen Churfürstentag, bey dem der Kaiser und die Churfürsten in Person erscheinen sollten; und da er des Dänischen Kriegs, auch vielleicht anderer Ursachen wegen, nicht zu Stande gekommen war, so betrieben ihn noch die katholischen Stände, wie oben §. 7. zu lesen ist, durch eine eigene Gesandtschaft.

c) *Meteranus* und das *Theatrum* sprechen nehmlich von 99 Tafeln, die alle Tage bey Hofe gewesen.

Hochamt in seine Wohnung, in den Bischofshof. 1630
Von dort aus schrieb er gleich den andern Tag an die beiden Churfürsten, von Sachsen und von Brandenburg, welche beide nur ihre Gesandten geschickt hatten, da die vier anderen persönlich erschienen waren, um sie zu gleicher Erscheinung zu bewegen. Der Churfürst von Brandenburg hatte ihm schon vorher einmal desfalls geschrieben *): „Er finde allerdings einen Churfürsten-tag sehr „nöthig, wünschte auch nichts mehr, als dabey „dem Kaiser persönlich aufwarten zu können. Al„lein bey seiner Rückkunft aus Preußen habe er „sein Land, wo er durchgekommen, so verwüstet „gefunden, daß er sein eigenes Land kaum kenne, „und kaum Hoffnung habe, den nöthigen Unter„terhalt für Sich und die Seinigen daraus zu zie„hen, demnach er den Kaiser bitte, ihm nicht übel „zu nehmen, wenn er sich noch nicht gleich wegen „des Ansinnens erkläre. Vor allen Dingen aber „möge der Kaiser Befehl geben, daß die sein Land „belästigenden Truppen abgeführt würden, als von „welchen z. B. allein das nicht einmal ganz in der „Mark liegende St. Julianische Regiment in 16 „Monaten bey 300000 Thaler aus derselben, laut „Quittungen, baar erpreßt habe, und doch noch „mehr haben wolle, u. s. w.„ Jetzt schrieb er dem Kaiser zurück: „Er habe bey den vielen Er„pressungen, die in seinem Lande gemacht würden, „kaum zu Hause zu leben, zu geschweigen, daß er „die Kosten einer solchen Reise und des Aufenthalts „an einem entlegenen Ort bestreiten könne.„ Auch der Churfürst von Sachsen antwortete nicht nach des Kaisers Wunsch, sagte, er könne jetzt nicht von

Chur-brand. erscheint nicht.

*) Das Schreiben desselben im *Theatr. Eur.* II. 128. ist merkwürdig zu lesen.

1630 von Hause abkommen, da der Krieg nahe an seinem Lande sey, und er auch große Einquartierung habe, u. s. w. Beide Churfürsten blieben auch, obwohl der Kaiser mehrmalen sie selbst zu kommen ermahnte, bey ihrer zuerst gethanen Erklärung, „theils wirklich wegen der angeführten Gründe,„ theils weil sie merken mochten, daß der Kaiser die Römische Königswahl auf die Bahn bringen würde, zu welcher jetzo zu schreiten ihnen nicht gelegen war, und welche ihm leichter in der Abwesenheit als bey persönlicher Gegenwart abgeschlagen werden konnte [b]).

§. 80.

Churf. Tag.

Nachdem nun der Kaiser solchergestalt nicht länger auf die beiden protestantischen Churfürsten zu warten hatte, schritt er endlich zur wirklichen Eröffnung des Churfürsten-tags und Ablegung seines Vortrags [c]). In dem außerordentlich weitläufigen Eingang desselben handelt der Kaiser auf eine ganz übertrieben ausgedehnte Art von den Böhmischen und daraus entstandenen weitern Kriegs-Unruhen, von seiner beständig gehegt- und bezeugten Friedensbegierde, auch den bisherigen Bemühungen den allgemeinen Frieden wieder herzustellen. Insonderheit, fährt der Kaiser fort, hätte er nun die Hoffnung gehabt, diesen so sehr gewünschten Frieden zu bewirken, seitdem der Dänische Krieg zu Lübeck beygelegt worden. Aber gleich hernach hätten sich neue Unruhen ergeben, da einestheils die Holländer, nach der Eroberung von Wesel, sich als Feinde des Reichs mit Ein-

23 Jun. / 3 Jul.

Kaiserl. Vortrag.

b) *Burgus*, de bello Suecico, p. 40. *Caraffa* Germ. reform. p. m. 410. *Pufendorf*, L. I. §. 58.

c) Derselbe stehet ganz bey Londorp T. IV. p. 45-52. dem Innhalt nach aber im *Theatr. Eur.* II. 155. und bey Khevenh. XI. 1017.

Einnehmung immer mehrerer Ortschaften und Län- der betrügen, anderntheils man von dem König von Schweden, seitdem er mit Pohlen den Stillstand gemacht, eine Landung in Teutschland befürchte f), auch drittens in Italien der Mantuanische Krieg, zum Nachtheil Kaisers und Reichs, ausgebrochen sey und noch fortdaure, wie dieses alles schon durch die öffentlichen Nachrichten zur Genüge bekannt seyn werde. Dieserhalben nun habe er, der Kaiser, die Churfürsten ersuchen lassen, sich zu versammeln, und verlange nun ihr Gutachten über folgende Fragen: 1) Wie der allgemeine Frieden am besten hergestellt werden könne? 2) Was wegen des Pfalzgrafen, der zwar nun, da er jetzo neuerlich wieder die Sachen soweit gebracht, daß man fast stündlich einen feindlichen Einfall ins Reich besorgen müsse, am wenigsten Gnade verdiene, zu thun sey? 3) Wie den Holländern theils die eingenommenen Oerter im Reich wieder abzunehmen, theils aber ihrem weiterem allenfalsigen Vordringen in die Pfalz, zum Besten des Pfalzgrafen, zu wehren sey? 4) Wenn von der Krone Schweden, mit welcher der Kaiser zwar nie etwas in Ungutem zu thun gehabt, und mit welcher er auch jetzo, der wegen Stralsund vorgefallenen Irrungen halber, die Unterhandlung zu Danzig angefangen, etwan dennoch ein Einbruch ins Reich geschehen sollte, wie demselben etwan zu begegnen sey? 5) Was wegen des Italiänischen Kriegs, bey dem sich der Kaiser zwar auch schon Päbstliche Vermittelung ausgebeten habe, zu thun wäre? Endlich und 6) Wie, wenn alle Bemühungen des Friedens halber mißlingen sollten, der Krieg fernerhin mit mehrerer Ordnung und wenigerer Klage der Unterthanen ge-

1630

Kaiserl. Vortr.

f) Dies war eben den Tag vor der wirklichen Landung des Königs. S. oben, §. 58.

1630 geführt, allen neuen Irrungen im Reich vorgebogen, und also auch den Reichs-Feinden ihre auf die innerliche Uneinigkeit gestellte Hoffnung zu nichte gemacht werden könne?

§. 81.

Antwort der Churfürsten.

Durch diese Proposition war nun allen Klagen, die man etwa gegen das Kaiserliche Kriegsheer aufbringen konnte, Thür und Thor geöffnet. Ob es staatsklug von einem Regenten gehandelt sey [g]), durch

g) In wieferne hier Ferdinand nach der Klugheit gehandelt, beleuchtet Schmidt, IX. Band, S. 325. u. f. von dessen Betrachtungen ich jedoch zum Theil abgehen zu müssen glaube, so wie auch darin, daß er die Sache so vorstellt, als ob der Kaiser sich den Churfürstentag lediglich gefallen lassen, da doch die Proposition selbst in ihrem Eingang ganz deutlich sagt, daß Chur-Mainz diesen Tag „auf mehrmals wiederholtes Ansu-„chen des Kaisers„ ausgeschrieben habe. Man sehe desfalls auch oben die kaiserliche Aeußerung §. 24. Einen lateinischen Innbegriff desjenigen, was man damals über die politischen Ursachen dieser Zusammenkunft gedacht, gibt der Eingang der sonst mehrmals und noch zuletzt hinter Leonh. *Pappi* Epitome Rerum Germ. 1760. 8. abgedruckten Epistolae de comitiis Elector. Ratisbonae a. 1630 celebratis, für deren Verf. mit Recht der bekannte Staatsmann Christoph von Forstner gehalten wird, obwohl lange hierüber gestritten worden, weil sie anfänglich ganz ohne Namen 1631. in 4. herauskam. Allein eine Sammlung Forstnerischer Briefe von zwey Quartbänden, die ich in Mscr. besitze, setzt außer allem Zweifel, daß sie von Forstnern herrühre, an den Virum generosum et nobilem Matthiam Stubiek a Koenigstein überschrieben, und ex praedio paterno Breitenfelda datirt gewesen sey. Eine für die Geschichte dieses Churfürstentags überaus merkwürdig zu lesende kleine Schrift, die durch ihren dem Tacitus sich nähernden Stil dem ächten Liebhaber der schönsten aller Sprachen desto angenehmer wird. Sonderlich gehört hieher S. 261-263.

durch Zusammenberufung der mißvergnügten Oberhäupter eines Volks diesen die Gelegenheit in die Hand zu geben, alle Beschwerden gegen die Regierung, vereinigt, auf die Bahn zu bringen? ist eine andere, freylich in unsern Tagen durch den blutigen Tod Ludwigs des XVI. von Frankreich wol auf alle Zeiten hinaus mit dem schauervollsten nein entschiedene Frage. Allein Ferdinand, der schon lange, wäre es auch nur um der Spanischen Heirath willen gewesen, eine Römische Königswahl für seinen Thronfolger, Ferdinand König von Ungarn, zu bewirken im Sinn hatte, scheint, gar zu voll von dieser Begierde und der Hoffnung, durch kurze mündliche Unterhandlungen mehr, als durch einen weitläufigen Schriftwechsel ausrichten zu können, jene Frage, so wichtig sie ihm auch die damaligen Erfahrungen aus der Geschichte darstellen konnten, keiner Ueberlegung gewürdigt, scheint auf den Eindruck, den die persönliche Gegenwart des Herrn von 100000 durch ganz Teutschland vertheilten, von einem sieggewohnten Wallenstein angeführten Kriegern, in die Gemüther der Churfürsten und ihrer Gesandten nothwendig machen müßte, wol zu unbedingt gerechnet zu haben. Hätte er nur von weitem vorausgesehen, daß die Churfürsten seiner Religion fast eben eben so heftig als die Protestantischen klagen, daß beiderley Churfürsten, alles ihres gegeneinander laufenden Religions-interesses ohngeachtet, sich in ein paar der wichtigsten Gegenstände wider ihn vereinigen, und daß endlich, wenn er auch fast in allem nachgegeben, dennoch sein obgemeldetes Lieblings-project von sämtlichen Churfürsten einmüthig verworfen werden würde; ich glaube gewiß, er hätte keinen Churfürsten-tag veranlaßt, oder, wenn ja Mainz auf Verlangen der Churfürsten

1630

Antwort der Churfürsten.

 einen

1630 einen dergleichen ausgeschrieben, er hätte sich nicht durch persönliche Gegenwart, der Gefahr, selbst mit ganz unangenehm fallenden Bitten bestürmt zu werden, und dann weniger nein sagen zu können, ausgesetzt. Aber freilich sind in keiner Wissenschaft die Ausrechnungen unsicherer, als in der Staatskunst. Kein Wunder also, daß diesmal Ferdinand in der seinigen sich betrogen sah, daß die

16 Jul. Churfürsten, dreyzehen Tage nach Anhörung seines Vortrags, anstatt einer Antwort auf die ihnen vorgelegte Fragen, nichts dann ein Heer der bittersten Klagen über den Zustand des Reichs ihm hinterbringen ließen.

§. 82.

Beschwerende Antwort

In dieser Beschwerungsschrift [h]) heißt es, nach kurz wiederholtem kaiserlichen Vortrag, daß, indem man auf die Beantwortung derselben bedacht sey, und der Wichtigkeit des Gegenstandes halber noch nicht antworten könne, hätte man überlegt, daß, nachdem die außerordentlichen Bedrückungen des Reichs durch die kaiserlichen Heere, troß aller kaiserlichen Versicherungen, wegen Abstellung derselben, nun bis zu einer ganz unchristlichen Härte anwüchsen, und das Reich fast völlig verzehrten, ihnen, den Churfürsten, ihres schweren Amts halber, dem Kaiser desfalls die dringendste Vorstellung zu thun, vor allen Dingen obliege. Die erbärmlichen Folgen eines solchen ungewöhnlichen Kriegsheers lägen vor Augen. Die Ehre und der Dienst Gottes würden ganz aus den Augen gesetzt, dagegen nähmen, bey dem Mangel der Kinderzucht, Schand und Laster so überhand, daß die Nachwelt darunter leiden müsse. Im Zeitlichen läge alle gute Ordnung darnieder. Die Haupt-Säulen des Reichs, die Churfürsten, von welchen die hohe kai-

h) Sie stehet bey Londorp, IV. 52.

kaiserliche Würde herrühre, seyen fast alles Re- 1630
spects beraubt, und müßten sich den Kriegs-com- mandanten, so ihnen Standes halber nicht zu ver- gleichen, unterwerfen, auch ihre länder von den- selben auf eine unerhörte Weise bedrängen lassen. Insonderheit könne man hier die Noth des Chur- fürstenthums Brandenburg nicht verschweigen, aus welchem in kurzer Zeit bis in die vierzig Mil- lionen Geldes [i]) erpreßt worden seyen, der Gewalt- thaten und Todschläge, die dabey an vielen seiner Unterthanen beiderley Geschlechts verübt worden, nicht zu gedenken. Wie weit es mit den übrigen Fürsten und Ständen gekommen, sey leider am Tage, da überall die Durchzüge, Werbungen, Einquartierungen, lieferungen, fast wie in Feindes land, eigenmächtig ausgeschrieben und mit militarischer Execution durchgesetzt würden, dabey viele Provinzen ganz und gar mit Brand verwüstet wor- den, und die Einwohner fast aller Unterkunft und Nahrung beraubt, auf den Gassen wie das Vieh verschmachten müßten. Das unbändige Kriegsvolk wolle von gar keinen Befehlen oder Reichsgesetzen mehr wissen, so als wenn es nicht zu des Reichs Schutz, sondern zu dessen Verwüstung bestellt worden. Ueberhaupt wäre fast im ganzen Reich herum ein solcher erbärmlicher Anblick, daß es dem Kaiser selbst, wenn er es sähe, zu Herzen gehen müsse. Man wolle auch dem Kaiser persönlich hieran keine Schuld beymessen, aber erzählen müsse man es, und um Abstellung sothaner Beschwerden bitten. Daß dieses geschehe, hange ja einzig und allein von dem Kaiser ab. Er möchte sich dannenhero nicht

Der Churf. zu Regensp.

i) In dem Abdruck dieser Beschwerungsschrift im *Theatr. Eur.* II. 183. sind nur 20 Millionen angegeben. Aber auch diese Summe findet der königliche Verfasser der Memoires de Brandebourg viel zu hoch, p. m. 53.

1630 nicht zuwider seyn lassen, desfalls über die Art, wie es am besten geschähe, mit den Churfürsten, als seinen innersten Räthen, mit welchen in allen des Reichs Wohlfahrt betreffenden Sachen communicirt werden solle und müsse, zu handeln, damit einer gewissen Anzahl Volks halber sich verglichen, mit den Contributionen die gehörige Ordnung gehalten, und die billige Strafe über die Uebertreter verhängt werde. Insonderheit aber müsse dabey des **Haupts** oder **Direktors** halber, weil auf demselben fast alles beruhe, und die Haupt-Verantwortung ihm zur Last falle, gute Vorsehung geschehen, weil außerdem alle Klagen nicht verringert, sondern wol noch vermehrt werden möchten. Und würde der **Kaiser** hiemit ersucht, ein solches Oberhaupt zu ernennen, das ein ansehnliches Mitglied des Reichs sey, auch von andern dafür geachtet werde, zu dem Churfürsten und Stände ein gutes Zutrauen haben möchten, und das mit Gutachten der Churfürsten, wenigstens der jedesmal am nächsten gesessenen, auch nach den Reichsgesetzen zu verfahren angewiesen werde, nicht aber absolut zu schalten und walten, ja gleichsam zu herrschen habe, als welches im Reich nicht herkömmlich sey. Wollte aber der **Kaiser** in seinen Erb-landen allein ein Kriegsheer halten, so wolle man ihm hierin, so lange es ohne Schaden der Churfürsten und Stände geschähe, keine Maaß geben.

§. 83.

Antwort d. Churf.

Wenige Tage nachher wurde auch die eigentliche **Antwort** auf des Kaisers Proposition demselben überliefert [t]). Auf dem nehmlichen Ton, wie in der gewiß sehr stark sprechenden Beschwerungsschrift

t) Auch diese stehet, d.d. 19. Jul. d. J., ganz, bey Londorp, IV. 55.

schrift, beharrend, sagen hier die Churfürsten in ungetheilter Einigkeit: „Allerdings sey 1) nichts nothwendiger, als den Frieden im Reiche herzustellen, und dasselbe wieder in seine ordentliche Verfassung zu setzen. Um aber dieses zu bewirken, müßten die Churfürsten in ihrem Ansehen geschützt und niemandem sie zu beleidigen erlaubt, die Goldene Bulle beobachtet, bey Zeiten in wichtigen Reichssachen mit den Churfürsten Rath gepflogen, und ohne oder gegen denselben nichts unternommen, niemandem das Reich anzufallen Anlaß gegeben, mit auswärtigen Potentaten gutes Verständniß erhalten, dem Kriegsheere keine ausländische unannehmliche, oder mit unbedingter Gewalt versehene Generale vorgesetzt, die Reichsgesetze beobachtet, die Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person verwaltet, den Ständen mit Einziehung der Güter ihrer Unterthanen und Lehnleute nicht eingegriffen *), die dem Reich verfallene, oder durch die kaiserlichen Heere eroberte Länder, nicht, gegen die Wahlcapitulation, verpfändet, oder gar veräußert, den Ständen ihre Lehen unangegriffen gelassen, ihnen keine Vasallen wider Willen aufgedrungen, den klagenden Herzogen von Mecklenburg ein ordentlicher Proceß eröffnet, und ihnen Vertheidigung verstattet werden. Geschähe dieses, und wäre so das Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern im Reiche wiederhergestellt, so würde dann niemand sich leicht gelüsten lassen, dasselbe von außen anzufallen. 2) Wäre der Pfalzgraf auf die schon zu Mühlhausen im Jahr 1627. bemerkte Bedingungen wieder zu Gnaden anzunehmen. 3) Die Unternehmungen der Holländer betreffend, so sey zwar traurig genug, was das Reich von diesen, bey Gelegenheit ihres Kriegs mit Spanien, leiden müsse, und wäre ei-

1630

Antwort d. Churf.

*) Von diesen Einziehungen s. unten §. 111.

1630 Antwort d. Churf.

eigentlich die Art, wie man diesen Unternehmungen mit der That sich widersetzen sollte, ein Gegenstand der Berathschlagung für alle Reichsstände. Unter dessen könne man wenigstens dem Kaiser nicht verhalten, daß von den Spaniern ebenwohl den benachbarten Reichslanden gleichmäßige Drangsale angethan würden, da die Spanier ungefragt den Durchzug nähmen, Lieferungen ausschrieben, und solche dazu nicht bezahlten, Oerter besetzten, u. s. w., welches alles von gar bösen Folgen und darum eben so wenig zu leiden sey, immaßen die Holländer hernach ein Gleiches zu thun sich herausnähmen, und daß es ihnen, nach der Neutralität, so gut als den Spaniern zustehe, behaupteten. Ueberdieses vernähme man auch, daß die Staaten sich gegen Chur-Cölln und sonst erboten [l]), wenn die Spanier von des Reichs Boden abzögen, und von demselben aus nichts gegen sie unternähmen, auch ihres Orts aus dem Reiche weichen zu wollen; ein Anerbieten, welches gewiß nicht aus der Acht zu lassen. Diesemnach ersuche man den Kaiser, es bey Spanien und der Infantinn also einzuleiten, daß die eingenommenen Orte im Reich, sonderlich die Unterpfalz, baldigst wieder freygelassen, und ein Stillstand zu Beförderung des Friedens in den Niederlanden geschlossen würde. Und denn, wenn hernach die Staaten von ihren Unternehmungen im Reich nicht abließen, so man aber nicht hoffen wolle, könne und müsse man auf gewaltsame Mittel, sie abzuhalten, von Seiten Kaisers und Reichs Bedacht nehmen. 4) Vernehme man ungerne, daß die Krone Schweden, wegen einiger über die Stadt Stralsund entstandenen

l) Was zwischen Chur-Cölln und den Staaten gehandelt worden, ist aus *Londorp* T. IV. p. 111-116. zu sehen.

nen Mißhelligkeiten, mit Kaiser und Reich einen 1630 Krieg anfangen wolle. Es zeige sich indessen hier- aus abermals, wie gar beschwerlich es dem Reiche fallen müsse, um Sachen willen, daran es keinen Theil gehabt, in unverschuldete Kriegsgefahr zu kommen. So gehe es aber, wenn man unbefragt der Churfürsten benachbarte Mächte beleidige. Da- bey werde man jedoch noch weiter berichtet, als ob die nach Pohlen geschickten kaiserlichen Hülfs- völker hiezu auch nicht wenig geholfen, und zum Verdacht Anlaß gegeben, wasmaßen die kaiserli- chen Rüstungen an der See, noch nach dem Frie- den mit Dännemark, gegen Schweden gerichtet wären, deswegen dann auch Schweden auf die Wieder-einsetzung der Herzoge von Mecklen- burg dringe, und wäre freylich sehr gut gewesen, wenn man, nach Anleitung der Capitulation, gute Nachbarschaft auch mit dieser benachbarten Krone gehalten hätte. Da aber die Sachen anjetzt so, wie es bekannt, stünden, so wäre von dem Kaiser ein Schreiben an den König von Schweden zu erlassen, um ihn zu bewegen, daß er von seinem Vorhaben abstehe, ein gleiches wollten auch sie, die Churfürsten, thun, und stehe zu hoffen, daß es alsdenn nicht zu einem öffentlichen Bruch mit dem Reiche kommen werde. Sollte aber diesem ohngeach- tet er sich gelüsten lassen, den Fuß auf des Reichs Bo- den zu setzen [m]), alsdann müßte ihm mit vereinigten Kräf-

Antwort d. Churf.

m) So schreibt das Churf. Collegium noch den 19. Jul. Sollte denn damals noch keine Nachricht zu Regenspurg vorhanden gewesen seyn, daß Gustav bereits den 4 Juli, also 15 Tage vorher, wirklich gelandet hatte? Oder, war solche, wie ich gewiß glaube, vorhanden, wie kommts, daß sie von diesem Vorfall, der ihnen doch vielleicht zuerst den Muth gab, dem Kaiser so vieles von geschehener Verletzung seiner Wahlkapitulation zu sagen, so ganz stille schwiegen?

1630 Kräften begegnet werden. 5) Den Italiänischen Krieg belangend, so könne man darüber die Anmerkungen wie über den Schwedischen machen. Es wäre hoch zu wünschen gewesen, daß man sich in demselben nicht übereilt, sondern, ehe man es zur Thätlichkeit kommen lassen, mit Vorwissen der Churfürsten gehandelt hätte, weil in allem demjenigen, woraus dem Reiche Unheil zuwachsen könne, mit Zuziehung der Churfürsten, nach der Wahlcapitulation, zu verfahren sey, da man dann wol noch Mittel gefunden haben würde, die Angelegenheit der beiden Lande **Mantua** und **Montferrat**, die zwar unstreitige Reichslehen, aber ihre Besitzer keine Mitstände seyen, ohne Krieg beyzulegen. Da aber der Krieg nun wirklich angefangen sey, auch zu des Reichs äußerstem Verderben gereiche, indem das Volk, so zu demselben gebraucht werde, im Reich geworben worden, ja diesem Volke gar die Mittel zum Unterhalt aus dem Reiche nachgeschickt werden müssen, so eine ganz unerhörte Sache sey, auch solches nicht länger zu erdulden und zu erschwingen stehe; so müsse man den Kaiser inständigst bitten, ja alle mögliche Friedensmittel zur Hand zu nehmen, und dahin zu sehen, daß Frankreich nicht noch mehr aufgebracht werde. Wobey auch die Churfürsten erbietig seyen, selbst als Vermittler, oder gemeinschaftlich mit dem Kaiser, an Beylegung dieses Kriegs zu arbeiten, welche hernach auch die Herstellung des Friedens im Reiche vorzüglich erleichtern würde.„

Antw. d. Churf.

§. 84.

Kaiserliche Replik. 20 Juli.

Der **Kaiser** schien im Eingang seiner sogenannten **Replik** [n]) an die Churfürsten, die von denselben geführte, überaus, ja gewiß über Erwartung

n) Londorp hat dieselbe ganz, IV. 59.

tung starke Sprache gar nicht übel zu nehmen, son- 1630
dern dankte denselben vielmehr für alle gute Rath- Kaiserl.
schläge, die sie ihm hätten geben wollen. Dann Replik.
hieß es, „er bedaure gar sehr den betrübten Zu-
„stand des Reichs und insonderheit des **Churfür-**
„**stenthums Brandenburg**, wünsche anbey
„nichts mehr, als demselben helfen zu können, zu
„welchem Ende auch diese Zusammenkunft ausge-
„schrieben worden. Nun zuerst die **Kriegs-be-**
„**drückungen** belangend, so hätte der Kaiser des-
„falls bereits scharfe Ordnung gestellt, und so oft
„gegründete Klagen darüber vorgekommen, nicht
„nur an Soldaten, sondern auch an Officieren
„seine Gerechtigkeit durch gebührende Strafen be-
„wiesen. Eben dazu sey der Kaiser noch ferner
„erbietig, und hoffe er, daß bey dem ihm zu Hülfe
„stehenden Heer der Stände ein gleiches beobach-
„tet werden würde. 2) Die Art den Krieg ferner
„zu führen, wolle der Kaiser gar gerne mit den
„Churfürsten gemeinschaftlich überlegen, würde
„auch vorher mit denenselben darüber zu handeln
„nicht unterlassen haben, wenn nicht die Anschläge
„der Feinde immer so geschwinde ausgebrochen,
„daß hernach keine Möglichkeit mehr dazu gewesen,
„zumal die Churfürsten nie einzeln ihre Meinung
„über etwas zu äußern pflegten. 3) Die **Erhe-**
„**bung der Contribution** belangend, so werde
„sie schwerlich auf die gewöhnliche Art, nemlich
„durch die Reichskreise, eingebracht werden können,
„indem dabey die gehörige Exekution fehlte, und
„bey unrichtiger Lieferung des Verwilligten die Sol-
„daten aufrührisch würden und sich verliefen.
„Doch wolle der Kaiser der Churfürsten weitere
„Rathschläge, wie alles desfalls in Ordnung ge-
„bracht werden könne, gerne hören, eben so als
„4) über die **gleichmäßige Eintheilung** dersel-
„ben.

1630 „den. Bey den **Durchzügen** sollten 5) die Reichs-
„satzungen, so viel als es bey den Kriegsläuften,
„wo es nicht immer so genau abgienge, möglich
„wäre, beobachtet werden. 6) Das Oberhaupt
„der Kriegsmacht belangend, so wäre ja ohne-
„hin dieses der Kaiser selbst, und würde derselbe
„allezeit dafür sorgen, daß über seine höchsten
„Kriegs-Officiere (deren er wohl mächtig sey,)
„sich niemand zu beschweren habe. Ohnehin wür-
„den auch alle Beschwerden wol von selbst fallen,
„wenn von Reichs wegen zu Verpflegung der Sol-
„daten hinlängliche Anstalt gemacht würde, und
„den Officieren bloß die Sorge für ihren Dienst
„übrig bliebe. Daß der Kaiser auch solche Gene-
„ral-Befehlshaber habe, die in fremden Landen
„gesessen, oder deren man zu Recht nicht mächtig,
„wisse sich derselbe nicht zu erinnern. Hätte man
„aber gegen den jetzigen kaiserlichen Feldhauptmann
„etwas besonders zu klagen, so wolle der Kaiser
„solches willig anhören, und sich der Gebühr nach
„hierüber so resolviren, daß die Churfürsten sich
„desfalls zu beklagen nicht Ursache haben sollten.„

§. 85.

19 Jul. Duplik der Churfürsten.

Auf diese Replik erfolgte eine sogenannte ziem-
lich weitläufige **Duplik** [c]), in welcher dem Kaiser
sehr viele Complimente gemacht, aber harte Wahr-
heiten gesagt werden. „Die Haupt-beschwer-
„de in Ansehung des Kriegswesens, heißt es in
derselben, „sey, daß man zu der Zeit, da der Pfalz-
„graf mit allen seinen Anhängern bereits geschla-
„gen, und fast kein Feind mehr vorhanden gewesen,
„einen neuen Feldhauptmann, ohne Vorwissen ei-
„niges Reichsstandes, ohne Geldmittel, und mit
„einer so unumschränkten Gewalt ins Reich verord-
„net,

[c]) ...ch diese stehet ganz bey Londorp, S. 61—65.

„net, daß er alles nach eigenem Gefallen einrich- 1630
„ten möge. Dieser habe eine außerordentliche Menge Soldaten, mehr als man gebraucht, an-
„werben lassen, Patente zum Werben, ohne Geld
„dazu, ausgestellt, und die Obersten ihr ausgeleg-
„tes Geld von dem Lande, in welchem sie lägen,
„wieder einzutreiben, angewiesen, welches hernach
„noch dazu mit solcher Unordnung geschehen, daß
„auf das Vermögen der Länder gar keine Rücksicht
„genommen, auch manchmal für ein Regiment so
„viel gefordert worden, daß man vier dafür hätte
„anwerben können. Die armen Leute seyen als
„Gefangene behandelt, und das Reich, weil es so
„lange gewährt, in den erbärmlichen Zustand ge-
„kommen, der durch die neulich überreichte Schrift
„dem Kaiser dargestellt worden. Dabey habe der
„General einen solchen Staat geführt, daß der-
„gleichen am Kaiserlichen Hofe kaum größer gesehen
„worden [p]). Andere untergeordnete hohe Officiere
„trieben im Verhältniß das nemliche, und diesen
„gesammten Ueberfluß müsse das Reich zahlen.
„Bey allem diesem würden die armen Soldaten
„nicht

Duplik der Churfürsten.

p) Von dieses Generals, d. i. **Wallensteins**, ganz außerordentlichem Staat kann man unter andern auch dasjenige nachlesen, was davon bey **Murr**, Beytr. zur Geschichte des 30 jährigen Krieges S. 35. vorkommt, da ein Augenzeuge berichtet, wie damals, den 23 Mai 1630., **Wallenstein** durch Nürnberg gezogen mit fast 100 Fuhrwerken, 700 Pferden, und einem Gefolge, darunter 6 Fürsten und bey 150 andere adliche Personen gewesen. **Forstner**, in der obgedachten Epistola, sagt p. 271. daß eine ganze Beschreibung dieses fast kaiserlichen Hofstaats zu seiner Zeit herumgegangen, und daß **Wallenstein** einen Pallast in Prag gehabt habe, der auf dem Platz von 100 Häusern erbauet worden. Einiges von diesem Hofstaat, so merkwürdig zu lesen, hat *Gualdo*, Vita di Walstein, p. 25.

1630 „nicht bezahlt und liefen fast nackend und ohne
Duplik „Brodt herum, so daß sie ganz unwillig, und
d. Churf. „mehr zum Aufstand als zum Dienst geneigt wä-
„ren. Die Eintreibung der Contributionen ge-
„schehe mit solcher Schärfe, daß es einen Stein
„erbarmen möchte. Die Leute würden geschlagen,
„eingekerkert und oft als Gefangene mit umherge-
„schleppt, man drohe ihnen sogar mit aufhenken,
„als wenn es Missethäter wären, u. s. w. Die
„Stände würden für nichts geachtet, und man
„gebrauche sich höherer Gewalt, als noch kein
„Kaiser sich je selbst angemaßt. Was dieses alles
„für Nutzen geschafft, habe die That in Preußen,
„Holland und Italien bezeuget: nemlich, daß
„das Reich nicht nur in den Grund verdorben, son-
„dern auch unterschiedliche Potentaten ohne Noth
„gereizt und beleidigt, und dadurch dem Reiche
„Feinde auf den Hals gezogen worden, gegen die
„der Kaiser jetzo um Hülfe bitte. Dieses alles
„seyen Sachen, die der Grund-Verfassung des
„Reichs zuwider liefen, dessen gänzlichen Verfall
„sie nicht dulden könnten, und es dem Chur-colle-
„gium leid seyn würde, wenn diese so lange auch
„unter dem jetzigen kaiserlichen Hause blühende
„Verfassung und Freyheit eben unter dem nun re-
„gierenden Kaiser zu Grunde gehen sollte. Sie
„bäten daher den Kaiser ganz inständig, da es von
„ihm allein abhange, in allem die nöthigen Anstal-
„ten, daß dieses verhütet werde, zu machen, wie
„der Kaiser dann auch sehen würde, daß sie, die
„assistirenden Stände, es gemacht, da sie ordent-
„liche Werbungen angestellt, die Obersten dazu
„mit Geld versehen, und im Sold erhalten, zu-
„gleich, welches das vornehmste ist, einen solchen
„Feldhauptmann bestellt, welcher ein vornehmes
„Reichsmitglied sey, dabey auch alle überflüssige
„Pracht

„Pracht abgeschnitten habe, und die strengste Auf- 1630
„sicht halte. 2) In Ansehung der Hülfe, die Duplik
„der Kaiser gegen die Reichs-feinde begehre, d. Churf.
„müsse man vorhero genau wissen, wer für einen
„Feind des Kaisers und Reichs eigentlich zu halten
„sey? Man wolle nicht hoffen, daß diejenigen
„darunter zu verstehen seyen, denen durch den
„Feld-Hauptmann ohne Wissen, Rath und Zu-
„thun des Reichs, zur Gegen-Verfassung Anlaß
„gegeben worden. 3) Sey das Chur-collegium
„zwar nicht in Abrede, daß bey militarischen Un-
„ternehmungen, dann, wenn man wirklich zu Fel-
„de liege, nicht immer an entlegenen Orten Rath
„geholt werden könne. Man sehe aber nicht ein,
„daß es an Zeit ermangelt haben solle, die Chur-
„fürsten vorher um Rath zu fragen, ehe man dem
„Volke nach Preußen, Holland und Italien zu
„ziehen anbefohlen. 4) Wegen der Contribu-
„tionen blieben die Churfürsten bey ihrem Be-
„gehren, daß der Kaiser sie auf Reichsgesetzmä-
„ßige Art verlangen solle, da sich die Stände bey
„einer ausgeschriebenen Versammlung gewiß eher,
„im Fall ein Krieg ja geführt werden müsse, zu
„einem ordentlichen Beytrag entschließen, als sich
„so wie bisher aussaugen lassen würden. 5) Wolle
„zwar niemand den Kaiser als Oberhaupt seiner
„Truppen mißkennen. Aber der von ihm bestellte
„Feldhauptmann habe gar zu viele gerechte Kla-
„gen gegen sich veranlaßt. Es sey fast in der gan-
„zen Welt bekannt, wie Er und seine Leute im ge-
„sammten Reich unchristlich und barbarisch gehau-
„set, wie durch sie Städte, Flecken und Dörfer,
„und zwar ohne daß ein Feind vorhanden gewesen,
„verbrannt, und wie das ganze Reich mitgenom-
„men, ja in einen erbärmlichen Zustand versetzt
„worden. Dieser weltkündigen Uebergriffe halber,

1630 „lehen wisse sich der Kaiser seiner Capitulation „wohl zu erinnern, hoffe aber nicht, daß einige „neue Belehnungen, welche aus Nothwendigkeit, „dem Reich zum Besten, und zur Belohnung de„rer, die im Krieg sich hoch verdient gemacht, ge„schehen, als gegen die Capitulation laufend ange„sehen werden würden. 9) Die **Mecklenbur„gische Sache** belangend, so habe in derselben „der Kaiser, ausweis seines Manifestes, nicht „anders als nach kundbaren Rechten verfahren. „Ob nun es wohl gegen ein solches oberst-richter„liches Urtheil nicht genug sey, durch eine Apolo„gie, wie die gewesenen Herzoge gethan [s]), dassel„be anzufechten, so sey doch der Kaiser über diese „Formalität hinausgegangen, und habe den Rä„then befohlen, auch von dieser Apologie die Ma„terialien zu untersuchen, in wiefern durch dieselbe „den Herzogen noch einigermaßen zu helfen stehe? „Wenn aber diese dem Reiche durch offenbare „Feindseligkeiten, oder durch andere, wieder zu„setzten, so würden die **Churfürsten** selbst finden, „daß ihnen solches nicht so ungestraft hingehen „könne. Welchem allem nach der Kaiser hoffe, „daß die **Churfürsten und Stände** sich in Anse„hung der nothwendigen Zusammensetzung nicht „weigern würden, u. s. w.„

Triplik des K.

§. 87.

Kaiserl. Erkl. wegen des Pfalzgrafen,

„Für das zweite, fuhr der Kaiser fort, den „**Pfalzgrafen** betreffend, wolle er sehen, was der „von ihm auf gewisse Maaße mit sicherm Geleit „versehene Gesandte dieses Fürsten für Vorschlä„ge thun würde, um hernach aus kaiserlicher Mil„de sich entschließen zu können. **Drittens** die gegen „die **Holländer** verlangte Hülfe belangend, wisse „der

s) Man sehe unten, §. 98.

1630

wegen der Holländer.

„der Kaiser wohl, daß diese Angelegenheit sonst auf
„Versammlungen der gesammten Stände abge-
„handelt worden. Allein nun wäre ein ganz an-
„deres Verhältniß, indem nicht mehr die Frage
„davon seyn könne, ob die Neutralität mit den
„Staaten fortzusetzen? da sie solche selbst gebro-
„chen hätten. Diesemnach hoffe der Kaiser, die
„Churfürsten würden ihm, da sie jetzo beysam-
„men wären, ihren Beystand nicht versagen, so
„wie er auch der gewissen Zuversicht lebe, daß die
„übrigen Stände bey der nächsten Reichsversamm-
„lung sich hernach von denselben nicht absondern
„würden. Und obwohl bey dieser Gelegenheit an-
„gebracht worden, daß das Reich auch von den
„Spaniern sehr viel leide, samt dem an sich nicht
„zu verwerfenden Anerbieten der Holländer; so
„hoffe der Kaiser doch, man werde den König
„von Spanien, und das Haus Burgund, die
„um das Reich so hoch verdient seyen, nicht mit
„den Staaten, welche man eigentlich von Reichs
„wegen noch gar nicht erkenne, sondern als von
„ihrem Herrn abtrünnige Unterthanen ansehe, in
„eine und die nemliche Klasse setzen. Demohnge-
„achtet wolle der Kaiser bey Spanien und der
„Infantinn sich möglichst dahin verwenden, daß
„die Spanier alle vom Reich innhabende Plätze
„zu räumen sich bequemten, wenn nur die Hol-
„länder ein gleiches mit allen im Reich besitzenden
„Orten, die, so sie den Spaniern abgenommen,
„nicht ausgeschlossen, zu thun sich hinlänglich er-
„klärten. So hätte sich auch schon Spanien in
„Ansehung der Unter-Pfalz, obwohl der Erz-
„Herzog Albrecht, auf Verlangen des Kaisers,
„dieses Land Exekutionsweise, als Burgundischer
„Kreis-oberster, von dem Pfalzgrafen mit vielen
„Kosten erobert, dahin vernehmen lassen, daß es

 „an

1630 „an diesem Lande dem Reich keine Handbreit vor„enthalten wolle. Hingegen aber sey das Jülich „und Bergische Land in großer Gefahr, durch „den Niederländischen Krieg und die Uneinigkeit „der anmaßlichen Erben, vom Reich ganz abge„rissen zu werden; daher der Kaiser kein anderes „Mittel wisse, um diesem Unheil vorzukommen, „als die Erneuerung des ehemals beschlossen gewe„senen Sequesters, bis zu unparteyischer Ent„scheidung der Haupt-sache, wegen welches dann „der Kaiser fordersamst das Gutachten der Chur„fürsten erwarte.„

und wegen der Jülich-Clev. Lande.

§. 88.

Kaiserl. Erkl. zu Reg. wegen der Schweden,

„Viertens, die Krone Schweden betref„fend, dankte der Kaiser für die Erklärung der „Churfürsten, verspricht auf die Art, wie es „dieselbe verlangt, an diese Krone zu schreiben, „versieht sich aber übrigens, daß, wenn letztere „ihm ein oder anderes Ort mit List oder Gewalt „abgenommen hätte, sie, die Churfürsten ihm „solche wieder zu erobern hülfreiche Hand leisten „würden. Weiter, und fünftens, in Betreff „des Italiänischen Kriegswesens, so sey be„kannt, daß dem Kaiser Anfangs nichts angele„gener gewesen, als die Sache gütlich zu erörtern, „habe daher das in solchen Fällen herkommliche „Mittel des Sequesters zur Hand genommen, „welches sich auch der Herzog von Nevers selbst „würde haben gefallen lassen, wenn nicht hernach „Frankreich sich in diese Sache, nicht sowohl dem „Herzog zum Besten, als aus eigenen Vergröße„rungs-Absichten, gemischt hätte. Da aber her„nach Frankreich den Herzog von Savoyen, „auch einen vornehmen Reichsfürsten, überzogen, „hierauf einen Theil des Montferratischen er„obert,

wie auch wegen des Italiänischen Kriegs,

„obert, somit viel dem Reiche nachtheiliges unter- 1630
„nommen, so habe der Kaiser, kraft seines Amts,
„nicht anders gekonnt, als Gewalt gegen Gewalt
„zu setzen. Da nun zu jener Zeit die Sache Eile
„gehabt, und es darauf angekommen, in Zeiten
„die Pässe zu besetzen, so hätte der Kaiser auch
„dieses unverzüglich zu veranstalten nicht säumen
„können. Doch habe er von dem Fortgang der
„Sache, und allen wegen derselben gepflogenen
„Handlungen, den Churfürsten fleißige Nach-
„richt ertheilt, auch allezeit billigen Friedens-Vor-
„schlägen Platz gegeben, wie er denn hierzu noch
„bereit sey. Da aber, wie es scheine, die Sache
„bisher nicht wirklich zum Frieden sich neigen wolle,
„so gäbe er den Churfürsten zu bedenken, ob es
„auf solchen Fall nicht besser sey, den Krieg dem
„Feinde heimzuschicken, als denselben noch länger
„auf des Reichs Eigenthum, mit dem Ruin der
„noch wenigen Reichs-Vasallen in Italien, zu füh-
„ren, welche dadurch wol gar vom teutschen Reich
„ganz abgezogen würden, somit Chur-Cölln
„um sein Erz-Kanzler-Amt durch Italien,
„der Kaiser selbst aber um seinen Vorzug als
„Römischer Kaiser gebracht werde. Bey dieser
„Gelegenheit müsse übrigens der Kaiser bekennen,
„daß er nicht recht verstehe, wie es gemeint sey,
„wenn die Churfürsten sich unter andern dahin
„geäußert, als ob sie die Italiänischen Vasallen
„für keine Mitstände hielten. Das ganze Rö-
„mische Reich bestehe aus mehreren einzelnen Rei-
„chen, als dem Teutschen, Italiänischen und
„Gallisch-Arelatischen, deren vereinigte Stän-
„de nach den nemlichen Reichsgesetzen regiert wür-
„den, wie solches die häufigen Rechtfertigungen in
„zum Theil schweren, so bürgerlich- als peinlichen
„Sachen aus Italien, bey Reichshofrath, täg-

und wegen des Zusammenhangs v. Italien mit Teutschland.

1630 „lich an den Tag legten. Es seyen auch die Ita„liänischen Stände mit gleichmäßiger ja wol „stärkerer Lehnspflicht als die Teutschen, dem „Reich verbunden, auch alle so persönliche als „Real-Lasten für das Reich zu tragen schuldig, „daher sie die Reichstäge besuchen, ihre Sitzung „daselbst haben, und gleich andern zu den Steuern „gerne einwilligen würden, wenn es nur an sie „gebracht, und sie wie andere Stände des Reichs „dazu beschrieben und erfordert würden. Diesem „allem nach nehme der Kaiser das Erbieten der „Churfürsten, wegen Mitwirkung zu Hinlegung „dieses Kriegswesens, zwar gerne an. Da aber „derselbe dabey überzeugt sey, wie man nicht besser „als in voller Waffen-rüstung vom Frieden han„deln könne, und da der längere Krieg, wie sie „selbst sagten, dem Reich sehr schädlich werden „könnte, so hoffe er, sie, die Churfürsten, wür„den ihm auf das beste, in Entstehung des Frie„dens, zum Krieg beystehen, wie dann ein für „allemal, nach Gesetzen und Herkommen, der „Stände Schuldigkeit sey, dem Kaiser in unver„meidlichen, zum Besten des Reichs geführten „Kriegen, mit aller Hülfe und Vorschub beyzu„springen,„ u. s. w.

§. 89.

Schluß-Erklär. der Churf.

In der hierauf erfolgten, nicht langen, schließlichen Erklärung der Churfürsten [r]) wiederholen dieselben im Eingang kürzlich alles, was sie wegen des Kriegswesens überhaupt gesagt hatten. Ferner, heißt es, könne nicht zugegeben werden, [da]ß den Ständen, die mit den juribus fisci belehnet,

[r]) Auch diese hat Londorp, IV. p. 72. 73. Sie ist ihrer Kürze und Bündigkeit halber recht lesenswerth. Sie ist datirt vom 12. August.

net, an deren Ausübung auch Nutzungen, insonderheit aber den Churfürsten an der Bestrafung ihrer im Verbrechen der beleidigten Majestät befangenen Unterthanen, etwas entzogen werde. Eben so wenig ließe sich die Vergebung namhafter Reichslehen ohne Einwilligung der Churfürsten, mit einiger Nothwendigkeit entschuldigen oder behaupten, sondern müsse es bey der Capitulation bleiben. So könne auch gegen die Herzoge von Mecklenburg kein anderer Proceß, als der den Rechten und der Kammergerichts-Ordnung gemäß geführt worden, gelten, daher dem Kaiser zu rathen, daß diese ordentlich gehört, oder die Sache sonst zum Besten und zur Ruhe des Reichs ausgeglichen werde. Wegen des Pfalzgrafen lasse man es bey dem Kaiserlichen Erbieten. Ob die Staaten von Holland die Neutralität gebrochen, und ob sie daher mit Krieg zu verfolgen, müsse erst das ganze Reich entscheiden, indem des Churfürstencollegiums Gewalt soweit sich nicht erstrecke, es alleine zu thun. Uebrigens wolle man dadurch, daß man sich auch über Spanien oder Burgund beschwere, diese mit den Holländern nicht in eine Klasse setzen, sondern sich billig zu Burgund des Besten, und am wenigsten einer Beleidigung versehen, die ihm auch, als Reichsstand, vom Kaiser untersagt werden könnte. Diesemnach bitte man denselben forderſamst, den Anfang damit zu machen, daß vor allen Dingen die Spanier dahin gebracht würden, die Reichslande nicht mehr zu beschweren, damit hernach die Holländer sich gleichsam genöthiget sehen, dasselbe zu thun. Wegen der Jülichischen Lande könne der vorgeschlagene Sequester, ohne sich mit den Staaten in offenbaren Krieg einzulassen, nicht bewerkstelliget werden, anderer Betrachtungen zu geschweigen.

1630

Schluß-Erkl. der Churf.

1630 auch dem Wallenstein selbst an v), nach Regenspurg zu reisen, den Churfürsten persönlich über eines und das andere Rede und Antwort zu geben, auch sich freywillig gegen sie zu erbieten, daß er seine große Gewalt etwas einschränken lassen wolle. Allein dieser Schritt wäre freylich eine Art von Demüthigung gewesen, und alles, was Demüthigung von weitem nur hieß, haßte der stolze Wallenstein. Er reisete demnach, mitten unter dem Churfürsten-tag, aus Böhmen, wo er sonst seinen Aufenthalt hatte, mit einem Umweg, da ihn der nächste Weg fast durch Regenspurg geführt hätte, über Nürnberg nach Memmingen in Schwaben, wo ein Theil seiner Truppen lag, den Ausgang der Sache erwartend.

§. 91.

Der Kaiser dankt den Wallenstein ab.

Wenn man hiebey annimmt, Wallenstein habe mit größter Wahrscheinlichkeit vorausgesehen, daß der Kaiser dem ungestümen Bitten des ganzen Chur-Collegiums in Ansehung seiner nicht widerstehen können, so nimmt man wol nichts ungegründetes an. Diese Wahrscheinlichkeit ward auch bald zur Wirklichkeit. Sey es bloße Gutmüthigkeit des Kaisers, der sich die Churfürsten wieder zum Freund machen wollte w); sey es, daß er sich hatte durch die Furcht einnehmen lassen, der Mann,

v) Khevenh. XI. 1130.

w) Dieses ist die Meinung Khevenhillers, der sehr weitläufig von der Absetzung Wallensteins, den Gründen für und gegen dieselbe, und dem Erfolg derselben handelt, Annal. XI. p. 1130—1135. Man sehe von solcher auch das *Theatr. Europ.* II. 198. und kürzer *Meter. cont.* IV. 19. Sehr schön erzählt alles Forstner, Epistola de comitiis Elect. pag. 272.

Mann, der oft des Kaisers Befehle lächelnd hin- 1630
legte und sagte: „der Kaiser solle lieber bey seiner
„Jagd und Musik bleiben, als sich um das, was
„den Krieg und die Soldaten angienge, beküm-
„mern„ f), möchte endlich gar nach einem oder an-
dern der Erblande trachten wollen; sey es auch, daß
er durch diese Nachgiebigkeit nur desto sicherer die
Römische Königskrone für seinen Thronfolger zu
erhalten trachtete; genug, das Zudringen der Chur-
fürsten siegte für diesmal über die Betrachtungen,
„daß **Wallenstein** wol der einzige wäre, den
„man dem täglich furchtbarer werdenden König
„von Schweden entgegensetzen könnte, daß viel-
„leicht dieses Verfahren eben den übermüthigen
„Feldherrn aufbringen, und wol gar zum Abfall
„vom Kaiser reizen könnte, und andere sich hieben
„fast nothwendig aufdringende Betrachtungen.„
Man beschloß die Abdankung des zu **Memmin-
gen** sie vielleicht erwartenden Generals. Man
gab dem **von Questenberg** und dem gedachten
Grafen **von Werdenberg** den Auftrag, sie ihm
zu hinterbringen. Daß sie dabey alle Vorsicht zu
gebrauchen hätten, um ihren von der Höhe seines
Glücks herabzustürzenden Freund nicht in den Zorn
und sich vielleicht eine sehr üble Aufnahme zuwege
zu bringen, befahl ihnen der Kaiser sowohl als die
Klugheit. Allein alle Vorsicht machte **Wallen-
steins** sonderbare Character-mischung unnöthig.
Der im Glück so übermüthige Mann redete die
Boten seines Falls, als er sie hereintreten sah, Dieser
gleich ganz gelassen mit diesen Worten an: „Er folgt
„wisse schon aus den Sternen, daß des Churfür- gutwil-
„sten von Bayern Spiritus des Kaisers seinen be- lig.
„herrsche; also wundere er sich auch gar nicht,
„wenn

f) Dieses sagt der sonst sehr zu Wallensteins Lob geneigte *Gualdo*, Storia di Valstain, p. 34. ganz deutlich.

1630 [illegible]

Der Kaiser dankt den Wallenstein ab.

[illegible] Absetzung be-
[illegible] eine latei-
[illegible] Churfür-
[illegible] ielt, und aus
[illegible] er sagte, sehen
[illegible] iesen Umständen
[illegible] geben; er wolle
[illegible] müsse, auf seine
[illegible] genommen zu
[illegible] erzogthum Meck-
[illegible] Reichsstand erlaubt
[illegible] gegen die Feinde
[illegible] befindlichen Trup-
[illegible] dabey den Kaiser,
[illegible] von ihm trauen
[illegible] er die beiden Ge-
[illegible] sie noch dazu
[illegible] Brief an den
[illegible] noch dafür
[illegible] Ober-commando
[illegible] auch noch
[illegible] durch den oben
[illegible] auf seine Gü-
[illegible] Gustavs Fort-
[illegible] nöthigen wür-
[illegible] Ober-commando,
[illegible]

[illegible] des 30jäh-
[illegible] den 19. Sept.
[illegible] seiner Abse-
[illegible] zwischen diesem
[illegible] Erklärung der
[illegible]
[illegible] macht es auch
[illegible] dem König von
[illegible] gehabt hätte,
(Rhe-

§. 92.

1630

Wallensteins Abdankung.

Indessen waren die kaiserlichen Gesandten an den Wallenstein nach Regenspurg zurückgekommen, und hatten jedermanns Verwunderung durch die Nachricht von dieses Feldherrn gleichbaldiger Folgsamkeit erregt. Allein selbst diese unerwartete Folgsamkeit konnte den Zorn seiner Feinde kaum in etwas mildern. Die dem Kaiser in Betreff desselben von den Churfürsten zugekommene Antwort ging ganz trocken dahin: daß Wallenstein seinen Dienst dem Kaiser heimstelle, daran thue er wohl. Die Güter, welche er in den Erblanden habe, könne der Kaiser ihm lassen, aber **Mecklenburg** stehe ihm nicht zu zu behalten, wenn die Herzoge nicht nach den Reichsgesetzen des Lasters der beleidigten Majestät schuldig erfunden würden. Uebrigens, wenn Wallenstein sie für seine Feinde hielte, so läugneten sie nicht, daß sie diejenigen seyen, die ihn bey dem Kaiser verklagt hätten, ja sie begehrten vielmehr noch jetzo, daß er, als ein Reichsfürsten-exactor [a]), alles, was er von ihren Unterthanen erpreßt, und von den Reichsmitgliedern bekommen, wieder herausgeben solle. Doch findet man nicht, daß demselben eine wirkliche

(Khevenh. XI. 1136.) nur mit einer kahlen Danksagung antworten ließ. Der zu herrschen gewohnte Mann wollte nicht gern an einem Orte der zweyte seyn, da er bald hoffen konnte, an seinem vorigen Platz wieder der erste zu werden. Um so weniger aber ist es zu glauben, daß er, wie ihm hernach vorgeworfen worden, (Khev. XI. 1950.) sich verschworen habe, des Teufels zu seyn, wenn er je dem Kaiser wieder diente.

a) Bey *Meter. cont.* IV. 20. und im *Theatro Eur.* 199. wo diese Erklärung vorkommt, stehet Reichs-exactor, so gar keinen Sinn gibt: aber Khevenhiller hat Reichsfürsten-exactor, welches einen Vertreiber der Reichsfürsten bedeuten kann.

1630 „wenn dieser sich von jenem zu seiner Absetzung bereden ließe.“ Dabey zeigte er ihnen eine lateinische Schrift, die des Kaisers, des Churfürsten und seine eigene Nativität enthielt, und aus der sie die Wahrheit dessen, was er sagte, sehen könnten. Er fügte hinzu: „bey diesen Umständen „könne er dem Kaiser keine Schuld geben; er wolle „auch folgen, so leid es ihm thun müsse, auf seine „treuen Dienste so wenig Rücksicht genommen zu „sehen; Nur wünsche er, sein Herzogthum Mecklenburg, gleichwie es jedem Reichsstand erlaubt „sey, für das seinige zu thun, gegen die Feinde „vertheidigen und dazu die dort befindlichen Truppen gebrauchen zu dürfen, bitte dabey den Kaiser, „daß er keinen widrigen Berichten von ihm trauen „möge.“ Hierauf bewirthete er die beiden Gesandten auf das beste, beschenkte sie noch dazu prächtig, schrieb einen respectsvollen Brief an den Kaiser, in dessen Eingang er sogar noch dafür dankte, daß der Kaiser ihm das Ober-commando so lange habe lassen wollen, und reisete, auch noch während des Churfürsten-tags y) durch den oben beschriebenen Umweg nach Böhmen auf seine Güter; wohl voraussehend, daß Gustavs Fortschritte vielleicht seinen Herrn bald nöthigen würden, ihm das eben abgenommene Ober-commando, so zu sagen, wieder aufzudringen z).

Wallensteins Abdank.

§. 92.

y) Denn nach Murrs Beytr. zur Geschichte des 30jährigen Krieges S. 37. kam er bereits den 19. Sept. wieder durch Nürnberg, woraus die Zeit seiner Absetzung ungefähr zu ersehen ist, nemlich zwischen diesem Tag und dem 12. Aug., wo die letzte Erklärung der Churfürsten abgegangen war.

z) Diese letzte wahrscheinliche Hoffnung macht es auch begreiflich, warum Wallenstein dem König von Schweden, der ihn gern in seine Dienste gehabt hätte, (Khe-

§. 92. 1630

Indessen waren die kaiserlichen Gesandten an den Wallenstein nach Regenspurg zurückgekommen, und hatten jedermanns Verwunderung durch die Nachricht von dieses Feldherrn gleichbaldiger Folgsamkeit erregt. Allein selbst diese unerwartete Folgsamkeit konnte den Zorn seiner Feinde kaum in etwas mildern. Die dem Kaiser in Betreff desselben von den Churfürsten zugekommene Antwort ging ganz trocken dahin: daß Wallenstein seinen Dienst dem Kaiser heimstelle, daran thue er wohl. Die Güter, welche er in den Erblanden habe, könne der Kaiser ihm lassen, aber **Mecklenburg** stehe ihm nicht zu zu behalten, wenn die Herzoge nicht nach den Reichsgesetzen des lasters der beleidigten Majestät schuldig erfunden würden. Uebrigens, wenn Wallenstein sie für seine Feinde hielte, so läugneten sie nicht, daß sie diejenigen seyen, die ihn bey dem Kaiser verklagt hätten, ja sie begehrten vielmehr noch jetzo, daß er, als ein Reichsfürsten-exactor [a]), alles, was er von ihren Unterthanen erpreßt, und von den Reichsmitgliedern bekommen, wieder herausgeben solle. Doch findet man nicht, daß demselben eine wirkliche

Wallensteins Abdankung.

(Khevenh. XI. 1136.) nur mit einer kahlen Danksagung antworten ließ. Der zu herrschen gewohnte Mann wollte nicht gern an einem Orte der zweyte seyn, da er bald hoffen konnte, an seinem vorigen Platz wieder der erste zu werden. Um so weniger aber ist es zu glauben, daß er, wie ihm hernach vorgeworfen worden, (Khev. XI. 1950.) sich verschworen habe, des Teufels zu seyn, wenn er je dem Kaiser wieder diente.

a) Bey *Meier. cont.* IV. 20. und im *Theatro Eur.* 199. wo diese Erklärung vorkommt, stehet Reichs-exactor, so gar keinen Sinn gibt: aber Khevenhiller hat Reichsfürsten-exactor, welches einen Vertreiber der Reichsfürsten bedeuten kann.

1630 „lehen wisse sich der Kaiser seiner Capitulation „wohl zu erinnern, hoffe aber nicht, daß einige „neue Belehnungen, welche aus Nothwendigkeit, „dem Reich zum Besten, und zur Belohnung de„rer, die im Krieg sich hoch verdient gemacht, ge„schehen, als gegen die Capitulation laufend ange„sehen werden würden. 9) Die **Mecklenbur„gische Sache** belangend, so habe in derselben „der Kaiser, ausweis seines Manifestes, nicht „anders als nach kundbaren Rechten verfahren. „Ob nun es wohl gegen ein solches oberst-richter„liches Urtheil nicht genug sey, durch eine Apolo„gie, wie die gewesenen Herzoge gethan [s]), dassel„be anzufechten, so sey doch der Kaiser über diese „Formalität hinausgegangen, und habe den Rä„then befohlen, auch von dieser Apologie die Ma„terialien zu untersuchen, in wiefern durch dieselbe „den Herzogen noch einigermaßen zu helfen stehe? „Wenn aber diese dem Reiche durch offenbare „Feindseligkeiten, oder durch andere, wieder zu„setzten, so würden die **Churfürsten** selbst finden, „daß ihnen solches nicht so ungestraft hingehen „könne. Welchem allem nach der Kaiser hoffe, „daß die **Churfürsten** und **Stände** sich in Anse„hung der nothwendigen Zusammensetzung nicht „weigern würden, u. s. w.„

Triplik des K.

§. 87.

Kaiserl. Erkl. wegen des Pfalzgrafen,

„Für das zweite, fuhr der Kaiser fort, den „**Pfalzgrafen** betreffend, wolle er sehen, was der „von ihm auf gewisse Maaße mit sicherm Geleit „versehene Gesandte dieses Fürsten für Vorschlä„ge thun würde, um hernach aus kaiserlicher Mil„de sich entschließen zu können. **Drittens** die gegen „die **Holländer** verlangte Hülfe belangend, wisse „der

s) Man sehe unten, §. 98.

„der Kaiser wohl, daß diese Angelegenheit sonst auf „Versammlungen der gesammten Stände abge„handelt worden. Allein nun wäre ein ganz an„deres Verhältniß, indem nicht mehr die Frage „davon seyn könne, ob die Neutralität mit den „Staaten fortzusetzen? da sie solche selbst gebro„chen hätten. Diesemnach hoffe der Kaiser, die „Churfürsten würden ihm, da sie jetzo beysam„men wären, ihren Beystand nicht versagen, so „wie er auch der gewissen Zuversicht lebe, daß die „übrigen Stände bey der nächsten Reichsversamm„lung sich hernach von denselben nicht absondern „würden. Und obwohl bey dieser Gelegenheit an„gebracht worden, daß das Reich auch von den „Spaniern sehr viel leide, samt dem an sich nicht „zu verwerfenden Anerbieten der Holländer; so „hoffe der Kaiser doch, man werde den König „von Spanien, und das Haus Burgund, die „um das Reich so hoch verdient seyen, nicht mit „den Staaten, welche man eigentlich von Reichs „wegen noch gar nicht erkenne, sondern als von „ihrem Herrn abtrünnige Unterthanen ansehe, in „eine und die nemliche Klasse setzen. Demohnge„achtet wolle der Kaiser bey Spanien und der „Infantinn sich möglichst dahin verwenden, daß „die Spanier alle vom Reich innhabende Plätze „zu räumen sich bequemten, wenn nur die Hol„länder ein gleiches mit allen im Reich besitzenden „Orten, die, so sie den Spaniern abgenommen, „nicht ausgeschlossen, zu thun sich hinlänglich er„klärten. So hätte sich auch schon Spanien in „Ansehung der Unter-Pfalz, obwohl der Erz-„Herzog Albrecht, auf Verlangen des Kaisers, „dieses Land Exekutionsweise, als Burgundischer „Kreis-oberster, von dem Pfalzgrafen mit vielen „Kosten erobert, dahin vernehmen lassen, daß es

1630

wegen der Holländer,

M 3 „an

1630 zum Priester geweihte Churfürst von Mainz dem von Trier, der Priester war, den Vorzug in den Verrichtungen lassen mußte [m]).

§. 95.

Sächsisches Schr. Wegen des Restitutions-edicts gab es bey diesem Churfürsten-tag auch große Bewegungen [n]). Daß der Kaiser nichts davon in die Proposition bringen würde, war schon nach seinem bekannten unbegränzten Religions-eifer zu vermuthen, außerdem daß es auch wider seine Hoheit gewesen wäre, eine von ihm eigenmächtig unternommene Sache nun den Churfürsten erst zur Berathschlagung übergeben zu wollen. Allein, da indessen die Vollziehung des Edicts überall scharf betrieben wurde, so nahm zuerst der sich nun überall vor den Riß stellende Churfürst von Sachsen Anlaß, da er dem Kaiser in eigenen Angelegenheiten zu Regenspurg eine Vorstellung thun zu lassen hatte, auch die Aufhebung des Restitutionsedicts förmlich zu begehren. Er that bald darauf $\frac{1}{11}$ Aug. ein gleiches schriftlich, als er für nöthig hielt, auf Bitte des Churfürsten von Brandenburg, den Schwedischen Einbruch dem Kaiser zu berichten. $\frac{13}{23}$ Aug. Allein der Kaiser, indem er in seiner Antwort [o]) auf der einen Seite von den beiden Churfürsten Geld,

m) *Masen.* Annal. Trev. 495.

n) *Theatr. Eur.* II. 212—221. von dessen Worten die erste Seite aus dem zierlichen Latein der oft angef. Epistolae de Comitiis Electoral. p. m. 281. übersetzt zu seyn scheint. Artig zu lesen ist hiebey das 1630. in 4. auf 2 Bogen herausgekommene, nur gegen die Katholiken etwas bittere Protocollum Cogitationum in Conventu Ratisbonensi Cathol. et Evangel. a. 1630.

o) Ich besitze sie auf einem Quartbogen besonders gedruckt.

Geld, Proviant und Munition gegen die Schwe- 1630 den, die er schon mit seinem Heer abtreiben wolle, verlangte, blieb auf der andern Seite in Betreff des Edicts unbeweglich, und schrieb nur ganz kurz, er könne hierin gegen die Reichsgesetze nicht nachgeben. Hierauf schrieb ihm der Churfürst wieder p), daß der Kaiser eine große Kriegsmacht besäße, habe er, der Churfürst, schon lange durch der Stände Winseln und Wehklagen erfahren, hätte aber um so weniger erwartet, daß derselben ohngeachtet der König von Schweden so starke Vorschritte machen würde: dabey er auch nicht bergen könne, wie er dafür hielte, daß diesen König der unerhört zerrüttete Zustand Teutschlands und die aller Reichsgesetze ungeachtet geschehende Bedrückung der teutschen Freiheit großentheils mit zu diesem Zug bewogen. Daß man ihm, dem Churfürsten, Geld, Proviant und Munition zu liefern zumuthe, ja ihm, wie er hören müsse, sogar noch Einquartierung zugedenke, sey gegen die Reichs-Gesetze, auch über seine Kräfte, da er sich dem Kaiser zu Liebe so schon ziemlich erschöpft habe. Sobald aber, ob und wie der Krieg gegen Schweden zu führen, auf einer allgemeinen Reichsversammlung beschlossen seyn würde, so wolle er sich demjenigen, was alldort ausgemacht, nicht entziehen. Dann wiederholt er seine Bitte wegen des Edicts, beschwört den Kaiser, sich doch angelegen seyn zu lassen, daß das Reich nicht ganz ins Verderben gestürzt würde, und beschließt endlich mit der Meldung, daß, da er von den bedrängten Ständen so unaufhörlich angelaufen, und seines Churfürstlichen Worts, das er im Namen des Kaisers von sich gegeben, erinnert werde, er sich

wegen des Rest. edicts.

24 Aug. / 3 Sept.

p) Dieses lesenswerthe Schreiben, d. d. Zabliß 24 Aug. d. J., stehet bey Londorp T. II. p. 80.

1630 sich entschlossen habe, mit denselben an einem bequemen Ort sich zu versammeln, und was dieser Sache halber, da gar keinen mildern Wegen Platz gegeben werden wolle, zu thun sey, zu überlegen, welches ihnen allen um so weniger mißdeutet werden könne, als die Katholischen auch eine dergleichen Zusammenkunft auf den 3. Sept. veranstaltet hätten. Dieses Schreiben wurde zugleich mit einem andern an die Katholischen Churfürsten begleitet, welches die Noth des Churfürsten sowohl, als die allgemeine Reichsnoth des Edicts halber, ihnen bestens ans Herz legt [q]). Der **Kaiser** gab ihm in seiner Rück-antwort [r]) nicht nur des Proviants halber u. s. w. die besten Worte, sondern ließ auch, des Edicts halber, vermuthlich um die **Versammlung der Protestanten** wo möglich zu verhindern, dieses mit einfließen: Er habe nie an seiner Seite die Meinung gehabt, als ob er alle fügliche Mittel, die ihm des Edicts und der Execution desselben wegen an die Hand gegeben werden könnten, ausschlagen wolle: vielmehr sey er geneigt, alles, was ihm die Churfürsten desfalls ohne Nachtheil seiner Hoheit und seiner Pflichten vorschlagen würden, anzuhören, und den Umständen nach zu befolgen. Da auch bey dieser Zusammenkunft unterschiedene vornehme **Protestantische Reichsstände** sich befänden, und er selbst, der **Churfürst**, sich in der Nähe aufhalten solle, so bitte er denselben nochmals, sich in Person anhero zu verfügen, und die Mittel zur allgemeinen Beruhigung auffinden zu helfen, bey welcher Zusammenkunft dann auch wegen der Execution des Edicts besser als

Sächs. Schr. wegen d. Rest. ed.

Des Kaisers Antw.

q) Dieses Schreiben, d. d. 24. Aug. d. J., besitze ich besonders auf einem Quartbogen abgedruckt.

r) Sie stehet bey **Londorp**, IV. 82. d. d. Regensp. 30. Sept. d. J.

als durch andere Betagungen gehandelt werden 1630 könnte.

§. 96.

So süß hatte nun freilich die kaiserliche Sprache in Betreff des Edicts noch nicht gelautet, als jetzo Gustavs Waffen und die Furcht vor einer Zusammenkunft der Protestanten sie hier klingen machte. Vermuthlich nahm der Churfürst von Sachsen, der zwar immer seine Ursachen, nicht selbst zu kommen, behielt, von diesen Aeußerungen Anlaß, das zu veranstalten oder doch zu befördern, was gegen das Ende der Regenspurger Versammlung von denen dort anwesenden Gesandten der Protestantischen Stände, anfangs ohne, hernach aber mit unter ihrem Namen geschah [s]). Zuerst nehmlich wurde ein **Memorial** ohne alle Unterschrift dem Mainzischen Kanzler zugestellt, wie etwan der Vergleich im Betreff der geistlichen Güter gemacht werden könnte. In demselben wurde den Katholischen zugegeben, daß alle nach dem Religions-frieden eingezogene Mediat-Stifter und Klöster wiederum an die Katholischen zurückgestellt würden, jedoch unter sehr vielen Einschränk- und Bestimmungen, die zusammen 35 Punkte ausmachten, bey deren Eingang insonderheit um den Stillstand mit allen Executionen gebeten ward. Danebst wurde auch wegen einiger Reichsstände in einem Anhang noch etwas besonders gebeten, nehmlich z. B. in Ansehung **Chur-Sachsens** und **Brandenburgs**, darum, daß ihnen alle geistliche Güter, die sie innen hätten, auf 50 Jahre hinaus ohne Anspruch verbleiben, sodann aber in den Stand, wie

Schriftwechsel wegen des Rest. Edicts.

s) Man sehe hier das Schreiben der katholischen Churfürsten an den Bischof zu Bamberg, d.d. 18. Dec. d. J., mit seinen 4 Beylagen, bey *Londorp* IV. 103. u. f.

1630 wie sie 1621. gewesen, zurück, und dem gerichtlichen Anspruch eines jeden, der sich dazu berechtigt glaubte, vor dem Kammergericht freygestellt bleiben sollten. Dagegen übergab nun der **Mainzische Kanzler** den **Protestanten** einen **Gegen-Aufsatz**, auch nur als seine Privat-Meinung, welchen er den Chursächsischen Gesandten mitzutheilen, und sodann, wenn man es für gut fände, weiter zu handeln, solches mit Namens-unterschrift zu thun bat, dabey er viel von der Bereitwilligkeit seines Religionstheils zur gütlichen Handlung, in der Unterredung mit einfließen ließ. In demselben war nun freilich der **Passauische Vertrag** zum Termin, von welchem die Schuldigkeit der Restitution der geistlichen Güter angehen sollte, gesetzt. Hernach war die einstweilige Einstellung der Executionen ganz übergangen, wegen der Processe war nebst dem **Kammergericht** auch der den Protestanten so verhaßte **Reichshofrath** zum Ort, wo sie geführt werden könnten, angegeben, den Häusern Sachsen und Brandenburg waren nur 40 Jahre, auf die von ihnen verlangte Weise, bewilligt worden, u. s. w. Demohngeachtet hielten die Protestantischen Stände bey der, wie es scheint, damals allgemein gewesenen Friedens-begierde [t]), für dienlich zu versuchen, was etwan die Ueberreichung der weitern von dem Mainzischen Kanzler ihnen an

Schriftwechsel wegen des Rest. edicts.

t) Außerdem, daß man dieselbe, glaube ich, aus allem, was ich hier erzähle, wahrnehmen kann, so bezeugt auch besonders von dem Churfürsten von Bayern, wie sehr dieser dem Kaiser alles was möglich in Betreff des Edicts nachzugeben gerathen habe, wie aber endlich doch die heftigern Rathschläge durchgedrungen, und wie sehr der Churfürst es bedauert, *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 202-210., wo diese hier vorkommende Staatsschriften in einem ausführlichen Auszug mit vielen wichtigen Anm. begleitet zu lesen sind.

an die Hand gegebenen Erklärung für Gutes stiften 1630 könnte. Es wurde also noch einige Tage vor dem 27 O. 6 N. Aufbruch des Kaisers von Regenspurg, ein von den Herzoglich-Sächsischen, dann den Braunschweigischen u. Hessen-Casselischen Gesandten, den Gesandten des Fränk- und Schwäbischen Kreises, und denen von vielen Reichs- auch Hanse-Städten unterschriebenes sogenanntes Memorial den vier katholischen Churfürsten in die Häuser ausgetheilt, in welchem dieselben, jedoch ohne jene besondere Punkte zu berühren, nur im allgemeinen auf das inständigste gebeten wurden, dahin zu arbeiten, daß den Protestantischen Ständen theils die unerträglichen Kriegs-beschwerden abgenommen, theils die denselben durch die bisherigen häufigen ungewöhnlichen Executionen in Gemäßheit des kaiserlichen Edicts entzogenen geistlichen Güter, ihnen alsobald wieder eingehändigt, und dergleichen Executionen für das künftige eingestellt würden. Sodann aber möchten sie insbesondere daran seyn, daß dieses hochwichtige Werk, welches doch hier durch Privat-Erklärungen nicht mit Nutzen getrieben werden könne, auf einem besondern dazu bestimmten Tage von beiderseits Religions-Verwandten zur Hand genommen würde. Einige Tage hernach erfolgte von Seiten der vier 2/12 Nov. Churfürsten eine durch die Mainzische Kanzley den Protestantischen Fürsten bekannt gemachte Resolution, dahin: Der Kriegs-Drangsalen halber sey auf dieser Zusammenkunft schon einstweilige hinlängliche Abrede mit dem Kaiser genommen worden. Die Beschwerden aber über das Edict belangend, so könnte man zwar von Seiten der Katholischen sich nicht a[illegible] [illegible]e Substantialien des Edicts und Machung eines neuen Religions-friedens einlassen, da vielmehr der genannte Religions-

1630 gions-friede die Grundlage aller Unterhandlungen seyn und bleiben müsse. Um aber doch ihr Friedliebendes Gemüth zu zeigen, wollten sie, die katholischen Churfürsten, sich nicht zuwider seyn lassen, auch ihre katholischen Mitstände dahin zu bewegen zu suchen, daß man über die Excesse bey der Execution des Edicts, und über die bishero einander wechselsweise mitgetheilten Punkte eine Handlung anstelle, auch desfalls zu **Frankfurt** auf den 3. Febr. neuen Kalenders zusammenkomme. Auch wollten sie zu bewirken suchen, daß die katholischen Stände bis auf die Zeit dieser Zusammenkunft keine weitere Executionen vom **Kaiser** mehr begehrten, wie dann ebenfalls, wenn bey der Frankfurter Zusammenkunft einige Ueberschreitung des Religionsfriedens bey den Executionen bewiesen würde, dieselbe sogleich wieder abgestellt werden solle. Ueber welches alles dann, da jetzt jedermann auf der Abreise stehe, die Protestanten ihre Antwort an die Kanzley zu Maynz gelangen lassen möchten. „

§. 97.

Unterhandl. wegen der

Von dem unglücklichen **Churfürsten Friederich von der Pfalz** war auch der oben gedachte Gesandte, der bekannte **Rusdorf**, angekommen, nachdem er vom **Kaiser** dazu das sichere Geleit erhalten hatte, das ihm vor drey Jahren von denen zu **Mühlhausen** versammleten Churfürsten verweigert worden war [v]). In seiner Begleitung

v) *Theatr. Eur.* II. 204. Eine andere als die an diesem Ort eingeschaltete Rede des Engelländischen Gesandten an den Kaiser hat Harte, Leben Gustavs II. Band, Anl. XV., ohne Angabe woher, in franz. Sprache, wobey aus dem 1. Band S. 319. u. f. nachzulesen ist, da aber dieser Schriftsteller irrt, wenn er S. 321. die Audienz nach Wien setzt, weil im Aug., wo

gleitung kam ein Engelländischer Gesandter, Lord Anstruther, welcher im Namen seines Königs die Sache des Churfürsten, seines Schwagers, bestens empfehlen sollte. Letzterer hatte desfalls nicht nur bey dem Kaiser, sondern auch, und zwar sitzend, bey den Churfürsten, Audienz. Der abgesetzte Churfürst hatte dabey seinem Gesandten ein ganz bewegliches Schreiben an die Churfürsten, und ein dergleichen an den Kaiser selbst mitgegeben [w]), in welchem er denselben unter andern bittet, „dasjenige, was zu seinem Mißfallen ge„schehen seyn möchte, der damals von andern ver„leiteten Jugend zu gut zu halten, und das Seufzen „der armen unschuldigen Unterthanen mit den Au„gen der Barmherzigkeit anzusehen.„ Die Churfürsten, wie auch der Spanische Gesandte, legten ihr Fürwort bey dem Kaiser ein. Der Kaiser erklärte sich auch bereit und willig, auf die in dem Mühlhausischen Schluß dem Pfalzgrafen angesetzte Bedingungen ihn zu Gnaden anzunehmen. Da aber unter denselben die letzte war, daß, wenn Friederich die drey ersten, nemlich die Abbitte bey dem Kaiser, die Entsagung seiner Anforderung auf Böhmen, und die Verzichtleistung auf die Churwürde,

1630

Pfälzischen Sache.

wo sie vor sich gegangen seyn soll, derselbe noch zu Regenspurg war; und noch mehr irrt, wenn er S. 325. die in desselben Rede erwähnten vier Bedingungen für andere als die schon bekannten, auch von ihm selbst, doch nicht ganz richtig S. 324. angeführten, vier Mühlhausischen Bedingungen hält. Doch vielleicht gehört die ganze Rede nicht in dieses, sondern in das künftige Jahr, bey welchem sie, als zu Wien den 24. Jun. 1631. gehalten seyn sollend, in sehr kläglichen Ausdrücken zu lesen ist im *Theatr. Eur.* II. 408.

w) Es ist in dem Churpfälzischen, im Jahr 1637. ausgegangenen Manifest, Anlage D. nebst einem ähnlichen vom Jahr 1631. zu lesen. Unter andern hat dasselbe auch Khevenh. XII. 2290.

1630 würde, dem Verlangen nach, erfüllt haben würde, er alsdann noch erst geduldig zu erwarten hätte, was ihm der Kaiser aus seinen von den Spaniern jetzt besetzten Landen zum schicklichen Unterhalt für ihn und seine Familie aussetzen würde, so wollten die Gesandten doch wenigstens, ehe sie sich zu allem übrigen bequemten, versichert seyn, was dann der arme Friederich, wenn er alles erfüllt haben würde, eigentlich zu gewarten hätte, und hielten es für unbillig, daß ein vornehmer Reichsfürst und seine ganze Familie sich bis gleichsam nur zum nothwendigen Lebens-unterhalt heruntergebracht sehen sollten. Allein hierüber wollte sich der Kaiser, so lange er zu Regenspurg war, nie bestimmt erklären, sondern sagte, es laufe seiner Hoheit zuwider, einem in die Acht erklärten Fürsten erst zu sagen, was er zu hoffen habe, wenn er Gnade suche, ehe dieser sich durch wirkliche Suchung derselben ihrer würdig gemacht hätte. Ueber diesen Streit ging man unverrichteter Sache auseinander, jedoch so, daß der Kaiser damit schloß, wie dem Pfalzgrafen allezeit die Mühlhauser Bedingungen vorbehalten bleiben sollten, von welchen aber der Pfalzgraf wenigstens die letzte schlechterdings verwarf.

§. 98.

Meklenburg. Klagen.

Außer Pfalz hatten bey diesem Churfürstentag auch die Herzoge von Mecklenburg x) ihrer Absetzung halber ihre Klagen vorgebracht. Eine weitläufige sogenannte Apologie y) sollte dem Kaiser, an den sie

x) S. oben, §. 16.

y) Den ganzen Titel dieser einen ziemlichen Quartband ausmachenden, durch gegenwärtige Geschichte schon bekannten, mit 259 Beylagen versehenen Schrift, hat Gebhardi Geschichte der Slavischen Staaten, 1. Band, S. 377, allwo übrigens, obwohl dort die Mecklenburgische

sie gerichtet war, und sodann den Churfürsten, denen 1630 sie durch den Mecklenburgischen Gesandten, **Ernst von Elveren**, übergeben wurde, wie wenig sie die Absetzung verdient hätten, durch eine von Seite zu Seite gehende Widerlegung des Kaiserlichen an sie ergangenen Manifests, vor Augen stellen. Sodann ließ auch die **königliche Wittwe von Dännemark**, als eine gebohrne Prinzessinn von Mecklenburg, durch einen eigenen Abgesandten, **Christoph von der Lippe**, eine Vorstellung [i]) zum Besten ihrer vertriebenen Vettern, der Herzoge, den Churfürsten überreichen, welche insonderheit dahin ging, daß die Apologie nicht wieder, wie der **Kaiser** oben sich erklärt hatte, dem Reichshofrath zum Gutachten gegeben würde, da sie dessen Verfahren anfechte; sondern daß bey einer so klaren Sache die **Herzoge** vor allen Dingen in ihr Land wieder eingesetzt, und sodann allenfalls im Wege Rechtens in Ansprache genommen würden. Die **Herzoglich Pommerischen Abgesandten** übergaben eine Bittschrift, in welcher sie sehr kläglich die noch immer fortdauernden ganz unmenschlichen Erpressungen und Vergewaltigungen der auf 40000 Mann berechneten, dort einquartierten Kaiserlichen Soldaten vorstellten. **Erstere** betrügen in dem **Stettinischen Antheil** wol 10 **Mill.**, im **Wolgastischen** sey es gar nicht zu schätzen, indem dabey der Abgang der ganzen **Stadt Stralsund**, und der erst rein ausgeplünderten, hernach durch die herbeygerufene Schwedische Besatzung von Stralsund eingenommenen **Insel Rügen**, in Anschlag kommen müsse. Wegen der

Meck- lenburg. Klagen.

Pomme- rische.

burgische Geschichte abgehandelt wird, nicht einmal so viel von dieser Angelegenheit, als hier stehet, zu finden ist.

i) Dieselbe hat *Meier* Lond. suppl. T. III. 250. d.d. Regensp. 11/21 Oct. d. J.

1630 der Vergewaltigungen aber wurde ein besonderer Aufsatz [a]) mit übergeben, in welchem dem kaiserlichen Kriegsvolk alle mögliche Schandthaten, als sengen und brennen, die Kirchen und Häuser, ja die Gräber berauben, die Leute schänden und nothzüchtigen, prügeln, auf allerhand Art martern, kurz alle Unthaten, die man nur von Barbaren in der Geschichte lieset, freilich ohne dabey angefügte Beweis-Protocolle, Schuld gegeben werden. Sodann wird die Bitte angefügt, diesem entsetzlichen Unfug doch steuern, und auch des Zolls halber, den der König von Dännemark nicht weit von der Pommerischen Küste zu Zeit des Kriegs angelegt gehabt, und gegen den nun die Kaiserlichen einen Wehr-Zoll bey Wolgast angelegt hätten, das nöthige an diesen König ergehen zu lassen, damit beide abgestellt würden. Noch mehrere dieser Art besondere Klagen werden bey den Begebenheiten der einzelnen Stände vorkommen.

§. 99.

Sogenannter Abschied des Churfürsten-tags.

Ein ordentlicher, vom Kaiser und den Churfürsten gemeinschaftlich entworfener und gefertigter Abschied dieses Tags ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Wohl aber findet sich im Druck, eine ich weis nicht warum in des Kaisers alleinigem Namen verfertigt und ausgetheilte Schrift, die gewöhnlich der Abschied benennt wird [b]). In dem Eingang derselben heißt es: „Der Kaiser habe „aus den Antworten der Churfürsten auf seine „Pro-

a) Dieser stehet samt der Bittschrift bey *Meiero*, Lond. suppl. II. 211-222., allein aber in der hiebey nachzulesenden Beschreibung der dreyjährigen Pommerischen Drangsal, Anl. X.

b) Sie stehet bey Lünig P. Gener. Cont. I. Fortsetz. II. p. 83. u. f. d. d. 12. Nov. d. J.

„Proposition gesehen, was sie als seine innersten 1630
„und geheimsten Räthe sich auf jeden Punkt der-
„selben zu äußern für gut gefunden, und danke
„denenselben dafür gar sehr. Den 1sten Punkt,
„nemlich **Krieg und Frieden**, belangend, habe
„der Kaiser mit den Churfürsten dahin sich vereint,
„daß, weil das Reich bisher durch die große An-
„zahl des Kriegsvolks bedrückt worden, sowohl von
„seinem als der assistirenden Churfürsten und
„Stände Volk soviel abgedankt werden solle, daß
„nur die zu Fortsetzung des abgenöthigten Schwedi-
„schen Kriegs erforderliche Anzahl Truppen übrig
„bleibe. Auch solle fernerhin kein Krieg anders
„als mit Beyrath der Churfürsten unternommen
„werden. Zu Verpflegung der Truppen solle durch
„Zusammenberufung der Kreisversammlungen An-
„stalt gemacht, dann das dort beliebte genau gehal-
„ten werden. Inzwischen aber habe der Kaiser,
„durch Patente [c]), den Ständen den jetzigen Zu-
„stand des Reichs zu erkennen gegeben, und um
„Fortsetzung der mitleidentlichen Hülfe angehalten.
„Ferner habe er auch wegen Haltung der Kriegs-
„zucht und Bestrafung der Excesse das nöthige
„ergehen lassen. Dagegen hoffe der Kaiser, die
„Churfürsten und Stände würden ihm, als ihrem
„Oberhaupt, mit Rath und That gutwillig nach
Ver-

Abschied des Churf.-Tags.

c) Dieses Patent hat Lünig P. spec. Cont. I. Forts. II. p. 81. d. d. 9. Nov. d. J. Vermuthlich eine Beilage davon war die eben auch bey Lünig a. a. O. stehende, am nehmlichen Tag datirte Ordnung, wie es mit Verpflegung der Soldaten zu Roß und Fuß, in des Kaisers und der assistirenden Stände Dienst befindlich, zu halten; nach welcher ein Lieutenant monatlich 60 Fl. also den Tag 2 Fl., ein Gemeiner aber 6 Fl. 40 Xr. also den Tag über 4 Groschen bekam! Man urtheile, was damals der Krieg gekostet!

1630 „Vermögen beyspringen, um den Feind, wenn ja „kein anderes Mittel zum Frieden zu gelangen „wäre, verfolgen und dämpfen zu können. Den „zweiten **Punkt**, nemlich den **Pfalzgrafen**, be„langend, wolle der **Kaiser**, da sich derselbe auch „bey dieser Zusammenkunft zu nichts annehmlichem „erboten, sich doch noch immer bereit finden lassen, „ihn, wenn er den Mühlhauser Punkten ein Ge„nüge gethan habe, der Acht zu entbinden, und „ihm aus seinem, von den Spaniern besetzten Lan„destheil, fürstliche Alimenten zu verschaffen. „Den **dritten Punkt** betreffend, nemlich das „**Beginnen der Staaten von Holland**, so hät„ten die Churfürsten sich dahin erklärt, daß sie „zwar ohne allgemeine Reichsversammlung desfalls „nichts beschließen könnten, daß aber doch dem „Kaiser nicht zu verdenken wäre, wenn er, bey „weiterm Eindringen der **Holländer** in das Reich, „mit Hülfe der Reichsstände, sich denselben thät„lich widersetzte: bey welcher Erklärung es dann „der Kaiser einstweilen bewenden ließe. Auch hätte „er der **Jülich und Clevischen Lande** halber „das Erbieten der beiden daselbst kriegenden Theile „gerne vernommen, und wolle selbst daran seyn, „wie er auch von den assistirenden Chur- und Für„sten hoffe, daß, sobald die von beiden gedachten „kriegenden Theilen deutlich zugesagte Räumung „der wechselsweise besetzten Oerter dieser Fürsten„thümer geschehen, alsdann auch die Abführung „des **Kaiserlich-Ligistischen Kriegsvolks** zur „Hand genommen und bewerkstelligt werde [b]). Vier-

Abschied des Churf.-Tags.

b) Das über diesen Punkt im Haag zwischen dem Herzog von Neuburg in Person, und dem Chur-Brandenb. dort anwesenden Gesandten, mit den Generalstaaten verhandelte, da der Schluß endlich dahin ausgefallen, daß

„Viertens, den Schwedischen Krieg belan- 1630
„gend, nehme der Kaiser, sowohl die Erklärung
„sämtlicher Churfürsten, daß Schweden keine
„Ursache zum Kriege habe, als auch das Erbieten
„des mehreren Theils der Churfürsten, ihm samt
„den andern assistirenden Ständen, beyzustehen,
„sich und das Reich zu schützen, in Gnaden an;
„verhoffe dabey, daß auch die übrigen Churfürsten
„und Stände diesem löblichen Beyspiel folgen wür-
„den, indem ohne die Waffen jetzt zu einem guten
„Frieden zu gelangen nicht mehr möglich sey. Da
„nun auch, fünftens, des Italiänischen Kriegs
„wegen, es sich durch Göttliche Gnade und Bey-
„rath der Churfürsten gefügt, daß während dieser
„Versammlung ein wahrscheinlich dauerhafter
„Frieden gemacht worden, so hoffe der Kaiser,
„daß doch eben diese Zusammenkunft nicht ohne
„Frucht abgeloffen seyn werde, wie dann auch er
„seines Orts keinen Fleiß sparen wolle, um alles
„übrige entweder durch Briefwechsel, oder durch
„neue Zusammenkünfte, in die Ordnung zu brin-
„gen; welches er den Churfürsten und Gesandten
„zur Nachrichtung hiemit anzufügen nicht unter-
„lassen, und sie dabey seiner Gnade versichern
„wolle.„

§. 100.

Kurzer Verlauf des Ital. Kriegs.

Eine der wichtigsten Verrichtungen des Kai-
sers während seines Aufenthalts bey dem Chur-
fürsten-tag, davon in dem sogenannten Abschied

O 2 Mel-

daß die Staaten alles übrige außer Wesel, Rees
und Emmerich frey lassen wollten, wogegen die In-
fantinn das Spanische Volk, aus denen von ihrer
Seite besetzten Orten, Jülich, Orsoi und Rhein-
berg ausgenommen, zu ziehen sich erklärte, hat Lon-
dorp T. IV. p. 116 — 125. in sieben Nummern.
Der Befehl der Infantinn wegen wirklicher Räumung
jener Orte, stehet im *Theatr. Europ.* II. 289.

1630 Meldung geschieht, war die Beylegung des **Mantuanischen Kriegs**, von dem hier die Hauptbegebenheiten, doch, weil sein Schauplatz außer Teutschland gelegen, nur mit wenigem anzuführen sind [e]). Die Franzosen waren zum zweitenmal in das Land des **Herzogs von Savoyen** eingedrungen, hatten, unter Anführung des Marschalls von Montmorenci, dessen Kriegsheer geschlagen, und sodann, nebst andern vielen Orten in Savoyen und Piemont, auch die wichtige Montferratische Vestung **Pignerol** erobert. Ehe sie aber in das Mantuanische eindringen und der Hauptstadt **Mantua**, die der Kaiserliche General, **Graf Collalto**, seit Anfang des Frühjahrs mit aller Macht belagerte, zu Hülfe kommen konnten, war diese Stadt schon in der Kaiserlichen Hände gerathen. Eine Anzahl der besten Soldaten war bey Nacht auf Schiffe gesetzt worden, welche sich, da sie auf dem See, in dessen Mitte Mantua liegt, bey den Schildwachen der Franzosen vorbey fuhren, für Venetianische Hülfsvölker ausgaben. Da man sie solchergestalt auf der Brücke über diesen See hatte aussteigen lassen, kamen sie an das Thor, hieben die Wache daselbst nieder, öffneten durch eine Petarde oder Thorsprenger, das Thor, und drungen so in die Stadt. Bald folgten eine Menge, nicht weit von der Stadt postirte Kaiserliche nach,

Kurzer Verlauf

8/18 Jul.

e) S. oben, §. 33. dann *Theatr. Europ.* II. 163. 278. *Meter. cont.* IV. 57. Khevenh. XI. 1371 — 1410. *Adlzr.*, P. III. 213. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 265 : 302. wo auch ein Kupferstich von Mantua ist. *Nani*, P. III. p. 87 — 164. *Siri*, Vol. VII. 1 — 150. *Riccius*, de bello Germ. p. 174 — 185. *Le Vassor*, Hist. de Louis XIII. T. VI. p. 205 — 417. 446 — 451. 495 — 530. Hieher gehörige Acten: stücke haben *Londorp*, T. IV. p. 87. 98. und *Meier*, Lond. cont. II. p. 257.

nach, hieben alles nieder, was sich ihnen widersetzen 1630 wollte, und bemeisterten sich in kurzer Zeit der ganzen Stadt, die denn bey dieser Gelegenheit, samt dem Herzoglichen Pallast und fast allen Kirchen, rein ausgeplündert, dabey auch die Einwohner von den wüthenden Soldaten auf eine so barbarische und unmenschliche Art, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, mißhandelt wurden, daß man kaum einer Christlichen Armee, in einem Lande gleicher Religion, ein solches grausames Verfahren, als die Geschichtschreiber angeben, zutrauen kann [f], und daß dem Kaiser selbst, bey dem wegen der Einnahme gehaltenen Dankfest, noch mehr aber der Kaiserinn, bey der Erinnerung an das Schicksal ihrer Vaterstadt und ihres väterlichen Pallastes, die Thränen haufenweise herunterrollten. Indessen war der Herzog mit seiner Familie, und der Französische die Besatzung anführende Marschall von Estres mit einem Theil derselben in die Citadelle entkommen, allein der Mangel an Lebensmitteln zwang sie bald zur Uebergabe, bey welcher fast durch zu große Gnade des Ueberwinders der Herzog, samt dem Marschall, die Freyheit, doch unter dem Beding, sich ins Päbst-

des Ital. Kriegs.

f) Nicht nur die Italiänischen Schriftsteller, als *Riccius*, p. 189. *Nani*, T. III. p. m. 144. *Gualdo*, p. 300. und die Französischen, als *Le Vassor*, p. 385. sondern auch die Teutschen können von diesen Abscheulichkeiten nicht genug schreiben. Der kaiserliche Officier *Burgus*, p. 115., da er die Sache nicht leugnen kann, schiebt dieselbe wenigstens zum Theil auf die bey der kaiserlichen Armee befindlichen lutherischen Officiere., welche ihre Soldaten mit Fleiß dergestalt, sogar gegen Kirchen und Klöster, wüthen lassen, und sagt, zur Rache dafür wäre kaum ein Drittel der Räuber wieder nach Teutschland zurückgekommen, da die übrigen die Pest aufgerieben.

1630 Päbstliche Gebiet begeben zu müssen, erhielten. Unter währender Belagerung von Mantua hatte auch der berühmte Spinola mit seinen Spaniern die Stadt Casal zum zweitenmal zu belagern angefangen, und meinte wol binnen 40 Tagen damit fertig zu werden. Allein der Französische Commandant darin, **Marschall von Toiras**, widerstand ihm mit solchem Muth und Erfolg, daß die Belagerung mehrere Monate lang sich verzog, und erst durch den Frieden geendigt wurde.

§. 100. b.

Frieden zu Regensp.

Diesen Frieden beförderte insonderheit zu **Regenspurg** die Anwesenheit des **Französischen Gesandten, Carl von Leon-Brûlart**, welchem ein schlauer, von dem berühmten **Cardinal Richelieu** in allen Staatsgeschäfften gebrauchter Kapuziner, **Pater Joseph** genannt, beygegeben war. Diese wußten ihre Sachen, bey denen dem Krieg in Italien ohnehin (wie aus dem vorigen bekannt) abgeneigten **Churfürsten** *) und dem jetzt insonderheit auf den Schwedischen Krieg bedachten **Kaiser**, so gut zu machen, daß der Friede

13 Oct. zu **Regenspurg** wirklich zu Stande kam [g]), und zwar

*) Als eine Merkwürdigkeit des Staatsrechts führt das *Theatr. Europ.* II. 205. an, daß die Französischen, wie auch hernach die Engelländischen, Gesandten, obwohl der Kaiser persönlich dagewesen, außer ihm auch bey den versammelten Churfürsten Audienz gesucht und erhalten, welches die kaiserlichen Minister sehr übel genommen hätten. S. auch **Khevenh.** XI. 1188.

g) Denselben haben, außer den Auszügen in den angef. Schriftstellern, in der Grundsprache, d. i. lateinisch *Gastelius*, de statu Europae, p. 697. *Lünig*, R. spec. Cont. I. p. 368. *Meier*, Lond. suppl. III. 253. Französisch aber *Dumont* Corps Dipl. T. V. P. II. p. 615. wo auch noch einige merkwürdige Actenstücke deshalben mit eingerückt sind.

zwar auf eine solche Art, wie es dem Kaiser, 1630 nach den großen Vortheilen, die er in Händen hatte, ihn zu schließen gewiß außerdem nie in den Sinn gekommen wäre. Die Herzoge von Savoyen und von Guastalla, wie auch die herzogliche Wittwe von Lothringen, bekamen doch noch einige Entschädigung für ihre Anforderungen, an Land und Geld. Der Kaiser aber mußte sich gefallen lassen, gegen eine kahle Abbitte *), die der Herzog von Nevers, um den Krieg zu vermeiden, eben so gerne auch ein paar Jahr früher gethan haben würde, diesem Herzog sein Mantua und alles eroberte wiederzugeben, und ihn förmlich damit zu belehnen †), imgleichen seine Besatzungen zugleich aus dem Valtelin und dem Graubünder-land zu ziehen, mithin den ganzen Geld- und Menschen-Verlust umsonst und um nichts gehabt zu haben. Noch glaubte dieser Monarch, wenigstens durch den ersten Artikel des Friedensschlusses etwas wichtiges erhalten zu haben, da Frankreich in solchem sich anheischig machte, nichts gegen Kaiser und Reich vorzunehmen, noch denen, die Kaiser und Reich jetzo zuwider seyen, oder noch werden könnten, auf einigerley Weise beyzustehen, sondern solche vielmehr zur Billigkeit, Respect und Gehorsam gegen den Kaiser zu ermahnen. Allein auch die-

Frieden zu Reg.

*) Das mit aller Kunst ausgeklügelte Abbittschreiben hat in seiner Grundsprache, d. i. der lateinischen, mit eingerückt Khevenhiller XI. 1230.

†) Doch verzog es sich noch mit der wirklichen Belehnung, weil es allerhand Schwierigkeiten wegen Erfüllung der Friedenspuncte zwischen den Spaniern und Franzosen gab, bis ins folgende Jahr, da endlich der Herzog sein verheertes Mantua und Montferrat als Reichslehen den 22. Juni durch den Bischoff von Mantua empfing, wie solches alles ausführlich und merkwürdig zu lesen bey Khevenh. XI. 1955—2003.

1630 ses machte die mehr betrügerische, als schlaue Politik des Cardinals Richelieu zu nichte, obwohl die kaiserlichen Minister sogar, zur vermeinten recht vollkommenen Sicherstellung des Tractats, denselben auch zugleich durch den gar nicht als Gesandter mitbeglaubigten P. Joseph unterschreiben ließen. Richelieu machte bald, daß sein König gegen den Frieden, als in welchem sein Gesandter zu weit gegangen sey, bestens protestiren ließ; der P. Joseph fiel gar darüber in die Ungnade, und mußte in sein Kloster zurückkehren. Auch wurde den Französischen Befehlshabern in Italien aufgegeben, den Krieg weiter fortzusetzen, und unter andern, es koste was es wolle, das, wie oben gesagt, noch immer belagerte Casal zu entsetzen. Ueber dieses alles geschah, was Richelieu vorausgesehen hatte. Die Gefahr wegen der Schweden wurde immer dringender; der Kaiser konnte sein Geld und Volk nicht an zwey Orten zugleich aufopfern; also gab derselbe im Anfang des folgenden Jahrs zu einem neuen Vergleich willig die Hand, der auch, als eben die Spanier die Festung Casal sowohl als das Französische Kriegsheer fast schon in den Händen hatten, durch die Vermittlung des Päbstlichen Legaten, des nachmaligen berühmten Cardinals **Mazarini**, zu Chierasco h) zu

und zu Chierasco.

h) Die beiden zusammengehörenden Instrumente, nemlich der Haupt-tractat zu Chierasco den 26. April 1631. und der Erläuterungs-tractat, ebendas. den 19 Junii 1631 datirt, stehen außer den angeführten Geschichtschreibern auch bey *Dumont*, T. VI. P. I. p. 9. 14. und das erste allein hat *Lünig*, Cod. Ital. Dipl. T. I. p. 203. und P. spec. Cont. I. p. 374. das zweite *Lünig*, P. spec. Cont. II. Fortsetz. III. p. 106. Auch *Siri* hat dieselben, nebst mehreren hier weiter nicht anzuführenden bis ans Ende dieses Jahrs zur völligen Beruhigung Italiens geschlossenen Tractaten, Mem. recond. Vol. VII. p. 363 — 438.

zu Stande käm. Der Kaiser entsagte jener ein- 1630
zigen ihm vortheilhaften Bedingung, und P. Jo-
seph, der bald hernach ehrenvoll zurück an den
Hof gerufen ward, hatte die Ehre gehabt, wie
man damals sagte, einen Kaiser und sechs Chur-
fürsten unter seine Kapuze gebracht zu haben.

§. 101.

Einige Verrichtungen des Kais. zu Reg.

Von andern, mit den Verhandlungen des Churfürstentags zum Theil, zum Theil auch nicht, in Verbindung stehenden Verrichtungen des Kaisers zu Regenspurg, sind noch folgende bekannt: In Betreff des Schwedischen Kriegs erließ derselbe die bey Kriegen gewöhnlichen Mandate theils wegen Verbots der feindlichen Kriegsdienste, oder Avocatorien, theils gegen allen den Feinden zu leistenden Vorschub [i]). Ferner erging ein Mandat gegen alle diejenigen, welche im Handel mit goldenen, silbernen, seidenen, wollenen und andern Waaren, Betrug und Verfälschung trieben [f]). Weiter bestätigte er, auf Anrufen der Hof- und Feld-Trompeter, auch Heerpauker, die vor einigen Jahren von ihnen aufgesetzten und von ihm schon einmal bestätigten Zunft-Artikel, jedoch mit einigen Abänderungen, und dem Vorbehalt, „daß solches alles dem Churfürsten von Sach-„sen, als der Feld-Trompeter hohem Patron, an „seinen habenden Rechten und Gerechtigkeiten ohne

 „Scha-

i) Sie stehen bey *Lünig*, P. spec. Contin. I. p. 365. u. f. d. d. Regensp. 12. Sept. d. J. und ist dieses dabey sonderbar, daß hier dem König von Schweden der in obgedachtem Kaiserlichen Schreiben an ihn demselben nicht gegebene Königs-titel ohne Anstand beygelegt wird.

f) S. *Lünig*, P. Gener. P. I. p. 503. d. d. Regensp. 18 Sept. d. J.

1630 „den sey l).„ Die Freyherren von **Wolkenstei** zu Radnegg in Tyrol, erhob der Kaiser in den **Reichsgrafen-Stand**, samt dem Prädika **Hoch- und Wohlgebohrn** m). Dem **Grafen Ernst von Linden und Reckheim** hatte dersel be schon einige Monate vorher ein Privilegium er theilt, daß er und sein Haus vor keinem Westphä lischen, Rotweilischen oder sonst einem andern Ge richt, als dem Reichshofrath, oder der Kammer seine Unterthanen aber vor keinen andern als sei nen eigenen Gerichten belangt werden könnten, be Strafe 100 Mark löthigen Goldes. Nun zu **Re gensburg** gab er dem Grafen ein zweites Privi legium, vermöge welches er denselben, samt allen seinen Gütern und Angehörigen, in des Reichs be sondern Schutz nahm, imgleichen noch ein drittes über den Titel **Hoch- und Wohlgebohrn** n). Und zum Zeichen, wie vielen Werth man manch mal auf Kleinigkeiten setze, so findet sich auch noc ein dritter Reichsstand, der auf dieser Zusammen kunft ein Privilegium über denselben Titel, ver bunden

Einige Verrichtungen des Kais. zu Reg.

l) Man sehe den die neuen Artikel enthaltenden Bestä tigungs-brief, d. d. Reg. 24. Oct. d. J. bey *Lünig* P. Gener. P. I. p. 558. Die ältere Bestätigung d. d. Regenspurg, 27. Febr. 1623. hat *Limnaeus* Juris Publ. Addit. T. V. Lib. III. c. 10. p. 210 S. auch *Pfeffinger*, Vitr. illustr. T. III. p. 926.

m) Die Urkunde darüber, und zwar im Tyrolischen, dem Schweizerischen sich nähernden Dialekt, ist zu lesen bey *Lünig*, Spicil. Saecul. p. 1552. d. d. Regensp 24. Oct. d. J.

n) Beide erste Privilegien sind, und zwar in lateinischer Sprache, zu lesen bey *Lünig*, Spicil. Saec. p. 892 das de non evocando et non appellando unterm Datum, Wien d. 13. May, und der Schirmbrief d. d. Regensp. 6. Nov. d. J. Auch das dritte hat Lünig, gleich hernach, S. 895, d. d. Regenspurg 20. Oct. aber mit der falschen Jahrzahl 1631.

bunden mit dem über den Gebrauch der Heer- 1630 trommel, erhalten, nemlich der **Graf Ernst von Sain-Witgenstein** *).

§. 102.

Von **Regenspurg** reisete der Kaiser wieder im Nov. nach **Wien** zurück o). Mit ihm zog sein Sohn, König **Ferdinand**, nicht nur, wie schon oben vorgekommen, ohne Römische Königs-krone, sondern was noch das schlimmste für ihn war, ohne Gemahlinn, da dieses ganze Jahr hindurch seine Spanische **Braut**, durch allerhand Zufälle, sonderlich die Uneinigkeit der Minister, einen entsetzlichen Umweg auf ihrer Reise nehmen und doch noch sehr langsam reisen mußte, so daß sie am Ende des Jahrs erst im **Königreich Neapel** sich befand. Damit aber doch dem jungen Herrn auch etwas zum Vergnügen geschähe, so ließ der **Kaiser** denselben in der Rückreise, von den **Ober-Oesterreichischen Ständen** zu **Linz**, die eventuelle **Erbhuldigung** mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten leisten, dagegen der junge König den Ständen die Haltung ihrer Freyheiten zusagte. Daselbst, gleich als in **Böhmen, Mähren** und **Schlesien** p), auch **Ungarn**, wurden theils in des Kaisers Gegenwart, theils ohne solche, Landtäge gehalten, und ansehnliche Summen bewilligt, dagegen

Andere Regierungs-verricht. des K.

*) Es stehet, unter dem Datum, Regenspurg 27. Jul. 1632. bey Moser, Staatsrecht von Sain, S. 374.

o) S. von dem hier folgenden, Khevenh. XI. 914 — 1014. welche lange Stelle, wegen der dort beschriebenen Hof-kabalen, den Leser gewiß für die Mühe entschädigen wird, und 1242 — 1249.

p) Von Schlesien hat desfalls etwas Lucä, Schlesis. Chron. S. 416. 2224. Die entsetzliche Hungersnoth, die daselbst eingerissen war, beschreibt auch das *Theat. Eur.* II. 118.

1630 gegen nur die Ungarn ihre Religions-freyheit bestätigt bekamen. In Oesterreich wurden die noch daselbst befindlichen wenigen Protestanten immer mehr eingeschränkt, und zum Ausziehen genöthigt, auch ein Edict herausgegeben q), daß sogar fremde protestantische Kaufleute, oder solche, welche der Religion halber ausgewandert, wenn sie ihre Handlung in Wien forttreiben wollten, solches durch katholische Faktors zu thun gehalten seyen. Sonst findet man noch von dem Kaiser in diesem Jahr, daß er sich mit dem geistlichen Stand in Böhmen, unter Aufsicht des Pabsts, wegen der diesem Stande vor der Regierung Rudolfs des II. entzogenen Güter, dahin verglichen, daß er demselben für alle seine Ansprüche die immer fortdauernde Abgabe von 15 Xr. auf jeden Scheffel Salz, der in Böhmen verbraucht würde, unter gewissen Bedingungen von beiden Seiten, zugestund r). Auch findet man noch, daß der Kaiser dem Hans Christoph Freyherrn von Paar, und seinem Hause, das Obrist-Erb-postmeister-Amt durch die sämtlichen Erblande, als Mannlehen für den jedesmaligen ältesten, bestätigt, und den sämtlichen Nachgebohrnen die Freyheit, sich Erbpostmeister zu schreiben, verstattet hat s).

§. 103.

Niederländischer Krieg.

Und nun wäre auch von dem in den Regenspurger Verhandlungen oft vorgekommenen Nieder-

q) Dasselbe hat ganz Londorp IV. 36.

r) Der Vergleich selbst stehet in lateinischer Sprache bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 599. und *Lünig*, P. spec. Cont. I. Fortsetz. p. 211. Einen weitläufigen Auszug davon, mit Anm., findet sich bey *Pessina de Czechorod* Gloria univ. Prag. p. 101 — 109.

s) Laut Urkunde bey *Lünig*, P. Gen. I. p. 454.

derländischen Krieg t) das vorzüglichste mitzu- 1630
nehmen. Im Ganzen wurde derselbe zwar auch Niederl.
dies Jahr in mehreren Welttheilen, aber ohne gro- Krieg.
ße Anstrengung, geführt. Daß dißseit des Rheins das Land von den Holländern sowohl als den Spaniern ganz erbärmlich mitgenommen worden, ist schon oben dagewesen. Sonderlich waren die neutralen Ortschaften bey Orsoi herum, so zu sagen, Preis, da die Besatzung dieser Festung in 31 Monaten keinen Sold bekommen hatte. Auch wurden diese neutrale Jülich und Clevische Lande manchmal der Schauplatz von wirklichen kriegerischen Auftritten. Insonderheit geschah es bey einem dergleichen, nicht weit von Wesel, daß der den Spaniern, der Neutralität zwischen dem Kaiser und den Holländern ohngeachtet, zu Hülfe eilende Kaiserliche General, Graf Johann von Nassau, gefangen wurde, und mit 6000 Gulden sich loskaufen mußte. Dennoch wurde durch solche kleine Vorfälle, dergleichen doch im Lauf des Jahrs mehrere vorkamen, die Neutralität nicht als gebrochen angesehen, so daß die Spanier die Westphälischen Ortschaften, die sie sich nicht zu behaupten getraueten, z. B. Lingen, den Kaiserlichen zu besetzen übergaben, welche sie denn auch behielten, bis endlich die oben angeführte, durch des Herzogs von Neuburg Gegenwart im Haag bewirkte Uebereinkunft allen diesen Plackereyen ein Ende machte. Sonst ist gegenwärtiges Jahr in dem Spanisch-Holländischen Krieg weder durch eine Schlacht, noch Belagerung von Wichtigkeit merkwürdig. Es scheint, daß das Geld zu beiden Seiten gefehlt habe. Die Spanier waren auch über

t) S. das *Theat. Eur.* II. 288. und mit den nehmlichen Worten Khevenh. XI. 1412. Sodann *Meter. cont.* IV. 1. 26.

1630 über ihren Oberbefehlshaber, den **Grafen von Berg**, unzufrieden, weswegen dieser um seinen Abschied bat, an dessen Stelle hernach **Don Diego von Mexia** kam. Sonst wurde auch dieses Jahr hindurch die **Republik Holland** mit vielen Gesandtschaften, als **Schwedischen** [u]), **Dänischen** und **Venetianischen**, geehrt. Eine **Französische** aber brachte mit derselben einen für die Republik sehr vortheilhaften **Traktat** [v]) zuwege, vermöge welches der **König von Frankreich** derselben alle Jahr eine Million Livres als ein Geschenk, auf sieben Jahre hinaus, gegen ganz unbedeutende Bedingungen bewilligte, dabey auch das **Anfallsrecht der fremden Güter** [w]), (Albinagium genannt,) von **Frankreich** gegen **Holland** und wechselsweise, aufgehoben wurde.

§. 104.

Mainz. Begebenheit.

Der neue **Churfürst von Mainz, Anshelm Casimir** [x]), erhielt in diesem Jahr, nachdem er durch den auch als Schriftsteller bekannten Jesuiten **Johann Reinhard Ziegler** bey dem Pabst seine persönliche Anwesenheit hatte entschuldigen

u) Der Schwedische Gesandte war der bekannte Camerarius, dessen Rede, in welcher er den Zug des Königs nach Teutschland kund thut, und um Unterstützung bittet, zu lesen ist bey Harte, Anl. XVIII. S. auch *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 365.

v) Denselben hat ganz und französisch *Dumont*, T. V. P. II. p. 605. d. d. Haag 17 Jun. d. J., im Auszug aber, und lateinisch *Londorp* T. IV. p. 128.

w) Zum Vortheil meiner nicht juristischen Leser bemerk ich hier nur kürzlich, daß dieses Recht (franz. Droit d'aubaine) ein von den Franzosen sich angemaßtes Recht sey, das Vermögen aller in ihrem Reich versterbenden Fremden, als ein dem König heimgefallenes Gut anzusehen.

x) *Johannis* Rer. Mog. T. I. p. 940.

digen lassen, von demselben die Bestätigung. Sodann hielt er einen katholischen Bundes-tag zu **Mergentheim**, wo von allen denen bisher aus der Geschichte des Churfürstentags bekannten Reichs-angelegenheiten zum Voraus gehandelt, und unter andern die Absetzung **Wallensteins** vorbereitet wurde. Da hernach dieser Churfürst selbst auf dem Churfürstentag gegenwärtig war, so benutzte er diese Gelegenheit auch für sich dazu, daß er vom Kaiser die feyerliche Belehnung empfing. Imgleichen verliehe er daselbst insbesondere seine Verwendung den **Rittern von St. Georg**, die auch **Constantins-ritter** heißen [i]), deren Großmeister **Johann Angelus Flavius Comnenus**, so von den alten Griechischen Kaisern abstammen wollte, um Kaiserliche Bestätigung der alten Freyheiten und Rechte seines Ordens bat, mit welchem er nun auf die Insel Ustica bey Sicilien sich begeben, dorten Festungen anlegen, Schiffe ausrüsten und von da aus den Türken, die ihm sein angeerbtes Kaiserthum vorenthielten, Abbruch thun wollte. Wirklich kam es auch dahin, daß die Churfürsten dem Kaiser das Anliegen dieses irrenden Fürsten in einem Fürschreiben empfahlen, und dieser die verlangte Bestätigung, die aber freylich jenen seinem Ziel um keinen Fingersbreit näher brachte, ertheilte. Auch hielt dieser Churfürst noch am Ende des Churfürstentags einen Bundestag zu Regenspurg, der aber bald nach Dinkelsbühl verlegt wurde. Der Gegenstand war insonderheit die Vorbereitung auf den nach **Frankfurt** ausgeschriebenen Compositions-tag. Von den Verhandlungen daselbst aber ist nichts im Druck bekannt geworden. Außerdem findet man noch von diesem Churfürsten,

1630
Mainz. Begeb.

i) Etwas von ihrem Ursprung ist zu finden in den *Actis Sanctorum*, M. Apr. T. III. §. 121. p. 159.

1630 fürsten, daß er dem Grafen Johann von Nassau zu Errichtung eines Minoriten-Klosters die nöthige Einwilligung als Ordinarius ertheilt habe.

§. 105.

In dem Churfürstenthum Trier hatte die Sache des Stifts St. Maximin seit dem letzten Urtheil des Reichshofraths [a]) geruhet, da des K. Matthias Mandat zum Besten des Churfürsten, die Erhebung der Reichs- und Landessteuern belangend, kassirt, und das Stift in possessorio ordinario von allen Landessteuern befreyet, hingegen alle Reichssteuern gleich als andere unmittelbare Reichsstände zu zahlen, auch alles, was unmittelbaren Ständen obliegt, zu thun angewiesen worden, dagegen der Churfürst die Rechtshängigkeit der Sache bey dem Kammergericht aus einem alten petitorischen Urtheil vom Jahr 1570 zu begründen suchte, wie er denn auch von diesem Gericht ein Mandat de non contraveniendo huic sententiae auswirkte. In diesem Jahr aber, um die Zeit, da man die Stimme des Churfürsten für den Thronfolger des Kaisers bedurfte, fand der Reichshofrath nach 60 Jahren jene Rechtshängigkeit so gegründet, daß er es in einem neuen Urtheil bey derselben bewenden ließ und beide Theile dahin verwies; wobey jedoch das possessorische Urtheil von 1626 in seiner Kraft verbleiben solle [b]), worauf

(3 Aug. 1626.)

Churf. Trierische Händel mit S. Maximin.

(3 Dec. eod.)

18 Mai.

a) Dasselbe ist kurz berührt oben im IV. (XXV) Band S. 501. und stehet ganz bey *Lünig*, Spicil. Eccl. P. I. Forts. p. 317.

b) Bey Masenio, den ich überhaupt in den Trierischen Sachen zum Grund lege, stehet dieses Urtheil nur im lateinischen Auszug, und aus solchem bey *Lünig*, l. c. p. 320. Ganz aber, in der teutschen Ursprache, ist es zu lesen in der sogenannten Maximinischen Ret-

worauf aber das Kammergericht bald mit der un- eingeschränkten Bestätigung jenes seines Urtheils von 1570. fertig war, und das Stift S. Maxi- min also auf einmal bey beiden Reichsgerichten ver- lohren hatte. Daß aber der siegende Landesherr dennoch, wie weiter oben gesagt, nicht auf kaiser- liche Seite gezogen wurde, kam vermuthlich daher, weil es ihm in dem auch schon aus der Geschichte be- kannten, zu Wien anhängigen Streit mit den Land- ständen nicht nach Wunsch ging. Denn eben zu der Zeit, da er die nicht in allen Stücken nach sei- nem Willen handeln wollenden Stände abermals mit militarischer Gewalt zwingen wollte, kam ihm die Ladung der beiden kaiserlichen Commissarien, der Churfürsten von Mainz und Bayern zu, nebst den Landständen zu Bingen zu erscheinen, wobey ihm natürlicherweise auch alle Gewalt unter- sagt wurde. Die Commission blieb bey drey gan- zen Monaten beysammen, in der Absicht, ihrer Instruction nach die Sache wo möglich in der Güte zu schlichten [c]. Der Churfürst aber wollte im geringsten nichts von seiner Forderung eines unbe- dingten Gehorsams der Landstände, in Betreff der Auflagen und sonst, nachlassen, auch die Stadt Trier angewiesen haben, seine Besatzung einzuneh- men. Also war endlich Mühe und Aufwand ver- gebens, und die Sache blieb in den nehmlichen für Herr und Land beklagenswürdigen Umständen, in- dessen beide Theile die Reichshofräthliche Entschei- dung

1630

23 Jul.

und mit den Land- ständen.

im Mai.

Rettung, oder Filo Ariadnaeo etc. (f. l. et a. vermuth- lich 1653.) fol. (S. Lünig Deductions-bibl. II. Band, S. 30. n. 4.) Anl. V.

c) Einen so betitelten Gründlichen Bericht von den Ver- handlungen dieser Commission besitze ich unter der Jahr- zahl 1630. ohne Ort, auf 93 Quartseiten gedruckt.

1630 dung erwarteten. Um aber unter allen diesen Gewaltthätigkeiten dennoch den Himmel mit guten Werken zu verdienen, gab sich der Churfürst alle Mühe, die katholische Religion in den Grafschaften Nassau und Wied, sogar in letzterer mit Widerwillen des Grafen, auszubreiten.

§. 106.

Sachsen Von dem Churfürsten von Sachsen ist bereits in dem Lauf der Geschichte dieses Jahrs vieles vorgekommen. Außer diesem ist auch noch folgendes zu bemerken [d]). Zu Leipzig ließ derselbe, vermuthlich wegen Aufrechthaltung der sehr bedrückim April. ten Religion, eine theologische Versammlung unter dem Vorsitz des berühmten Hoe von Hoenegg halten, von deren Verrichtung aber nichts bekannt ist. Den vorgehabten Münzprobationstag hingegen konnte er nicht zu Stande bringen. Da hierauf im Juni der Jahrstag der vor hundert Jahren dem Kaiser Carl dem *V.* übergebenen Augspurgischen Confession einfiel, so ließ der Churfürst höchst wahrscheinlich aus einem Schluß des obgedachten Leipziger Convents desfalls eine öffentliche Feyer in seinen Landen veranstalten, und alle protestantische Stände zu einer gleichen Anstalt einladen, worauf auch, der traurigen Kriegszeiten ungeachtet, soviel es mitten unter den überall herumstehenden kaiserlichen und ligistischen Kriegsheeren anging, das Confessions-jubelfest in ganz Teutschland gefeiert wurde *). Eine andere, vermuth-

d) Müllers Sächs. Ann. h. a.

*) Daß dieses geschehen sey, sagt wenigstens das *Theatr. Eur.* II. 277. obwohl ich sonst wenige Spuren davon in den Geschichtschreibern finde. Die Sächsische Gedächtniß-münze auf dieses Jubelfest beschreibt Müller a. a. O.

muthlich auch auf diesem Convent vorbereitete Sache war die Zusammenberufung der Protestantischen sämtlichen Stände zu Leipzig [t]). Daß eine dergleichen nöthig sey, that Chursachsen obgedachtermaßen dem Kaiser zu Regenspurg zu wissen. Und obwohl der Kaiser derselben vorzubauen suchte, so ließ sich der Churfürst von Sachsen doch nicht abhalten, wegen solcher mit dem Churfürsten von Brandenburg eine persönliche Zusammenkunft zu Annaberg anzustellen. Hierauf hielt der Churfürst von Sachsen, in Gemäßheit der dortigen Verabredung, einen Landtag zu Torgau, um mit den Landständen desfalls alles in Ordnung zu bringen, da dann im Anfang die Zusammenkunft auf den December bestimmt war, obwohl manche, vielleicht bestochene Räthe die Meinung äußerten, man sollte lieber dieselbe gar nicht halten, da sie dem Kaiser verhaßt wäre, und dieser also Anlaß nehmen könnte, den Churfürsten um seine Foderung von zwey und siebenzig Tonnen Goldes zu bringen. Allein das Bitten und Vorstellen vieler Protestantischen Stände brachte die Sache dahin, daß endlich die Zusammenkunft doch beliebt, und weil doch der Frankfurter Compositionstag nicht vor dem Junius zu Stande kommen konnte, der 6. Febr. zum Versammlungstag bestimmt wurde. Das Ausschreiben, welches 160 mal ausgefertigt, und den Protestantischen Kreis-ausschreibenden Für-

1630
Sachsen

t) *Theatrum Europ.* II. 270. und mit den nehmlichen Worten Khevenh. XI. 1259. allwo auch das hier in Auszug gebrachte Ausschreiben des Churfürsten zu finden ist, d.d. 29. Dec. d. J. Nur ist zu bemerken, daß hier dasselbe von einem an eine Stadt gerichteten Exemplar abgedruckt seyn muß. Denn an alle Fürsten und Grafen lautete es, wie mein besondrer Abdruck in 4. ausweiset, dahin, daß sie persönlich erscheinen möchten.

1630 Fürsten zum Austheilen zugeschickt wurde, lautete dahin: „Auf gedachten Tag in **Leipzig**, wo„hin die **Churfürsten** von **Sachsen** und **Bran„denburg** in Person kommen wollten, auch in „Person, oder doch durch Gesandte, die ohne „Hinterbringen zu handeln bevollmächtigt wären, „zu erscheinen, um wegen dessen, was man mit „den Katholischen auf dem Compositionstag zu „Wiederherstellung des Friedens und alten Ver„trauens zwischen beiden Religionen zu handeln „hätte, so daß man es auch gegen den Kaiser ver„antworten könne, die nöthige Abrede zu neh„men.„

§. 107.

Würtemberg.

In dem Herzogthum **Würtemberg** f) ward dieses Jahr die Vollstreckung des Restitutions-edicts durch die Kaiserlichen Commissarien auf das schärfste betrieben, und zwar um so mehr, als der Herzog unter allen diesen bedrängten Umständen mit kaum zu erwartender Standhaftigkeit das Dankfest wegen der Augspurgischen Confession im ganzen Lande hatte feyern lassen *). Im Sommer und bis in den Herbst des Jahres wurden die Klöster **Lorch, Adelberg, Denkendorf, S. Georg, Anhausen, Herbrechtingen, Maulbronn, Hirsau, Pfullingen, Bebenhausen, Herren-Alb, Alpirspach, Blaubeuern, Murhard** und **Königsbrunn** von kaiserlichen Truppen besetzt, und durch den Commissarius **von Ossa** den Ordensgeistlichen, denen sie sonst gehört hatten, wieder überliefert, dabey jedoch die **Jesuiten** unter der Hand das ihrige thaten, um sich in eines und andere

f) Sattlers Würtemb. Gesch. VII. Band, S. 22-32. samt den Beylagen 7. 8. 9.

*) Sattler hat auch die hierauf geschlagene Münze im Kupferstich.

andere derselben einzudringen †). Die den Klöstern angehörige Dörfer mußten dem Kaiser huldigen, und die katholische Religion ward überall, mit Ausjagung der lutherischen Pfarrer und Schulmeister, eingeführt. Dabey hatte der Herzog das Mißvergnügen, daß die neu-eingeführten Aebte nun auch aller Unterthänigkeit gegen ihn, und aller Beiträge zu den Landes-Nothdurften, sich entziehen wollten. Wegen alles dieses mußte der oft schon in dieser Geschichte vorgekommene Kanzler **Löffler** zu **Regenspurg** bey dem Churfürsten-tag die dringendsten Vorstellungen thun, dabey auch weiter anzeigen, wie sogar bewiesen werden könne, daß einige dieser Klöster von 1534. an ununterbrochen der lutherischen Religion beygethan gewesen, welche Vorstellungen dann bey dem Kaiser durch die Churfürsten unterstützt wurden. Allein dieser war unerbittlich, ausgenommen, daß er an die Executoren schrieb, behutsam zu verfahren und den Herzog nicht wider den Religions-frieden, wie auch wider die vor der Reformation über die Klöster gehabten Gerechtsame zu beschweren. Glücklich mußte **Löffler** sich schätzen, daß er wegen der entsetzlichen Einquartierungs-bedrückungen noch dieses erhielt, daß das Land inskünftige nicht mehr denn monatliche 25000 Gulden für dieselbe erlegen solle. Ueber alle diese traurige Vorfälle aber grämte sich der **Herzog Administrator, Ludwig Friederich**, dergestalt, daß er ganz verdrießlich von **Stuttgard** nach **Mömpelgard** sich begab, um in dem dortigen hochliegenden Schloß reiner zu athmen. Allein auch dieses half nichts, und der nur 44jährige Herr mußte in den ersten Tagen des folgenden Jahrs unter der Last der Sorgen erliegen, mit Hinterlassung einer Wittib aus dem Hause Nassau,

1630 Würtemberg.

6 Oct.

20 Nov.

†) S. unten, §. 124.

1630 sau, und zweyer Prinzen von sehr geringen Jahren. Durch diesen Todesfall gelangte dann die Landes-Vormundschaft an den andern Bruder, **Herzog Julius Friederich**, zu Brenz wohnhaft, welcher gleich in den ersten Tagen seiner neuen Würde, der Landschaft ihre Freyheiten bestätigte *). Ein Herr, von dessen sonderbaren Gedenkungsart man sich nur aus den Namen seiner fünf Prinzen einen Begriff machen kann, die ich zur Gemüths-erheiterung hierher setzen will. Sie hießen **Silvius Nimrod, Roderich, Manfried, Julius Peregrinantius, und Sueno Martialis Edenulf.**

§. 108.

Hessen. Das **Hessenland** g) mußte in diesem Jahr, soweit es dem **Landgrafen Wilhelm zu Cassel** unterworfen war, noch immer viel von den einquartierten Tillischen Völkern ausstehen, und vermuthlich war es insonderheit deswegen, daß wir zwey **Gesandten** dieses Fürsten bey dem Churfürstentag zu **Regenspurg** mit finden. Aber Hessens Schicksal war, daß es nicht durch Bitten, sondern im folgenden Jahr durch die Waffen befreyet worden sollte. Um dieses zu erhalten, wurde einstweilen durch einen Casselischen Abgesandten, **D. Hermann Wolf**, bey dem damals zu Stralsund befindlichen König von Schweden der Grund zu dem im folgenden Jahr bekannt gewordenen öffentlichen Beytritt des Landgrafen zu der Schwedischen Partey durch eine weitläufige Uebereinkunft gelegt

*) Die Bestätigung ist zu lesen in der Würtemberg. Landes-Grund-Verfassung, S. 472.

g) S. oben, §. 43. 44. *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 407. 606. Herr Hofrath Teuthorn Gesch. der Hessen, X. Band, S. 54. 152.

legt *). Der Darmstädtische Theil scheint 1630 zwar mit Einquartierung verschont worden zu seyn, Hessen- dennoch blieben die Uebel des Kriegs vermuthlich nicht ganz aus, weswegen in dem Lauf des Jahrs, außer der Jubelfeyer der Augspurgischen Confession **), sechs große Fast-Buß- und Bet-Tage ausgeschrieben wurden †). Gegen das Ende des Jahrs findet man den regierenden **Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt**, samt dem **Prinzen Johann**, seinem Bruder, mit unter denen bey gemeldetem Churfürstentag anwesenden Reichsfürsten. Was ihre Verrichtungen allda waren, ist nicht bekannt. Vermuthlich aber betraf ihre Gegenwart insonderheit die Angelegenheit des **Teutschen Hauses zu Marburg** h). In Betreff derselben hatte der kaiserliche ernannte Commissarius, der **Churfürst von Mainz**, dem **Landgrafen**, der diese Commission vergeblich abzulehnen gesucht hatte, endlich die Tagfahrt auf den 5. Febr. d. J.

*) Da dieser Uebereinkunft, den *Chemnitz* ausgenommen (p. 69.), in keinem mir vorgekommenen, selbst Hessischen Geschichtschreiber gedacht wird, so hoffe ich dem Liebhaber der Geschichte, sonderlich des Landes, dessen nun zwanzigjähriger Einwohner ich bin, vielleicht einen Gefallen dadurch zu erweisen, daß ich dieselbe am Ende dieses Bandes, so wie ich sie von meinem gelehrten Freunde, dem Herrn Hofrath Lamei zu Mannheim, mitgetheilt erhalten, in der Anlage III. angehängt habe. Man wird aus ihrer Durchlesung und Gegeneinanderhaltung sehen, daß sie die Grundlage des auch nirgends ganz gedruckten, im folgenden Jahr vorkommenden **Schwedisch-Hessischen Bündnisses** ist.

**) Daß diese Jubelfeyer gehalten worden, sagt *Tuck*, in orat. funebri Geo. II. p. 39.

†) Retter, Hess. Nachr. I. Theil, S. 106.

h) Beurkundete Nachricht von Schiffenberg, 1. Th. S. 152. u. f. Hessen-Darmst. *Species facti* und rechtl. Deduction gegen den T. Orden, Anl. 23. Teuthorn IX. Band, S. 580. u. f.

1630 Hessen. nach Frankfurt bestimmt, bey welcher die Teutsch-Ordens-Abgesandte ihr Vorhaben, zu **Marburg**, zu Schiffenberg und in den zugehörigen Ortschaften, die katholische Religion einzuführen, gleich blicken ließen, dem aber die Hessischen scharf widersprachen, wie dann auch die Hessischen Landstände eine eigene Vorstellung dagegen an den Landgrafen **Georg** machten, und um Wahrung der Rechte des Landes Hessen nachsuchten. Da nun die Teutschmeisterischen nicht nachgeben wollten, und die Hessischen sahen, daß die Commissarien dieselben begünstigten, so veranlaßten die Hessischen Gesandten den Landgrafen, sie abzurufen, eine vielleicht bey damaligen Zeiten sehr viel gewagte Sache! Zu Regenspurg wollte nun zwar der Orden es durch den **Kaiser** und **Chur-Mainz** dahin bringen, daß der daselbst, wie gesagt, gegenwärtige **Landgraf** in den obgedachten Forderungen nachgäbe. Allein dieser erklärte sich, sehr kluger Weise, zu nichts weiter, als dazu: „daß, wenn **Mainz** die Vergleichs-unterhandlungen zu **Frankfurt** wieder „anfangen wollte, er alsdann mit Chur-Sächsi„schem Rath und Zuthun sich so erklären werde, „daß jedermann sein friedliches Gemüth daraus „ersehen sollte;„ wobey es dann in den verwirrten Umständen, unter welchen der Churfürsten-tag zu Ende ging, sein Bewenden behielt. Imgleichen wurde zu gedachtem Regenspurg, allwo auch Graf **Philipp Reinhard von Hohensolms** gegenwärtig war, ein so benannter **Nach-Abschied** wegen der Direktion der in dem Abtheilungs-Vergleich vom vorigen Jahr zwischen beiden Häusern gemeinschaftlich behaltenen geistlichen Sachen, abgefaßt [i]).

§. 109.

i) Er stehet, unter dem Datum Regensp. 7. Oct. 1630, in dem Darmst. beurkundeten Rechtsbeweis, das Amt Hohen-Solms betr. 1748. f. Anl. 27.

§. 109.

1630

Anhalt.

In dem Hause Anhalt erfolgte in diesem Jahr der Todesfall des in der Geschichte berühmten Fürsten Christians des I. zu Bernburg [f]). Er hatte, seit seiner Begnadigung vom Kaiser, ganz in der Stille und Andacht gelebt, gleichsam um seine gar zu große, ihn selbst, seinen Mündel, den Churfürsten von der Pfalz, und das ganze Reich in vieles Unglück stürzende Thätigkeit, durch eine löbliche Thatenlosigkeit zu verbessern und vergessen zu machen, und starb ohne eigentliche Krankheit, nachdem er noch Tags vorher einige Geschäffte besorgt hatte, an einer Brustbeschwerung, im 61sten Jahr seines Alters. Die von ihm hinterlassene, für die damaligen Zeiten musterhafte Regierungsordnung stiftet ihm auch als Landesherrn ein bleibendes Angedenken *). Seine durch Aufrichtung des Palmen-Ordens bekannte Gemahlinn, Anna, aus dem Hause Bentheim, war ihm schon um einige Jahre in die Ewigkeit vorangegangen. Sie hatten miteinander zehen Prinzessinnen und sechs Prinzen gezeugt **), von welchen letzteren der älteste, der auch schon aus der Geschichte bekannte Fürst Christian der jüngere, dem Vater in der Regierung nachfolgte. Seine Gemahlinn war Eleonore Sophie, Prinzessinn von Holstein. Bald nach genommener Huldigung that er eine Reise nach Regenspurg, um seinem Lande dort bey dem Kaiser eine Sicherheit in den Kriegs-unruhen auszuwirken. Sie half aber nicht viel. Die

17 April.

P 5 Cro-

f) Beckmanns Anhalt. Gesch. V. Theil, S. 333-362.

*) Sie stehet in Eberhards kritischem Wörterbuch von jurist. Sachen, II. Band.

**) Von allen diesen Kindern sehe man kürzlich Hamberger fortgesetzte Gesch. der Chur- und Fürstl. Häuser, III. Band, S. 644.

1630 Croaten hauseten übel in seinen Landen, und er ließ daher nach seiner Rückkunft zwölf Wagen mit den besten Sachen nach **Braunschweig** führen.

§. 110.

Fulda. In dem Stift **Fulda** gab es in diesem Jahr nicht wenig Streit [l]), da der Abt **Johann Bernhard** mit einer in das Ende des achtzehenten Jahrhunderts gehörigen Denkungsart, nachdem er seinen Capitularen ihre allzu üppige Lebensart eingeschränkt hatte, auch denen unter diesen, die keine Ahnen zählen konnten, eben so vieles Recht bey Sitz und Stimme im Capitel, als den mit Ahnen versehenen, verschaffen wollte. Allein die Sache fand entsetzlichen Widerspruch bey den alt-adelichen Capitularen; ja diese wandten sich nicht nur an ihren geistlichen Obern, den **Churfürsten von Mainz**, sondern durch diesen sogar an den **Pabst** und den **Kaiser**, welchem die **katholischen Churfürsten** desfalls ein **Gutachten** zu **Regenspurg** erstatten mußten. Daß dasselbe gegen den Abt ausfiel, war allen Umständen nach nicht anders zu erwarten. Besser gerieth diesem Herrn eine andere Fürsorge für sein Stift, da er die dem bey dem Kaiser in die Ungnade gefallenen **Grafen Johann Albrecht von Solms** zustehende Fuldaische Lehen, der kaiserlichen Ansprüche und des sogar von katholischen Universitäten für gerecht erkannten Solmischen Widerspruchs *) ohngeachtet, einzog, wie er dann ein gleiches mit dem durch des letzten **Herrn von Hunfeld** Tod erledigtem Schloß gleiches Namens that [m]).

§. 111.

l) *Johannis* Rer. Mogunt. T. I. p. 942.

*) Man sehe desfalls das bey *Lünig* in den Staats-Consiliis II. Band, n. 33. vorkommende Rechts-Gutachten der Univ. Cölln.

m) S. *Schannat* Hist. Fuld. p. 281.

§. 111.

1630

Würzburg vergleicht sich mit dem Kaiser.

Von dem **Bischoff zu Würzburg** findet man in diesem Jahr einen merkwürdigen Vergleich, den er mit dem Kaiser, wegen der in dem Würzburgischen von dem kaiserlichen Fiskal angesprochenen Güter, errichtet. Es hatte nemlich der Kaiser, wie oben aus dem Auszug der Regenspurgischen Verhandlungen bekannt ist, den Grundsatz aufgestellt, daß alle denen in der Reichsacht begriffenen Heerführern dienende, also auch dadurch in die Reichs-Acht verfallene Edelleute, ihre Güter dem kaiserlichen Fiscus verwirkt hätten, solche möchten un- oder mittelbar seyn [n]). Wegen letzterer war dem Kaiser von den **Churfürsten** insgesamt widersprochen worden, und so widersprach demselben auch jeder Fürst in seinem Lande, wo dergleichen Güter sich befanden. Insonderheit war nun der **Bischoff von Würzburg** in diesem Fall, und da der Kaiser den **Wolf Rudolf von Ossa** zum Commissarius zu Einziehung dergleichen Güter bestellt hatte, so handelte er mit demselben so lange, bis dieser ihm im Namen des Kaisers das Recht, die befragten Güter einzuziehen, jedoch aus Gnaden, und ohne von dem Recht des kaiserlichen Fiscus etwas nachzulassen, gegen eine Entschädigung an Geld übertrug. **Hundert und funfzigtausend Gulden** mußte der Bischof dem Kaiser in drey Terminen zu zahlen übernehmen, und dabey versprechen, daß, wenn aus den nach gehöriger Untersuchung solchergestalt zugefallenen Gütern so viel herauskäme, daß es dieses Entschädigungs-quantum ganz, oder fast um die Hälfte überstiege, alsdann das Stift sich aufs neue mit dem Kaiser abzufinden haben solle

n) S. Khevenh. IX. 1249.

1630 solle„ o). Eben dieses Stift hatte auch mit dem Grafen v. Hohenlohe einen ansehnlichen Rechtsstreit wegen des Stifts Oehringen und Klosters Schefftersheim, welche sothane Grafen, nach dem Ansinnen der kaiserlichen Commissarien, an das Stift herausgeben sollten. Die Grafen beriefen sich auf Urkunden, welche zeigen würden, daß diese beiden Stifter bereits vor dem Passauischen Vertrag eingezogen gewesen. Allein bey dieser Commission war kaum zu hoffen, daß ein Protestant, in Ansehung eines geistlichen Guts, Recht behalten sollte, und wirklich wurde von derselben, alles Anbringens öhngeachtet, der Bescheid dahin ertheilt: daß beide bestrittene Gegenstände dem Bischof von Würzburg ohnfehlbar ausgehändigt werden sollten. Die Grafen protestirten sogleich gegen diesen Ausspruch, und behielten sich alle Rechtsmittel vor, wobey es zwar für den Augenblick blieb, allein im Ganzen war nicht viele Hoffnung für dieselben, ein anderes Urtheil zu bekommen, da selbst der Reichs-Hofraths-Präsident, Graf von Fürstenberg, dem Marggräflich Brandenburgischen Kanzler von Feilitisch, der sich zu Regenspurg wegen dieser Ungerechtigkeit beklagte, nur spottsweise mit dem bekannten Fronte capillata est etc. antwortete, und dem Hohenlohischen Rath Georg Müller, als er sich desfalls hoch beschwerte, einen nicht viel bessern Bescheid gab p).

hat Streit mit Hohenlohe.

9 Merz.

§. 112.

Minden.

Von dem Stift Minden ist oben dagewesen, daß der Pabst solches, mit Absetzung des Herzogs Chri-

o) Die kaiserliche Resolution desfalls stehet bey *Lünig*, Spicil. Eccles. Cont. III. p. 1370. d. d. Linz, 27. Nov. 1630.

p) So sagt wenigstens *Forstner* in der Epistola de comitiis Elect. p. 281. sq. Die Acten der Commission besitze ich besonders in 4. gedruckt.

Christian von Braunschweig, dem Bischoff 1630 von Osnabrück zu verleihen sich unterstanden. Als nun die Osnabrückischen Abgeordneten zu Minden ankamen, und das Päbstliche Breve desfalls 2 Jul. anschlugen, so ließ das Domkapitel dasselbe wieder abreißen, und ein Patent, in welchem von diesem Verfahren an den Kaiser und Pabst appellirt wird, anschlagen q). Doch suchte sich der neue Bischoff bestens zu behaupten *).

§. 113.

Zu Verden gelang es diesem Bischoff besser. Verden. Zwar hatte das Capitel daselbst, nachdem es der Wahl des Dänischen Prinzen Friederichs entsagen müssen, aus Furcht vor den kaiserlichen Waffen, schon einen katholischen Bischoff, in der Person eines seiner Mitglieder, nemlich Bertholds, Grafen von Königseck, erwählt. Allein da dieser bey dem Pabst um Bestätigung ansuchte, versagte solcher dieselbe, weil die Wahl nicht fehlerfrey sey, auch die Besetzung diesmal ihm gehöre, und vergab auf kaiserliche Empfehlung das Bisthum an mehrgedachten Bischoff von Osnabrück. Derselbe verfügte sich auch, sobald alles zu seinem Empfang bereit war, nach Verden, wurde daselbst im Mai. von den drey katholischen Domherren empfangen, ließ die Domkirche wieder auf katholisch einrichten, und hielt gleich eine Diöcesan-Versammlung, zu welcher alles, was zur Geistlichkeit sich auf einigerley Art rechnen konnte, eingeladen wurde, dabey also auch die sämtlichen Protestantischen Geistlichen erschienen. Alles mußte huldigen; dann mußten die

q) Dieses merkwürdig zu lesende Patent stehet bey *Meiero*, Lond. suppl. II. 209. und Lünig P. spec. Cont. II. Fortsetz. III. p. 380.

*) *Theatr. Eur.* II. 410. *Meter. cont.* IV. 111.

1630 die Geistlichen die Rechte und Einkünfte ihrer renen eidlich angeben; und hernach empfing den Befehl, binnen dreyen Tagen das Land zu men, worauf alles nach und nach auf kath Weise eingerichtet wurde r).

§. 114.

Osnabrück. In seinem eigenen Bisthum Osnabrück dieser für die katholische Religion so sehr eifrig schoff wieder eine geistliche Zusammenkunft s) welcher sonderlich die Abtheilung des ganzen thums in dreizehen Dekanate, und die Feye unbefleckten Empfängniß der Königinn des mels t), zur Danksagung der vielen Siege üb Ketzer, beschlossen ward.

§. 115.

Trient. Vom Bischoff Carl von Trient findet eine Urkunde *), in welcher er bekennt, da denen darin mit eingerückten Verträgen der schöffe Georg und Johann, seiner Vorfa mit ihren Landesfürsten, den gefürsteten G

r) Alles aus der bey Lünig, Spicil. Eccles. Co p. 893. befindlichen lateinischen Nachricht wegen Vorgangs, der auch ein Verzeichniß der Ver Bischöfe und der Pfarreyen des Bisthums beyg ist.

s) Die lateinischen Schlüsse desselben stehen bey L. Spicil. Eccl. Cont. I. p. 657. sqq. und *Harz* Concil. Germ. T. IX. p. 510. sqq.

t) Wem fällt nicht hier aus Jer. 7. und 44. die lecheth des Himmels ein? Gottlob, daß w Zeiten leben, wo unsere aufgeklärtern catholischen brüder die liebe h. Jungfrau mit einem Titel, de nach ihrer Demuth gewiß nie verlangt hat, nicht beleidigen!

*) Auch diese hat *Lünig*, Spicil. Eccles. Contin. p. 1285. sqq.

zu Tyrol, von den Jahren 1454. und 1468. in 1630
allem auf das genaueste nachleben wolle, dabey auch
das Capitel zu Trient in einem besondern Anhang ein gleiches zu thun zusagt.

§. 116.

Die Bischöffe von Antwerpen und Ypern ließen auch Diöcesan-Statuten bekanntmachen [u]).

§. 117.

Ostfriesl.

Vom Grafen Ulrich dem II. von Ostfriesland findet man, daß er dieses Jahr einen **Landtag zu Aurich** gehalten, da wegen der Unterhaltung des Hofgerichts, der Emdischen Schulden an den Grafen, so sich auf mehr denn 100000 Thaler beliefen, der Ausführung der kaiserlichen Besatzungen und sonsten gehandelt worden. Als eine Folge desselben ist die bald hernach herausgekommene Ordnung wegen des Verkaufs bey Kerzen, oder der sogenannten **Ausmienerey** anzusehen [v]).

§. 118.

Isenburg.

Der Graf Wolfgang Heinrich von Isenburg stellte seiner Gemahlinn **Marie Magdalene**, aus dem Hause Nassau, eine Verschreibung über 30500 Gulden, die er ihr bey unterschiedenen Gelegenheiten schuldig geworden, aus, darin er ihr außer einem guten Unterpfand auch sechs vom Hundert Zinsen zusagte [w]).

§. 118.

u) *Harzheim*, Concil. Germ. T. IX. p. 520. sqq. hat dieselbe.

v) S. von diesem allem Brenneisen Ostfr. Gesch. und Verfass. II. Band, S. 629. 669. Das Wort Ausmienerey oder Ausminderey erläutert Frisch teutsch. Wörterb. S. 664.

w) Die Verschreibung stehet bey Lünig, Spicil. Sec. p. 1636. d. d. Frankf. 4 Febr. d. J.

1630

§. 118 b.

Nassau.

In dem Gräflich Nassauischen Hause ereignete sich der Vorfall, daß der Graf Johann Ludwig, zu Hadamar, dem Beyspiel seines Bruders-Sohns, des Gr. Johanns zu Siegen folgte, und die katholische Religion annahm [r]), wozu sonderlich der Churfürst von Trier viel beytrug. Zwar hatte der Graf schon eine Zeitlang vorhero bey Gelegenheit einer Geschäfftsreise nach Wien, durch des Kaisers und des dortigen Nuntius Zureden, in seiner Religion zu wanken angefangen; aber ein Besuch zu Coblenz bey gedachtem Churfürsten im Anfang dieses Jahrs, gab der Sache den Ausschlag. Ermeldeter Herr, ein eben so eifriger Katholik als schlechter Landesvater, überredete den schon halb gewonnenen Grafen vollends, den entscheidenden Schritt zu wagen, und gab ihm desfalls zwey Jesuiten zur Unterstützung mit. Eine von dem Grafen an die zu dem Ende von ihm versammelte Stadt-Obrigkeit zu Hadamar gehaltene Rede, welcher der Jesuit Prack eine andere eben dahin zielende folgen ließ, soll von solcher Wirkung gewesen seyn, daß Rath und Bürgerschaft gutwillig die Religions-änderung in der Stadt geschehen ließen, und sich selbst dazu bequemten, welchem Beyspiel dann die Landes-Unterthanen mit Freuden gefolgt seyen.

§. 119.

Augspurg. Reform. Begeb.

Die Stadt Augspurg hatte noch immer, wie im vorigen Jahr, wegen der fortdauernden Religions-bedrückungen [s]), zu klagen. Daselbst war

r) *Masenius* Ann. Trev. p. 497. beschreibt diesen neuen Triumph der catholischen Religion mit vieler Wärme.

s) S. oben, §. 25. ferner *Lond.* IIII. 31-36. *Meier*, Lond. suppl. III. 170-204. dann das *Theatr. Eur.* II. 272. u. f. Kurz handelt davon Langemantel Regimentsgesch. von Augspurg, S. 194. u. f.

war nemlich durch ein weiteres kaiserliches Rescript auch die Freyheit an andern Orten dem Evangelisch-lutherischen Gottesdienst beyzuwohnen, und dorten die Taufen und Trauungen verrichten zu lassen, den Bürgern entzogen worden. Zwey desfalls von dem protestantischen Theil des Raths übergebene bewegliche, mit Gründen unterstützte Bittschriften wurden ohne alle Wirkung gelassen. Chur-Sachsen verwendete sich zum drittenmal mit einem Fürschreiben bey dem Kaiser, aber auch zum drittenmal ohne Nutzen. Diesemnach wurde denn die Reformation mit Gewalt immer mehr betrieben, und sonderlich die Waisen und Armen in den Verpflegungs-häusern zur katholischen Religion gezwungen. Wegen alles dieses nun unternahmen die Augspurgischen Protestanten endlich, unter währendem Churfürsten-tag, eine weitere Bittschrift an den Kaiser ergehen zu lassen, die aus der Geschichte begründet, auch mit Beylagen versehen war, und mit der beweglichsten Bitte um endliche Wieder-Verleihung der Gewissens-freyheit beschlossen wurde. Aber der Erfolg war immer der nemliche. Noch von Regenspurg aus wurde ein Rescript nach Augspurg erlassen, daß die bisherigen kaiserlichen Befehle auf das schärfste befolgt, und die denselben Ungehorsame aus der Stadt gewiesen werden sollten. Ja die sämtlichen Augspurgischen Protestanten, die Rathsherren, und die gewesenen Prediger selbst, sollten schuldig seyn, den katholischen Gottesdienst mit ihren Hausgenossen zu besuchen *), und was das schlimmste war, so

1630
18 Febr.
Augspurg. Reform. Begeb.

16 Merz.

*) Dabey wurde den armen bedrängten Protestantischen Bürgern in einer Resolution der katholischen Executoren, nehmlich der beiden Stadtpfleger, bewiesen, daß dieses

1630 so wurden auch durch ein anderweitiges Rescript auf eine recht unmenschliche Art die protestantischen Armen von den öffentlichen Almosen ausgeschlossen. Chur-sachsen verwendete sich zwar noch durch
24 Dec. ein viertes Fürschreiben. Aber Ferdinand, der überall so handelte, als wenn er sich vorgesetzt hätte, dem fürchterlichsten seiner Feinde durchgehends gewonnenes Spiel zu machen, ließ auch dieses nicht mehr als die vorigen bey sich gelten.

§. 120.

Hamb. Krieg mit Dännemark.

Daß die Stadt Hamburg mit dem König von Dännemark öfters und noch im letzten Krieg Zwistigkeiten hatte, ist aus mehrern Stellen dieser Geschichte bekannt [a]). Dieses Jahr brachen sie gar in Thätlichkeiten aus [b]). Der König nemlich, welcher, der bey dem Frieden zu Lübeck erhaltenen heimlichen Vergünstigung des Kaisers gemäß, einen neuen Zoll zu Glückstadt angelegt hatte, bedrängte durch solchen insonderheit die Hamburger. Diese ließen sich anfangs durch ihren Syndicus bey dem König darüber zu Kopenhagen beschweren, der aber, da der König eben verreisen wollte, ganz ohne alle Antwort fortgeschickt wurde. Sie versuchten es dannenher mit einer zweiten Gesandtschaft, die den König zu Glückstadt antraf,

dieses Anhören der katholischen Predigten kein Gewissenszwang sey.

a) S. oben im IV. (XXV.) Band, S. 624.

b) S. von denselben insonderheit das *Theatr. Eur.* II. S. 151 und 277. und mit den nemlichen Worten im Auszug Khevenh. XI. 1266. u. f. kürzer aber den *Meter. cont.* IV. 6. 54. Rechtmäßige Defension der Stadt Hamburg, 1630. 4. und Continuation der rechtmäßigen Defension, sind die Titel zweyer Deductionen, die ich besitze, und die viele hiehergehörige Urkunden enthalten.

traf, aber von ihm eine sehr ungünstige Resolution, 1630
in welcher er die Hamburger immer seine Erb- 20 Apr.
Unterthanen nannte, erhielt [c]). Die Hamburger, welche als solche sich ansehen zu lassen nicht gemeint waren, rüsteten nun Schiffe aus, die mit 10 Compagnien Soldaten besetzt, die Dänischen bey Glückstadt den Zoll deckenden Schiffe angriffen, und theils wegnahmen, theils verjagten. Am wenigsten hatte wol der König sich dieses Beginnens versehen, da in demselben Frühjahr der ganze Hanse-Bund unter den sämtlichen Städten aufgehoben worden, und Hamburg nur noch mit Lübeck und Bremen in Verbindung geblieben war [d]), und vermuthlich hatte er nicht gleich andere Schiffe bey der Hand, um sothane Kühnheit ahnden zu können. Er wandte sich also an die beiden gedachten Städte schriftlich, sie ersuchend, daß sie die Hamburger von aller Thätlichkeit ab, und zum Gehorsam gegen ihn ermahnen möchten. Die Städte nahmen sich auch der Sache an, und suchten sie gütlich beyzulegen. Da aber dieses nichts fruchtete, so kam der König von Dännemark mit mehr denn 40 Segeln gegen Hamburg zu ge- im Sept.
fahren, dem sich aber die Hamburger mit wol 30 Segeln entgegen setzten. Mehrere Tage lang hintereinander gab es heftige Canonaden, und die Hamburger hatten gar den Muth, eine ordentliche Seeschlacht wagen zu wollen, bey welchem Vorhaben ihnen aber allezeit der Wind entgegen war. Doch getraueten sich auch die Dänen nicht die Ham-

c) Diese ist wörtlich, in lateinischer Sprache, ohne sonstige Nachricht von den Streitigkeiten, unter dem Datum 20 April d. J., zu lesen bey *Werdenhagen* de urbibus Hanseat. P. III. p. 641.

d) Gebhardi Geschichte der Slavischen Völker, I Band, S. 232.

1630 Hamburger anzugreifen, und da sie sahen, daß ihr Kanoniren nicht viel half, so segelten sie endlich wieder nach Glückstadt zurück, ohne daß die Hamburger wegen des Windes es hindern, oder sie verfolgen konnten. Während sothaner Vorgänge aber war auch diese Sache auf dem Churfürstentag zu Regenspurg durch beiderseitige Gesandte angebracht worden, welches den Nutzen hatte, daß vom Kaiser an beide Theile Mandate zur Abmahnung von allen Thätlichkeiten gegen einander ergingen, von welcher Zeit an diese wenigstens aufhörten.

§. 121.

Strasburg. Die Stadt Strasburg hatte sich im vorigen Jahr geweigert, dem Restitutions-edict Folge zu leisten [e]). Nun in diesem Jahr sollte die Sache 2 Nov. dadurch gezwungen werden, daß der Kaiser von Regenspurg aus, der Stadt ein Paritori-Urtheil zugehen ließ, dahin, daß sie das Münster und beide Peterskirchen dem Domcapitel binnen zwey Monaten unfehlbar zustellen und alle Kosten erstatten solle. Dieses Urtheil wurde der Stadt mit einem sehr gelinden kaiserlichen Rescript zugeschickt, darin sie der Kaiser um so mehr zum Gehorsam ermahnte, als sie selbst bekennen müsse, daß die drey Kirchen nach dem Religions-frieden eingenommen worden seyen. Gedachtes Schreiben nun samt dem eingeschlossenen Urtheil ließ das Domcapitel, der Stadt durch eine Abordnung insinuiren, und höflich um Parition ersuchen. Allein die Stadt ergriff das Rechtsmittel der Supplication an den Kaiser, dabey es auch in diesem Jahr verblieb [f]).

§. 122.

e) S. oben §. 30.

f) Alles laut der Actenstücke, die desfalls bey *Meier*, Lond. suppl. II. 260 — 274. zu lesen sind.

§. 122.

1630

Reichs-ritter-schaft.

Die Reichs-ritterschaft erhielt in diesem Jahr vom Kaiser viele Befehle und Gnadenbezeugungen. An die Stadt Schwäbisch-Gemündt erging der Befehl, von den innhabenden Reichsritterschaftlichen Orten der Schwäbischen Reichsritterschaft die gehörigen Abgaben zu entrichten [g]. Dem Herzog von Würtemberg befahl der Kaiser, daß er der Schwäbischen Reichsritterschaft an ihren Freyheiten, und insonderheit an dem Steuerrecht keinen Eintrag thun möge [h]. Eben diese Reichsritterschaft in Schwaben empfing ein Mandat, daß sie sich fein einträchtig zusammenhalten, kein Mitglied sich von derselben trennen, und jeder seine Abgaben gehörig entrichten solle [i]. Ein anderes Mandat an dieselbe erging dahin: daß sie ihre Unterthanen zu unausbleiblicher Entrichtung ihrer rückständigen Abgaben, auch sonstiger Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten hätte [k]. Und nochmals an demselbigen Tage befahl der Kaiser dieser Schwäbischen Ritterschaft, daß jeder Güterbesitzer, samt seinen Unterthanen, das ihm zukommende Antheil an Reutern, Fußvolk oder Contributionen gehörig liefern, die gemeinen Schulden mit tragen helfen, und gegen die Ritter-hauptleute, auch Räthe, Ausschuß und Truhen-meistere, die gehörige Ehrerbietung beweisen

 solle.

g) Es stehet bey *Lünig*, P. spec. Cont. III. Abs. I, p. 566. d. d. Wien, 2 Jan. d. J.

h) Unterm Datum Wien, 7. Jenner d. J., bey Lünig, a. a. O. S. 85.

i) Lünig, a. a. O. S. 86. Ebenfalls d. d. Wien, 7. Jenner d. J.

k) Unter gleichem Datum bey Lünig, ebend.

1630 solle [l]). Auch an den **Landgrafen von Hessen-Darmstadt** erging der Befehl, die Reichs-ritterschaft am Rheinstrom und in der Wetterau an ihren Rechten, insbesondere dem Steuerrecht, nicht zu kränken [m]), wie denn auch an eine Menge andere Stände dergleichen ergangen. Und wenig Tage hernach erfolgte noch ein besonderes Mandat [n]) an eben diesen Landgrafen, die den Reichs-Ritterschaftlichen Besitzungen in der **Grafschaft Katzen-Ellenbogen**, der **Fuldischen Markt**, und dem **Busecker-thal**, nach der Morgenzahl gemachte Auflagen, auch denselben aufgelegte Beeden, Frohnden u. d. g. abzuschaffen, und alles solchergestalt erhobene wieder zu erstatten, oder über die Beschwerden der Ritterschaft gegen ihn binnen zwey Monaten seinen Bericht zu erstatten. Je mehr aber der **Kaiser** für die **Ritterschaft** that, desto weniger gefiel dieses den Reichsständen, die Ritterschaftliche Güter besaßen. Es hielten demnach einige derselben, als **Bamberg**, **Würzburg**, die beiden **Marggräflich Brandenburgischen Häuser**, und der **Abt von Ellwangen**, eine Zusammenkunft zu **Ochsenfurt**, erneuerten dort die im Jahr 1616 verabredeten

Union gegen die Reichsritterschaft.

l) Lünig, a. a. O. wobey das S. 640 befindliche Verzeichniß derjenigen Güter-besitzer aus allen Ständen, die in Gemäßheit dieses Befehls zur Zahlung anzuhalten, nachgelesen werden kann.

m) *Lünig*, P. spec. Cont. III. Abs. III. p. 92. d. d. Wien, 21. Jan. d. J. allwo auch ein gleichlautendes Befehlschreiben nach Hanau, samt Anzeige, wohin noch mehrere dergleichen ergangen, zu lesen ist.

n) Dieses ist unter dem 21. Jenner gegeben, und zu finden in der sogenannten **Anzeige und Bitte der Vierer und Ganerben des Busecker-thals**, (s. l. et a. aber ohngefähr 1707. gedruckt) in fol. Anl. 30.

deren Puncte o), verbanden sich, von allem, es sey 1630 nun durch Erledigung oder durch Kauf, von der Ritterschaft an sie gekommenen, keine Abgaben zu erlegen, und die ganze Sache gegen die Ritterschaft mittels Ueberreichung eines gemeinsamen, auf einer andern Zusammenkunft einzurichtenden Libells, zu einer gemeinen Beschwerde bey dem nächsten Collegial oder Reichstag, einzuleiten, wobey jedoch sonderlich in Acht zu nehmen wäre, daß der Ritterschaft kein formatum Corpus und daher rührendes Recht der Besteuerung, oder ihrer von den Reichsständen zu Lehen gehenden Güter halber einige Reichs-unmittelbarkeit zugestanden werde. Welches alles und noch einiges andere in einen Abschied p) gebracht, und dem **Bischoff von Eichstett**, der auch an der Versammlung hatte Theil nehmen wollen, wie auch dem **Herzog von Würtemberg** kund gethan werden solle.

§. 123.

Städtetag.

Nicht zu vergessen ist auch unter den Begebenheiten dieses Jahrs ein Städte-tag, da nemlich die **vier ausschreibenden Reichs-Städte, Strasburg, Augspurg, Nürnberg** und **Frankfurt**, eine Zusammenkunft, der Gewohnheit nach zu **Eßlingen** q), hielten, von deren Verhandlungen aber nichts bekannt ist.

o) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 101.

p) Derselbe findet sich, unter dem Datum Ochsenfurt, d. $\frac{18}{28}$ Nov. d. J. in der Vorlegung der anwachsenden Reichsritterschaftlichen Irrungen, (Stuttg. 1745. fol.) II. Th. II. Kap. Anlage 15. Eine Prüfung derselben stehet in der vertheidigten Unmittelbarkeit der Reichs-ritterschaft, 1 Band, S. 820.

q) Lersner, der dieses in der Frankf. Chronik, 1 Band, S. 347. kürzlich erwähnt, hat durch einen Druckfehler Ginslingen.

1630

§. 124.

Benedictiner Zusammenk.

Noch eine Zusammenkunft, von einer Art, wie bisher keine in der Geschichte vorgekommen ist, war die der **Benedictiner-Mönche** aus ganz Teutschland, zu Regenspurg, da sie vorhatten, alle Klöster dieses Ordens durch das gesamte Reich unter ein Oberhaupt, zum gemeinschaftlichen Besten, zu bringen, so aber hernach, selbst von katholischer Seite, hintertrieben worden [r]). Die Veranlassung dazu war die Wieder-erlangung der durch das **Restitutions-edict** den Protestanten abgenommenen Klöster, welche großen Theils diesem Orden gehört hatten, der also mit Billigkeit sie zurück zu verlangen glaubte, da hingegen die Jesuiten von dieser Billigkeit nichts wissen wollten, und mehrere derselben als ganz herrenlose und von niemand mit Recht anzusprechende an sich zu ziehen suchten. Der **Kaiser** war anfangs für die Benedictiner, hernach aber stimmte ihn sein Beichtvater um, so daß er selbst den Jesuiten mehrere dieser Klöster schenkte. Auf die letzt entstund ein ordentlicher, zum Theil in recht heftigen Schriften [s]) gegen einander geführter **Mönchs- und Jesuiter-Krieg**, bey dem, da der **Pabst** aus politischen Gründen keine förmliche Entscheidung thun wollte, bald die eine, bald die andere Partey ein Kloster eroberte, und die Protestanten über die in den Wechselschriften einander gemachten Vorwürfe

r) So erzählt *Meichelbeck* Annal. Frising. T. II. p. 382.

s) Man sehe die unter den sonderbaren Titeln, Astrum inexstinctum; Hortus Crusianus; Deliquium astri inexstincti; Vox turturis; Commenta Hayana aulae ecclesiasticae et horti Crusiani, u. s. w. bis in das Jahr 1653 herausgekommenen Schriften.

würfe in die Faust lachten, die Grundsätze der Je- 1630
suiten aber sehr wohl für sich brauchten t).

§. 125.

Schließlich ist noch zwey einziger **Münz-Abschiede** zu gedenken, die mir von diesem Jahr bekant geworden sind, nemlich von den drey sogenannten correspondirenden Kreisen, nemlich: **Franken, Bayern und Schwaben** u). Münzwesen.

t) So schreibt *Hay* in aula ecclesiastica et horto Crusiano, p. 301. daß der Churfürst von Sachsen eine dieser Streitschriften, *Laymanni* S. J. justa defensio, etc. an den Churf. von Bayern geschickt, und daraus bewiesen habe, daß die Mönchs-orden an die geistlichen Stifter gar kein Recht mehr hätten.

u) Sie stehen bey Hirsch, Münz-Archiv, IV. Band, n. 120 und 121.

Ein und dreyßigstes Buch.

Gustav Adolfs weitere Fortschritte in Pommern, Mecklenburg und der Mark. Versammlung der Protestantischen Stände zu Leipzig. Belagerung und grausame Zerstörung von Magdeburg, durch Tilly und Pappenheim. Tilly beleidigt den Churfürsten von Sachsen, und fällt in sein Land ein. Der Churfürst ruft den König von Schweden zu Hülfe, der sich mit ihm vereinigt. Große Schlacht bey Leipzig, da Tilly geschlagen wird. Die Sachsen erobern Prag und den größten Theil von Böhmen. Der König bemeistert sich von Erfurt, Königshofen, Würzburg, Hanau, Frankfurt, Mainz, u. s. w. Der Kaiser rüstet sich stark und beruft den Wallenstein zurück. Krieg in den Niederlanden. Begebenheiten der einzelnen teutschen Lande.

§. 126 — 191.

---

§. 126.

1631

Anstalten des Kön. von Schweden.

Die Begebenheiten dieses Jahrs fängt man wol am besten mit Gustavs, auch in dem härtesten Winter fortgesetzten Unternehmungen an [a]), zu deren Behuf dieser König seine Leute mit vielen

a) Das hier folgende ist meistens aus *Burgi* übersetzten Worten de bello Suec. p. m. 119. sqq. Gleiches Lob der guten Mannszucht giebt dem König der ihm sonst

vielen tausend Pelzen aus Lappland versehen hatte. 1631
Um die Einwohner überall für sich zu gewinnen, verbot er in einem scharfen Edict [b]) seinen Soldaten allen Brand, alle Erpressungen, und alles wodurch sie dem Landvolk beschwerlich fallen könnten. Auf solche Art lieferte ihm dieses willig, alles was er bedurfte, und blieben ohngestört da wo die Schweden hinkamen, anstatt daß sie sonst oft vor dem Kriegsvolk flohen und alles mitnahmen. Seine Kriegszucht war die schärfste von der Welt, und immer mußten die Soldaten einige Arbeit thun, damit sie Beschäfftigung hätten und nicht dem Müßiggang oder der die Tapferkeit schwächenden Wollust sich ergeben könnten. Diese gute Kriegszucht und Enthaltsamkeit der Soldaten suchte er auch durch die Religion [c]) zu befördern, als welche die Herrschaft über sich selbst lehrt und die Gemüther der einerley Glaubenden auf das engste vereinigt. Bey jedem Regiment war ein evangelisch-lutherischer Prediger, welcher die Seelsorge nach dieser Religion ausübte, täglich in schicklichen Reden die Soldaten von allen Lastern abmahnte, und wenigstens zweimal öffentliches Gebet hielt, dabey jedes Regiment in seiner Muttersprache ein Lied absang. Dadurch wurden die Soldaten so eifrig für ihre Religion, daß sie um derselben willen ohne Furcht dem gewissen Tode entgegen gelaufen wären. Wie der Soldat war, so mußte auch der Officier seyn, überall mit gutem Beyspiel vorgehen, und scharf

Anstalt. des Kön. v. Schw.

sonst gar nicht gewogene *Wassenberg* Floro German. p. m. 228.

b) Es stehet im *Theatr. Eur.* T. II. p. 340. Khevenh. XI. 1757.

c) Hier setzt Burgus hinzu: „wenn man anders die „gottlose Ketzerey Religion nennen darf,„ wie er denn auch sonst nie die lutherische Religion ohne Schimpfworte erwähnt.

[illegible] über die [illegible] der Soldaten wachen. [illegible] die Soldaten so außerordentlich wohl [illegible], daß sie, sonderlich weil allemal über fünf [illegible] die Aufsicht hatte, auch wenn eine Unordnung etwan entstanden war, dennoch bald sich wieder sammelten und in die Reihen zurückkehrten. Stellte sie der König wo in Schlacht-Ordnung, so war um das ganze Kriegsheer herum alles voll Schanzen, die leicht vertheidigt werden konnten, und eine die andre vertheidigen halfen. Dabey war die Reuterey überall zum Schutz herum gelagert. Und eine außerordentliche Menge Kanonen besetzten und beschützten das Ganze so, daß der Feind nie ohne Verletzung sich an dasselbe wagen durfte. Was Wunder, wenn **Gustav** mit solchen Truppen, mit solcher Ordnung, fast unglaubliche Thaten verrichtete?

§. 127.

Schwedisches Bündniß mit Frankreich.

Wir haben diesen Helden bey dem Jahreswechsel zu **Stettin** verlassen [b]). Bald darauf aber finden wir ihn zu **Berwalde** in der **Mark Brandenburg**, wo der Französische Gesandte, **Herkules von Charnasse**, ihn antraf, und das lange im Werk gewesene, aber über die Titulatur bald zurückgegangene [c]), Bündniß zwischen **Schweden** und **Frankreich** zu Stande brachte. *(13/23 Jan.)* Die zwey

b) S. oben, §. 74.

c) Von dem lächerlichen Stolz des Französis. Gesandten in Ansehung der Titulatur, und wie **Gustav**, der da wohl wußte, daß Frankreich die Schweden zu seinen Absichten gar zu nothwendig brauchte, darüber mit der Abbrechung der Unterhandlungen gedrohet, siehe des letztern Briefe an den **König von Frankreich** und an den **Cardinal Richelieu**, bey **Harte**, IIter Band, Anl. XVI. XVII. und *Dumont*, T. V. P. II. p. 615.

zwey Schwedischen Unterhändler waren die bekann- ten Generale Horn und Banner, samt dem Staats-Sekretär Banner, welche denn die gar zu unbilligen, von Französischer Seite gemachten Bedingungen so zu mäßigen wußten, daß endlich folgendes ausgemacht wurde: „Der Zweck des „Bundes sey, die Herstellung der Handelsfreyheit, „der Sicherheit des Baltischen Meers, und der „Unterdrückten im Teutschen Reich. Zu Errei- „chung desselben solle der König von Schweden „30000 Mann Fußvolk und 6000 Reuter auf „seine Kosten nach Teutschland führen [f]), und der „König von Frankreich ihm dazu jährlich einen „Zuschuß von 400000 Reichs-Thalern oder eine „Million französische Pfunde *) auf zwey Termi- „nen auszahlen lassen. In den etwan durch den „König erobert werdenden Oertern, solle er sich „nach den Reichsgesetzen verhalten, und insonder- „heit die katholische Religion unverändert lassen. „Alle andere Fürsten und Stände in und außer „Teutschland, die an diesem Bündniß Theil neh- „men wollten, sollten davon nicht ausgeschlossen „werden, jedoch so, daß man auch von einer „ernstlichen Theilnahme versichert seyn könne. „Mit

1631

Schwedisches Bündniß mit Frankr.

f) Man sieht hieraus, wie das Bündniß schon lange ent- worfen war, nemlich noch ehe der König den Zug nach Teutschland wirklich unternommen hatte.

*) Und für einen solchen geringen Kriegs-beytrag, von dem man, zumal nach dem damaligen hohen Sold, höchsten etwas ein Regiment des Jahrs halten konnte, wird ein Mann wie Gustav gleichsam von einem an- dern König abhängig, verbindet sich sechs Jahre lang ohne denselben nicht Frieden zu machen, wird also aus einem großen, um gerechter Ursachen willen, für sich und andere Beleidigte, Kriegführenden König, so zu sagen ein um Lohn und zwar um äußerst schlechten Lohn dienender Krieger! Ich gestehe es, daß mir diese Erniedrigung unbegreiflich ist.

1631 §. 129.

K. Gustav zieht nach Mecklenburg.

Sechszehentausend Mann waren es, die Gustav mit sich nach Mecklenburg nahm *), indem er auch drey Regimenter zur Verstärkung der Belagerung von Colberg abgeschickt hatte. Er zog über die Oderbrücke bey Stettin zuerst auf Prenzlau zu, welches sich bald ergab. Brandenburg [n]) that ein gleiches, dann Treptow und Klempenau. Zu Loiz stellte sich der Commandant, ein Italiäner, Namens Perazzi †), anfangs gar grimmig, und antwortete dem zur Aufforderung vorangeschickten Trompeter, in voller Rüstung: er wolle kein Cujon seyn, wie die zu Treptow, sondern bis auf den letzten Mann fechten. Allein das Frauenzimmer der Stadt brachte ihn auf mildere Gedanken, und als vollends Gustav mit dem ganzen Heer vor die Stadt rückte, wurde der Held so zahm, daß er nicht nur, um einen guten Accord zu erhalten, in Person zum König ins Lager sich begab, sondern auch bey der Audienz sogar ohne Widerrede sich von einem zu kühnen Schweden die am Hals hangende goldene Kette, unter dem Schein sie zu betrachten, abnehmen ließ, wozu Gustav lächelnd seinen Beyfall gab. Auf dem Weg nach Demmin stieß der bekannte Kniphausen, von Stralsund aus, mit 4000 Mann,

1 Febr.

halb

*) *Theatr. Eur.* II. 343. *Arma Suecica* 89. *Landsberg*, de bello Germ. 215. Harte, 1. Band. S. 421.

n) Dies ist nicht die größere, an der Havel liegende, in Alt- und Neu-Brandenburg getheilte Stadt dieses Namens, sondern, welches zum Verstand der Schriftsteller wohl zu merken, eine kleinere, im Mecklenburgischen, zwischen Prenzlau und Treptow gelegen.

†) Auch Perats, Peralta und Gerardo, nach der damaligen wenigen, auf die Rechtschreibung der Namen gewandten Sorgfalt.

halb Reuterey halb Fußvolk, zu ihm. In Demmin lag der schon bekannte General Savelli selbst, mit einer ziemlichen Besatzung und vielen Kanonen, auch Munition. Dennoch wagte der König, selbst in der härtesten Witterung den Angriff der Stadt, indessen Kniphausen das auf einem Hügel liegende, mit Morast umgebene Schloß angreifen mußte. In wenigen Tagen war der stolze und gegen die Einwohner sehr harte Italiäner so weit gebracht, daß er mit denen nach geschossener Mauer-stücke zum Sturm fertigen Schweden capituliren und dem König allen ansehnlichen Mund- und Kriegs-Vorrath überlassen, sodann mit seinem Volk über die Elbe ziehen mußte. Vorher war auch Malchin durch eine artige Kriegslist und Gegenwart des Geistes des Rittmeisters Moltke erobert worden, dabey die ganze kleine Besatzung, wie schon an mehreren Orten geschehen war, Schwedische Dienste nahm. Bey diesen Umständen würde der König die Hauptvestungen Greifswald und Rostock nun haben angreifen können, wenn nicht seines Gegners Tilly Anzug ihn anders wohin das Augenmerk zu richten genöthigt hätte. Tilly nemlich hatte gleich bey des Königs Abzug den Schluß gefaßt, demselben nach Mecklenburg zu folgen. Die entsetzlich harte Witterung aber, bey der er viele Leute verlohr, hinderte ihn dergestalt, daß es lange dauerte, bis er nur nach Brandenburg kam, welches er nach achttägiger Belagerung mit Sturm eroberte, alle Schweden, bis auf den Commandanten, niederhauen, die Stadt plündern und die Mauern niederreißen ließ. Unter dieser Belagerung nun zog Gustav dem Tilly entgegen, kam aber zum [illegible]tsatz zu spät, welchen Verlust er jedoch leicht verschmerzen konnte, da sich inzwischen die aller-

1631

K. Gustav zieht nach Meckl.

12 Febr.

15 Febr.

9 Merz

2 Merz.

1630 Hamburger anzugreifen, und da sie sahen, daß ihr Kanoniren nicht viel half, so segelten sie endlich wieder nach Glückstadt zurück, ohne daß die Hamburger wegen des Windes es hindern, oder sie verfolgen konnten. Während sothaner Vorgänge aber war auch diese Sache auf dem Churfürstentag zu Regenspurg durch beiderseitige Gesandte angebracht worden, welches den Nutzen hatte, daß vom Kaiser an beide Theile Mandate zur Abmahnung von allen Thätlichkeiten gegen einander ergingen, von welcher Zeit an diese wenigstens aufhörten.

§. 121.

Strasburg.

Die Stadt Strasburg hatte sich im vorigen Jahr geweigert, dem Restitutions-edict Folge zu leisten [e]). Nun in diesem Jahr sollte die Sache 2 Nov. dadurch gezwungen werden, daß der Kaiser von Regenspurg aus, der Stadt ein Paritori-Urtheil zugehen ließ, dahin, daß sie das Münster und beide Peterskirchen dem Domcapitel binnen zwey Monaten unfehlbar zustellen und alle Kosten erstatten solle. Dieses Urtheil wurde der Stadt mit einem sehr gelinden kaiserlichen Rescript zugeschickt, darin sie der Kaiser um so mehr zum Gehorsam ermahnte, als sie selbst bekennen müsse, daß die drey Kirchen nach dem Religions-frieden eingenommen worden seyen. Gedachtes Schreiben nun samt dem eingeschlossenen Urtheil ließ das Domcapitel, der Stadt durch eine Abordnung insinuiren, und höflich um Parition ersuchen. Allein die Stadt ergriff das Rechtsmittel der Supplication an den Kaiser, dabey es auch in diesem Jahr verblieb [f]).

§. 122.

e) S. oben §. 30.

f) Alles laut der Actenstücke, die desfalls bey *Meiern*, Lond. suppl. II. 260 — 274. zu lesen sind.

§. 122. 1630

Reichs-ritterschaft.

Die Reichs-ritterschaft erhielt in diesem Jahr vom Kaiser viele Befehle und Gnadenbezeugungen. An die Stadt Schwäbisch-Gemündt erging der Befehl, von den innhabenden Reichsritterschaftlichen Orten der Schwäbischen Reichsritterschaft die gehörigen Abgaben zu entrichten [g]). Dem Herzog von Würtemberg befahl der Kaiser, daß er der Schwäbischen Reichsritterschaft an ihren Freyheiten, und insonderheit an dem Steuerrecht keinen Eintrag thun möge [h]). Eben diese Reichsritterschaft in Schwaben empfing ein Mandat, daß sie sich fein einträchtig zusammenhalten, kein Mitglied sich von derselben trennen, und jeder seine Abgaben gehörig entrichten solle [i]). Ein anderes Mandat an dieselbe erging dahin: daß sie ihre Unterthanen zu unausbleiblicher Entrichtung ihrer rückständigen Abgaben, auch sonstiger Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten hätte [k]). Und nochmals an demselbigen Tage befahl der Kaiser dieser Schwäbischen Ritterschaft, daß jeder Güterbesitzer, samt seinen Unterthanen, das ihm zukommende Antheil an Reutern, Fußvolk oder Contributionen gehörig liefern, die gemeinen Schulden mit tragen helfen, und gegen die Ritter-hauptleute, auch Räthe, Ausschuß und Truhen-meistere, die gehörige Ehrerbietung beweisen

 solle.

g) Es stehet bey *Lünig*, P. spec. Cont. III. Abs. I. p. 566. d. d. Wien, 2 Jan. d. J.

h) Unterm Datum Wien, 7. Jenner d. J., bey Lünig, a. a. O. S. 85.

i) Lünig, a. a. O. S. 86. Ebenfalls d. d. Wien, 7. Jenner d. J.

k) Unter gleichem Datum bey Lünig, ebend.

1630 solle [l]). Auch an den **Landgrafen von Hessen-Darmstadt** erging der Befehl, die Reichs-ritterschaft am Rheinstrom und in der Wetterau an ihren Rechten, insbesondere dem Steuerrecht, nicht zu kränken [m]), wie denn auch an eine Menge andere Stände dergleichen ergangen. Und wenig Tage hernach erfolgte noch ein besonderes Mandat [n]) an eben diesen **Landgrafen**, die den Reichs-Ritterschaftlichen Besitzungen in der **Grafschaft Katzen-Ellenbogen**, der **Fuldischen Markt**, und dem **Busecker-thal**, nach der Morgenzahl gemachte Auflagen, auch denselben aufgelegte Beeden, Frohnden u. d. g. abzuschaffen, und alles solchergestalt erhobene wieder zu erstatten, oder über die Beschwerden der Ritterschaft gegen ihn binnen zwey Monaten seinen Bericht zu erstatten. Je mehr aber der **Kaiser** für die **Ritterschaft** that, desto weniger gefiel dieses den Reichsständen, die Ritterschaftliche Güter besaßen. Es hielten demnach einige derselben, als **Bamberg**, **Würzburg**, die beiden **Marggräflich Brandenburgischen Häuser**, und der **Abt von Ellwangen**, eine **Zusammenkunft** zu **Ochsenfurt**, erneuerten dort die im Jahr 1616 verabredeten

Union gegen die Reichsritterſch.

l) Lünig, a. a. O. wobey das S. 640 befindliche Verzeichniß derjenigen Güter-besitzer aus allen Ständen, die in Gemäßheit dieses Befehls zur Zahlung anzuhalten, nachgelesen werden kann.

m) *Lünig*, P. spec. Cont. III. Abs. III. p. 92. d. d. Wien, 21. Jan. d. J. allwo auch ein gleichlautendes Befehlschreiben nach Hanau, samt Anzeige, wohin noch mehrere dergleichen ergangen, zu lesen ist.

n) Dieses ist unter dem 21. Jenner gegeben, und zu finden in der sogenannten Anzeige und Bitte der Vierer und Ganerben des Busecker-thals, (s. l. et a. aber ohngefähr 1707. gedruckt) in fol. Anl. 30.

deren Puncte [o]), verbanden sich, von allem, es sey 1630 nun durch Erledigung oder durch Kauf, von der Ritterschaft an sie gekommenen, keine Abgaben zu erlegen, und die ganze Sache gegen die Ritterschaft mittels Uebereichung eines gemeinsamen, auf einer andern Zusammenkunft einzurichtenden Libells, zu einer gemeinen Beschwerde bey dem nächsten Collegial- oder Reichstag, einzuleiten, wobey jedoch sonderlich in Acht zu nehmen wäre, daß der Ritterschaft kein formatum Corpus und daher rührendes Recht der Besteuerung, oder ihrer von den Reichsständen zu Lehen gehenden Güter halber einige Reichs-unmittelbarkeit zugestanden werde. Welches alles und noch einiges andere in einen Abschied [p]) gebracht, und dem Bischoff von Eichstett, der auch an der Versammlung hatte Theil nehmen wollen, wie auch dem Herzog von Würtemberg kund gethan werden solle.

§. 123.

Städtetag.

Nicht zu vergessen ist auch unter den Begebenheiten dieses Jahrs ein Städte-tag, da nemlich die vier ausschreibenden Reichs-Städte, Strasburg, Augspurg, Nürnberg und Frankfurt, eine Zusammenkunft, der Gewohnheit nach zu Eßlingen [q]), hielten, von deren Verhandlungen aber nichts bekannt ist.

o) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 101.

p) Derselbe findet sich, unter dem Datum Ochsenfurt, d. $\frac{18}{28}$ Nov. d. J. in der Vorlegung der anwachsenden Reichsritterschaftlichen Irrungen, (Stuttg. 1745. fol.) II. Th. II. Kap. Anlage 15. Eine Prüfung derselben stehet in der vertheidigten Unmittelbarkeit der Reichs-ritterschaft, 1 Band, S. 820.

q) Lersner, der dieses in der Frankf. Chronik, 1 Band, S. 347. kürzlich erwähnt, hat durch einen Druckfehler Ginslingen.

1630

§. 124.

Benedictiner Zusammenk.

Noch eine Zusammenkunft, von einer Art, wie bisher keine in der Geschichte vorgekommen ist, war die der **Benedictiner-Mönche** aus ganz Teutschland, zu **Regenspurg**, da sie vorhatten, alle Klöster dieses Ordens durch das gesamte Reich unter ein Oberhaupt, zum gemeinschaftlichen Besten, zu bringen, so aber hernach, selbst von katholischer Seite, hintertrieben worden [r]). Die Veranlassung dazu war die Wieder-erlangung der durch das **Restitutions-edict** den Protestanten abgenommenen Klöster, welche großen Theils diesem Orden gehört hatten, der also mit Billigkeit sie zurück zu verlangen glaubte, da hingegen die **Jesuiten** von dieser Billigkeit nichts wissen wollten, und mehrere derselben als ganz herrenlose und von niemand mit Recht anzusprechende an sich zu ziehen suchten. Der **Kaiser** war anfangs für die Benedictiner, hernach aber stimmte ihn sein Beichtvater um, so daß er selbst den **Jesuiten** mehrere dieser Klöster schenkte. Auf die letzt entstund ein ordentlicher, zum Theil in recht heftigen Schriften [s]) gegen einander geführter **Mönchs- und Jesuiter-Krieg**, bey dem, da der **Pabst** aus politischen Gründen keine förmliche Entscheidung thun wollte, bald die eine, bald die andere Partey ein Kloster eroberte, und die Protestanten über die in den Wechselschriften einander gemachten Vorwürfe

r) So erzählt *Meichelbeck* Annal. Frising. T. II. p. 382.

s) Man sehe die unter den sonderbaren Titeln, Astrum inexstinctum; Hortus Crusianus; Deliquium astri inexstincti; Vox turturis; Commenta Hayana aulae ecclesiasticae et horti Crusiani, u. s. w. bis in das Jahr 1653 herausgekommenen Schriften.

würfe in die Faust lachten, die Grundsätze der Je- 1630
suiten aber sehr wohl für sich brauchten [t]).

§. 125.

Münzwesen.

Schließlich ist noch zwey einziger **Münz-Abschiede** zu gedenken, die mir von diesem Jahr bekant geworden sind, nemlich von den drey sogenannten **correspondirenden Kreisen**, nemlich: **Franken, Bayern** und **Schwaben** [u]).

t) So schreibt *Hay* in aula ecclesiastica et horto Crusiano, p. 301. daß der Churfürst von Sachsen eine dieser Streitschriften, *Laymanni* S. J. justa defensio, etc. an den Churf. von Bayern geschickt, und daraus bewiesen habe, daß die Mönchs-orden an die geistlichen Stifter gar kein Recht mehr hätten.

u) Sie stehen bey Hirsch, Münz-Archiv, IV. Band, n. 120 und 121.

1631 äußern. Diese Rede wurde dem Kaiser, der in einem Schreiben Besorgniß über die Unternehmungen der Versammlung hatte blicken lassen, in Abschrift durch einen eigenen Eilboten übersendet [y]), und dabey demselben in einem sehr ausführlichen

$\frac{18}{28}$ Merz.

Schreiben [z]), das von allen anwesenden Reichsständen und Gesandten unterschrieben war, gemel-

Schreiben an d. Kaiser.

det: „Es werde demselben aus den vorigen Schreiben bekannt seyn, daß die Protestirenden, und aus „was Ursachen, sie sich hier versammelt. Bey „dem Anfang ihrer Berathschlagungen hätten sie „den Zustand des Reichs recht erbärmlich gefunden, „und wäre das Elend kaum genugsam mit Worten „zu beschreiben. Das Mißtrauen zwischen den „Ständen beiderley Religion sey bekannt, und zu „sehr hohem Grade durch die beschwerlichen Exekutionen, des Edikts halber, gewachsen. Die teutsche Freyheit werde auf unerhörte Art gedrückt. „Die beiden starken Pfeiler des Reichs, der Land- „und Religionsfrieden, seyen merklich gesunken: „die Reichsgesetze und Kreis-verfassungen würden „so schlecht beobachtet, daß es scheine, als wenn „man ihnen gar den Abschied geben wolle. Da „nun die katholischen Stände sich zu gütlichen Tractaten wegen der geistlichen Güter erboten, so werde „der Kaiser von selbst einsehen, daß, wenn diese „gut von statten gehen sollten, zuvorderst das Edict, „samt allen in Gemäßheit desselben erkannten Executions-Commissionen abgestellt, und alles wegen „der wechselsweisen Beschwerden der Stände, als

Wür-

y) Der aber, wie die kais. Antwort zeigt, sich so wenig eilte, daß er erst den 16. April in Wien ankam.

z) Am besten ist dieses mit den Beilagen sub A. B. C. gedruckt in der *Copia* eines Ausschreibens des Churfürsten zu Sachsen 2c. desgleichen *Copia* zweyer Schreiben, eines an den Kaiser, das andere an Chur-Mainz 2c. 1631. 32 enge S. in 4.

1631

Schreiben der Leipzig. Vers. an d. Kais.

„Würtemberg, Braunschweig rc., insonderheit
„aber der Stadt Augspurg, für welche Sachsen so
„oft Fürbitte eingelegt habe, in den vorigen Stand
„gesetzt werde, als warum die versammelten Stän-
„de nochmals unterthänig bäten. Auf alle Fälle
„wollten die beiden Churfürsten, von Sachsen
„und Brandenburg, wie auch die übrigen Evan-
„gelischen Stände aller Kreise, was sie gegen das
„Edict je münd- und schriftlich eingewandt, bestens
„wiederholt, und gegen dasselbe protestirt haben,
„bäten auch, daß diese Protestation den Acten ein-
„verleibt werden möge, u. s. w. Was den beiden
„jüngern Pfalzgrafen von Neuburg von dem
„ältesten Bruder Wolfgang Wilhelm für Reli-
„gions-bedrückungen widerführen, und was Er,
„der Churfürst von Sachsen, desfalls gebeten
„und bitten lassen, sey dem Kaiser wohl wissend.
„Da nun beide jüngere Fürsten, keinen Reichsge-
„setzen nach, der Fürstlichen Rechte in Religions-
„sachen beraubt werden könnten, so bäte man, de-
„nenselben, so wie auch dem in gleichem Fall be-
„findlichen Pfalzgrafen Georg Gustav zu Vel-
„denz, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Was
„für große Beschwerden über die Verwaltung der
„Gerechtigkeit von der Chur-Pfälzischen Wit-
„tib, von ihrem jüngern Sohn, Pfalzgrafen Lud-
„wig Philipp, und von den Herzogen von
„Mecklenburg geführt, und insbesondere zu Re-
„genspurg neulich wiederholt worden, sey bekannt;
„imgleichen wegen der vom Kaiser unternommenen
„Einziehung verfallener mittelbarer Güter,
„wodurch den Lehensherren ihr Lehens-Eigenthum,
„so wie in dem Pfälzischen Fall auch den unschul-
„digen Agnaten ihr zustehendes Recht der Samt-
„belehnung entzogen würde, ohne daß man die sol-
„chergestalt Beleidigten einmal anhören wolle. In-
„son-

1631 „sonderheit habe sich der Herzog Friederich Ul„rich von Braunschweig zu beschweren, daß „dem Grafen Tilly, wegen seiner von Dänne„mark ihm abgetretenen Forderung, ganze Aemter „des Braunschweigischen Landes eigenthümlich an„gewiesen werden wollten, obwohl man sich zur „Bezahlung erboten habe. Und eben dieser Her„zog könne auch nicht erlangen, mit seiner in der „Hildesheimischen Sache eingelegten Revision, „den Reichsgesetzen nach, Gehör zu bekommen, „nebst dem, daß er in seiner Residenz Wolfenbüt„tel, gleich als auch die Herzoge von Lüneburg „in den ihrigen, eine starke Besatzung leiden und „erhalten müsse. Was wegen Verletzung der Ehre „und Vorrechte der Reichsstände, sonderlich der „Churfürsten, mehrmals geklagt worden, sey be„kannt, müsse aber hier, da die Noth zunehme, „wiederholt werden. Zuerst wisse jedermann, was „bey Beschliesung von Krieg und Frieden „in den Reichsgesetzen für eine Art und Weise vor„geschrieben sich befinde. Wie es aber desfalls „neuerlich hergegangen, sey ebenfalls bekannt. „Wann auch ein Feuer gelöscht gewesen, habe man „doch neue Werbungen angestellt, mit denselben „sonderlich die protestantischen Stände auf Mark „und Bein ausgesogen, dann endlich die Soldaten „in fremde Reiche geschickt, und dadurch auswär„tiger Potentaten Haß und Waffen erregt. Auch „mit dem Vorgeben, daß man zu Erhaltung der „Sicherheit des Reichs die Lande der Stände ein„nehmen und besetzen müsse, habe man nichts aus„gerichtet, als daß man dadurch fremden Mächten „verdächtig und sie dadurch in das Reich gelockt „worden. Und indem man alles besetzen und den „Ständen nichts überlassen wollen, habe man her„nach mit großem Schimpf alles verlohren und der

Schreiben der Protest. Stände

„Gegenparten zur Beute lassen müssen. Wie es 1631
„mit den Märschen und Werbungen bisher be- an den Kaiser.
„schaffen gewesen, sey schon genug geklagt worden,
„dabey man auch keinen Reichsstand gefragt oder
„gehört, sondern alles eigenmächtig, zum Ruin
„der länder, vorgenommen habe. Mit der Kriegs-
„zucht sey es so beschaffen, daß man zweifeln
„müsse, ob bey theils Soldaten nur die geringste
„Gottesfurcht und Sittlichkeit zu finden sey: solche
„Schande und Sünden seyen, auch mit Nothzüchti-
„gung von Frauen und Jungfrauen, selbst Gebäh-
„renden, auch an heiligen Orten und auf den Altären,
„getrieben worden, so daß es von barbarischen Völ-
„kern fast nicht ärger gehört worden. Wenn man
„sich über solche Greuelthaten beschweren wollte,
„würden manchmal noch dazu die Abgeordneten der
„Reichsstände gefangen genommen, wie es denen des
„**Herzogs von Altenburg** ergangen. Der **Mark**
„**Brandenburg** aber werde nun, obwohl zwey
„Kreise davon, da man den Krieg in dieselbe ge-
„bracht, in der Schweden Händen wären, die gan-
„ze Contribution wie vorher aufgeladen, so daß der
„Churfürst kaum mehr die Besatzung seiner Residenz
„und Vestungen unterhalten könne. Zu allem die-
„sem sey auch der **Liga** Kriegsheer noch gekom-
„men, welches ebenfalls die protestantischen Lande
„auf das äußerste beschweret. Jeder Stand, der
„nicht alles gut geheißen, und wider die, so man
„ohne einige Noth ins Reich gezogen, zu Felde
„gehen wollen, sey als ein Reichsfeind ausgeschrien
„worden. Und obwohl der **Kaiser** jüngsthin zu
„**Regenspurg** versprochen, daß diesem Unheil
„Maaß und Ziel gesetzt werden solle, so sey doch
„nichts erfolgt, sondern manchmal Uebel ärger ge-
„worden. Noch kürzlich habe, laut der Beylage,
„der Commissarius Ossa im Altenburgischen, Co-
bur-

1631 „burgischen, Weimarischen, u. s. w. eigenmächtig
Schr. d. Prot. an d. K. „ansehnliche Geld-Lieferungen ausgeschrieben, und
„anstatt dagegen zu helfen, fordere nun, nach der
„weiteren Anlage, der General Tilly noch ein weit
„ansehnlicheres, sey auch gleich mit einigen Com-
„pagnien eingerückt, um das endlich aus Noth Be-
„willigte zu erpressen, gerade als wenn es darauf
„angesehen wäre, Fürsten und Länder zu ruiniren;
„daher sie sich denn alle, der in den Reichsgesetzen
„erlaubten Art nach, das Recht von allen denen,
„die sie so vergewaltigten, den Ersatz zu fordern,
„bestens vorbehalten haben wollten. Der Kaiser
„sey ja sonst in seinen Erblanden geneigt, die Land-
„stände zu ersuchen, wenn er Contributionen ha-
„ben wolle; warum denn die Reichsstände ohner-
„sucht damit bedrängt würden? u. s. w. Diesem
„allem nach bitte man nochmals, sothane gro-
„ße Bedrückungen der Protestanten abstellen,
„und niemand gegen die Reichs-Gesetze, auch den
„kaiserlichen Wahl-Vertrag, beschweren lassen zu
„wollen. Im Entstehungsfall werde der Kaiser
„leicht ermessen, daß endlich die beiden Churfürsten
„sowohl, als die übrigen Stände, das thun müß-
„ten, was sie schon lange erklärt hätten sich und
„ihren Unterthanen schuldig zu seyn, nemlich daß
„sie solche Bedrückungen nicht mehr leiden, auch
„sich zu keinen den Reichsgesetzen zuwiderlaufenden
„Contributionen, sonstigen Erpressungen, unor-
„dentlichen Durchzügen, Sammel- und Muster-
„plätzen, Einquartierungen u. s. w. mehr verste-
„hen würden, welches sie hiemit nochmals erklären,
„auch da sie hierwider von den Soldaten vergewaltigt
„werden sollten und sich zur Wehre setzten, keine
„Ungnade vom Kaiser, dem sie sonst allen Ge-
„horsam zusagten, zu erfahren, verhoffen woll-
„ten.„

§. 132.

§. 132. b.

1631

Religions-Gespräch zu Leipzig.

Unter diesen politischen Sachen wurde auch in Religions-sachen ein sehr wichtiger Versuch gemacht, nemlich ob man die Lutheraner und Reformirten in ihren strittigen Punkten unter einen Hut bringen könne [a]). Der Churfürst von Brandenburg nemlich hatte seinen ersten Theologen, D. Bergius, der Landgraf von Cassel aber den bekannten Crocius, samt noch einem andern Casselischen Prediger, Gottlieb Neuberger, mit sich auf die Versammlung gebracht. Diese hatten dort die Sächsischen Theologen, D. Hoe, dann Heinrich Höpfner und Polycarp Leyser kennen lernen, und da Hoe unter andern gegen einen von diesen drey Reformirten Theologen [b]) bezeugte, daß bey einem Gespräch über die beiderseitigen Religions-Zwistigkeiten, die Formula Concordiae, weil sie von vielen Evangelischen nicht unterschrieben worden, nicht gebraucht werden könne, auch äußerte, daß er gerne sein Blut vergießen lassen wolle, wenn dadurch die Einigkeit in der Kirche hergestellt werden könnte, so fielen diese auf den Gedanken, durch eine Religions-Unterredung vielleicht zu einer Vereinigung zwischen beiden protestantischen Religions-partenen den Weg zu bahnen. Sie kamen auch desfalls mit Erlaubniß ihrer allerseitigen Herren wirklich mehrere Male zusammen, und zwar so, daß nur freundschaftlich gesprochen, nicht

im Merz

a) *Caroli* Memorab. Eccles. T. I. p. 769. 773. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. II. Band, S. 74. *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 409. sqq.

b) Ich nehme diese Nachricht aus dem Fragment eines Briefs, den vermuthlich einer von denselben unter dem 26. Febr. d. J. aus Leipzig geschrieben hat, welches in meiner, schon ehemals angeführten geschriebenen Sammlung von Briefen an D. Hoe, I. Band, S. 366. zu befinden ist.

1631 nicht aber polemisirt wurde, und so, daß man gleich anfangs ausmachte, es auch in dem gedruckten Vergleich c) mit einrückte, wie alles solchergestalt Abgehandelte nur für eine Probe, wie weit man bey einer ordentlichen Religions-conferenz kommen könne, gelten, keinem Religionstheil dadurch etwas vergeben seyn, und die Unterredung von keinem Theil ohne des andern Willen bekannt gemacht werden solle. Nach dieser genommenen Verabredung wurde die ganze Augspurgische Confession, als zu der sich beide Theile nochmals bestens bekannten, von Artikel zu Artikel durchgegangen, und befunden, daß man ohnehin in den allermeisten Artikeln gleichförmig lehre. Wegen der Person und beiden Naturen unsers Heilands wurde ein Vergleich von zwölf Punkten geschlossen. Auch in Ansehung der Gnadenwahl kam man in zehen Punkten überein, wobey die Reformirten deutlich bekannten, daß sie ein solches absolutum decretum, vermöge welches Gott einen Theil der Menschen, ohne alle Rücksicht auf Glauben und Werke, zur Seligkeit, den andern zur Verdammniß bestimme, nicht annähmen. Nur in Ansehung des h. Abendmahls, da zwar die Reformirten Theologen auch die Augspurgische Confession nach dem Druck von 1530. anzunehmen sich erklärten, konnte man sich nicht wegen aller Bestimmungen über den Verstand derselben vereinigen, ging jedoch mit der Hoffnung auseinander, daß auch desfalls noch eine Ausgleichung zu finden seyn werde. Dieser besonders gute Ausgang des Religions-gesprächs, welcher die beiden protestantischen Religions-parteyen einander näher zu bringen schien

Religions-Gespräch zu Leipzig.

c) Derselbe stehet bey Lünig, Spicil. Eccles. I. Th. S. 537-545.

schien [b]) als sie je gewesen, hatte natürlicher Weise 1631 auch auf das politische Einverständniß derselben den besten Einfluß, so daß die Eintracht auf diesem Tage überhaupt exemplarisch war.

§. 133.

Schreiben der Stände v. Leipzig an die kathol. Churf. 24 Mt. 3 Apr.

Außer dem Kaiser wurde auch an die katholischen Churfürsten geschrieben [c]): Der erbärmliche Zustand des Reichs sey Weltbekannt, (wie er dann auch dort noch mit vielen Worten beschrieben wird.) Nebst diesem habe noch kürzlich der eigene ligistische General, Tilly, die Contributionen auf das neue erhöhet, und suche sie mit großem Ernst zu erzwingen. Diesem allem nach hätten sie insgesamt nicht anders gekonnt, als zu beschließen, solche Bedrückungen keineswegs mehr leiden zu wollen. Außerdem seyen auch die über das Edict entstandenen Streitigkeiten kundbar, und hätten sie desfalls in dem Schreiben an den Kaiser eine Protestation dagegen eingelegt. Sie bäten die katholischen Churfürsten, alles zu Wiederherstellung der gemeinen Ruhe beyzutragen, was möglich wäre, und also auch einestheils keinem der Evangelischen und Protestirenden Stände durch ihr und der Liga Kriegsvolk einige Bedrückung mit Durchmärschen, Contributionen, oder sonst, unter welchem

b) Leider muß ich schreiben, schien; denn kurz hernach kamen die beiden Hauptmänner des Gesprächs, Hoe und Bergius, auf eine gar unangenehme Art in Schriften aneinander, dadurch dann alle Hoffnung zum gänzlichen Vergleich wiederum verschwand, mit welchem ohnehin der Würtembergische Theologe Caroli, es den Reformirten nie recht Ernst gewesen zu seyn, vorgibt. Von allem diesem gehört jedoch das Weitere nicht in die Staats-, sondern die Kirchen-Geschichte.

c) *Theatr. Europ.* II. 305.

1631

Schrei-ben der Stände v. Leipzig an die kath. Ch.

chem Vorwand es auch sey, anthun zu lassen, anderntheils auch daran zu seyn, daß zu besserer Beförderung der vorseyenden gütlichen Unterhandlung keine weitere Execution oder Commission, in Gemäßheit des Edicts, gesucht, das aber, was bisher nach demselben geändert worden, wieder in den vorigen Stand gestellt werde. Sie, die versammelten Fürsten, wollten dann ihres Orts sich wegen alles dessen, was daraus entstehen könnte, wenn diesen Drangsalen nicht abgeholfen würde, für entschuldigt halten. Den katholischen Churfürsten sey selbst genugsam bekannt, was die leidigen Extremitäten auch in den mächtigsten Reichen für Unheil angestellt, und würden also einsehen, wie traurig es wäre, wenn durch solche auch das Teutsche Reich zu Grunde gerichtet werden sollte. Es möchten zuletzt noch gar fremde Potentaten sich hinein mischen, und dabey ein Stand wie der andere, ohne Unterschied der Religion, Verderben und Untergang zu befahren haben. Zuletzt bitten die Stände wegen alles um freundliche Antwort, und um eine Tagsatzung an sicherm Ort und zu bequemer Zeit [f]) zu obermeldeten gütlichen Tractaten, dabey sie sich, so viel Ehre und Gewissen litten, so bezeugen würden, daß ihr friedliebendes Gemüth gewiß daraus zu verspüren seyn sollte, u. s. w.

§. 134.

f) Wer oben den §. 96. gelesen hat, wird sich erinnern, daß bereits der 3. Febr. d. J. zu dergleichen Zusammenkunft, die in der Stadt Frankfurt gehalten werden sollte, bestimmt war. Und hier wird wieder aufs neue um Bestimmung sogar des Orts gebeten. Es muß also etwas ganz wichtiges dazwischen gekommen seyn, das nicht nur die Sache verzögerte, sondern sogar, wie es scheint, ungewiß machte. Dennoch finde ich in denen mir bisher bekannt gewordenen Staatsschriften jener Zeit keine weitere Spur davon.

§. 134.

1631

Schluß der Leipz. Vers. $\frac{2}{12}$ Apr.

Noch war demnach obgedachtes Schreiben dem Kaiser kaum zugekommen, als ihm der Churfürst auch schon den Schluß der Leipziger Versammlung [9]) nachschickte. Derselbe ging dahin: Vorerst, da die bisherigen grausamen Strafen, die über das teutsche Vaterland ergangen, von Gott wegen der im Schwang gehenden Sünden verhängt worden, solle jeder der anwesenden Stände ehestens in seinem Lande gewisse Buß- und Bettäge anstellen und jedermann zur Buße, herzlichem Gebet und einem gottseligen Leben eifrigst ermahnen lassen. Ferner wolle man sich möglichst bemühen, zu gütlicher Handlung mit den Katholischen zu gelangen, und dabey so friedliebend als möglich sich zu beweisen, wie man denn von diesen ein gleiches hoffe, alles auf die Art, wie Chur-Sachsen sich desfalls in einer besondern Erklärung *), gegen die hier versammelten Stände geäußert habe. Und wenn die Zeit dieser Handlung herankäme, wollten diese Fürsten und Stände etwas früher als die katholischen an dem bestimmten Ort anzulangen suchen, um sich noch vorher vertraulich bereden zu können. Wegen der Kriegsbedrückungen wurde beschlossen, solche nicht länger, wie es denn auch unmöglich sey, zu dulden, und wenn die Soldaten Gewalt brauchen wollten, die jedesmal bedrängt werdenden Unterthanen bey dem Landfrieden, mit Gottes Hülfe und Beystand, so gut man es könnte, zu schützen, wie solches alles denn auch dem Kaiser und den

S 2 Ka-

9) *Theatr. Eur.* II. 309. *Londorp*, P. IV. p. 144. *Dumont*, T. VI. P. I. p. 6. *Lünig*, P. spec. I. S. 286.

*) Sie stehet ebendas. S. 297. und bey *Meier*, Lond. cont. III. 401.

1630 katholischen Churfürsten durch Schreiben kund gethan worden. Da nebst diesem zu geschwinderer Betreibung der nothwendigen Geschäfte es gut sey, einen Ausschuß, der leichter als die sämtlichen protestantischen Fürsten und Stände sich versammeln könnte, zu bestimmen, so habe man sich auch desfalls verglichen, und vereinigt, daß die übrigen Stände an die Schlüsse dieses Ausschusses gebunden seyn wollten. Weiter wurde beschlossen, daß die anwesenden Fürsten und Stände sich, nach Maaßgabe der Kreis-Ordnungen in einige Verfassung setzen sollten, auch dabey die Ritterschaft und den Ausschuß des Landes bereit halten, jedoch nicht zu jemands Beleidigung, sondern zum rechtmäßigen Schutz. Und wenn diesemnach ein Kreis wider die Reichsgesetze angegriffen werden sollte, so wollten sie demselben alle nach Möglichkeit zu Hülfe kommen, alles in Gemäßheit der weiteren Chursächsischen Erklärung †). Schließlich wird noch ausgemacht, daß die sämtlichen versammelten Stände in des Kaisers Gehorsam verbleiben wollten. Als nun dieser Abschied unterschrieben und besiegelt war, hielt D. Hoe wieder eine und zwar ziemlich polemische Abschieds-predigt, am Palm-Sonntag, worauf das Herr Gott dich loben wir, unter Trompeten und Pauken abgesungen wurde. Eben an diesem Tage war obgedachtermaßen Frankfurt an der Oder von den Schweden erobert worden, und die im Abzug begriffenen Stände

Schluß d. Leipz. Vers.

$\frac{3}{13}$ Apr.

†) Auch diese stehet im *Theatro Europaeo* II. 295. S. auch *Meier*, T. III. p. 404. Sie ist sehr vorsichtig gemacht, und in derselben von dem König in Schweden, der im Haupt-schluß gar nicht einmal genennt wird, nichts weiter gesagt, als daß man mit ihm in Freundschaft zu bleiben suchen solle, um allenfalls Vermittler abgeben zu können.

Stände bekamen noch daselbst die von dem König 1631 ihnen desfalls zugehenden Schreiben, welche zugleich dringende Bitten um Hülfe enthielten.

§. 134. b.

Polit. Betrachtungen über diese Vers.

Hülfe dem König von Schweden zu ertheilen, war nun eben dasjenige nicht, was der Churfürst von Sachsen, so wie die ganze Versammlung zu Leipzig, in ihrem Plan hatte. Sehr deutlich sieht man aus dem ganzen Betragen der Protestanten, und sonderlich Chur-Sachsens, daß sie sich alle sehr über des Königs Ankunft in Teutschland freueten, daß sie auch durch dieselbe einen gewissen Muth zu sprechen und zu handeln bekamen, den sie sonst wol nie gehabt hätten. Aber dieses ihr Sprechen und Handeln sollte nicht auf Ausübung einiger Gewalt, sondern nur auf Abtreibung aller derjenigen, die an ihnen etwa verübt werden könnte, gehen. Sie dachten vielleicht nicht unzusammenhängend, wenn sie dachten, durch eine solche bewaffnete Neutralität, wie der Leipziger Schluß, ohne geradezu diese Benennung zu gebrauchen, in der That seinen Theilhabern vorschreibt, mithin Verweigerung aller Durchzüge an beide Parteyen, den Schauplatz des Kriegs von ihren sämtlichen Landen, so lange als möglich wenigstens, abzuwenden; solchergestalt müßten beide kriegende Theile die Durchzüge und Einquartierungen in den Landen der ligistischen Stände suchen, die dadurch, nebst den kaiserlichen, alleine das Ungemach des Kriegs auf sich geladen bekämen; durch alles dieses aber würde der Kaiser und die sämtlichen katholischen Stände dergestalt geschwächt, daß keines von ihnen an die weitere Bedrückung der Protestanten, oder Vollziehung des Edicts denken könnte, somit der Weg gebahnt, bey

 der

1631 der künftigen Frankfurter Versammlung ohne alles Blutvergießen eine gänzliche Ausgleichung aller Beschwerden zu erhalten, in deren Entstehung man ja noch immer zum König von Schweden sich schlagen könnte. Wenn man solches alles so im Zusammenhang betrachtet, so glaube ich, werde man dieses Betragen der Protestanten, und sonderlich des Churfürsten von Sachsen, sehr der Staatsklugheit gemäß finden. Ich kann auch hierbey nichts unredliches, zweydeutiges oder kleinmüthiges finden, wie man wol dem Churfürsten von Sachsen insonderheit desfalls hat vorwerfen wollen; eben so wenig braucht man sich hiebey den Sächsischen General Arnheim, oder gar den von den Katholiken über seine Convents-Predigten so hart angegriffenen Hoe, als von denselben in ihr Interesse gezogen zu denken [h]). Der Churfürst, dessen Handlungen ich sonst nicht immer zu rechtfertigen weiß, that doch hier wenigstens nichts anders, als was die Politik gebietet, und das Christenthum nicht verwehret: er suchte Vortheil aus dem Krieg ohne Nachtheil seiner Länder zu ziehen. Freylich war dieses nicht, was Gustav wollte, der gerne alles mit ihm zugleich hätte auf den Kaiser losstürmen

Polit. Betr. über diese Vers.

h) Harte, I. Band, S. 475. u. f. gehört sonderlich unter diejenigen, die den Churfürsten von Sachsen, Arnheim und Hoe wegen dieser Neutralität in einem gar schlechten Lichte darstellen, welches doch selbst der ganz Schwedisch gesinnte Pufendorf nicht thut. Man sehe was dieser L. III. §. 12. über des Churf. von Sachsen Betragen urtheilet, woraus ein Theil meiner Betrachtungen genommen ist. Ja man sehe, welches das sonderbarste ist, hiebey dasjenige nach, was Harte selbst, sein obiges Urtheil ganz vergessend, S. 605. sagt, welches völlig mit meinen Gedanken übereinstimmt.

men sehen *). Weil aber dieses nicht geschah, so 1631 mußte er seine Unternehmungen alleine fortsetzen.

§. 135.

Hundert und zwanzig Cornette Reuter und achtzehen Regimenter Fußvolk waren es, die Gustav nun, nach der Eroberung von Colberg, gegen Landsberg führen konnte, über welche unter ihm Horn und Banner das Commando führten †). Die Bauern wiesen ihm einen Weg durch einen Morast, wodurch er der Vestung unvermuthet näher kam, als die Kaiserlichen je erwarten konnten. Der Sohn des Obersten Kraz that einen herzhaften Ausfall, der ihm aber nebst den meisten der seinigen das Leben kostete. Bald darauf ließ der König die sämtlichen Schanzen vor der Stadt stürmen, und eroberte sie, wobey die Besatzung in seine Dienste trat. Da verlangte der alte Oberste Kraz zu kapituliren. Noch 25 Fahnen zu Fuß, und 12 Cornette Reuter stark, zogen die Kaiserlichen mit 4 Kanonen aus, und nach Glogau. Von Landsberg ging der König gleich wieder nach Frankfurt an der Oder zurück, um sich nun zum Entsatz von Magdeburg zu bereiten i), und trat nach einigen Tagen den Marsch an.

Gustav erobert Landsberg.

16 Apr.

*) Man sehe von dem, was sein Gesandter zu Leipzig desfalls gehandelt, den *Chemniz*, bello Suec. Germ. p. 113.

†) Ich schreibe hier aus dem *Theatr. Europ.* II. 351. dem wörtlich nachfolgt Khevenh. XI. 1785. *Meter. cont.* IV. 89. *Arma Suecica* 110. Harte, I. 457. 468.

i) Schwer ist es hiebey, wenn man die Landkarte zur Hand nimmt, zu begreifen, warum Gustav nicht gleich nach der Eroberung von Frankfurt, anstatt einige Meilen weiter ostwärts gegen Landsberg zu gehen,

1631 an. Als er zu Köpenick nicht weit von **Berlin**
1 Mai. war, schickte er zu seinem Schwager, dem **Churfürsten von Brandenburg**, ihn um die beiden Bestungen **Spandau** und **Cüstrin**, zu einem sichern Rückzug, wenn es bey **Magdeburg** etwan nicht gut gienge, zu bitten, damit ihm nicht wieder die Thore, wie ehemals zu **Cüstrin**, zugemacht würden, wenn er eben des Durchzugs am besten benöthigt wäre. Allein weder der zuerst abgeschickte **Graf von Ortenburg**, noch der ihm folgende
kommt nach Berlin, **Horn**, konnten dieses erhalten. Nun kam der **König** selbst nach **Berlin**, da ihm denn der **Churfürst** nebst der sich bey ihm aufhaltenden klugen **verwittweten Churfürstinn von der Pfalz** entgegen kam, und ihn hinein begleite-
4 Mai. te. Den folgenden Morgen lagerte sich die ganze Schwedische Kriegsmacht um **Berlin** herum, dadurch der **Churfürst** ganz kleinmüthig wurde, und endlich, nachdem der König mehrmals sich hattte verlauten lassen, sie könnten es vor Gottes Gericht nicht verantworten, wenn sie ihm nicht allen Vorschub zur Befreyung von **Magdeburg** thäten, soviel bewilligte, daß dem **König** Stadt und Schloß **Spandau** so lange eingeräumt seyn solle,
5 Mai. bis **Magdeburg** entsetzt sey *). Somit nahm der

hen, lieber westwärts gegen **Magdeburg** zu ging, welches denn vielleicht noch hätte gerettet werden können, wie denn ein im *Theatro Europ.* mit eingeschaltetes sorgenvolles Schreiben **Pappenheims** es höchstwahrscheinlich macht, daß, wenn der König gleich im ersten Schrecken von der Eroberung Frankfurts gegen Magdeburg sich gewandt hätte, die Kaiserlichen ihr Lager verlassen haben würden.

*) Von den Unterhandlungen zwischen Schweden und Brandenburg s. *Chemniz*, bello Suec. L. III. §. 1. et 13. Den **Vertrag** selbst wegen Spandau habe ich

der König Spandau in Besitz, und marschirte dann weiter auf **Potsdam**, dadurch die kaiserlichen in **Rathenau**, **Brandenburg** und den benachbarten kleinen Oertern herumliegende Besatzungen so in Schrecken geriethen, daß sie alle in das Lager bey **Magdeburg** zurück flohen. Man findet nicht, daß **Gustav** sich diesen Schrecken zu Nutz gemacht, obwohl weder eine Vestung, noch ein Heer, noch ein Fluß zwischen ihm und den kaiserlichen Schanzen disseits der Elbe, an welcher **Magdeburg** liegt, sich befand, und er also, wie man denken sollte, gar leicht, wol nur bloß durch seine Annäherung, der Stadt von dieser Seite hätte Luft machen können. Allein, er wollte, wie es scheint, damit nicht zufrieden, sondern auch gleich im Stande seyn, den Kaiserlichen jenseits der Elbe beyzukommen, dachte auch wol nicht, daß die Gefahr so groß wäre, als sie wirklich war, und stellte sich am wenigsten vor, daß die Kaiserlichen auf seine bloße Annäherung die **Dessauer-Brücke** über die Elbe verlassen würden, wie es den Tag, ehe Magdeburg überging, sogar ohne daß er sich näherte, geschah †). Er schrieb also von **Potsdam** aus, an den **Churfürsten von Sachsen**, daß er ihm den Paß durch **Wittenberg** über die **Elbe** weit unterwärts einräumen, auch mit Munition

1631 6 Mai.

und rückt gegen Magdeb. zu.

ich noch bisher nirgends gedruckt angetroffen, und werde daher den Liebhabern der Geschichte wol nichts unangenehmes erweisen, wenn ich diese in der Folge (s. §. 142.) strittig gewordene Uebereinkunft hier, am Ende dieses Bandes, als Anlage IV. beysetze, so wie ich sie durch die Gütigkeit meines gelehrten Freundes, Herrn Hofr. **Lamei** zu Mannheim, erhalten habe.

†) Letzteres sagt *Cluver*, Epit. histor. p. 773. und der *Soldat Suedois*, p. m. 58. Im Kupferstich ist die Verschanzung daselbst zu sehen im *Theatro Eur.* II. Band.

1631 nition beystehen wolle: und über das hin- und herschreiben kam endlich die Nachricht, daß **Magdeburg** erobert sey.

§. 136.

Anstalten gegen und in Magdeburg.

Magdeburg einzunehmen, war keine leichte Sache, da Stadt und Vorstädte besonders befestigt und noch viele Schanzen ringsum angelegt waren. Eben deswegen ließ auch Tilly um so leichter von allen andern Unternehmungen ab, weil er wußte, daß die Erreichung seines Endzwecks an dieser Stadt seinen Ruhm gegen zehn andere mißlungene Versuche würde empor halten können. Eine Ursache weiter war, weil **Wallenstein** seine Kräfte vergeblich an derselben versucht hatte. Tilly brauchte aber nicht bloß Gewalt, sondern auch Güte [f]), um der noch nie einem Feind in die Hände gefallenen Stadt Meister zu werden. Eingesperrt hatte er dieselbe nun schon ziemlich seit dem Ende des vorigen Jahrs, aber doch nicht so, daß nicht die Belagerten dann und wann, vermittelst ihrer

f) Man sehe von diesem allem, bis zur Einnahme der Stadt, nebst dem §. 75. dieses Bandes das *Theatr. Eur.* II. 354. wo auch das belagerte Magdeburg im Kupferstich zu sehen ist. *Meter. cont.* IV. 89. Khevenh. XI. 1787. *Riccius* de Bello Germ. 225-239. *Adlzreiter*, P. III. p. 226. *Chemniz*, p. 119-133. *Wassenberg*, Flor. Germ. sub tit. Bellum Magdeburg. II. *Burgus*, de bello Suec. 160-205. *Parival*, *Gualdo* und *Siri* nenne ich hier nur, um zu sagen, daß sie kurz und zum Theil unrichtig erzählen. Siehe auch *Pufendorf*, p. 46. *Landsberg*, de bello Germ. 259 — 272. Harte, im I. Th. S. 504. hat ein paar besonders merkwürdige Nachrichten von der Zerstörung Magdeburgs eingerückt. Dieselben stehen auch franz. in der *Vie de Gust. Ad.* die p. 306 — 332. von dieser Belagerung handelt.

ihrer jenseits der Elbe habenden Schanzen, frische Lebensmittel sich hätten verschaffen können. Da nun aber unter allen diesen Vorfällen, der Rath von **Magdeburg** ein **Entschuldigungs-schreiben** [l]) an den Kaiser hatte ergehen lassen, und um Aufhebung der Belagerung gegen leidliche Bedingungen gebeten: so glaubte Tilly die freywillige Uebergabe um so mehr zu befördern, wenn auch er den Rath sowohl als den Administrator in besondern Schreiben dazu ermahnte. Der Rath berief sich in seiner Antwort blos auf jenes Entschuldigungs-schreiben, auf das er gnädige Resolution hoffe. Der Administrator aber antwortete weitläufig zuletzt dahin: daß, da er unverschuldeter Weise abgesetzt worden, er sein Recht Gott befehlen und mit Hülfe des **Königs von Schweden**, so gut er könne, schützen, auch wider die Gewissens- und Landzwinger sein Bestes thun müsse, u. s. w. Hierüber entstand nun freylich auf eine Zeitlang eine Uneinigkeit zwischen den Bürgern und den **Schweden**, wie denn letztere von ersteren gar nicht einmal in die eigentliche Stadt aufgenommen werden wollten, sondern in den Vorwerken bleiben mußten. Allein der Administrator brachte die Sache bald in die Ordnung, und die Bürger dahin, daß sie sich alle mit ihm eidlich verbunden, die Belagerung so lange als möglich auszuhalten. Sie thaten von dieser Zeit an, vereinigt, noch mehrere zum Theil sehr glückliche Ausfälle, richteten auch noch jenseits der **Elbe**,

1631 Anstalt. gegen und in Magd.

($\frac{19}{29}$ Dec 1630.)

l) *Meier*, Lond. cont. III. 506. hat dasselbe samt seinen Beylagen, wo aber das Datum den 10. Nov. 1630. heißen muß. Gleich darauf folgt auch das hier angeführte Schreiben des Tilly an den Rath, samt dessen kürzerer Antwort und der weitläufigern von dem Administrator.

1631 Elbe, gegen die Mark Brandenburg zu, eine
im Anf. Merz. Schanze bey dem sogenannten Prester an, woraus sie dem Feinde vielen Schaden zufügten. Dieses alles ging um so leichter an, als Tilly hernach obgedachtermaßen auf eine Zeitlang seine größte Macht gegen den König in Schweden wendete, in welcher Zeit Pappenheim die Belagerungs-armee unter sich hatte. Dieser bemühete sich, den Schwedischen Commandanten, Falkenberg, zu bestechen; allein derselbe war mit nichts zu gewinnen, und drohete dem Boten, der den Antrag that, wenn er mit dergleichen wiederum käme, ihm den Hals zuschnüren zu lassen. Dieses und kleine Scharmüzel war alles was in der Zeit, daß Tilly gegen Mecklenburg zu sich begeben hatte, wider die Stadt geschehen konnte. Doch ließ Pappenheim inzwischen zu Wolfenbüttel eine Menge Strickleitern zurecht machen, um sie, wenn sein Oberfeldherr zurückkäme, gebrauchen zu können.

§. 137.

Magd. w. völlig belagert. Tilly kam, und nun ging es mit Ernst auf die Stadt los. Zuerst wurde die jenseits der Elbe gelegene Schanze, am Kreuzhorst, umringt und
zu Ende Merz. beschossen. Der Commandant, Hauptmann Böse, da er seine Schanze nicht stark genug zum Widerstand sah, kapitulirte und ergab sich mit 4 Kanonen und 80 Mann, ohne einige Gegenwehr. Desto mehr setzte ein nicht weit davon in einem bloßen etwas bevestigten Wachthäuschen liegender Lieutenant mit seiner seltenen Tapferkeit den Tilly in Verwunderung. Nur vier und zwanzig Mann hatte er, und schlug mit denselben fünf Stürme ab, die den Feind über hundert Mann kosteten, bis ihm bey dem letzten ein Arm abgeschossen worden, da er denn sein Wachthäuschen übergab.

Tilly,

Tilly, die Tapferkeit ehrend, schickte ihn alsogleich wieder zu den Seinigen, und beredete desselben noch übrige wenige Mitstreiter, nach damaliger Art, Dienste zu nehmen [m]). Zwey Schanzen, nach dem Namen der beiden Haupt-generale, Trotz-Tilly und Trotz-Pappenheim genannt [n]), eroberten diese beyde ebenfalls mit Sturm, und hieben dabey 300 Feinde nieder. Dann wurden nach und nach die neugebaute **Prester-schanze**, der **Krakauer-Thurm**, und die **Bukauische Schanze**, endlich auch die **zum rothen Horn**, fast ohne alle Mühe der Feinde, übergeben, oder verlassen. Die stärkste der jenseitigen Schanzen war die bey dem **Zollhaus**, bey welcher Tilly eine ordentliche kleine Belagerung veranstaltete, als der Commandant **Falkenberg**, um die Besatzung nicht zu verlieren, dieselbe abrief. Schon mehrere Stunden war solche verlassen, und doch traueten die Belagerer nicht, sich ihrer zu bemächtigen, aus Furcht, sie möchte unterminirt seyn. Allein die Besatzung hatte diese Vorsicht nicht gebraucht. Nun ging es an die beiden Vorstädte **Sudenburg** und **Neustadt**. Als die vor denselben liegende **Mühlen-schanze** mit Gewalt eingenommen war, ließ **Falkenberg** die beiden Vorstädte, um die Mannschaft alle in der Stadt brauchen zu können, anzünden und so viel möglich der Erde gleich machen, da sie sonst den Feind noch lange hätten aufhalten können. Und nun wurde der Anfang gemacht, die ihrer Außenwerke und Vorstädte beraubte Stadt förmlich zu belagern, worüber die Bür-

1631 Magd. wird belagert.

21 Apr.

m) Ich schreibe dieses dem *Riccius* p. 226. nach, da es ehrenvoller für den Tilly ist, als das, was die andern Geschichtschreiber berichten, daß er sie nach der Uebergabe habe niederhauen lassen.

n) Dieses erzählt *Wassenberg*, p. m. 255.

1631 Bürger, welche sich solches nicht vermuthet haben sollen, heftig bestürzt wurden. Aber der Administrator und Falkenberg sprachen ihnen wieder Muth ein, zumal ihr in Leipzig bey der Versammlung der Protestanten in bittender Gestalt gewesener Abgeordneter o) ihnen die beste Hoffnung zum Entsatz durch den König von Schweden machte, eine Hoffnung, die letzterer auch durch ein Schreiben als ihrer Erfüllung ganz nahe vorstellte. Sie machten also im Vertrauen auf die bevorstehende Hülfe alle noch mögliche Anstalten zur Gegenwehr, obwohl sich nicht viel über 2000 gesunde Soldaten in der Stadt, auch die Vestungswerke nicht im besten Zustand befanden, und an Lebensmitteln kein Ueberfluß war. Die Bürger, vereinigt mit den Soldaten, thaten auch einige glückliche Ausfälle gegen die an den Laufgräben arbeitenden Belagerer, bey deren einem Pappenheim fast gefangen worden wäre.

§. 138.

Tilly sucht Magdeburg mit

Tilly und Pappenheim konnten den kleinen Verlust leicht verschmerzen, und ließen nur desto fleißiger Wache halten, dabey die Arbeit an den Laufgräben, samt dem Schießen gegen die Stadt, immer fortgesetzt wurde. Indessen ließ es Tilly dabey an guten Ermahnungen an die Bürgerschaft, den Administrator und den Falkenberg nicht

24 Apr. 4 Mai

o) *Burgus* erzählt, p. 162. daß derselbe in Bauernkleidern durch die kaiserlichen Wachen durchgekommen, und mit zerstreuetem Haar, auch völlig ungeschornem Bart, in der elendesten Gestalt vor der Leipziger Versammlung erschienen sey, und schaltet eine ganze klägliche Rede, die er gehalten habe, ein. Ein Schreiben an die Versammlung, in welcher sich die Stadt entschuldigt, daß sie niemand dazu schicken könne, hat *Meier*, Lond. suppl. III. 503.

nicht fehlen. Zuerst erließ er drey Schreiben p), an jedes von diesen eines, darunter sonderlich das an den Administrator gerichtete beweglich ist, und ihm zu bedenken giebt, daß er, bey fortdauernder Widersetzlichkeit, sowohl sich als die Magdeburger mit Weib und Kind, samt so vielen unschuldigen Menschen, deren Seelen hiernächst bey dem Allerhöchsten um Rache und Strafe schreien würden, in das äußerste, vor Augen stehende Verderben stürzen werde, da hingegen, wenn er die Magdeburger sich zu ergeben beredete, jetzo noch eine ganz erträgliche Capitulation erhalten werden könne. Die einmüthige Antwort fiel dahin aus, daß man Gesandte an Sachsen und Brandenburg, auch die Hanse-Städte schicken, und mit ihrem Rath alsdenn handeln wollte, dabey bittend, daß man dieselben durchlassen möchte. Im Anfang zeigte sich Tilly willig dazu, erbot sich auch, jedem der Gesandten einen eigenen Trompeter mitzugeben, um ihre sichere Ueberkunft zu befördern: doch schrieb er dabey sowohl an den Administrator, als an den Rath, da die Sachen so weit gekommen wären, wie sie jetzo vor Augen sähen, so möchten sie eine so lange Zeit erfordernde Gesandtschaft nicht un-

1631

Capitulation einzunehmen.

$\frac{2}{12}$ Mai.

p) Diese Schreiben, samt noch mehreren des Tilly, auch die Antworten der Belagerten, stehen im *Theatr. Eur.* und bey Khevenh. a. a. O. Noch mehrere Schreiben des Tilly finden sich in einer kleinen Sammlung meiner Bibliothek, die betitelt ist: *Copia manifesti*, samt etlichen Schreiben des Generals Tilly während der Belagerung von Magdeburg. Erfurt, 1631. 3 B. in 4. Das Manifest, so hier benannt wird, ist eine unter dem $\frac{4}{2}\frac{8}{}$ Mai d. J. herausgekommene, ich weiß nicht, ob vom Tilly selbst veranstaltete Schrift, in welcher gezeigt wird, daß dieser General Magdeburg gern erhalten hätte; zu dessen Beweis denn obgemeldete Schreiben mit angehängt sind.

1611 unternehmen, sondern sich bald ohne dieselbe bequemen; wie er denn wegen aller Ungelegenheit, die daraus nicht ihm, Tilly, sondern ihnen allen entstehen könnte, entschuldigt seyn wolle. Wirklich waren zwischen dieser Zeit die Umstände der Belagerten sehr verschlimmert worden, durch die Uneinigkeit, die in der Stadt herrschte, da der reichere Theil der Bürgerschaft kaum etwas zur Erquickung der armen, fast nicht aus den Waffen kommenden Soldaten hergeben wollte [q]), auch manche, um der Belagerung los zu werden, lieber die Kaiserlichen in die Stadt wünschten, wodurch denn die Gegenwehr nicht so scharf als vorher ging, und wenig Ausfälle geschahen, so daß die Kaiserlichen mit ihren Werken der Stadt sehr nahe kamen. Indem man nun aus dieser Ursache sich ernstlich in der Stadt berathschlagte, was zu thun sey, schrieb Tilly selbst an die beiden Churfürsten, von Sachsen und Brandenburg, mit Bitte, doch die Magdeburger dahin zu vermögen, daß sie sich ihm unterwürfen und nicht auf fremde Hülfe verließen. Indessen meinten die Belagerten noch immer durch die verwilligte Gesandtschaft die Belagerung so lange aufziehen zu können, bis Gustav Adolf ihnen zu Hülfe käme, und suchten desfalls bey dem Tilly um die versprochenen Trompeter an. Allein dieser [r]), das Vorhaben wohl merkend, schickte anstatt derselben nur einen einzigen Trompeter, mit drey Schreiben, an den Rath, den Administrator und den Commandanten, in welchen er nun die Gesandtschaft, da es mit der Stadt jetzo zu solchen Extremitäten gekommen wäre, die keinen

Tilly sucht Magd. mit Capitulation einzunehmen.

$\frac{8}{18}$ Mai.

q) Hierüber klagt wenigstens ein Magdeburger selbst im *Theatr. Eur.* I. 370.

r) Daß hierbey Tilly das Schreiben der Magdeburger zerrissen habe, sagt *Burgus*, p. 192.

nen Verzug litten, schlechterdings abschlug, und 1631 die Unterwerfung verlangte, um damit das bevorstehende Unglück von ihnen abgewendet würde, wobey auch dem Commandanten gesagt wurde, man halte dafür, daß die Königliche Majestät von Schweden unter diesen Umständen selbst nichts anders verlangen werde.

§. 139.

Wirklich war es mit der Belagerung damals schon sehr weit gekommen. Die Kaiserlichen hatten sich hinter den halb verstörten Mauern der Neustadt und Sudenburg festgesetzt, und waren von da mit den Approschen bis nahe an den Stadt-Graben gekommen. Von der Neustadt schoß man, aus vier vom Pappenheim errichteten Schießhügeln, mit sechszehen Stücken, unaufhörlich in die Stadt. Aus der Stadt schoß man zwar tapfer dagegen, allein das Pulver fing an zu mangeln, da hingegen Tilli daran einen Ueberfluß hatte. Der Thurm an der hohen Pforte, von dem bisher den Kaiserlichen viel Schaden durch Schießen geschehen war, wurde heruntergeschossen. Auch an einem andern Ort waren 8 Karthaunen von den Kaiserlichen angebracht, von denen es unaufhörlich Feuerkugeln auf die Stadt regnete. Demohngeachtet waren die Belagerten nicht zur Uebergabe zu bewegen. Einestheils thaten die Kugeln in der Stadt nicht vielen Schaden, weil die Einwohner sich gar gut auf das Löschen derselben verstanden. Anderntheils war der Wall durch das starke Schießen nicht beschädigt, sondern als ein bloßer Erd-wall durch alle hineingefahrene Kugeln nur gleichsam noch vester geworden. Drittens und vorzüglich dachte man in der Stadt, wenn man sich nur noch ein paar einzige Tage hielte, würde der immer näher kommende König von Schwe-

Die Belagerung v. Magdeburg w. fortgesetzt.

$\frac{8}{18}$ Mai.

1631 den der Noth gewiß ein Ende machen. Unterdessen aber suchte man nur Zeit zu gewinnen. Also beschloß man, dem Trompeter des Tilly, der den 8. gekommen war, erst den 10. Antwort zu ertheilen, der sichern Hoffnung, daß die Feinde wenigstens so lange, bis dieser wieder herausgekommen, keinen Sturm unternehmen würden. Aber eben dieses war dasjenige, was Tilly und noch mehr **Pappenheim**, die da sahen, daß sie, sobald der König ihnen nahe käme, die Belagerung mit Schande würden aufheben müssen, im Sinne hatten. Sie stellten sich aber, als ob sie nach der Hoffnung der Belagerten, die ihnen vielleicht durch einige ungetreue Bürger kund gethan war [s]), handeln wollten. Den 9. Nachmittags wurde gar nicht mehr geschossen, ja um die Belagerten recht sicher zu machen, wurden zum Schein einige Stücke weggeführt, daher man denn in der Stadt zu glauben anfing, als wenn das Lager aufgehoben werden sollte. Doch wurden die ganze Nacht hindurch die Wachen auf dem Wall fleißig gehalten, so daß Tilly selbst gezweifelt haben soll, ob der Sturm zu wagen wäre, zu dem man indessen alle Anstalten machte. Als aber die ermüdeten Bürger, welche auch die ganze Nacht hindurch sich von den Kaiserlichen nicht beunruhigt gesehen, nun endlich einmal ausruhen zu können glaubten, und daher um 5 Uhr morgens größtentheils nach Hause gegangen waren, sagte ein alter kaiserlicher Obrist, nun könne man es wol wagen, da **Mastricht** ehemals auch durch eine

D. Belag. von Magd. w. fortgesetzt.

s) Von dieser Verrätherey sagt unter andern *Riccius*, p. 237. und der *Soldat Suedois*, p. m. 57. daß Pappenheim und die Herzoge von Holstein und Lauenburg dem bey der Eroberung mitgefangenen Herzog Administrator selbst zugesichert, sie hätten alles, was in der Stadt vorgienge, gewußt.

eine solche Sorglosigkeit erobert worden. Man beschloß also, sobald nur alles fertig seyn könnte, auf ein gegebenes Zeichen, an vier Orten zugleich die Stadt anzugreifen, dabey **Pappenheim** an dem sogenannten **großen neuen Werk**, von der Neustadt aus, einzudringen befehligt wurde.

1631

§. 140.

Morgens um 7 Uhr war es, da der Angriff wirklich geschah. **Pappenheim** hatte seinen Leuten die Losung **Jesus, Maria**, und zum Kennzeichen, weil damals die Uniformen noch nicht so durchgängig eingeführt waren, eine weiße Armbinde gegeben, und er war auch derjenige, der, voll Besorgniß, daß Tilly doch noch den Trompeter erwarten möchte, noch ehe das allgemeine Zeichen zum Angriff gegeben war [t]), mit seinem gewöhnlichen Löwen-Muth, da wo der Wall am wenigsten steil war, hinanstieg. **Falkenberg** war eben auf dem Rathhause, um den Trompeter abzufertigen, als ihm das Andringen der Feinde gemeldet wurde. Er eilte herzu, und machte so gute Anstalt, daß an einem Ort die Kaiserlichen zurückgetrieben wurden. Indessen aber war ein anderer Theil der Pappenheimischen an der sogenannten hohen Pforte, wo die Schildwachen mehr schliefen als wachten, durchgebrochen. Wäre dort Anstalt und Mannschaft genug gewesen, um die Kaiserlichen auch da abzutreiben, so würde vielleicht der ganze weitere Sturm nicht erfolgt, somit Magdeburg befreyet gewesen seyn.

$\frac{10}{20}$ Mai Magdeburg w. gestürmt.

t) Unter den vielen Unrichtigkeiten, die Harte, Leben Gustavs I. Band, in seiner weitläufigen Erzählung von Magdeburgs Untergang begehet, ist auch diese, daß er den Sturm (S. 491.) an allen Orten zugleich angehen läßt, da doch *Burgus* p. 195. so deutlich und weitläufig das Gegentheil sagt. Eben diesen Fehler begehet der Verf. der Vie de Gust. Adolfe, p. 319.

1631 seyn. Indessen, da der Feind einmal eingedrungen war, eilte Falkenberg und die durch die Sturmglocken aufgeschreckte Bürgerschaft dahin. Aber Falkenberg, auch hier schon halb Sieger, ward gar bald tödtlich verwundet. Eben so ging es dem tapfern Hauptmann Schmidt, der nach ihm das meiste Ansehen hatte. Auch der Administrator wurde verwundet und gefangen. Die Bürger wußten nicht, wo sie sich zuerst hinwenden sollten, da nun Tilly das Zeichen zum allgemeinen Angriff gegeben hatte, und die Kaiserlichen auf drey Seiten herandrangen. Es entstund Unordnung, ein Theil der Bürgerschaft war mit wenig Schüssen versehen, die Kaiserlichen machten an Theils Orten von inwendig den ihrigen, welche sonst noch nirgends mit Gewalt durchgedrungen waren, die Thore auf, und so war endlich um 11 Uhr die ganze Stadt voller Feinde, und alle weitere Gegenwehr vergeblich. Nun ging es an ein Niederhauen. Von den Soldaten bekamen ohnehin die wenigsten, wie leicht zu erachten, Quartier. Auch die gewaffneten Bürger wurden, allenfalls noch nach Kriegs-recht, ohne Unterschied niedergemacht. Aber nun drungen die Sieger auch in die Häuser der Bürger, die ihnen so lange den Sieg streitig gemacht hatten. Mit unglaublicher Wuth, wie in **Mantua**, wurde selbst alles was wehrlos war, alt und jung, Manns- und Weibspersonen, zu Boden gestreckt, dann alles rein ausgeplündert [u]), und zuletzt manches Haus

Magde- wird ge- stürmt

und er- obert,

u) *Gualdo*, p. 370. meldet, daß selbst die Häuser derer, die mit den Kaiserlichen im Verständniß gewesen waren, obwohl sie, wie Francheville, Gesch. der drey letzten Feldzüge Gustav Adolfs, p. 125. sagt, kaiserliche Adler aus ihren Fenstern herausgehängt hatten, so gut verwüstet worden, als der andern Bürger ihre. Ein Schicksal, daß den Verräthern oft begegnet.

Haus gar in den Brand gesteckt. Doch war die- 1631
ses insgesamt, so zu sagen, noch Kinderspiel gewe-
sen, als die Croaten in die nicht einmal durch
ihre Tapferkeit eroberte Stadt eindrangen. Nun dann jämmerlich verwüstet,
ging erst rauben und morden, sengen und brennen,
Weiber- und Jungfern-schänden, und alles, was
von Greueln nur zu denken war, in vollem Maa-
ße an. Nicht die in Geburtsschmerzen arbeitende
Mutter, nicht der Säugling an der Brust, nicht
das lächelnde Kind in der Wiege, nicht der am
Stabe krumm daher schleichende Greis konnte Mit-
leiden bey den Unmenschen erwecken. Man sagt,
daß den Schwangern die Bäuche aufgehauen, daß
kleine Kinder gespießt, herumgetragen, dann ins
Feuer geworfen, auch bey den Beinen mitten von
einander gerissen worden. Viele Frauenspersonen,
um nicht zuerst geschändet, dann unmenschlich
umgebracht zu werden, sprangen in die Elbe.
Diejenigen konnten sich glücklich preisen, die bloß
gebunden hinaus in das Lager geschleppt wurden.
Auch die Kirchen wurden zum Schauplatz der
Schande und des Mords gemacht. Allein in der
Catharinen-Kirche, wo eben Betstunde gehalten
worden war, fand man 53 meistentheils Weibs-
personen mit gefaltenen Händen ohne Kopf da lie-
gen. Vergebens sucht hiebey der gerührte Leser
etwas davon zu finden, daß **Tilly** oder **Pappen-
heim** dem unmenschlichen Wüthen ihrer Leute Ein-
halt zu thun sich bemühet hätten [r]), welches doch
vielleicht im Anfang noch von Wirkung hätte seyn
 kön-

r) *Riccius*, p. 236. läßt den Tilly sogar Reue desfalls
empfinden. *Adlzreiter*, um die Ehre des Bayerischen
Generals zu retten, sagt freilich S. 239, Tilly habe
seinen Leuten befohlen, sie sollten keine Wehrlosen
niederhauen und keine Schandthaten begehen, welches
end-

1631 können, wenn es mit Ernst geschehen wäre. Aber das Schicksal wollte, daß mit Magdeburg die ganze Ehre des katholischen Kriegsvolks zu Grunde gehen sollte y). Den unglaublichen Jammer zu vermehren, war auch noch an unterschiedenen Orten Feuer ausgebrochen, das theils dem starken Schießen in der Stadt, so lange man sich noch wehrte, theils den wüthenden Soldaten, theils wol auch der Verzweiflung der Bürger, die, da sie um alles kommen sollten, es doch lieber den Flammen als dem Feinde gönnen wollten, zu danken war z). An einigen Orten löschten die Soldaten zwar selbst, wie dann dadurch sonderlich das ihre Mühe reichlich vergeltende Lieben Frauen Kloster erhalten wurde. Allein bald machte der dabey gehende starke Wind, der das Feuer aller Orten herumtrug, das weitere löschen, wenn man auch gewollt hätte, unmöglich. Die Hitze wurde nach einigen Stunden so groß, daß die Soldaten, um nicht selbst gebraten zu werden, diejenigen ausgenommen, so die Wälle besetzten, davon liefen, und alles dem Brande überließen. Bis den andern Tag Morgens, also in nicht einmal 24 Stunden, lag die ganze große Stadt in der Asche, so daß da-

und zuletzt gar verbrañt.

endlich auch wol wahr seyn mag. Allein befehlen ist hier nicht genug. Daß er sich mit der That widersetzt, und sein Ansehen gebraucht habe, um den Befehl geltend zu machen, wie Gustav that, um die weitere Plünderung des im Sturm eroberten Frankfurts zu verhüten (oben §. 130.), davon ist leider weder bey *Adlzreiter*, noch sonst wo, etwas zu finden.

y) So sagt selbst der eifrig katholische *Meichelbeck*, Ann. Frising. p. 499.

z) Es ist viel gestritten worden, ob die Kaiserlichen oder die Bürger die Stadt angezündet hätten? Daß beide es gethan, ist höchstwahrscheinlich, in Gemäßheit der ausführlichen Untersuchung, die desfalls angestellt hat Schmidt, Gesch. der Teutschen, X. Band, S. 52.

davon, als die Flammen ausgewüthet hatten, au- 1631
ßer dem obgemeldeten **Kloster**, der ganz steiner- Magde-
nen **Dom-kirche**, und noch höchstens **anderthalb** burg m.
hundert Häusern, meistens kleinen abgelegenen verbr.
Fischer-häuschen, nichts mehr unabgebrannt
zu sehen war. Nach gepflogener Ruhe kamen die
barbarischen Ueberwinder wieder in die Schutt- und
Leichen-volle Stadt, und drungen in die Häuser
und Keller ein, um nach Beute zu suchen; Kleider,
Silber, Schmuck, andere Kostbarkeiten, auch
viele Lebensmittel, belohnten reichlich ihre Mühe,
indessen die armen noch wenigen Einwohner die Hän-
de ringend, hungrig, fast nackend, dieser Berau-
bung auch ihrer letzten Habseligkeiten zusehen muß-
ten, und endlich gebunden wie das Vieh in das
Lager hinausgetrieben wurden. Dieses dauerte
noch zwey ganze Tage lang, bey welcher Gelegen-
heit die unmenschlichen Croaten brutal genug wa-
ren, auch mit den todten Körpern noch Schan-
de zu treiben. Auf die gethürmten Haufen
der Todten und Halbtodten satzten sich die Barba-
ren, fraßen und soffen von dem gefundenen Vor-
rath, und nannten ihre dreytägigen Unthaten zu-
sammen die **Magdeburgische Hochzeit** [a]).

a) Diesen unmenschlichen Ausdruck legt das *Theatr. Eur.* II. 369. und *Lansberg* p. 271. gar dem Tilly in den Mund, welches ziemlich mit dem übereinstimmt, was der Verf. des *Soldat Suedois* p. 133. von ihm sagt, und Harte, ohne ihn zu nennen, I. 499. nachschreibt, nemlich daß Tilly, als einige Officiere ihm angegeben, doch dem unmenschlichen Wüthen der Seinigen Einhalt zu thun, zur Antwort ertheilt habe, sie sollten in einer Stunde wiederkommen, und nachher noch nicht daran gewollt habe, mit Generals-Autorität zum Rückzug blasen zu lassen. Doch, da der Verf. des Soldat Suedois überhaupt nicht mit genugsamer Sorgfalt schreibt, wie an verschiedenen Orten dieser Geschichte be-

1631

§. 141.

Tilly zieht in Magdeburg ein.

Am vierten Tag hielt Tilly seinen feyerlichen Einzug in die unglückselige Stadt. Ich glaube gerne, daß ihm bey dem Anblick derselben die Augen übergegangen. Schutt und Leichen zeigten sich ihm, wo er hinblickte. Noch ganz kleine Kinder sogen vergeblich an den milchleeren Brüsten ihrer nackenden zerfleischten Mütter. Größere liefen jammernd durch die Gassen, und riefen ach Vater! ach Mutter! daß es einen Stein hätte erbarmen mögen. Tilly befahl, daß alle diese ins Lager gebracht und versorgt würden. Die Todten wurden weggeräumt, und, weil es ihrer zum Begraben zu viel waren, in die Elbe geworfen [b]). So öffnete man ihm

bewiesen werden wird, er auch selbst, indem er das eben Gesagte erzählt, dabey setzt: wenn es wahr ist; so kann ich diese Abscheulichkeit auf ein solches einziges Zeugniß nicht für wahr annehmen. Und so ist es mit wegen des Ausdrucks mit der Magdeburgischen Hochzeit auch noch nicht genug bewahrheitet, daß er vom Tilly herrühre. Ist freilich das eine wahr, so ist es wol das andere auch. So lange ich aber das eine noch mit Grunde bezweifle, so lange darf ich wegen des andern, bey den wenigen Zeugnissen, die dafür sind, ein Gleiches thun. Es ist gar zu unglaublich, daß ein Mann, der nur einige gesittete Auferziehung bekommen hat, wenn er auch wirklich (wie vielleicht hier Tilly gethan) mit Fleiß eine Stadt, die sich hartnäckig wehrt, zerstören läßt, um die andere zu schrecken, doch an dieser Zerstörung selbst ein Wohlgefallen haben könne. Bei den Croaten sieht es mehr gleich, so eine Greuelscene eine Hochzeit zu nennen: Also habe ich es ihnen in den Mund gelegt.

b) Nach dem *Theatr. Eur.* II. 370. sind bis auf den 21. Mai über 6400 Körper solchergestalt im Fluß begraben worden. Gewiß ein scheuslicher Anblick! und doch waren dieses vielleicht nur die Hälfte derer, die bey dieser Zerstörung umgekommen, da in den Kellern und eingestürzten Häusern, die nach und nach ausgeräumt wurden, auch alles

ihm den Weg in die Domkirche. Als er zu dersel- ben kam, fand er daselbst den aus seinem Schlupf- winkel hervorgekrochenen Superintendenten, D. Bake, der mit aufgehabenen Händen für etwa 1000 Weiber und Kinder, die sich benebst einigen Bürgern und Soldaten in die Domkirche verschlossen, und drey Tage ohne Speise und Trank ver- harrt hatten, um Gnade und Brodt bat. Tilly befahl sie zu laben, und ließ ausrufen, daß kein Mensch ihnen, oder sonst einem der übergebliebenen Einwohner, einiges Leid zufügen solle. Was un- ter ihnen Soldaten waren, redete er hart an, daß sie ihre Wachen nicht besser gehalten hätten, stellte ihnen jedoch frey, Dienste zu nehmen; vorerst aber mußten sie, nebst den übriggebliebenen Bürgern, so viel ihrer nicht gar zu matt waren, die Domkir- che reinigen, um damit er folgenden Tags sein Dankfest darin feyern könnte. Die Geistlichen, deren einige noch sich verkrochen hatten, wurden, da er sie als Verführer des Volks ansah, zur Ge- fangenschaft verurtheilt. Den übrig gebliebenen Einwohnern, so viel ihrer noch in der Stadt wa- ren, wurde erlaubt, zu dem Ihrigen, das sie noch finden könnten, zurückzukehren. Was von ihnen aber schon im Lager und also in der Gewalt der Sol- daten war, mußte sich noch obendrein von demje- nigen, was gute Freunde oder Verwandte an an- dern Orten für sie aufbringen konnten, theuer ran- zioniren, obwohl auch viele bey einem im Lager un-

1631

Tilly zieht in Magdeburg ein.

alles voller Todten lag. Die ganze Anzahl gibt *Burgus* zwar überhaupt nur auf 7000 an: *Masenius* aber setzt sie p. 499. auf 12000. *Adlzreiter*, p. 230. mel- det, daß man auf 19000 Todte in allem schätze. Genau wird die Anzahl nie herausgebracht werden. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 370. spricht gar von 25000. Harte, 1. Th. S. 498. vermehrt diese Anzahl bis auf 40000. *Wassenberg*, p. m. 262. hat 30000.

1631 vermuthet entstandenen Brand sich davon machten, unter welchen der bekannte Schwedische Gesandte, Johann Stalmann, insonderheit sich befand. Den gefangenen Administrator ließ Tilly, nach sonst ziemlich freundlicher Begegnung, wohlbewacht nach Wien abführen, wo er hernach nicht nur dem protestantischen Bunde, sondern sogar der protestantischen Religion entsagte. Die Mauern und Wälle um den ungeheuern Steinhaufen herum, befahl Tilly wohl besetzt zu halten und auszubessern. Und Tags darauf hielt er endlich in der dazu, so gut es die Eile litt, zugerichteten Domkirche, sein feyerliches Dankfest wegen dieser durch viele Wunderzeichen [c]) vorausgesagten, und wol 70 Jahr vorher in zierlichen lateinischen Versen beschriebenen [b]) Eroberung.

Tilly zieht in Magdeburg ein.

§. 142.

c) Ich kann unmöglich die vielen Vorbedeutungen, deren alle Schriftsteller jener Zeit so voll sind, so ganz mit Stillschweigen übergehen, daß ich nicht wenigstens meine Leser darauf aufmerksam zu machen für meine Schuldigkeit hielte. Man lese z. B. nur das *Theatr. Europ.* I. 371. sq.

b) Sonderbar ist es, daß bereits in denen 1563. herausgekommenen Poëmatibus *Petri Lotichii II.* die Elegie IV. im II. Buch, welche de obsidione urbis Magdeburgensis überschrieben ist, die gänzliche Verwüstung dieser Stadt fast als wie von einem Augenzeugen sich beschrieben findet, nur daß dieses Gedicht auch sogar die Mauern der Stadt niedergerissen und alles dem Erdboden gleichgemacht vorstellt, welches nicht geschehen. Daß jedermann zur Zeit dieser Verstörung eine wundervolle Weissagung derselben in gedachter Elegie gefunden, ist leicht zu glauben. Daß auch Lotich selbst sie als eine Vorhersagung angesehen, zeigen die letzten Verse derselben. Unterdessen ist es, wie schon *Bayle*, dictionn. hist. et crit. Art. *Lotichius*, n. (G.) bemerkt hat, gar leicht zu begreifen, wie ein Mann, der den Schmalkaldischen Krieg mitgemacht, der zur Zeit der damaligen

§. 142.

1631

Politische Folgen von Magdeburgs Untergang.

„Entsetzen verbreitete sich durch **Magde**„**burgs** Untergang in ganz Teutschland, besonders „in den Städten. Diejenigen **Protestanten**, die „noch wankten, zu welchem Theil sie sich schlagen „sollten, wurden nun immer mehr den **Schweden** „geneigt. **Ferdinands** Gewalt wurde noch im„mer verhaßter, dadurch daß wegen des ihm ver„weigerten Gehorsams diese Stadt so abscheulich „hart war behandelt worden. Schmerzlich be„dauerte man die Zerstörung derselben, da es ge„lindere Wege gegeben hätte, ihrer Meister zu wer„den, und sie dann zu züchtigen. Und, was für „ein Verbrechen in der Welt, sagte man voll des „ärgsten Unwillens, konnte eine solche Züchtigung „verdienen, die sich auf die Hinrichtung aller Un„schuldigen und barbarische Verheerung einer der „blühendsten Städte Teutschlands erstreckte? Mit „noch etwas zurückgehaltener Wuth beschloß man, „Rache desfalls zu nehmen, sobald nur das Glück „dem **König von Schweden** sich weiter günstig „erzeigte. Sehnlich erwartete man seine Ankunft, „um vereinigt mit ihm gegen den **Kaiser** ziehen, „und dessen lange schon verhaßtes Joch abschütteln

„zu

maligen Belagerung dieser Stadt unter K. Karl dem V. noch gelebt, diese Belagerung im Traum nochmals habe sehen, und die, wer weiß von welcher andern Belagerung, bey der eine Stadt verwüstet worden, hergenommenen Bilder damit verweben können. Wenn Lotich, wie gar leicht seyn kann, eben kurz vorher die Beschreibung von der 1527. durch die Kaiserlichen geschehenen Verwüstung Roms gelesen hatte, wie leicht konnte sich vollends die Vorstellung davon mit dem Gedanken vereinigen: dieses alles hätte Magdeburg auch begegnen können, wenn es mit Sturm erobert worden wäre! und dem damit umgehenden einen solchen Traum hervorbringen. S. auch die Anm. bey *Struv*. Hist. Imp. II. 1271. n. 10.

1631 D. Belag. von Magd. w. fortgesetzt.

den der Noth gewiß ein Ende machen. Unterdessen aber suchte man nur Zeit zu gewinnen. Also beschloß man, dem Trompeter des Tilly, der den 8. gekommen war, erst den 10. Antwort zu ertheilen, der sichern Hoffnung, daß die Feinde wenigstens so lange, bis dieser wieder herausgekommen, keinen Sturm unternehmen würden. Aber eben dieses war dasjenige, was Tilly und noch mehr Pappenheim, die da sahen, daß sie, sobald der König ihnen nahe käme, die Belagerung mit Schande würden aufheben müssen, im Sinne hatten. Sie stellten sich aber, als ob sie nach der Hoffnung der Belagerten, die ihnen vielleicht durch einige ungetreue Bürger kund gethan war [s]), handeln wollten. Den 9. Nachmittags wurde gar nicht mehr geschossen, ja um die Belagerten recht sicher zu machen, wurden zum Schein einige Stücke weggeführt, daher man denn in der Stadt zu glauben anfing, als wenn das Lager aufgehoben werden sollte. Doch wurden die ganze Nacht hindurch die Wachen auf dem Wall fleißig gehalten, so daß Tilly selbst gezweifelt haben soll, ob der Sturm zu wagen wäre, zu dem man indessen alle Anstalten machte. Als aber die ermüdeten Bürger, welche auch die ganze Nacht hindurch sich von den Kaiserlichen nicht beunruhigt gesehen, nun endlich einmal ausruhen zu können glaubten, und daher um 5 Uhr morgens größtentheils nach Hause gegangen waren, sagte ein alter kaiserlicher Obrist, nun könne man es wol wagen, da Mastricht ehemals auch durch eine

s) Von dieser Verrätherey sagt unter andern *Riccius*, p. 237. und der *Soldat Suedois*, p. m. 57. daß Pappenheim und die Herzoge von Holstein und Lauenburg dem bey der Eroberung mitgefangenen Herzog Administrator selbst zugesichert, sie hätten alles, was in der Stadt vorgienge, gewußt.

eine solche Sorglosigkeit erobert worden. Man beschloß also, sobald nur alles fertig seyn könnte, auf ein gegebenes Zeichen, an vier Orten zugleich die Stadt anzugreifen, dabey **Pappenheim** an dem sogenannten **großen neuen Werk**, von der Neustadt aus, einzudringen befehligt wurde.

1631

§. 140.

Morgens um 7 Uhr war es, da der Angriff wirklich geschah. **Pappenheim** hatte seinen Leuten die Losung **Jesus, Maria**, und zum Kennzeichen, weil damals die Uniformen noch nicht so durchgängig eingeführt waren, eine weiße Armbinde gegeben, und er war auch derjenige, der, voll Besorgniß, daß Tilly doch noch den Trompeter erwarten möchte, noch ehe das allgemeine Zeichen zum Angriff gegeben war [t]), mit seinem gewöhnlichen Löwen-Muth, da wo der Wall am wenigsten steil war, hinanstieg. **Falkenberg** war eben auf dem Rathhause, um den Trompeter abzufertigen, als ihm das Andringen der Feinde gemeldet wurde. Er eilte herzu, und machte so gute Anstalt, daß an einem Ort die Kaiserlichen zurückgetrieben wurden. Indessen aber war ein anderer Theil der Pappenheimischen an der sogenannten hohen Pforte, wo die Schildwachen mehr schliefen als wachten, durchgebrochen. Wäre dort Anstalt und Mannschaft genug gewesen, um die Kaiserlichen auch da abzutreiben, so würde vielleicht der ganze weitere Sturm nicht erfolgt, somit Magdeburg befreyet gewesen seyn.

$\frac{10}{20}$ Mai Magdeburg w. gestürmt.

t) Unter den vielen Unrichtigkeiten, die Harte, Leben Gustavs I. Band, in seiner weitläufigen Erzählung von Magdeburgs Untergang begehet, ist auch diese, daß er den Sturm (S. 491.) an allen Orten zugleich angehen läßt, da doch *Burgus* p. 195. so deutlich und weitläufig das Gegentheil sagt. Eben diesen Fehler begehet der Verf. der Vie de Gust. Adolfe, p. 319.

1631 seyn. Indessen, da der Feind einmal eingedrungen war, eilte Falkenberg und die durch die Sturmglocken aufgeschreckte Bürgerschaft dahin. Aber Falkenberg, auch hier schon halb Sieger, ward gar bald tödtlich verwundet. Eben so ging es dem tapfern Hauptmann **Schmidt**, der nach ihm das meiste Ansehen hatte. Auch der Administrator wurde verwundet und gefangen. Die Bürger wußten nicht, wo sie sich zuerst hinwenden sollten, da nun Tilly das Zeichen zum allgemeinen Angriff gegeben hatte, und die Kaiserlichen auf drey Seiten herandrangen. Es entstund Unordnung, ein Theil der Bürgerschaft war mit wenig Schüssen versehen, die Kaiserlichen machten an Theils Orten von inwendig den ihrigen, welche sonst noch nirgends mit Gewalt durchgedrungen waren, die Thore auf, und so war endlich um 11 Uhr die ganze Stadt voller Feinde, und alle weitere Gegenwehr vergeblich. Nun ging es an ein Niederhauen. Von den Soldaten bekamen ohnehin die wenigsten, wie leicht zu erachten, Quartier. Auch die gewaffneten Bürger wurden, allenfalls noch nach Kriegs-recht, ohne Unterschied niedergemacht. Aber nun drungen die Sieger auch in die Häuser der Bürger, die ihnen so lange den Sieg streitig gemacht hatten. Mit unglaublicher Wuth, wie in **Mantua**, wurde selbst alles was wehrlos war, alt und jung, Manns- und Weibspersonen, zu Boden gestreckt, dann alles rein ausgeplündert [u]), und zuletzt manches Haus

Magdeburg wird gestürmt

und erobert,

u) *Gualdo*, p. 370. meldet, daß selbst die Häuser derer, die mit den Kaiserlichen im Verständniß gewesen waren, obwohl sie, wie Francheville, Gesch. der drey letzten Feldzüge Gustav Adolfs, p. 125. sagt, kaiserliche Adler aus ihren Fenstern herausgehängt hatten, so gut verwüstet worden, als der andern Bürger ihre. Ein Schicksal, daß den Verräthern oft begegnet.

Haus gar in den Brand gesteckt. Doch war die- 1631
ses insgesamt, so zu sagen, noch Kinderspiel gewe-
sen, als die Croaten in die nicht einmal durch
ihre Tapferkeit eroberte Stadt eindrangen. Nun
ging erst rauben und morden, sengen und brennen,
Weiber- und Jungfern-schänden, und alles, was
von Greueln nur zu denken war, in vollem Maa-
ße an. Nicht die in Geburtsschmerzen arbeitende
Mutter, nicht der Säugling an der Brust, nicht
das lächelnde Kind in der Wiege, nicht der am
Stabe krumm daher schleichende Greis konnte Mit-
leiden bey den Unmenschen erwecken. Man sagt,
daß den Schwangern die Bäuche aufgehauen, daß
kleine Kinder gespießt, herumgetragen, dann ins
Feuer geworfen, auch bey den Beinen mitten von
einander gerissen worden. Viele Frauenspersonen,
um nicht zuerst geschändet, dann unmenschlich
umgebracht zu werden, sprangen in die Elbe.
Diejenigen konnten sich glücklich preisen, die bloß
gebunden hinaus in das Lager geschleppt wurden.
Auch die Kirchen wurden zum Schauplatz der
Schande und des Mords gemacht. Allein in der
Catharinen-Kirche, wo eben Betstunde gehalten
worden war, fand man 53 meistentheils Weibs-
personen mit gefaltenen Händen ohne Kopf da lie-
gen. Vergebens sucht hiebey der gerührte Leser
etwas davon zu finden, daß Tilly oder Pappen-
heim dem unmenschlichen Wüthen ihrer Leute Ein-
halt zu thun sich bemühet hätten [r]), welches doch
vielleicht im Anfang noch von Wirkung hätte seyn
könn-

dann jämmerlich verwüstet.

r) *Riccius*, p. 236. läßt den Tilly sogar Reue desfalls
empfinden. *Adlzreiter*, um die Ehre des Bayerischen
Generals zu retten, sagt freilich S. 239, Tilly habe
seinen Leuten befohlen, sie sollten keine Wehrlosen
niederhauen und keine Schandthaten begehen, welches
end-

1631 können, wenn es mit Ernst geschehen wäre. Aber das Schicksal wollte, daß mit Magdeburg die ganze Ehre des katholischen Kriegsvolks zu Grunde gehen sollte y). Den unglaublichen Jammer zu vermehren, war auch noch an unterschiedenen Orten Feuer ausgebrochen, das theils dem starken Schießen in der Stadt, so lange man sich noch wehrte, theils den wüthenden Soldaten, theils wol auch der Verzweiflung der Bürger, die, da sie um alles kommen sollten, es doch lieber den Flammen als dem Feinde gönnen wollten, zu danken war z). An einigen Orten löschten die Soldaten zwar selbst, wie dann dadurch sonderlich das ihre Mühe reichlich vergeltende Lieben Frauen Kloster erhalten wurde. Allein bald machte der dabey gehende starke Wind, der das Feuer aller Orten herumtrug, das weitere löschen, wenn man auch gewollt hätte, unmöglich. Die Hitze wurde nach einigen Stunden so groß, daß die Soldaten, um nicht selbst gebraten zu werden, diejenigen ausgenommen, so die Wälle besetzten, davon liefen, und alles dem Brande überließen. Bis den andern Tag Morgens, also in nicht einmal 24 Stunden, lag die ganze große Stadt in der Asche, so daß da-

und zuletzt gar verbrant.

endlich auch wol wahr seyn mag. Allein befehlen ist hier nicht genug. Daß er sich mit der That widersetzt, und sein Ansehen gebraucht habe, um den Befehl geltend zu machen, wie Gustav that, um die weitere Plünderung des im Sturm eroberten Frankfurts zu verhüten (oben §. 130.), davon ist leider weder bey *Adlzreiter*, noch sonst wo, etwas zu finden.

y) So sagt selbst der eifrig katholische *Meichelbeck*, Ann. Frising. p. 499.

z) Es ist viel gestritten worden, ob die Kaiserlichen oder die Bürger die Stadt angezündet hätten? Daß beide es gethan, ist höchstwahrscheinlich, in Gemäßheit der ausführlichen Untersuchung, die desfalls angestellt hat Schmidt, Gesch. der Teutschen, X. Band, S. 52.

davon, als die Flammen ausgewüthet hatten, au- 1631
ßer dem obgemeldeten **Kloster**, der ganz steiner- Magde-
nen **Dom-kirche**, und noch höchstens **anderthalb** burg zw.
hundert Häusern, meistens kleinen abgelegenen verbr.
Fischer-häuschen, nichts mehr unabgebrannt
zu sehen war. Nach gepflogener Ruhe kamen die
barbarischen Ueberwinder wieder in die Schutt- und
Leichen-volle Stadt, und drungen in die Häuser
und Keller ein, um nach Beute zu suchen; Kleider,
Silber, Schmuck, andere Kostbarkeiten, auch
viele Lebensmittel, belohnten reichlich ihre Mühe,
indessen die armen noch wenigen Einwohner die Hän-
de ringend, hungrig, fast nackend, dieser Berau-
bung auch ihrer letzten Habseligkeiten zusehen muß-
ten, und endlich gebunden wie das Vieh in das
Lager hinausgetrieben wurden. Dieses dauerte
noch zwey ganze Tage lang, bey welcher Gelegen-
heit die unmenschlichen Croaten brutal genug wa-
ren, auch mit den todten Körpern noch Schan-
de zu treiben. Auf die gethürmten Haufen
der Todten und Halbtodten satzten sich die Barba-
ren, fraßen und soffen von dem gefundenen Vor-
rath, und nannten ihre dreytägigen Unthaten zu-
sammen die **Magdeburgische Hochzeit** [a]).

a) Diesen unmenschlichen Ausdruck legt das *Theatr. Eur.* II. 369. und *Lansberg* p. 271. gar dem Tilly in den Mund, welches ziemlich mit dem übereinstimmt, was der Verf. des *Soldat Suedois* p. 133. von ihm sagt, und Harte, ohne ihn zu nennen, I. 499. nachschreibt, nemlich daß Tilly, als einige Officiere ihm angegeben, doch dem unmenschlichen Wüthen der Seinigen Einhalt zu thun, zur Antwort ertheilt habe, sie sollten in ei- ner Stunde wiederkommen, und nachher noch nicht daran gewollt habe, mit Generals-Autorität zum Rück- zug blasen zu lassen. Doch, da der Verf. des Soldat Suedois überhaupt nicht mit genugsamer Sorgfalt schreibt, wie an verschiedenen Orten dieser Geschichte be-

1631

§. 141.

Tilly zieht in Magdeburg ein.

Am vierten Tag hielt Tilly seinen feyerlichen Einzug in die unglückselige Stadt. Ich glaube gerne, daß ihm bey dem Anblick derselben die Augen übergegangen. Schutt und Leichen zeigten sich ihm, wo er hinblickte. Noch ganz kleine Kinder sogen vergeblich an den milchleeren Brüsten ihrer nackenden zerfleischten Mütter. Größere liefen jammernd durch die Gassen, und riefen ach Vater! ach Mutter! daß es einen Stein hätte erbarmen mögen. Tilly befahl, daß alle diese ins Lager gebracht und versorgt würden. Die Todten wurden weggeräumt, und, weil es ihrer zum Begraben zu viel waren, in die Elbe geworfen [b]). So öffnete man ihm

bewiesen werden wird, er auch selbst, indem er das eben Gesagte erzählt, dabey setzt: wenn es wahr ist; so kann ich diese Abscheulichkeit auf ein solches einziges Zeugniß nicht für wahr annehmen. Und so ist es mir wegen des Ausdrucks mit der Magdeburgischen Hochzeit auch noch nicht genug bewahrheitet, daß er vom Tilly herrühre. Ist freilich das eine wahr, so ist es wol das andere auch. So lange ich aber das eine noch mit Grunde bezweifle, so lange darf ich wegen des andern, bey den wenigen Zeugnissen, die dafür sind, ein Gleiches thun. Es ist gar zu unglaublich, daß ein Mann, der nur einige gesittete Auferziehung bekommen hat, wenn er auch wirklich (wie vielleicht hier Tilly gethan) mit Fleiß eine Stadt, die sich hartnäckig wehrt, zerstören läßt, um die andere zu schrecken, doch an dieser Zerstörung selbst ein Wohlgefallen haben könne. Wilden Croaten sieht es mehr gleich, so eine Greuel: scene eine Hochzeit zu nennen: Also habe ich es ihnen in den Mund gelegt.

b) Nach dem *Theatr. Eur.* II. 370. sind bis auf den 21. Mai über 6400 Körper solchergestalt im Fluß begraben worden. Gewiß ein scheuslicher Anblick! und doch waren dieses vielleicht nur die Hälfte derer, die bey dieser Zerstörung umgekommen, da in den Kellern und eingestürzten Häusern, die nach und nach ausgeräumt wurden, auch alles

ihm den Weg in die Domkirche. Als er zu dersel- 1631
ben kam, fand er daselbst den aus seinem Schlupf- winkel hervorgekrochenen Superintendenten, D. Bake, der mit aufgehabenen Händen für etwa 1000 Weiber und Kinder, die sich benebst einigen Bürgern und Soldaten in die Domkirche verschlossen, und drey Tage ohne Speise und Trank verharrt hatten, um Gnade und Brodt bat. Tilly befahl sie zu laben, und ließ ausrufen, daß kein Mensch ihnen, oder sonst einem der übergebliebenen Einwohner, einiges Leid zufügen solle. Was unter ihnen Soldaten waren, redete er hart an, daß sie ihre Wachen nicht besser gehalten hätten, stellte ihnen jedoch frey, Dienste zu nehmen; vorerst aber mußten sie, nebst den übriggebliebenen Bürgern, so viel ihrer nicht gar zu matt waren, die Domkirche reinigen, um damit er folgenden Tags sein Dankfest darin feyern könnte. Die Geistlichen, deren einige noch sich verkrochen hatten, wurden, da er sie als Verführer des Volks ansah, zur Gefangenschaft verurtheilt. Den übrig gebliebenen Einwohnern, so viel ihrer noch in der Stadt waren, wurde erlaubt, zu dem Ihrigen, das sie noch finden könnten, zurückzukehren. Was von ihnen aber schon im Lager und also in der Gewalt der Soldaten war, mußte sich noch obendrein von demjenigen, was gute Freunde oder Verwandte an andern Orten für sie aufbringen konnten, theuer ranzioniren, obwohl auch viele bey einem im Lager un-

Tilly zieht in Magdeburg ein.

 ver-

alles voller Todten lag. Die ganze Anzahl gibt *Burgus* zwar überhaupt nur auf 7000 an: *Masenius* aber setzt sie p. 499. auf 12000. *Adlzreiter*, p. 230. meldet, daß man auf 19000 Todte in allem schätze. Genau wird die Anzahl nie herausgebracht werden. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 370. spricht gar von 25000. Harte, 1. Th. S. 498. vermehrt diese Anzahl bis auf 40000. *Wassenberg*, p. m. 262. hat 30000.

1631 vermuthet entstandenen Brand sich davon machten, unter welchen der bekannte Schwedische Gesandte, Johann Stalmann, insonderheit sich befand. Den gefangenen Administrator ließ Tilly, nach sonst ziemlich freundlicher Begegnung, wohlbewacht nach Wien abführen, wo er hernach nicht nur dem protestantischen Bunde, sondern sogar der protestantischen Religion entsagte. Die Mauern und Wälle um den ungeheuern Steinhaufen herum, befahl Tilly wohl besetzt zu halten und auszubessern. Und Tags darauf hielt er endlich in der dazu, so gut es die Eile litt, zugerichteten Domkirche, sein feyerliches Dankfest wegen dieser durch viele Wunderzeichen [c]) vorausgesagten, und wol 70 Jahr vorher in zierlichen lateinischen Versen beschriebenen [d]) Eroberung.

Tilly zieht in Magdeburg ein.

§. 142.

c) Ich kann unmöglich die vielen Vorbedeutungen, deren alle Schriftsteller jener Zeit so voll sind, so ganz mit Stillschweigen übergehen, daß ich nicht wenigstens meine Leser darauf aufmerksam zu machen für meine Schuldigkeit hielte. Man lese z. B. nur das *Theatr. Europ.* I. 371. sq.

d) Sonderbar ist es, daß bereits in denen 1563. herausgekommenen Poëmatibus *Petri Lotichii II.* die Elegie IV. im II. Buch, welche de obsidione urbis Magdeburgensis überschrieben ist, die gänzliche Verwüstung dieser Stadt fast als wie von einem Augenzeugen sich beschrieben findet, nur daß dieses Gedicht auch sogar die Mauern der Stadt niedergerissen und alles dem Erdboden gleichgemacht vorstellt, welches nicht geschehen. Daß jedermann zur Zeit dieser Verstörung eine wundervolle Weissagung derselben in gedachter Elegie gefunden, ist leicht zu glauben. Daß auch Lotich selbst sie als eine Vorhersagung angesehen, zeigen die letzten Verse derselben. Unterdessen ist es, wie schon *Bayle*, dictionn. hist. et crit. Art. *Lotichius*, n. (G.) bemerkt hat, gar leicht zu begreifen, wie ein Mann, der den Schmalkaldischen Krieg mitgemacht, der zur Zeit der damaligen

noch das neu hinzugekommene Begehren des Chur- 1631
fürsten von Brandenburg, der die Rückgabe
von Spandau, welche auf den Fall des Entsatzes
von Magdeburg versprochen war, nun auch, nach-
dem der Gegenfall geschehen, (vielleicht zur Rache
wegen der mit dem Herzog von Pommern, ohne
des Churfürsten Vorwissen, eingegangenen Ver-
bindung) fordern ließ; alles dieses zusammen genom-
men, setzte den König in eine Gemüthsverfassung,
in der er wol seit dem Anfang seiner zwanzigjäh-
rigen Regierung nicht gewesen war. Wüthend
schwur er, das Blut der Magdeburger zu rächen,
auch wenn es sein eigenes kosten sollte, und den
alten Corporal (so nannte er den Tilly) [g]) bis an
das Ende der Welt zu verfolgen. Er ließ jenes
Vorwurfs halber eine Schrift ausgehen [h]), in wel-
cher

Polit. Folgen v. Magdeb. Untergang.

Königs an den Sächsischen General Johann Melchior von Schwalbach (s. Murr Beytr. zur Geschichte des 30jähr. Kr. S. 118.), d. d. Frankf. a. d. O. 23 Apr. 1631. einen neuen Beweis, wie viel dem König an Magdeburg in allem Ernst gelegen gewesen seyn müsse. Aber das ist wol unleugbar, daß den König für diesmal seine sonstige Kühnheit verlassen habe, und daß er, der überhaupt, wie man sieht, bisher eine Schlacht mit Tilly vermeiden wollte, sich nicht getrauet zu hoffen, dieser versuchte Feldherr werde sein starkes Lager vor Magdeburg (wie es doch wol geschehen seyn würde) ohne Schlacht verlassen.

g) *Riccius*, p. 271. nimmt dieses dem König sehr übel, und nennt es eine eines edlen Manns unwürdige Rede. Sie wäre es auch, wenn sie, wie *Riccius* angibt, nach der Schlacht bey Leipzig gefallen wäre. Aber hier, in dem größten Schmerz über die unmenschliche Zerstörung Magdeburgs, war es wol noch viel, daß der König den General, der sie gelitten, nur einen Corporal, und nicht gar einen Barbaren oder Tyrannen nannte.

h) Sie heißt: Kurzer Bericht, warum K. M. von Schwe-

1631 „zu können„ e). Aber Gustavs große Seele war zwischen Trauern und Entsetzen und Rachbegierde getheilt. Der Schmerz, eine Stadt, welcher er Rettung versprochen, die solche so zuversichtlich von ihm gehofft, dennoch vom Feind erobert und so jämmerlich behandelt zu wissen; die Schande, daß solches gleichsam vor seinen Augen, an dem Tage, da die Kaiserlichen aus Furcht vor seiner Annäherung die Schanzen an der Elbe bey Dessau verlassen hatten, geschehen war; der Vorwurf, den er fürchten und auch bald wirklich leiden mußte, als ob ihm, dem rastlos thätigen Helden, nur der Wille gefehlt habe, durch geschwinderes Vordringen, die mit ihm verbundene Stadt zu befreyen f); und nun noch

Polit. Folgen v. Magdeb. Untergang.

e) Diese hier mit Häkchen bezeichnete Worte sind frey übersetzt aus *Riccio* de bello German. p. 241.

f) Daß Freunde und Feinde damals geglaubt, Gustav hätte gerne gezaudert, um daß Magdeburg (freilich nicht durch Sturm, sondern durch Capitulation) dem Feind in die Hände fallen, dadurch aber die Unthätigkeit der Protestantischen vornehmsten Stände gebrochen, und ihr Beytritt zu ihm gleichsam erzwungen werden sollte, ist Thatsache. *Theatr. Eur.* II. 372. *Riccius*, p. 239. Allein, ich mag doch die Sache betrachten, wie ich nur will, so sehe ich auch nicht die allergeringste Wahrscheinlichkeit für diese Behauptung. Die sichere Hoffnung, eine Stadt wie Magdeburg, wenn man sie befreyete, besetzen zu können, und dadurch den ganzen Elbstrom, so zu sagen, in der Gewalt zu haben, war doch wahrhaftig mehr werth, als die unsichere von dem Beitritt der Protestanten, wenn dieselbe in den Kaiserlichen Händen wäre. Selbst der Ruhm, den ihm die Befreyung Magdeburgs gebracht hätte, verbunden mit dem, daß die Kaiserlichen nach solcher, wer weiß wie weit, aus der ganzen Gegend sich hätten wegziehen müssen, würde ihm vielleicht eben so viele Freunde als das Unglück dieser Haupt-vestung zugeführt haben. Außerdem giebt auch das von mit dem Herrn von Murr mitgetheilte Schreiben des Kö-

noch das neu hinzugekommene Begehren des Chur- 1631 fürsten von Brandenburg, der die Rückgabe von Spandau, welche auf den Fall des Entsatzes von Magdeburg versprochen war, nun auch, nachdem der Gegenfall geschehen, (vielleicht zur Rache wegen der mit dem Herzog von Pommern, ohne des Churfürsten Vorwissen, eingegangenen Verbindung) fordern ließ; alles dieses zusammen genommen, setzte den König in eine Gemüthsverfassung, in der er wol seit dem Anfang seiner zwanzigjährigen Regierung nicht gewesen war. Wüthend schwur er, das Blut der Magdeburger zu rächen, auch wenn es sein eigenes kosten sollte, und den alten Corporal (so nannte er den Tilly) [g]) bis an das Ende der Welt zu verfolgen. Er ließ jenes Vorwurfs halber eine Schrift ausgehen [h]), in welcher

Polit. Folgen v. Magdeb. Untergang.

Königs an den Sächsischen General Johann Melchior von Schwalbach (s. Murr Beytr. zur Geschichte des 30jähr. Kr. S. 118.), d. d. Frankf. a. d. O. 23 Apr. 1631. einen neuen Beweis, wie viel dem König an Magdeburg in allem Ernst gelegen gewesen seyn müsse. Aber das ist wol unleugbar, daß den König für diesesmal seine sonstige Kühnheit verlassen habe, und daß er, der überhaupt, wie man sieht, bisher eine Schlacht mit Tilly vermeiden wollte, sich nicht getrauet zu hoffen, dieser versuchte Feldherr werde sein starkes Lager vor Magdeburg (wie es doch wol geschehen seyn würde) ohne Schlacht verlassen.

g) *Riccius*, p. 271. nimmt dieses dem König sehr übel, und nennt es eine eines edlen Manns unwürdige Rede. Sie wäre es auch, wenn sie, wie *Riccius* angibt, nach der Schlacht bey Leipzig gefallen wäre. Aber hier, in dem größten Schmerz über die unmenschliche Zerstörung Magdeburgs, war es wol noch viel, daß der König den General, der sie gelitten, nur einen Corporal, und nicht gar einen Barbaren oder Tyrannen nannte.

h) Sie heißt: Kurzer Bericht, warum K. M. von Schwe-

1631 cher er jedermann vor Augen legte, wie er die Magdeburger mit Geld und Rath immer bestens unterstützt, wie sie selbst, bey der dringenden Noth, so wenig zu ihrer Rettung gethan, nebstdem daß auch Verräther unter ihnen gewesen; wie wenig er sich auf die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg habe verlassen können, und wie er doch nicht ohne ihre Unterstützung den Fortzug zum Entsatz habe wagen können, u. s. w. Und nun ging des Königs Tichten und Trachten vor allem andern dahin, seinen Schwager, den Churfürsten von Brandenburg, für jene unter diesen Umständen gewiß nicht schwägerliche Forderung wegen Spandau, zu bestrafen, und sich von ihm, wo nicht aus Liebe, doch aus Furcht, Unterstützung für die Zukunft zuzusichern.

§. 143.

Gustav Adolph geht nach Berlin.

Gleichwohl marschirte Gustav nicht unmittelbar nach der Zerstörung Magdeburgs auf Berlin zu [i]). Die Unterhandlungen zwischen ihm und dem Churfürsten von Brandenburg müssen langsam von statten gegangen seyn, und es scheint, daß er im Anfang die innhabende Festung Spandau mit guten Worten zu behalten gesucht habe. Als aber endlich die Wiedergabe derselben von den Brandenburgischen Ministern, von welchen der vornehmste, Schwarzenberg, ganz kaiserlich gesinnt gewesen seyn soll, gar zu heftig betrieben wurde,

Schweden Magdeburg nicht hat secundiren können. 1631. 4. Ob sie auf Befehl des Königs herausgekommen, wird dennoch bezweifelt. S. Harte, 1 Band, S. 501. Der Inhalt derselben stehet im *Theatr. Eur.* und bey Khevenhüller a. a. O. Auch hat ihn Harte selbst im Anhang N. XXI.

i) *Theatr. Eur.* II. 386. *Chemniz*, p. 135 — 143. Vie de Louise Juliane Electrice Palatine, p. 297. *Burgus*, p. m. 211. *Lansberg*, p. 279.

e, so sagte Gustav voll Unmuths: Sie mögen 1631
ann Spandau wiederum hinnehmen; aber den
ndern Tag komme ich selbst nach Berlin. Wirk-
ch räumte er die Festung; aber zugleich gab er 8 Juni.
llen seinen Leuten Befehl, ihn bis vor Berlin zu
egleiten. Großer Schrecken entstund daselbst bey
em ganzen Hof, als man den König in vollem
ug anmarschiren sah, als man sah, daß das ganze
eer sich um die Stadt herum lagerte, und die
anonen in großer Anzahl gegen die Stadt gerich-
t wurden, und als unter solchen Anstalten an den
hurfürsten das Ansinnen geschah, sich entweder
it dem König ganz zu vereinigen, oder feindlich
ehandelt zu werden. Eben war damals der Säch-
sche General Arnheim, einer der feinsten Köpfe
iner Zeit [f]), in Angelegenheiten des Leipziger
Bundes, zu Berlin. Dieser wurde samt dem
Prinzen Johann Georg dem Könige entgegen
eschickt. Bald folgte demselben der Churfürst
eigener Person, samt seiner Gemahlinn, die
er Königinn von Schweden Schwester war, um
en erzürnten Schwager zu besänftigen. Das
llerbeste aber bey den Unterhandlungen wußte des
hurfürsten Schwiegermutter, die kluge, sich dort
it dem Unglück ihres Sohns aufhaltende Chur-
fälzische Wittwe, Louise Juliane, aus dem
ause Oranien, zu thun. Vornehmlich dieser vor
ndern ihres Standes rühmlich ausgezeichneten und schließt
Dame hatte es, nach aller Geschichtschreiber Be- einen Vergl.
cht, der Churfürst zu verdanken, daß Gustav mit dem Churf.
ach dreytägigen Unterhandlungen, mit der Rückga-
e von Spandau, der Oeffnung von Cüstrin auf
len Fall, und 30000 Thaler monatlich zur Fort-
setzung

f) Wenigstens beschreibt diesen ehemals kaiserlichen, nun Sächsischen General aus allerhand Nachrichten also, Harte, I. Band, S. 478.

1631 setzung des Kriegs, zufrieden gestellt ward. Nun sollten zum Zeichen der Freude und der Versöhnung, alle um die Stadt stehende Schwedische Stücke, wol 90 an der Zahl, vor dem Abzug des nun nach Pommern und Mecklenburg zurückgehenden Königs, losgebrannt werden. Allein die Feuerwerker vergaßen aus manchen die schweren Kugeln herauszuziehen, wodurch manche Häuser in Berlin, zum großen Schrecken der Einwohner, beschädigt wurden. Der solchergestalt ganz wider seinen Plan zu handeln gezwungene Churfürst schrieb sogleich ausführlich den ganzen Vorfall dem Kaiser, der ihn von dem leipziger Bund abgemahnt hatte. Allein dieser antwortete ihm in einem noch ausführlichern Schreiben so, daß man wol merken konnte, daß er diesen Zwang für verstellt hielt, und ermahnte ihn schließlich, bedacht zu seyn, seine Festung (als wenn dieses so etwas leichtes wäre) wieder zu bekommen, und sich dann mit ihm gegen den König zu vereinigen[l]).

§. 144.

Gustav zieht nach Pomern u. Mecklenburg.

Gustav trat also nun ruhig seinen Rückzug an, aber freylich den Rückzug eines Helden, der, wenn ihm auch an einem Ort etwas mißlingt, an einem andern auf neue Thaten ausgeht. Er zog durch Berlin, bis an die Oder, und fuhr von da 14 Jun. mit seinen Leuten nach Stettin [m]), allwo ihn ein Rußischer Gesandter [n]) erwartete. Als er mit demselben wegen einer aus Rußland allenfalls zu er-

l) Beide Schreiben hat das *Theatr. Eur.* l. c.

m) *Theat. Eur.* II. 413. *Arma Suecica*, p. 127. *Riccius*, p. 246.

n) Wie Harte, I. Band, S. 524. schreibt, so hieß er Peter Andreowitz, und hatte sechs Kutschen mit sechs Pferden, und 150 Personen in seinem Gefolg.

erhaltenden Nothhülfe von 30000 Mann überein- 1631 gekommen war o), eilte er vor das von seinen Leu- ten bisher eingeschlossen gewesene Greifswald p), worin der obgedachte kaiserliche Obrist Perusi Befehlshaber war. Allein als er an die Thore kam, hörte er die angenehme Nachricht, daß Perusi vor wenigen Tagen beym Recognosciren erschossen, darauf die Kaiserlichen in einem Ausfall zurückgetrieben, und sodann die starke wohlversehene Festung an den Schwedischen General Tott, unter gewissen Bedingungen, übergeben worden. Weil aber die ausziehende Besatzung nicht, wie die sie begleitenden wenigen Schweden wollten, nach Rostock, sondern nach Havelberg, in den Rücken der Schweden marschirte, so nahm der Schwedische Obrist Hall daher Anlaß, dieselbe zu überfallen, zum Theil niederzuhauen, und die andern zum Dienst zu zwingen. Da nun solchergestalt ganz Pommern von der Kaiserlichen Einquartierung befreit war, so wurde überall im Lande herum ein Dankfest angestellt. Gustav aber, dessen Leute sich inzwischen der Pässe Havelberg und Werben bemächtigt hatten, zog nun nach kurzem Aufenthalt in Greifswald q) mit gesamter Macht gegen die Elbe zu, eroberte Tangermünde, ging dort über die Elbe, und schlug bey Werben, an dem Ort,

Gustav zieht nach Pomern u. Meckl.

16 Jun.

17 Jun.

o) In dem *Soldat Suedois* p. 130. wird versichert, der König habe das Anerbieten der Russen gar nicht angenommen.

p) Eine in dieser Zeit daselbst geschlagene Nothmünze hat Köhler, Münzbel. IX. Band, S. 354. u. f. wobey der Gewohnheit nach, eine Nachricht von der ganzen Belagerung stehet.

q) Sein Hofprediger Fabricius sagt hiervon in den justis Gustavianis, p. 73. daß Gustav die Rede des ihn empfangenden Rectors der Universität alsogleich in schönem Latein beantwortet habe.

1631 Ort, wo die Havel in die Elbe fließt, ein Lager
11 Jul. auf [r]). Als die in Tangermünde gefangenen kaiserlichen Soldaten ihn auf den Knien um Gnade baten, sagte er bey dieser Gelegenheit: „Stehet „auf, ich bin kein Gott, betet Gott an, und „dankt ihm für euer Leben,„ worauf er sie, mit einem Verweis wegen ihres barbarischen Plünderns, entließ, und alle, die da wollten, in seine Dienste nahm. Indessen hatten auch die vertriebenen **Herzoge von Mecklenburg** einiges Volk gesammelt, und mit Hülfe der Schwedischen Truppen die meisten bevestigten Orte ihres Herzogthums, insonderheit auch noch zuletzt die beiden Residenzen **Schwerin** und **Güstrow** erobert, so daß fast nichts mehr davon, als die beiden Haupt-vestungen **Rostock** und **Wismar**, in der Kaiserlichen Gewalt war. Diesemnach eilte der **König von Schweden** selbst dahin, und ließ den Herzogen
5 Jul. mit großen Feierlichkeiten in **Güstrow** huldigen [s]), da

r) Dasselbe, wie auch die Lage der Stadt Tangermünde, stehen in schönen Merianischen Kupferstichen im *Theatr. Eur.*

s) Ich kann hier nicht umhin, eine Anmerk. gegen den Harte zu machen, weil dieser Schriftsteller in seinem zu Ende des II. Bands angebrachten Tagebuch, auf das er gegen das Ende der Vorrede so sehr pocht, die Wiedereinsetzung der Mecklenb. Herzoge um einen ganzen Monat früher, nemlich auf den 5 Juni setzt, und also ein Leser desselben denken möchte, daß ich hier einen Fehler begangen. Allein ich erzähle hier gewiß, allen Geschichtschreibern nach, richtig, und Harte hat hier, so wie mehrmal, in besagtem Tagbuch, das erst da einen Werth bekommt, wo die Arbeit eines Schwedischen gleichzeitigen Officiers angehet (s. die Vorerinnerung des Harte vor dem Tagebuch), zu flüchtig geschrieben. Ueberhaupt ist auch, damit ich es gleich hier gelegentlich mit bemerke, gedachter Werth in keinem Fall sehr groß, da Harte, wie er es selbst gestehet, zu der erst im Sept. 1631. angehenden Arbeit des

da dann alles mit ausnehmenden Freuden dem auf- 1631 gedrungenen neuen Oberherrn entsagte, und zu dem angebohrnen Landesherrn zurückkehrte. Gustav versprach den Herzogen weitere Hülfe t), ließ auch wirklich noch 4000 Mann, von 8000, die ihm seine eben zu Wolgast angekommene Gemahlinn mitgebracht hatte, zurück, um auch Rostock und Wismar erobern zu helfen, die andern 4000 Mann aber hieß er ihm nach in sein Lager an der Elbe ziehen.

§. 145.

Gustavs Verrichtungen gegen d. Tilly.

In diesem Lager, bey Werben, blieb Gustav eine Zeitlang stehen, indem Tilly, der sich bisher mit unbedeutenden Verrichtungen in Thüringen und gegen den dem Leipziger Bunde beygetretenen Landgrafen von Hessen-Cassel aufgehalten, und nur den Pappenheim in Magdeburg zurückgelassen hatte, nun wieder mit ganzer Macht dem König entgegen gezogen, und in der Gegend von Wolmerstedt, einige Stunden von Mag- 17 Jul. de-

des Schwedischen Officiers noch manche Zusätze gemacht hat, also man eigentlich gar nicht wissen kann, was von diesem Augenzeugen herrühre oder nicht? außer daß an manchen Orten der schlechte Zusatz gar zu deutlich ist, wie z. B. im Januar 1632. da Harte den König im Tagebuch den 11. gegen den Pappenheim nach Gelnhausen in der Wetterau ziehen läßt, indessen, allen Geschichtschreibern nach, dieser General damals in Westfalen stund.

t) Der schriftliche Tractat dieser Hülfe halber, kam erst ein paar Monate später zu Stande, welcher, da solcher nicht einmal in der neuesten Mecklenb. Geschichte, bey Gebhardi Gesch. der Wendisch-Slav. Staaten, 1. Band, S. 379. erwähnt, und also höchst-wahrscheinlich nicht gedruckt ist, dabey viel merkwürdiges enthält, vielleicht als n. V. dem geneigten Leser keine unangenehme Beylage seyn wird.

1631 deburg, angelangt war u). Da die Reuterey desselben ziemlich unvorsichtig vorauszog, ersah der König seine Gelegenheit, überfiel mit seiner Reuterey bey dem kleinen Ort Borgstall, in der alten Mark, drey kaiserliche Regimenter, das Bernsteinische, das Montecuculische und das Holkische x), welche zum Theil niedergehauen, zum Theil aber gefangen genommen und zersprengt wurden, dabey die Schweden sehr reiche Beute bekamen. Von Schwedischer Seite verlohr dabey der Pfalzgraf Karl Ludwig von Lauterecк, an einer Wunde, kurz nach dem Treffen, sein Leben, und wurde zu Stettin fürstlich begraben. Indessen kam Tilly dem König mit seiner ganzen Macht ziemlich nahe, dabey jedoch sein Volk wegen der Hitze viel ausstand, auch manchmal kein anderes Wasser als aus der durch so viele tausend Leichname der Magdeburger verunreinigten Elbe haben konnte. Er stand bis an das Ende des Monats dem König, nahe bey Werben, gegenüber, welcher indessen den General Hamilton aus Engelland y), mit 8000 Mann Hülfstruppen, an sich gezogen hatte. Doch kam es zu keiner Schlacht, da der König sich nicht aus seinem wohlverschanzten Lager heraus-

Gustavs Verr. gegen den Tilly.

u) Man sehe von dem hier vorkommenden das *Theatr. Eur.* II. 411. 416 — 423. *Meter. cont.* IV. 114. *Arma Suecica*, p. 135. bis 143. Harte, I. Band, S. 548 — 559.

x) Dies ist das Regiment des nemlichen Grafen Holk, der im Jahr 1628 Stralsund so tapfer vertheidigt hatte, und der gleich nach dem Lübeckischen Frieden in kaiserliche Dienste getreten war. Ein mehreres von ihm hat Harte, I. Band, S. 545. Anm. *).

y) Von dieses Generals Unterhandlungen mit dem König s. sehr weitläufig Harte I. 564. und die Puncte, wie sie übereingekommen, ebendas. im Anhang n. V. und VI.

auslocken ließ, und nur, wenn Tilly etwas gegen dasselbe wagen zu wollen schien, mit Kanonen tapfer antwortete. Endlich mußte Tilly, aus Mangel an Lebensmitteln, von Werben ab, und näher gegen Magdeburg zu, auf Tangermünde ziehen, zuletzt gar seine alte Stellung in der Gegend von Wolmerstedt wieder einnehmen. Indessen hatte der kaiserliche General Graf von Fürstenberg, mit seinen unterhabenden Völkern, den dem Kaiser verhaßten Leipziger-Bund in Schwaben und Franken zu zertrennen das Glück gehabt [i]), und war nun eben bemühet, den zum König in Schweden öffentlich übergetretenen Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel [a]) wieder zu des

1631

Gustavs Verr. gegen den Tilly.

i) Im April hatten viele Schwäbische, Fränkische und einige Rheinische Stände zu Nürnberg, in einer desfalls gehaltenen Versammlung, den Leipziger Bund förmlich angenommen, und Verabredungen desfalls getroffen. S. von Murr chronol. Nachrichten (in Murrs Beyträgen zur Geschichte des 30jähr. Kr.) S. 37. Allein im Juni kam der Graf von Fürstenberg, mit denen nun in Italien nicht mehr nöthigen Kaiserlichen Kriegsvölkern nach Schwaben, eroberte Memmingen, Kempten, Ulm, u. s. w. und zwang den Herzog von Würtemberg, dem Leipziger Bunde zu entsagen. Dann nöthigte er die Marggrafen von Brandenburg ein gleiches zu thun, indessen Altringer mit 8000 Mann so lange um Nürnberg herum sich lagerte und plünderte, bis diese Stadt sich auch bequemte, und noch ein ansehnliches an Geld gab. Nun ging der Zug nach Hessen, wo aber starker Widerstand war, bis Tilly das Volk gegen den König von Schweden brauchte. S. Murr, a. a. O. *Theatr. Eur.* II. 395. u. f. *Meter. cont.* IV. 109. u. f.

a) Der bisher von den Kaiserlichen so sehr bedrängte Landgraf war, mit dem tapfern Herzog Bernhard von Weimar, selbst im Lager zu Werben gewesen. Bernhard trat in des Königs Dienst, und der Landgraf

1631 des Kaisers Gehorsam zurückzuführen, als ihn Tilly zu sich berief. Mit 41 Compagnien zu Fuß und 35 Schwadronen Reuterey, kam er diesem-nach in das Hauptquartier. Gustav aber, der inzwischen den General Horn und Obristen Tod mit noch wol 14000 Mann an sich gezogen hatte, wurde nun so stark, daß er sein Heer in drey Lager abtheilen mußte, wovon er das eine und vorzüglichste bey Werben behielt [b]), das andere aber unter dem General Horn bey Brandenburg, und das dritte, zwischen beiden unter dem Obersten Tod, bey Ratenau an der Havel, aufgeschlagen wurde. Ungefähr in dieser Stellung blieben die Schweden, bis des Tilly Unternehmungen gegen Sachsen auch den König dahin zogen.

gegen Ende August.

§. 146.

Der Kaiser mißbilligt

Es war nemlich indessen der Kaiser, und sein General Tilly, in gar unangenehme Verhältnisse mit Chur-Sachsen gekommen. Der obgesagte

graf verband sich mit diesem zu wechselsweisem Beystand, unter denen bey *Dumont* T. V. P. II. p. 611. vorkommenden Bedingungen. S. auch Londorp, IV. 216.

b) In diesen Zeitpunct, da der König hier etwas müßig stand, gehört wol die Anekdote, die in der allgem. Weltgeschichte nach Guthrie und Gray, XVIter Band, IV. Abth. S. 1138. ich weiß nicht welchem gleichzeitigen Geschichtschreiber nacherzählt wird. Er beschäfftigte sich nemlich dort fleißig mit der heiligen Schrift, und hatte dieselbe eben in der Hand, als ungefähr einer von seinen Räthen zu ihm verlangte. Er ließ ihn vor, und sagte: „Hier sehet ihr mich, wie „ich Trost in Gottes Wort suche: denn ich merk, „daß der Teufel niemand ärger nachstelle, als denen, „die von ihren Handlungen blos Gott Rechenschaft zu „geben haben.„ Es hat dieselbe auch *Pufendorf*, L. IV. §. 65.

sagte **Leipziger Bund** war als eine neue Union dem Kaiser und sämtlichen Mitgliedern der Liga ein Dorn in den Augen, zumal er sich immer weiter verbreitete, und sogar von vielen **Nordischen Protestantischen Ständen**, die keine Gesandten zu Leipzig gehabt hatten, auf einer Versammlung zu **Lübeck** [c]), angenommen wurde. Wenn schon der Bund nicht zu Gunsten des **Königs von Schweden** gemacht war, so war doch aus den Worten desselben nur gar zu deutlich zu sehen, daß keine Durchzüge dem Kriegsvolk gestattet und dem **Kaiser** keine Beyträge mehr bewilligt, also alle Last des Kriegs auf ihn und die **Katholischen** gewälzt werden sollte. Dabey war eine förmliche Protestation gegen das Edict eingelegt, und stund also alle Augenblicke zu besorgen, daß, wenn man ferner, in Gemäßheit desselben, verfahren wolle, der ganze Bund sich mit den Schweden vereinigte. Kein Wunder also, daß die **katholischen Churfürsten** auf das obgedachte [d]), von **Leipzig** aus an sie abgelassene **Schreiben**, sich in Ansehung des Bundes selbst sehr mißbilligend erklärten, und nur in Ansehung des **Compositions-tags**, denselben im Anfang Augusts, zu **Frankfurt**, zu halten, sich willig bezeigten [e]). Noch weniger war es Wunder, daß der **Kaiser** den Bund durch Dehortatorien und **Avocatorien** [f]) zu zerstören, oder

1631 den Leipziger Bund.

c) Von dieser Zusammenkunft, und wie Tilly ihre Schlüsse zu vernichten gesucht, s. das *Theatr. Europ.* II. 392.

d) S. oben, §. 133.

e) Londorp hat dieses Schreiben, IV. 178. d. d. 3. Juni 1631.

f) Londorp IV. 152. u. f. 183. u. f. und das *Theatr. Europ.* II. 328. u. f. haben dieselben, so wie sie zu Wien, noch im Mai d. J. an die Fürsten und Stände

1631 oder doch wenigstens seine Wirkung zu verhindern suchte. Bey dem **Churfürsten von Sachsen** aber, als dem Haupt des Bundes, war es ihm hieran nicht genug, sondern er schickte auch an denselben seinen geheimden Rath, **Hans Ruprecht Hegenmüller** ab, um ihm sein Mißfallen an den Schlüssen des Bundes, und seinen Wunsch, des Churfürsten Beystand bey dem Kriegswesen, oder doch wenigstens dessen Vermittlung bey demselben zu erlangen, kund zu thun, wobey er sich auch sein Bestes bey dem **Compositions-tag zu Frankfurt** zu thun, und die **Mecklenburgische Sache** durch den Reichshofrath nochmals untersuchen zu lassen, aufs neue erbot g). Der **Churfürst** suchte, in der dem Gesandten ertheilten Antwort, wie leicht zu erachten, die Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit des von ihm veranstalteten Bundes auszuführen, und schlug die Hülfe rund ab, erbot sich jedoch, an den **König von Schweden**, nach vorheriger Communication desfalls mit dem Tilly, eines einstweiligen Waffen-stillstands wegen zu schicken, um sonach die Friedens-Vermittlung unternehmen zu können. **Tilly** hatte indessen dem **Churfürsten** die traurige Eroberung von **Magdeburg**, und zwar in zu kühnen Ausdrücken, durch die Post zu wissen gethan, dabey auch den nemlichen

schickt desfalls an den Churf. v. Sachsen

20/30 Mai.

de überhaupt, an die Grafen, die Ritterschaft, und die Reichsstädte besonders, endlich auch an die zum Dienst aufgeforderten Lehenleute, ergangen, samt vielen Antworten derselben.

g) Die sehr weitläufige Instruction des Hegenmüllers, d. d. Wien, 6. Mai, d. J. hat **Londorp** IV. 147. und das *Theat. Eur.* II. 312. Die noch weitläufigere Antwort des Churfürsten, d. d. 20/30 Mai, stehet bey **Londorp**, S. 161. u. f. samt etlichen desfalls von demselben an die katholischen Churfürsten erlassenen Handschreiben, imgl. im *Theatr. Europ.* 318.

chen Brief, auf den Fall, daß er auf der Post verlohren gienge, nochmals durch einen Trommelschläger einhändigen lassen h). So unanständig dieses Verfahren dem Churfürsten vorkommen mußte, so ließ doch derselbe die dabey vom Tilly geschehene Aeußerung, daß er jemand des allgemeinen Friedens halber nach Sachsen schicken wolle, sich gefallen. Und weil nun des Kaisers obgedachtes Ansinnen dazu gekommen war, so nahm er hiervon Gelegenheit, selbst an den Tilly eine Gesandtschaft abgehen zu lassen i), ihm die Handlungen mit dem kaiserlichen Gesandten mitzutheilen, und ihn zu ersuchen, daß, da die Katholischen auf dem Bundestag zu Dünkelsbühl *) sich freundschaftlich erklärt hätten, er zum allgemeinen Frieden seines Orts mit beytragen, inzwischen aber die Protestantischen Stände mit Kriegs-bedrückungen verschonen möchte. Allein eben um dieselbe Zeit führten sich Tilly und sein Heer nicht so auf, daß man etwas gutes von ihnen erwarten konnte. Bey Gelegenheit, daß sie den oben gemeldeten Zug nach Thüringen und Hessen unternahmen, hauseten sie im Weimarischen, Schwarzburgischen, Gleichischen, und sonsten, ganz entsetzlich, wie sie dann Grafen-Tonna ganz ausplünderten, und der daselbst ihr Witthum habenden letzten Gräfinn von Gleichen die Ringe und Armbänder vom Leibe rissen, Frankenhausen aber nach der Plünderung gar anzündeten †). Unter diesen Umständen

1631

21/31 Mai.

Tilly raubt u. plündert in Thüringen,

h) *Riccius* meldet diese Umstände, S. 238. Das vornehmste der Chur-sächsischen Antwort hat das *Theatr. Eur.* II. 375. S. auch dasselbe S. 398.

i) Die Instruction derselben stehet bey Londorp, IV. 170.

*) Von demselben habe ich nichts im Druck gefunden.

†) S. das *Theatr. Europ.* II. 411. Khevenh. XI. 1839. *Meter. contin.* IV. 112.

1631 im Anfang des Jul.

den hielt der **Churfürst** für gut, seine Landschaft nach **Dresden** zu beschreiben *), und dort auch insonderheit sich mit derselben darüber zu befragen, was man in Ansehung des Generals Tilly, da er den Chursächsischen Gesandten schlechten Bescheid gegeben und sich in Thüringen so feindselig gegen die Protestantischen Stände insgesamt betragen, zu thun habe, und ob man nicht bey solchem gewaltsamen Verfahren, zum Theil gegen die nächsten Verwandten des Churhauses, auch überhaupt zu Abstellung der Drangsale sämtlicher Protestanten, sich mit den Schweden vereinigen solle? Diese Fragen wurden unter gewissen Bedingungen bejahet, und zum Unterhalt der auf 13000 Mann zu Fuß, sodann 5350 zu Pferde gebrachten Churfürstlichen Truppen, 200000 Gulden baar und noch sonst ansehnliche Abgaben verwilligt, auch eine sogenannte Salvations-schrift an **Mainz** wegen des Leipziger Bundes entworfen †).

darüber Chur-Sachsen sich rüstet.

§. 147.

Mehr denn 18000 zum Streit gerüstete Sachsen, unter Anführung des aus seinen vorigen kaiserlichen Diensten wohlbekannten Arnheims, mochten dem Tilly wol bedenklich scheinen. Vielleicht mit um diese zu beobachten, ließ er, obgesagter maßen, seinen furchtbaren Feind aus Norden, nach einigen mißlungenen Versuchen, in seinem festen Lager zu **Werben** ruhig stehen, und zog sich immer näher an die Sächsische Gränze. Von **Wolmerstedt** aus gingen die bey Tilly im Lager gewesenen zwey vornehmen Gesandten, der kaiserliche

im Aug.

*) S. das *Theatr. Eur.* II. 401. *Meteran. cont.* IV. 110. **Müller** Sächs. Ann. 344.

†) Dieses den 10 Juli abgegangene Schreiben stehet im *Theat. Eur.* II. 403.

serliche Geheimde Rath und Reichshofraths-Präsident Johann Reinhard von Metternicht, und der kaiserliche, wie auch Bayerische Feldzeugmeister Otto Friederich von Schönberg, nach Merseburg, um im Namen des Tilly, und als seine Subdelegirte, dem Churfürsten nochmals zu sagen, „der Leipziger Bund sey gegen die „Reichsgesetze; er solle also nebst allen übrigen „Theilhabern desselben davon ablassen, zu keinen „verzweifelten Anschlägen greifen, sondern dieweil „die Gnaden-thüre noch offen stehe, von den ge„faßten Rathschlägen abgehen, diesemnach aber „aller weiterer Werbungen sich enthalten, das „schon geworbene Volk, samt den Verwilligungen „dazu, dem Kaiser überlassen, und die übrigen mit„verwandten Stände zu Befolgung der kaiserlichen „Befehle, damit die Sachen nicht auf das äußer„ste geriethen, anhalten *).„ Der Churfürst, den mancher Ausdruck der Gesandten, sonderlich die Gnadenthüre, vielleicht nicht wenig befremdet haben mochte, antwortete jedoch, ohne eine Empfindlichkeit merken zu lassen, geradezu und männlich: „Er könne über den Leipziger Bund „nicht mehr sagen, als er dem Kaiser schon mehrmals

1631

Gesandtschaft des Tilly an d. Churf. v. Sachs.

$\frac{14}{24}$ Aug.

*) Das sehr ausführliche Anbringen der Gesandten, nebst der auch nicht kurzen Antwort des Churfürsten, d. d. $\frac{4}{14}$ Aug., stehen bey Londorp IV. 199. Dann folgen die andern, bis zu Ende des §. hier angeführten Staatsschriften. S. auch das *Theat. Eur.* II. 423. u. f. allwo unter andern S. 427. auch die artige Anecdote stehet, daß der Churfürst den Gesandten gesagt: „er sehe wohl, daß er dem Kaiser zum Nach„tisch aufgetragen werden sollte; allein es gebe unter „dem Nachtisch auch manchmal Nüsse, die schwer auf„zubeißen wären, und daran man sich die Zähne ver„derben könne.„ Nachzulesen ist hiebey auch Harte, 1 Band, S. 595. u. f.

1631 „mals überschrieben habe. Er bitte also den Kai„ser, es nicht übel zu nehmen, daß er bey demsel„ben verharre. Er suche jedoch nichts als Frie„den. Seine Gesinnungen und große Verdienste „um das kaiserliche Haus seyen Reichs-kündig. „Demohngeachtet würde an seinen Gränzen so ein „starkes Heer, anstatt gegen dem **König von „Schweden** über zu stehen, gelagert, es geschä„hen täglich Vergewaltigungen in den Churfürstli„chen Landen, ja sogar an den Tafelgütern, und „man müsse täglich die Drohungen hören, man „wolle schon den **Churfürsten** zwingen, wie man „die andern gezwungen habe. Der Churfürst „hoffe jedoch nicht, daß der **Kaiser** dergleichen „Zwangs-Gesinnungen habe, auch nicht, daß „Tilly, als ein berühmter Held, dazu rathen werde, „zumal man jetzo wirklich in völligen gütlichen „Unterhandlungen zu **Frankfurt** stehe, und eben „dieses, wenn man jetzt Gewalt brauchen wolle, „erst zu verzweifelten Anschlägen nöthigen würde. „Er habe auch vor, zu Beförderung der Tracta„ten eine **Gesandtschaft** nach **Wien** abgehen zu „lassen, und bitte daher um so mehr, daß man „mit allen Kriegsdrangsalen die Churfürstlichen „Lande inskünftige verschonen möge, als bey deren „Fortsetzung man leicht ausrechnen könnte, wohin „es endlich ausschlagen werde, u. s. w.„ In Ge-

Tilly schreibt drohend an den Churf.

folg dieser Antwort, wovon das letzte wol sehr deutlich zu verstehen war, schrieb **Tilly**, der indessen bis **Halle**, also ganz nahe an das Churſächsische Gebiet, gerückt war, von da aus selbst an den

24 Aug / 3 Spt

Churfürsten: „Er könne demselben nicht bergen, „wie er vom **Kaiser** Befehl habe, gegen die den „kaiserlichen **Mandaten** Ungehorsame mit Gewalt „zu verfahren. Er hoffe nicht, daß der **Chur„fürst**, der es sonst an schuldigem **Gehorsam** nie

„habe

„habe fehlen lassen, auch unter die Zahl werde ge- 1631
„hören wollen. Es möge also der Churfürst bal-
„digst den Mandaten sich fügen, und es zu keinen
„Extremis kommen lassen. Auch selbst stille sitzen
„und doch den Kaiserlichen keinen Paß, keine Le-
„bensmittel gönnen wollen, heiße eben so viel, als
„den Feind stärken, das kaiserliche Heer hindern,
„und also das ganze Reich in Gefahr setzen, wel-
„ches der Kaiser, wie der Churfürst selbst einse-
„hen werde, nicht zulassen könne. Durch den
„Gehorsam aber könne der Churfürst auch sein
„eigenes Bestes auf das leichteste befördern, ob-
„wohl ihm ja wegen des Religions-friedens ohne-
„hin schon so starke Versicherungen geschehen, daß
„er gewiß sich vor einiger Beeinträchtigung darin
„nicht zu fürchten habe. Uebrigens habe er die
„geschehenen Plünderungen einiger Dörfer mit
„Schmerz erfahren, und alles fernere Plündern
„bey Lebensstrafe verboten. Auf dieses alles bitte
„er sich durch den Ueberbringer die Antwort aus,
„indem er das Heer in dieser Gegend nicht
„länger unterhalten, noch anderer Gestalt einigen
„Vorschritt gegen den Feind thun könne, sondern
„alle gute oft unwiederbringliche Gelegenheiten
„gleichsam vergeblich hingehen lassen müsse.„ Auf
dieses, zwar in den Worten höfliche, aber doch
dabey in der That sehr drohende Schreiben, gab
der Churfürst noch denselben Tag die verlangte
Antwort dahin: „Er wisse wohl, was er dem
„Kaiser für Gehorsam schuldig sey, auch wie er
„ihn geleistet, und was der Kaiser ihm seit An-
„fang seiner Regierung versprochen habe. Jetzo
„aber müsse er für alles so schlechten Dank erfah-
„ren, welches ihn sehr schmerze. Bey dem allem
„könne er sich nicht weiters gegen den Kaiser er-
„klären, als er bisher gethan habe, hoffe auch, daß
„der

Des Churf. standhafte Antw.

1631 „der liebe Kaiser ein Mehreres ihm nicht zumu„then, am allerwenigsten Gewalt gegen ihn brau„chen lassen werde. Indessen, da anstatt daß den „Bedrückungen Einhalt geschehen solle, nun gar „die Städte Freiberg und Micheln angesteckt „worden, auch sonst mit Rauben und Plündern, „weiterer Bedrückung der Unterthanen, Schän„den der Weibsleute, auch barbarischer Behand„lung sogar der Churfürstlichen Räthe, zu Werk „gegangen, auch noch an andern Orten ein glei„ches zu thun gedrohet werde, und die Untertha„nen ihn mit Thränen um Hülfe anriefen: so sähe „er sich gedrungen auf solche Mittel zu denken, da„durch aller Vergewaltigung ein Ende gemacht „würde, so wie sie die Rechte, die Natur und das „Herkommen lehrten, und ihm sonst nie in den „Sinn gekommen wären. Er bezeuge also vor „Gott und der Welt, daß er hierunter entschuldigt, „und in des Kaisers und Reichs schuldiger Treue, „Liebe und Gehorsam ungeändert verbleiben wolle.„ Auf dieses nun beschloß Tilly den Churfürsten mit Gewalt zu des Kaisers Willen zu bringen, ließ es auch durch den Teutschen-Ordens-Meister

25 Aug / 4 Spt denen zu Frankfurt auf dem Compositionstag versammelten Gesandten zu wissen thun. Darauf zog

auf welche Tilly in die Churf. Lande einfällt.

er einige Stunden weiter bis Merseburg [1]), wo er Lieferungen ausschrieb, und als diese ohne des Churfürsten Befehl nicht geschehen konnten, ließ er die Stadt durch den Pappenheim angreifen, die sich aber gleich ergab, dabey doch die Vorstädte ausgeplündert wurden. Hernach wurde Weißenfels angefallen, und alles Bittens der Einwohner des wehrlosen Orts ungeachtet, rein ausgeplündert. Dann wurden Naumburg, Jena, Zeiz, und andere Orte eingenommen und überall sehr übel gehauset.

1) *Theatr. Eur.* II. 429. 431.

aufet. Endlich kam auch die Reihe an Leipzig, 1631
elches aufgefordert, und, da der Commandant
ch nicht gleich ergeben wollte, auch der bessern
Vertheidigung halber die Vorstädte in den Brand
ecken ließ, mit dem Geschütz stark angegriffen
urde. Nach kurzer Gegenwehr, dabey Tilly
ist durch eine Kanonen-kugel erschossen worden
äre, ergab sich die Stadt, da dann die Sächsi-
he Besatzung mit Gewehr, auch Sack und Pack,
us derselben heraus, dagegen eine andere vom
illy hinein zog *). In diesem Stande waren die
Sachen, als **Gustav Adolf** sein Lager bey **Wer-
en** verließ, und zur Befreyung von Sachsen her-
eyeilte.

§. 148.

Gustav Ad. vereinigt sich mit d. Sachs.

Es hatte nemlich bey diesen Umständen der
Churfürst von Sachsen dasjenige thun müssen,
as er, wie man aus allem vorherigen sieht, nur
ngerne that, und was vermuthlich bey dem Leip-
iger-Convent, auf alle Fälle, als das letzte Ret-
ungs-mittel ausgemacht war; er mußte sich dem
König von Schweden in die Arme werfen.
Schon vor dem letzten drohenden Brief des Tilly
atte der **Churfürst**, dem die bevorstehende Gefahr
vom

*) S. die kurze Relation, wie und welcher Gestalt Tilly die Stadt Leipzig erobert, hernach aber solche vom König von Schweden wieder eingenommen worden rc. 3 B. in 4. allwo unter andern gesagt wird, Tilly und Pappenheim hätten der Stadt ein Magdeburgisches Schicksal drohen lassen, wenn sie sich nicht ergäbe, und da Tilly eben in des Todtengräbers Hause sein Quartier genommen hatte, so fürchtete man um so mehr ein ähnliches Schicksal, wie die kleine Schrift, der Leipzigische Todtengräber, (1632. 4 B. in 4.) S. 9. bezeuget. Nach der Leipziger Schlacht machte man hernach eine schlechte Vorbedeutung für die Kaiserlichen aus diesem Aufenthalt.

1631 vom Tilly ahndete, und der vor der Vereinigung desselben mit dem aus Schlesien kommenden General Tiefenbach und dem aus Italien herbeyeilenden Altringer [m]) sich fürchtete [n]), durch seinen General Arnheim die Unterhandlung mit dem König angefangen [o]). Diese kam auch dahin zu Stande, daß der König dem Churfürsten auf alle mögliche Weise zu Hülfe kommen und die Gewalt abtreiben helfen, dagegen der Churfürst, sobald der König über die Elbe gegangen, sein Volk mit demselben vereinigen, mit ihm für einen Mann stehen, ihm die Direction des Kriegswesens überlassen, alle Pässe offen halten, so lange das Schwedische Kriegsheer in Sachsen stünde, dasselbe mit Lebensmitteln versehen, und keinen Frieden ohne den König eingehen wolle [p]). Nun brach Gustav von Werben, wo Baudis das übrige Volk commandirte

Gustav Adolf vereinigt sich mit Sachsen.

1 Sept.

m) S. von diesem allem überhaupt das *Theatr. Eur.* II. 431. u. f. Khevenh. XI. 1867. *Chemnitz*, p. 167. sqq.

n) Von diesem General hat hier eine lange Anmerkung Harte, I. Band, S. 594.

o) Von derselben haben manche Partikularitäten die 1631 herausgekommenen Arma Suecica, p. 146. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 371. und *Pufendorf* de bello Suecico, L. III. §. 27., nach welchen Gustav anfangs sehr harte Bedingungen verlangt, hernach aber, da er des Churf. Bereitwilligkeit gesehen, von allen abgelassen habe. S. auch Harte, S. 602. *Burgus* ist hier unrichtig, S. 228. Der sonderbare *Riccius* de bello Germ. p. 257. hat hier wieder ganze Reden, die Arnheim zum König, und dieser wieder zu ihm gehalten haben solle, eingeschaltet, welche aber artig zu lesen und den wahren Umständen nach erdacht sind.

p) Laut der beiden darüber zu Torgau und Werben, unter dem 1. Sept. ausgestellten, zusammengehörigen Urkunden, bey Londorp, IV. 206. *Dumont*, T. V. P. I. p. 19. Lünig, P. spec. II. Th. S. 164.

mandirte, mit 13000 Mann zu Fuß, und etwa 1631
9000 Mann zu Pferde, auf, ging bey Witten- Gust.
berg über die Elbe, und vereinigte sich mit denen Ad. vereinigt
bey Duben, an der Mulda, ohngefähr halben sich mit
Wegs auf Leipzig zu, stehenden Sächsischen Trup- d. Sachs.
pen. Bey denenselben befand sich der Churfürst 4 Sept.
in Person, und Gustav hatte auch den Churfür-
sten von Brandenburg mitgebracht. Nun wur-
de großer Kriegsrath gehalten, bey welchem der 5 Sept.
König, obwohl er jetzt selbst mit Nutzen eine
Schlacht liefern zu können glaubte, dennoch den
beiden Churfürsten auch die mögliche Gefahr der-
selben bestens vorstellte, um, auf den Fall eines
unglücklichen Ausgangs, von diesen beiden keine
Vorwürfe und desto mehr Unterstützung zu gewar-
ten zu haben. Allein der Churfürst von Sach-
sen glaubte, es wäre besser eine Schlacht zu ver-
suchen, da sie jetzo stark genug seyen, ehe noch Al-
tringer mit den übrigen Italiänischen Truppen zu
Tilly stieße; zudem auch sein Land so große Heere
nicht lange zu unterhalten im Stande sey. Gu-
stav ließ sich solches um so leichter gefallen, da er,
wie er selbst sagte, zwar seine bey sich habende
Truppen, auch wol sein Leben, nicht aber sein
von dem Krieg abgelegenes und durch das Meer
getrenntes Reich zugleich mit wagte, hingegen
bey einem unglücklichen Ausgang der Schlacht, so
bald sich der König zurückziehen müßte, die beyden
Churfürstenthümer wahrscheinlich ganz in des
Feindes Hände kämen. Es wurde also desto leich-
ter einmüthig beschlossen, dem Tilly gegen Leip-
zig entgegen zu ziehen. Zwar hatte sich diese
Stadt unterdessen, samt der Pleißenburg, gesag-
termaßen an den Tilly ergeben. Hingegen wurde 5/6 Sept.
das vereinigte Heer durch die aus dieser Stadt
ausgezogene Besatzung verstärkt. Also zog das-
selbe,

1631 selbe, die Schweden zur Rechten, die Sachsen zur Linken, muthig dem Tilly entgegen, dessen Heer man bey **Breitenfeld**, etwa auf eine Meile von **Leipzig**, gelagert antraf.

§. 149.

Leipziger Schlacht.

Tilly war seines Orts wol nicht weniger ungewiß, ob eine Schlacht zu liefern sey, als es die vereinigten Fürsten gewesen waren. Nicht zwar deswegen, daß er wol damals schon das Schreiben des **Churfürsten von Bayern** [q]) in Händen gehabt, in welchem derselbe das ganze angreifende Verfahren des Tilly gegen Sachsen mißbilligte, und ihm wenigstens anrieth, die Exekution gegen **Sachsen**, wenn sie ja der **Kaiser** haben wolle, bloß mit kaiserlichen Truppen zu thun, ausgenommen wenn **Sachsen** sich schon wirklich zu den Feinden geschlagen, in welchem Fall denn freylich auch die ligistischen Truppen mit feindlich handeln müßten. Aus dieser und jeder andern Ursache hätte Tilly vielleicht überhaupt besser gethan, diese Gegend ganz zu verlassen, und sich auf der andern Seite der Elbe gegen Mecklenburg und Pommern zu zu wenden, wodurch der **Churfürst von Sachsen** würde besänftigt, und **Gustav** gewiß, um

q) Dieses in allem Betracht ganz gelesen zu werden würdige Schreiben, d. d. $\frac{3}{13}$ Sept. (welches also Tilly, wenn es durch einen Courier geschickt war, allenfalls haben konnte, aber doch wahrscheinlich noch nicht hatte,) stehet bey *Adlzreiter*, Ann. Bav. P. III. p. 236. wo aber das Datum 13. Cal. Sept. verdruckt ist, und heißen muß 13. Sept. Schmidt Geschichte der Teutschen, X. Band, S. 58. hat diesen Druckfehler übersehen und daher den Brief auf den 20 Aug. gesetzt, welches aber dem Innhalt widerspricht, da in demselben der beiden Briefe des Tilly vom 24. Aug. und 9. Sept. gedacht wird.

n nicht abgeschnitten zu werden, ihm nachzuge- 1631
n gezwungen worden seyn [r]). Aber, wenn er
ich hier stehen bleiben wollte, war doch eine
aupt-Ursache, welche Tilly hatte, das Treffen
verschieben, diese, die Ankunft des nur wenige
agereisen noch entfernten Altringers zu erwar-
n. Pappenheim aber drung auf die Schlacht [s]),
dem er glaubte, daß die neugeworbenen Sach-
n es gegen die im Krieg abgehärteten Kaiserli-
en Truppen nicht aushalten, und dann die
Schweden allein das Feld zu behaupten zu
hwach seyn würden. Ja, da Tilly demohnge- Anfang derselben.
htet nicht aus seinem verschanzten Lager heraus
ollte, so zwang ihn, so zu sagen, Pappenheim
im Schlagen dadurch, daß er mit 2000 Mann 7/17 Spt.
euterey auf ein vortheilhaftes Scharmüzel aus-
tt, und zu nah an den Feind kam, wo ihm noch
000 Mann Reuterey zu Hülfe geschickt, und
ann endlich, um nicht diese 4000 Mann zu ver-
ehren, mit dem ganzen Heer die Schlacht ange-
angen werden mußte [t]). Die Kaiserlichen hat-

X 2 ten

r) Dies ist eine mir gar nicht unwahrscheinliche Betrachtung, die Harte macht, 1. Band, S. 599.

s) *Riccius* läßt hier wieder den Pappenheim eine schöne Rede halten, und eine andere dagegen den Tilly, p. 262.

t) Wenigstens ist diese Erzählung von der nächsten Gelegenheit zur Schlacht diejenige, die Schmidt, im X. Band, S. 62. allen übrigen vorzieht, und die dadurch viele Glaubwürdigkeit erhält, weil der Waghals Pappenheim auch ohne Befehl den Sturm von Magdeburg unternommen hatte. Doch kommt dieses mit den andern Nachrichten nicht überein, und Schmidt hat wol recht, wenn er behauptet, daß schwerlich je eine ganz militarisch richtige Beschreibung dieses Haupt-treffens zu geben seyn werde. Versucht hat dasselbe der Officier, der die Anm. zum Franche-
ville

1631 ten die Losung: Jesus Maria! die Schweden
Leipz. Schl. und Sachsen aber: Gott mit uns! Da auf der Kaiserlichen Seite die besten alten Truppen gegen die neu-geworbenen Sachsen über zu stehen kamen, so konnten diese den Angriff derselben nicht aushalten, und da die meisten davon, alles Bemühens ihres Churfürsten ohngeachtet, die Flucht ganz und gar ergriffen, so floh der Churfürst mit ihnen

ville gemacht hat, (wie es daselbst zu sehen ist S. 258. der Anm.) welcher auch S. 261. annimmt, daß das Treffen durch den Pappenheim angegangen. Wenn das *Theatr. Eur.* in der sehr weitläufigen Erzählung der Schlacht II. 432 — 435. diesen Umstand ausläßt, so findet man ihn hingegen auf eine merkwürdige Weise, von Khevenh. XI. 1868. in der sonst ganz, der Gewohnheit nach, von ihm eingerückten Erzählung des Theatri, eingeschoben, welches mit ihn besonders glaubhaft macht. Ihn hat auch *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 373. *Riccius*, p. 265. *Masen*. Hist. Trevir. p. 499. und die *Epitome rerum Germ.* p. 105. Man sehe auch sonst von dieser merkwürdigen Schlacht, den *Meter. cont.* IV. 120. *Burgum*, de bello Suec. 229 — 245. wo er auch den König und den Tilly vor der Schlacht Reden halten läßt; *Lansberg*, de bello Germ. 321 — 334. *Adlzreiter*, P. III. p. 342. *Pufendorf*, L. III. §. 30. *Soldat Suedois*, p. 69. *Chemnitz*, p. 171 — 177. Kupferstiche von der Schlacht haben das *Theatr. Eur.* und *Gualdo*, von welchen letzteres nur ein Nachstich des ersteren ist. Ein von dem Preußischen Officier berichtigtes stehet in den Anmerk. zum Francheville. Harte, da er im I. Band, S. 617 u. f. außerordentlich weitläufig alles von dieser Schlacht erzählt, hat dabey verschiedene militarische Kupferstiche, und daß ich es hier gleich mit bemerke, einen Brief des Königs und einen des Tilly über diese Schlacht, wovon jener nicht prahlerisch, und dieser nicht niedergeschlagen ist. Auch in *M.* vie de Gustave Adolfe stehet ein mit einer sehr weitläufigen Erzählung von dieser Schlacht begleiteter Plan derselben.

ihnen bis nach Eilenburg, etwa drey Meilen weit, über die Mulda. Aber sein General Arnheim sammelte einen Theil der Sachsen und begab sich damit zu den Schweden, indessen die nun schon den Sieg errungen zu haben glaubenden Kaiserlichen die Sächsischen Wägen zu plündern anfingen, und dadurch den völligen Sieg sich verdarben. Die Schweden, vom Pappenheim und Tilly zwar heldenmäßig, aber mit den ungeübtern Regimentern angegriffen, hielten sich besser, und wichen nicht. Zwey Stunden lang war der Sieg völlig unentschieden. Der König auf der einen Seite, und die beiden Hauptgenerale auf der andern Seite, thaten alles, was großen Heerführern zukommt. Ja sie thaten noch mehr; sie mischten sich selbst unter das Getümmel, hieben und stachen Feinde nieder. Endlich wurde Tilly schwer verwundet, so daß man ihn in den ersten Berichten gar für todt ausgab u). Auch Pappenheim bekam noch eine Wunde mehr zu den vielen, damit er schon bedeckt war. Die Schwedischen Kanonen waren der Kaiserlichen ihren überlegen; der König

1631 Leipz. Schl.

u) Ein Rittmeister, gemeiniglich nur der lange Fritz genannt, hatte den verwundeten Tilly, wie man sagt, in seiner Gewalt, und schlug mit dem Flintenkolben den siebenzigjährigen wehrlosen Helden fast zu Tode, als der Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg, der in kaiserlichen Diensten war, dazu kam, und dem übermüthigen Feinde eine Kugel durch den Kopf schoß. *Pufendorf* L. III. §. 29. Weil Tilli hernach, da man ihn schon todt geglaubt hatte, wieder lebendig auf dem Schauplatz bald nach der Schlacht erschien, kam das Gespräch aus, er wäre fest, *Cluverii* Epitome p. m. 777. darüber sich entsetzlich ereifert *Adlzreiter* P. III. p. 242. indem es von so einem frommen Mann, wie Tilly, sich gar nicht denken lasse, daß er mit dem Teufel in Verbindung gestanden. S. auch Harte, p. 675.

1631 nig brauchte sein schon bekanntes Kunststück, er griff durch eine Schwenkung das kaiserliche Geschütz an, eroberte es, wendete es gegen die Kaiserlichen [x]), und so mußten diese endlich weichen, nachdem noch zuletzt vier Regimenter derselben, Wunder der Tapferkeit gethan, und die Soldaten von diesen, die nicht mehr stehen konnten, zum Theil auf den Knien gefochten hatten, bis der größte Theil zusammengehauen und erschossen war. Die somit ganz geschlagenen Kaiserlichen zogen sich nun gegen Leipzig zu, und da der König die Nacht einbrechen sah, ließ er, aus Furcht vor einem Hinterhalt, den sonst vielleicht ganz aufzureibenden Feind für diesmal unverfolgt, zufrieden, das Schlachtfeld behauptet, und ohngefähr 40000 Mann [y]) alter kaiserlicher, dreyzehen Jahre lang nichts als Siege gewohnter Truppen mit seinen vom größten Theil der Sachsen verlassenen 22000 Schweden zum Weichen gebracht zu haben [z]). Mehr denn hundert

Die Schweden siegen.

x) Tilly selbst schreibt dem unaufhörlichen Feuer der Schweden den Sieg größtentheils zu, bey Harte, S. 659. und widerlegt also dadurch den Preuß. Officier im Anhang des Francheville, der kein Uebergewicht der Kanonen bey dieser Schlacht finden will; so wie ihn auch andere Umstände widerlegen, die Schmidt anführt, X. Band, S. 64.

y) Wenn Tilly in dem Schreiben bey Harte S. 658. seine Macht so gering macht, so kann man dieses dem geschlagenen Helden wol verzeihen. An sich aber ist es richtig, daß das *Theatr. Eur.* S. 433. die Namen von 30 Regimentern hat, welche damals mit unter Tilly gefochten, deren Standort auch auf dem beygefügten Plan angegeben ist. Also sind 40000 Mann gewiß nicht zu viel.

z) *Wassenberg* p. 236. kann hierüber seine Verwunderung nicht genugsam ausdrücken, daß das kaiserliche versuchte Heldenheer der halben Schwedischen Macht gewichen. Das Gegentheil von ihm ist *Lansberg*, der (zur

bert feindliche Fahnen, 26 Stück schwere, von 1631 den Kaiserlichen in mehreren Schlachten, wie die Wappen derselben zeigten, eroberte Kanonen, das ganze Gepäcke a) und eine große Anzahl Gefangene, waren für die Schweden die nächste Frucht des fünfstündigen heißen Gefechts und vollkommenen Siegs. Unter den Gefangenen befand sich auch der Graf Montecuculi und der Herzog Adolf von Holstein, welcher letztere schwer verwundet nach Eilenburg gebracht wurde, und dort bald den Geist aufgab. Auf dem Schlachtfeld von kaiserlicher Seite lagen wol 8000 Mann der besten Truppen, und darunter viele vornehme Officiere, denen die leichten Truppen und das erzürnte Landvolk in den nächsten Tagen noch bey 3000, die dort und da zerstreuet waren, nachgeschickt haben sollen. Sonderlich bedauerten die Kaiserlichen hieben ihren Feldzeugmeister, den Baron Otto Friederich von Schönberg. Sächsischer Seite waren wol 3000 b) umgekommen, unter andern ein Graf

Die Schweden siegen.

(zur Probe, wie manchmal Geschichtschreiber erbärmlich schreiben) dem König den Sieg so leicht macht, S. 333, daß er noch verschiedene Schwadronen Reuterey dazu gar nicht nöthig gehabt hätte. Doch ist dieses alles nichts gegen das *Theatr. Eur.*, welches S. 435. gar angibt, als ob bey zehen Regimenter nie zum Treffen gekommen: vermuthlich aber soll es Fahnen heißen, welches etwa 1500 Mann wären, die vielleicht das Gepäck und die Pulverwagen bedecken mußten, und also nicht fochten, weil die Kaiserlichen so weit nicht kamen.

a) Daß es hier sehr reiche Beute setzen mußte, ist natürlich. Aber damit es über dieselbe keinen Streit setzen möchte, machte Gustav eine bey Harte zu lesende, obwohl mir, die Wahrheit zu sagen, nicht recht verständliche Ordnung, S. 664.

b) Nach des *Gualdo* Erzählung, da hingegen das *Theatr. Eur.* Khevenh. u. a. nur 2000 setzen.

1631 von Mansfeld. Von Schwedischer Seite vermißte man nur etwa höchstens 1500 Mann [c]), aber unter diesen den Obersten Teufel. Also hatten diese einzige fünf Stunden wol zwölftausend Menschen das Leben gekostet, worunter ein Drittel auf der Ueberwinder, zwey aber auf der Ueberwundenen Rechnung kamen. Unter letztern warf Tilly dem Pappenheim seine zu große Hitze den Streit anzufangen, Pappenheim dem Tilly dieses, daß er die besten Truppen gegen die neugeworbenen Sachsen, und die geringern gegen die abgehärteten sieggewohnten Schweden gestellt hatte, als Ursachen der Niederlage vor [d]), da hingegen Tilly wol dadurch ein Kunststück zu machen geglaubt hatte, indem er durch die leicht vorauszusehende Flucht der den kaiserlichen alten Regimentern nicht gewachsenen Sachsen eine Furcht unter die hiemit von Hülfe entblößten Schweden zu bringen, und also die Schlacht desto leichter und sicherer zu gewinnen hoffen konnte. Aber was konnten die Heerführer auf Erden dafür, da schon vorher am Himmel diese Niederlage deutlich bezeichnet war? da nemlich bey Aschersleben kurz vorher von zwey Heeren, die sich am Himmel sehen ließen, das mitternächtliche das mittägige und zwar zweymal in die Flucht schlug, dabey der Heerführer des mittägigen gar blieb; welches ja ganz klar voraussehen ließ, daß Tilly vom

Himels-zeichen vor der Schlacht.

c) *Wassenberg* gibt diese Zahl und für die Sachsen auch nur 2000 an. Höher habe ich den Verlust der Schweden nirgends angegeben gefunden, welches bey der starken fünfstündigen Gegenwehr der Kaiserlichen gewiß viel ist. Noch weniger ist also dem *Theatr. Eur.* und Khevenh. zu glauben, die den Verlust der Schweden gar nur auf 700 Mann angeben.

d) Dies sagt sonderlich *Riccius*, p. 271. Mehrere Fehler, die man überhaupt den kaiserlichen Heerführern hiebey vorwarf, hat *Gualdo* Storia di Ferd. 376.

vom König zweymal geschlagen werden, und dabey das leztemal gar bleiben würde [e]). 1631

§. 150.

Vergleichung dieser Schl. mit der bey Cannä.

Und soviel von den vornehmsten Umständen des unter dem Namen der **Leipziger** oder auch **Breitenfelder Schlacht** noch den spätesten Nachkommen im Andenken bleiben werdenden Haupttreffens, durch welche die eilfjährige Reihe erfochtener Siege des kaiserlich-ligistischen Kriegsheers auf eine bis nach **Wien** [f]) und **München** Entsetzen verbreitende Weise unterbrochen wurde; einer Schlacht, die insoferne dem Siege **Hannibals** gegen die **Römer** bey **Cannä** verglichen werden kann, weil dort wie hier der Sieger mit einem noch nie besiegten Haupt-feldherrn der Feinde stritt, dort wie hier der feindliche jüngere Mitfeldherr den Hauptfeldherrn durch unbesonnene Hitze die Schlacht zu wagen nöthigte, dort wie hier der Ueberwinder den Wind sich gegen den Feind zu nutz zu machen wußte [g]), dort wie hier demselben durch den Sieg das ganze Land des Feindes offen stand,

e) Diese Auslegung macht selbst, außer andern, *Wassenberg* Flor. Germ. p. 234.

f) Der Kaiser selbst empfing die Nachricht von dieser unerwarteten Niederlage mit seiner gewohnten Gelassenheit, und erließ gleich Befehle an den Altringer, der die Italiänischen Truppen anführte, zu Tilly zu stoßen. Khevenh. XI. 1875. Sonst aber fürchtete man sich zu Wien in der That ganz entsetzlich, wie der dieser Stadt am nächsten lebende *Riccius* ausführlich beschreibt, de B. G. p. 276.

g) Tilly selbst klagt, in dem Brief über diese Schlacht, bey Harte S. 698., über den Staub, als Wirkung des Windes, der ihn und seine Leute sehr beschwert habe. S. auch *Gualdo* Storia di Ferd. p. 375.

1631 und endlich dort wie hier der den Sieg erfechtende Held unerwarteterweise nicht die Hauptstadt des Feindes zum Gegenstand seiner weiteren Unternehmungen machte. Noch auf dem Schlachtfelde war **Gustav**, sobald er die Feinde allenthalben fliehen sah, so wie er auch vor der Schlacht gethan hatte, auf seine Knie gefallen, und dankte Gott für den erhaltenen Sieg; dann schlief er unter den Gefährten desselben auf dem leichenvollen Felde. Erwacht hielt er mit denselben ein Dankfest, ritt dann durch das ganze Lager, und dankte ihnen für ihre bewiesene Tapferkeit. Dann musterte er die Gefangenen, und vertheilte sie, 3000 Mann an der Zahl, unter seine Truppen, die sich nun an dem vorrathsreichen Lager der Kaiserlichen für den seit zwey Tagen ausgestandenen Hunger, Durst und Ermüdung schadlos halten konnten. Erquickt führte er sie vor **Leipzig**, wo sich die **Kaiserlichen** nach der Schlacht zwar gesammelt, aber bis auf 3000 Mann, die da geblieben waren, ihren Marsch weiter vom Sieger weg fortgesetzt hatten. Dort kam der ohne sein Verschulden mit zum Sieger gewordene **Churfürst von Sachsen** zum **König**, dem dieser freundlich entgegen kam, für den gegebenen Rath zur Schlacht dankte, und die Ehre ließ, sein **Leipzig**, gleich als ob er selbst den Tilly aus dem Feld geschlagen hätte, wieder zu erobern, indessen die **Schweden** für ihn **Merseburg** einnahmen. Nun konnte sich auch **Halle** samt seiner **Moritzburg** nicht länger halten, sondern unterwarf sich dem siegenden **König**. An eben diesem Tage ging auch **Leipzig** an den Churfürsten über. Allenthalben wurden die Besatzungen mit dem Beding, in diesem Kriege wider den König und die Verbündeten nicht mehr zu dienen, entlassen, nahmen aber großentheils Dienste, so daß wenige

Erste Folgen des Siegs.

$\frac{8}{18}$ Spt.

$\frac{9}{19}$ Spt.

$\frac{12}{22}$ Spt.

Tage

Tage nach der Schlacht der Verlust der Sieger 1631 an Mannschaft reichlich ersetzt war [h]).

§. 151.

Zu Halle wurde ein feyerliches Dankfest, und dann großer Kriegsrath, über die Art, wie man den herrlichen Sieg am besten benutzen solle, gehalten. Der Erfolg desselben war, daß der Churfürst von Sachsen in die kaiserlichen Erblande, und der König von Schweden in die Länder der ligistischen Fürsten einzudringen Anstalt machten. Warum aber die Eintheilung so gemacht worden, warum Gustav nicht lieber den Krieg gegen den Kaiser selbst übernommen, und den gegen die Liga, wenn er ja geführt werden mußte, dem Churfürsten und dessen Bundesgenossen überlassen habe, wird wol bis an das Ende der Welt nicht ausgemacht werden. Wie leicht, sollte man denken, wäre es nicht dem siegreichen König gewesen, indessen Sachsen, Hessen und der ganze Leipziger Bund sich dem Tilly und Altringer und dem katholischen Bunde entgegensetzten, durch das von allem kaiserlichen Militair gänzlich entblößte Böhmen, oder auch Schlesien, in Oesterreich einzudringen? Noch dazu hätten ihm die gedrückten, aber noch lange nicht ganz vertilgten Protestanten dieser Länder allen Vorschub gethan, und zu tausenden sich zu ihm geschlagen. Und, wo wäre ein Kriegsheer gewesen, das sich ihm hätte entgegensetzen können, da Tilly weit von dorten in Niedersachsen seine Zuflucht suchte? Hätte da nicht der vielleicht zum zweitenmal in seiner Burg belagerte Ferdinand, fast auf welche Bedingungen Gustav nur gewollt hätte, Frieden

Verabredung zw. d. König und dem Churf. v. Sachsen

h) *Theatr. Eur.* II. 435. *Wassenberg*, 238. Harte, I. 668. 670. und andere.

1631 den machen, und als vorläufige Punkte desselben die Aufhebung des Restitutions-edicts, die Anerkennung der Herzoge von Mecklenburg, und die Wiedergabe der Pfalz an ihren rechten Herrn, anbieten müssen? So schien es schon damals Gustavs großem Reichskanzler, Oxenstirn [i]), so mehreren Geschichtforschern auch Kriegsverständigen jener sowohl als der neueren Zeiten [k]). Aber dem König muß die Sache anders vorgekommen seyn, oder er that als wenn sie ihm anders vorkäme, als wenn er nicht mehr wüßte, daß er dem König von Frankreich versprochen hatte, mit der Liga, wenn sie wollte, d. i. wenn sie ihn nicht selbst angriffe, Frieden zu halten, und daß die Französischen Gesandten zu Regenspurg von den katholischen Churfürsten sich versprechen lassen, daß sie ruhig bleiben wollten, wenn Gustav sich nach Schlesien wendete. Wollte er wol dadurch, daß er den **Churfürsten von Sachsen** in die kaiserlichen Erbländer einfallen ließ, demselben einen Separat-frieden mit dem solchergestalt unmittelbar von ihm beleidigten Kaiser erschweren? Hatte er wol gar, wenn es gegründet ist, daß ihm der **Churfürst von Sachsen**, bey dem Abschied zu Halle, zur Römischen Königswahl seine Stimme versprochen [l]), die Absicht, die ka-

und Ursachen derselb.

i) S. *Pufendorf*, L. III. §. 31., der hier vorzüglich die Gründe und Gegengründe abhandelt. Harte, II. Band, S. 131.

k) S. den gleichzeitigen Verf. der *Epitome rerum Germ.* p. 116. *Piasecium*, Chron. p. m. 433. Den *Chevalier de Folard* bey M. vie de Gustave Ad. p. 384. S. auch p. 430. Harte, I. B. S. 674. u. f. *Siri*, Mem. recond. Vol. VII. p. 350. 546. *Le Vassor*, T. VII. p. 49. suiv. und den Verf. der Histoire d'un siècle, S. 100. der teutschen Uebersetzung.

l) Auch dieses meldet *Pufendorf*, l. c.

katholischen Churfürsten, mit Gutem oder Bösem, 1631 dazu auf seine Seite zu bringen [m])? Gab er hierin Ursachen nur etwa den Bitten des mit ihm verschwägerten derselb. Churfürsten von der Pfalz nach, der vor allen Dingen sein Land wieder erobert zu sehen wünschte? Oder, war es bloße Furcht, der Churfürst von Sachsen möchte seinen Gedanken, eine dritte Parten zu bilden, wenn der König in den Erblanden beschäfftigt wäre, ihm zum Schaden wieder zur Hand nehmen? Wer kann es jetzt noch, nach mehr denn 160 Jahren, entscheiden? Oeffentlich aber durfte nun freilich keiner von jenen in die geheimste Politik einschlagenden Gründen angegeben werden. Also hieß es: der König müsse dem Tilly nachgehen, damit nicht dieser ein großes Kriegsheer zusammenbringe, und ihm in den Rücken falle; man dürfe die neugeworbenen Sächsischen Truppen nicht dem Tilly oder Altringer bloßstellen; man könne niemand besser in die Erblande, sonderlich nach Schlesien schicken, als den Churfürsten, der ehemals den Unterwerfungs-vertrag für den Kaiser mit den Schlesiern gemacht, und sie bey ihren Freyheiten zu erhalten versprochen habe; der König sey noch nicht stark genug, um so etwas Großes zu unternehmen [n]), u. s. w. Und da der König natürlicher Weise das größte Wort bey dieser Zu-

m) Diese Ursache hält Harte für die vorzüglichste, in seiner ausführlichen Untersuchung über Gustavs Plan nach der Schlacht, a. a. O.

n) Diese Ursache gibt Schmidt an, X. Band, S. 71. Allein sie hält nicht Stand, wenn man bedenkt, wie stark der Churfürst und der König zusammen waren, wie der Churfürst allein, nach ziemlichem Zaudern, doch noch bis in den November hin, fast ganz Böhmen eingenommen, und was sie also hätten ausrichten können, wenn sie beide zusammen und gleich in die Erblande eingebrochen wären.

1631 Zusammenkunft zu reden hatte, so blieb es bey dem, was dieser vorzog, und nach genommenem äußerst freundschaftlichen Abschied von einander, schickten sich beide Heerführer zur Ausführung des übernommenen an; aber freilich jeder nach seiner Art.

§. 152.

Sachsen leidet Gewalt von den Kaiserlichen.

Ich sage mit Fleiß, jeder nach seiner Art. Indessen nemlich der entschlossene, rastlose, thatenbegierige Gustav, gleich nach dem Abschied, einem vom Berg herunterstürzenden Strome ähnlich, die Länder seiner ligistischen Feinde, wie bald weiter erzählt werden wird, zu überschwemmen anfing, saß Johann Georg mit 15000 ihm nach der Schlacht übriggebliebenen wohlgerüsteten Kriegern noch mehr denn vierzehen Tage in Sachsen ruhig, und wie es scheint unentschlossen, ob er wirklich etwas unternehmen, oder damit, daß er sein Land nun von den Kriegsbedrückungen frey sah, zufrieden seyn sollte. Vielleicht würde er auch wirklich nichts weiter unternommen haben, wenn nicht zum zweitenmal die Kaiserlichen ihn, Gewalt gegen sie zu brauchen, gleichsam genöthigt hätten [o]). Es hatte nemlich der kaiserliche nach dem Verlust von Frankfurt an der Oder nach Schlesien entflohene Feldmarschall, Graf Tiefenbach, dorten ungefähr zehentausend Mann zusammengebracht, mit welchen er dieses Land gegen die Schwedische nach Crossen gelegte Besatzung und alle sonst mögliche Angriffe deckte. Nun, da der Krieg mit Sachsen ausgebrochen war, glaubte dieser General nichts bessers thun zu können, als dem Churfürsten, so viel es von seinem Standpunct aus möglich war, Abbruch zu thun, und fiel daher in die Lausitz ein. In kur-

gegen Ende Sept.

o) Dies sagt wenigstens mit vieler Wahrscheinlichkeit der gleichzeitige *Riccius*, de bello Germ. 281.

kurzer Zeit hatte er sich dieses wenig besetzten Lan- 1631
des großentheils bemächtigt, viele Dörfer in die Asche gelegt, den Einwohnern große Brandschatzung abgefordert, und sonst übel gehauset [p]). So hatte auch auf der andern Seite der Generalmajor **Altringer** in dem Hennebergischen Churfürstlichen Lande sich feindlich erzeigt. Ja die Tiefenbachischen streifenden Parteyen hatten, nachdem sie das Städtchen **Schlieben** im Churkreise abgebrannt, sich bis nahe an **Dresden** gewagt, und etliche Scheuern in den Brand gesteckt. So viel Muthwillen konnte nun freilich nicht anders, als den **Churfürsten** aus seiner Unthätigkeit wecken. Noch ehe dieser letzte Versuch geschehen war, hatte derselbe sich schon mit einem Theil seines Volks nach der **Nieder-Lausitz** auf den Weg gemacht, indessen **Arnheim** mit dem andern Theil desselben in die **Ober-Lausitz** einrückte. So wie die **Sachsen** nahe kamen, zog sich nun zwar **Tiefenbach** aus beiden Lausitzen, sey es, daß er sich nicht stark genug hielt, sey es, daß er wirklich, seinem Vorgeben nach, gemessenen Kaiserlichen Befehl dazu hatte [q]), zurück, und der

27 Spt.

Der Churf. zieht gegen sie.

im Anf. Oct.

p) S. von diesem und dem folgenden das *Theatr. Eur.* II. 484. Besonders zusammenhangend handelt von allen des Tiefenbachs Unternehmungen das von **Murr** in den Beytr. zu der Geschichte des 30jähr. Kr. mit eingerückte Alb. Fridlandi perduellionis chaos, p. 134—138.

q) Wenigstens sagt **Khevenh.**, der sonst auch hier dem Theatr. Eur. der Gewohnheit nach folgt, XI. 1918. deutlich, daß der Kaiser, wider den Rath des **Tiefenbachs** selbst sowohl als vieler Minister, diesem General wiederholte Befehle zugeschickt, die Lausitz zu verlassen. Der Verf. des Perduellionis chaos sagt das nehmliche und mit Umständen, auch daß es der Kaiser bloß aus Schonung gethan, um den Churfürsten wieder zu gewinnen.

1631 der Churfürst bekam beide Länder fast geschwinder wieder, als er sie verlohren hatte. Aber von nun an schien er einzusehen, daß man ernstlicher zu Werke gehen müsse, um einen dauerhaften Frieden zu erlangen, und trachtete also mit Ernst, in die Erblande einzudringen.

§. 153.

Spanische Gesandtsch. Unter diesen Umständen suchte der **Kaiser** den **Churfürsten von Sachsen** dadurch zu gewinnen, daß er den **Spanischen Gesandten** an seinem Hofe, den **Marchese Cadareita** anstiftete, den Herrn von **Paradis** an diesen Fürsten zu schicken[r]), welcher ihm im Namen des **Königs von Spanien** einen besondern Frieden mit dem **Hause Oesterreich**, wobey auch alle Beschwerden der Protestanten mit ausgeglichen werden könnten, und des Königs Vermittlung dazu, anbieten sollte. Dabey mußte er auch wol unter der Hand dem **Churfürsten** versichern, daß **Tilly** ohne Befehl in

r) Im *Theatr. Eur.* II. 479. u. f. stehet der Vortrag des Spanischen Gesandten im kurzen Auszug, samt der ganzen ausführlichen Antwort des Churfürsten. Besonders ist die Chur-sächsische Antwort, mit allen ihren Beylagen, in einem ganzen Quartbändchen von 26 Bogen, unter der Jahrzahl 1631 abgedruckt. Der *Meter. cont.* IV. 128. hat den Vortrag des Gesandten ohngefähr so wie er im *Theat. Eur.* stehet, aber mit der Anrede an den Churfürsten; so als wenn es die ganze Rede und kein Auszug wäre. Dahingegen soll, nach dem *Soldat Suedois*, p. 99. und *Pufendorf* L. III. §. 50. der Vortrag ein weit mehreres, unter andern die Mißbilligung des Einfalls in Sachsen, das in jenen beiden nicht stehet, enthalten haben. Khevenh. XI. 1701. u. f. kommt ganz mit dem *Theatr. Eur.* überein. Vielleicht mußte der Gesandte das wegen des Einfalls nur gleichsam als für sich sagen, und stand es nicht in dem eigentlichen Vortrag.

n Sachsen eingebrochen sey [6]), daß der Kaiser 1631
s ihm nicht verdenke, wenn er gegen diesen Ein- an den
ruch Hülfe gesucht habe; daß er aber auch hoffe, Churf. v.
a Tilly nun für seine Unbesonnenheit gestraft sey, Sachsen
er Churfürst werde darum die Freundschaft mit
em Hause Oesterreich nicht brechen, dessen Für-
ten durch besondere Güte des Herzens sich aus-
eichneten. Dabey mußte derselbe vorstellen, wie
orthellhaft die Freundschaft dieses Hauses beyzu-
ehalten dem Churfürsten auch in die Zukunft seyn
verde, da gedachtes Haus so mächtig sey, daß
uch größere Unglücksfälle als diese einzige Schlacht
s nie hätten umstürzen können; wie ungewiß hin-
egen die Freundschaft mit einem auswärtigen Kö-
ig sey, der, wenn er seine Absichten erreicht, sich
enig um diejenigen bekümmern werde, die sie ihm
ätten erreichen helfen, u. s. w. Allein der Ge-
andte mochte alles, was ihm aufgegeben war, noch
so

6) Es scheint diese Aeußerung dem Harte, II. Band, S. 26. demjenigen, was Tilly, im I. Band, S. 658. von dem habenden Befehl zum Einfall schreibt, entgegen zu stehen. Allein wenn man die dorten vorkommenden Worte recht betrachtet, so geben sie die Lösung dieser Schwierigkeit, meines Erachtens, selbst an die Hand. Tilly sagt dort: er habe kraft der erhaltenen und nach den Umständen eingerichteten Befehle gehandelt. Dieser Beysatz zeigt wahrscheinlich an, daß dem Tilly heimgestellt worden, wie weit er in Ansehung des Churfürsten gehen wolle, nach dem er sich stark genug sähe, u. s. w. Befehle, wie sie oft in der Welt bey verwirrten Sachen gegeben werden, um damit, wenn die kühne Unternehmung nicht gut gehet, man allenfalls den Befehl selbst, wo es nöthig, vorlegen könne, da hingegen man, wenn die nicht geradezu befohlene Unternehmung gut gehet, den General oder Minister, der den Befehl dahin verstanden, lobt und belohnt.

1631 so süß vorstellen, so trauete Johann Georg dennoch nicht weiter als er sah; obwohl es dem Kaiser damals, wie aber freylich der Churfürst nicht wissen konnte, Ernst mit dem Frieden gewesen seyn mag [t]). Er ließ den Gesandten herrlich bewirthen, und ihm eine sehr ausführliche, aber freylich seinen

19 Oct. Wünschen ganz entgegenlaufende Antwort zustellen. In derselben wird nach aller Länge, des Kaisers und des Churfürsten, wie auch des Tilly, wechselsweises Verfahren aus den beygelegten Schreiben dargestellt, hieraus aber gefolgert, daß der Churfürst nicht anders gekonnt habe, als sich dem König von Schweden in die Arme zu werfen, und dem Tilly entgegen zu gehen. Auch nach dem gegen denselben erhaltenen Sieg, heißt es weiter, hätten Altringer und Tiefenbach das Churfürstenthum feindlich und barbarisch angefallen, so daß von allen Feindseligkeiten dem Churfürsten die Schuld nicht beyzumessen sey. Er wünsche übrigens nichts mehr als einen sichern allgemeinen Frieden, zu dessen Erlangung er gerne sein möglichstes beytragen wolle. Was aber dem fast in den letzten Zügen liegenden Reiche mit Particular-tractaten gedienet sey, könne er nicht einsehen. Auch würde er die Eingehung derselben nie gegen den König von Schweden und die evangelischen und protestirenden Mitstände zu verantworten

Des Churf. Antw.

t) Ich schließe solches nicht nur daraus, weil der Kaiser dem Churfürsten wieder eine Zusammenkunft zu Mühlhausen ansinnen ließ, als welches nur eine Spiegelfechterey hätte seyn können; sondern vorzüglich daraus, daß derselbe sich von seinen Theologen hatte ein Gutachten stellen lassen, ob er im Fall der Noth bey diesem Tage etwas in Ansehung des Edicts, namentlich wegen Augspurg, nachgeben könne? welches auch bejahend ausfiel. S. Khevenh. XI. 1484. *Gualdo*, 366.

worten im Stande seyn [u]). Mit diesem Bescheid mußte denn der Paradis wieder von Dresden nach Wien zurück wandern, der Churfürst aber ließ wenige Tage nach desselben Abreise seine Truppen in Böhmen einrücken. 1631

§. 154.

Die Sachsen dringen in Böhmen ein.

Der Einbruch in Böhmen [x]) geschah durch den General Arnheim, bey dem Leutmeritzer Kreise, der der nächste an Meißen ist. Schlückenau, ein katholischer und dem Grafen Wolf von Mansfeld gehöriger Ort, wurde rein ausgeplündert. 25 Oct. Tetschen wurde mit Capitulation eingenommen. Nun kamen sie vor Außig, wo 100 kaiserliche Reuter lagen, die aber gleich ausrissen und den Sachsen ihren reichen Vorrath an Lebensmitteln hinterließen. In der dabey liegenden Bergvestung, Starahora genannt, lagen 400 Mann, die sich ebenfalls gleich auf die Flucht begaben. Eben so ging es zu Leutmeritz, wo die Sachsen wieder großen Vorrath fanden. Zu Raudnitz, dem Fürsten von Lobkowitz gehörig, gab es gleichfalls in dem herrlich versehenen fürstlichen Hause reiche Beute. Da sich solchergestalt die

u) Wenn dieser Auszug aus der Antwort an den Spanischen Gesandten nicht mit dem in dem Soldat Suedois vorkommenden übereinstimmt, so entstehet solches daher, weil in letzterem manches stehet, wovon in der ganzen im *Theatr. Europ.* gedruckten Antwort nichts zu finden ist. Vielleicht, so wie der Gesandte manches etwa nur mündlich geäußert, ist auch die darauf abzielende Antwort, auf die Art wie sie in dem Soldat Suedois stehet, nur mündlich gegeben worden.

x) Khevenh. XI. 1918. u. f. der hier der weitläufigste ist. *Theatr. Eur.* II. 484. *Pessina de Czechorod*, Gloria metrop. Prag. 393. *Pufendorf*, L. III. §. 51. ist hier kurz.

1631 Die Sachsen dringen in Böhmen ein.

Sachsen, mit Beyhülfe und unter dem Zujauchzen des zum Theil erst kürzlich noch mit der größten Gewalt, die katholische Religion zu heucheln, gezwungenen Landvolks y), ohne Widerstand Prag näherten, flüchteten von dort aus die Statthalter und Land-officiere, mit der Krone, imgleichen viele der vornehmsten Geistlichen nach **Budweis** und **Tabor**, ja gar nach **Wien**. Zu **Prag** selbst war eine geringe Besatzung unter dem tapfern Spanier, **Balthasar Marradas** z), welcher aber, weil der dahin befehligte **Tiefenbach** aus **Schlesien** noch nicht daseyn konnte, keine Möglichkeit sah, die Stadt zu vertheidigen. Doch schickte er zu dem gegen ihm über in königlicher Pracht lebenden **Wallenstein**, um auch dessen Meinung zu vernehmen. **Wallenstein** ließ ihm dagegen wissen: da er nichts mehr zu befehlen habe, könne er auch nicht rathen. **Marradas**, um wenigstens noch die Besatzung zu retten, verließ die sonst wol noch mit Hülfe der Bürgerschaft einige Tage lang bis zu **Tiefenbachs** Ankunft zu vertheidigen gewesene Stadt, und zog sich nach **Budweis**. **Wallenstein**, der doch, einigen Nachrichten nach, selbst dem **Arnheim** die leichte Eroberung der Stadt zuge-

y) Ein Beyspiel, wie man desfalls noch im Merz d. J. zu Joachimsthal zu Werk gegangen war, hat Khevenh. XI. 1945.

z) Daß **Marradas** in der Stadt zu befehlen gehabt, sagt außer dem Burgus p. 254. auch der Böhme *Pessina*, daß also der Verf. des Soldat Suedois gewiß irrt, der bey Erzählung dieser Begebenheiten p. 117. den **Wallenstein** als den vornehmsten der in Prag zu befehlen habenden Personen auftreten läßt. Noch ärger macht es der, manchmal und sonderlich hier, mehr einen artigen Roman als eine Geschichte liefernde **Harte**, II. 29. welcher den **Wallenstein** gar allein handeln läßt.

gesichert hatte [a]), und auf dessen Gütern wenigstens, 1631
dem geschärften Befehl nach, nicht der geringste Schaden geschehen war, fand auch den Umständen nach nicht rathsam zu bleiben [b]). Und so kam Arnheim vor die sich nun ganz selbst überlassene Stadt. Verwundert, nirgends Soldaten, oder Anstalt zu einiger Gegenwehr zu finden, hielt er anfangs diese Stille für eine Kriegslist; und trauete sich nicht nahe zu wagen. Endlich erblickte er den aus der Stadt herauskommenden, ihm persönlich wohlbekannten Haushofmeister Wallensteins, den er anredete, und von ihm alles, was geschehen war, erfuhr. Nun erst wurde die dreyfache Stadt durch drey Schreiben des Arnheims aufgefordert, welche gleich Abgeordnete herausschickte, und mit Hülfe der Böhmischen, bey Arnheimen sich befindenden, ihr Vaterland immer liebenden Ausgewanderten, sonderlich des alten **Grafen Thurn**, und **Wenzels von Ruppa**, dahin capitulirte [c]): die Stadt solle, außer der Einquartierung, nicht beschwert, noch weniger das geringste darin, auch in den Klöstern, geplündert, oder jemand, er sey geist- oder weltlich, vergewaltigt werden. Die Bürger sollten zu keinem neuen Eid ge-

Bemächtigen sich d. Stadt Prag.

5/15 Nov.

a) S. die teutsche bey **Murr** in den Beyträgen zur Gesch. des 30jähr. Kr. stehende Schrift, Alberti Fridlandi perduellionis chaos, S. 212.

b) *Riccius* de bello Germ. 289. sagt, er sey von den vornehmen Flüchtlingen der letzte gewesen, welches man damals so angesehen, als wenn er angestanden hätte, ob er nicht zum Churfürsten übergehen wolle. Vielleicht kann auch dieses, daß sein Haushofmeister, bey dem Einzug der Sachsen in Prag, mit ihrem General redete, einen dergleichen Verdacht hervorgebracht haben.

c) Das Datum der Capitulation bemerke ich hier aus einem besondern Abdruck derselben, den ich auf ½ Bogen in 4. besitze.

1631 gezwungen werden, und jeder frey ausziehen dürfen. Die Einquartierung solle dem Stadtrath selbst zu bestellen überlassen seyn, endlich wurden auch die Juden besonders mit eingeschlossen. Diesemnach hielt nun Arnheim, und mit ihm der Graf Thurn samt den andern Ausgewanderten, fast zu eben der Zeit, wo diese vor 11 Jahren die Stadt hatten verlassen müssen, in dieselbe ihren Einzug. Das merkwürdigste hiebey war, daß der nemliche Churfürst, der sogar zehen Jahre vorher den armen in sein Land geflüchteten Grafen Schlick [d]) zum Tode auslieferte, nun den Anführer desselben und der sämtlichen unruhigen Böhmen, den Thurn, selbst mit 15 Fahnen zu Pferde und 13 zu Fuß in diese Hauptstadt hinein begleiten ließ. Das erste, was auf dem Zug über die Moldau-brücke demselben in die Augen fiel, waren die auf dem Brückenthurm aufgesteckten Köpfe seiner unglücklichen Freunde, für die er nun leicht ein ehrenvolles Begräbniß erhielt. Daß er nun auch sein, inzwischen von dem berühmten Michna besessenes Haus, wieder einnahm [e]), ist natürlich: ein gleiches thaten die übrigen Ausgewanderten mit den ihrigen, und befanden sich sehr wohl bey dem darin inzwischen angeschafften Vorrath, den sie als die Interessen für die zehenjährige Embehrung ansehen konnten. Ueber alles dieses war auch der Churfürst selbst angekommen, welcher

Die Sachsen bemächtigen sich

d) S. oben im IV. (XXV) Band, S. 60. Noch einige lesenswerthe Umstände von dieses Grafen, auch etlicher seiner Todes-gefährten, Fassung in dem schrecklichen Augenblick der Hinrichtung, habe ich bey Harte, I. Band, S. 365. angetroffen.

e) Thurn lobte den Haushofmeister des Grafen, sagte aber, wenn er diesen selbst hätte, wollte er dessen Kopf anstatt derer seiner Freunde auf den Brückenthurm stecken lassen.

her im lichtensteinischen Pallast [f]) bey dem Schloß 1631 ein Quartier nahm. Er bestätigte die Capitula- D. Stadt tion, war gegen jedermann gnädig und freundlich, Prag. ließ die Kunstkammer und die kaiserlichen Zimmer im Schloß mit seinem Siegel verwahren [g]), und machte sonst gute Ordnung [h]). Um die Katholiken sich geneigt zu machen, litt er nicht, daß die Lutheraner oder Reformirten sich der Domkirche anmaßen, sondern gab ihnen vier andere Kirchen ein; welche wiederhergestellte Gewissensfreyheit sich denn viele mit Gewalt zur katholischen Religion gezwungene Einwohner zu Nutz machten, und zu ihrem

 vorigen

f) Wie solches Khevenhiller, der hier selbst schreibt, deutlich meldet; also nicht im Wallensteinischen Pallast, wie der Soldat Suedois berichtet, dem es der wenig untersuchende Harte nachschreibt. Freylich wäre dieses wol die schönste Wohnung für den Churfürsten gewesen; aber alles, was dem Wallenstein war, wurde, wie schon oben gesagt, absichtlich geschont, welche absichtliche Schonung der gleichzeitige Verf. des Soldat Suedois doch hätte bemerken sollen.

g) Dieses schreibe ich nach Khevenh., welcher auch im XII. Band S. 21. deutlich sagt, daß bey der Wiedereinnahme von Prag durch den Wallenstein, alle kaiserliche Zimmer und Gewölber wohl versiegelt angetroffen worden. Da an beiden Orten dieser Staatsminister nicht dem *Theatr. Eur.*, wie er doch sonst gemeiniglich thut, nachschreibt, so halte ich sein Zeugniß für so wichtig, daß ich das Angeben neuerer Geschichtschreiber, (S. Galetti, V. Band, S. 252.) als ob der Churfürst 50 Wagen mit Kostbarkeiten nach Dresden führen lassen, für ganz grundlos ansehen muß. Ohnehin, wenn auch nicht erwiesen ist, daß schon Matthias, bey seinem Abzug nach Wien, die ganze Schatzkammer Rudolfs des II. mitgenommen habe, (S. oben im III. (XXIV) Band, S. 149.) so ist doch gewiß zu glauben, daß Ferdinand in den kriegerischen Zeiten seiner Regierung nicht funfzig Wagen voll Kostbarkeiten zu Prag gelassen haben werde.

h) Auch *Burgus* läßt ihm diese Ehre, p. 256.

1631 vorigen Glauben öffentlich zurückkehrten, damals wol nicht denkend, daß sie dieses Glück nicht einmal ein Jahrlang würden genießen können. Zum Commandanten wurde ein Oesterreichischer Ausgewanderter, **Lorenz von Hofkirchen**, bestellt, welcher, auch nach des Churfürsten Abzug, in **Prag** ziemlich gute Ordnung hielt, jedoch so, daß er vielleicht bey Plünderung der Häuser derer, die jetzo diese Stadt verlassen hatten, durch die Finger sah, so daß wol 1300 Häuser nach und nach ausgeleert wurden. Und dadurch verdarb er es hernach noch vollends bey den Katholischen, daß er ihnen das berühmte **Marienbild** aus der Kirche zu **Brandeis** wegnehmen, und in sein Quartier nach **Prag** bringen ließ, und daß er die Jesuiten, da er durch einen aufgefangenen Brief entdeckt, wie sie die Stadt den Kaiserlichen wieder in die Hände spielen wollten, alle hinaus jagte.

§. 155.

Weitere Fortschritte d. Sächs.

Unterdessen war **Tiefenbach** mit dem Kaiserlichen Volk aus **Schlesien** in **Böhmen** eingerückt, und hatte sich bey **Nimburg** [i]), an der Elbe im

i) Zwar schreiben diesen Ort das *Theatr. Eur.* II. 499. und Khevenh. XI. 1924. **Limburg**, imgleichen *Pufendorf* L. III. §. 5. dem es Harte, II. 32. und der Verf. der Vie de Gustave Adolfe p. 412. ohne Untersuchung nachschreiben, allein *Pessina*, Glor. metrop. Prag. p. 395. hat den rechten auf den Landkarten und bey Büsching zu findenden Namen **Nimburg**. Ganz anders erzählt diesen Vorfall der Verf. des lateinischen Perduellionis chaos (bey Murr, Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr.) S. 146, nemlich so, als wenn die Sachsen geschlagen worden wären, und die Kaiserlichen nur acht Mann verlohren hätten. Der Ort aber heißt dort auch **Nimburg**. Bey Galletti ist durch einen sonderbaren Druckfehler gar **Nimphenburg** daraus geworden, Gesch. von Teutschland, V. 252.

1631 in Böhmen. zu Ende Nov.

im Bunzlauer Kreise gelegen, vestgesetzt, um dorten noch mehr aus Franken kommen sollendes Volk zu erwarten. Arnheim, sobald er hievon Nachricht erhielt, zog in der Eile so viel Mannschaft, als er konnte, zusammen, verließ Prag einstmals des Nachts ohne Trommelschlag, und glaubte so den Feind zu überfallen. Allein dieser hatte, aller gebrauchten Vorsicht ohngeachtet, davon Nachricht bekommen, und stand bereit die Sachsen zu empfangen; ja als dieselben ankamen, ging die kaiserliche Reuterey so heftig auf sie los, daß die Sächsische Reuterey schon wieder, wie bey Leipzig, die Flucht ergreifen wollte. Aber Arnheim bat sie um Gottes und der Religion, um ihrer Ehre und der dem Churfürsten geleisteten theuren Pflicht willen, zu bleiben und mannhaft zu streiten; dieses auch mit solchem Erfolg, daß sie umkehrten und die Kaiserlichen in das Städtchen hineinjagten. Nun wurde dieses aufgefordert, und da es sich nicht ergeben wollte, in den Brand geschossen, worauf sich Tiefenbach eiligst hinwegbegab. Nicht lange hernach gingen die Sachsen vor Eger, da ein Theil der Bürgerschaft ihnen ein Thor aufmachte, worauf sie hineindrungen, und die Stadt dem Churfürsten schwören ließen. Desgleichen wurden Ellenbogen, Falkenau, Schlackenwerth, Bunzlau, und andere geringere Oerter mehr, durch ganz Böhmen, von den Sachsen eingenommen, auch unterschiedene glückliche Scharmüzel gethan. Aber das feste Budweis konnte der Graf Thurn dem tapfern Marradas nicht abgewinnen, so wie auch die beiden andern Hauptfestungen Pilsen und Tabor in der Kaiserlichen Gewalt blieben, ohne daß man lieset, daß diese angegriffen worden. Noch weniger findet man, daß die Sachsen, wie der König von Schweden

3 Dec.

 lieber

1631 derselben angezeigte unbedingte Wille eines Protestantischen Königs, den jedermann als vom Himmel selbst zur Erlösung der Protestanten gesandt ansahe, machte bald in der eifrig lutherischen Reichsstadt, in welcher zwar ein Mainzischer Commissarius, wegen der Rechte des Churfürsten, und einige katholische Geistlichkeit sich befand, alle Bedenklichkeit verschwinden. Gustav zog unter Zujauchzen des Volks ein, und hielt eine merkwürdige Rede an die zu ihm gesandten Deputirten, in welcher er unter andern sagte, er wolle in diesem seinem Zug vorzüglich das Beste der bedrängten Evangelischen Religion zu befördern suchen, werde solches auch mit allen Kräften thun, obwohl er wisse, daß ihm das Glück auch zuwider seyn, und er um seine Gesundheit, ja Leib und Leben kommen könnte, und hoffe, daß auch sie ihres Orts ihm und seinen Leuten bestens zu Erreichung dieser Absichten behülflich seyn würden, wobey er ihnen zuletzt seine Gemahlinn, die er anhero kommen und als ein Pfand seiner Zuneigung gegen die Stadt eine Zeitlang dort bleiben lassen wolle, bestens anempfahl. Er versprach der Stadt dagegen den Schutz bey allen ihren Rechten und Freyheiten, auch Sicherheit für Religion und Eigenthum, gegen einen mittelmäßigen Beytrag o), gab ihnen dabey die Macht, jeden plündernden oder sonst sich schlecht aufführenden Soldaten nach Verdienst, ohne jemands Ein-

Gustav nimmt Erf. ein.

22 Sept.

o) Die Capitulations-puncte stehen richtig im *Theatr. Eur.* l. c., ganz anders aber bey Khevenh., wo der eilfte Punct so lautet, daß die Wohnung der Königinn aus den Gütern der katholischen Emigranten eingerichtet werden sollte, über welchen Punct denn freylich Riccius, der ihn für wahr annimmt, sich sehr wundert, da der König, den Katholiken nirgends zu nahe treten zu wollen, vorgab. Wieder anders hat diese Puncte der *Soldat Suedois*, p. 82.

Einrede zu bestrafen [p]), redete freundlich mit jeder- 1631
mann, auch mit den katholischen Geistlichen [q]), und ließ durch solche den **Churfürsten von Mainz** ermahnen, von der Liga abzutreten, sodann dieselben schwören, daß sie wider den König und seine Alliirten, auch Glaubensverwandten, das geringste nicht vornehmen wollten. Alles Plündern verbot er auf das schärfste, und ließ einen Soldaten, der etwas dergleichen in einem katholischen Hause unternehmen wollte, auf der Stelle henken. Wegen Befestigung der Stadt machte er die zweckmäßigen Anstalten, ließ eine Besatzung von mehr denn 3000 Mann zu Roß und Fuß, unter dem **Grafen Georg Ludwig von Löwenstein**, daselbst, und machte sich auf den Weg nach **Franken** zu.

§. 157.

Die erste Nacht von **Erfurt** aus, brachte er in **Arnstadt** zu [r]); dann ging er mit dem einen Theil der bey sich gehabten Truppen über **Ilmenau**, durch die hohen Berge des **Thüringer Waldes**, vor die Würzburgische Vestung **Königs-**

26 Sept. Der K. v. Schw. erobert Königshofen,

p) Die auch wegen der unter Gustavs so wohlgezogenen Kriegern nun einreißenden Unordnungen merkwürdige Stelle der Rede des Königs, stehet nachzulesen im *Theat. Eur.* II. 460.

q) *Riccius* spricht viel von der Gelindigkeit des Königs gegen die katholische Geistlichkeit, S. 275. die er auch S. 271. gerühmt hatte, weil der König einige in der Schlacht bey Leipzig mitgefangene Geistliche gleich losließ. Eben derselben gedenkt er hernach auch bey der Eroberung von Würzburg durch den König.

r) *Theatr. Europ.* II. 463. **Khevenh.** XI. 1882. *Adlzreiter*, P. III. p. 244. *Riccius*, p. 278. *Chemniz*, L. III. §. 43. *Soldat Suedois*, p. 82. Harte, I. 693 — 711. hat hier viele merkwürdige Umstände aus Büchern, die ich nicht bey Handen habe, beygebracht.

1631 nigshofen, an der Saal gelegen, allwo die andere Colonne, die unterdessen Gotha und mehrere Orte dortiger Gegend in Besitz genommen hatte, zu ihm stieß. Als diese Festung sich auf die
30 Sept. erste Aufforderung nicht ergeben wollte, ließ er dieselbe beschießen, und als ein Mauerthurm eingeschossen war, hineinsagen: man möchte Weiber und Kinder aus der Stadt schaffen, indem er sie in Grund schießen wolle. Die Besatzung, solchen Ernst sehend, ergab sich, und Gustav fand in der Stadt reichen Mund- auch Kriegs-vorrath, samt einer Menge dahin als in eine starke Vestung geflüchteter Kostbarkeiten. Sie mußte den Eid der Treue schwören und den Herzog Ernst von Gotha, den nachmals so bekannten Beth-Ernst, als Commandanten aufnehmen. Ohne Rast ging nun der Zug vor die von den Kaiserlichen besetzte
Schweinfurt, Reichsstadt Schweinfurt. Vorher ließ der König ein Schreiben an den Rath daselbst ergehen, mit dem Ansinnen, die Besatzung auszuschaffen, indem er eigentlich als Freund komme, im Weigerungsfall aber sich wegen alles widrigen entschuldigt haben wolle. Die Kaiserlichen, solches hörend, und vielleicht den Bürgern nicht trauend, verließen die Stadt, und flohen nach Würzburg.
1 Oct. Gustav zog in dieselbe ein, ließ mit Einverstand des Raths 5 Compagnien zu Roß und Fuß darinnen, und marschirte ohne weitern Aufenthalt auf Würzburg zu. Der Bischoff daselbst, obwohl ihm der König hatte Frieden anbieten lassen, war dennoch geflüchtet, hatte aber in der Stadt, und
und Würzburg. dem auf einer ziemlichen Anhöhe liegenden Schloß, ansehnliche Besatzung hinterlassen. Als der Kö-
2 Oct. nig ankam, wurden gleich die Vorstädte angegriffen, und da man sie nicht öffnen wollte, mit Gewalt eingenommen, der Stadt aber bis den andern

Mor-

Morgen um 8 Uhr Zeit gegeben. Als dieser Zeit- 1631 punkt erschien, bis zu welchem die besten Sachen auf das Schloß waren gebracht worden, öffnete man die Thore, da denn die Schweden hineinzo- 3 Oct. gen. Das Schloß wehrte sich noch vier Tage lang, bis die Schweden, der großen Schwierigkeiten und des beständigen starken Feuers aus dem Schloß ungeachtet, desgleichen der König selbst aus keiner Festung gesehen noch gehört zu haben bekannte, ihre Laufgräben fertig hatten. Den fünften Tag wurde gestürmt, und als der erste Sturm nichts fruchten wollte, setzten die Schweden zum zweytenmal an zwey Orten mit solcher Gewalt an, daß sie, des ungemein hartnäckigen Widerstandes ohngeachtet, das überaus feste Schloß 8 Oct. einbekamen, dabey denn der König selbst am Handschuh mit einer Kugel berührt, aber dagegen die ganze Besatzung, bis auf den Commandanten, auch wol in der ersten Hitze, ehe Gustav Einhalt that [s]), mancher Geistlicher, doch keine Weibsperson und kein Kind [t]), niedergehauen wurde. Etliche

s) Sobald der König in den mit Leichen angefüllten Schloßhof kam, rief er, man solle niemand mehr niederhauen. Plötzlich erkaltete die Wuth der Krieger, und viele, die halb todt da lagen, auch andere, die sich, um nicht umgebracht zu werden, unter die Todten gelegt hatten, stunden wieder auf, wie im Soldat Suedois berichtet wird.

t) Dieses sagt der *Soldat Suedois* deutlich p. 89. Wenn also Schmidt, X. Band, S. 74. vorgiebt, Würzburg sey fast nach dem Beyspiel von Magdeburg behandelt worden, so ist es nur von den Soldaten zu verstehen, welchen die Schweden, wenn einer von ihnen im Sturm um Quartier bat, zuriefen: Magdeburgisches Quartier! Ueber Grausamkeiten habe ich weder bey Adlzreiter, noch bey Burgo, Riccio, Masenio, Wassenberg, lauter eifrigen Katholiken, Klage gefunden.

1631 Etliche hundert dahin geflüchtete Personen aber, allerley Standes, wurden gefangen genommen und mußten sich ranzioniren.

§. 158.

Daß der König seines Orts die Belagerung von **Würzburg** so sehr betrieb, und daß dagegen die Belagerten auf keine der öftern Aufforderungen sich einlassen wollten, daran war wol der Wahn Schuld, worin beide Theile stunden, daß der von seinem geglaubten Tod bey Leipzig wieder mit neuer Kraft auferstandene, schon vor dem Anfang der Belagerung zu **Fulda**, nicht weit von den Würzburgischen Gränzen, angelangte **Tilly**, der Stadt zu Hülfe eilen würde. Schwach und in einer Sänfte war dieser General von Leipzig nach **Halle**, und da er sich dort nicht sicher glaubte, über **Aschersleben** nach **Halberstadt** gekommen [u]), allwo er einen Theil seiner flüchtigen Leute sammelte. Da er aber von dort aus etwas zu unternehmen sich nicht stark genug sah, berief er den Rath zu **Halberstadt** zusammmen, übergab ihm die Schlüssel der Stadt wieder, ermahnte ihn gut kaiserlich zu bleiben, nahm den Administrator **Johann Reinhard von Metternicht** nebst vielen andern Geistlichen mit, und marschirte nach **Hildesheim**, wo er seiner Wunden halber wieder ruhen mußte, und wieder etwas Volk, auch Geschütz, an sich zog. Dann marschirte er auf einer bey **Corvey** geschlagenen Brücke über die Weser, allwo drey Cöllnische Regimenter zu ihm stießen, die zwölf Stück Geschütz mitbrachten. Dort ließ er den **Grafen von Gronsfeld** *), mit einigen tausend Mann zum

Verrichtungen des Tilly nach der Leipzig. schlacht.

10 Sept.

17 Sept.

u) S. von diesen Begebenheiten das *Theatr. Europ.* II. 453. 465. *Soldat Suedois*, p. 94.

*) Einige Nachricht von demselben, aber ohne alle Angabe, woher? findet man bey Harte, II. Band, S. 1.

zum Schutz des Weser-stroms stehen, und kam 1631 nach Warburg im Paderbornischen, in welchem 21 Sept. Stift dann seine geistliche Begleitung einstweilen, so gut als es seyn konnte, untergebracht wurde. Von da ging der Marsch gegen Fritzlar zu, dabey dann das Nieder-hessische Land, als ketzerisch, gar übel mitgenommen ward; hernach weiter auf Ziegenhain, wo es unterwegs ein scharfes Scharmüzel mit den Hessenkasselischen Truppen setzte, das beiderseits auf 300 Mann kostete. Und in dieser Gegend war es, wo Tilly den seit ein paar Monaten hier herum mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen scharmuzirenden [v]) Grafen Fugger, und den Altringer, mit ziemlicher Mannschaft 3 Oct. antraf, mit denen vereinigt er gesagtermaßen zu Fulda anlangte, und dort die Nachricht, daß Gustav Adolf vor Würzburg stehe, erhielt. Jedermann erwartete nun, daß das wieder bey 40000 Mann starke kaiserliche Heer dem durch die vielen unterwegs zu lassenden Besatzungen nothwendig sehr geschwächten Feind unter Augen ziehen, und bey Würzburg die leipziger Schlacht zu rächen suchen würde [w]). Man sagte auch, daß Tilly des-

v) Wegen dieser Vorfälle, unter welchen nichts entscheidendes ist, verweise ich hier der Kürze halber, bloß auf das *Theatr. Eur.* II. 452. u. f.

w) Dieses sagt, außer dem *Theatr. Europ.* II. 465.* auch mit schönen lateinischen Worten die Epitome rerum Germ. p. 106. welche, so wie auch *Masen.* Ann. p. 500, die Sache deutlich so vorstellt, als ob Tilly auf Befehl seiner Oberherren Würzburg nicht hätte zu Hülfe eilen sollen, um sich so geschwinde als möglich gegen die Kaiserlichen und Bayerischen Lande zu ziehen, also daß es diesem Feldherrn hierin mit Würzburg fast so wie seinem großen Gegner mit Mag-

1613 desfalls Kriegsrath gehalten, bey welchem sonderlich **Altringer** und **Fugger** allerdings dahin gestimmt, andere aber und selbst der kühne **Pappenheim**, vielleicht um seine zu große Kühnheit bey **Leipzig** zu verbessern, riethen erst auf **Aschaffenburg** zu gehen, den daselbst mit einem ziemlichen neugeworbenen Volk stehenden **Herzog von Lothringen**, und unterwegs den bey **Saalmünster** mit 4000 Mann gelagerten **Grafen von Sulz**, an sich zu ziehen, sodann den Entsatz zu versuchen. **Tilly**, der nun wol die Lust mit dem **König** sich zu messen ganz verlohren hatte, folgte gerne denen dahin sich lenkenden meisten Stimmen, zumal er **geheime Befehle** vom Kaiser und von seinem Churfürsten gehabt haben soll, sich, ohne durch eine Schlacht alles auf das Spiel zu setzen, ihren Ländern näher zu ziehen. Aber ehe er auf **Aschaffenburg** kam, hatte des Königs obgedachter glücklicher Sturm auch die Möglichkeit, **Würzburg** zu helfen, schon vereitelt.

Verricht. des Tilly nach der Leipz. Schlacht.

§. 159.

Magdeburg ging. Ja das Geschrey desfalls war in dem katholischen Teutschland so stark, daß für ihn und seinen Churfürsten ebenfalls eine **Verantwortungs**-schrift mit vielen Beylagen herauskommen mußte, die im *Theatr. Europ.* mit eingerückt, und der dabey angefügten mehreren Original-schreiben wegen merkwürdig zu lesen ist. Dieser Apologie ungeachtet schreibt auch **Khevenhiller**, 1884. dem geheimen Befehl des **Churfürsten von Bayern** ganz allein den Abzug des **Tilly** ohne Schlacht zu, von dem er dabey sagt, daß derselbe geweint, und sein Unglück, sich an dem König nicht rächen zu dürfen, bedauert habe. Hingegen ist *Adlzreiter*, P. III. L. XVII. §. 99. über eine solche Vermuthung gewaltig böse, und schreibt den Rückzug den Befehlen des Kaisers und der Infantinn zu.

§. 159.

1631

Des Königs Anstalten zu Würzb.

Gustav verweilte sich etwas in der neu-eroberten Bischoffs-stadt, machte gute Ordnung daselbst, ließ das aus der Stadt in die Keller des Schlosses geflüchtete Gut den Eigenthümern wieder zustellen, befahl, die Katholiken nicht in ihren Religionsübungen zu stören, auch sonst nicht zu vergewaltigen. Alles aber auf dem Schloß, was dem, der angebotenen Neutralität ohngeachtet, nach Cölln entwichnen Bischoff gehörte, sahe er als sein eigen an, worunter, außer einer Menge schweren Geschützes und den Kriegs-geräthschaften für etwa 7000 Mann, auch eine ansehnliche verborgene Summe Geldes, ein Silber-service, und eine schöne Bibliothek war, welche letztere Gustav nach Upsal in Schweden abzuführen Befehl gab r). Dann machte er eine Einrichtung wegen des protestantischen Gottesdienstes in Würzburg, und gab dem neuen Englischen Gesandten, Heinrich Vane, der von der See bis hieher dem siegenden König hatte nachreisen müssen, wegen der Angelegenheiten des unglücklichen Friederichs von der Pfalz, Audienz. Auch bestellte er daselbst eine Regierung für das Bißthum Würzburg und Herzogthum Franken, welche aus zwölf Personen, halb Protestanten, halb Katholiken, bestand. Wegen dieser Regierung ließ er ein Patent ausgehen s), in welchem er anzeigte: „Es „sey ohnehin bekannt, wie er, theils um eigener „Beleidigungen willen, theils um der vielen Drang-

r) Diese Umstände schreibe ich insonderheit nach Harte, der auch hier Quellen, die ich nicht besitze, benutzt hat. I. Band, S. 709 — 722.

s) Es stehet im *Theatr. Europ.* II. 476. und bey Khev. XI. 1886. wie auch *Meier*, Lond. suppl. III. p. 539. d. d. 26. Oct. d. J.

1631 „salen willen, die seinen Verwandten, Freunden „und Bundesgenossen wider den Religions- und „Profan-frieden zugefügt worden, nach Teutsch- „land herüber gekommen sey; wie er durch Gottes „Gnade ungemein glücklichen Fortgang in seinen „Unternehmungen gehabt; wie demohngeachtet „noch neuerlich von seinen Feinden der Churfürst „von Sachsen wider alle Reichsgesetze, auch häu- „fige Versicherungen, so sehr beleidigt worden, daß „derselbe ebenfalls bey ihm Hülfe habe suchen müs- „sen; wie er bey dieser Gelegenheit, ganz gegen „alle ihm gegebene Hoffnung, da er der Krone „Frankreich sich verbindlich gemacht, mit der Liga „Freundschaft zu halten, wenn sie nur wollte, bey „Leipzig das ligistische Volk gegen sich streiten „sehen; wie er auch nach dem dorten erhaltenen „Sieg, als er, um die Friedensstörer desto eher zu „billigen Bedingungen und Wiederherstellung des „Religions- und Profan-friedens zu bringen, in „Franken eingerückt, solches den Bischöffen von „Bamberg und Würzburg bekannt gemacht und „sich zu allem Guten erboten habe, dagegen man „ihm aber Würzburgischer Seits nur mit Kano- „nen geantwortet; wie er hernach Würzburg „angegriffen und erobert habe. Da er hierauf „befunden, daß ein Theil des Stifts und Herzog- „thums gar niemand mit Eid und Pflicht ver- „wandt, der andere aber, so dem jüngst-ernann- „ten Bischoff Franz gehuldigt, von demselben ohne „Noth verlassen worden: so wolle er, der König, „sich des Landes und der armen Unterthanen, bis „Gott es durch den erwünschten Frieden anders „verordne, annehmen, und alles in richtigen und „sichern Stand stellen, deswegen er eine gewisse „Land-Regierung angeordnet, und sie mit tüchti- „gen Personen versehen habe. Er befehle dem-

Sein Patent an die Würzb. Unterth.

„nach

„nach allen Beamten, auch Rath und Gemeinden, 1631
„sich auf Erfordern dieser Regierung zu stellen, zu
„aller Treue verbindlich zu machen, und zu hören,
„was man ihnen vorzuhalten habe. Wie er dann
„alle die, die solchergestalt seinem Willen nachkom-
„men würden, in seinen Schutz nehmen, auch
„alle ihre Religionsübung, Rechte und Freyheiten
„ungekränkt lassen, hingegen die Widerspenstigen
„nach den Umständen bestrafen würde.„ Die-
semnach ließ Gustav sich in **Würzburg** und **Kö-
nigshofen** wirklich huldigen, auch ein **Ausschrei-
ben** a) an alle Landstände, Beamte, Städte, und
Gemeinden des **Herzogthums Franken** ergehen,
in welchem es heißt: es werde denselben unverbor-
gen seyn, wie er sich unlängst aus bewegenden son-
derbaren Ursachen dieses Herzogthums bemächtigt,
auch in den beiden Hauptstädten die Huldigung
eingenommen habe. Da er dann nun entschlossen
sey, nächster Tage auch die andern Landstände und
Unterthanen dieses seines Herzogthums in gewöhn-
liche Landes- und Erbhuldigungs-Pflichten zu neh-
men, so verlange er, daß ein genaues Verzeich-
niß aller Unterthanen, Schutz- Cent- und Dienst-
pflichtigen, auch Juden, u. s. w. verfertigt, und
seinen dazu bestellten Statthalter, Kanzler und
Räthen eingehändigt werden solle, damit dieselben
an dem bestimmten Huldigungs-tag, bey welchem
alle dergleichen Personen sich getreulich einzufinden
hätten, sich darnach richten könnten. Hiernächst
hätten sich auch dieselben, bey des Königs bekann-
tem Obliegen, mit einer eilenden Geldhülfe gefaßt
zu

Sein zweytes Patent.

a) Ich besitze dieses wichtige Actenstück, das ich nirgends angeführt oder bekannt gemacht finde, d. d. in unserer Stadt Würzburg, den 24 Oct. 1631, in einem besondern 4 Seiten starken Druck, der aber, wie es scheint, nur ein eiliger Nachdruck ist.

1631 zu machen; welches alles er gegen die sämtlichen Unterthanen in Gnaden erkennen, und sie bestens in den Schutz nehmen wolle, u. s. w. Um dieselbe Zeit wurde zwischen dem König und dem Bischoff zu Bamberg eine Neutralitäts-übereinkunft getroffen, die aber hernach des Tilly Annäherung vernichtete. Nürnberg aber wurde durch drey Schwedische Commissarien dahin beredet, daß es, da der König in Betreff der Stadt von keiner Neutralität wissen wollte, die Vereinigung mit den Schweden, doch ohne Verletzung kaiserlicher Majestät Reputation [b]), beschloß, und 3000 Mann zu Fuß, samt drey Schwadronen Reuter anwerben ließ. In diese Zeit gehört auch die Unterhandlung des Königs mit den drey geistlichen Churfürsten, des Friedens halber, welche aber, weil die Bedingungen den Churfürsten gar zu hart schienen, sich zerschlug [c]). Unter allen diesen Staatsverrichtungen vergaß aber der König auch die Kriegsverrichtungen nicht. Er ließ Ochsenfurt, Wertheim, Rotenburg, und mehrere ansehnliche Ortschaften am Main und an der Tauber theils besetzen, theils erobern, und wo die feindlichen Truppen den seinigen zu nahe kamen, dieselben vertreiben, wie er denn auch selbst einmal des Nachts ausmarschirte, und bey Wertheim dem kaiserlichen Obristen Piccolomini die unter sich habenden Regimenter ruinirte [d]).

Kleine Kriegs-Verrichtungen.

§. 160.

b) Diesen Ausdruck hat Murr Chronolog. Nachrichten (in von Murr Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr.) S. 40., wo er mehreres hieher gehörige erzählt.

c) *Adlzreiter*, III. 246.

d) Von diesen Kriegs-verrichtungen s. außer dem *Theat. Europ.* II. 476. auch Harte, II. Band, S. 12. u. f. 21. u. f. wo auch Nachricht von dem nachmals berühmt gewordenen Piccolimini gegeben wird. *Soldat Suedois*, p. 110.

§. 160.

1631

Frankf. Compositions-tag.

Eine wichtige, vielleicht von niemand lange vorausgesehene Folge der bisher erzählten unerwartet schnellen Fortschritte der Schweden war diese, daß der sogenannte Frankfurter Compositions-tag zu Grunde ging. Es war nemlich unter allem diesem entsetzlichen Waffen-getümmel dennoch der so lange im Werk gewesene Compositions-tag zwischen den beiderseitigen Religions-verwandten, auf den bestimmten Tag zu Frankfurt am Main zu Stande gekommen [e]). Die daran Theil habenden waren, außer einer kaiserlichen Commission, von katholischer Seite, die drey geistlichen Churfürsten, der von Bayern, das Haus Oesterreich, die Erz- und Bißthümer Salzburg, Bamberg, Würzburg, Aichstädt, Worms, Kostnitz, Basel, Freysingen, der Landgraf von Leuchtenberg, die Prälaten von Essen, Weingarten, S. Emeran, Murbach und Lüders, Ober- und Nieder-Münster, die Freyherrn von Truchseß zu Waldburg, samt den Städten Cölln und Aachen. Von Protestantischer Seite erschienen dabey die beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Pfalzgraf von Zweybrücken, die vier herzoglichen Linien von Sachsen, Brandenburg-Baireuth, die Herzoge von Braunschweig, Zellischer und Wolfenbüttelischer Linie, Würtem-

24 Jul. / 3 Aug

 berg,

e) S. von demselben *Theatr. Europ.* II. 436. Khevenh. XI. 1715. Lersners Frankf. Chron. I. Band, II. Buch, S. 16. Sattlers Würt. Gesch. VIIten Band, S. 48. bey welchem letztern viele Umstände zu lesen sind, die ich hier benutzt habe. Die Acten dieses Tags hat Londorp, IV. Band, S. 220. u. f. in 21 Nummern. Dahin gehören auch die zwey, das. S. 179. u. f. unter n. 28. und 29. vorkommende Schreiben.

1631 Frankf. Compositionst. berg, Hessen-Darmstadt f), Baden-Durlach, die Grafen von Oettingen, die Fränkischen Grafen, die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt, Ulm, und die Reichsritterschaft. Da so viele Protestantische Stände abgingen, und die Chur-Brandenburgischen Gesandten gar spät ankamen, verstrich ein ganzer Monat fruchtlos, ehe nur die Proposition geschah, 5/15 Spt. dergleichen diesmal zwey verlesen wurden, eine von Chur-Mainz, und eine von den Kaiserlichen, dabey diese außer dem Religions-frieden auch das Restitutions-Edict zum Grunde der Composition gelegt wissen, und dem Kaiser als oberstem Richter den Schluß und das Ratifications-Recht vorbehalten wollten. Hierüber entstand gleich heftiger Widerspruch von Seiten der Prote- 14/24 Spt. stanten, welche erst neun Tage hernach ihr Vorbringen eingaben, und die unbedingte Gültigkeit des Edicts darin angriffen. Hernach kam die Nachricht von dem zwischen dem Kaiser und Sachsen öffentlich ausgebrochenen Krieg eben zur unrechten Zeit, indem sie nothwendig eine besondere Kaltsinnigkeit zwischen den Kaiserlichen und Sächsischen Gesandten erzeugen mußte. Je größer diese war, um desto sicherer blieben die Katholischen sowohl als die Protestanten, in ihren hernach erfolgten mehreren wechselsweisen Erklärungen, auf deren einmal angenommenen Grundsätzen. Dieses verursachte, daß manche Gesandte noch nähere Instruction einholen wollten, die aber wegen der Kriegszeiten schwer zu bekommen war. Da nun über dieses alles Gustav Adolfs Glück

f) Dieses hatte vier Gesandten, so viel, wie die Churfürsten, unter welchen die beiden Schriftsteller, Theodor Reinking und Just Sinold Schütz, sich befanden.

lück in Franken die kaiserlichen Commissarien, 1631
elleicht mit Unrecht g), fürchten machte, als ob sie
egen ihrer Person, auf den Fall, daß er auch nach
rankfurt käme, keine Sicherheit haben möchten,
reiseten diese, ohne jedoch gedachte Ursache als die
wegende h) anzugeben, plötzlich ab, und ließen 4/14 Oct.
rch die katholischen Stände den Protestanten
klären, daß nun nichts weiter vorgenommen werden
nne, daß jedoch die Katholischen und der Kai-
r bereit seyen, die angefangene Unterhandlung, zu
derer Zeit, hier oder anderswo fortzusetzen. Hier-
er mußten denn auch die Protestanten unverrich-
ter Sachen abziehen, und die geringe Hoffnung,
ß doch noch etwan einiges Gute ausgerichtet
erden könne, war mit dem Monat October ver-
wunden.

§. 161.

So glorreich nun für den König dieser Octo-
r hingegangen war, eben so und noch viel herrli-
er für denselben stellte sich der November ein.
leich bey dem Anfang desselben überfiel der ta- 1 Nov.

g) Dieses sage ich darum, weil es sich gar wohl denken läßt, daß der sämtliche Compositions tag, auf Verwendung etwan der Churfürsten von Sachsen und Bayern, hätte eine Neutralität erhalten können. Wenigstens wäre zuerst ein solcher Versuch bey dem zu Würzburg sich aufhaltenden König zu machen gewesen, ehe man sich zu der die ganze Unterhandlung schnell abbrechenden Abreise entschlossen hätte. Allein man lieset nicht das Geringste von einem solchen Versuch, und es scheint ziemlich deutlich, daß die kaiserlichen Commissarien froh waren, einen Anlaß zu finden, um von einer Unterhandlung, die ihnen vielleicht einigen Nachlaß an der Schärfe des theuern Restitutions-Edicts hätte kosten können, wegzukommen.

h) Es wurde nemlich von Leibesschwachheit und andern erheblichen Ursachen gesprochen, dann die Besorgniß der Sicherheit halber mit angehängt.

1631 pfere Schwedische Oberst, **Christoff Haubald** [r]), das nur mit drey Compagnien Kaiserlichen besetzte **Hanau** [s]), nachdem der Graf die vom **Tilly** vorgehabte Verstärkung der Besatzung abgeschlagen hatte. Vielleicht von dem Grafen benachrichtigt und begünstigt, schlichen sich ganz früh morgens die Schweden, 6 Compagnien Reuter und einige hundert auserlesene Dragoner stark, nach und nach hinter dem Schloß über den Graben auf den Wall, machten die Schildwachen nieder, und drangen so in alle Gassen der **Altstadt**. Gleich schlossen sie die Thore gegen die **Neustadt**, damit keine Nachricht dahin kommen konnte, und machten überall die Kaiserlichen und die bewaffneten Bürger nieder, bis sie um 8 Uhr dort ganz Meister waren. Nun ließ **Haubald** ausrufen, daß niemand weiter niedergemacht, auch niemand geplündert werden sollte, dann ließ er den in der Neustadt sich aufhaltenden Kaiserlichen Hauptmann zur Uebergabe auffordern. Dieser wollte kaum glauben, daß Schweden in der Stadt wären, bis er durch das Getümmel davon überzeugt wurde. Zu spät machte er Anstalt zur Ge-

Die Schweden erobern Hanau.

r) Wenn ich hier den Eroberer von Hanau Christoff Haubald nenne, so schreibe ich nach dem Schreiben von Hanau, die Eroberung dieser Stadt am 1. Nov. 1631. betr. (1 B. in 4.) Khevenhiller und der *Soldat Suedois* nennen ihn auch Haubald. *Pufendorf* p. 54. und das *Theatrum* nennen ihn Hubald. Also wird wol Harte unrecht haben, wenn er im II. Band S. 17. den vielnamigen Dewbattle (eigentlich G. C. von Taupadell) Hanau einnehmen läßt. Sagt er ja doch selbst, 1. Band, S. 277, daß Haubald gewiß eine von jenem unterschiedene Person sey, welchen Ausspruch er hier nicht mehr im Sinn gehabt haben muß. Doch genug von dieser Kleinigkeit!

s) *Theatr. Europ.* II. 478. Khevenh. XI. 1890. *Soldat Suedois*, p. 143.

Gegenwehr, dazu ihm aber bald der Muth verging, 1631
da er sogleich, als die Aufforderung geschah, auch die
Schweden das Thor gegen die Neustadt eröffnen,
und sie zum Eindringen bereit sah. Er begehrte zu
capituliren, doch so, daß er zu Steinheim bey
dem dortigen kaiserlichen Obersten vorher anfragen
dürfe. Da ihm aber hiezu keine Zeit verstattet
werden wollte, so begehrte er nur wenigstens den
Grafen zu sprechen. Der Graf wurde von den
Schweden alsogleich auf den Wall geleitet, sagte
aber sehr vernünftig, er sey ein gefangener Mann;
der Hauptmann möchte sich also selbst helfen. Damit mußte sich der aller Hülfe entblößte Hauptmann, in der gänzlichen Unmöglichkeit sich zu wehren, auf Gnade und Ungnade ergeben. Fahnen,
Flinten, alles bis auf das Untergewehr, wurde den
Ueberwundenen abgenommen, doch dabey den Gemeinen angedeutet, wer Kriegsdienste nehmen wolle,
könne sie haben. Die meisten gingen dahin, wo
nun ihre Fahnen waren [l]), die übrigen wenigen,
samt den sämtlichen Officieren, darunter auch einige
wegen Wunden hieher geflüchtete waren, wurden
Kriegsgefangene. Haubald aber behielt gleich die
Befehlshaberstelle in der neu-eroberten Stadt, und
ließ

Die Schweden erobern Hanau.

l) Man findet in jenen Zeiten so gar häufig, daß die zu Gefangenen gemachten Besatzungen Dienste bey ihrem Sieger nahmen. Der Grund davon steckt vielleicht vorzüglich eben in den Fahnen. Zu diesen hatten die Soldaten geschworen; kamen jene nun in Feindes Hände, so glaubten diese nicht, wie auch Harte, II. Band, S. 19. bemerkt, daß sie dem Herrn, der die Fahnen nicht mehr hätte, länger zu dienen schuldig seyen. Manchmal aber findet man auch, daß, wenn die Soldaten mißvergnügt waren, und über- oder weggehen wollten, sie ohne allen Feind die Fahnen von den Stangen rissen, und solchergestalt ihrem Eid ein Ende zu machen glaubten.

1631 ließ die mit derselben geschehene Veränderung in der ganzen Nachbarschaft bekannt machen, mit der drohenden Andeutung, nun nichts mehr von Lieferung an die Kaiserlichen, sondern alles an ihn zu thun.

§. 162.

K. Gust. bemächtigt sich Aschaffenburg, Vielleicht war es eben die Eroberung von **Hanau**, vielleicht eine andere Ursache, die den noch immer zu **Würzburg** sein Haupt-quartier habenden König bewegte, lieber seinen Weg gegen diese Stadt zu zu nehmen, als dem, wie wir bald hören werden, ganz einen andern Weg gegangenen

9 Nov. **Tilly** nachzusetzen. Genug, er brach bald hernach, ohngefähr 20000 Mann stark, von **Würzburg** auf [m]), und marschirte auf **Aschaffenburg** los. Wo er unterwegs auf ein **Reichsritterschaftliches Gebiet** kam, verfuhr er immer mit besonderer Schonung, ließ auch wol eine Entschuldigung desfalls machen, daß er aus Kriegs-nothwendigkeit dasselbe betreten müsse [n]). Die zu **Aschaffenburg** liegenden **Kaiserlichen** erwarteten des Königs Ankunft nicht, sondern plünderten den ganz katholischen Ort, und verließen ihn. Zu **Hanau** wurde er mit offenen Armen aufgenommen, von wo aus er auch das jenseit des Mayns gar

Steinh. nicht weit von Hanau gelegene **Steinheim** angreifen ließ. Achthundert Kaiserliche, die darin waren, wollten sich anfangs wehren; als aber die Stücke ein ziemliches Loch in die Mauer gemacht hatten, ergaben sie sich, und nahmen Dienste. **Steinheim** selbst aber schenkte der König der Mutter

m) *Theatr. Eur.* II. 489. *Soldat Suedois*, 148. *Vie de Gustave Adolfe*, 420. bey welchem letzten manche sonst unbekannte Umstände aus handschriftlichen Quellen vorkommen.

n) *Theatr. Eur.* II. 476.

ter des Grafen von Hanau, welcher dafür den Grund zu der bald hernach geſchehenen Verbindung der Wetterauiſchen Grafen mit dem König legte. Von Hanau aus ſchickte er den Grafen Philipp Reinhard von Solms nach Frankfurt, mit dem Begehren, dem Evangeliſchen Weſen zum Beſten daſelbſt eingelaſſen zu werden, und eine Beſatzung in die Stadt legen zu dürfen, marſchirte aber indeſſen über den Mayn nach Offenbach. Der Rath wäre gerne das eine ſowohl als das andere entübrigt geweſen, und ſuchte die Neutralität zu erlangen. Aber Guſtav hatte einmal in ſeinem Plan, keiner Stadt eine völlige Neutralität zuzugeſtehen, darum blieb der Graf bey ſeiner Forderung, und drohete auf den Fall der Widerſetzlichkeit mit Kanonen. Der Rath mußte alſo, wohin der König wollte, und ſchickte ſeine Deputirten nach Offenbach, ihm entgegen. Bald darauf kam der König mit 14 Fahnen zu Fuß und 45 zu Pferde, auch vielem Geſchütz und ſonſtigen Kriegs-geräthſchaften, über den Mayn, und ging durch Sachſenhauſen und die ganze Stadt hindurch, jedermann freundlich grüßend, in der ſtrengſten Ordnung, gegen Höchſt zu; dabey nur die Brücke mit 600 Mann beſetzt blieb. Die Beſatzung zu Höchſt, welche kaum die Ankunft des Königs bey Frankfurt erfahren haben mochte, und ihn noch den nemlichen Abend ſchon vor den Mauern ſah, ergab ſich 300 Mann ſtark, und nahm Dienſte. Den folgenden Tag erhielt der König noch 26 Fahnen Reuter, imgleichen auf dem Mayn noch eine große Menge Geſchütz und Geräthſchaften, gegen Mainz zu gebrauchen. Er beſah dieſes alles, richtete ſein Lager ein, ließ in der Hof-Capelle zu Höchſt ein Dankfeſt wegen der bisherigen Siege hal-

[Margin: 1631 — 17 Nov. Frankfurt und Höchſt.]

1631 halten, und ging für seine Person nach Frankfurt zurück.

§. 163.

Verrichtungen des Kön.

Frankfurt war von hier an, und noch den ganzen December hindurch, des **Königs von Schweden** hauptsächlicher, aber an Kriegs- und Friedens-Verrichtungen wichtiger Aufenthalt [o]). Sein Quartier war in Braunfels, allwo auch seine Gemahlinn das Vergnügen genoß, ihren Helden nach langer Zeit wieder zu umarmen [p]). Mit der Stadt verstund er sich dahin, daß Rath, Bürgerschaft und die Stadt-Soldaten ihm den Sicherheitseid leisteten, auch seinen Feinden keinen Durchzug zu gestatten oder Vorschub zu thun versprachen, dagegen er ihnen durch ein förmliches Patent die Freyheit des Handels, die Vesthaltung aller Privilegien, den Schutz gegen alle Gewalt, und seine Verwendung, daß die Stadt in den künftigen Frieden mit eingeschlossen würde, zusagte. Mit den **Wetterauischen Grafen** wurde hier das Bündniß zu Stande gebracht [q]). Auch mehrere kleinere und größere Stände vereinigten sich mit ihm, und begaben

o) *Theatr. Eur.* II. 490. *Soldat Suedois*, 125. 143. 152. 210. 221. *Pufend.* L. III. §. 38. sqq. Lersners Frankf. Chron. 1. Band, S. 398. Harte, II. Band, S. 34. 41. u. f.

p) Er zog ihr im Anfang des folgenden Jahrs selbst bis Hanau entgegen, und holte sie feyerlich nach Frankfurt ein, ließ ihr auch, wie *Riccius* p. 350. meldet, ein prächtiges Geschenk an Juwelen entgegen bringen. Die Zärtlichkeit, mit der sie sich bewillkommten, war so groß, wie Harte, II. 160. berichtet, daß jedermann sich wunderte, wie in Gustavs Helden-seele so viele Liebe wohnen könne.

q) Die Puncte des Bündnisses hat *Chemnitz*, L. IV. p. 233. Ganz besitze ich es auf sieben enggedruckten Seiten in 4., doch ohne Datum und ohne die Unterschriften

gaben sich in seinen Schutz, wie schon seit der Leipziger Schlacht immerzu geschehen war [r]). In Person besuchte ihn dort der **Landgraf von Hessen-Cassel**, der bisher ziemlich glücklich in seinem eigenen und den benachbarten Ländern mit den Kaiserlichen sich herumgeschlagen hatte [s]), und brachte ihm eine Verstärkung von 10000 Mann. Der **Landgraf von Hessen-Darmstadt**, so ergeben er auch dem kaiserlichen Hofe war, suchte ebenfalls den **König** in **Frankfurt** und **Höchst** auf, in der Absicht, eine gänzliche Neutralität zu erhalten, die ihm auch, unter der Bedingung, die damalige Vestung **Rüsselsheim** dem König einzuräumen, zugestanden wurde. Dieser Herr that auch noch mehr. Er sprach nemlich auch von einer **Friedensunterhandlung**, die von katholischer Seite durch den **Erzh. Leopold** und den **Pfalzgrafen v. Neuburg**, von protestantischer aber durch den **Marggrafen v. Bareuth** und den **Landgrafen** selbst, als Vermittlere, angestellt werden sollte [t]). Man

1631 in Frankfurt.

schriften der Theilhaber, und ist dasselbe zugleich mit auf die Ritterschaft und die Städte der Wetterau gerichtet.

r) Hieher gehören z. B. **Bremen** und **Lübeck**, nach *Chemniz*, l. IV. c. 2. **Ulm**, laut der Urkunde des Vertrags bey *Meier*, Lond. suppl. III. p. 541. S. auch *Theatr. Eur.* 339. 506. **Strasburg**, laut des *Theatr. Eur.* II. 506. Die Häuser **Braunschweig**, **Anhalt**, (**Beckmann** V. Th. S. 363.) u. s. w. Wie auch noch zum Theil weiter unten aus dem Lauf der Geschichte sich ergeben wird.

s) S. unten, §. 176.

t) *Riccius* de bello Germ. p. 304. gibt auch einige Bedingungen des Friedens an, die von Schwedischer Seite vorgeschlagen und gar in den Druck gegeben worden seyen. Diese sind aber zum Theil so abenteuerlich, daß, wenn *Riccius* wirklich etwas dergleichen ge-

1631 Man findet aber nicht, daß diese gute Absicht von einigem Erfolg gewesen wäre; vielmehr ging der Krieg immer eifrig fort. Ein Theil der königlichen Truppen vertheilte sich durch das **Rhingau**, hieb in den dortigen Ortschaften die kleinen Spanischen Besatzungen samt den bewaffneten Bürgern und Bauern nieder, setzte dem Ländchen 45000 Thaler Brandschatzung an, und zwang die Einwohner, was sie bisher nach Mainz gegeben und geliefert hatten, an die Schweden folgen zu lassen. Ein anderer Theil nahm **Limpurg an der Lahn** und die Gegend auf dem rechten Rhein-Ufer über **Mainz** ein: und so suchte man eben dieser Hauptvestung an allen Orten immer näher zu kommen. Tilly bemühete sich zwar, den **König** von solcher durch eine Unternehmung auf **Nürnberg**, von der bald weiter die Rede seyn wird, abzuziehen, und wirklich wurde durch dieselbe der König wegen dieser Stadt, die man ihm auch um der dorten aufbewahrten Reichs-kleinodien willen als wichtig darstellte [u]), so besorgt, daß er einmal schon wieder mit

Die Schweden nehmen das Rhingau ein.

gesehen hat, es eine satirische Schrift gewesen seyn muß, indem unter denen von ihm angegebenen Bedingungen die zehente gerade nichts mehr und nichts weniger als die Römische Königskrone für den König von Schweden begehrte. Gleiche Bedingungen hat unterdessen auch das *Theatr. Eur.* II. 537. und der *Soldat Suedois* p. 211. imgleichen die im Jahr 1633. in 4. herausgekommene *Expeditio Suedica*, p. 49. und *Lansberg*, bell. Germ.

u) In dem *Soldat Suedois*, S. 154. wird angegeben, man habe dem König vorgestellt, er habe schon ein ziemliches zur Erlangung der Kaiserkrone für sich, da er die Stadt, wo die Kleinodien verwahrt würden, und die Wahlstadt besitze; auf welches derselbe lächelnd geantwortet: so weit gehe seine Ehrbegierde nicht, er könne sich ja wol mit dem Stückchen Land vom Belt bis an den Rhein begnügen.

mit Mannschaft und Geschütz bis Hanau gezogen 1631 war. Aber bald machte ihm Tilly selbst, durch seinen plötzlichen Abzug von **Nürnberg**, den weitern Zug unnöthig.

§. 164.

Nun konnte also der **König** seine ganze Aufmerksamkeit auf das wegen seiner Lage am Zusammenfluß des Rheins und Mayns überaus wichtige, auf das neue noch stärker befestigte **Mainz** richten [b]). Er ging zu dem Ende über den **Mayn**, da sich dann die dort herum, in der sogenannten **Bergstraße**, in den Bergschlössern zu **Weinheim**, **Starkenburg** und sonst liegende Spanische Truppen ohne Schwerdtstreich zurückzogen, und so dem **König** auch den ganzen Strich Landes linker Hand des Mayns bis an den Rhein offen ließen. Als dieser Herr bey **Stockstadt**, schräg gegen **Oppenheim** in der Pfalz über, wo die Spanier sich stark verschanzt hatten, angekommen war, führte ihn seine öfters an Verwegenheit gränzende Unerschrockenheit so weit, daß er, um die Verschanzung zu recognosciren, selb vier in einem kleinen Nachen über den Rhein fuhr, wo den ungeheuren Mann einige Spanische Reuter von ferne erblickten, und so schnell auf ihn lossprengten, daß er kaum noch zeitig genug wieder in sein Schiffchen konnte. Unterdessen hatte er doch seine Gelegenheit ersehen, und ließ den andern Tag ganz frühe Morgens in der Stille, mit nicht mehr denn zwey Schiffen, nach und nach 500 Mann hinübersetzen. Als die Spa-

im Auf. Dec.

6 Dec.

Der König geht über den Rhein.

7 Dec.

b) S. das *Theatr. Eur.* II. 490. *Pufendorf*, L. III. p. 54. *Soldat Suedois*, 156. Harte, II. 93. *Vie de Gustave*, 428. *Johannis* Script. Mogunt. T. I. 944.

1631 Spanier dieses merkten, eilten sie, an 14 Compagnien von Reutern und Dragonern stark, den Schweden entgegen, welche sich anfangs nur vertheidigungsweise verhielten, bis nach und nach mehrere der ihrigen herüberkamen, mit ihnen vereinigt auf die Spanier losgingen, und sie mit großem Verlust bis gegen Mainz zurückjagten. Nun fuhr Gustav mit der übrigen Mannschaft, nach Haltung des Gebets und Absingung eines Liedes, fast an dem Ort, wo noch jetzt eine Denksäule stehet [w]), hinüber, ließ sein Geschütz gleich nachkommen, beschoß die Schanze vor Oppenheim, die sich ergab, eroberte das Oppenheimer Schloß [x]) mit stürmender Hand, und ließ 500 darin befindliche Spanier niederhauen, welches einen solchen Schrecken unter denen in Worms und den Pfälzischen Ortschaften jenseit des Rheins liegenden Spanischen auch Lothringischen Truppen verbreitete, daß sie alle ihre kleine Besatzungen verließen, und sich in die Pfälzische Hauptvestung Frankenthal warfen. Mainz, von wo aus der Churfürst sich indessen nach Cölln begeben hatte, wurde nun auch von dieser Seite eingeschlossen, dann aufgefordert. Der neulich noch mit 2000 Mann Verstärkung angekommene

Der König geht über den Rhein.

w) Diese Säule in Pyramiden-Gestalt hat das *Theatrum Eur.* im Kupferstich. Bey Winkelmann, Hess. Chron. II. Theil, S. 107. ist die Beschreibung davon zu lesen. Arkenholz in den Mem. de la Reine, S. 8. der teutschen Uebers., hat die von dem berühmten Grotius auf dieses Denkmal der klugen und glücklichen Kühnheit Gustavs verfertigte herrliche lateinische Inschrift.

x) Zum abermaligen Beweis, mit welcher unglaublichen Sorglosigkeit die Khevenhillerischen Annalen zu Leipzig bey der kostbaren Auflage behandelt worden, dienet hier dieses, daß im XI. Band, S. 1905, wo diese Eroberung beschrieben wird, das Schloß zu Oppenheim, Pappenheim heißt.

kommene Spanische Befehlshaber, Don Silva, vermaß sich zwar anfangs, auch das äußerste zu wagen. Als aber Gustav, der Gegenwehr ungeachtet, mit seinen Werken in wenigen Tagen unter die Kanonen gekommen war, den Thorsprenger an das Gauthor hatte anschrauben lassen, und alles zum Sturm sich bereitete, sank den Belagerten der Muth; sie capitulirten, und die Besatzung zog mit Sack und Pack, auch zwey Kanonen, nach **Luxemburg**, wobey jedoch viele davon, durch des Königs außerordentliche Leutseligkeit eingenommen, in seine Dienste übertraten z).
Gustav fand in **Mainz** 80 Kanonen und großen Kriegsvorrath, nahm sein Quartier in dem Churfürstlichen Schloß, ließ den Tag nach der Eroberung in der Schloßkirche eine Dankpredigt halten, nach welcher das: Erhalt uns, Herr! bey deinem Wort rc. abgesungen wurde, ließ sich huldigen, und bekam von der Stadt 80000 Thaler, um in Religions- und politischen Sachen alles auf altem Fuß zu lassen, von der Geistlichkeit aber noch insbesondere zweyhundert tausend Gulden.

1631
und erobert Mainz.
13 Dec.

§. 165.

Indem sich **Gustav** in dem neu-eroberten **Mainz** zu bevestigen suchte, und zu dem Ende auf der andern Seite des Mayns, dicht am Rhein, die nun zerstörte **Gustavsburg** anlegen ließ, davon ein Bastion den Namen seiner Gemahlinn führte, auch vielen Fürsten und Gesandten Audienz gab, säumten seine mithabende Truppen selbst in den letzten Wochen des Jahrs nicht,

Weitere Fortschritte der Schweden.

z) Dieses sagt *Riccius* p. 301, da er die Uebergabe von Mainz erzählt.

1631 nicht, ihre Siege weiter auszubreiten [a]). Der
im Dec. und um Neujahr. Rheingraf eroberte, nachdem er 9 Fahnen Spanier unterwegs geschlagen, Simmern, Bacharach, Kaub, Boppard und Ober-Wesel. Der Landgraf von Hessen nahm Reifenberg und Falkenstein, auch gegen Ende des Monats Königstein weg, welches letztere der König den Grafen von Stollberg, von denen es an Mainz gekommen war, wiedergab [b]). Wetzlar und Gelnhausen wurden von den Spaniern verlassen. Friedberg ließ der König selbst auffordern. Anfangs wollte sich der Commandant Verreicken grimmig stellen, allein bald gab er es wohlfeiler, und führte sein Volk nach Braunfels, da dann die Burg von dem Hanauischen Commandanten, Christoff Haubald, besetzt wurde. Braunfels selbst mußte sich bald an seine eigene Grafen ergeben. Speyer, Germersheim, Neustadt an der Hardt, Landau und Kron-Weißenburg fielen, sobald die Schweden kamen und die Spanier wichen, den erstern zu. Bey allen diesen Fortschritten half den Schweden nichts so sehr, als die gute Ordnung, die sie gemeiniglich beobachteten, und die Strenge, mit der sie gegen alle die, welche dagegen fehlten, verfuhren [c]). Den besten Streich aber

a) S. von diesen vielleicht auch zum Theil in den Anfang des folgenden Jahrs gehörigen Vorfällen, das *Theatr. Eur.* II. 493. 546. Khevenh. XI. 1906. Zwey Schreiben aus Mainz, vom 27. und 28. Dec. d. J. stehen in Mosers patriot. Archiv, VIII. Band, S. 540.

b) Die Schenkungs-urkunde, samt andern vier noch hieher gehörigen Urkunden, stehet bey Lünig, Spicil. Sec. II. Theil, S. 1388 — 1392.

c) S. von diesem den Schweden so sehr zur Ehre gereichenden Umstand ausführlich den katholischen Schriftsteller *Riccius*, p. 295. 302.

aber machte um diese Zeit der Herzog Bernhard 1631 von Weimar mit der Pfälzischen Haupt-Vestung Mannheim. Er befehligte einmal des Nachts 500 Reuter, daß sie eiligst in vollem Galopp an die Thore von Mannheim reiten, und vorgeben sollten, sie seyen Kaiserliche, die von den Schweden zersprengt wären und verfolgt würden, mit Bitte ihnen das Thor zu öffnen. Die List gelang, das Thor wurde geöffnet, die Schweden besetzten gleich dasselbe, zerstreueten sich dann in die Werker, und hieben alles, was sich ihnen nach gemerktem Irrthum widersetzen wollte, nieder. Herzog Bernhard, der nicht weit entfernt war, drang nach, und so wurde die von Tilly mit so viel Mühe und Verlust eroberte Stadt [d]) den Schweden in einer einzigen Nacht zu Theil. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der König von Schweden ganz am Ende des Jahrs noch daran denken konnte, dem Herzog von Lothringen, der drey Monate vorher gegen ihn ausgezogen, inzwischen aber, ohne den geringsten Ruhm zu erwerben, nach Hause gekommen war, durch ein Schreiben [e]) mit einem Besuch zu Hause zu drohen, welche zu große Ehre jedoch dieser durch eine in der That sehr wohlgesetzte Antwort abzuwenden suchte, auch um so leichter seinen Endzweck erhielt, als der König von Frankreich die Mühe, den Herzog so klein zu machen, daß er nicht mehr schaden könne, über sich nahm *).

Herzog Bernh. v. Weimar nimmt Mannheim ein.

29 Dec.

d) S. oben im IV. (XXV.) Band, S. 146.

e) Das Schreiben des Königs, samt der Antwort des Herzogs von Lothringen, stehen wörtlich bey *M. vie de Gustave Adolfe*, p. 431. wie auch in *Calmet* Histoire de Lorraine, T. III. Preuves, p. 497. in der lateinischen Grundsprache.

*) *Chemnitz*, L. IV. p. 250.

1631

§. 166.

Des Tilly Verrichtungen bis zu Ende d. J.

Da hier eben des Tilly und des Herzogs von Lothringen wieder gedacht worden, ist es am besten, gleich die Verrichtungen derselben bis an das Ende des Jahrs mitzunehmen. Nachdem derselbe, dem obgemeldeten Vorsatz gemäß [f]), und zwar in Begleitung des Abts von Fulda, zu Aschaffenburg angelangt war, so fand er dorten zwar den, wie man sagt, durch Anbietung eines Churhuts zur Theilnahme an dem Krieg bewogenen Herzog von Lothringen [g]), mit mehr denn 10000 Mann ganz neugeworbener, ihren großsprecherischen Aeußerungen nach muthvoller Truppen, mit welchen er sich vereinigte, und dadurch eine gar ansehnliche Macht zusammenbrachte, so daß er wol weit stärker als bey Leipzig war. Allein nun fehlte es sowohl an Lebensmitteln, als auch vielleicht an Herz, um den König dorten zu erwarten, oder ihn vorauszulassen, dann gegen Mainz nachzugehen, und somit vielleicht in die Mitte zwischen sich und die dort herum liegenden Spanier zu bringen. Das Volk,

12 Oct.

f) S. des Zusammenhangs halber oben §. 158. sodann wegen des nachfolgenden das *Theatr. Eur.* II. 465. 476. 491. 495. Khevenh. XI. 1902. 1910. *Soldat Suedois*, 108. 141. 208. *Adlzreiter*, p. 245. 247. *Masenius*; p. 500. *Chemniz*, l. III. §. 50. 53.

g) Für dasjenige, was hiebey den Herzog von Lothringen angehet, muß ich wenigstens um der Vollständigkeit willen *Calmet* Hist. de Lorraine, T. III. p. 207. suiv. anführen, wo eine weitläufige Erzählung aller seinen Zug nach Teutschland angehenden Umstände vorkommt. Dabey muß ich aber auch bemerken, daß sie voller Unrichtigkeiten sey. Z. B. wenn *Calmet* gegen alle gleichzeitige Schriftsteller behauptet, der Kaiser und auch der Churfürst von Bayern hätten dem Herzog, nachdem Tilly sich in ein Kloster begeben, das Obercommando über ihre Heere anvertrauet.

1631

Des Tilly Verricht. bis zu Ende d. J.

Volk, welches weder etwas zu leben, noch etwas zu schlagen bekam, verlief sich zum Theil, und ging nach Hause oder gar zum Feinde über, so daß Tilly fast so viele Leute durch Ausreißen, als durch die Schlacht bey Leipzig verlohr [h]). Von den da gebliebenen waren auch viele durch den zu häufigen Genuß der Trauben erkrankt. Dann kam die ungewöhnliche kalte Witterung dazu, jeder der Benachbarten wollte etwas Besatzung vom Tilly haben, und die Kaiserlichen Minister verlangten, daß 18000 Mann zu Roß und Fuß dem erzähltermaßen von den Sachsen bedrängten **Böhmen** zu Hülfe geschickt würden. Den **Herzog von Lothringen**, dessen Volk ohnehin mehr zum rauben und plündern als zum schlagen gemacht war [i]), riefen die Bewegungen der Franzosen gegen sein Land in dasselbe zurück. Da die Vestungen **Vic** und **Mojenvic** von den Franzosen belagert waren, eilte er mit solcher Schnelligkeit durch Elsaß nach Hause, daß sein Zug einer Flucht ähnlich sah, wobey sein Volk, welches übel hausete, von den Elsassern beschädigt und beschimpft wurde. Seine Macht war aber doch gegen die Französische zu gering. Er mußte die beiden Vestungen den Franzosen überlassen, und unter andern harten Bedingungen auch diese eingehen, daß er nichts mehr gegen Frankreich oder dessen Bundesgenossen unternehmen wolle [k]). Al[illegible] blieb in kurzem von dem außerordentlich großen bey **Aschaffenburg** versammelt gewesenen Heere nur das allerwenigste, meistens ligistische Truppen, übrig, mit welchen Tilly in einem

h) So sagt ausdrücklich der Verf. der Epitome rer. Germ. p. 108.

i) So sagt wenigstens nebst vielen andern der Verf. der Epitome rerum German. p. m. 110.

k) S. den doppelten Tractat bey *Calmet*, T. III. Preuves, p. 498. sqq. und *Dumont*, Vol. VI. P. I. p. 28. sqq.

1631 einem flucht-ähnlichen Marsch weit weg von dem König eilte, und wie eben zu sehen gewesen, fast die ganze Rheingegend preis gab. Unterwegs besetzte er **Bobenhausen**, auch andere Orte, dann kam er längs der Tauber auf **Rotenburg**, (10 Nov.) welches er wegnahm, und nun, um doch dem Feinde in etwas Abbruch zu thun, auf das neulich mit dem König in Bündniß getretene **Nürnberg** zu marschirte. **Lichtenau** und **Winsheim** wurden erobert, und bald darauf lagerte er sich mit seiner (18 Nov.) ganzen Macht um **Nürnberg** herum, von welcher Stadt er Geld und Brodt forderte. Da ihm beides abgeschlagen wurde, machte er Miene, die Stadt angreifen zu wollen, deren Bürger [l]) sich samt der Schwedischen Besatzung zu aller Gegenwehr gefaßt machten, manchmal auch herausfielen, und glücklich mit den Tillyschen scharmuzirten. Der alte General, dieses sehend, hatte das Herz oder die Macht nicht, die Stadt anzugreifen, sagte, daß er wol sehe, wie ihm alles hinderlich gehe, brach von Nürnberg gegen die **Ober-Pfalz** und **Bayern** auf, dabey seine Leute überall erbärmlich hauseten [m]), und

l) Man zählte damals 30000 von 18 Jahren und darüber.

m) Der Augenzeuge **Murr**, bey **Murr** Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr. S. 43. bemerkt, wieviel Häuser dieses Volk im Nürnbergischen von Ort zu Ort verbrannt habe, des Plünderns nicht zu gedenken. Und im *Soldat Suedois*, p. 135. heißt es, in der ganzen Marggrafschaft Anspach herum hätten die Kaiserlichen mit plündern und brennen, auch sonst allen möglichen Unordnungen, abscheulich gehauset, und sogar der Fürstlichen Gräber nicht verschont, wo manche Leiche mit vielen Kostbarkeiten, sonderlich der letzte Marggraf Joachim Ernst mit einer diamantenen Halskette versehen angetroffen worden sey. Vermuthlich aber ist diese Kette nur ein Hirngespinst gewesen, dabey man sich

1631 ſd mußte den Verdruß haben, zu ſehen, daß im
ückzug bey Roth ſein meiſtes Pulver durch Un-
rſichtigkeit aufflog, und daß Horn, den Guſtav
it 8000 Mann in Franken gelaſſen hatte, Mer-
entheim wie auch Heilbronn wegnahm [n]). Zu-
zt war Tilly froh, nur noch, halb durch Güte,
lb durch Gewalt, die Anſpachiſche Feſtung
Wilzburg, nicht gar weit von Aichſtett gelegen,
Deckung der Winter-quartiere zu erhalten.

§. 167.

Die Schweden erobern Roſtock.

Indeſſen waren auch an andern Orten durch
anz Teutſchland die Unternehmungen der Schwe-
n und ihrer Verbündeten meiſtens glücklich abge-
ufen, wovon hier das nöthigſte [o]) kürzlich zuſam-
en zu nehmen iſt [p]). Herzog Johann Albrecht
on Mecklenburg hatte, nebſt dem Schwediſchen
General Tott, ſchon vor der Leipziger Schlacht
Roſtock belagert, hingegen der Commandant,
von Virmont, tapfern Widerſtand geleiſtet. Als
aber derſelbe nach der Schlacht aufgefordert, und
von der Wahrheit derſelben, die er anfangs gar
nicht glauben wollte, vergewiſſert worden war,
mithin keinen Entſatz zu hoffen hatte, übergab er
15 Oct.
die

ſich zu wundern hat, daß ein Mann, wie der Verf. des Soldat Suedois, ein Friederich Spanheim, die Erzählung davon ſo unbedingt als wahr nach-ſchreibt.

n) Mergentheim, die Reſidenz des Teutſchmeiſters, und das teutſche Haus zu Heilbronn, ließ Guſtav, ſo wie alle geiſtliche Güter, als ſein Eigenthum in Beſitz nehmen.

o) Ich ſage, das nöthigſte, denn ſonſt müßte man fünf bis ſechſerley beſondere Geſchichten von kleinen Kriegen ſchreiben.

p) *Theatr. Europ.* II. 486. Khevenh. XI. 1894. 1931. *Chemniz*, p. 209 — 214.

1631 die Stadt und Vestung unter ehrenvollen Bedingungen, und führte sein Volk dem im Magdeburgischen commandirenden **Grafen Wolf von Mansfeld** zu. Nach diesem gingen der **Herzog** und **Tott** vor die andere noch den Kaiserlichen übriggebliebene Seestadt **Wismar** [q]), wo der Obriste **Gramb** mit einer ansehnlichen Besatzung lag. Anfangs wehrte sich derselbe lebhaft und that viele Ausfälle, die manchem braven Mann unter den Belagerern das Leben kosteten. Als aber diese der Stadt darum nur heftiger zusetzten, und keine Hülfe zu hoffen war, verlangte **Gramb** auch zu capituliren, jedoch so, daß er zuerst bey dem Kaiserlichen General **Tiefenbach** um Verhaltungsbefehle aufragen dürfe, binnen welcher Zeit mit dem Schießen eingehalten werden solle. Dieses wurde ihm, jedoch also, zugestanden, daß er, nach erhaltener Antwort vom **Tiefenbach**, sie möchte auch ausfallen wie sie wolle, spätestens bis zu Ende des Jahrs die Vestung zu übergeben habe. Wie alles desfalls richtig war, gingen die Belagerer, um die Zeit des Stillstands zu nutzen, zum Theil unter dem Obersten **Lohausen**, vor die einzige noch den Kaiserlichen im Mecklenburgischen übriggebliebene Festung **Dömitz**, an der Elbe, gegen die Mark Brandenburg zu, gelegen. Nach einer kurzen Belagerung merkte der kaiserliche Befehlshaber, Oberst **Straube**, wohl, daß er sich in die Länge nicht würde halten können, suchte also die Besatzung zu retten, und übergab die Festung unter ehrenvollen Bedingungen, so daß seine Leute nach **Münden** an der Weser abgeführt werden sollten. Jedoch erreichte er seine Absicht nicht, indem der größte Theil der Besatzung hernach zu den Belagerern überging. Diese zogen nun wieder, so viel ihrer

Dömitz,

15 Dec.

q) *Theatr. Eur.* II. 496. Khev. XI. 1931.

ihrer nicht in der Festung nöthig war, auf **Wismar** zu, da dann der Oberste **Gramb**, so ungerne er wollte, auch zum Auszug Anstalt machen mußte, und in den ersten Tagen des folgenden Jahrs mit 3200 Mann ausmarschirte, wovon aber auch hernach bey 2000 Mann übergingen. So hatten denn die Herzoge endlich ihr ganzes Land wieder, und die Wallensteinische Herrschaft war zu Ende.

1631 und Wismar.

§. 168.

Im Erzstift **Magdeburg** und dem Stift **Halberstadt** war der Feldmarschall **Banner** r) von seinem König mit einigen tausend Mann stehen gelassen worden, zu dem hernach auch der Engelländer **Hamilton**, der bisher in Schlesien einige kleine Eroberungen gemacht hatte, stoßen mußte. Mit dieser etwan auf 9000 Mann sich belaufenden Macht wurde seit der Leipziger Schlacht das vorhingesagter maßen vom **Grafen Wolf von Mansfeld** nach Pappenheims Abzug besetzt gebliebene **Magdeburg**, eingeschlossen gehalten, und als bald darauf der kaiserliche dahin befehligte Obrist **Bönnighausen** und der aus **Rostock** abgezogene **Virmont**, in der Nachbarschaft bey **Wansleben** sich lagerte, so ersah Banner seine Gelegenheit, überfiel zuerst das Bönnigshausische Volk, erlegte, fing und zerstreuete dasselbe. Sodann umringte er die Virmontischen, welche, da sie keinen Ausweg und keine Lebensmittel hatten, sich unbedingt ergaben, sodann alle Dienste nahmen. Also verstärkt wagten sich die Schweden auch an die in dieser Nachbarschaft liegenden kleinen Festungen **Kalbe** und **Mansfeld**. Erstere ergab sich bald.

Des Gen. Banners Verricht. in Niedersachs.

r) *Theatr. Europaeum* II. 487. 556. Khevenh. XI. 1897. 1938. Harte, I. 577. wo von dem Hamiltonischen Corps sehr weitläuftig gehandelt wird.

1631 bald. **Mansfeld** aber, das Stammhaus der Grafen dieses Namens, hielt sich bis gegen das Ende Novembers, da es endlich auch capitulirte, mit dem Beding, daß die katholischen Soldaten schwören mußten, in 6 Monaten, die Protestantischen aber in dem ganzen Kriege, nicht mehr gegen die Verbündeten zu dienen. Als es jedoch zum Schwören kam, nahmen die meisten davon Dienste. Das Stammhaus aber ward den protestantischen Grafen von **Mansfeld** wieder übergeben, sodann **Magdeburg** bis an das Ende des Jahrs eingeschlossen gehalten, und an einer Capitulation dieser Festung gearbeitet. Indessen hatte sich auch der **Niedersächsische Kreis**, auf einem **Kreistag zu Hamburg**, zu einer Werbung von drey Regimentern den Schweden zu Hülfe entschlossen, woran jedoch **Hamburg** selbst, theils wegen der Händel mit **Dännemark**, theils wegen des starken Einflusses, den der **Kaiser** dort hatte, nicht Theil nehmen wollte. Hingegen war einer der eifrigsten dabey, der im dänischen Krieg als kaiserlicher General bekannt gewordene **Herzog Georg von Braunschweig-Zelle**, welcher nun 6 Regimenter dem **König von Schweden** zum Dienst warb [s]). Mit einem Theil dieses Volks und noch mehrerem selbst geworbenem ging der vom Tilly bisher den Sommer hindurch bedrängte [t]) Administrator **Johann Friederich von Bremen** in das Verdische, allwo er sich mit dem Grafen **Gronsfeld** und kaiserlichen Obristen **Reinacher** bis zu Ende des Jahrs herumschlug. **Landgraf Wilhelm von Hessencassel** eroberte **Hörter** und das schon seit fünf Jahren vom Tilly besetzt gehaltene **Münden**, an der Weser, that auch sonst den

Nieder-sächsis. Kreistag

s) Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1650.
t) S. das *Theatr. Eur.* II. 393.

den Tillyschen, wo er konnte, Schaden, drohete des- 1631 gleichen, den Katholischen in der ganzen Nachbarschaft es mit sengen und brennen in ihren Landen eben so zu machen, wie es Tilly und Altringer in den seinigen auf eine ganz unerhörte Art getrieben hätten, daher viele Benachbarte sich fürchteten und Gesandten an ihn schickten. So stand es, bis er obengedachter maßen mit seinem Volk zum König berufen wurde.

§. 169.

Frankr. Bemühungen Oesterreich zu schwächen.

Unter allen diesen für den **Kaiser** so traurigen Umständen war das auf die Größe des Oesterreichischen Hauses beider Linien so sehr eifersüchtige **Frankreich** auf alle mögliche Art bemühet, auch den Beystand der **Liga**, und sonderlich des **Churfürsten von Bayern**, dem **Kaiser** zu entziehen. Schon im Frühjahr wußte der schlaue **Richelieu** den Churfürsten dahin zu bringen, daß er mit dem **König von Frankreich** ein Schutz-bündniß auf acht Jahre einging [u]), binnen welchen ein Theil dem andern, sobald er angegriffen werde, mit einer bestimmten Anzahl Truppen, oder einer billigen Vergütung dafür, beyzustehen hätte, dabey auch der **König** übernahm, den **Churfürsten** bey der neu-erhaltenen Churwürde zu schützen. Von allem diesem läßt sich schwerlich eine andere Ursache ausdenken, als damit der **Churfürst**, sobald er durch eine andere Macht vor den Unternehmungen des **Königs von Schweden** zum Besten

u) Die Artikel stehen lateinisch mit des Churfürsten Unterschrift bey **Lünig**, P. spec. Cont. II. p. 78. d. d. München, 8. Mai d. J. und Französisch nach des Königs Fertigung bey *Dumont*, T. VI. P. I. p. 14. d. d. Fontainebleau, 30 Mai d. J. S. auch **Londorp**, T. IV. p. 216.

1631 sten des Churfürsten von der Pfalz sich gesichert
Frankr. Bemüh. sähe, wenigstens nicht durch Privat-Interesse genöthigt würde, sich mit dem Kaiser gegen Schweden zu verbinden. Ohne Bayern aber war die Macht der Liga, so zu sagen, für nichts zu rechnen, und also der Kaiser auch von daher der Hülfe gleichsam beraubt. Dieses alles aber sollte der Kaiser v) ja nicht merken, daher ein Artikel des Bündnisses mit war, daß beyde Theile dasselbe möglichst geheim hielten. Aber gegen Ende des Jahrs ging der schlaue Cardinal noch weiter, und schickte den bekannten Charnasse an den Bayerischen Hof, mit dem Befehl, wo möglich, eine förmliche Neutralität zwischen der Liga und dem König von Schweden zu Stande zu bringen w). Dabey mußte auch der Gesandte, um solches zu befördern, dem Churfürsten unter der Hand als ein großes Geheimniß erzählen, wie der Spanische Gesandte in Paris sich sogar gegen Vertraute verlauten lassen, als ob der Kaiser nicht abgeneigt wäre, sich mit dem König von Schweden zu vergleichen, und ihm zu erlauben, über die Liga, als die dem Kaiser zuwider sey, herzufallen, ja daß der Kaiser selbst sich bey dieser Gelegenheit an Bayern

v) Freylich sollte wol Schweden so wenig als der Kaiser von diesem Bunde wissen, da Gustav unter andern auch, als der Helfer der Unterdrückten, mit in seinem Plan hatte, den unglücklichen Friederich von der Pfalz in seine Lande wieder einzusetzen, mithin es ihn beleidigt haben würde, daß Frankreich als sein Bundesgenoß dem Feinde Friedrichs die Erhaltung bey Friedrichs Landen und Würden zugesagt hatte.

w) Das hier vorkommende ist aus den weitläufigen bey *Siri*, Vol. VII. p. 352 — 354. und Khevenh. XI. 2024 — 2044. vorkommenden, nicht ganz einerley enthaltenden, aber doch nicht geradezu sich widersprechenden, recht des Nachlesens werthen Erzählungen zusammengesetzt.

Bayern rächen wolle. Diesen an sich zwar äu- 1631 ßerst unwahrscheinlichen Verdacht wußte auch der Oesterr. Cardinal gar schlau in die Präliminar-puncte des zu schwächen. Neutralitäts-tractats zu verweben, die er durch einen Französischen Edelmann dem Charnasse überschickte. Da aber dieser Edelmann, der vermuthlich mit Fleiß ohne alle legitimation reisete, ganz krank zu Breisach, in des Erzherzogs Leopold von Oesterreich Gebiet, ankam, und dem Tode nahe sein Felleisen von sich gab, so wurden alle diese geheime Schriften gefunden, und dem Erzherzog Leopold überschickt, der sie dann gleich dem Churfürsten, die Abschriften davon aber dem Kaiser zuschickte. Der Kaiser schrieb desfalls ganz besorgt an den Churfürsten, mit dem Beysatz, er hoffe ja, derselbe werde seinen dem Kaiser gethanen Versicherungen treu bleiben. Der Churfürst versicherte in der Antwort seine Treue, und daß alle seine Unterhandlung mit Frankreich nur dahin gehe, um dieser Krone Gesinnungen auszuforschen, sodann sie dem Kaiser zu berichten, läugnete auch ganz, sich mit Frankreich in etwas eingelassen zu haben, setzte aber demohngeachtet die Unterhandlungen wegen der Neutralität fort, die auch zu Stande gekommen wäre, wenn der König von Schweden sie nicht verworfen hätte, wie bey dem folgenden Jahr zu sehen seyn wird. Unterdessen wäre es bey diesen Vorfällen vielleicht gar mit Frankreich selbst zum Krieg gekommen, zu welchem der Erzherzog Leopold dem Kaiser rieth, wenn ihn nicht seine Ohnmacht gezwungen hätte, dem Rath der diesen Krieg nicht für dienlich ansehenden katholischen Churfürsten zu folgen [r]).

§. 170.

r) Das Gutachten der Churfürsten, das entgegenlaufende des Erzherzogs, und ein Beschwerungsschreiben des Kaisers

1631

§. 170.

Der Kaiser rüstet sich stark.

Alle diese bisher beschriebene Kriegs- und Cabinets-eräugnisse, zu denen noch die Besorgniß wegen eines Aufstands der mit Gewalt katholisch gemachten Oesterreicher hinzukam, setzten am Ende des Jahrs den Kaiser, der im ganzen Lauf desselben kaum etwas angenehmes, außer der endlich zu Stande gekommenen **Vermählung** seines **Thronfolgers**[z]) und der Eroberung Magdeburgs, erlebt hatte, in eine äußerst bedenkliche Lage. Zwar belustigte er mitten in derselben, vielleicht aus Politik, gerade so als ob kein Schwede in Teutschland wäre, sich nicht weniger als sonst mit der Jagd[a]). Aber wenn er des Morgens jagte, so hatte der Mann, dem es nichts neues war sich bedrängt zu sehen und aus der Bedrängniß siegreich hervorzugehen, schon den Abend vorher mit den Gedanken, sich für jetzt vom Untergang zu retten, und dann wo möglich seine bisherige Größe zu behaupten, beschäfftigt. Den Anschlag, **Wien** zu verlassen und nach **Gräz** zu ziehen, verwarf er gleich ganz und gar, und sagte, er wolle sich lieber zum zweitenmal in seiner Burg belagern lassen, als solche Furcht zeigen; zu welchem Ende auch Wien mit neuen

Kaisers über das Verfahren der Franzosen an den Pabst hat Khevenhiller mit eingerückt, a. a. O.

z) Den ganzen Verlauf in Betreff dieser Heirath, hat außerordentlich weitläufig, fast von Tag zu Tag, Khevenh. XI. 1485—1578. Die Trauung geschah den 26 Merz (nicht September, wie bey Khevenh. durch einen Druckfehler stehet) durch den Päbstlichen Legaten, Cardinal Dietrichstein. Die Gedächtnißmünze auf diese Begebenheit hat beschrieben *Hanthaler* Verzeichniß Wienerischer Denkmünzen, S. 35.

a) Diesen Umstand hat *Riccius* de bello Germ. p. 339. der auch wegen des folgenden nachzulesen ist. S. bey demselben p. 273.

neuen Festungswerkern versehen ward. Um das 1631 nöthige Geld zu bekommen, wurden alle Kräfte seiner Erblande durch **Landtäge** aufgeboten [b]), und nicht einmal die geringsten Bauernknechte und Mägde mit Abgaben verschont. Einzelne Große gaben auch namhafte Summen, und unter andern der durch die Böhmischen eingezogenen Güter reich gewordene **Graf Michna** allein 100000 Thaler. Die **Jesuiten** sollen fünf Regimenter zu stellen versprochen haben [c]), vielleicht zur Vergeltung der vom Kaiser hin und wieder ihnen zugetheilten geistlichen Güter. Der **König von Spanien** gab 300000 Ducaten. An alle **Italiänische Fürsten** und **Freystaaten** wurde durch den Grafen **Rabatta** um Beyhülfe Ansinnen gethan, welche desto sicherer zu erhalten, der Graf überall die Furcht zu erwecken suchen mußte, daß der siegreiche König aus Norden, wenn er Teutschland erobert haben würde, als ein zweyter Gothen-könig **Alarich** auch nach Italien kommen möchte. Allein diese Worte hatten bey den Italiänern, die erst durch die kaiserlichen Truppen so hart, ja zum Theil grausam behandelt worden waren, wenig Eindruck. Der neue **Herzog von Mantua** ließ dem Kaiser antworten: seine ganze Stadt samt seinem Schloß sey durch des Kaisers Soldaten verwüstet; er selbst habe kaum das Nothwendige, und sähe mehr einem Durchreisenden als dem Herrn vom Lande gleich. Der **Herzog von Parma** sagte: als Lehenmann des

und sucht durch Gesandtschaften Hülfe.

b) S. *Theatr. Europ.* II. 385. 501. Khevenh. XI. 1953. *Wassenberg*, 251. *Burgus*, p. 286. Von den Schlesischen zwey Landtagen, die in diesem Jahr gehalten worden, habe ich besondere Beschreibungen auf einzelnen Bogen in 4.

c) So sagt wenigstens der *Meter. cont.* IV. 111.

1631 sten des Churfürsten von der Pfalz sich gesichert
Frankr. sähe, wenigstens nicht durch Privat-Interesse ge-
Bemüh. nöthigt würde, sich mit dem Kaiser gegen Schwe-
den zu verbinden. Ohne Bayern aber war die Macht der Liga, so zu sagen, für nichts zu rechnen, und also der Kaiser auch von daher der Hülfe gleichsam beraubt. Dieses alles aber sollte der Kaiser v) ja nicht merken, daher ein Artikel des Bündnisses mit war, daß beyde Theile dasselbe möglichst geheim hielten. Aber gegen Ende des Jahrs ging der schlaue Cardinal noch weiter, und schickte den bekannten Charnasse an den Bayerischen Hof, mit dem Befehl, wo möglich, eine förmliche Neutralität zwischen der Liga und dem König von Schweden zu Stande zu bringen w). Dabey mußte auch der Gesandte, um solches zu befördern, dem Churfürsten unter der Hand als ein großes Geheimniß erzählen, wie der Spanische Gesandte in Paris sich sogar gegen Vertraute verlauten lassen, als ob der Kaiser nicht abgeneigt wäre, sich mit dem König von Schweden zu vergleichen, und ihm zu erlauben, über die Liga, als die dem Kaiser zuwider sey, herzufallen, ja daß der Kaiser selbst sich bey dieser Gelegenheit an Bayern

v) Freylich sollte wol Schweden so wenig als der Kaiser von diesem Bunde wissen, da Gustav unter andern auch, als der Helfer der Unterdrückten, mit in seinem Plan hatte, den unglücklichen Friederich von der Pfalz in seine Lande wieder einzusetzen, mithin es ihn beleidigt haben würde, daß Frankreich als sein Bundesgenoß dem Feinde Friedrichs die Erhaltung bey Friedrichs Landen und Würden zugesagt hatte.

w) Das hier vorkommende ist aus den weitläufigen bey *Siri*, Vol. VII. p. 352 — 354. und Khevenh. XI. 2024 — 2044. vorkommenden, nicht ganz einerley enthaltenden, aber doch nicht geradezu sich widersprechenden, recht des Nachlesens werthen Erzählungen zusammengesetzt.

Bayern rächen wolle. Diesen an sich zwar äu- 1631
ßerst unwahrscheinlichen Verdacht wußte auch der Oesterr.
Cardinal gar schlau in die Präliminar-puncte des zu schwächen.
Neutralitäts-tractats zu verweben, die er durch
einen Französischen Edelmann dem Charnasse über-
schickte. Da aber dieser Edelmann, der vermuthlich
mit Fleiß ohne alle legitimation reisete, ganz krank
zu Breisach, in des Erzherzogs Leopold von
Oesterreich Gebiet, ankam, und dem Tode nahe
sein Felleisen von sich gab, so wurden alle diese ge-
heime Schriften gefunden, und dem Erzherzog
Leopold überschickt, der sie dann gleich dem
Churfürsten, die Abschriften davon aber dem
Kaiser zuschickte. Der Kaiser schrieb desfalls
ganz besorgt an den Churfürsten, mit dem Bey-
satz, er hoffe ja, derselbe werde seinen dem Kaiser
gethanen Versicherungen treu bleiben. Der Chur-
fürst versicherte in der Antwort seine Treue, und
daß alle seine Unterhandlung mit Frankreich
nur dahin gehe, um dieser Krone Gesinnungen
auszuforschen, sodann sie dem Kaiser zu berichten,
läugnete auch ganz, sich mit Frankreich in etwas
eingelassen zu haben, setzte aber demohngeachtet die
Unterhandlungen wegen der Neutralität fort, die
auch zu Stande gekommen wäre, wenn der König
von Schweden sie nicht verworfen hätte, wie bey
dem folgenden Jahr zu sehen seyn wird. Unter-
dessen wäre es bey diesen Vorfällen vielleicht gar
mit Frankreich selbst zum Krieg gekommen, zu
welchem der Erzherzog Leopold dem Kaiser
rieth, wenn ihn nicht seine Ohnmacht gezwungen
hätte, dem Rath der diesen Krieg nicht für dienlich
ansehenden katholischen Churfürsten zu folgen [r]).

§. 170.

r) Das Gutachten der Churfürsten, das entgegenlaufen-
de des Erzherzogs, und ein Beschwerungsschreiben des
Kaisers

1631

§. 170.

Der Kaiser rüstet sich stark.

Alle diese bisher beschriebene Kriegs- und Cabinets-eräugnisse, zu denen noch die Besorgniß wegen eines Aufstands der mit Gewalt katholisch gemachten Oesterreicher hinzukam, setzten am Ende des Jahrs den Kaiser, der im ganzen Lauf desselben kaum etwas angenehmes, außer der endlich zu Stande gekommenen **Vermählung** seines **Thronfolgers**[z]) und der Eroberung Magdeburgs, erlebt hatte, in eine äußerst bedenkliche Lage. Zwar belustigte er mitten in derselben, vielleicht aus Politik, gerade so als ob kein Schwede in Teutschland wäre, sich nicht weniger als sonst mit der Jagd[a]). Aber wenn er des Morgens jagte, so hatte der Mann, dem es nichts neues war sich bedrängt zu sehen und aus der Bedrängniß siegreich hervorzugehen, schon den Abend vorher mit den Gedanken, sich für jetzt vom Untergang zu retten, und dann wo möglich seine bisherige Größe zu behaupten, beschäfftigt. Den Anschlag, **Wien** zu verlassen und nach **Gräz** zu ziehen, verwarf er gleich ganz und gar, und sagte, er wolle sich lieber zum zweitenmal in seiner Burg belagern lassen, als solche Furcht zeigen; zu welchem Ende auch Wien mit neuen

Kaisers über das Verfahren der Franzosen an den Pabst hat Khevenhiller mit eingerückt, a. a. O.

z) Den ganzen Verlauf in Betreff dieser Heirath, hat außerordentlich weitläufig, fast von Tag zu Tag, Khevenh. XI. 1485—1578. Die Trauung geschah den 26 Merz (nicht September, wie bey Khevenh. durch einen Druckfehler stehet) durch den Päbstlichen Legaten, Cardinal Dietrichstein. Die Gedächtnißmünze auf diese Begebenheit hat beschrieben *Hanthaler* Verzeichniß Wienerischer Denkmünzen, S. 35.

a) Diesen Umstand hat *Riccius* de bello Germ. p. 339. der auch wegen des folgenden nachzulesen ist. S. bey demselben p. 273.

neuen Festungswerkern versehen ward. Um das 1631 nöthige Geld zu bekommen, wurden alle Kräfte seiner Erblande durch **Landtäge** aufgeboten [b]), und nicht einmal die geringsten Bauernknechte und Mägde mit Abgaben verschont. Einzelne Große gaben auch namhafte Summen, und unter andern der durch die Böhmischen eingezogenen Güter reich gewordene **Graf Michna** allein 100000 Thaler. Die **Jesuiten** sollen fünf Regimenter zu stellen versprochen haben [c]), vielleicht zur Vergeltung der vom Kaiser hin und wieder ihnen zugetheilten geistlichen Güter. Der **König von Spanien** gab 300000 Ducaten. An alle **Italiänische Fürsten und Freystaaten** wurde durch den Grafen **Rabatta** um Beyhülfe Ansinnen gethan, welche desto sicherer zu erhalten, der Graf überall die Furcht zu erwecken suchen mußte, daß der siegreiche König aus Norden, wenn er Teutschland erobert haben würde, als ein zweyter Gothen-könig **Alarich** auch nach Italien kommen möchte. Allein diese Worte hatten bey den Italiänern, die erst durch die kaiserlichen Truppen so hart, ja zum Theil grausam behandelt worden waren, wenig Eindruck. Der neue **Herzog von Mantua** ließ dem Kaiser antworten: seine ganze Stadt samt seinem Schloß sey durch des Kaisers Soldaten verwüstet; er selbst habe kaum das Nothwendige, und sähe mehr einem Durchreisenden als dem Herrn vom Lande gleich. Der **Herzog von Parma** sagte: als Lehenmann des

und sucht durch Gesandtschaften Hülfe.

b) S. *Theatr. Europ.* II. 385. 501. Khevenh. XI. 1953. *Wassenberg*, 251. *Burgus*, p. 286. Von den Schlesischen zwey Landtagen, die in diesem Jahr gehalten worden, habe ich besondere Beschreibungen auf einzelnen Bogen in 4.

c) So sagt wenigstens der *Meter. cont.* IV. 111.

1631 des Pabsts könne er nichts ohne diesen thun; zudem sey auch sein Land hart durch die Pest beschädigt. Savoyen brauchte auch diese Seuche, und nebst ihr das bisher in dem Mantuanischen Krieg für den Kaiser angewendete, zum Vorwand der Entschuldigung. Venedig sagte: es habe alles sein Geld bisher um die Ruhe in Italien herzustellen aufwenden müssen, müsse auch noch ferner sich auf alle Fälle in einiger Verfassung halten. Doch gab es auch den Schweden nichts, die durch einen eigenen Gesandten um Geldhülfe bitten ließen [d]). Genua hätte sich gerne ganz losmachen mögen, da es seinen Hafen zu bauen außerordentliche Summen brauchte, bequemte sich aber doch, weil es damals noch eine Art von Reichsstadt war, zu 10000 Thalern [e]). Auch der Herzog von Modena und die Stadt Lucca verwilligten einiges. Am freygebigsten aber war der Herzog von Florenz, als des Kaisers Schwestersohn erbot er sich zu Geld und Volk, soviel er vermöchte. Der Pabst hingegen, an den der Erzbischoff von Gran, auch Cardinal, Patzmann abgesandt war [f]), gab zu Erhaltung der katholischen Religion lange nicht so viel als der Kaiser hoffte [g]), und sagte laut, das Geld,

Der Kaiser sucht Hülfe.

d) *Siri*, Vol. VII. p. 409. sqq. *Meter. cont.* IV. 134.

e) Das Schreiben desfalls stehet in meines sel. Vaters Tractat, Jus ac possessio Imp. in Genua Ligustica, Adj. LXXX.

f) *Burgus*, p. 286. 289. und *Adlzreiter*, P. III. p. 255. nennen hier ausdrücklich den Cardinal Patzmann, von dem und seiner Verrichtung vieles zu finden ist bey Harte, II. 51. Andere wollen, daß der Erzb. von Prag, Ernst von Harrach, damals nach Rom geschickt worden.

g) *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 379. sagt gar, der Pabst habe nichts an Geld gegeben.

Geld, so der Mantuanische Krieg gekostet, hätte 1631 besser gegen die Schweden angewendet werden können. Doch zahlte er auch dabey mit geistlicher Münze, d. i. er ließ ein großes Jubiläum ausschreiben zum Besten der kaiserlichen Waffen. Endlich wurden auch die Pohlen um Beystand angesprochen. Da sie aber erst mit Schweden Frieden gemacht hatten, so verstunden sie sich zu nichts, als dazu, daß für den Kaiser einige tausend Kosacken, doch nicht öffentlich, angeworben werden sollten.

§. 171.

Der Kaiser sucht einen neuen Oberbefehlshaber über s. Truppen.

Unter allen diesen verwirrten Umständen dachte der Kaiser auch, um der Sache mehr Ansehen zu geben, und zu zeigen, daß, wer sich seinen Truppen widersetze, auch wirklich zugleich ihn selbst angreife, manchmal daran, in Person zu seinen übriggebliebenen und vermittels der neuen Beyträge ansehnlich zu verstärkenden Truppen sich zu begeben, oder doch seinen Thronfolger an die Spitze derselben zu stellen [b]). Dagegen aber wurde demselben wichtig gemacht, daß, wenn der König von Schweden etwa gegen so gar hohe Befehlshaber einen Vortheil erhielte, dieses dem kaiserlichen Ansehen doppelt schädlich seyn möchte, und daß, wenn er selbst nicht zu Felde läge, er besser an allen Orten zugleich von Hause aus die Operationen dirigiren könne. Hiedurch gab der ohnehin nicht kriegerische Kaiser den Gedanken selbst mitzugehen wol am leichtesten auf: allein er dachte noch immer daran, ermeldeten seinen Thronfolger, oder den König von Ungarn, zur Armee zu schicken, von einem

b) Von dem hier vorkommenden s. Khevenh. XI. 1949. XII. 9. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 379. *Burgus*, p. 271. *Riccius*, p. 330. Schmidt, Xter Band, S. 85. d.

1631 einem erfahrnen General begleitet, ohne den derselbe nichts unternehmen dürfe. Und wer sollte wol dieser General seyn? Tilly hatte nun, nicht sowohl, wie ich denke, durch den Verlust der Leipziger Schlacht, als durch sein unüberlegtes Verfahren gegen Sachsen, und durch seine letzte Unthätigkeit in Franken, einmal das große in ihn gesetzte Vertrauen verlohren; auch brauchte ihn wol der **Churfürst von Bayern**, dessen eigentlicher General er war, zu nothwendig in seinen Landen. **Pappenheim** schien wol wegen der unüberlegten Hitze, womit er die Leipziger Schlacht veranlasset, auch nicht der Mann zu seyn, dem man die Hauptsache anvertrauen könne. Zudem war er auch Bayerischer und ligistischer General, und man trauete, wie nicht weit oben gezeigt worden, dem **Churfürsten von Bayern** selbst nicht. Warum der **Graf Schlick**, dessen Tapferkeit aus dem dänischen Kriege bekannt war, und der ausdrücklich deswegen von seinen Gütern nach Wien berufen wurde *), diese Stelle nicht bekam, weis ich eben so wenig zu sagen, als warum sie keinem der andern bisher vorgekommenen Generale, als Altringer, Gallas, Tiefenbach, u. s. w. zu Theil geworden. Da dachten die Freunde des abgesetzten **Wallensteins**, es wäre die rechte Zeit mit einer Empfehlung desselben hervorzurücken. Er wäre, hieß es, der einzige Mann, den man jetzt zu diesem wichtigen Amt bekommen könne, derjenige der vor einigen Jahren allein die neue Kriegsmacht auf die Beine bringen können, der sie jetzt, da sie abgedankt worden, am leichtesten wieder herstellen könne, der mit

Der Kaiser sucht einen neuen Oberbefehlsh. über s. Truppen

*) Weitläufig hat hievon **Khevenh.** in der ausführlichen Lebensbeschreibung dieses Grafen, die dem Kupferstich desselben beygefügt ist, in der Kupferstiche II. Band, S. 110 — 115.

mit Ehre und Glück die Oberbefehlshabers-stelle 1631 bis zu seiner Absetzung geführt, und nur dem Churfürsten, dem doch jetzt selbst nicht zu trauen, zu Ehren, seine Entlassung bekommen habe, u. s. w. Zudem war **Wallenstein** auch ein **Herzog**, also in Ansehung des Standes zu einer solchen Art Rathgeber, dem der junge König in allem Gehorsam leisten sollte, der tauglichste. Also wurde endlich beschlossen, dem verschmäheten Mann, ob er schon mit den Feinden in Unterhandlungen gestanden haben sollte[i]; ob er schon als zornig, rachgierig und hochmüthig bekannt sey, ob er sich schon dem Teufel ergeben haben sollte; wenn er dem **Kaiser** wieder diente; den Antrag desfalls zu thun.

§. 172.

Dem Wallenstein w. die Ober-

Aber wie sollte man nun den beleidigten Stolzen dahin bringen, die Beleidigung zu vergessen, und ein

i) Das was ich hier mit einem soll sage, gibt freylich **Khevenhiller**, Ann. XII. 1110. u. f. als eine Gewißheit an, indem er die vorgewesene Verrätherey mit so vielen Umständen erzählt, als ob er selbst ein Augenzeuge von allem gewesen, oder wenigstens als Staatsminister unverwerfliche dieses beweisende Briefschaften vor sich gehabt. Allein seine ganze Erzählung ist wörtlich aus einem lateinischen Manuscript genommen, welches ich in einer nicht überall ganz correcten neuern Abschrift besitze, unter dem Titel: Vera narratio Jaroslai Sesinnae Raschin Risenburgensis, qua cum fide explicatur, quid ab a. 1630. — usque ad a. 1634. — inter Adamum Ertmann (dieses muß wol Comitem heißen) Trzka, Fridlandum, Matthaeum Comitem a Thurn, Regemque Sueciae, et alios hujus perfidi Consilii conscios tractatum, quidque interea gestum sit. Auctor narrationis idem est, qui mandata ultro citroque ad confoederatos tulit. In wieferne nun diese Erzählung Glauben verdiene, weis ich nicht. Sie ist 41 Folio-Seiten enggeschrieben stark. Und vielleicht mache ich sie in der Vorrede zur Beylage.

1631 ein Amt wieder zu nehmen, das man ihm, wie gar deutlich zu sehen war, nur aus Noth anbot, und zwar zu einer Zeit, wo mit weit wenigerer Wahrscheinlichkeit Lorbeeren einzuerndten waren, als damals wo ihm jenes Amt entzogen ward? **Graf Max von Wallenstein**, sein Vetter, mußte desfalls den ersten Versuch dadurch wagen, daß er ihn in des Kaisers Namen nach **Wien** einlud [f]), allwo der Kaiser ihn vielleicht persönlich, durch die Ehrerbietung, welche der Anblick des Oberherrn dem Unterthanen einflößet, zu allem, was er von demselben wünschte, zu bringen hoffte. **Wallenstein**, zu klug, dieses nicht zu merken, lehnte die Reise ab, äußerte jedoch dabey, zu **Znaim** in Mähren die Befehle des **Kaisers** hören zu wollen. Da er aber von weitem vernommen hatte, daß man ihm die Befehlshabersstelle unter dem **König von Ungarn** antragen wolle, so erklärte er gleich vorläufig, wie er auf keine Weise das Commando unter jemand anders übernehmen könne [l]). Da man nun den unbiegsamen Mann, wäre es nur gewesen, um ihn nicht gar gegen sich zu bekommen, auch mit allen Aufopferungen zu gewinnen suchen mußte, so wurde sein alter Freund, der **Fürst Eggenberg**, an ihn gesandt, der ihm das oberste Generalat, ohne des kaiserlichen Thronfolgers zu gedenken, anbieten mußte. Allein **Wallenstein** ließ sich zu nichts bewegen, sondern sprach viel von seinen Verdiensten, von der Undankbarkeit, womit sie belohnt worden, von seinem

Befehls-habers-stelle angetragen

f) S. von diesen Begebenheiten **Khevenh.** XI. 1951-1955. *Chemniz*, L. III. c. 59. *Burgus*, p. 282. *Riccius*, p. 338. *Gualdo*, p. 380.

l) **Khevenhiller** läßt ihn hier gar in die unbändigen Worte ausbrechen, die er doch schwerlich gebraucht haben wird: „wenn er neben Gott selbst das Commando „haben sollte, so wolle er es nicht.„

1631

Wallenstein wird die Oberbefehlshaberstelle angetragen.

nem herankommenden Alter, auch podagrischen Umständen, u. s. w. und erklärte sich gegen den Fürsten von Eggenberg nicht weiter als dahin, daß er auf drey Monate wieder dienen, aber nur Volk werben und dem Kaiser zuführen, hingegen nicht wider den Feind ziehen wolle, daher er auch weder einen Titel, noch die angebotenen 100000 Thaler, sondern nur daß die Nothdurft überall herbeygeschafft würde, verlange. Binnen den drey Monaten könne dann der Kaiser auf einen General denken, oder aber Frieden zu machen suchen, welches das Beste sey. Froh über Eggenbergs Verrichtung ertheilte der Kaiser die Werbpatente an den Wallenstein, dieser dreyhundert dergleichen an seine guten Freunde. Kein Geld wurde gespart, kein Unterschied dabey in der Religion gemacht, ja die Idee eines Religions-kriegs soweit als möglich zu entfernen gesucht. Alle alte unter seinen Fahnen ehemals gestandene Officiere, soviel ihrer noch in den kaiserlichen Landen vorhanden waren, nahmen wieder Bestallung; grau gewordene Krieger stellten sich wieder mit Freuden bey den Befehlshabern ein, die für ihren ehemaligen angebeteten General warben; und schon am Ende des Jahrs sagte man von Wallenstein, wie einst jener Römer von sich prahlte, wo er nur mit dem Fuß stampfte, sprängen Soldaten heraus. Aber der Churfürst von Bayern, sehr mißvergnügt über die Wieder-annehmung Wallensteins, ließ durch seinen Kanzler dem Kaiser, wie sehr er sich dadurch beschwert fände, wissen, auch bitten sein Land mit Durchzügen und Einquartierungen zu verschonen, begehrte dabey, da die Pfalz großentheils in Schwedischen Händen sey, das Land ob der Ens wieder, welches er jedoch gegen alle Anfälle bestens zu beschützen versprach.

1631

§. 173.

Nieder-ländische Begeb.

Indessen dieses alles im eigentlichen Teutschen Reich sich zutrug, ging auch in denen nur noch halb zu demselben gehörigen **Niederlanden** der Krieg [m]) seinen eigenen abgesonderten Gang fort, jedoch so, daß jeder Vortheil, den die **Spanier** erhielten, als dem katholischen Wesen im Reich, und jeder der **Holländer** als dem protestantischen zur Aufnahme gereichend angesehen wurde, indem, wie obgesagt, die **Spanier** dem **Kaiser**, die **Holländer** aber dem **König von Schweden** [n]) Subsidien gaben. Im Anfang des Jahrs handelte man zwar wieder von einem Stillstand zwischen beiden kriegenden Theilen. Da aber der **Französische Gesandte** im **Haag**, den **Staaten** alsogleich eine **Million Kronen** zum Kriegs-beytrag erlegte, und noch eine Million, wenn sie wirklich ihre Truppen ins Feld schicken würden, nachzuzahlen versprach, so wurden die Unterhandlungen zu Wasser, und beide Theile rüsteten sich eifrigst zum Feldzug. Da sich nun bisher der **Prinz von Oranien** so verdient um die vereinigten Niederlande gemacht hatte, so bestimmten ihm die **Staaten** zur Dankbarkeit seinen noch in den Kinderjahren stehenden Prinzen **Wilhelm** zum Nachfolger in der Statthalter-würde. Der Statthalter zog bald darauf mit einer ansehnlichen Macht nach **Flandern**, und setzte durch seine Ankunft, da er sich in der Gegend von **Brügge** lagerte, alles in Schrecken. Als aber der **Marchese von Santa Croce**, und Graf Jo-

24 Apr.

zu Ende Mai.

m) Man sehe von diesem Krieg den *Meter. cont.* IV. 69. 98. *Theatr. Eur.* II. 384.

n) Und zwar bekam der König von der Republik Holland monatlich 50000 Gulden, laut der doppelten Resolution der General-Staaten, bey **Londorp**, IV. 214. u. f.

Johann von Nassau gegen ihn gezogen kamen, verließ er sein Lager geschwind, und zog zu Wasser und Land bis gegen Breda zu, worüber die Spanier diese Festung zu Aushaltung einer Belagerung zurüsteten, übrigens aber eine große Menge Schiffe zurecht machen ließen. Als diese alle fertig waren, marschirte ein Theil der Spanischen Armee zu Land gegen Bergen-op-Zoom, dem sich der Statthalter mit seiner ganzen bey Breda gestandenen Macht entgegensetzte, imgleichen von seiner Seite so viele Schiffe als möglich entgegenzusetzen suchte. Endlich ging die große Spanische Flotte, bey Antwerpen, unter Anführung des **Grafen Johann von Nassau** und des **Fürsten von Barbanson**; in Gegenwart der **Infantinn**, und der kürzlich mit ihrem jüngern Sohne, dem **Herzog von Orleans**, aus ihrem Reich entwichenen **verwittibten Königinn von Frankreich**; zum Sieg durch den mächtigen Segen des **Päbstlichen Nuntius** eingeweihet, unter Segel. Ob die Absicht derselben, wenn sie geglückt wäre, auf **Wilhelmstadt** in Seeland, oder wohin sonst sie gerichtet war, hat man nicht erfahren. Allein die **Holländische Flotte** kam an sie, als die Spanier eben bey Bergen-op-Zoom vorbey gefahren waren. Die Spanischen Schiffer wußten in dem seichten Gewässer den Weg nicht recht, weil die **Holländer** die den Weg weisenden Tonnen weggenommen hatten, also kamen manche Schiffe auf den Grund zu sitzen und mußten mit Mühe wieder flott gemacht werden. Ueber alles dieses kam ein großer Nebel, der die Spanier in Unordnung brachte. Die **Holländer** machten sich solche, da sie aller Gelegenheit kundig waren, zu nutz, und griffen die theils feststehenden, theils im Dunkeln herum segelnden Schiffe bey Musselbroeck, in der Gegend von **Wilhelmstadt**,

1631
Niederl. Begeb.

29 Aug / 8 Spt

1/11 Spt.

1631 von allen Seiten an. Des Segens ungeachtet, wurden einige in den Grund geschossen, die andern in die Flucht gejagt, und auf dieser meistentheils, mit Mann und Geschütz und ganzer Ladung, erobert. Ueber 4000 Mann betrug die Anzahl der Gefangenen. Ein paar tausend mochten geblieben seyn. Die wenigsten von den sechs bis sieben tausend Mann, womit die Flotte besetzt war, kamen schwimmend oder auf kleinen Nachen in Sicherheit. Unter den letzten waren die beiden Admiräle, **Nassau** und **Barbanson**. Nach dem unglücklichen Schicksal dieser wol vier Millionen Gulden kostenden Schiffsrüstung begaben sich auch die Spanischen Landtruppen unter dem **Marchese Santa-Croce** wieder nach Hause, und konnten dieses Jahr hindurch um so weniger etwas ausrichten, als die Niederländischen Stände über die Kosten sehr schwierig wurden, und den **Spaniern** auch, bey **Geldern**, noch fast 6000 Mann neue Truppen von den Holländern ruinirt worden waren. Zudem kamen auch die Krankheiten unter die Spanier, und wegen Mangel des Solds wurden der Ausreißer sehr viele, weswegen die Spanier 3500 Mann und 400000 Gulden Geld, auf 25 Schiffen nach **Dünkirchen** sandten. Ihre Feinde aber, die **Holländer**, hatten das Vergnügen, zu sehen, daß in diesem Jahr sogar ein **Persischer Consul** nach dem **Haag** kam, wegen welches gewisse Verabredungen getroffen wurden *). Auch wurde in dem Lauf desselben ein **Handlungs-tractat** mit **Rußland** zu Stande gebracht °). Mit **Brandenburg**, **Pfalz-Neuburg**, und der **Infantinn**, kam auch in diesem Jahr die Sache wegen Räu-

Niederländische Begeb.

zu Ende Octob.

*) Sie stehen bey *Dumont*, T. VI. P. I. n. 2. d. d. 7 Febr. d. J.

°) Auch dieser stehet bey *Dumont*, T. VI. P. I. n. 3.

äumung der Jülichiſchen und zugehörigen Lande 1631
rch die Truppen der beiden kriegführenden Thei-
p), bis auf die ausgenommenen ſechs Oerter q)
die Ordnung. Als aber Brandenburg und
Neuburg nun auch gern die Räumung dieſer ſechs
rter gehabt hätte, bekamen die Abgeordneten
n den Generalſtaaten keine willfährige Ant-
ort r).

§. 174.

Der Churfürſt von Trier unterließ auch in Trier.
ſem Jahr nicht, die allgemeinen Unruhen durch
bſtangefangene zu vermehren s). Da er der
Metternichtiſchen Familie feind war, ſo ſuchte
auch geiſtliche Waffen gegen dieſelbe zu gebrau-
en. Zu Anfang des Jahrs wurde, mit Vorwiſ-
des Pabſts, eine General-Viſitation der Geiſt- Viſitat. daſelbſt.
hen ſeines Kirchſprengels angeſtellt, bey der außer
igen Weihbiſchöffen, dann dem größten Theil des
omcapitels, auch der General-Auditor des Päbſt-
hen Nuntius von Cölln, Johann Baptiſt von
Linis, zugegen war. Der Churfürſt machte
it einer ſchönen Rede den Anfang, in der er von
n wichtigen und reinen Abſichten dieſer Zuſam-
enkunft weitläuftig handelte, dann aber bald die
litiſche Frage folgen ließ, ob die Verſammlung
billigte, daß er vor zwey Tagen dem Rath zu
rier die Ausſchaffung der Spaniſchen Beſatzung
eng anbefohlen habe? die ihm auch mit Ja beant-
ortet wurde. Als es aber zur eigentlichen Viſi-
tation

p) S. oben, §. 41.
q) Nemlich für die Holländer, Weſel, Emmerich und Rees: für die Spanier, Jülich, Sittart und Orſoi.
r) Die Verhandlungen im Haag desfalls hat Londorp T. IV. p. 208 — 213. S. auch *Meter. cont.* IV. p. 69.
s) *Maſen.* Ann. Trev. p. 500.

1631 Trier. tation selbst kommen sollte, verlangten auch die nicht mit berufenen Domherren, sonderlich die **Metternichte**, Sitz und Stimme dabey zu haben, da hingegen der Churfürst aus den Statuten des Capitels zu beweisen suchte, daß die wegen Unterschlagung von geistlichen Gütern unter dem Interdict, oder **kleinen Kirchenbann**, stehende **Metternichte**, wenn sie schon ein kaiserliches Befehlschreiben für sich hätten, doch den Sitzungen nicht beywohnen könnten, um so mehr als sie auch in ihrer bey dem Kaiser eingereichten Klagschrift ihn, den Churfürsten, und das Capitel auf das unverantwortlichste angegriffen hätten. Er brachte es auch durch seine Beredtsamkeit, vielleicht auch andere Wege, dahin, daß aller Einwendungen der **Metternichte** ohngeachtet, die Zerreißung der Klagschrift in der nächsten Sitzung durch die meisten Stimmen beschlossen ward. Als aber diese geschehen sollte, weigerten sich verschiedene Domherren, der Sitzung beyzuwohnen, kamen auch auf keine geschärfte Ladung, indem sie sagten, daß hier theils die gehörige Freyheit der Stimmen nicht da, theils auch von Sachen die Rede sey, die gar nicht zur Visitation eigentlich gehörten, vielmehr daß unter letzterer eigentlich nur die Absicht stecke, die dem Churfürsten mißfälligen Domherren zu unterdrücken, zumal er selbst sich, wie sie wohl wüßten, geäußert hätte, er verlange die ganze Visitation nicht zu halten, wenn sie nur ihrem gegen ihn bey dem kaiserlichen Hof angefangenen Rechtsstreit entsagen wollten. Der **Churfürst** aber fuhr zu, und nahm ihnen so gut als den **Metternichten** ihre Einkünfte in Beschlag. Da auch sein Domprobst **Husmann** den **Metternichten** gewogener seyn mochte, als es dem Churfürsten lieb war, so lud er denselben vor eine meistentheils aus seinen

Günst-

Günstlingen bestehende Commission, und ließ, da er erschien, durch seinen Fiscal **Fischer**, eine aus 90 Puncten bestehende Klagschrift gegen ihn ablesen, darin ihm unter andern zum Verbrechen gemacht wurde, daß er sich ohne des Churfürsten und des Capitels Einwilligung vom **Kaiser** zum **Bischoff** von **Lübeck** und **Ratzeburg** habe machen lassen, auch einen Pasquill herausgegeben, in welchem der Churfürst beschuldigt werde, daß er mit einem an die Infantinn zu Brüssel überlassenen Stückchen des **Rocks Christi** [t]) einen Betrug ge-

1631 Trier.

t) Da ein großer Theil meiner Leser nicht wissen wird, was der Rock Christi sey? so muß ich es hier mit wenigem beysetzen. Es sagt nemlich die Legende, daß ein alter König zu Trier, Orendel genannt, (dessen Historie in einem alten dünnen Quartband ohne Jahrzahl und Ort, mit Mönchsschrift und Holzschnitten, ich besitze) ins gelobte Land gezogen, daselbst auf dem Meer einen großen Fisch gefangen, der einen ungenähten Rock im Leibe gehabt, bey welchem Rocke hernach viele außerordentliche Dinge sich zugetragen. Endlich sey ihm offenbart worden, daß es kein anderer als des Herrn Christi ungenäheter Rock sey, den der Kriegsknecht, der ihn, dem Evangelium nach, durch das Loos gewonnen, vor Angst nicht behalten können, also in das Wasser geworfen habe, von da er endlich in das Meer gekommen, und von dem Fisch für ihn, den König Orendel, aufbewahrt worden sey. Daß ihn dann der König mit nach Trier genommen habe, und daß er noch bis jetzt sich dorten befinde, ist das Ende der Geschichte. Eigentlich aber wird heutzutage nur noch ein Stück dieses **Rocks**, in einem schönen Crucifix zu Trier verwahrt aufbehalten. Von solchem hatte der Churfürst die Hälfte der Infantinn zukommen lassen, dabey denn dieser, ich weis nicht was für einen Betrug damit gespielt haben sollte. Der General-auditor **Ninis** aber fand für gut, nebst den übrigen vom Churfürsten niedergesetzten Commissarien, ein förmliches Urtheil desfalls auszusprechen, daß dem noch

1631 Trier. gespielt habe. **Husmann** aber protestirte gegen die Personen der Commissarien, als seiner offenbaren Feinde oder des Churfürsten Schmeichler, und gegen den Fiscal **Fischer**, der sonst als ein Lutheraner bekannt gewesen, und so lange er sich nicht als einen wirklichen guten Katholiken darstelle, ein Ankläger eines Bischoffs zu werden nicht würdig sey. Der **Churfürst** aber that nun gar die **Metternichte**, mit ihrem ganzen Anhang, in den größern Kirchenbann, welchen jedoch das Capitel nicht für gültig annahm, und einen der Metternichte gar zum Domscholaster wählte. Ueber dieses alles hat der **Erzbischoff von Mainz** den **Pabst** mehrmals, sich doch dieser verwickelten Sachen insgesamt anzunehmen. Allein der **Pabst** war von dem **Churfürsten** so eingenommen, und so überzeugt, daß die angefangene Visitation nur das Beste der Kirchen zum Grunde habe, daß er dieselbe dem **Nuntius zu Cölln**, und dieser wieder dem obgesagten Auditor **Ninis**, übergab; dadurch dieselbe denn, bis an das Ende des Jahrs, gleich verwirrt blieb. Dazu kam noch die Streitsache des **Churfürsten** mit seinen **Landständen**, darin die ernannten kaiserlichen Commissarien, **Mainz** und Bayern, in ihrem Gutachten nicht anders als den Landständen Recht geben konnten. Dabey aber bemerkten die Commissarien sehr prophetisch, daß, wenn den Uneinigkeiten zwischen dem **Churfürsten** und seinen Unterthanen nicht bald ein Ende gemacht

noch übriggebliebenen Stück, „trotz alles unnützen „Gemurmels gegen den Churfürsten,„ eben so viele Ehre als sonst dem ganzen Stück erwiesen werden solle; wie solches alles das Urtheil selbst, so bey Lünig, Spicil. Eccles. Cont. I. p. 241. unter dem Datum Trier, 1. Febr. 1630. nebst der lateinischen Bestättigung des Pabsts d. d. Romae, 16. Aug. 1631. zu lesen ist, des mehrern besagt.

macht werde, das ganze Erzstift in Gefahr eines 1631 allgemeinen Aufstands gerathe, auch zu befürchten sey, daß ein mächtiger herbeygerufener Auswärtiger sich diese Unruhen, zum Umsturz des ganzen Stifts und Schaden des Reichs, zu Nutze machen möge. Dieser **mächtige herbey gerufene Auswärtige**, von dem hier die Rede ist, war, wie es der Erfolg zeigte, der **König von Frankreich**, als in dessen Schutz sich der **Churfürst**, fast am Ende des Jahrs, unter dem Vorwand, daß der **Kaiser** und die **Spanier** ihn und sein Land gegen Gewalt so wenig als **Mainz** zu schützen im Stand seyn würden, durch eine förmliche darüber ausgestellte kurze, nur allgemeine Ausdrücke enthaltende Urkunde [u]), begab.

Der Ch. giebt sich unter französ. Schutz.

21 Dec.

§. 175.

In dem Lande **Würtemberg** hatte der junge sechszehenjährige **Herzog Eberhard**, samt seinem Onkel und Vormund **Julius Friederich** [x]), sehr trübselige Zeiten. Zuerst wollten sich die neueingesetzten Aebte, durch kaiserliche und bischöfflich-Kostnitzische **Schutzbriefe**, von allen Abgaben, ja fast von aller Unterwürfigkeit los machen, daher mit unterschiedenen Rescripten desfalls Vorsehung gethan werden mußte. Da hernach wegen des **Leipzigischen Bundes** eine Zusammenkunft der evangelischen Stände des Schwäbischen Kreises zu **Eßlingen** gehalten und die Annehmung dieses Bundes beschlossen wurde, so übernahm der Administrator für den jungen Herzog das Directorium. Merkwürdig ist es, daß hiebey die Stadt Stras-

Würtemberg.

u) Dieselbe stehet bey *Dumont*, T. VI. P. I. p. 24.
x) S. oben §. 107. dann das *Theatr. Europ.* II. 376. 396. und sehr weitläufig Sattlers Gesch. von Würtemberg, VII. Band, S. 32 — 60.

1631 Wür-temberg. Strasburg, aus dem Oberrheinischen Kreis, sich an den Schwäbischen anschloß, und die Schlüsse dieses Tags v) mit annahm. Nun warb Herzog **Julius Friederich** noch ein Regiment von 2000 Mann, davon ihm die Kosten von den übrigen Ständen erstattet wurden. Er ließ auch die Reichsstadt **Wimpfen**, wo eine kleine Bayerische Besatzung war, nachdem diese mit guter Manier ausgeschafft worden war, besetzen. Auch vereinigte er sich mit den Evangelischen Ständen des Fränkischen Kreises zu wechselsweisem Beystand. Indessen aber kam eine aus 24000 Mann zwar meistens teutschen Truppen, die aber die Pest mitgebracht hatten, bestehende kaiserliche Armee aus Italien, welche auf Befehl des Kaisers sich in dem Protestantischen Schwaben, also hauptsächlich im Herzogthum **Würtemberg** herumlagerten, um den Leipziger Bund dorten zu zerstören, gegen welchen auch aller Orten Mandaten und Avocatorien angeschlagen wurden. Auch zog der **Churfürst** von **Bayern** seine Truppen an der Gränze zusammen. Und der **Erzherzog Leopold** ließ seine Völker gegen das Badische zu rücken. **Memmingen** mußte sich solchergestalt bald ergeben, und dem Leipziger Bund entsagen. **Baden** mußte ein gleiches thun. Der mit seiner Mannschaft schon bis nach **Tübingen** zurückgedrängte Administrator wurde von dem kaiserlichen General **Grafen Fürstenberg** nun ernstlich befragt, ob er dem Bund entsagen wolle, oder nicht? Der **Herzog**, der höchstens nur achttausend Mann beysammen hatte, 11 Jul. mußte endlich zu allem, was der General wollte, Ja sagen, und versprechen, sogleich vom Leipziger Bund abzutreten, sein Volk abzudanken, welches nie wider den Kaiser dienen sollte, und eine gemessene

v) Sattler hat dieselbe, Anl. 12.

sene Anzahl Truppen zur Einquartierung zu über- nehmen. Dieses Volk wurde dann auf 2200 Mann zu Roß und Fuß gesetzt, welchen befohlen ward, scharfe Mannszucht zu halten. Dabey mußten monatlich 28000 Gulden für dieselbe erlegt, und 10000 Gulden zur Kaiserlichen Kriegscasse eingeliefert werden. Der Administrator war über alle diese böse Umstände des Herzogthums so verdrießlich geworden, daß er gar abdanken wollte, wovon er aber endlich doch, gegen gewisse mehrere ihm zugestandene Nutzungen, abließ, doch sich ausbedung, daß, wenn er für seine Person oder auch mit seiner Familie flüchten müsse, man ihm das Geld dazu von Landschafts wegen schaffen wolle. Gleichwohl war das ganze Land wegen des getroffenen Vergleichs mißvergnügt, als welcher es noch gar aussog, und über dieses wurde der Administrator zu Auslieferung der noch übrigen geistlichen Güter, die der eben in diesem Jahr heimlich katholisch gewordene bekannte **Christoph Besold** [i]) treulich mit angeben half, nach **Eßlingen** auf einen bestimmten Tag vorgefordert. Auf dem nach Frankfurt ausgeschriebenen obgedachten **Compositions-tag** beschwerte sich desfalls der Würtembergische subdelegirte Kanzler **Löffler**; aber, wie leicht zu erachten, ohne Wirkung. Unter allen diesen Umständen kamen von der einen Seite die **Schweden** in die Nachbarschaft, welche von dem **Herzog Administrator** eine unbedingte Erklärung forderten, ob er es mit dem König halten wolle, oder nicht? Auf der andern Seite drangen die Kaiserlichen stark an, und wollten Winter-quartiere für noch

1631
Würtemberg.
27 Jul.

Die Schweden dringen auch an.

i) S. die wohlgeschriebene Nachricht von Besolds Religionsveränderung, im VIIIten Bande des beliebten Moserischen patriotischen Archivs.

1631 noch weit mehr Volk, als ausgemacht war, haben. Dann kam auch der Herzog von Lothringen im Rückzug von seinen mißlungenen Unternehmungen mit seinen schlecht besoldeten Völkern durch das Würtembergische, die denn überall gar übel hauseten, bis die immer näher kommenden Schweden sie zum Rückzug nöthigten. Der Herzog Administrator, der an sich lieber mit der Jagd als den Regierungsangelegenheiten sich beschäfftigte, mußte endlich hier ernstlich mit der Landschaft überlegen, was bey diesen verworrenen Umständen zu thun sey. Freilich ist es leicht zu errathen, auf welche Seite damals ein protestantisches Land und sein Regent sich neigen mußten. Allein die Nachbarschaft und zum Theil Gegenwart der Kaiserlichen Truppen hinderte den förmlichen Beytritt, doch wurden mit den Schweden heimliche Unterhandlungen gepflogen, unter welchen das Jahr, freilich für Würtemberg sehr trübselig, zu Ende ging.

§. 176.

Hessen-Cassel.

Von den Begebenheiten des Landes Hessen ist zwar bisher schon eines und das andere mit unter vorgekommen, hier aber wird der Ort seyn, dasselbe etwas weitläufiger auseinander zu setzen [a]). Es

a) Sollte auch dieses ein wenig ausführlicher geschehen, als es gerade zum Zweck einer allgemeinen Staatsgeschichte Teutschlands nöthig ist, so hoffe ich, werde das gelehrte Publicum es dem in Hessen lebenden Geschichtschreiber nicht übel nehmen, wenn er bey dieser eben habenden Gelegenheit durch etwas weitläufigere Erzählung der Hessischen Begebenheiten, dem künftigen geschickten Darsteller derselben, dem Consistorial-rath Wenk, ein wenig vorarbeitet. Man sehe von allen diesen Begebenheiten das *Theatr. Eur.* II. 412. *Pufendorf*, L. III. §. 25. Khevenh. XI. 1841. 1850. 1863. *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 412. Teuthorn Gesch. von Hessen, X. Band, S. 55.

Es hatte nemlich, seit der im vorigen Jahr mit dem König von Schweden eingegangenen Verbindung, der Landgraf Wilhelm von Cassel beständig geworben, und ein für seine Umstände ansehnliches Volk zusammengebracht, auch sogar das Herz gehabt, persönlich bey dem oben dagewesenen Leipziger Convent zu erscheinen, und dessen Schlüsse mit zu unterschreiben. Diesemnach ließ nun Tilly, der nach der Eroberung von Magdeburg sich gegen Thüringen und Hessen zu gezogen hatte, von Mühlhausen aus, den Landgrafen befragen, ob er Freund oder Feind seyn wolle; mit dem Anhang, im ersten Fall fünf Regimentern Kaiserlichen das Quartier in seinem Lande zu geben, denenselben Cassel und Ziegenhain einzuräumen, und sie zu erhalten, dann aber sein geworbenes Volk abzudanken. Wilhelm antwortete herzhaft: er wolle weder Freund noch Feind seyn, dabey mit seinem Volk seine eigenen Lande und Festungen besetzen, hingegen kein fremdes Volk hineinlassen, u. s. w. Nach dieser Erklärung ließ Tilly sein Volk dort und da in das Hessische einbrechen und Schaden thun, dabey es denn zu manchen Scharmüzeln mit abwechselndem Glücke kam. Aber da hernach Tilly von den großen Fortschritten des Königs von Schweden Nachricht bekam, mußte er sich gegen diesen wenden, befahl hingegen dem Grafen von Fürstenberg, mit dem alten kaiserlichen, aus Italien kommenden, und dem Grafen Fugger, mit dem neugeworbenen ligistischen Volk sich nach Hessen zu begeben. Indessen hatte sich Landgraf Wilhelm 10000 Mann stark zwischen seinen beiden mit allem wohl versehenen Vestungen Cassel und Ziegenhain, wie es scheint, so vortheilhaft festgesetzt, daß die beiden feindlichen Generale weder auf das Lager, noch auf eine

1631

Hessen-Cassel.

im Anf. Juni.

1631 eine der beiden Städte etwas unternahmen. Ja Hessen, Cassel. er scheuete sich gar nicht einmal, unter allen diesen Umständen seine Staaten persönlich zu verlassen, und zu dem **König von Schweden** in das schon aus der Geschichte bekannte Lager bey **Werben** zu reisen. Dort kam obengedachter maßen b) das 12 Aug. **Bündniß** zwischen dem **Landgrafen** und dem **König** ganz zu Stande, bey welchem die zu **Stralsund** im vorigen Jahr verabredeten Puncte zum Grunde gelegt wurden. Der **König** versprach insonderheit, weder mit dem **Kaiser** noch mit der **Liga** einen Frieden anders einzugehen, als daß dabey der **Landgraf** mit eingeschlossen und in den Stand, worin er vor den Böhmischen Unruhen gewesen, zurückgestellt würde. Der Landgraf versprach dagegen, mit dem König für einen Mann zu stehen, und ohne sein Vorwissen mit dem Feinde keinen Frieden zu schließen. Dabey wurde dem **Landgrafen** erlaubt, noch andere Stände, soviel er wolle, binnen drey Monaten in dieses Bündniß aufzunehmen, da hingegen alle, die nach dieser Zeit sich meldeten, an den **König** zu neuen Tractaten gewiesen werden sollten. Indessen aber, daß solches alles geschlossen und berichtigt wurde, hatte **Tilly**, dem dieses sehr mißfiel, an die **Hessischen** 9 Aug. **Landstände** von **Tangermünde** aus geschrieben, sie möchten nun, da ihr Fürst mit dem offenbaren Feind des Kaisers und des Reichs in Unterhandlungen stehe, denselben nicht mehr als ihren Landesherrn

b) S. oben §. 145. N. g). Die Puncte des Bündnisses stehen bey **Londorp**, IV. p. 216. und französisch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 611. wo aber das Bündniß fälschlich auf den 12. Aug. 1630. gesetzt wird. Ganz ist es, meines Wissens, niemals gedruckt, scheint aber vermuthlich völlig nach der in der Vorr. mitgetheilten, zu Stralsund gemachten Grundlage eingerichtet zu seyn.

herrn erkennen, sondern ihm allen Gehorsam aufsagen, widrigenfalls sie böse Folgen davon empfinden würden. Allein er mußte das Mißvergnügen haben, zu hören, daß der nach einem Besuch bey dem **Churfürsten von Sachsen** glücklich ins Hessen-Land zurückgekommene **Landgraf** von den Seinigen vergnügt aufgenommen wurde, ja daß er bald darauf gar **Fritzlar** eroberte. Den Anlaß dazu hatte der dortige Mainzische Befehlshaber gegeben, dessen Leute ein paar Hessische Dörfer geplündert, und die Hessischen Soldaten entwaffnet hatten, wobey er selbst sehr schimpflich von dem **Landgrafen** redete. Dieser also brach gleich zwey Tage nach seiner Zurückkunft mit einigen tausend Mann zu Roß und Fuß des Nachts von Cassel auf, kam in der Nacht vor **Fritzlar**, und forderte es auf. Als man sich nicht ergeben wollte, sondern stark herausschoß, sprengten die Hessen das eine Thor auf, stiegen auch zum Theil auf der andern Seite über die Mauern, und wurden so Meister von der Stadt, da dann nebst den Mainzischen Soldaten auch 18 Bürger niedergehauen und mehrere Häuser geplündert wurden. Weitern Mord und Plünderung verhinderte der Landgraf, indem er mit bloßem Degen in der Stadt herumritt. Doch wurde er über diese Eroberung von dem **Churfürsten von Mainz** auf den Landfriedensbruch bey dem **Kaiser** angeklagt c), und **Graf Fugger** mußte, nach des **Gr. Fürstenberg** Abzug zum **Tilly**, nochmals alle Hessische Unterthanen

1631

Hessen-Cassel.

26 Aug.

28 Aug./7 Sept.

9 Sept.

c) *Johannis*, Scr. Mogunt. T. I. p. 945. führt dieses an, und aus dem Klag-libell, ich weiß nicht mit welchem Grunde, gegen das *Theatr. Eur.* zugleich mit, daß bey dieser Eroberung alt und jung, Manns- und Weibspersonen niedergehauen worden seyn sollen.

1631 nen von ihrem Landgrafen abmahnen [b]). Als aber bald darauf durch die Leipziger Schlacht sich die Sachen geändert hatten, nahm, wie oben schon vorgekommen, der flüchtige Tilly mit seinem ganzen neu-zusammengebrachten Heer den Zug durch Hessen, bey welcher Gelegenheit es ohnfern von Ziegenhain mit den Hessen zu Thätlichkeiten kam, die von beiden Seiten einige hundert Mann kosteten. Dann vereinigte er sich mit denen noch in Hessen oder an den Gränzen herumstehenden kaiserlichen Truppen, und verließ bald darauf, doch unter Rauben und Brennen, das Hessische Gebiet. **Wilhelm** aber bekam gleich hernach vorerst das von ihnen noch besetzt hinterlassene **Vach** wieder in seine Gewalt. Dann ging derselbe mit ganzer Macht vor das zwey Meilen von **Cassel** gelegene **Münden**, und beschoß es so eifrig, daß die darin liegenden 600 Mann Kaiserliche gleich den andern Tag capitulirten. Dann eroberte er **Höxter**, und jagte durch alles dieses dem **Abt von Fulda** solchen Schrecken ein, daß er von freyen Stücken einen Abgesandten mit 6000 Thalern zu ihm schickte, und um gut Wetter bat. So kamen auch Abgeordnete aus dem **Cöllnischen** und andern benachbarten catholischen Landen zu ihm, um die Kriegsbeschwerden abzuwenden oder sich zu erleichtern. Nach allem diesem zog er mit seinem Heer, wie schon oben gemeldet, siegreich nach Frankfurt zum **König von Schweden.**

Hessen-Cassel.

1 Oct.

im Nov.

§. 177.

Unter allen diesen Umständen war das **Hessen-Darmstädtische** Land von allem Ungemach des Kriegs so ziemlich befreyet geblieben, indem die Kaiserlichen das Land des ihnen noch fast allein aufrich-

Hessen-Darmst.

b) Dieses Abmahnungs-schreiben, samt jenem des Tilly, stehet bey *Meier* Lond. suppl. P. III. p. 538.

richtig ergebenen protestantischen Fürsten, des 1631 Landgrafen Georgs, beynahe mehr als einer der catholischen Stände mit Einquartierungen schonten. Dafür ging auch die Treue dieses Herrn gegen den Kaiser, für welche er freilich auch auf allerhand Art begnadigt wurde [e]), ja gar bezahlt worden seyn soll [f]), so weit, daß er nicht einmal einen Gesandten zu dem **Leipziger Convent**, zu dem er doch von seinem Schwiegervater, dem **Churfürsten von Sachsen**, besonders eingeladen war, schicken mochte [g]). Aber desto übler wäre es beynahe sowohl Herrn als Lande gegangen, da die Schweden mächtig wurden und die Kaiserlichen aller Orten vertrieben. **Landgraf Wilhelm**, als er kurz vorhin gedachtermaßen dem **König von Schweden** zu Hülfe zog, nahm er ungefragt seinen Weg durch **Ober-Hessen**, und schrieb im **Amt Alsfeld** Brandschatzungen auch Quartiere aus. Der **Landgraf von Darmstadt** war hierüber sehr betreten, und da es ver-

Hessen-Darmst.

e) So erhielt er z. B. ein Appellations-privilegium auf 1000 Goldgulden, welches bey Lünig zu finden ist, P. Gener. Cont. II. p. 1302. d. d. Ebersdorf, 19. Sept. d. J.

f) Wenigstens pflegte ihn der König von Schweden damit aufzuziehen, und wenn er dem Landgrafen kaiserliche Thaler im Spiel abgewann, es Besoldungsgeld zu nennen.

g) *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 607. sagt zwar das Gegentheil, und will sogar angeben, wie die Darmst. Gesandten zu Leipzig instruirt gewesen wären. Allein das gänzliche Stillschweigen aller mir bekannten Geschichtschreiber, und die fehlende Unterschrift des Landgrafen bey den Verhandlungen des Leipziger Convents, macht es, daß ich meinem hochgeehrtesten Herrn Schwager, dem Hofr. Teuthorn beypflichten muß, der in s. Geschichte von Hessen, X. Band, S. 154. behauptet, daß Landgraf Georg keine Gesandten zu Leipzig gehabt.

1631 verlauten wollte, als ob er gar in **Darmstadt** selbst feindlich behandelt werden sollte, schickte er verschiedene Gesandtschaften an den König, um die Neutralität von ihm zu erhalten. Allein der **König** verlangte schlechterdings den **Landgrafen** selbst zu sprechen, daher sich denn dieser nach **Höchst** auf den Weg machte, und dem König auf alle Weise anlag, ihn bey seiner Neutralität zu lassen, wobey er unter andern auch dieses, daß er sogar in dem väterlichen Testament dem Kaiser treu zu bleiben befehligt worden, anführte. **Gustav Adolf** ließ sich endlich bewegen, jedoch so, daß der **Landgraf** einige Bedingungen eingehen mußte. Die vornehmste darunter war, die Festung **Rüsselsheim** am Mayn, nicht weit vom Rhein gelegen, auf eine Zeitlang (welches Wort hernach durch eine besondere Erklärung des Königs auf die Dauer der Kriegsläufte ausgedehnt und bestimmt wurde) einer Schwedischen Besatzung einzugeben, welche jedoch nicht nur dem **König**, sondern auch dem **Landgrafen** verpflichtet seyn solle. Auch sollte die ganze Landesherrlichkeit, samt den Einkünften und dem Oeffnungsrecht, dem **Landgrafen** für sich und seine Familie gelassen werden. Ferner solle diese Besatzung die Festung an niemand sonst übergeben, und würde sie dazu gezwungen, doch dem **Landgrafen** seine Rechte bey der Uebergabe vorbehalten. Auf den Fall aber, daß mit dem König unter währendem Krieg ein unverhoffter Fall sich begäbe, wurde ausgemacht, daß die Besatzung neben ihrem Landesherrn auf die evangelische Parten und derselben Director zu sehen habe. Ueberdem sollte auch den Schweden bey ihren Märschen von Darmstädischer Seite kein Eintrag geschehen, dagegen aber von Schwedischer dem Landgrafen nichts weiter angemuthet, auch bey unvermeidlichen

Hessen-Darmst.

gegen Ende Nov.

n Durchzügen gute Ordnung gehalten werden, 1631
gen welches denn noch ein besonderer Schutz- Hessen-Darmst.
ef oder Salvegarde für das Darmstädtische
n König ausgefertigt wurde h). Unter allen
en Unterhandlungen hatte der Landgraf so oft
viel von Machung eines allgemeinen Friedens
en den König Meldung gethan, daß dieser ihn
den Friedensmacher nannte, obwohl er im-
r dazu setzte, wie er nicht glaube, daß es dem
aiser und den Catholischen jetzt noch recht auf-
tig um einen allgemeinen Frieden zu thun sey,
dafür halte, daß der Landgraf viel besser thäte,
die Verbindung der Evangelischen mit zu treten,
gemeinschaftlich mit denselben um einen gründ-
en dauerhaften Frieden sich zu bemühen i). Der
önig konnte auch dem ungestümen Anhalten
selben es nicht versagen, an die Churfürsten
n Cölln und Brandenburg einiges des Frie-
s halber gelangen zu lassen k). Allein, so wie
nicht recht ernstlich geschrieben war, wird auch
Antwort nicht ernstlich gewesen seyn, und also
tten die Unterhändler, wozu außer dem Land-
afen noch Neuburg, Brandenburg-Culm-
ch und der Erzherzog Leopold ernannt gewe-
seyn sollen, gar zu böses Spiel, als daß sie et-
s hätten ausrichten können.

§. 178.

Der Erzbischoff von Salzburg, Paris, Salzburg.
s dem Geschlecht der Grafen von Lodron,

 mach-

h) Die drey bisher in Auszug gebrachte Urkunden stehen bey Lünig, P. spec. Cont. II. Fortsetz. III. p. 852. u. f.

i) Dieses sagt der *Soldat Suedois*, der von gegenwärtigen Unterhandlungen S. 125. 152. schreibt.

k) *Tack*, or. fun. in Geo. II. p. 40.

1631 machte in diesem Jahr ein weitläufiges **Familien-**
Salzb. **Fideicommiß**, aus welchem das Sonderbare hier zu bemerken ist, daß alle Ordensgeistliche beiderley Geschlechts von allem Genuß aus diesem Fideicommiß gänzlich ausgeschlossen sind, und daß die Frauenspersonen aus der Familie, die nicht wieder in dieselbe heiratheten, ebenfalls aus solchem nichts haben sollten [l]).

§. 179.

Wien. Den Bischoff zu **Wien**, Anton, erhob der Kaiser für sich und alle seine Nachfolger in den Fürstenstand, und das Bißthum in ein Fürstenthum [m]).

§. 180.

Hervorden. Die Aebtissinn von **Hervorden** verlohr in diesem Jahr den Proceß, welchen sie schon seit 1549. am Reichs-Kammergericht gegen die **Stadt Hervorden**, ihrer Unmittelbarkeit halber, mit dem Reichs-fiscal hatte, und die Stadt wurde von allen Ansprüchen, welche die Aebtissinn auf dieselbe haben könnte, frey und als eine Reichsstadt erkannt, so daß die Aebtissinn sogar die Kosten zu bezahlen hätte [n]).

§. 181.

Ostfriesl. In **Ostfriesland** empfing endlich **Graf Ulrich der** II. die Huldigung von der Stadt **Emden**, mit

l) Es stehet in lateinischer Sprache bey *Lünig*, Spicil. Eccles. 1. Theil, Forts. S. 1051—1059. d. d. *Salisb.* sexto Idus April. 1631.

m) Das Bekanntmachungs-decret an die Nieder-Oesterr. Regierung, d. d. Wien, 14 Aug. 1631. stehet bey Lünig, Cod. Germ. Diplom. T. II p. 645.

n) *Lünig*, P. spec. Cont. IV. Th. II. Fortsetz. S. 537. hat das Urtheil d. d. Speyer, 31 Mai d. J. Um aber einen Begriff von dem Rechtsstreit selbst zu bekommen, lese man die bey Lünig Bibl. deduct. unter dem Artikel **Hervorden** beschriebenen Deductionen.

mit der er sich vorher seiner Forderungen halber 1631 verglichen hatte, dagegen er Reversalien mit voller Vergessenheit alles Vergangenen ausstellte. Dann gab er mit Rath seiner Landstände eine Pacht- und eine Gerichts-Ordnung heraus [o]).

§. 182.

Graf Georg Ernst von Limburg-Stirum heirathete **Magdalenen Gräfinn von Bentheim**, welche gegen ein Heirathsgut von zehentausend Thalern allen Rechten auf die Grafschaft Bentheim, auch die väterliche und mütterliche Erbschaft, an Eides statt, ohne allen Vorbehalt, entsagte [p]). Bentheim.

§. 183.

In dem **Gräflich Schwarzburg-Rudolstädtischen Hause** war von den drey Brüdern **Carl Günther, Ludwig Günther** und **Albrecht Günther** [q]), der älteste ohne Erben verstorben [r]), und dadurch der eigentliche sogenannte **Rudolstädtische Landes-Antheil** erledigt worden. Die solchen erbenden noch übrigen zwey Brüder beliebten nun, durch einen unter Aufsicht einer Chur-Sächsischen Commission gemachten Vertrag, daß dieser Antheil von dem **Grafen Ludwig Günther** wieder in zwey gleiche Portionen getheilt werden, dem jüngsten Grafen **Albrecht** aber die Wahl zwischen bei-

Schwarzburg. (24 Spt. 1630.) 9 Aug.

o) Alle die hieher gehörigen Actenstücke stehen bey Brenneisen, Ostfr. Geschichte und Landesverf. II. Band, S. 637.

p) Die Urkunde stehet bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. Von Grafen und Herren, S. 510.

q) S. oben im IV. (XXV.) Band, S. 392.

r) Des Grafen Carl Günthers beide Sterbemünzen findet man beschrieben in Lessers Nachr. von Schwarzburg. Münzen, S. 53. wo auch die Lebensumstände dieses Herrn kürzlich verzeichnet sind.

1631 beiden zustehen solle. Dann verglichen sie sich weiter zu Stadt-Ilm dahin, daß Rudolstadt mit seiner Zugehör den einen, Blankenburg aber mit der seinigen den andern Theil ausmachen solle, von welchen Gr. Ludwig den Rudolstädtischen, Gr. Albrecht aber den Blankenburgischen Antheil erhielt. Da auch die Wittwe des Verstorbenen, Anne Sophie aus dem Hause Anhalt, auf die Herrschaft Kranichfeld, die ihr Gemahl von den Herzogen zu Sachsen-Weimar wiederkäuflich an sich gebracht hatte, bewitthumt war, so brachte diese es dahin, daß die Herzoge unter gewissen Bedingungen versprachen, das Wiederlösungsrecht bey den Lebzeiten dieser Gräfinn nicht ausüben zu wollen [s]).

4 Nov.

§. 184.

Dietrichstein.

Der Graf Maximilian von Dietrichstein erhielt vom Kaiser die Reichsfürsten-würde [t]).

§. 185.

Gleichen.

Das gräfliche Haus Gleichen nahm in diesem Jahr mit Grafen Johann Ludwig ein Ende. Die Lande dieser mächtigen Grafen fielen nun großentheils den darauf beanwartschafteten Grafen von Schwarzburg, Hohenlohe und Waldeck anheim. Das Stammhaus Gleichen nahm Chur-Mainz als Lehenherr in Besitz, und verlieh es eine Zeitlang hernach an die von Hatzfeld. Aus gleicher Ursache bemächtigten sich die Herzoge von Sachsen des Amts Remda. Die Gra-

15 Jan.

s) Alle drey hier erwähnte Urkunden stehen bey Lünig. Spicil. Secul. II. Th. von S. 1294. an.

t) S. *Limnaei* Jus Publ. Addit. T. II. L. V. p. 393.

rafen von Mörsberg bekamen ein Viertel 1631
n der Herrschaft Blankenheim, u. s. w. [u]).

§. 186.

Zu Augspurg ging, des Kriegs ungeachtet, Augspurg.
e Kaiserliche Reformation mit aller Schärfe
rt [v]). Schon im Anfang des Jahrs wurde aber- 20 Jan.
als den noch gebliebenen uncatholischen Raths-
rren durch ein kaiserliches Rescript aufgegeben,
enn sie die katholische Religion nicht anzunehmen
dächten, doch wenigstens die katholische Kirche
besuchen und die Predigten mit anzuhören, oder
rer Stellen verlustig zu gehen. Und da die Evan-
lischen Rathsherrn in Gefolg eines von dem be-
hmten Hoe von Hoenegg ihnen darüber gestell-
n Bedenkens [w]) sich desfalls, als in einer Ge-
ssens-sache, nicht Folge leisten zu können erklär-
n, so kam ein abermaliges geschärftes Rescript, 23 Jul.
ß nunmehr die Ersetzung derselben durch Katho-
en ohne weiters vorzunehmen sey. Hierauf
urde die bis dahin verschobene Rathswahl wirk- 22 Spt.
h vorgenommen, und alle Protestanten im Rath,
hszehen an der Zahl, wie auch die im Gericht,
völf an der Zahl, entlassen, deren Stellen dann
mtlich mit Katholischen besetzt wurden.

§. 187.

Die Bedrängnisse der Stadt Strasburg in Strasburg.
eligionssachen sind bekannt [x]), wegen welcher sie
am

u) S. des Zusammenhangs halber oben im IV. (XXV.) Band, S. 317. sodann Galletti Gesch. des Herzogthums Gotha, IV. Band, S. 55. 57.
v) S. Londorp, T. VI. p. 219. sqq. Langemantel Regimentsgesch. von Augspurg, 196.
w) Dasselbe ist zu lesen in Lünigs Staats-Consil. II. Th. n. XXXIV. d. d. Leipzig 2 Merz 1631.
x) S. oben, §. 121.

1631 am Ende vorigen Jahrs zum Rechtsmittel der Supplication ihre Zuflucht nahm. Es erfolgte aber zu **Wien**, mit Verwerfung derselben, ein
31 Merz. weiterer Befehl, binnen sechs Wochen unfehlbar Folge zu leisten. Und da hiegegen die Stadt abermals mit einer großen Schrift einkam, so erging
16 Spt. vom Kaiser die dritte Paritoria mit einer Frist von 6 Wochen, unter Androhung der wirklichen Bestrafung im Fall des Ungehorsams y). Indessen waren auch von den kaiserlichen Truppen allerhand Anstalten gemacht worden, um der Stadt die Gewalt, die gegen sie gebraucht werden sollte, einstweilen von weitem sehen zu lassen. **Lichtenau, Hagenau, Buchsweiler** und dergleichen Oerter um die Stadt herum, wurden besetzt, auch Schanzen aufgeworfen. Auch **Willstädt** wollten sie auf diese Art mit Volk belegen, weshalb dann die Strasburger zuvorkamen, und 300 Reuter dahin schickten. Der Kaiserliche Oberste **Ossa** wollte zwar dieses der Stadt sehr übel nehmen, und ließ derselben alle Werbungen verbieten. Diese aber berief sich auf den **Aschaffenburger Vertrag** z), welcher den Städten Werbungen zu ihrer Sicherheit nicht verwehrte, und ließ nur desto stärker werben, so daß sie bald ein ziemliches Volk zusammenbrachte. Unter allen diesen Umständen kam der Schwedische Oberste **Rellinger** nach **Strasburg**, mit welchem die Stadt ein Bündniß aufrichtete a).

§. 188.

y) Alle diese Schriften stehen bey *Meier*, Lond. cont. III. 274—288.

z) Siehe oben im IV. (XXV.) Bande, S. 37.

a) *Theat. Europ.* II, 395. 506. *Meier. cont.* IV. 109.

§. 188.

1631

Hamburg.

Die Streitigkeiten der Stadt Hamburg mit dem König von Dännemark dauerten auch in diesem Jahr noch fort. Der Kaiser ernannte zu Ausgleichung derselben den Herzog August von Lüneburg, nebst andern Commissarien, welche auch beide Theile nach Lüneburg vorluden. Die Hamburger erschienen, der König aber entschuldigte sich, weil ihm in der Citation der Zweck der Ladung nicht mit angegeben, auch das Commissorium nicht eingeschlossen worden; weil der Herzog die einzige Fürstliche Person bey der Commission sey, u. s. w. Es erschien also niemand von Dänischer Seite, und die Commission lief fruchtlos ab [b]). Zu Ende des Jahrs wollten sich die Holländer ins Mittel schlagen, allein Dännemark verlangte 100000 Thaler von der Stadt als eine Art von Strafe, darüber sich dann im folgenden Jahr die ganze Unterhandlung zerschlug.

§. 189.

Regenspurg.

Die Stadt Regenspurg sollte in diesem Jahr, auf Bitten des Bischoffs daselbst, auch eine kaiserliche Reformations-commission bekommen. Allein die Stadt wehrte sich mit Bitten und Vorstellungen so lange, bis die Nachbarschaft der immer mehr andringenden Schweden in der ganzen Commission einen Stillstand machte [c]), und der Bischoff konnte nicht wehren, daß die seit ein paar Jahren zu bauen angefangene Evangelische

b) S. das *Theatr. Eur.* II. 379. 717. *Meter. cont.* IV. 96.

c) *Meier*, Lond. cont. IV. 290—399. hat die ganzen Commissions-acten.

1631 lische heil. Dreyfaltigkeits-kirche gegen Ende des Jahrs feyerlichst eingeweiht wurde [d]).

§. 190.

Reichs-rittersch.

Die Reichs-ritterschaft in Schwaben erhielt vom Kaiser einen Versicherungs-brief, daß alles, was sie zum Krieg, auf welche Art es sey, hergegeben hätte, ihr an ihren Freiheiten nicht schaden solle [e]).

§. 191.

Münz-sachen.

Die Münzsachen betreffend, finde ich nur einen einzigen Abschied der Correspondirenden Kreise [f]).

d) *Theatr. Eur.* II. 503. wo auch die jetzt noch stehende Kirche in Kupfer gestochen ist.

e) Lünig hat denselben, P. spec. Cont. III. p. 88.

f) Bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Band, S. 292.

Zwey

§. 188.

1631

Hamburg.

Die Streitigkeiten der Stadt **Hamburg** mit dem **König** von **Dännemark** dauerten auch in diesem Jahr noch fort. Der **Kaiser** ernannte zu Ausgleichung derselben den **Herzog August von Lüneburg**, nebst andern Commissarien, welche auch beide Theile nach **Lüneburg** vorluden. Die **Hamburger** erschienen, der **König** aber entschuldigte sich, weil ihm in der Citation der Zweck der Ladung nicht mit angegeben, auch das Commissorium nicht eingeschlossen worden; weil der Herzog die einzige Fürstliche Person bey der Commission sey, u. s. w. Es erschien also niemand von Dänischer Seite, und die Commission lief fruchtlos ab [b]). Zu Ende des Jahrs wollten sich die **Holländer** ins Mittel schlagen, allein **Dännemark** verlangte 100000 Thaler von der Stadt als eine Art von Strafe, darüber sich dann im folgenden Jahr die ganze Unterhandlung zerschlug.

§. 189.

Regenspurg.

Die Stadt **Regenspurg** sollte in diesem Jahr, auf Bitten des Bischoffs daselbst, auch eine kaiserliche Reformations-commission bekommen. Allein die Stadt wehrte sich mit Bitten und Vorstellungen so lange, bis die Nachbarschaft der immer mehr andringenden Schweden in der ganzen Commission einen Stillstand machte [c]), und der Bischoff konnte nicht wehren, daß die seit ein paar Jahren zu bauen angefangene Evangelische

b) S. das *Theatr. Eur.* II. 379. 717. *Meter. cont.* IV. 96.

c) *Meier*, Lond. cont. IV. 290—399. hat die ganzen Commissions-acten.

1632 Allerh. Verr. des Kön. von Schweden zu Frankf.

hindurch immer noch zu Frankfurt, abwechselungsweise mit Mainz auf, suchte durch eine Gesandtschaft die Freundschaft der Eidgenossen [a]), und durch andere Wege die Polnische Krone [b]), empfing allerhand vornehme Besuche, hörte Gesandte an, und bereitete sich zu Fortsetzung seiner Siege. Insonderheit war bey ihm damals der Französische an ihn neuerlich abgesendete Marquis von Breze sehr geschäfftig, um ihn zu einem Neutralitäts = tractat mit dem Churfürsten von

a) Der Ritter Rasche war der Abgesandte, der auch soweit glücklich war, daß er eine vollkommene Neutralität der Schweizer zuwege brachte. Von den Verhandlungen das Jahr hindurch s. das *Theat. Eur.* II. 572. 622. 682. *Londorp* IV. p. 282. c. XVI. XVII. *Chemniz*, L. IV. c. 20.

b) Dies behaupten viele Geschichtschreiber, und das *Theat. Eur.* II. 515. hat sogar das ganze lange Schreiben, wodurch Gustavs Würdigkeit vor allen andern Candidaten zu dieser Wahl = krone bewiesen werden sollte, das aber die Polen unbeantwortet ließen und hernach auf öffentlichem Reichstag gar verbrannten. S. auch Harte, II. 313. Allein der eigene gleichzeitige Polnische Geschichtschreiber *Piasecius*, Chron. p. m. 441. sagt, Gustav habe nichts gethan, wodurch er ein Verlangen nach der Polnischen Krone gezeigt hätte. Vorzüglich ist wol dasjenige, was hievon *Pufendorf* L. IV. §. 57. ausführlich erzählt, auf welches ich den Leser in dieser Teutschland nicht angehenden Sache verweise. Unterdessen ist merkwürdig, daß wenigstens schon im April d. J. das gedachte im Theatr. Eur. stehende Schwedische Schreiben, und der Umstand, daß es verbrannt worden, selbst in Wien bekannt gewesen, wie ein bey Moser, Patr. Arch. VI. Band, S. 527. u. f. aus dem Original abgedrucktes Schreiben des Jesuiten Pauli Gualterii, d. d. Viennae, 21. Apr. 1632. bewahrheitet. Ein Schreiben, das auch sonst wichtig zu lesen ist, z. B. wegen dessen, was vom Sächsischen General Arnheim darin vorkommt.

Zwey und dreyßigstes Buch.

Gustav Adolf zieht gegen den Tilly, schlägt denselben beym Lech, allwo dieser tödtlich verwundet wird, dringt in Bayern ein, zieht aber auf Wallensteins Annäherung gegen Nürnberg. Wallenstein, als kaiserlicher Generalissimus mit der vollkommensten Gewalt, erobert Böhmen wieder, vereinigt sich mit dem Churfürsten von Bayern, und sucht den König bey Nürnberg einzuschließen. Der König stürmt vergeblich das kaiserliche Lager, und zieht hernach ungehindert weg. Der Churfürst gehet nach Bayern, und Wallenstein nach Sachsen, dem Gustav folgt. Schlacht bey Lützen, da Gustav und Pappenheim umkommen. Betrachtungen über Gustavs angebliche große Absichten. Nächste Folgen der Schlacht. Tod des unglücklichen Churfürsten Friederichs von der Pfalz. Niederländischer Krieg. Geringere Begebenheiten. §. 192 – 241.

---

§. 192.

1632

Allerhand Verrichtungen des Königs von Schweden zu Frankf.

Auch von diesem Jahre kann der teutsche Geschichtschreiber die Begebenheiten wol nicht besser, als mit den Verrichtungen des Haupthelden desselben, des **Königs von Schweden**, anfangen. Derselbe hielt sich den ersten Monat des Jahrs hin-

1632 leicht das Neutralitäts-gesuch des Herzogs von Neuburg, welcher darin um so glücklicher zu seyn hoffte, weil er bisher mit dem Kriegswesen nichts zu thun gehabt, auch kein Geld der Liga beygetragen habe. Der König antwortete hierauf: Er habe zwar mit dem Herzoge nichts in Ungutem zu thun gehabt, habe deswegen auch nichts feindliches gegen ihn vor. Sollte er aber erfahren, daß der Herzog das kaiserliche oder ligistische Volk durchziehen ließe, oder demselben sonst Vorschub leistete, so könne er nicht umhin, ein gleiches für sein Volk zu verlangen, außerdem daß es ihm nicht verdacht werden könne, wenn er den Feind, und die so ihm Vorschub thäten, überall verfolge [e]).

§. 193.

Chur-Trier sucht die Neutralität.

Auch kamen im Anfang dieses Jahrs Gesandte des Churfürsten von Trier zu dem König, welche bey demselben um die Neutralität anhielten, aber, da sie etwas von 40000 Franzosen, die ihnen im Fall der Noth gegen alle Gewalt beystehen sollten, sprachen, sehr schlechten Bescheid erhielten. Er verlangte geradezu, wenn der Churfürst mit seinem Lande neutral bleiben wolle, so solle er der Liga entsagen, den Schweden den Paß über die Co-

derselbe habe nie einen Stillstand gewünscht, sondern nur die Unterhandlung dem franz. Gesandten zu Gefallen angestellt, Annal. III. p. 254. S. auch den *Soldat Suedois*, p. 204. 227. Auch *Burgus* p. 291. sagt, die Katholischen hätten auf zwey Bundestägen, zu Landshut und Ingolstadt, dem Kaiser zu helfen versprochen, und nur damit sie nicht gar alle Vermittlung abzuweisen schienen, den Bischoff von Würzburg ersucht, bey dem König von Frankreich wegen Erhaltung der Neutralität einen Anwurf zu thun.

e) *Theatr. Europ.* II. 533.

von Bayern und der Liga zu bewegen. Es wurde auch derselbe wirklich in 15 Punkten zu Stande gebracht [c]), so daß der König versprach daran gehalten zu seyn, wenn der Französische Gesandte binnen 14 Tagen die Genehmhaltung des Churfürsten zuwegebrächte. Um dieselbe bemühete sich denn auch der Gesandte bestens, durch den damals nach München abgeschickten bekannten Charnasse. Allein, da diese Genehmhaltung binnen der gesetzten Zeit nicht erfolgte, so erklärte auch der König nun seine Verbindlichkeit für aufgehoben, und kündigte den bis dahin eingegangenen Waffenstillstand auf. Und als der Französische Gesandte nur noch um einzige acht Tage Verlängerung bat, binnen welchen er die erwartete Unterschrift gewiß zu schaffen hoffte, so zeigte ihm Gustav einen aufgefangenen Brief des Churfürsten an den Pappenheim, in welchem er ihm einen Wechsel von 100000 Thalern zu neuen Werbungen übersandte, woraus er nun schließen könne, wie großes Verlangen der Churfürst nach der Neutralität habe, und ob er nicht vielmehr nur Zeit zu gewinnen suche; welches letztere wol freylich die Wahrheit war [b]). Desto ernstlicher war viel-

1632 $\frac{12}{22}$ Jan.

 leicht

c) Diese stehen außer dem *Theatr. Eur.* II. 531. auch teutsch bey Londorp, IV. 279. und französisch, auch etwas ausführlicher, bey *Dumont*, Vol. VI. P. I. p. 29. In der teutschen Uebersetzung des Harte stehen die Punkte selbst teutsch, dann französisch eine Klausel, die der französische Gesandte dem Tractat mit anhing, und die auch bey *Dumont* mit befindlich ist; und damit das ganze recht buntscheckicht aussehe, in engelländischer Sprache ein Schreiben des Königs dieses Stillstands halber an den General Horn.

b) Wenigstens sagt sein Kanzler *Adlzreiter*, der doch wol seines Herrn Gesinnungen ziemlich wissen konnte, der-

1632 gar nicht vermuthet, mußten also bis auf weitere Verhaltungs-befehle nach Hause reisen. Nicht lange hernach aber erhielt der König die schriftliche Erklärung, daß die Stadt zwar in den übrigen Puncten sich seinem Verlangen nach gerne verhalten wolle; nur wegen des Begehrens die Religion betreffend, sehe sie sich außer Stand, ihm Folge zu leisten, da alle ihre von ganz Cölln beschworne Statuten von jeher blos auf die katholische Religion giengen; hoffte auch, daß er, der König, der da überall erkläre, wie er niemand in seiner Religions-übung beeinträchtigen wolle, um so weniger darauf ferner bestehen werde, da die Protestanten ja ihre Religions-übung in **Mühlheim**, auch Handel und Wandel frey hätten, u. s. w. womit denn die Sache auf sich beruhen, Cölln aber doch von den Schweden unangefochten blieb *).

§. 194.

Gustav giebt verschiedenen Gesandten Audienz.

Unter diesen Umständen kam der vom König beschriebene berühmte Reichs-kanzler Axel von **Oxenstierna**, gemeiniglich **Oxenstirn** b) genannt, bey demselben an, den er mit großen Ehrenbezeugungen empfing, und mit ihm wegen Besorgung der Geschäffte, die außer den Kriegs-verrichtungen, zu welchen **Gustav** nun bald zurückkehren wollte, in Menge vorfielen, die Abrede nahm. Ohngefähr in diese Zeit mag auch die Absendung eines

*) Daß Gustav nicht Cölln einzunehmen gesucht, rechnet ihm *Wassenberg* p. 254. um so mehr für einen Fehler, als die Stadt ganz ohne Besatzung, und also die bloße Annäherung der Schweden nöthig gewesen sey, um die Uebergabe zu bewirken.

b) S. von diesem äußerst merkwürdigen Mann die ausführliche Nachricht bey Harte, II. Band, S. 123. und Anm. S. auch *Arkenholz* Mem. de Christine, I. Band der teutschen Uebers. S. 507. u. f.

1632

Gustav giebt verschiedenen Gesandt. Audienz.

eines Schwedischen Gesandten nach Siebenbürgen gehören, welcher die dortige von dem Fürsten Ragoczi abgesetzte Regentinn Catharine, Gustavs Schwägerinn, wieder einzusetzen oder doch zu vergleichen sich bemühen, auch desfalls und sonst gutes Vernehmen mit den Türken hatte stiften sollen [i]). Auch der Engelländische Gesandte, Horatius Vane, fand sich hier mit neuen Aufträgen in Betreff des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz bey dem König ein, konnte aber wegen des Beytrags, den sein König zu Wiedereroberung der Pfalz thun sollte, nicht eins werden [k]). Bald kam auch von wegen dieses Churfürsten selbst, ein

i) Hier verweise ich des Zusammenhanges halber auf §. 36. und wegen des weitern, in dieser Teutschland nicht angehenden Sache, der Kürze halber, auf Gebhardi Geschichte von Ungarn, III. Band, S. 176. Daß übrigens diese Gesandtschaft von des Königs Feinden gleich dahin ausgelegt worden, als ob er nicht nur den Ragoczi, sondern gar die Türken, gegen den Kaiser aufhetzen wolle, ist leicht zu erachten. S. den diese Gesandtschaft etwas später setzenden *Adlzreiter*, P. III. p. 271. dem ganz ohne Untersuchung nachschreibt, und spätere Begebenheiten mit den damaligen verwechselt, Schmidt Gesch. der Teutschen, X. Band, S. 83. S. auch wegen des Ragoczi, das *Theatr. Eur.* II. 543. und *Pufendorf* l. IV. §. 34. wo auch eines Gesandten des Ragoczi an den König gedacht wird. Der Gesandte des Königs war der bekannte Paul Strasburger. Und damit man gewiß wisse, was dieser zu thun gehabt, und daß er nicht den Türken aufhetzen sollen, so habe ich hier sieben meines Wissens sonst noch nicht gedruckte Actenstücke desfalls mit anzuhängen für nöthig gefunden, nach einer alten Abschrift, die ich davon selbsten besitze. Anl. n. VI. wo jedoch das, so in Italiänischer Sprache geschrieben, sehr fehlerhaft verfaßt oder abgeschrieben ist.

k) S. von diesen Unterhandlungen sehr weitläufig bey Harte, II. 170. u. f.

1632 Baron von Slawata, der ihm aus seinem nicht lange besessenen Königreich nach Holland nachgefolgt war, durch welchen ihn Gustav seines besten Willens gegen ihn, und seines Wunsches ihn bey sich zu sehen, versichern ließ. Friederich säumte nicht, dankte den General-staaten für die bisherige gute Aufnahme, bat sich solche noch auf eine Zeitlang für seine Gemahlinn und Kinder aus, und verfügte sich, von den Staaten noch mit einem reichlichen Abschiedsgeschenk versehen, unter Begleitung Holländischer Truppen, bis an die Hessische Grenze. Von da aus ließ ihn der Landgraf von Cassel bis Frankfurt geleiten, wo er mit 40 Wagen und 70 Pferden einzog, vom König von Schweden auf das freundlichste empfangen und als König von Böhmen behandelt ward [l]. Um dieselbe Zeit war auch Pfalzgraf August von Sulzbach, der alte Pfalzgraf Georg Gustav von Lauterecк, der von den Böhmischen Unruhen her bekannte Graf Hohenlohe, und der Landgraf Georg von Darmstadt, letzterer samt einem seiner Brüder, gegenwärtig, die ersten alle aus Liebe zu dem abgesetzten Churfürsten, letztere beide vielleicht um der Friedens-unterhandlungen willen. Allein Gustav war zu keiner Zeit weniger als damals zum Frieden geneigt, indem er meinte, jetzo könne noch kein sicherer Friede für ganz Teutschland gemacht werden, sondern man müßte vorhero noch den Kaiser und die Ligisten recht in die Enge treiben [m]. Gewiß war auch der

Gustav giebt versch. Gesandt. Audienz.

10 Febr.

l) *Soldat Suedois*, 199. 225.

m) Merkwürdig, sowohl desfalls als überhaupt, ist das Gespräch zu lesen, welches an der Tafel des Königs, in Gegenwart aller der benannten Fürsten, von demselben mit ihnen den 25 Febr. zu Mainz gehalten worden, so wie es ein Augenzeuge beschreibt, bey Moser, Patr. Archiv. IV. Band, S. 466.

1632

Gustav giebt verschiedenen Gesandt. Audienz.

eines Schwedischen Gesandten nach Siebenbürgen gehören, welcher die dortige von dem Fürsten Ragoczi abgesetzte Regentinn Catharine, Gustavs Schwägerinn, wieder einzusetzen oder doch zu vergleichen sich bemühen, auch desfalls und sonst gutes Vernehmen mit den Türken hatte stiften sollen [i]). Auch der Engelländische Gesandte, **Horatius Vane**, fand sich hier mit neuen Aufträgen in Betreff des unglücklichen **Churfürsten von der Pfalz** bey dem König ein, konnte aber wegen des Beytrags, den sein König zu Wiedereroberung der Pfalz thun sollte, nicht eins werden [k]). Bald kam auch von wegen dieses Churfürsten selbst, ein

 Ba-

i) Hier verweise ich des Zusammenhanges halber auf §. 36. und wegen des weitern, in dieser Teutschland nicht angehenden Sache, der Kürze halber, auf **Gebhardi** Geschichte von Ungarn, III. Band, S. 176. Daß übrigens diese Gesandtschaft von des Königs Feinden gleich dahin ausgelegt worden, als ob er nicht nur den Ragoczi, sondern gar die Türken, gegen den Kaiser aufhetzen wolle, ist leicht zu erachten. S. den diese Gesandtschaft etwas später setzenden *Adlzreiter*, P. III. p. 271. dem ganz ohne Untersuchung nachschreibt, und spätere Begebenheiten mit den damaligen verwechselt, **Schmidt** Gesch. der Teutschen, X. Band, S. 83. S. auch wegen des Ragoczi, das *Theatr. Eur.* II. 543. und *Pufendorf* l. IV. §. 34. wo auch eines Gesandten des Ragoczi an den König gedacht wird. Der Gesandte des Königs war der bekannte **Paul Strasburger**. Und damit man gewiß wisse, was dieser zu thun gehabt, und daß er nicht den Türken aufhetzen sollen, so habe ich hier sieben meines Wissens sonst noch nicht gedruckte Actenstücke desfalls mit anzuhängen für nöthig gefunden, nach einer alten Abschrift, die ich davon selbsten besitze. Anl. n. VI. wo jedoch das, so in Italiänischer Sprache geschrieben, sehr fehlerhaft verfaßt oder abgeschrieben ist.

k) S. von diesen Unterhandlungen sehr weitläufig bey **Harte**, II. 170. u. f.

1632 aber nicht mit Mauern versehene Residenz, aus welcher der Bischoff und die sämtliche Geistlichkeit bey Zeiten entflohen waren, ging zuerst mit Capitulation, und da die Bürger mit Hülfe des zum Entsatz angekommenen Land-ausschusses sich hernach zur Wehre stellten, zum zweytenmal, mit

1 Febr. Gewalt, an die **Schweden** über. Zitternd verkrochen sich nun die Bürger, aus Furcht niedergehauen zu werden, in ihre Häuser; aber es blieb bey der Furcht, da **Horn** strenge Mannszucht hielt. Selbst die von der Geistlichkeit allein dagebliebenen **Carmeliter** und **Barfüßer**, durften im geringsten nicht beschädigt werden. Aber die Häuser der ausgewichenen Geistlichen gewährten den Soldaten noch ziemliche Beute. Indessen nun die rauhe Witterung die Schweden von weitern ernstlichen Unternehmungen, sonderlich gegen **Forchheim**, abhielt, hatte sich **Tilly** aus seinen Win-

zu Ende Febr. terquartieren, auf dringendes Bitten des Bischoffs, gegen **Bamberg** zu mit 18000 bis 20000 Mann zu Roß und Fuß, auch 22 Stücken Geschütz, auf den Marsch begeben. Unterwegs besetzte er **Lauf**, **Altdorf** und **Hersprucк**, und kam solchergestalt nach **Forchheim**. **Horn**, dieses vernehmend, suchte sich in **Bamberg** so gut als möglich zu beve-

Bamb. v. Tilly wieder erobert. stigen. Aber **Tilly**, der sich gerne für die Leipziger Schlacht gerächt hätte, kam ihm, geschwinder als die Werke fertig werden konnten, über den Hals. Ein Wald nahe an der Stadt, machte, daß man seine Truppen nicht gewahr wurde, als bis sie schon mit vollem Haufen vor der Stadt stunden. Nach einigem Widerstand brachen sie auch in solche durch die unvollendeten Werker ein, und nun verlangte **Horn** zu capituliren. Unter währender Capitulation aber zog er sich nach und nach mit Mann und Pferd und Zugehör bey **Hallstadt** über

über den Main hinüber. Tilly, dieses merkend, 1632 brach die Capitulation ab, setzte durch die leere Stadt dem Feinde nach, erreichte noch den Nachtrab desselben, dabey dieser ziemlichen Verlust litt [o]), und würde ihm noch weit beträchtlichern Schaden gethan haben, wenn nicht die inzwischen abgeworfene Brücke es verhindert hätte. Tilly, sobald er in Bamberg Ordnung gemacht und das angefangene Plündern gestillt hatte, auch die Brücke wieder hergestellt war, ging über den Main und fand den Horn bey Haßfurt gelagert, der aber nicht Stand hielt, sondern, jedoch unter beständigem, auch zum Theil nicht unglücklichem Scharmuziren, nach Schweinfurt, und dann hinter diese Stadt nach Geltersheim sich zurückzog, so daß Tilly nun auf die Belagerung von Schweinfurt denken konnte.

§. 196.

Gustav zieht gegen den Tilly.

Gustav, von allem diesem durch seinen Feldmarschall benachrichtigt, sahe nun, daß Tilly, dem er Zeit gelassen hatte, sich zu erholen, wieder ein gefährlicher Feind geworden wäre, beschloß also alles anzuwenden, um diesen, ehe er sich noch mehr verstärkte, und ehe Wallenstein mit allen seinen Werbungen fertig würde, aufzureiben [p]). Ehe er aber aufbrach, schrieb er an die Schweinfurter, ihre Mauern wohl zu verwahren, und seinen Entsatz zu erwarten, in Hoffnung, der allmächtige Gott

o) Wie stark dieser Verlust gewesen, wird verschiedentlich angegeben. *Burgus* schreibt von 2000 Mann Schweden, die dabey umgekommen, da hingegen das Theatrum nur von 300 schreibt. Der *Soldat Suedois*, der von S. 245 — 256 diese Vorfälle erzählt, spricht von 400 und läßt eben so viele Ligistische dabey umkommen. *Waffenberg* schickt hier gar 4000 Schweden ins Reich der Todten, p. 255.

p) *Theatr. Eur.* II. 551. 575.

1632 Gott werde ihm den Feind in die Hände geben, und Gnade verleihen die Ehre Gottes und das Unrecht der christlichen Kirche zu rächen, weswegen er denn auch weltweise und verständige Leute, wie sie, nicht viel zu ermahnen brauche. An den Churfürsten von Sachsen schrieb er desgleichen weitläufig, sonderlich zu dem Ende, daß derselbe die Protestantischen Stände nicht, unter dem Vorwand, daß sie zum Leipziger Bund beytragen müßten, von denen ihm so nöthigen Beysteuern abhalten möge. Er befahl dem Herzog Bernhard von Weimar, mit einem Theil seines Kriegsheers die Spanier in der Pfalz zu beobachten, einen andern ließ er unter dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld weiter oben am Rhein gegen den kaiserlichen Obersten Ossa stehen, er selbst aber eilte, nebst dem Churfürsten Friederich, und dem Pfalzgrafen August, dann zwölf Regimentern zu Fuß, 6000 zu Roß, und 40 Stücken Geschütz, dem Feinde entgegen, indem er die Königinn einstweilen zu Frankfurt zurückließ. Nach fünf Tagen Marsch war er schon bey Schweinfurt und bey seinem Feldmarschall Horn, mit welchem vereinigt er sich nun 30000 Mann stark befand. Gegen eine solche Macht verlangte Tilly nicht Stand zu halten. Von dem also befreyten Schweinfurt zog Gustav nach Kitzingen, wo er einen Fasttag halten, und ein Edict gegen die Vergewaltigungen der Reisenden, Ackerleute, u. s. w. sodann auch ein anderes wegen Befreyung der nach der Frankfurter Messe reisenden Kaufleute ergehen ließ. Von da zog er über Winsheim nach Fürth und Erlangen, auf welchem Marsch er den aus dem Magdeburgischen gekommenen General Banner zu sich nahm, und nun bey gehaltener Musterung auf die 45000 Mann stark sich befand. Zu Erlangen

Gustav zieht gegen den Tilly.

5 Merz.

10 Merz.

Rath wurde hierauf, zur Wiedervergeltung, daß 1632 der Kaiser lauter Katholiken dabey angestellt hatte, ganz protestantisch gemacht, doch aber dabey den Katholischen die völlige Religions-übung, die sie den Protestanten abgeschnitten hatten, gelassen. Die gesamte Stadt mußte monatlich 20000 Thaler an den König zu geben versprechen, dagegen aber dieser derselben die beste Mannszucht, und daß sie über diese Summe mit nichts beschwert werden sollte, schriftlich zusagte. Die meistens protestantischen Bürger aber waren so vergnügt, unter diesem neuen Oberherrn zu stehen, daß sie sich freueten in dem lateinischen Namen ihrer Stadt, Augusta, das Anagramm Gustava zu finden [c]).

§. 201.

Gustav belagert Ingolstadt vergeblich.

Nach diesem richtete Gustav sein Absehen auf Ingolstadt, indessen seine Leute die kleinen Ortschaften von Augspurg bis Ulm, samt den Reichsstädten **Memmingen**, **Nördlingen** und **Kempten** besetzten, auch **Leutkirch** mit Sturm eroberten [d]). Zu **Ingolstadt** hatte sich, in de-

als an allen eroberten Orten, den im Kriege gar nicht ungewöhnlichen Huldigungs-eid leisten. In wie weit nun Schmidt, aus demselben, des Königs Begierde, Teutschland zur Schwedischen Provinz zu machen, beweisen könne, mögen unparteyische Leser urtheilen.

c) S. von allem diesem das *Theat. Eur.* II. 579—583. wo auch ein Kupferstich von Augspurg, mit dem Namen Gustava, zu sehen ist. **Khev.** XII. 130. *Chemnitz*, L. IV. c. 14. **Langemantel**, Regimentsgeschichte von Augspurg, IV. Buch, II. Kap. **Harte**, II. 250. u. f. wo manches aus Schriftstellern, die ich nicht habe, stehet.

d) S. von diesem und dem folgenden das *Theatr. Eur.* II. 583. wo auch Ingolstadt im Kupferstich zu sehen ist. **Khevenh.** XII. 133. u. f. *Chemniz*, l. IV. c. 15. *Adlzreiter*, P. III. p. 263. *Pufendorf*, l. IV. §. 16. *Soldat Suedois*, p. 280.

1632 4 Jan. tern zusammengebracht hatte, sich aber für 16000 Mann stark ausgab s), mit denselben in aller Stille bey dieser Stadt anlangte, in der Absicht, indessen die Belagerten einen Ausfall thäten, den Feinden in den Rücken zu fallen, wovon er dem Grafen **Mansfeld** die in einen Laib Brod hineingebackene Nachricht durch einen Bauer in die belagerte Stadt schicken wollte. Allein der Bauer wurde mit seinem Laib Brod von den Schweden erwischt, und also der Anschlag verrathen. **Banner** zog sich demnach klüglich von **Magdeburg** in die benachbarten Oerter, wo er eine vortheilhafte Stellung nahm, **Pappenheim** aber ungehindert in die Stadt, indessen seine Leute in dem Chursächsischen Orte **Gommern**, und sonst in der Nachbarschaft, mit Rauben und Verderben der Sachen, Beschädigen und Schänden der Personen auf das grausamste haushielten. Nun wollten dieselben auch das einigermaßen befestigte und besetzte **Zerbst** einnehmen, als die hernach falsch befundene Nachricht sich verbreitete, daß der **Herzog Georg v. Lüneburg** mit ziemlichem Volk herbeyeile. **Pappenheim** und **Mansfeld** hielten nicht für rathsam, zu erwarten, daß dieser sich mit Bannern vereinigte, sondern beschlossen mit allen ihren Völkern dem Herzog gegen **Wolfenbüttel** zu entgegen zu ziehen. Vorher aber wurde der Steinhaufen **Magdeburg** auch noch aller seiner Festungswerke beraubet t), die neuerbauete Brücke samt ihren

s) Dieses geschah insonderheit durch die Kriegslist, daß er dort und da für 16000 Mann Brodt bestellte, auch die nemlichen Leute oft zwey oder dreymal um einen Ort herum marschiren ließ.

t) Daß auch die Festungswerke, soviel es vom 4. bis zum 8. Jan. geschehen konnte, der Erde gleichgemacht

er denn christlich getrost antwortete: Er müsse allerdings sich gefallen lassen, nach dreyzehen schon empfangenen Wunden auch noch sein Leben zu verlieren. Er überlasse sich dabey ganz allein der Vorsehung Gottes, und wisse gewiß, daß, wenn er auch falle, Gott einen andern finden werde, der nach ihm die gerechte Sache hinausführe. Unter allen diesen widrigen Zufällen, die dem König zum erstenmal, seitdem er in Teutschland war, zeigten, daß ihm auch etwas nicht gelingen könne, war es freylich für den Französischen Gesandten am Bayerischen Hofe, den Hrn. von St. Etienne, nicht die beste Zeit, dem König, auf Verlangen des Churfürsten, abermalige Neutralitäts-vorschläge zu thun. Unterdessen that er, dem Churfürsten zu Gefallen, den Weg in das Lager vor Jngolstadt, allein er fand schlechtes Gehör [f]). Der König meinte, er könne dem Churfürsten einmal nicht trauen, sondern derselbe müsse nun fühlen, was er mit seinen zweydeutigen Handlungen verdient habe. Da auch der Gesandte ihm seines Königs Wunsch desfalls vorstellte, antwortete er ihm mit harten Worten: derselbe rede zu frey, er, der König, wisse besser was er sich zu dem König von Frankreich zu versehen, und was er für Versicherungen von ihm habe, u. s. w. womit sich der Gesandte dann wegbegeben mußte.

1632

§. 202.

Indessen war unter währender Belagerung der alte drey und siebenzigjährige berühmte General Tilly,

Tod des General Tilly.

Ee 5

f) Eine sogenannte wahrhafte und ausführliche Relation von dieser Audienz des Gesandten St. Etienne bey dem König stehet in Arckenholz Denkwürdigkeiten der K. Christine, I. Band, Anl. VIII. nach einem alten Druck vom Jahr 1632 selbst.

1632

§. 198.

Gustav nimmt Donauwerth ein.

Tilly war in seiner vorhin gedachten Flucht gegen Ingolstadt zugeeilt. Der König aber, der vielleicht, wenn er ihm ferner gerade auf den Fuß nachfolgte, Hinterlist anzutreffen befürchtete, nahm seinen Weg, wie gedacht, etwas weiter abendwärts, auf Donauwerth zu [v]). Unterwegs forderte er die vor ein paar Monaten vom Tilly besetzte Festung Wilzburg auf, in welcher ein Sohn oder Vetter des berühmten Pappenheims das Commando hatte. Der unerschrockene junge Mann antwortete: er sey nicht in die Festung gelegt worden, um sie zu übergeben, sondern um sie zu vertheidigen. Der König drohete ihm in der Antwort, sein Stammschloß Pappenheim, das in der Nähe liegt, dem Erdboden gleich zu machen. Aber nichts konnte den jungen, seines Namens würdigen Mann zur Uebergabe bewegen. Der König belagerte ihn nicht, machte auch sein Schloß nicht der Erde gleich, sondern zog an Wilzburg, das er nur beobachten ließ, vorbey, gerade auf Donauwerth los. Diese vor 24 Jahren von dem Churfürsten von Bayern eroberte Stadt war indessen, von der Landseite gegen die Donau und den kleinen Fluß Wernitz zu, so stark mit Werkern versehen worden, daß sie nun, wie man hoffte, den siegreichen König von Schweden eine Zeitlang, bis Tilly herbeykäme, aufhalten sollte. Als daher dieser vor die Stadt kam, und sie auffordern ließ, bekam er von dem darin commandirenden Herzog Rudolf Maximilian von Lauenburg nichts als Kraut und Loth und Spitze des Degens zur

26 Merz.

v) *Theatr. Eur.* II. 577. allwo auch ein zur Geschichte sehr nützlicher Kupferstich von Donauwerth sich befindet. *Soldat Suedois*, 263. *Chemniz*, L. IV. c. 12.

r Antwort. Allein Gustav ließ gleich der 1632
stadt, aus der auf dem dabey liegenden Schel-
nberg von den Bayern selbst angefangenen, aber
cht vollendeten Schanze, mit Stücken zusetzen.
ie Belagerten thaten zwar unterschiedene Aus-
lle, wurden aber allezeit mit Verlust zurückge-
iesen. Und da nun die Schweden, unter dem
bersten Hebron, auch Mittel fanden über die
Zerniß zu kommen, und der Stadt, da wo sie
oße Mauern hatte, mit Schießen stark zusetzten,
aubte der Herzog, daß die Gegenwehr bis zum
ntsatz, obwohl die Tillyschen Reuter sich schon nä-
rten, nicht durchzusetzen seyn würde. Er zog sich
nnenhero eines Morgens, in der Dämmerung
ich und nach mit seinem Volk über die Donau-
ücke. Die Schweden wurden es gewahr, töd-
ten viele von den Ausziehenden, und drungen so
ter dem Scharmuzieren in die Stadt, welche
s halb erobert schon großentheils geplündert war,
e der König Einhalt thun konnte; doch wurde
emand um das Leben gebracht. In der Stadt
urde ziemlicher Vorrath von Getreide und Salz
funden. Der König schickte gleich Parteyen
s, um den Feind zu verfolgen, zog auch bald
bst, nach gehaltenen Ostern, weiter vor, dem
lly entgegen, nachdem er die Stadt mit neuen
erkern zu versehen Anstalt gemacht, den Ober-
n Redwein [w]) zum Commandanten verordnet,
d die Evangelische Religions-übung wieder her-
stellt hatte.

Gustav nimmt Donauwerth ein.

§. 199.

w) Eigentlich hieß er Ruthven, und war ein Schottlän-
der, so wie auch Hebron, der eigentlich Hepburn sich
schrieb, nach Harte, welcher II. Band S. 217.
diese Belagerung umständlich, aber, der Gewohnheit
nach, unrichtig erzählt.

1632 Der Churf. v. Bayern erobert Regensp.

brachten i), worauf die Stadt zum Theil ausgeplündert, hernach aber in derselben Ordnung gemacht, und sie mit stärkerer Bayerischer Besatzung belegt, auch besser befestigt, doch von dem neuen Herrn so hart gehalten wurde, daß sie zweymal sich an den Kaiser beschwerend wendete, und von demselben Fürschreiben erhielt. Traurig eilte nun der zu spät gekommene Horn dahin zurück, wo er hergekommen war, und Gustav betrübte sich nicht wenig über Maximilians Wachsamkeit, welche ihm den Besitz einer Stadt entriß, die er schon, den gemachten Anstalten nach, für so gut als sein ansah. Noch mehr entrüstet war er, daß es auch indessen mit der Belagerung von Ingolstadt nicht recht fort wollte. Und länger sich vor dieser Stadt aufzuhalten, war auch für ihn nicht rathsam, nachdem das allgemeine Gerücht den Wallenstein, aus Böhmen, mit 50000 Mann herbeyeilen ließ. Er hob also die sechstägige Belagerung auf, um auf andere Eroberungen zu denken, indessen Ingolstadt die Ehre hatte, die erste teutsche Stadt zu seyn, die Gustav, ohne sie zu erobern, belagert hatte k).

24 Apr.

§. 203.

i) So erzählt die Kriegslist ausführlich *Burgus*, L. III. §. 13. Ganz anders aber *Adlzreiter*, L. III. §. 265. 267. und das *Theatrum Europ.* II. 585. wo auch die zwey angeführten kaiserlichen Fürschreiben stehen.

k) Man kann, wenn man will, diese Betrachtung noch weiter treiben, und sagen, daß bey dieser Stadt das ganz außerordentliche Glück des Königs überhaupt sich gleichsam gebrochen, indem man hernach nicht findet, daß er eine wichtige Festung mehr erobert, oder eine ordentliche Schlacht gewonnen habe.

§. 203. 1632

Der König drang nun in das Herz von Bayern [l]). Zuerst nahm er den festen Paß **Mosburg**, am Zusammenfluß der Iser und Ammer gelegen, ein, allwo er eine **Ordnung wegen Verpflegung der Soldaten** herausgab [m]). Dann ging er der Iser hinauf gegen **Landshut** zu, welches schon vorher von den Seinigen vergeblich war aufgefordert worden. Bey seiner Annäherung verschwand die Besatzung, warf die Brücke über die Iser ab, und überließ die Stadt ihrem Schicksal. Der vorausgeschickte General **Horn** und der Oberste **Hepburn** rückten in die ganz verlassene Stadt ein, in der sich alle Bürger versteckt hatten, und für ihr Leben fürchteten, da der König, wie man sagte, sehr zornig gegen die Stadt gesinnt war, weil die Einwohner herum, wenn sie eines Schweden Meister werden konnten, demselben auch wol Nasen und Ohren abschnitten [n]). Doch durfte von den Schweden kein Mensch in der Stadt beschädigt werden, und sogar das Plündern war ihnen bey Lebensstrafe verboten. Als der **König** nun selbst mit dem **Pfalzgrafen Friederich** und andern nachkam, und zum Thor eintritt, ging ihm der Magistrat in der demüthigsten Gestalt entgegen, und that ihm einen Fußfall. Stehet auf, sagte **Gustav**, nur Gott ist es, vor dem

Gustav dringt in Bayern ein.

10 Mai.

l) *Theatr. Europ.* II. 587. *Chemniz*, l. IV. c. 18. *Adlzreiter*, P. III.

m) Ich besitze sie d. d. Mosburg, 3. May 1632. auf 6 Seiten in 4. gedruckt.

n) Mehrere Geschichtschreiber gedenken dieser Grausamkeit. Selbst *Adlzreiter* kann sie nicht ganz läugnen. Daher aber wurden dann auch die Schweden wieder grausam, sengten und brennten in den Dörfern. Und so dauerte die wechselsweise Erbitterung, so lange der König in Bayern war. S. auch *Riccius*, p. 374.

1632 beiden verwundeten Feldherren nach Ingolstadt z).

§. 200.

Gustav bemächt. sich der Stadt Augsp.

Der König bekam alsobald Rain ohne Schwerdtstreich, und hielt nun für das wichtigste, nicht, wie man etwa denken möchte, den Churfürsten

z) So ungefähr erzählen die angeführten sieben gleichzeitigen katholischen Schriftsteller insgesamt, mehr oder weniger weitläufig, die Geschichte dieses merkwürdigen Uebergangs über den Lech, und der dabey vorgefallenen Schlacht, die wol 3000 Menschen das Leben kostete. Der einzige *Adlzreiter*, P. III. p. 260. glaubt seinem Churfürsten eine größere Ehre anzuthun, wenn er denselben aus seinem vortrefflichen Lager ohne als nach einer Schlacht herausgehen läßt. Er behauptet demnach geradezu selbst gegen den vermuthlich als Augenzeugen schreibenden *Burgus*, (s. oben §. 195.) es sey nichts als eine heftige Kanonade über den Fluß herüber vorgegangen, und unter solcher Tilly, so wie auch Altringer, mit Falkonett-kugeln verwundet worden, dann habe der Churfürst für gut gehalten, weil er doch dem Feinde den Uebergang in die Länge nicht verwehren könne, nach Ingolstadt zurückzuziehen. Wer siehet nicht das Unwahrscheinliche in der ganzen Erzählung, und wie unnöthig der Bayerische Kanzler sich dabey noch über diejenigen ereifere, die von einer Schlacht am Lech und einem Sieg Gustavs erzählen? Dennoch folgt, welches zu wundern ist, diesem einzigen offenbar parteyischen Schriftsteller, unbedingt Schmidt, Gesch. der Teutschen, X. 102. und beruft sich dabey auf *Wassenberg*, der das nemliche sage, da doch dieser Schriftsteller in den beiden Auflagen, die ich vor mir habe, (p. 257. der Auflage von 1641 und p. 324 der Aufl. von 1639.) deutlich von einer acerrima pugna, bey der Tilly tödtlich verwundet worden, und von einer effusa praecipitique fuga der Bayern, redet, und also Adlzreiter ganz allein stehet.

fürsten zu verfolgen [a]), sondern sich der mächtigen Stadt Augspurg am Lech zu versichern, von der er wußte, daß sie, gar sehr wider Willen, 18 Fahnen kaiserliches Fußvolk und zwey Fahnen Reuter in ihren Mauern hatte. Unter währendem Marsch dahin, kamen Neuburgische Gesandte zu ihm, welche um die Neutralität baten, aber gar schlechten Bescheid bekamen, weil ihr Herr dem Tilly Stücke gegeben, auch Besatzung in Neuburg eingenommen hatte. Er befahl ihnen Neuburg ihm zu übergeben, und dann noch Lieferungen an Bier und Brod zu thun. Wirklich wurde hierauf Neuburg, an der Donau liegend, von den Bayern verlassen, und mit 500 Schwedischen Reutern besetzt. Der König aber rückte am Lech hinauf gegen Augspurg zu. Die kleine Bayerische Stadt Friedberg, gegen dieser Stadt über, öffnete ihm selbst die Thore, und so rückte er bis dicht an Augspurg, ließ Schießhügel aufwerfen und Stücke darauf pflanzen, als ob es ihm noch so großer Ernst mit der Belagerung wäre. Dann wurden Rath und Bürgerschaft in einem den Worten nach sehr harten Schreiben vom König ermahnt, die Bayerische Besatzung auszuschaffen. Da die Bürgerschaft sich erklärte, die Besatzung nur auf strengen kaiserlichen Befehl eingelassen zu haben, zu Ausschaffung derselben aber nicht mächtig zu seyn,

1632

Gust. bemächtigt sich der Stadt Augsp.

$\frac{9}{19}$ Apr.

a) *Burgus*, p. m. 340. sagt, Gustav habe deswegen den Churfürsten nicht verfolgt, weil er noch immer denselben zur Neutralität zu bringen gehofft. Der Churfürst aber habe mit den Tractaten nur Zeit zu gewinnen gesucht. Nimmt man das Vorgeben dieses, sonst die hier folgenden Bayrischen Begebenheiten sehr unrichtig vorstellenden Schriftstellers an, so kann man eher begreifen, warum Gustav dem Churfürsten so viele Tage, um sich wieder stärken zu können, gelassen habe.

1632 nen [r]). Sollte es auch wahr seyn, so ist wenigstens soviel gewiß, daß der König so wenig am Schloß, daß er ganz nach Schweden mitnehmen zu können wünschte, oder an den Geräthschaften desselben [s]), als an andern herrschaftlichen, geistlichen und privat-Gebäuden den geringsten Schaden thun lassen. Jedermann konnte, so lange er da war, bey dem Seinigen ruhig bleiben, auch ging der Gottesdienst ungestört fort, außer daß in der Schloß-kapelle, was noch nie geschehen war, lutherisch gepredigt und ein Dankfest gehalten wurde. Dagegen mußte die Stadt 300000 Thaler zu erlegen versprechen, davon aber nur 80000 gleich aufgebracht werden konnten, und für die andern Geisel gegeben werden mußten. Außer dieser Abgabe, konnte **München** wol keinen gelindern, huldreichern Ueberwinder sich wünschen. Er ging überall, weil eben, dem katholischen Calender nach, der **Himmelfahrstag** einfiel, in die Kirchen, sahe die Ceremonien mit an, und sprach mit den Geistlichen, selbst mit den Jesuiten, sogar über

Gustav in München.

r) *Wassenberg* behauptet solches von dem Churfürsten von der Pfalz, und **Khevenh.** von eben demselben, wie auch dem Herzog von Weimar. Ersteres sucht ganz als falsch darzulegen **Harte**, II. 280.

s) Aus einem mit Kostbarkeiten angefüllten Gewölbe soll, doch wie alle Geschichtschreiber sagen, ohne des Königs Wissen, viel seyn entwendet worden. Auch aus der Bibliothek mußte damals manche überaus schöne und kostbare Handschrift mit den Sächsischen Prinzen **Bernhard** und **Wilhelm** wandern, dergleichen noch heutzutage den Fremden in der Gothaischen Hofbibliothek vorgezeigt werden, z. B. des Jac. *Strada* großes 33 Folio-Bände starkes Werk von prächtigen Zeichnungen alter Münzen, das 1550 ein **Graf** von **Fugger** dem **Herzog** Albrecht von **Bayern** verehrt, dessen Namen und Bildniß auf jedem der roth-saffianen Bände des Werks zu sehen sind.

über die Religion, auf die menschenfreundlichste 1632 Art. Auch die Kapuziner hatten Ursache seine Huld zu loben, die er ihnen vielleicht dem bekannten Pater Joseph zu Ehren verdoppelte t). Um sich bey dem gemeinen Volk beliebt zu machen, ließ er immer, wenn er ausging, kleine Münzen unter dasselbe auswerfen. Vielleicht sollte auch dadurch das Angedenken an die anfangs zu Landshut bewiesene Härte ausgetilgt werden. Und das alles that Gustav an einem Ort, welchen er gar nicht einmal vorhatte zu behaupten! Noch kurz vor seinem Abzug genoß er die Freude, daß ihm ein Ort angezeigt wurde, wo hundert und vierzig größere und kleinere Kanonen vergraben lagen. Er ließ sie ausgraben, und fand noch, über Verhoffen, in einer derselben 30000 Ducaten verborgen. So mit Gold und Geschütz bereichert nahm er seinen Abschied und ging nach Augspurg zurück, zu einer Zeit, da, wer sollte es glauben? schon Italien ihn als einen andern Alarich, mit den siegreichen Nachkommen der alten Gothen, bald über den Alpen zu sehen fürchtete u).

§. 205.

Gustav muß Bayern verlassen

Was den König aus Bayern zurückzugehen bewog oder vielmehr nöthigte, wird wol der auf merk-

t) Daß aus dieser so löblichen Gelindigkeit gegen die Geistlichen ihm zuletzt fast ein Verbrechen von seinen eigenen Glaubensgenossen gemacht worden, ist nach der Denkungsart der damaligen Zeiten leicht zu erwarten. Wer etwas dieser Art lesen will, lese den sonst sehr für den König eingenommenen *Lansberg*, de bello Germ. p. 447.

u) Fast romanenmäßig, aber doch vielleicht nicht ganz unwahr ist es, was von diesem durch Gustavs Annäherung in Italien verbreiteten Schrecken *Burgus* weitläufig meldet, p. 349. sqq.

1632 merksame Leser der Geschichte mit der Landkarte in der Hand bald errathen. Zwischen den drey Flüssen, der **Donau**, dem **Lech**, und dem **Inn**, wie eingeschlossen, zu entfernt vom Rhein und der Elbe, wo seine übrigen Krieger stunden, geschwächt durch mehrere Besatzungen, in einem Lande, wo das gar zu katholische Landvolk, wie schon oben gesagt, den unkatholischen Schweden so äußerst aufsätzig war, mußte er wagen gänzlich abgeschnitten und umringt zu werden, wenn der nach Schwaben vom Ober-Rhein herbeygeeilte kaiserliche, durch die Schwäbischen Bauern sich täglich stärkende General **Ossa** ihm die Lechpässe entriß, der in der Oberpfalz mit ziemlicher Macht stehende **Churfürst von Bayern** ihm den Uebergang über die Donau bey Neuburg verwehrte, und **Wallenstein** etwan von der Seite des Inns mit 40000 bis 50000 Mann auf ihn losdrang. **Gustav Adolf** suchte sich also bey Zeiten Luft zu machen, ging bey Augspurg wieder über den **Lech** [v]), breitete sich durch einen großen Theil von Schwaben aus, zwang den General **Ossa**, die Belagerung der sogar von Weibern mit vertheidigten Reichsstadt **Biberach** aufzuheben, und sich bis an den **Bodensee** zurückzuziehen, ließ alle noch in Bayern zurückgebliebene Besatzungen sich bey **Augspurg** versammeln, gab dem Herzog **Wilhelm von Weimar** Befehl mit 12000 Mann in Schwaben zu bleiben, und marschirte bey **Donauwerth** über die Donau gegen **Franken** zu, wo indessen die Verbündeten, insonderheit **Marggraf Christian v. Brandenburg**, die gemeine Sache nach Kräften empor zu halten gesucht hatten. Aber nun war des Königs Gegenwart daselbst um so viel nöthiger, als der Churfürst

Gustav muß Bayern verlassen

v) Von dem hier folgenden s. das *Theatr. Eur.* II. 391. u. f. *Pufendorf* L. IV. §. 21. u. f.

fürst von Bayern und der seit Tillys Tode das Unter-commando führende General Kraz [w]) sich in der Ober-Pfalz, und bis gegen Nürnberg zu, sehr gestärkt hatten, auch diese dem König höchst wichtige Stadt bedroheten. Diese also war es, welcher der König mit schnellen Schritten zueilte. Unterwegs nahm er Dillingen, Pappenheim und andere geringere Orte ein, hätte auch gerne das von den Bayern belagerte Weißenburg im Nordgau entsetzt, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Allein der ebengedachte General Kraz setzte der Stadt so sehr zu, daß sie sich, zumal da ihr gute Capitulation versprochen wurde, vor des Königs Annäherung ergab. Leider aber hielten die Bayern den Accord nicht, sondern fielen die Besatzung unter dem Vorwand, daß diese zuerst gegen denselben gehandelt hätte, unter dem Ausziehen an, hieben sie zum Theil nieder und zwangen den Ueberrest Dienste zu nehmen, dabey das arme Städtchen noch dazu ausgeplündert und das Weibsvolk geschändet wurde. Gustav ward über dieses Verfahren sehr zornig, schrieb an den Churfürsten, und verlangte Krazens Auslieferung, drohete mit Repressalien, sobald er wieder nach München käme, ließ auch dergleichen wirklich an der Bayerischen Besatzung des Städtchens Sulzbach ausüben, und lagerte sich bey Fürth dicht an Nürnberg, um von da aus, wo möglich, des

1632

Gustav muß Bayern verlassen

18 Mai.

w) Der ganze Name dieses noch ein paar Jahre lang in der Geschichte vorkommenden merkwürdigen Generals, dessen Grundsatz war, nie das Schlachtfeld zu verlassen, war Johann Philipp Kraz, Graf von Scharfenstein. Er wird aber gemeiniglich nur mit seinem Familiennamen genannt. Viele, ich weis nicht woher genommene, Umstände seines Lebens hat Harte, II. 286.

1632 Tod des General Tilly.

Tilly an seinen bey dem Lech empfangenen Wunden, unter großen Schmerzen, auch vielleicht vielen Gewissens-bissen wegen der grausamen Zerstörung Magdeburgs g), gestorben. Ein Mann, der unter die ersten Feldherren in der Geschichte mit gehört, den blos seine Verdienste vom Corporal bis zum Feldmarschall erhoben, der den großen Glanz seiner kriegerischen Tugenden weder durch Geiz, noch durch Wollust, noch durch Stolz verdunkelt hatte,

g) Diesen Umstand giebt das *Theatr. Europ.* II. 579. an, und er ist auch sehr leicht zu glauben, ohne daß dadurch dem übrigen Ruhm des Tilly als Held und als Mensch etwas abgehe. Wenn diese Gewissensbisse ein einziger Holländischer sonst wenig bekannter Schriftsteller, den Schmidt X. Band S. 106. anführt, auch zu sehr übertrieben haben sollte, so sehe ich doch übrigens nicht, wie Schmidt darum sagen könne, Tilly habe von Seiten der Gegner überhaupt auf kein unpartheyisches Urtheil rechnen können. Man sehe z. B. was *Pufendorf* von ihm spricht, L. IV. §. 13. oder auch der *Soldat Suedois*, p. 272. *Chemniz*, de bello Suecico, p. 257. *Le Vassor*, T. VII. p. 166. Aber was noch mehr ist, man lese die vom Schmidt angeführte Stelle selbst nach, in den Orationibus panegyr. in Gustavum (Lugd. Bat. 1637. 12.) p. 284. und urtheile, ob der Redner, selbst bey dem Lob seines Helden, von dem Helden der andern Partey unbescheiden spreche. Auch bedenke man dabey, daß wir im Ganzen weit weniger Protestantische Geschichtschreiber vom dreyßigjährigen Kriege haben, als Katholische. Uebrigens stehet es vielleicht hier nicht am unrechten Ort, daß Tilly auch von einem Protestanten, nemlich von F. L. M. Rathlef, in einem zu Lemgow 1788. in 8. gedruckten Heldengedicht besungen worden. Wenn der im Jahr 1791. als Amtsschreiber zu Nordholz, im Bremischen, verstorbene Verfasser desselben, durch diese seine Tserklaide auch schon keine Epoche in der epischen Dichtkunst gemacht hat, so ist dieselbe doch ein wichtiges Zeugniß mehr gegen die Schmidtische Behauptung.

hatte, der selbst noch in seinen letzten Tagen 1632 Gegenwart des Geistes genug besaß, um durch Rathschläge wenigstens seinem Herrn zu nützen zu suchen, und den man in allem Betracht glücklich hätte nennen können, wenn er vor der Eroberung Magdeburgs, und der Schlacht bey Leipzig, gestorben wäre. Einer von jenen letzten Rathschlägen, die der sterbende Held gab, war, daß der **Churfürst** außer **Ingolstadt** auch **Regenspurg** wohl bewahren, und dann sein Land gewiß nicht lange zu verlieren hoffen solle [h]). In letzterer Stadt lagen nur einige Fahnen **Bayern**, und mehrere einzunehmen weigerte sich der Rath unter allerhand Vorwand, indem er heimlich jemand zu dem **König** nach **Donauwerth** abgesendet hatte, um ihn nach **Regenspurg** einzuladen und die Eröffnung eines Thors anzubieten. Und in der That war **Horn** bereits vom König dahin abgeschickt, als **Maximilian** davon Nachricht bekam, und in Person, mit so vieler Mannschaft, als er bey **Ingolstadt** entbehren konnte, ihm zuvorzukommen eilte. Wirklich kam er auch früher als **Horn** bey den Thoren an, ließ einen Theil der Mannschaft dem ihm bekannten bestimmten Platz sich nähern und für Schweden ausgeben. Diese wurden ohne Bedenken eingelassen, besetzten gleich das Thor und ließen den Churfürsten mit seiner ganzen Macht in die Stadt. Die Bürger voller Freude riefen schon, es lebe Gustav! als die **Bayern** ihre Degen zogen, die vornehmsten Schreyer niederhieben, und so die andern zum Schweigen brach-

Der Churf. v. Bayern erobert Regensp.

h) Dieses sagt insonderheit **Khevenh.** XII. 124. und der Erfolg zeigte, wenige Wochen hernach, daß der alte Krieger die Wahrheit geredet hatte.

1632 brachten [i]), worauf die Stadt zum Theil ausgeplündert, hernach aber in derselben Ordnung gemacht, und sie mit stärkerer Bayerischer Besatzung belegt, auch besser befestigt, doch von dem neuen Herrn so hart gehalten wurde, daß sie zweymal sich an den Kaiser beschwerend wendete, und von demselben Fürschreiben erhielt. Traurig eilte nun der zu spät gekommene **Horn** dahin zurück, wo er hergekommen war, und **Gustav** betrübte sich nicht wenig über **Maximilians** Wachsamkeit, welche ihm den Besitz einer Stadt entriß, die er schon, den gemachten Anstalten nach, für so gut als sein ansah. Noch mehr entrüstet war er, daß es auch indessen mit der Belagerung von **Ingolstadt** nicht recht fort wollte. Und länger sich vor dieser Stadt aufzuhalten, war auch für ihn nicht rathsam, nachdem das allgemeine Gerücht den **Wallenstein**, aus Böhmen, mit 50000 Mann herbeyeilen ließ. Er hob also die sechstägige Belagerung auf, um auf andere Eroberungen zu denken, indessen Ingolstadt die Ehre hatte, die erste teutsche Stadt zu seyn, die **Gustav**, ohne sie zu erobern, belagert hatte [k]).

Der Churf. v. Bayern erobert Regensp.

24 Apr.

§. 203.

i) So erzählt die Kriegslist ausführlich *Burgus*, L. III. §. 13. Ganz anders aber *Adlzreiter*, L. III. §. 265. 267. und das *Theatrum Europ.* II. 585. wo auch die zwey angeführten kaiserllichen Fürschreiben stehen.

k) Man kann, wenn man will, diese Betrachtung noch weiter treiben, und sagen, daß bey dieser Stadt das ganz außerordentliche Glück des Königs überhaupt sich gleichsam gebrochen, indem man hernach nicht findet, daß er eine wichtige Festung mehr erobert, oder eine ordentliche Schlacht gewonnen habe.

§. 203.

1632

Gustav dringt in Bayern ein.

Der König drang nun in das Herz von Bayern [l]). Zuerst nahm er den festen Paß **Mosburg**, am Zusammenfluß der Iser und Ammer gelegen, ein, allwo er eine **Ordnung wegen Verpflegung der Soldaten** herausgab [m]). Dann ging er der Iser hinauf gegen **Landshut** zu, welches schon vorher von den Seinigen vergeblich war aufgefordert worden. Bey seiner Annäherung verschwand die Besatzung, warf die Brücke über die Iser ab, und überließ die Stadt ihrem Schicksal. Der vorausgeschickte General **Horn** und der Oberste **Hepburn** rückten in die ganz verlassene Stadt ein, in der sich alle Bürger versteckt hatten, und für ihr Leben fürchteten, da der König, wie man sagte, sehr zornig gegen die Stadt gesinnt war, weil die Einwohner herum, wenn sie eines Schweden Meister werden konnten, demselben auch wol Nasen und Ohren abschnitten [n]). Doch durfte von den Schweden kein Mensch in der Stadt beschädigt werden, und sogar das Plündern war ihnen bey Lebensstrafe verboten. Als der **König** nun selbst mit dem **Pfalzgrafen** **Friederich** und andern nachkam, und zum Thor einritt, ging ihm der Magistrat in der demüthigsten Gestalt entgegen, und that ihm einen Fußfall. Stehet auf, sagte **Gustav**, nur Gott ist es, vor dem

10 Mai.

l) *Theatr. Europ.* II. 587. *Chemniz*, l. IV. c. 18. *Adlzreiter*, P. III.

m) Ich besitze sie d. d. Mosburg, 3. May 1632. auf 6 Seiten in 4. gedruckt.

n) Mehrere Geschichtschreiber gedenken dieser Grausamkeit. Selbst *Adlzreiter* kann sie nicht ganz läugnen. Daher aber wurden dann auch die Schweden wieder grausam, sengten und brennten in den Dörfern. Und so dauerte die wechselsweise Erbitterung, so lange der König in Bayern war. S. auch *Riccius*, p. 374.

1632 dem man kniet! Aber sonst bekamen sie gar schlechten Bescheid, indem der König ihnen die Grausamkeiten, die man gegen seine Leute verübte, und die des Bayerischen Volks in Magdeburg vorwarf, und der Stadt ein ähnliches Schicksal drohete. Unter diesen Reden kam er an das dortige ehemalige herzogliche Schloß, das er Zimmerweise in Augenschein nahm, während welcher Besichtigung ihn eine kleine Ohnmacht anwandelte, so daß er sich laben lassen mußte. Noch war er durch dieses Gefühl der menschlichen Schwäche nicht von seinem wahren oder vielleicht verstellten Zorn zurückgekommen, als ihn bey dem Zurückreiten in das Lager ein Gewitter überfiel, und unter dem Thor ein ganz entsetzlicher Donnerschlag so lebhaft an den Herrn aller Könige erinnerte, daß er alsogleich dem General **Horn** befahl, mit der Stadt wegen der Ranzion zu handeln. Diese wurde auf 100000 Thaler festgesetzt, und da kein Schwede in der Stadt bleiben sollte, zur Sicherheit Geiseln mitgenommen. Nun war der König nur noch einige Tagereisen von der Ober-Oesterreichischen Gränze entfernt, von einem Lande, wo die mit Gewalt katholisch gemachten Bauern zu tausenden auf ihn als den Erretter der bedrängten Protestanten warteten, durch welche verstärkt er wahrscheinlich ohne Widerstand bis **Wien** hätte dringen können. Weder wichtige Festungen noch Kriegsheere stunden ihm auf diesem Marsch entgegen, da die Kaiserliche sowohl als Bayerische Macht alle weit von ihm über der Donau war. Aber **Gustav**, wie es scheint, verlangte auch diesmal nicht nach **Wien**. Er wandte sich und ging über **Mosburg** zurück, der Iser hinauf gegen **Freysingen** zu o), von welcher Stadt der Bischoff nach den Tyrolischen Gebürgen

Gustav dringt in Bayern ein.

o) *Meichelbeck*, Annal. Frising. p. 384.

bürgen entflohen war. Er nahm von der Stadt 1632 dreyßigtausend Thaler [p]), versorgte sein Volk mit dem im Schloß und den bischöfflichen Gebäuden befindlichen reichen Vorrath von Wein, Korn, u. s. w. und zog noch immer der Iser hinauf, gegen **München** zu.

§. 204.

Gustav in München.

Für **München** hatte schon vor des Königs Ankunft der Französische Gesandte **St. Etienne** eine Fürbitte eingelegt [q]), die bey demselben um so leichter fruchtete, als es gewiß nie sein Sinn war, die Stadt zu beschädigen. Doch gab er der Stadt keine Capitulation, sondern wollte, daß sie sich lediglich auf seine Gnade verließe, und rückte mit seiner ganzen Macht vor dieselbe. Als er die Thore offen fand, ritt er in dieselbe, unter Begleitung des **Churfürsten von der Pfalz** und anderer Fürsten hinein, und der vertriebene Churfürst hatte wenigstens das Vergnügen, in seines Todfeindes Pallast, nebst dem König, Quartier zu nehmen und speisen zu können. Bald wollen wir auch in **Heidelberg** speisen, sagte ihm dabey der König. Man giebt hier dem Churfürsten Schuld, als häbe er den König bereden wollen, zur Rache für das durch die Bayern angezündete Heidelberger Schloß den sehr schönen Churfürstlichen Pallast zu verbrennen

$\frac{4}{14}$ May.

p) *Wassenberg* macht aus dieser mäßigen Summe irrig 200000, p. 263.

q) S. von den hier vorkommenden Begebenheiten das *Theatr. Europ.* II. 589. wo auch ein Kupferstich von München ist. **Khevenh.** XII. 141. der ein paar Anekdoten hat. *Chemniz*, l. IV. c. 18. *Adlzreiter*, P. III. p. 267. *Wassenberg*, p. 262. *Riccius*, p. 379. *Meichelbeck*, p. 385. **Ludolfs** Schaubühne, II. Theil, S. 99. ist hier auch um einer Anekdote willen merkwürdig.

1632 nen [r]). Sollte es auch wahr seyn, so ist wenigstens soviel gewiß, daß der König so wenig am Schloß, daß er ganz nach Schweden mitnehmen zu können wünschte, oder an den Geräthschaften desselben [s]), als an andern herrschaftlichen, geistlichen und privat-Gebäuden den geringsten Schaden thun lassen. Jedermann konnte, so lange er da war, bey dem Seinigen ruhig bleiben, auch ging der Gottesdienst ungestört fort, außer daß in der Schloß-kapelle, was noch nie geschehen war, lutherisch geprediget und ein Dankfest gehalten wurde. Dagegen mußte die Stadt 300000 Thaler zu erlegen versprechen, davon aber nur 80000 gleich aufgebracht werden konnten, und für die andern Geisel gegeben werden mußten. Außer dieser Abgabe, konnte **München** wol keinen gelindern, huldreichern Ueberwinder sich wünschen. Er ging überall, weil eben, dem katholischen Calender nach, der **Himmelfahrstag** einfiel, in die Kirchen, sahe die Ceremonien mit an, und sprach mit den Geistlichen, selbst mit den Jesuiten, sogar über

Gustav in München.

r) *Wassenberg* behauptet solches von dem Churfürsten von der Pfalz, und **Khevenh.** von eben demselben, wie auch dem Herzog von Weimar. Ersteres sucht ganz als falsch darzulegen **Harte**, II. 280.

s) Aus einem mit Kostbarkeiten angefüllten Gewölbe soll, doch wie alle Geschichtschreiber sagen, ohne des Königs Wissen, viel seyn entwendet worden. Auch aus der Bibliothek mußte damals manche überaus schöne und kostbare Handschrift mit den Sächsischen Prinzen **Bernhard** und **Wilhelm** wandern, dergleichen noch heutzutage den Fremden in der Gothaischen Hofbibliothek vorgezeigt werden, z. B. des Jac. *Strada* großes 33 Folio-Bände starkes Werk von prächtigen Zeichnungen alter Münzen, das 1550 ein Graf von **Fugger** dem **Herzog** Albrecht von **Bayern** verehrt, dessen Namen und Bildniß auf jedem der roth-saffianen Bände des Werks zu sehen sind.

über die Religion, auf die menschenfreundlichste 1632 Art. Auch die Kapuziner hatten Ursache seine Huld zu loben, die er ihnen vielleicht dem bekannten Pater Joseph zu Ehren verdoppelte [t]). Um sich bey dem gemeinen Volk beliebt zu machen, ließ er immer, wenn er ausging, kleine Münzen unter dasselbe auswerfen. Vielleicht sollte auch dadurch das Angedenken an die anfangs zu Landshut bewiesene Härte ausgetilgt werden. Und das alles that Gustav an einem Ort, welchen er gar nicht einmal vorhatte zu behaupten! Noch kurz vor seinem Abzug genoß er die Freude, daß ihm ein Ort angezeigt wurde, wo hundert und vierzig größere und kleinere Kanonen vergraben lagen. Er ließ sie ausgraben, und fand noch, über Verhoffen, in einer derselben 30000 Ducaten verborgen. So mit Gold und Geschütz bereichert nahm er seinen Abschied und ging nach Augspurg zurück, zu einer Zeit, da, wer sollte es glauben? schon Italien ihn als einen andern Alarich, mit den siegreichen Nachkommen der alten Gothen, bald über den Alpen zu sehen fürchtete [u]).

§. 205.

Gustav muß Bayern verlassen

Was den König aus Bayern zurückzugehen bewog oder vielmehr nöthigte, wird wol der aufmerk-

t) Daß aus dieser so löblichen Gelindigkeit gegen die Geistlichen ihm zuletzt fast ein Verbrechen von seinen eigenen Glaubensgenossen gemacht worden, ist nach der Denkungsart der damaligen Zeiten leicht zu erwarten. Wer etwas dieser Art lesen will, lese den sonst sehr für den König eingenommenen *Lansberg*, de bello Germ. p. 447.

u) Fast romanenmäßig, aber doch vielleicht nicht ganz unwahr ist es, was von diesem durch Gustavs Annäherung in Italien verbreiteten Schrecken *Burgus* weitläufig meldet, p. 349. sqq.

1632 Gustav muß Bayern verlassen

merksame Leser der Geschichte mit der Landkarte in der Hand bald errathen. Zwischen den drey Flüssen, der **Donau**, dem **Lech**, und dem **Inn**, wie eingeschlossen, zu entfernt vom Rhein und der Elbe, wo seine übrigen Krieger stunden, geschwächt durch mehrere Besatzungen, in einem Lande, wo das gar zu katholische Landvolk, wie schon oben gesagt, den unkatholischen Schweden so äußerst aufsätzig war, mußte er wagen gänzlich abgeschnitten und umringt zu werden, wenn der nach Schwaben vom Ober-Rhein herbeygeeilte kaiserliche, durch die Schwäbischen Bauern sich täglich stärkende General **Ossa** ihm die Lechpässe entriß, der in der Oberpfalz mit ziemlicher Macht stehende **Churfürst von Bayern** ihm den Uebergang über die Donau bey Neuburg verwehrte, und **Wallenstein** etwan von der Seite des Inns mit 40000 bis 50000 Mann auf ihn losdrang. **Gustav Adolf** suchte sich also bey Zeiten Luft zu machen, ging bey **Augspurg** wieder über den **Lech** [p]), breitete sich durch einen großen Theil von Schwaben aus, zwang den General **Ossa**, die Belagerung der sogar von Weibern mit vertheidigten Reichsstadt **Biberach** aufzuheben, und sich bis an den **Bodensee** zurückzuziehen, ließ alle noch in Bayern zurückgebliebene Besatzungen sich bey **Augspurg** versammeln, gab dem Herzog **Wilhelm von Weimar** Befehl mit 12000 Mann in Schwaben zu bleiben, und marschirte bey **Donauwerth** über die Donau gegen **Franken** zu, wo indessen die Verbündeten, insonderheit **Marggraf Christian v. Brandenburg**, die gemeine Sache nach Kräften empor zu halten gesucht hatten. Aber nun war des Königs Gegenwart daselbst um so viel nöthiger, als der Churfürst

p) [illegible] dem hier folgenden s. das *Theatr. Eur.* II. 391. *Pufendorf* L. IV. §. 21. u. f.

fürst von Bayern und der seit Tillys Tode das Unter-commando führende General Kraz w) sich in der Ober-Pfalz, und bis gegen Nürnberg zu, sehr gestärkt hatten, auch diese dem König höchst wichtige Stadt bedroheten. Diese also war es, welcher der König mit schnellen Schritten zueilte. Unterwegs nahm er Dillingen, Pappenheim und andere geringere Orte ein, hätte auch gerne das von den Bayern belagerte Weißenburg im Nordgau entsetzt, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Allein der ebengedachte General Kraz setzte der Stadt so sehr zu, daß sie sich, zumal da ihr gute Capitulation versprochen wurde, vor des Königs Annäherung ergab. Leider aber hielten die Bayern den Accord nicht, sondern fielen die Besatzung unter dem Vorwand, daß diese zuerst gegen denselben gehandelt hätte, unter dem Ausziehen an, hieben sie zum Theil nieder und zwangen den Uebertrest Dienste zu nehmen, dabey das arme Städtchen noch dazu ausgeplündert und das Weibsvolk geschändet wurde. Gustav ward über dieses Verfahren sehr zornig, schrieb an den Churfürsten, und verlangte Krazens Auslieferung, drohete mit Repressalien, sobald er wieder nach München käme, ließ auch dergleichen wirklich an der Bayerischen Besatzung des Städtchens Sulzbach ausüben, und lagerte sich bey Fürth dicht an Nürnberg, um von da aus, wo möglich, des Chur-

1632

Gustav muß Bayern verlassen

28 Mai.

w) Der ganze Name dieses noch ein paar Jahre lang in der Geschichte vorkommenden merkwürdigen Generals, dessen Grundsatz war, nie das Schlachtfeld zu verlassen, war Johann Philipp Kraz, Graf von Scharfenstein. Er wird aber gemeiniglich nur mit seinem Familiennamen genannt. Viele, ich weis nicht woher genommene, Umstände seines Lebens hat Harte, II. 286.

1632 Churfürsten und Wallensteins, der im Anzug war, Vereinigung zu hintertreiben.

§. 206.

Wallenstein wird kaiserlicher Generalissimus.

Wallenstein war indessen wirklich, wie schon aus dem zuletzt von ihm erzählten [r]) zu vermuthen stand, aufs neue kaiserlicher Generalissimus geworden, aber freylich mit einer solchen Gewalt, wie nicht leicht ein anderer Feldherr älterer oder neuerer Zeiten bey seiner Oberbefehlshaber-stelle erhalten hat [s]). Anfänglich wollte er, wenigstens zum Schein, nicht daran, sondern sagte: er sey zufrieden, daß er die Werbungen glücklich zu Stande gebracht. Hernach erklärte er sich gegen den an ihn wieder abgesandten **Fürsten Eggenberg**, das Generalat auf einige Monate nur annehmen zu wollen. Endlich aber, da dieser ihm die beweglichsten Worte, es für beständig zu übernehmen, gegeben hatte, ließ er sich dazu bereden. Er machte aber dabey aus, 1) daß er nicht nur **des Hauses Oesterreich**, sondern auch **der Krone Spanien** [a]) **Generalissimus** seyn und bleiben solle, und dieses 2) mit einer ganz **unumschränkten Gewalt**, 3) sollte auch **der Kaiser** selbst nicht

r) S. oben, §. 172.

s) Khevenh. XII. 13. *Theatr. Europ.* II. 541.

a) Dieser Ausdruck ist kaum zu verstehen, wenn man nicht vorher gelesen hat, daß den 14. Febr. d. J. ein Bündniß zwischen dem kaiserlichen und spanischen Hof, zu Austreibung des Königs von Schweden aus dem Reich, zu Wien unterzeichnet worden, welches nach seinem lateinischen Original mit eingerückt ist im *Theatr. Eur.* II. 537. Ueber die Truppen also, die der König von Spanien in Gemäßheit dieses Tractats dem Kaiser zu Hülfe schicken würde, wollte Wallenstein so gut als über des Kaisers eigene Truppen das Generalat haben.

nicht bey der Armee sich befinden, noch weniger das Commando darüber verlangen, wol aber, wenn Böhmen wieder erobert worden, seinen Sitz zu Prag nehmen, damit man in diesem Lande desto besser vor Aufruhr gesichert sey. 4) Sollte ihm ein Oesterreichisches Erbland auf die beste Weise zu einer ordinairen Recompens versichert werden, desgleichen 5) das höchste Regal im Römischen Reich [b]) zur außerordentlichen Recompens. 6) Alle Confiscationen im Reiche sollten ihm allein heimgestellt seyn, und kein Hofrath oder Hofkammer oder Kammergericht einiges Urtheil desfalls sich anmaßen. Eben so sollte auch 7) er, Wallenstein, allein in Pardon-sachen zu befehlen haben, und wenn ja am kaiserlichen Hofe jemand Verzeihung erhalten, solches allein auf Ehre und Leben, nicht aber auf die Güter gehen. 8) Der Real-Pardon aber solle allein von ihm abhangen, da der Kaiser zu milde sey, und durch gar zu leichtes Verzeihen dem General die Mittel, Officiere und Soldaten gehörig zu belohnen, abschnitte. 9) Bey einer etwan seiner Zeit anzustellenden Friedenstractation solle auch sein Interesse wegen Mecklenburg nicht vergessen werden. 10) Sollten ihm alle Kosten und Mittel zu Fortsetzung des Kriegs gereicht werden. 11) Sollten alle

1632 Wall. w. kais. Generaliss.

 Erb-

b) Ist dieses ein Churfürsten-hut? Ist es wol gar ein Königreich? so daß etwan unter dem Erblande Böhmen, unter dem Regal die königliche Würde dieses Landes zu verstehen wäre? Wollte er wol deswegen den Kaiser nach Böhmen haben, um ihn desto sicherer zur Abtretung dieses Reiches zwingen zu können? Wer kann nach anderthalb hundert Jahren alle die Plane dieses außerordentlichen Mannes entziffern? die freylich auch zuweilen seinen Zeitgenossen so unerklärbar waren, daß der große Gustav ihn manchmal einen Narren nannte.

1632 Erbländer ihm und seinem Heer zum Rückzug offen stehen. Nachdem nun der Kaiser die Schwachheit gehabt, ihm alle diese so ganz außerordentliche und noch von keinem Unterthanen seinem Oberherrn zugemuthete Bedingungen einzugehen [c]), so stellte sich endlich Wallenstein an die Spitze des von ihm zusammengebrachten ansehnlichen Heers, welches bishero in den kaiserlichen Erblanden, zu so großer Beschwerde derselben, daß das Land ob der Ens monatlich 52000 Gulden beytragen mußte [d]), herum lag, ließ eine Ordnung wegen des Unterhalts desselben ausgehen, und zog, um sich des neuen Amts gleich würdig zu zeigen, nach Böhmen zu.

§. 207.

Wallenstein erobert Prag wieder.

In Böhmen war indessen zwischen den Kaiserlichen und Sachsen mit wechselsweisem Glücke dort und da gefochten, aber nichts wichtiges unternommen, doch das Land dabey von den Croaten ziemlich

c) Daß übrigens Wallenstein diese außerordentlichen Bedingungen nur darum sich gemacht, um seine Absichten, mit Hülfe der Schweden oder Sachsen zum Königreich Böhmen zu gelangen, besser ausführen zu können, sagen wenigstens die Verfasser des teutschen perduellionis chaos, bey Murr, Beyträge zur Gesch. des 30jähr. Kr. 213, und des Aufsatzes gegen den Wallenstein, der bey Khevenhiller XII. 1119. vorkommt.

d) Eine Beschwerdeschrift dieses Ländchens, samt der nicht viel tröstliches enthaltenden Antwort des über sein eigenes Heer fast keine Gewalt habenden Kaisers, hat das *Theatr. Eur.* II. 540. und Khevenh. XII. 10. Was dieser Einquartierung und der Kosten derselben wegen auf dem Schlesischen Landtag gehandelt worden, hat *Meier*, Lond. cont. III. p. 554 u. f. und das *Theatr. Europ.* II. 563. u. f. ausführlich.

ziemlich verwüstet worden *). Wallensteins 1632
Freund, Arnheim, ließ denselben alle seine Werbungen ruhig vollenden, vielleicht in Gemäßheit dessen, was sie in der oben angeführten Unterredung zu Kauniß ausgemacht hatten. Er that noch mehr: er hielt, ehe Wallenstein ins Feld zog, mit demselben zu Nachod, das dem Grafen Terzki gehörte, eine abermalige sehr freundschaftliche Zusammenkunft, dabey auch der königlich Dänische Prinz Ulrich, der als Freywilliger bey den Protestantischen verbundenen Ständen sich befand, mit zugegen war. Oeffentlich sagte man, es sey blos vom Frieden gehandelt worden, Arnheim habe die vom Wallenstein geschehene Vorschläge wegen eines Particular-friedens seinem Churfürsten hinterbracht, und dieser sie, da er ohne Schweden nichts schließen könne, verworfen; in das Ohr aber sagte man sich von dieser Zusammenkunft bald dieses bald jenes. Was man sahe, war folgendes: Als Wallenstein mit seinen ganz ruhig gesammelten wol 40000 Mann von Znaim aufbrach und in Böhmen einrückte, wichen die Sachsen an allen Orten. Da er sich Prag näherte, mußte der Commandant, Oberster von Hofkirchen, welcher zur Gegenwehr der sehr wohl haltbaren Stadt alle Anstalt gemacht hatte, mit einem Regiment zu Fuß und einem zu Pferde aus derselben zum Arnheim, der ich weis nicht wo stand, sich begeben. Diesemnach lagen noch nicht viel mehr als zwey einzige Regimenter in der dreyfachen Hauptstadt von Böhmen, als Wallenstein davor zog, sich auf dem weißen Berg lagerte, und die

am Ende Aprils.

4 Mai.

*) Khevenh. XII. 16. u. f. *Theatr. Europ.* II. 595. *Riccius* hat hier Umstände, die bey beiden fehlen, p. 376. *Burgus*, l. III. §. 10. *Chemniz*, l. IV. c. 23.

1632 die kleine Seite mit 20 Kanonen beschießen ließ, indessen der Marchese Grana mit seinem Regiment sich gegen dem Kapuciner-kloster über festsetzte. Des Nachts ließen die Kapuziner an einem verabredeten Ort des Grana Leute, durch ein dazu heimlich gebrochenes Loch der Mauer, in die Stadt, und da die wenigen Sachsen des andern Tags alle an den Ort, wo die Kanonen eine Lücke geschossen hatten, hineilten, fiel ihnen Grana in den Rücken, und zwang sie dadurch zu einer Capitulation, die zugleich für die ohne die kleine Seite nicht wohl haltbaren beiden andern Prager Städte mit geschlossen wurde. Die Sachsen mußten versprechen, mit Hinterlassung ihrer 22 Fahnen, auch alles Gewehrs und Gepäcks, abzuziehen, obwohl sie hernach der Ueberwinder alles, die Fahnen ausgenommen, mitnehmen, auch die Ausreißer mitziehen und die Wägen nicht einmal untersuchen ließ [e], wenn gleich die Geistlichen, deren Häuser von denen einen solchen Ausgang voraussehenden Sachsen in den letzten Tagen ziemlich ausgeplündert waren, sehr dagegen protestirten. Im Ganzen war es auch einerley; denn was die Sachsen noch nicht geplündert hatten, plünderten hernach die Kaiserlichen, so daß die kleine Seite fast ausgeleert wurde, die andern beiden Städte aber die Plünderung abkaufen mußten. Arnheim kam indessen mit seinem Heer bis nahe an die Stadt, sahe der Einnahme so zu sagen zu, und zog hernach wieder weiter gegen Leitmeritz.

§. 208.

Wallenstein iagt die Sach- So wie dieses alles dem aufmerksamen Leser fast als abgeredet vorkommen wird, so scheint auch das

e) S. das teutsche Perduellionis chaos, bey Murr, p. 215.

ns nächstfolgende beynahe eben dieser Art zu 1632
yn f). Wallenstein, dem die Sachsen aller sen aus Böhmen.

Ff 5 Orten,

f) Aus diesem Gesichtspunct haben zwar solches alles die zur Beschuldigung Wallensteins herausgekommene Schriften schon angesehen, aber blos um ihn dadurch als einen Verräther darzustellen. Ich hingegen finde hierin nichts als eine Folge des Chur-sächsischen Plans, den Kaiser nicht unterdrücken zu lassen. Diesemnach durfte Arnheim nichts thun, um Wallensteins Werbungen zu stören; Prag mußte zum Theil von Besatzung entblößt werden, um sich zum Schein etwas, aber nicht lange, zu wehren; Arnheim mußte dahin vorrücken, und nichts unternehmen; und die Sächsischen Besatzungen mußten aller Orten fast ohne Schwerdtstreich weichen. Dahingegen war zum Besten der Sachsen zwischen den zwey Feldherren ausgemacht worden, daß die Besatzungen nirgends gefangengenommen, und dem Arnheim mit seinem Heer, wenn auch der größte Vortheil über sie zu erlangen wäre, der Rückzug offen gelassen werden solle. Wallenstein erscheint hier freylich in keinem bösen Licht, sondern als ein Mann, der seinem Herrn den wichtigen Dienst thut, durch zwey Unterredungen fast ein ganzes Königreich ihm wieder zu verschaffen. Auch Arnheim handelt hier nicht schlecht, sondern so, wie es ihm vermuthlich von seinem Hof befohlen ist. Daß er gerne so handelte, daß er den obigen Plan für seinen Herrn am nützlichsten hielt, daß es vielleicht ein Kunststück des Wallensteins war, seinen ehemaligen Untergebenen zu der höchsten Stelle im Sächsischen Militär zu bringen, um daß der Churfürst durch ihn desto sicherer mit dem Kaiser allezeit gut Freund bliebe, oder doch nie gänzlich verfiele, finde ich sehr wahrscheinlich. Daß der kaiserliche Staatsminister Khevenhiller in seiner Geschichte die Sachen ohne einen Wink von diesem allem zu geben erzählt, macht mich in meinem Glauben nicht irre. Wenn auch der damals in Spanien stehende kluge Staatsmann alles, was im Sächsischen Cabinett vorging, wußte, wie es möglich ist; so durfte er doch diese Ränke insgesamt, da er noch unter währendem 30jährigen Krieg schrieb, schwerlich be-

1632 ankündigte, wenn sie von dieser verkehrten Art Krieg zu führen nicht abließen. Ja er ließ es auch nicht bey den bloßen Drohungen bewenden, sondern als einmal ein Corporal Kühe gestohlen zu haben überwiesen wurde, so zog er ihn mit eigener Hand aus seinem Zelt heraus, übergab ihn dem Profosen zur Strafe, und sagte dabey: Mein Sohn, es ist besser, ich strafe dich, als daß Gott nicht allein dich, sondern auch um deinetwillen mich und uns alle strafe. Selbst zwey Rittmeister wurden um Raubs willen zur Strafe gezogen. Und damit er seinen Unwillen über solche Verletzungen der Kriegszucht recht deutlich zu erkennen gäbe, so cassirte er nach und nach fünf Regimenter, die es zu arg gemacht und trotz dem Feinde gehauset hatten. Indessen waren aber auch die Kaiserlichen von den Leiden, die sie dem Feinde verursachten, selbst nicht frey, da sie zwar mehr Zufuhr, aber auch ungleich mehr Mäuler zu ernähren hatten, als die Schweden, indem ihrem Lager allein 15000 Weibsleute nachzogen [n]), dabey dann auch die Schweden die Pegnitz verwahrten, und also die Kaiserlichen samt ihren wol 30000 Pferden Mangel an Wasser litten, und wenn sie aus denen in der Eile gegrabenen Brunnen tranken, häufig erkrankten.

§. 210.

Sturm des Walenstein. Lagers vor Nürnb.

Als Gustav Adolf gesagtermaßen fast eingeschlossen war, glaubten nicht nur die Feinde, ihn hier unfehlbar nach und nach aufreiben zu können, sondern sogar seine ganze und halbe Freunde waren seinethalben in großer Angst, so daß selbst Chur-Sachsen ihm 4 Regimenter, unter dem von Hofkirchen, zu Hülfe schickte. Er aber suchte in-

n) So beschreibt diese Anzahl samt dem übrigen, der Augenzeuge *Burgus*, p. 364.

indessen so viele von seinen Leuten, als es nur 1632
möglich war, von allen Orten her, unter Banner, den Herzogen von Weimar, dem Landgrafen Wilhelm, und dem Kanzler Oxenstirn, an sich zu ziehen, ohne daß man lieset, daß der Churfürst oder Wallenstein etwas gegen die zur Hülfe heraneilenden oder auch gegen sein wohl verschanztes Lager unternommen hätten. Solchergestalt bekam er endlich unter allen diesen Führern auch fast 70000 Mann zusammen, mit denen er, nach einigen glücklichen Scharmützeln, sonderlich der durch Taupadelln geschehenen Wegnahme des feindlichen 29 Jul. Magazins zu Freystadt in der Ober-pfalz o), endlich etwas wichtigeres zu wagen sich stark genug hielt. Zu einem solchen Wagstück trieb den König auch einigermaßen die Noth, da die Zufuhr immer schwerer wurde, zumal nachdem der Commandant von Lichtenau, ein gebohrner Nürnberger, diesen wichtigen Ort, durch den Gustav noch Proviant erhalten konnte, ohne Gegenwehr, da er doch auf Entsatz vom König hoffen konnte, an die Feinde übergeben hatte, weswegen er auch vor dem Kriegsrecht in seinem Vaterlande antworten mußte. Doch dauerte es noch unter wechselsweisem Scharmuziren fast einen ganzen Monat mit

o) Ein gefangener Capitaine d'armes (eine Art von Unterofficier) hatte, nach dem *Theatr. Eur.* II. 600. und Khevenh. XII. 163. die Umstände dieses Magazins zu treuherzig angegeben, als daß der König seine dadurch erlangte Erfahrung nicht hätte benutzen sollen. Aus diesem Mann macht der Verf. des *Soldat Suedois*, eines bey mir nicht sehr hochgeschätzten Buchs, p. 353. Darwis, un Capitaine de Walstein, und der oft so viel und oft so wenig untersuchende Harte, II. 364. einen kaiserlichen Officier, Darnius genannt. Aber der Verf. der *Vie de Gustave*, p. 527. hat den Capitaine d'armes wieder hervorgesucht.

1632 mit dem wirklichen Angriff, weil kein Theil mit Vortheil angreifen konnte, bis endlich der König auf den Gedanken kam, ehe er wiche, mit allen Truppen, die er nur außer dem Lager entbehren konnte, das hochliegende ungemein feste Lager der Verbündeten, auf dem sogenannten Altenberge und der alten Veste, zu stürmen [p]. Man sagt, daß alle Generale den Angriff widerrathen, daß selbst die Soldaten wenig Muth gehabt hätten; aber die Hoffnung, daß der Feind durch die Kühnheit des Unternehmens geschreckt die Flucht ergreifen, und also vielleicht etwas recht großes ausgerichtet werden würde, überwog bey dem König [q]. Wirklich war auch der Plan nicht übel angelegt. Morgens ganz früh [r] war schon ein Theil der Schwe-

Der König greift die Feinde in ihrem feste Lager an

24 Aug. / 3 Spt

p) Von diesem Angriff, einem der merkwürdigsten im ganzen 30jährigen Kriege, s. das *Theatr. Europ.* II. 602. wo auch ein Kupferstich desselben ist. Khevenh. XII. 171. *Burgus*, der Augenzeuge, dem ich vorzüglich gefolgt bin, p. 368 — 386. da die Schriftsteller außerordentlich von einander abgehen. *Adlzreiter*, P. III. p. 273. *Pufendorf*, L. IV. p. 73. *Wassenberg*, p. 269. *Soldat Suedois*, p. 359. *Riccius*, p. 397. *Chemniz*, l. IV. c. 37. Unter den Neuern haben sehr weitläufige, ganz von einander abgehende Erzählungen Galletti, VI. Band, S. 271. Harte, II. 384. und die Vie de Gustave, p. 541.

q) Dieses meinet wenigstens der Verf. der *Epitome rer. Germ.* p. 120.

r) Kaum der Tag dieser so merkwürdigen Schlacht ist ganz außer Zweifel. Der damals lebende Nürnberger Murr, nebst dem *Theat. Europ.* u. a. geben den 24. August als den Tag desselben an, so nach dem neuen Kalender der 3. Sept. wäre, da hingegen *Burgus*, der selbst mit focht, sie auf Quint. Idus Sept. also den 9. Sept. setzt. Doch habe ich hier den meisten Stimmen folgen müssen, da auch ein Augenzeuge einer Be-

Schweden s) in das Bayerische Lager eingedrungen, und fing an die halb schlafenden niederzuhauen, indessen daß eine entsetzliche Kanonade mit sechzig Stücken fast den ganzen Berg, worauf es stand, in Trümmer schießen zu wollen schien. Wallenstein selbst lag noch im Schlummer, als ihn der fürchterliche Kanonen-donner aufschreckte. Geschwind war er zu Pferde, und eilte nebst Altringern und Gallas zu Hülfe. Da die Kaiserlichen immer frische Völker nachschicken, die übrigen Schweden aber den ihrigen so geschwinde nicht nachklettern konnten, so mußten endlich diese nach dem hartnäckigsten Handgemeng t), das in dem ganzen Kriege war, bey dem die meisten derselben zusammengehauen oder gefangen wurden, den Berg, den sie schon erstiegen hatten, wieder verlassen. Die Kaiserlichen verfolgten sie bis an ein Wäldchen, wo Gustav selbst mit einem Theil seiner Leute hielt. Hier ging der Streit von neuem an, und wurde mit einer solchen Hitze geführt, daß dem König selbst der Absatz vom Stiefel heruntergeschossen ward. Noch zwey Stunden dauerte auch hier der Streit fort, bis der König endlich nach fünfstündigem Gefecht u) zum Rückzug blasen

1632

Der Kön. greift die Feinde in ihrem festen Lager an.

Begebenheit sich am leichtesten im Tage derselben irren kann, und der Feldprediger Fabricius, der immer um den König war, in den Justis Gustavianis p. 88. auch den 24. angiebt.

s) Eigentlich waren es Hessen, und andere teutsche Truppen, die diesen ersten Angriff thaten, wie *Pufendorf* bemerkt.

t) Wallenstein schrieb, wie Khevenh. berichtet, er habe in seinem Leben kein ernstlicheres Treffen gesehen.

u) Ich folge, wie gesagt, dem *Burgus*, da andere, z. B. Wassenberg, zehen Stunden angeben.

1632 blasen ließ, den Wallenstein im geringsten nicht beunruhigte, zufrieden mit der Ehre, dem König sein Unternehmen vereitelt, und ein paar tausend v) der besten Krieger ruinirt zu haben.

§. 211.

Gustav marschirt v. Nürnberg weg

Auch nach jenem verzweifelten Angriff blieb der König noch einige Tage bey Nürnberg stehen w), vermuthlich weil Wallenstein nicht die Ehre haben sollte, daß er vor demselben gewichen wäre. Endlich aber wurde die Noth, da die Croaten mehrere Dörfer um sein Lager herum angezündet hatten, da der Hunger und die Krankheiten Menschen und Vieh, im Lager und in den Oertern, zu Boden warf x), so groß, daß der König den an sich gefährlichen Schritt, im Angesicht des durch den abgeschlagenen Sturm muthvoll gewordenen Feindes, den Abzug anzutreten, endlich unternehmen mußte. Allein, sey es daß Wallenstein, weil der König sein Lager hatte stehen lassen, eine Hinterlist fürchtete, oder daß er wirklich mit dem König dahin einverstanden war z), genug, er hielt sich vier Tage lang ganz stille, so daß die Schweden ruhig bis Windsheim marschiren konnten.

8/18 Spt.

Ohne

v) *Burgus* giebt den Schweden 3000 Todte, den Kaiserlichen über 1000. Andere, z. B. *Wassenberg*, erhöhen erstere bis auf 7000.

w) Man sehe von dem hier folgenden die chronol. Nachr. bey Murr, Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr. S. 64. *Theatr. Europ.* II. 681. *Burgus*, p. 387. *Adlzreiter*, P. III. p. 274.

x) Nach dem *Theatr. Europ.* sollen im Schwedischen Lazareth allein 19000 gestorben seyn.

z) Ersteres behauptet *Burgus*, letzteres *Adlzreiter*. *Riccius* aber, p. 411. meint nur, Wallenstein habe den König, durch ein großmüthiges Betragen, und den obgemeldeten freygelassenen Taupadell, den Frieden zu suchen bewegen wollen.

ne ihn aber trauete sich der Churfürst allein 1632
hts zu unternehmen, aus Furcht vom Wallen-
in auch unter dem besten Fortgang der Sache
ein gelassen zu werden. Alles was dieser inzwi-
en that, war, die Stadt Nürnberg aufzufor-
rn, welche aber, da sie den Reichskanzler Oren-
rn samt dem tapfern Kniphausen, und einigen
isend Mann Schwedischen Truppen in ihren
auern hatte, von einer Uebergabe nichts wissen
llte. Auf die solchergestalt geschehene Verwei-
rung unternahm Wallenstein nichts weiter ge-
n die Stadt, vielmehr brach er mit dem Chur- 11/23 Spt.
rsten aus seinem so lange behaupteten Lager auf,
lches er, weil er, vielleicht aus Mangel von Pfer-
n, eine Menge Wägen und Kriegsvorrath hin-
ließ, anzündete [a]), nicht etwa, um, wie jetzo
er Leser erwarten wird, dem König nachzuzie-
n, sondern ganz in entgegengesetzte Gegenden.
ndem Gustav westwärts zog, so ging der Marsch
s vereinigten Heers nordwärts, wo nur eine oder
andere Festung zu erobern, aber für das Ganze
chts hauptsächliches auszurichten war, und der
eneral Gallas wurde mit 10000 Mann ost-
ärts nach Böhmen und Sachsen abgeschickt.
tzterer nahm unterwegs Lauf, Herspruck,
räfenberg und Velden ein, wobey dann, wie
ch von der Haupt-armee geschah, brav gesengt
nd gebrennt wurde. Wallenstein hätte nun
rzüglich gerne, nachdem er unterwegs Bareuth
ngenommen und geplündert, die Festung Plas-
nburg bey Culmbach in seine Gewalt bekommen,

Wallenstein zieht gegen Sachsen zu.

Gg 2 daher

a) Eine ausführliche Beschreibung dieses Lagers, dessen Flamme die Nürnberger bald löschten, und des darin vorgefundenen, worunter sogar eine Menge Kranke und Verwundete gewesen seyn sollen, lieset man im *Soldat Suedois*, p. 426.

1632 daher er sie unter den größten Drohungen auffordern ließ. Allein die darin aufgenommene Schwedische Besatzung ließ sich nicht schrecken, daher er einiges Volk dort ließ, um sie einzuschließen. Er selbst aber zog nun nebst dem Churfürsten nach **Coburg**, wo der bekannte **Taupadell** im Schloß commandirte. Nachdem aber dieser, zur Dankbarkeit, daß ihn **Wallenstein** neulich losgelassen, 3 Oct. einen Sturm abgeschlagen hatte, so hielt letzterer auch nicht für gut, sich länger bey Coburg aufzuhalten, sondern eilte immer mehr nordwärts, um Sachsen, Brandenburg, und, wo möglich, sein **Mecklenburg** wieder zu erobern. Hier aber trennte sich der **Churfürst** von ihm [b]), weil **Gustav** dessen Land zum zweytenmal bedrohete.

§. 212.

Gustavs neue Unterneh- mung. in Bayern.

Was der König eigentlich für Ursachen gehabt habe, nicht dem Wallenstein nach, sondern nun wieder nach **Bayern** zu, zu marschiren, ist wol schwer zu bestimmen [c]). Fast sollte man es für angestellt zwischen den beiden großen Heerführern, wovon jeder merkte, daß er an dem andern seinen Mann gefunden hatte, ansehen, daß weder Wal-

b) Daß beide Heerführer mit großem Mißvergnügen von einander geschieden, sagt Adlzreiter, welchem, allem vorhergehendem nach, jedermann leicht Glauben beymessen wird.

c) Bey Harte, II. 454. kann man eine weitläufige Betrachtung über die wahrscheinlichen Absichten des Königs, bey seinen Märschen nach dem Aufbruch von Nürnberg, lesen, die mir aber um so weniger ein Genüge gethan hat, als auch Harte selbst, am Ende derselben, S. 456. doch zugeben muß, daß des Königs Handlungen hier ein vermischtes und unbestimmtes Ansehen behalten. S. auch Ludolf, Schaubühne, II. Band, S. 110.

Wallenstein den König, noch der König den 1632
Wallenstein verfolgen wollte d). Allein warum
Gustav, da sein Gegner nun bis Coburg nord-
ärts gezogen war, und kein Heer ihm mehr entgegen
and, sich auch jetzt nicht ostwärts gegen Ober-
Oesterreich zu wendete, wo ihn die unter den
Waffen stehenden Bauern mit größtem Eifer un-
rstützt haben würden, von wo er leicht mit 50000
is 60000 Mann bis vor Wien würde haben rü-
en können, ist mir wenigstens unbegreiflich.
der, war mit Wallenstein auch dieses ausge-
acht, daß der König nicht geradezu dem Kai-
r auf den Leib gehen solle? Genug, der König
andelte, als wenn es auf diese Art ausgemacht
orden wäre e); er theilte zu Windsheim sein
oßes Heer in drey kleinere. Eines davon hieß
bey Würzburg unter dem Herzog Bern-
ard stehen bleiben, um Franken zu behaupten;
as andere schickte er nach Rotenburg, um
Schwaben zu decken; und mit dem dritten mar-
irte er selbst, nachdem er das Vergnügen gehabt,
gar einen Tartarischen Gesandten als Bewun-

Gustavs neue Unternehm. in Bayern.

18/28 Sept.

 derer

d) Man lieset zwar nicht, daß Wallenstein hier einer solchen Art von Verständniß mit dem König beschuldigt würde. Allein, wenn man den Umstand bedenkt, daß Wallenstein vor seinem Abzug von Nürnberg, den bey dem Sturm seines Lagers gefangenen, nachher so berühmten Feldzeugmeister Torstensohn, ohne Entgeld dem König zurückschickte, läßt sich dabey wol denken, daß dieses bloße Großmuth gewesen? Sollte nicht Torstensohn den Auftrag gehabt haben, seinem Herrn unter vier Augen zu sagen: Wallenstein wolle nichts dagegen haben, wenn der König den verhaßten Bayer-fürsten noch einmal züchtigte?

e) Von denen hier folgenden Begebenheiten s. das *Theatr. Europ.* II. 681. *Chemniz*, IV. 46.

1632 einen Theil gefangen, und kehrte mit 2 Fahnen derselben, da inzwischen auch **Lauf** sich hatte ergeben müssen, siegend nach **Nürnberg** zurück. Man findet nicht, daß der **Churfürst von Bayern**, der doch wol damals die Gelegenheit dazu gehabt, nur das geringste gegen den König unternommen habe. Zufrieden, wie es scheint, den König von seinen Landen abziehen zu sehen, ließ er es wol gerne geschehen, daß der ihm verhaßte **Wallenstein**, auch wol in dessen Person der Kaiser selbst, durch den seine Residenz so höflich behandelnden König wieder ein wenig geängstigt würde. **Gustav** schrieb von **Nürnberg** aus, an seine noch mit den übrigen Truppen zu **Donauwerth** gebliebene **Gemahlinn**, ihm mit diesen über **Kitzingen** und **Schweinfurt** in den Thüringer Wald zu folgen, wie auch dem **Herzog Bernhard**, sich eben dorthin mit seinen Truppen zu begeben. Sodann nahm er zum letztenmal von den Nürnbergern Abschied, berichtigte die Löhnung seiner Soldaten, ließ die Regimenter von **Hastfehr** und **Monro** zu **Nürnberg**, verordnete den Obersten **Schlammersdorf** zum Commandanten daselbst, und trat nun, von **Oxenstirn** und **Kniphausen** begleitet, ebenfalls den Marsch nach dem Thüringer-Wald an. An dem Thüringer-Wald fand er bestimmtermaßen den **Herzog Bernhard** mit seinem Volk, mit welchem er fort und bis **Arnstadt** zog. Zu **Arnstadt** ließ er seinem durch das beständige Marschiren etwas abgematteten Volk so lange Rasttag, bis seine geliebte **Eleonore** mit den übrigen Truppen nachkam. In dieser Zeit entwarf er mit **Oxenstirn** den Plan zu einem allgemeinen Bündniß der Protestanten in Ober-Teutschland [h]), zu dessen Ausführung **Oxenstirn** selbst, mit der ausge-

Marginalia: Gustav marschirt nordw. gegen Sachsen zu. — 17/27 Oct.

h) S. hievon *Pufendorf*, L. IV. §. 56.

zu seiner Rechtfertigung anzuführen wußte, obwohl 1632 die Königinn selbst für ihn bat, mit dem Schwerdt 5/15 Oct. hingerichtet wurde. Ein paar andern mit ihm verurtheilten Officieren aber half die Fürbitte der Königinn. Von da wollte der König auf Jngolstadt gehen, um mit der Eroberung dieser Stadt, seit deren vergeblichen Belagerung ihm nichts wichtiges mehr gelungen war, einen neuen Sieges-lauf anzufangen. Schon war zu dieser wichtigen Unternehmung alles bereit, als des **Churfürsten von Sachsen** dringendes Anhalten um Hülfe gegen den herannahenden **Wallenstein** der Sache eine andere Gestalt gab.

§. 213.

Gustav marschirt nordwärts gegen Sachsen zu.

Der **König** beschloß nemlich diesem Churfürsten, an welchem, als dem ersten der Protestantischen Fürsten, ihm alles gelegen war, vor allen Dingen, und mit möglichster Anstrengung, zu Hülfe zu eilen *). Er marschirte also, vermuthlich um mit **Oxenstirn** alles abzureden, nur mit 500 Pferden nach **Nürnberg**. Als er daselbst angelangt war, vernahm er, daß Tags vor- 12 Oct. her der Oberste **Kniphausen** mit 1500 Mann zu Fuß und 200 Pferden, auch 4 Stücken, ausgerückt war, um die kleine Festung **Lauf** wieder zu erobern. Diese Eroberung zu erleichtern zog der **König** gleich zwey Tage darauf mit so vielem 14 Oct. Volke, als er noch fand, gegen **Herspruck** zu, wohin der im Rückzug nach Hause begriffene **Churfürst von Bayern** einige Truppen, um **Lauf** zu entsetzen, befehligt hatte. Nachts um 1 Uhr überfiel er 600 Mann dieses Volks in ihrem Nachtquartier, hieb die Hälfte davon zusammen, machte

Gg 4 einen

*) S. das *Theatr. Eur.* II. 692. *Soldat Suedois*, p. 460. **Murr**, Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Krieg. S. 65.

1632 benen Kriegsvorrath, in Besitz nahm. Herzog Georg von Lüneburg wollte dem Landgrafen ein paar Regimenter zu Hülfe schicken. Allein Pappenheim griff sie bey Hannover an, zerstreuete sie, und nahm seinen Marsch weiter, gegen Bremen zu. In dortigen Gegenden hatte inzwischen der Erzbischoff, nebst denen noch unter dem General Tott zurückgebliebenen 9000 Mann Schweden, Verden, Buxtehude, und andere Oerter dort herum wieder eingenommen, und belagerte nun Stade, so noch vom Dänischen Krieg her in der Kaiserlichen Händen war. Pappenheim eilte dahin, vertrieb alle Feinde, die sich ihm widersetzten, und zwang die Belagerer, nach einem harten Gefecht, abzuziehen. Um diese Zeit wagte sich der schon einmal in Pappenheims Gefangenschaft gewesene Herzog Franz Carl von Lauenburg, zum zweytenmal an diesen Feldherrn, indem er mit zwey in der Eile geworbenen Regimentern, dem General Tott, der zu Buxtehude stund, zu Hülfe eilte, und mit demselben bis in die Gegend von Stade zog, da es dann harte Scharmüzel setzte. Auch die Bauern der Länder Hadeln und Wursten setzten sich bey dem Paß Osten fest, und verwehrten der Kaiserlichen Reuterey den Eingang [l]). Da nun die Schwedische, neuerlich anstatt des Generals Tott dem General Baudis übergebene Armee, nach und nach auf 10000 Mann zu Roß und Fuß anwuchs, auch Herzog Georg

Pappenheims Verr. in Niedersachsen.

l) Ich kann hiebey nicht angeben, wie stark die Bauern, und wie stark dagegen die Kaiserlichen gewesen. Doch aber habe ich den Vorfall überhaupt anführen wollen, zu einem Beyspiel, was die sogenannten levées en masse, wie die Franzosen sie heutzutage nennen, wenn es den Einwohnern damit ein Ernst ist, ausrichten können.

Georg über 2000 Mann teutsches Fußvolk, 800 Schotten, und 12 Fahnen Reuterey zusammengebracht hatte, so merkte Pappenheim, daß er wol gar in und bey Stade eingeschlossen werden könnte, und beschloß daher diese Stadt zu verlassen. Er ließ den Rath zusammenkommen, entschuldigte die inzwischen von ihm vorgenommenen Religions-bedrückungen, dankte für alles Empfangene, gab die Schlüssel wieder zurück, empfahl die der Eile wegen zu hinterlassenden Kranken zu guter Fürsorge, ließ auch einige tausend Thaler, die ihm die Stadt kurz vorher hatte erlegen müssen, zu deren Verpflegung zurück, und trat so seinen Marsch nach Verden und Rotenburg an. Stade aber wurde gleich darauf, nebst der Schwinger-Schanze, da Dännemark sich in nichts gegen Schweden einlassen wollte [m]), von den Schweden besetzt.

1632

am Ende Aprils.

§. 215.

m) Der König von Dännemark hatte zwar im Lübeckischen Frieden, (S. oben §. 15.) allen Ansprüchen auf Bremen, für sich und seine Prinzen entsagen müssen. Da aber jetzt Stade den Schweden zu Theil werden sollte, mußte Pappenheim selbst dem König anbieten, diese Stadt in Besitz zu nehmen, der Hoffnung, daß dieser sie, sobald man wolle, wieder hergeben müsse. Er glaubte diesen König wol um so bereitwilliger dazu, als sein Oberst Ranzau die kleine Stadt Freyburg am Ausfluß der Elbe besetzt hatte, die ihm zwar bald hernach die Erzbischöfflichen Soldaten, mit den Bauern vereinigt, wieder abnahmen. Allein Pappenheim konnte nichts bey dem König ausrichten, der, des beständigen Mißtrauens zwischen beiden Kronen ungeachtet, mit Schweden nicht brechen wollte. Derselbe schickte vielmehr, um dieses Mißtrauen zu heben, eine Gesandtschaft an den König von Schweden, welche alles Gutes von Dänischer Seite und auch, wenn Gustav wollte, Dänische Vermittlung zum Frieden zusichern sollte. Allein dieses

alles

1632

§. 215.

Papp̄h. Verr. gegen Baudis und Herzog Georg.

Pappenheim, dem nun die Feinde in Nieder-sachsen zu stark geworden waren, verließ in einem eiligen Marsch diesen ganzen Kreis, um durch seine geschwinde Ankunft an einem andern Orte desto mehr auszurichten [n]). Ehe man sich es versah, war er an der Weser herauf bis an die Hessischen Gränzen gekommen. Durch den jähen Einfall bemeisterte er sich Münden, Eschwege, Heiligenstadt, Duderstadt, samt der ganzen Gegend herum, und quartierte sein Volk in der Grafschaft Waldeck, ja bis gegen Cassel ein. Bald aber waren ihm der Herzog Georg und Baudis nachgefolgt, welche die meisten der gedachten Orte wieder eroberten, auch zum Theil glücklich scharmuzirten, daher Pappenheim sich bey Hameln an der Weser festsetzte. Nicht lange hernach ging er wieder über die Weser, wo der Graf Gronsfeld mit frischem Volk zu ihm kam, die Hessen bey Volkmarsen schlagen half, dann zurück über die Weser gegen Calenberg zu, welches vom Herzog Georg belagert war, aber durch seine Ankunft gleich befreyet wurde. Nun schleifte Pappenheim diese Festung selbst, zog die Besatzung aus dem Hildesheimischen Städtchen Peine, und mehrere dieser Art an sich, und marschirte so, über 10000 Mann an Fußvolk, und 3000 an Reutern stark, über die Weser nach dem Rhein zu, um das von den Holländern belagerte Mastricht zu entsetzen. Indessen nun dieses, jedoch vergeblich, wie weiter unten zu hören seyn wird, unternommen wurde, gingen

im Juni.

im Juli.

alles war ohne Nutzen, und wie *Pufendorf* L. IV. §. 68. versichert, so blieb die Eifersucht zwischen Dännemark und Schweden nach wie vor.

n) S. das *Theatr. Eur.* II. 604. 687. *Wassenberg*, p. 266. *Burgus*, p. 337. 358.

zen Herzog Georg und Baudis vor Duder= 1632
dt, welches nach einer kurzen Belagerung ero= 26 Jul.
t, die Beſatzung zu Gefangenen gemacht, auch
uern und Außenwerke geſchleift wurden. Da=
mußten die Eichsfeldiſchen Dörfer nicht wenig
halten, deren Einwohner zum Theil dem Pap=
heim viel beygeſtanden hatten, die aber nun
ßentheils niedergehauen und ihre Wohnungen
en Brand geſteckt wurden. Dann unternahm
rzog Georg die Blockirung der Haupt=Feſtung
olfenbüttel, die wohl verſehen und ſtark beſetzt
r. Baudis aber wandte ſich an die Diemel
auf gegen Volkmarſium zu. Die Einwohner,
lche ſich übel gegen die benachbarten Heſſen auf=
ührt hatten, fürchteten nun eine ſchlechte Ver=
tung. Sie verließen alſo, mit der ſchwachen
ſatzung, den Ort, welcher ganz und gar, ſamt
auer und Wall, der Erde gleich gemacht wurde.
arburg ergab ſich, und nun zog Baudis auf
derborn, wo ſich vieles Volk aus den Beſa=
ngen hingeſammelt hatte. Indeſſen aber kam
ppenheim aus Holland wieder, entſetzte Pa=
rborn, jagte nebſt dem Grafen Gronsfeld den
audis von Hörter weg, entſetzte nach einem
rten Gefechte Wolfenbüttel, und eroberte Hil= 24 Spt. 28 Spt.
sheim, mit Capitulation, die aber nicht gehal=
 wurde. Dann theilte er ſich, weil er auf
allenſteins Verlangen nach Sachſen eilte,
m Gronsfeld, der an der Weſer ſtehen blieb,
hm Mühlhauſen mit einem harten Accord
g, plünderte Langenſalza, und kam ſo, bey
rfurt vorbey, nach Merſeburg, wo er über
 Saale ging, und ſich mit dem Wallenſtein
reinigte.

Pappenheim zieht nach Sachſen

§. 216.

1632

§. 216.

Krieg in Schlesien.

Die Ursache, warum jetzt **Wallenstein** samt **Pappenheim** dem **Churfürsten von Sachsen** über den Hals zu fallen Befehl bekamen, lag wol in den ziemlichen Fortschritten, die die **Sachsen** unterdessen in **Schlesien** gemacht hatten o). Da nemlich während der obengemeldeten Art von Waffenstillstand zwischen den Sachsen und den Kaiserlichen der Churfürst nicht zu einem besondern Frieden sich bewegen ließ, fielen letztere in die **Lausitz** ein, nahmen **Lübben, Zittau** und **Görlitz** weg, und hauseten auf dem Lande sehr übel. Der Churfürst, dieses vernehmend, schickte einiges Volk dahin, welches **Lübben** mit Sturm wieder einnahm. Nachdem jedoch dieser arme Ort einige Tage darauf von den Kaiserlichen abermals eingenommen, und dabey ausgeplündert worden war, mußte der Feldmarschall **Arnheim** mit der ganzen Sächsischen Macht in die **Lausitz** einrücken, da denn die Kaiserlichen **Lübben** gleich wieder verließen und nach **Zittau** flüchteten. **Arnheim** rückte nach, hätte auch bey einem Scharmützel fast diese Stadt wieder erobert. Da er aber doch noch aus derselben zurückgetrieben worden war, trauete er, wegen des aus **Böhmen** anrückenden Generals **Marradas** nichts weiter dort zu unternehmen, sondern wandte sich nach **Schlesien**, und kam unvermuthet vor **Groß-Glogau**, wo die Kaiserliche Besatzung sich in den andern Theil der Stadt jenseits der Oder warf, und bey der Domkirche befestigte. Eine

im Juni.

11 Jul.

26 Jul.

o) S. des Zusammenhangs wegen oben §. 207. sodann das *Theatrum Eur.* II. 611. Khevenh. XII. 24. *Pufendorf*, L. IV. 76. 77. 81. 82. *Chemniz*, IV. c. 39. 56. der hier sehr weitläufig ist. Lucä, Schles. Chronik, S. 407. 1002. 1309. 1620.

Eine kleine Kriegslist p) und einige Kanonen aber 1631 machten in ein paar Tagen, daß sie sich auch da nicht zu halten trauete, sondern zu Kriegsgefangenen ergab. Bey Steinau an der Oder war eine kaiserliche Schanze, diese nahm der Oberste Kalkstein ein, und fand darin vielen Vorrath. Weil aber die Kaiserlichen dieselbe bald darauf wieder eroberten, so rückte Arnheim, durch den Schwedischen Obersten Tubald mit 11 Fahnen zu Roß, 12 Fahnen Dragoner und 4 Regimentern zu Fuß verstärkt, gegen Steinau an, schlug die Kaiserlichen zweymal, und bemächtigte sich dieses Passes aufs neue. Da die Kaiserlichen, nun vom Marradas selbst nebst Schaumburg und andern commandirte Truppen, ihre Flucht auf Breslau zu nahmen, allwo der bekannte Hannibal von Dohna ihnen sichere Zuflucht zu verschaffen versprochen hatte, so ging ihnen Arnheim nebst Tubald dahin nach, und begehrten ebenfalls eingelassen zu werden. Diese mächtige Stadt aber entschloß sich, so wenig Kaiserliche als Schweden oder Sachsen einzunehmen, und Dohna, der es für erstere erzwingen wollte, wurde in einem Auflauf fast um das Leben gebracht. Endlich aber bewirkte die Liebe zur protestantischen Religion doch soviel, daß den Schweden die Dom-insel, in der Oder, mit 1600 Mann, die jedoch in des Raths Sold stånden, zu besetzen erlaubt wurde. Um dieselbe Zeit wurden auch Neiß, Oppeln und mehrere Orte

Krieg in Schlesien.

18 Aug.

14 Sept.

p) Ein nahgelegenes Kloster nemlich war den Kaiserlichen sehr bequem, und von ihnen besetzt. Der Sächsische Oberste von Kalkstein setzte an einem Ort über die Oder, schickte 100 seiner mit kaiserlichen Montirungen von gefangenen Dragonern angethaner Soldaten vor das Kloster, denen ohne Bedenken aufgemacht wurde, pflanzte hernach dorten Kanonen auf, und erleichterte solchergestalt die Einnahme.

1632 Orte von den vereinigten Heerführern erobert. Da aber unter allen diesen Umständen der Kaiserliche General Holke mit 6000 Mann in das Chursachsen zuständige **Vogtland** eingefallen war, **Annaberg**, **Zwickau**, **Hof**, **Kemnitz** und andere Orte eingenommen, auch dabey mehrmalen mit Rauben und Brennen, Niederhauen und Schänden, auf das abscheulichste gehauset hatte, so wurde **Arnheim** nach Sachsen zurückberufen [q]), und **Tubald**, nebst dem schon oben gedachten Dänischen Prinzen **Ulrich**, in dem meistens eroberten **Schlesien** zurückgelassen.

§. 217.

Der Kaiserlichen Fortschritte in Sachs.

Nun war **Arnheim** wieder da, aber zu schwach, den **Kaiserlichen**, die ganz Sachsen überschwemmt hatten, Widerstand zu leisten [r]). Außer dem General Holk, war nemlich auch der aus Franken von **Wallenstein** mit 12000 Mann vorausgeschickte General **Gallas** in Sachsen angekommen. Unterwegs hatte er **Wonsiedel** und **Rübnitz** in den Brand gesteckt. **Zwickau** mußte sich nochmals von ihm mit einer Brodtlieferung lösen. Bey **Freyberg** vereinigte er sich mit dem Holk,

q) Aus allem dem, was von diesem General bisher gesagt worden, kann man doch wol hier gewiß kein Verständniß desselben mit den Kaiserlichen nur muthmaßen. Unterdessen will *Pufendorf*, L. IV. §. 62. behaupten, Arnheim hätte vom Kaiser 80000 Thaler, unter dem Schein eines alten Rückstands, erhalten, auch die Versicherung, daß er zum Fürsten erhoben werden solle, daher er dann **Gustavs** Anerbieten, ihn zum Grafen zu machen, mit Verachtung verworfen habe, und viel später, als er gesollt, nach Sachsen zurückgekehrt sey.

r) *Theatr. Eur.* II. 686. **Khevenh.** XII. 49. *Chemniz*, l. IV. c. 48. 50.

Holk, und belagerte mit ihm diese wenig Meilen von Dresden gelegene Stadt. Der darin liegende Oberste Löser that alle mögliche Gegenwehr, allein da ein Theil ihrer Mauern und Thürme zerschossen war, und Gallas, wenn man die Stadt nicht übergäbe, auch das Kind im Mutterleibe nicht zu verschonen drohete, so war die Besatzung froh, ohne Pferde, ja sogar ohne Obergewehr, nur mit Sack und Pack, ausziehen zu dürfen, daben die Stadt ihre Religions- und sonstige Freyheit mit 100000 Gulden die Verschonung der Churfürstlichen Gräber aber mit 80000 Gulden erkaufen mußte. Nun kamen die Kaiserlichen auch nach Meißen, an der Elbe, das sich gleich ergeben mußte, verbrannten Lommatsch, und suchten auch dort über die Elbe zu kommen. Weil aber die Brücke abgebrannt war, und die Sachsen auf der andern Seite des Flusses stunden, mußten sie sich mit Plündern disseits desselben begnügen. Nun kam, um das Elend voll zu machen, auch Wallenstein selbst mit dem größten Theil des Heers nach, vereinigte sich bey Altenburg mit Gallas und Holke, sengte und brennte durch ganz Sachsen. Vor Leipzig kam Wallenstein in Person, umlagerte die Stadt, und forderte dieselbe, samt dem Schlosse Pleißenburg, unter den größten Drohungen, auf. Doch vergingen noch sechs Tage, ehe die Stadt und zwar noch ziemlich gut capitulirte, der das Schloß den andern Tag nachfolgte [6]), da dann 50000 Thaler Brandschatzung an den inzwischen auch angekommenen Pappenheim erlegt werden mußten. Das Schloß wurde gleich besetzt, die Stadt aber,

1632 im Anf. Oct.

10 Oct.

im Anf. Oct.

16 Oct.

23 Oct.

6) Im *Theatr. Europ.* ist ein Kupferstich von der ganzen Belagerung zu sehen.

1632 aber, der Capitulation nach, für diesmal frey gelassen. Während dieser Belagerung hatten andere kaiserliche Corps **Weißenfels**, **Naumburg**, **Merseburg**, und mehrere feste Oerter, eingenommen, so daß der **Churfürst von Sachsen** disseits der Elbe fast gar nichts mehr hatte. Noch war das feste Schloß von **Halle**, die **Moritzburg** genannt, welches mit seiner Schwedischen Besatzung von keiner Uebergabe etwas wissen wollte. Der kaiserliche Oberste **Hatzfeld** hatte zwar bereits das alte hohe Schloß **Gibichenstein**, nicht weit von der Saale, besetzt, auch die Stadt **Halle** durch seine Bedrohungen dahin gebracht, daß sie die Thore öffnete, und ängstigte nun die **Moritzburg** von beiden Seiten. Allein die Besatzung wehrte sich so tapfer, und schoß so heftig unter die Kaiserlichen, daß diese nichts ausrichten konnten, und deswegen, wie bald zu hören seyn wird, gar der tapfere **Pappenheim** selbst vor dasselbe commandirt wurde.

§. 218.

Gustav zieht dem Feinde immer näher.

Unter diesen Umständen sahe der zu **Erfurt** sich befindende **König von Schweden** wohl, daß Sachsen nicht anders als durch eine Hauptschlacht zu retten wäre. Um solche allenfalls mit Nutzen liefern zu können, hatte derselbe schon eine Zeitlang vorher dem **Herzog Georg von Lüneburg** geschrieben, aus Niedersachsen zu ihm zu eilen [t]). Allein die Erwartung desselben war vergeblich, da **Herzog Georg** nicht, wie der König gewünscht hatte, nach **Halle**, sondern bey **Magdeburg** über die Elbe, vermuthlich um zum **Churfürsten von Sachsen** zu stoßen, marschirt war. Eben so wenig war es dem **König** möglich, sich mit dem

t) *Chemniz*, L. IV. c. 51. *Pufendorf* l. IV. §. 56.

dem Churfürsten zu vereinigen, da dieser sich vor 1632 der großen Anzahl Feinde vermuthlich nicht über die Elbe wagen wollte. Also mußte Gustav mit seinem mittelmäßigen Heer alleine handeln. Er verweilte nicht lange zu Erfurt, wo er beym Abschied dem Rath, auf den Fall, daß seiner Person etwas unglückliches zustieße, seine Gemahlinn zu aller Fürsorge anempfahl. Die Trennung von seiner geliebten Eleonore war trauriger als jemals, gleich als ob ihm ein geheimes Gefühl sagte, er gehe, um nicht wieder zu ihr zu kommen. Indem er ihr noch zum letztenmal wünschte, daß Gott bey ihr seyn möchte; so setzte er hinzu: und sähe er sie etwa in dieser Welt nicht mehr, würden sie doch im künftigen ewigen Leben einander wiedersehen [u]). Nun zog er gegen Naumburg zu, schickte aber den Herzog Bernhard voran, um dem General Pappenheim, der in dieser Gegend vorbey dem Wallenstein zuzog, etwan Schaden zu thun. Bernhard aber konnte nichts mehr von desselben Leuten antreffen, da Pappenheim, als er des Königs Annäherung vernahm, seinen Zug beschleunigt hatte. In Naumburg selbst lag ein kaiserlicher Lieutenant mit wenigem Volk. Gustav schickte einige 100 Dragoner dahin, unter dem Obersten Brandenstein, welche sich auch ohne großen Widerstand der Stadt bemeisterten. Eben als dieses geschehen war, kamen 600 Pappenheimische an das Thor, welche aber, da sich Brandenstein mit seinen Schweden am Thor zeigte, ohne etwas zu unternehmen abzogen. Nun kam der König selbst bey Altenburg, unfern Naumburg an, ging dort über die Saale, und da er er-

Gustav zieht dem Feinde immer näher.

30 Oct.

Hh 2

u) Was ich hier von den Reden des Königs schreibe, ist aus Harte, II. 493. der dazu Quellen, die ich nicht benutzen kann, anführt.

1632 erfahren, daß **Wallenstein** bey **Weißenfels**, nur wenige Stunden von ihm, gelagert sey, so ließ er in der Ebene bey **Naumburg** ein Lager abstechen, welches gleich auf das beste verschanzt werden mußte, und worin er einige Tage stehen blieb [v]), obwohl die Lebensmittel nur sparsam angeschafft werden konnten. Wahrscheinlich wollte der König hier, ehe er eine Schlacht lieferte, den **Churfürsten von Sachsen** erwarten, von dem er hoffte, daß dieser vereinigt mit dem **Herzog Georg von Lüneburg** nun von **Torgau** aus Gelegenheit suchen würde, zu ihm durchzudringen.

§. 219.

Vorspiele der großen Schlacht b. Lützen.

Wallenstein seines Orts scheint nicht sonderlich auf des **Churfürsten** etwaige Absichten Rücksicht genommen zu haben. Wenigstens findet man nicht, daß gegen denselben besondere Anstalten gemacht worden. Aber mit dem **König** wollte sich der

v) In diesen Zeitpunkt des Aufenthalts in und bey Naumburg gehört die merkwürdige, hernach auch für bedeutend angesehene Rede des Königs, da er mit so großem Zulauf und Freudengeschrey des Volks in Naumburg, als gleichsam der einzige Retter der Protestanten, sich aufgenommen sah. Er sagte nemlich zu seinem Hofprediger Fabricius: Er sähe, daß man aller Orten so viel aus ihm mache, dabey aber des Gebets vergesse, sicher werde, und zuviel auf Menschenhülfe vertrauete; welches ihm sehr mißfällig wäre, und fürchten machte, daß Gott mit nächstem seinem Herr ein Unglück begegnen, oder auch ihn selbst wegnehmen möchte. *Theatr. Eur.* II. 696. *Chemniz*, l. IV. c. 60. wo Gustavs Charakter weitläufig beschrieben wird, gegen das Ende. Khevenh. XII. 196. Der *Soldat Suedois* p. 482. setzt noch dazu, daß der König mit den Worten geschlossen: aber Gott würde doch sein Werk, auf alle Fälle, nicht unvollendet lassen. *Gualdo* S. 204. hat auch diesen Beysatz.

der Generalissimus gerne einmal auch im freyen Felde 1632 messen [w]), doch gab er zuletzt dem Pappenheim und Holk nach, welche dafür hielten, daß, weil der König sehr vortheilhaft gelagert, derselbe vorjetzt nicht wohl anzugreifen sey. Von dem König aber muß man so wenig einen Angriff befürchtet haben, daß man eins ward, das Kriegsheer durch Sachsen herum auszutheilen, jedoch so, daß ein Quartier dem andern auf den ersten Wink zu Hülfe eilen könne. Pappenheim aber bekam, vielleicht seinem eigenen Wunsch gemäß, Befehl, mit drey Regimentern zu Fuß und etlichen zu Pferde [x]), vorerst die noch immer sich wehrende Moritzburg, bey Halle, einzunehmen, sodann gegen die Weser, und mit dem daselbst stehenden Grafen von Gronsfeld dem von den Holländern umringten Cölln zu Hülfe zu marschiren. Wallenstein selbst aber zog sich, vielleicht um die Unternehmung auf Halle zu erleichtern, vielleicht auch um dem König mit Fleiß die Straße zum Churfürsten offen zu lassen, und ihn also von sich abzuwenden, mit dem Ueberrest der Völker nach Lützen, zwey Meilen von Leipzig, und sodann immer näher gegen Merseburg zu. Aber eben diese Vertheilung des Kriegsheers und Pappenheims Absendung

Vorsp. d. großen Schlacht b. Lützen.

w) In diesem §. bin ich sonderlich dem Khevenhiller gefolgt, XII. 185. da derselbe aus Relationen der kaiserlichen Generale zu schreiben scheint. Doch machen auch hier, wie öfters in diesem Werk, offenbare Druckfehler das richtig geschriebene fast unverständlich. Auch *Burgus*, der Augenzeuge, ist hier sehr brauchbar, p. 398. u. f. Man sehe dabey den *Soldat Suedois*, p. 470.

x) So sagt wörtlich Khevenhiller; aber *Burgus* giebt dem Pappenheim sechs Regimenter zu Fuß, und viere zu Pferde, ohne zwey Regimenter Croaten, die dieser General beständig bey sich gehabt.

1632 dung nach Halle, war es, was den König bewegte, nicht anderswohin, sondern gerade dem Wallenstein nach zu marschiren. Wallenstein bekam durch den Oberst Collereddo, der den König bey Weißenfels hatte vorbeyziehen sehen, davon Nachricht. Geschwinde ließ er dem Pappenheim wissen, auf das eiligste zurückzukommen. Er selbst aber begab sich wieder nach Lützen, wo er alle naheliegende Regimenter versammelte. Der König

$\frac{5}{15}$ Nov. war auf seinem Marsch nach Rippach, eine Stunde vor Lützen, gekommen, als er der Nacht wegen Halt machen mußte. Holk stellte in dieser Nacht das Wallensteinische Volk in Schlachtordnung, und erwartete, wie es scheint, den Angriff. Ob derselbe geschehen solle, darüber konnte mehrere Stunden der Nacht hindurch der König, in einer Kutsche sitzend, mit dem Herzog Bernhard und andern Generalen, die keine Decke als den freyen Himmel hatten, lange nicht eins werden, zumal ein den Abend vorher gefangener Rittmeister mit seinem Kopf dafür zu stehen versicherte, daß Pappenheim, dessen Abwesenheit dem König so lieb war, auch im Lager sey. Allein endlich beschloß der König, dem immer die kühnsten Unternehmungen die liebsten waren, den Angriff auf den folgenden Morgen. Das Heer wurde, ohngefähr so wie im vorigen Jahr bey Breitenfeld, in Schlacht-Ordnung gestellt, dann die Betstunde gehalten. Nach derselben ritt der König durch die ganze Schlacht-ordnung, und stellte insonderheit den Teutschen, die unter ihm dienten, wenn sie siegten, die Freyheit, wenn sie aber den Rücken kehrten, die unausbleibliche Knechtschaft in religiösem und politischem Betracht, seinen Schweden hingegen, daß, wenn sie sich schlagen ließen,

ihr

ihr Gebein nicht wieder nach Hause kommen wür- 1632
de, vor [i]).

§. 220.

Ein allgemeines freudiges Geschrey war die Schlacht b. Lützen.
Folge dieser Anrede. **Schweden und Teutsche** schwuren, mit ihrem König zu siegen oder zu sterben. Er gab wie bey Breitenfeld die Losung, **Gott mit uns!** da hingegen die Kaiserlichen, wie damals, die Worte **Jesus, Maria!** zu der ihrigen hatten. Er ließ die Lieder: **Eine feste Burg ist unser Gott** &c. und: **Es wolle uns Gott genädig seyn!** aus dem sieben und sechzigsten Psalm, absingen. Ein Frühstück zu nehmen, oder, worum er doch sehr gebeten ward, seinen Harnisch anzuziehen, war er nicht zu bewegen. Ersteres, vermuthlich weil seine Soldaten auch nicht viel zur Erquickung gehabt hatten: letzteres, weil ihm unter dem Harnisch die Achsel, in der er eine Kugel stecken hatte, zu wehe that, und weil ihn, wie oben gesagt, kein Pferd in voller Rüstung wohl tragen konnte [a]). Also nüchtern, ohne Harnisch und Helm,

 und

i) Daß man hier bey *Riccio* eine ganze wohlgesetzte Rede des Königs zu lesen bekommen werde, wird ein aufmerksamer Leser des vorigen schon erwarten, auch wirklich eine dergleichen, nebst einer ähnlichen des Wallensteins finden, S. 425. u. f. Die Worte, welche ihm *Wassenberg* in den Mund legt, p. 277. in drey Stunden sollten ihn seine tapfern Soldaten zum Herrn der Welt machen, hat er, schon deswegen weil sie kindisch wären, gewiß nicht im Munde geführt.

a) S. oben §. 57. Auch **Khevenh.** XII. 196. und mehrere Schriftsteller berichten, daß dem König seit der Zeit, da er vor Nürnberg sein Lager geschlagen, sieben, ja gar eilf Leib- und Hand-Pferde umgefallen, welches manche, da sein Tod im November erfolgt, für bedeutungsvoll angesehen hätten. Natürlich hatte hieran die große Last, die seine Pferde zu tragen hatten,

1632 und nur mit einem ganz neuen ledernen Koller be-
Schlacht kleidet, ritt der königliche Held an der Spitze seines
b. Lützen. liebsten Schwedischen Regiments Steinbock.
Nun Cameraden, rief er, wollen wir dran! Das walte der liebe Gott! Jesu, Jesu, Jesu, hilf mir heute streiten zu deines heiligen Namens Ehre [b]), und so zogen sie gegen das Dorf **Lützen** zu [c]). Gegen eilf Uhr Vormittags war es,

ten, Schuld, und eben deswegen wollte Gustav dem Pferde, das ihn in der vorseyenden Hauptschlacht vielleicht einen ganzen Tag durch tragen sollte, dieses nicht durch Anlegung seines Harnisches fast unmöglich machen. Hätte er diesen angehabt, so wäre vielleicht kein einziger von allen Pistolen schüssen, Hieben und Stichen, die seinen Tod beförderten, durchgegangen. Also war vielleicht, so wie oft große Begebenheiten an kleinen Ursachen hängen, seine ausgezeichnete Größe und Dicke die Veranlassung zu seinem Tode.

b) Was ich hier von des Königs Frömmigkeit sage, die auch *Riccius* p. 425. lobt, ist aus **Khevenh.** XII. 190. die merkwürdigen Umstände aber, seine Kleidung belangend, aus dem *Soldat Suedois*, p. 427.

c) Eine weitläufige militärisch richtige Beschreibung der hier zu erzählenden merkwürdigen Schlacht gehört einestheils nicht hieher, da ich eine Staats- und keine militärische Geschichte, und eine Geschichte von Teutschland, nicht eine des Königs, oder des dreyßigjährigen Krieges schreibe; anderntheils ist es kaum möglich, eine solche bey den widersprechenden Berichten der Zeitgenossen, 163 Jahre später, zu liefern. Man sehe, wie viele Mühe sich desfalls **Harte**, II. 506—566. und der Preußische Officier, der die Anmerk. zum *Francheville* verfaßt, in einer eigenen Abhandlung gegeben, und doch nichts ungezweifeltes herausgebracht haben. Eine lange Erzählung davon, in Bezug auf zwey Kupferstiche, hat das *Theatr. Eur.* II. 694. Einen großen Plan der Schlachtordnung findet man bey gedachtem *Francheville*, kleinere bey **Harte** und in der *Vie de Gustave Adolfe*. Auch *Gualdo* hat die Schlachtordnung sowohl als die Schlacht im

s, als der Angriff geschah, weil der Morgenne- 1632
el denselben nicht eher geschehen ließ [b]). Um die- Schlacht b. Lützen.
elbe Zeit war auch Pappenheim mit einem Theil
einer Leute, der Reuterey nemlich, angekommen,
ndessen er das Fußvolk nachmarschiren hieß, und
wurde einstweilen, um sich zu erholen, zur Reserve
estellt. Zwey ziemlich tiefe Gräben, die sich zu-
ällig auf dem Felde auf beiden Seiten des Weges

 nach

im Kupferstich, mit eben den Ziffern, wie das *Theatrum*. Sonst sehe man von dieser Haupt-schlacht den *Burgus*, p. 403. sqq. *Pufendorf*, L. IV. §. 63. Ludolf, Schaubühne II. Band, S. 114. *Wassenberg* 276—284. *Siri*, Vol. VII. p. 541. *Nani*, T. III. p. 225. *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 282. *Masen*. Ann. p. 509. der ganz kurz ist. *Meter. cont.* IV. 201 — 204. *Chemniz*, p. 370 — 376. *Struv* Corpus hist. Germ. Vol. II. p. 1281. Die Relation, welche der nach Wien geschickte kaiserliche Quartiermeister Diodati mitgebracht, besitze ich auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in 4. gedruckt, wie auch noch ein paar andere dieser Art.

b) In dem, was ich hier von dieser merkwürdigen Schlacht schreibe, bin ich, um doch einen etwas zuverlässigen Leitfaden zu haben, dem *Siri* gefolgt, weil derselbe am Rande versichert, seine Erzählung aus der von dem Herzog Bernhard an den Französischen Hof geschickten Relation genommen zu haben, so daß man also wenigstens das, was Siri gesagt, so ziemlich als wahr annehmen kann, wenn schon die Erzählung mangelhaft und lange nicht der ganze Verlauf der Schlacht in derselben enthalten ist. Schade ist es allerdings, daß Siri nicht die ganze Relation drucken lassen! Allein es ist auch eine Frage, ob er sie in dem Augenblick, da er den VII. Band seiner Memorie schrieb, bey Handen gehabt, oder ob er nur, da er auch ihr Datum nicht (wie er sonst bey seinen Urkunden thut) mit angiebt, aus der Erinnerung dessen, was er ehemals gelesen, das hier aus ihm vorkommende aufgezeichnet hat. Ein weiterer Umstand, der mich in der letzten Vermuthung bestärkt, wird bald in einer andern Note vorkommen.

1632 Schlacht b. Lützen. nach Leipzig befanden, waren vom **Wallenstein** genutzt worden, um die ganze Armee hinter dieselben zu stellen. Sie selbst waren mit Musketieren besetzt. Zwischen der Armee und den Gräben stunden noch sechs Schießhügel, jeder mit sechs Kanonen besetzt, welche auf die Schweden losdonnerten. Alle diese Hindernisse mußten die Schweden besiegen, wenn sie ihre Absicht erreichen wollten. Indem nun auf der einen Seite der **König** gesagtermaßen den Angriff that, that auf der andern der **Herzog Bernhard** ein gleiches. Nach einem heftigen Widerstand drungen auch beide durch, jagten die Kaiserlichen aus den Gräben, und eroberten mehrere Kanonen. Mit dem Hut in der Hand, zum Zeichen der Unterwürfigkeit, dankte **Gustav** der Vorsehung für diesen Anfang des Siegs, und drung hernach an der Spitze des gedachten Steinbockischen Regiments immer weiter auf die Feinde los, als zwey kaiserliche Kürassier-Regimenter sich demselben entgegensetzten. **Gustav** ging beherzt auf sie los, kam aber in der Hitze des Gefechts zu weit von den Seinigen ab, und mitten unter die Feinde. Einer von diesen schoß sein Pferd durch den Hals; ein anderer aber traf den König selbst mit einer Pistole in den linken Arm. Da sein Schmerz, den er Anfangs zu verbergen suchte, zu groß wurde, bat er den neben ihm reitenden **Herzog Franz Albrecht v. Sachsen-Lauenburg**, daß er ihn aus dem Getümmel bringen solle. Vermuthlich um nicht vieles Aufsehen zu machen, nahm dieser nur seinen Leibknecht und einen von Gustavs Edelknaben, Namens **Laßbelfin** *), mit sich. Als sie nun so zwischen den beiden

*) So nennt Siri diesen Edelknaben, aber eben weil er, wie ich glaube, hier nicht aus der Schwedischen Relation

beiden Kriegsheeren durchritten, kam von der kai- 1632 serlichen Seite ein Obrist-Lieutenant Falkenberg mit verhängten Zügeln auf diese vier losgeritten, und schoß dem ungeharnischten König so heftig in die Hüfte, daß der ohnehin vielleicht vom ersten Schuß schon matte Herr vom Pferde fiel, ward aber von dem Leibknecht gleich wieder durchstochen. Lasbelfin f) wollte dem König wieder auf das Pferd

Des Königs von Schweden Tod.

lation selbst, sondern aus dem Gedächtniß schreibt. Denn der *Lasbelfin* ist sicher niemand anders als August von Leubelfing, dessen Nachricht von dem Tode des Königs in von Murr's Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr. S. 121. u. f. sich befindet, und in denen hier folgenden, wenn schon nicht in allen vorhergehenden Umständen, mit dem, was ich hier aus *Siri* schreibe, übereinstimmt. Man lese diese Nachricht selbst und urtheile! Hätten wir die wirkliche Relation, aus der Siri schreibt, so würde dort der Edelknabe gewiß Leubelfing heißen, und vielleicht die Uebereinstimmung der Umstände ganz herauskommen.

f) In dieser ganzen Erzählung wird kein Wort mehr von dem Herzog von Lauenburg, der doch den König aus der Schlacht gebracht hatte, gedacht. Wie dieses komme, weis ich nicht; aber soviel ist gewiß, daß derselbe ganz unverwundet aus der Schlacht gekommen. Und doch war, dieser Erzählung nach, er nicht derjenige, der den Tod des Königs kund that. Warum dieses? Wie hatte er so entkommen können? Warum ging er nach des Königs Tod gleich von den Schweden weg, zu den halb kaiserlichen Sachsen? Warum das Jahr hernach wieder zu den Kaiserlichen selbst, die er doch erst um die Zeit der Nürnberger Schlacht verlassen hatte? Noch mehr: warum ging er gerade von da aus in die Dienste des Königs, von dem er als Prinz eine Ohrfeige empfangen hatte? (wie die Mem. de la Reine Christine, I. Band, S. 8. der teutschen Uebers. beweisen.) Kein Wunder, daß bey so vielen zusammenhangenden Umständen man schon damals, wie Pufendorf schreibt, auf diesen Herzog den Verdacht warf, als habe er selbst die Tage des

1632 Pferd helfen, allein dieser war zu schwach dazu. Unter diesen vergeblichen Bemühungen kamen kaiserliche Reuter gesprengt, welche den Edelknaben fragten, wer dieser sey, der da liege? Der Edelknabe antwortete ihnen nichts weiter, als: ein vornehmer Officier! und wurde zuerst für diese nicht befriedigende Antwort mit Schüssen und Stichen so übel zugerichtet, daß er für todt da lag, und einige Tage hernach starb. Sodann machten sie sich an den ihnen unbekannt gebliebenen König, schossen und stachen ihn zu Tode, und ließen ihn bis auf das Hemd ausgezogen da liegen. Indessen hatte die Schlacht schon bis gegen zwey Uhr nach Mittag mit größter Anstrengung von beiden Seiten gedauert, bey welcher der inzwischen zum Gefecht gekommene Pappenheim Wunder der Tapferkeit that, als er mit einer Musketenkugel gleichfalls tödt-

Des Königs von Schweden Tod.

des großen Gustavs verkürzt. Weitläufige Untersuchungen hierüber kann man lesen bey Harte, in der Vie de Gustave Adolfe, in den Memoires de la Reine Christine a. a. O. und endlich in einer besondern Abhandlung hinter der teutschen Uebersetzung des Francheville. Aus allen aber kommt keine ganz unläugbare Gewißheit heraus, sondern wie bey der Verwundung des Aeneas, (S. *Virgilius*, Aeneid. XII. v. 322.) also auch hier:

— — — — pressa est insignis gloria facti,
Nec se Gustavi jactavit vulnere quisquam.

Nach des Siri Erzählung ist wol Falkenberg der Thäter gewesen. Allein kann nicht der Herzog von Lauenburg, theils um sich bey der Gegenparthey beliebt zu machen, theils um die in der Jugend empfangene Ohrfeige zu rächen, die Gelegenheit in Acht genommen, und dem Falkenberg ein Zeichen gegeben haben, der dafür die übrigen Kaiserlichen angewiesen, dem Herzog nichts zu Leide zu thun. Der Verdacht bleibt meinem Ermessen nach immer am stärksten gegen denselben. Eine weitläufigere Untersuchung gehört nicht hieher.

tödtlich verwundet wurde. Dieses Zufalls unge- 1632 achtet gingen die Kaiserlichen nochmals mit einer unglaublichen Wuth auf den Herzog von Weimar los, als diesem, durch einen von Truchseß, die Nachricht, daß der König habe aus der Schlacht gebracht werden müssen, zukam. Der Herzog, wohl vermuthend, daß der König geblieben seyn könnte, besprach sich gleich ganz heimlich mit dem Generalmajor Kniphausen, wegen dessen was etwan zu thun seyn möchte. Vereinigt beschlossen sie, die Schlacht zu gewinnen, oder zu sterben, und so ihren König zu rächen [g]). Indem merkte der Herzog, daß das Regiment Steinbock nicht mehr fechten wollte. Voll aufbrausenden Zorns stach der Herzog dem Obrist-Lieutenant desselben den Degen durch den Leib, und führte das Regiment, samt zwey andern gegen die Feinde. Dreymal hatten die Kaiserlichen schon ihre Kanonen verlohren und wieder erobert, als der Herzog Bernhard endlich sie zum viertenmal wieder gewann, und mit solchem Nachdruck gegen sie brauchte, daß endlich die Kaiserlichen nicht wiederzukommen getraueten. Doch gab es keine Flucht, sondern

Des Königs von Schw. Tod.

g) Daß hiebey auch beschlossen worden, den Tod des Königs geheim zu halten, so lange es sich thun ließe, und daß nur das an sich sehr mögliche im Lager ausgesprengt worden, als wenn der König zu weit unter die Feinde gekommen, und von ihnen umringt gehalten würde, also mit aller menschlichen Anstrengung zu retten gesucht werden müsse, sagt Gualdo bey Francheville. Es ist auch dieses um so glaublicher, als Herzog Bernhard, ehe der Körper des Königs gefunden worden, ja selbst nicht mit Gewißheit wußte, ob er nicht in der Feinde Hände gerathen sey. Gewiß war auch kein besseres Mittel, die Tapferkeit der ihren König über alles liebenden Schweden bis auf den höchsten Grad zu entflammen, als wenn man ihnen sagte, er sey in Gefahr, könne aber noch gerettet werden.

1632 dern die anbrechende Nacht verhinderte die weitern Angriffe. Erst der folgende Morgen zeigte den Schweden, daß ihre Feinde denselben das Schlachtfeld, die Kanonen, und also den Sieg, überlassen hatten.

§. 221.

Beiderseitiger Verlust b. Lützen.

Also endete sich die große, vor vielen andern durch den Tod zweyer vorzüglicher gegentheiligen Heerführer, so lange Geschichte gelesen wird, gewiß merkwürdig bleibende **Schlacht bey Lützen.** **Gustav** lag da, durch fünf Schüsse, zwey Hiebe, und einen Stich, seines Lebens beraubt. **Gottfried Heinrich, Graf von Pappenheim** [h]), eine der vornehmsten Stützen des kaiserlichen Throns; der Feldherr, den **Gustav** mehr als **Tilly** und **Wallensteinen** gefürchtet hatte, dessen Abwesenheit ihm eben den Gedanken, bey Lützen den Angriff zu wagen, gegeben hatte; der Krieger, der wol hundert Narben, von 44 größern und kleinern Treffen, denen er beygewohnt haben soll, an sich trug; blieb zwar nicht auf dem Schlachtfelde. Aber die einzigen zwey Schüsse, die er bey **Lützen** erhielt, waren so tödtlich, daß er kaum noch lebendig nach Leipzig gebracht werden konnte. Er starb wie einer der größten Männer des Alterthums,

h) Eine gute Schilderung von ihm hat *Francheville*, S. 428. u. f. der teutschen Ueb. Nur ist daselbst S. 430. ein lächerlicher Fehler im Uebersetzen begangen, da es heißt: „Es fehlte seiner großen Seele nichts „als das Corps eines Gustav Adolfs zu beleben ꝛc.„ da es offenbar, in Beziehung auf die überaus schöne Statur und Bildung Gustavs, heißen muß, der Leib eines **Gustavs.** In **Meißners** Monatsschrift, Apollo betitelt, vom Jahr 1794. stehet im Monat Juli u. f. ein von diesem Helden handelnder lesenswerther Aufsatz, überschrieben, der **Pappenheimer.**

thums, wie der Thebaner Epaminondas; d. i. immer fragend, ob die Seinigen siegten, und zufrieden, als er hörte, daß der Haupt-feind seines Kaisers erlegt sey. Er hatte den Morgen vor der Schlacht gebeichtet und communicirt, und dann nichts mehr gewünscht, als in dem Gefecht selbst auf den in gleichen Jahren des Lebens und der Kriegsdienste stehenden König stoßen zu können [i]. Eben so wünschte Gustav, daß ihm einmal Pappenheim begegnen möchte. Aber es ging hier den beiden Helden, wie schon ein paar jungen Helden der alten Zeit:

1632

Beiderf. Verlust b. Lützen.

— — — — — — sie selbsten verhindert
Kämpfend sich zu begegnen, der Herrscher des hohen Olympus [f].

Auch der Oberste Berthold von Waldstein, ein Vetter des Generals, und der Feldzeugmeister Breuner, wurden so hart verwundet, daß sie nicht lange hernach zu Prag Todes verblichen. Wallenstein selbst, der sich, gleich dem König, in das Gedränge der Schlacht mit zu mischen pflegte, wurde leicht in die linke Hüfte, und mehrmal in den Mantel getroffen. Der vertriebene Abt von Fulda, der zwar nicht mit dem Schwerdt, aber mit dem Kreuz in der Hand, der Ketzer Tod zu befördern suchte, wurde von diesen dafür niedergeschossen [l]. Der Obrist Octavius Piccolomini, der

i) Khevenh. XII. 194. *Burgus*, p. 412.

f) *Virgilius* Aen. X. 433. sqq.
— — — — hinc Pallas instat et urget,
Hinc contra Lausus, nec multum discrepat aetas,
Egregii juvenes, sed queis fortuna negarat
In patriam reditus. *Ipsos concurrere passus*
Haud tamen inter se magni regnator Olympi.

l) Sein Monument hat im Kupferstich *Schannat*, hist. Fuld. p. 282.

1623 der mit seinem Regiment siebenmal unter die Feinde setzte, wurde sechsmal verwundet, und verlohr fünfmal sein Pferd unter dem Leibe. Und so waren noch eine Menge anderer vornehmer kaiserlichen Officiere theils todt, theils verwundet. Auf der andern Seite sah es nicht besser aus. Der **Prinz Ernst von Anhalt-Bernburg** [s]), ein **Graf Schlick**, ein **Graf Fels**, ein **Graf Thurn**, der **Graf Nils Brahe von der Wisingsburg** [t]) und mehrere andere vornehme Officiere, blieben in der Schlacht, oder starben an ihren Wunden. Von 11 Uhr an bis in die Dunkelheit hatte der harte Kampf gedauert. Von beiden Seiten that das Fußvolk sehr seine Schuldigkeit; sonderlich wurden die beiden **Schwedischen Regimenter**, das gelbe und das blaue, auf den Stellen, wo sie stunden, zusammengehauen. Manche Soldaten waren so wüthend, daß sie in Ermangelung anderer Waffen, auf die Feinde bissen. Nur die kaiserliche **Reuterey** hielt sich zum Theil schlecht, floh mit verhängten Zügeln bis **Leipzig**, und theilte sich gar zur Belohnung ihres Heldenmuths die bey dieser Stadt stehende Bagage ihres eigenen Heers zu. Sieben tausend tapfere Krieger deckten, wie ein Theilhaber der Schlacht sagt [u]), todt die Wahlstatt, und eben so viele wurden verwundet fortgeführt.

Beiderf. Verlust b. Lützen.

§. 222.

s) Das Leben desselben s. bey **Beckmann** Anhalt. Gesch. V. 341.

t) Lächerlicher Weise macht aus diesem Grafen, dessen Vorname im Schwedischen soviel als Niklas bedeutet, der *Soldat Suedois* p. 481. einen Comte de Nilis. S. von diesem Mann ein mehreres bey Harte, II. Band, S. 546. Anm.

u) *Burgus*, p. 418.

§. 222. 1632

Gustav Adolfs Tod.

Unter allen diesen 7000 Erschlagenen war einer, dessen Tod so außerordentlichen Eindruck auf Freund und Feind machte, als der des außerordentlichen Mannes, dessen Züge und Siege nun das dritte Jahr zum Leitfaden der Geschichte dienten, Gustav Adolfs; eben so, als wie etwan in unsern Tagen der Tod Friederichs des Großen. Nicht zu erwähnen, daß seine Freunde, besonders die Partey, deren Religion und Freyheit er selbst mit Verlust seines Lebens aufrecht zu erhalten sich bemühete, sobald sie seinen Tod ungezweifelt glauben mußte v), das Andenken desselben durch Trauerreden w), Gedichte x), Predigten y), Grabschrif-

v) *Parival*, P. I. p. 284. sagt, daß man anfangs an seinem Tode gezweifelt, und ausgegeben, als ob er nur eine geheime Reise nach Schweden mache.

w) Verschiedene dergleichen sind unter dem Titel: Gustavus magnus, s. panegyricae orationes de vita ac obitu Gustavi Suecorum Regis, etc. zu Leiden, 1637. 12. zusammengedruckt.

x) Ein Heldengedicht zu Gustavs Gedächtniß besitze ich unter dem Titel: *Wenceslai Clementis a Lybeomonte* Gustavidos libri IX. Lugduni Batav. 1632. 4. Auch ist *Antonii Garissolii* Adolphis, l. XII. Montalbani 1649. in 4. bekannt. Ein teutsches dieser Art, ohne Schmeicheley, ohne beleidigende Ausdrücke gegen die Religion und die Nachfolger derer, die Gustav bekriegte; wäre wol eine würdige Arbeit eines Stollbergs oder Voß. Oder, wird von Halem das von ihm angefangene (im teutschen Museum 1786.) nicht vollenden?

y) Einen Auszug aus der Predigt des D. Hoe auf Gustavs Tod hat *Chemniz*, l. IV. p. 376.

1632 schriften z), Münzen a), u. s. w. zu verewigen suchten, daß sie ihn den Großen nannten, daß sie ihn bald mit diesem, bald mit jenem Helden des Alterthums verglichen b), und ihm noch den Vorzug vor demselben zugestunden, so ist es ganz besonders merkwürdig zu lesen, was die außerordentliche Größe dieses Mannes, bey seinem Tode, selbst den gleichzeitigen Schriftstellern der Gegen-partey für Lobsprüche abzwingt. Der kaiserliche Staatsminister Khevenhiller nennt ihn „den tapfern, „vernünftigen, und von Freund und Feind hoch„gepriesenen Helden, der vor, in und nach seinem „Tode, rarissimo exemplo, Sieger geblieben, „dessen ansehnliche Gemüthsgaben, Tapferkeit und „Vernunft bey jedermann Mitleiden erweckt c).„ Der kaiserliche Officier Burgus, der schon bey dem Anfang des teutschen Kriegs und mehrmal seine

Gustav Adolfs Tod.

z) Sieben Grabschriften und kleinere Gedichte auf ihn, hat *Arkenholz*, Mem. de la Reine Christ. I. Band. Anh. N. II. Zwey dergleichen stehen bey Harte, II. Band, Anl. 29 und 30.

a) Köhlers Münz-belustigungen III. Band S. 198. u. f. hat 167 auf dieses Königs Thaten und Tod geschlagene Münzen länger oder kürzer beschrieben, und Arkenholz behauptet, so groß diese Anzahl ist, so seyen sie es doch nicht alle. Köhler hat hiebey, der Gewohnheit gemäß, viele schöne Nachrichten.

b) Eine Vergleichung dieser Art und meines Erachtens die treffendste unter allen mit einem der tapfersten und moralisch besten Männer Griechenlands, mit Epaminondas, der ebenfalls sterbend noch siegte, von der geschickten Feder des bekannten Rusdorfs, in französischer Sprache entworfen, ist auch bey Arkenholz Anh. n. III. zu lesen. Auch treffend wurde er von andern mit Judas dem Makkabäer verglichen, der kämpfend für die Religion fiel; z. B. in der Heilbronner Leichenpredigt, die ich besitze.

c) S. die Kupferstiche zu Khevenh. Annal. II. Band, S. 183. und die Annales selbst, XII. 193.

seine herrlichen Eigenschaften gelobt hatte, hält ihm 1632 bey seinem Tode nochmals eine Art von Lobrede. Der Päbstliche Nuntius Caraffa [b]) nennt ihn „einen König, desgleichen sein Land keinen und „ganz Europa wenige gehabt.„ Der oft angeführte Mönch Riccius sagt bey seinem Tode von ihm: „Dieser Gustav war unter den Heerführern „unsers Zeitalters leichtlich der vorzüglichste. In „der Kriegswissenschaft sowohl als der Tapferkeit „kommt ihm niemand bey. Auch gegen den gemeinsten Soldaten zeigte er keinen Hochmuth, „daher er auch bey jedem derselben beliebt war, obwohl er das Rauben und das Schänden der „Frauens-personen auf das härteste an ihnen „strafte. Seine Kleidung war nicht viel von der „gewöhnlichen verschieden. Man sahe nichts kostbares, nichts prächtiges an ihm. Ein ächtes Zeichen eines erhabenen Gemüths, die Pracht verachten! Nach seiner falschen Religion war er so „fromm als möglich, indem er die Religions-gebräuche, dabey er von Kind auf erzogen war, auf „das genaueste beobachtete: doch aber ließ er nie „Verachtung gegen die katholische Religion blicken. „Er war ein erklärter Feind der Schmeichelen, wie „er denn, noch kurz vor seinem Tode, den Seinigen „scharf darüber sein Mißfallen zu erkennen gab, „daß sie ihre Siege seiner Tapferkeit, seinem „Glück, nicht Gott zuschrieben.„ Der eifrig katholische Graf Gualdo preiset zwar in einem sei-

Gustav Adolfs Tod.

 ner

b) Germania sacra, reformata, p. 476. Ein Buch, welches ich bisher in diesem Bande wenig angeführt habe, weil sein zweyter Theil, wie schon oben bemerkt, fast ganz aus dem *Burgus*, so weit dieser gehet, ausgeschrieben ist, das ich aber nun wieder mehr anführen werde. Bey Gustavs Tode aber sagt *Caraffa* mit ganz eigenen Worten: Gustavus rex, cui parem Suecia nullum, Europa paucos dedit.

1632 ner Werke [e]) nur die kriegerischen Tugenden Gustavs; aber in einem andern hält er sich bey seinen moralischen Vorzügen ganz außerordentlich lange auf, und sagt, blos die Religion des Königs sey daran Schuld, daß man die glänzenden Eigenschaften und Tugenden desselben auch von Katholiken nicht noch mehr preisen höre. Ich beschließe diese Zeugnisse für Gustavs Größe, denen ich mit Fleiß keine von Protestanten beysetze, mit dem ganz unparteyischen eines damals an dem entferntesten Ende von Europa lebenden Mannes, des griechischen Patriarchen zu Constantinopel, Cyrillus Lucaris, der in zweien gedruckten Briefen die Tugenden und Absichten des Königs lobt, und seinen Tod bedauert [f]).

Gustav Adolfs Lob.

§. 223.

e) Nemlich in der dem Kaiser Leopold zugeschriebenen Storia di Ferd., S. 414. trauete sich Gualdo wol nicht den Feind Ferdinand des II. so sehr zu loben; aber in der Geschichte des teutschen Kriegs, dessen Auszug Francheville liefert, kann er fast nicht aufhören von diesem großen Mann zu reden, S. 433—440 der t. Uebers. Einen Theil dessen, was Gualdo hier sagt, kann man bey Schmidt X. Band, S. 121. u. f. lesen.

f) Ein Brief ist an den König selbst, vom $\frac{1}{11}$ Jul. d. J. und der andere an den Kanzler Oxenstirn, d. d. $\frac{28}{30}$ Sept. 1635. Sie stehen aus *Miegii* monumentis pietatis bey *Arkenholz*, Mem. de la Reine Christine, I. Band der Uebers. Anl. LXI. u. f. Nur glaube ich, daß das Datum des letzten Briefs unrichtig sey, und 1633 heißen müsse, so wie überhaupt das Original desselben, das ich, auf Baumwollen-Papier geschrieben, in einer alten Sammlung von allerhand Original-schreiben besitze, zeigt, daß der Brief an manchen Orten fehlerhaft abgedruckt sey. Manchmal ist freylich die Handschrift des alten Patriarchen sehr unleserlich, und fehlt dort und da ein Buchstabe, so daß man die Spuren der Schwäche des

Alters

§. 223.

1632

Weitaussehende Plane, d. man Gustaven Schuld gab.

Aber eben diese bisher beschriebene außerordentliche Größe Gustavs, war auch daran Schuld, daß man sich in vielen Landen außerordentlich vor ihm fürchtete, und dann, da die Lützener Schlacht allen jenen Besorgnissen ein Ende machte, in eben so großem Grad freuete, als man sich vorher gefürchtet hatte. Von der Furcht habe ich oben schon einmal aus einem gleichzeitigen Schriftsteller Erwähnung gethan: und eben dieser Geschichtschreiber hält Gustavs Tod für ein Werk der Vorsehung, um dem Bestreben dieses Mannes nach der Herrschaft des ganzen Erdkreises Gränzen zu setzen [g]). Ein anderer österreichischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts [h]), da er diesen König mit dem Herkules an Geistes-Größe und Tapferkeit vergleicht, setzt auch gleich dazu: und dieser Herkules hätte auch geglaubt, es sey nicht zu viel für ihn, die ganze Welt zu tragen, d. i. zu regieren. Noch ein anderer [i]) sagt, Gustav hätte von dem glücklichen Ausgang der Lützener Schlacht die Herrschaft über den ganzen Erdkreis gehofft gehabt. Wieder ein anderer [k]) meint, er würde

 ganz

Alters zu finden scheint. Selbst in der Jahrzahl ist ein doppelter Fehler, als welche so geschrieben ist: 132, wo erstlich die Zahl 6 fehlt, und dann die letzte Zahl 2 offenbar 3 heißen muß, da der Brief als ein Trostschreiben über den Tod Gustavs anfängt. Wie aber sothanes Original in diesen mir vor 20 Jahren in Frankfurt zum Verkauf gebrachten Band gekommen, weis der Himmel.

g) S. oben §. 204. und *Burgus*, p. 422.

h) *Roſſitis*, Gli effetti del Sole Auſtriaco, p. 209.

i) *Waſſenberg*, p. 282. wo die ganze ziemlich lange Stelle von Gustavs kriegerischer Größe, und der Furcht, die man vor ihm gehabt, nachgelesen zu werden verdient.

k) Der Verf. der *Epitome rerum Germ.* p. 123.

1632 Plane, d. man Gustaven Schuld gab.

ganz Teutschland, und vielleicht noch einige angränzende Länder sich unterworfen haben, wenn er seinen letzten Sieg überlebt hätte. Abermals ein anderer l) stellt sich vor, daß Gustav, wenn er, wie ihm vielleicht nicht schwer geworden wäre, Teutschland erobert gehabt, darauf ausgegangen seyn würde, auch andere große Reiche und Länder zu erobern, ja selbst die nicht zu verschonen, welche ihm zu Erlangung seiner Siege geholfen, und dem Pabst Reue genug dafür zu verursachen, daß er so schläfrig, ja fast mit Vergnügen, der großen Erniedrigung des Kaisers durch diesen König zugesehen. Insonderheit soll **Frankreich** wirklich in Furcht wegen des gar zu großen Glücks dieses Königs gewesen seyn, und Ludwig der XIII. selbst zu dem **Venetianischen Gesandten**, Soranzo, gesagt haben, es wäre nun bald Zeit, daß er und die Republik daran dächten, wie man dem Lauf der Siege dieses Gothen-Königs mit Gewalt Einhalt thue. Ja er habe wirklich mit in die katholische Liga treten wollen m). Auch die **Holländer** sollen sich vor Gustavs Annäherung gefürchtet, und daher den **Churfürsten von Cölln** gegen ihn in den Schutz zu nehmen vorgehabt haben, so daß es vielleicht bald zum Krieg zwischen denselben und dem König hätte kommen können. Noch ein anderer Schriftsteller, der sonst sehr viel zu Gustavs Lobe sagt n), nennt ihn einen andern Alexander, welcher bald auch noch außer Teutschland Lorbeeren einzusammeln gesucht haben würde. Das geringste, was man dem Schwedischen Helden Schuld gab, war dieses, daß er nach der Krone des Teutschen

l) *Siri*, Vol. VII. p. 546.

m) Eine dahin zielende Stelle eines französischen Schriftstellers hat auch Harte, II. 568.

n) *Parival*, Hist. de ce siècle de fer, P. I. p. 280.

ſchen Reichs ſtrebte. Davon zeugen nicht nur die 1632 zu Anfang dieſes Jahrs als von ihm ſelbſt entworfen bekannt gemachte, aber nie von ihm anerkannte, oben bemeldete Punkte, worin ihm die Römiſche Königs-Krone ausbedungen wird o), ſondern auch dieſes, daß man vorgab, der vertriebene **Churfürſt von der Pfalz** habe die Chur-ſächſiſche Stimme zu dieſer Königswahl wirklich ſchon für ihn zu gewinnen geſucht, u. ſ. w. Ja, ein neuerer Geſchichtſchreiber *) ſagt geradezu, **Guſtav** habe ſchon angefangen gehabt, ſich als **teutſcher Oberherr** (ſehr unteutſch, für **Oberherr von Teutſchland**,) zu betragen.

§. 224.

In wie ferne dieſes Vorgeben v. Guſtavs Planen wol ächt iſt?

Doch genug von den großen, ja romantiſchen Planen, die man dem bey Lützen gebliebenen König gehabt zu haben Schuld gab. Eine kleine Unterſuchung darüber, in wieferne man ihm dieſer Art Abſichten mit **Grund** Schuld geben konnte, wird hier vielleicht nicht am unrechten Orte ſtehen. Ich hoffe ſie ſo angeſtellt zu haben, daß aus derſelben keine der hiſtoriſchen Wahrheit nachtheilige Vorliebe, auch ſelbſt für den Mann, der mein Lieblings-Held unter allen Chriſtlichen Helden iſt, hervorleuchten ſoll. **Romantiſch** habe ich jene Plane inſoferne genannt, als ſchwerlich ein kluger (zu geſchweigen ein mit ſo außerordentlichen Verſtan-

o) S. oben §. 192.

*) S. **Krauſe**, Einleit. in die Teutſche Geſch. §. 362. wobey ich aber bemerke, daß er zum Beweis, oder nur zur Beſcheinigung, einer ſo auffallenden Behauptung, auch nicht das geringſte beygebracht, oder nur einen Fingerzeig, was er damit verſtanden haben wolle, gegeben habe. Doch, um nichts zu vergeſſen, habe ich auch das ganz unbewieſene mit anführen wollen.

1632 In wie-ferne das Vorgeb. v. Gust. Planen wol ächt ist?

standeskräften wie Gustav begabter) König, den Gedanken einer Universal-monarchie, oder nur einer Herrschaft über ganz Europa, ja auch nur über den größten Theil der es ausmachenden Reiche, sich in den Kopf setzen kann. Sahe ja Gustav selbst, wie sich Frankreich, Engelland und Holland, mit unter auch Venedig und Savoyen, der zunehmenden Macht des Hauses Oesterreich widersetzten, und konnte daraus den Schluß machen, wie man sich ihm selbst, wenn er zu mächtig zu werden strebte, zu widersetzen bemühet seyn würde. Aber nun auf andere, immer sehr weit aussehende, doch mäßigere Plane, d. i. etwan Teutschland und noch einige Reiche dazu an sich zu bringen, zu kommen, sollte dieser Art nichts durch Gustavs Zug nach Teutschland abgezweckt worden seyn? Freylich ist es schwer, nach fast 170 Jahren von Gedanken zu urtheilen, die ein außerordentlicher Mann jener Zeit etwan gehabt haben könnte. Ich will mich daher mit folgenden Betrachtungen begnügen! Sicher ist es, daß Gustav bey allen Gelegenheiten, nebst dem erlittenen eigenen Unrecht, die Bedrückungen der Protestanten in Teutschland zur Ursache seines Zugs dahin angegeben habe, und daß er überall auf das bestimmteste, ja bey Gott erklärt habe, wie er nicht als ein Eroberer gekommen sey. Solchen Versicherungen aus dem Munde eines Mannes, der in seinem ganzen Leben die größte Religiosität bezeiget, muß man ja wol, denke ich, so lange Glauben beymessen, bis dieselben durch unleugbare Thatsachen zu nichte gemacht, bis er deutlich als ein Heuchler dargestellt worden. Da dergleichen Thatsachen gänzlich fehlen, so glaube ich wenigstens, daß in Ansehung der Absichten seines Zugs die Sache wol ausgemacht sey. Nicht so ganz außer Zweifel kann ich dasje-

nige

nige setzen, was etwan ein Jahr später zu diesen eigentlichen Absichten seines Zugs, nachdem derselbe so über alle Erwartung glücklich von Statten ging, von weiteren Planen hinzugekommen seyn könne, oder nicht? Länder-Begierde zeigt freylich der oben erwogene, im übrigen von diesem Zug ganz unabhängige, auch wol nicht unerlaubte Gedanke Gustavs, durch freye Wahl eines Volks, Besitzer eines Wahl-Königreichs, nemlich Polens, zu werden [p]). Konnte nun nicht in dem Gemüth des Mannes, der auf diese Art eine Wahlkrone wünschte, auch gar leicht der Gedanke entstehen, eine andere dieser Art, wenn etwan Ferdinand in währendem Kriege stürbe, oder wenn noch bey dessen Lebzeiten von Bestimmung eines Nachfolgers für denselben die Frage entstehen sollte, durch eine eben solche Wahl zu erlangen? Konnte nicht zu jenem auch noch ganz erlaubten Gedanken, durch das Glück der Waffen, dieser weitere sich gesellen, da er Sachsen und Brandenburg, samt dem wieder einzusetzenden Churfürsten von der Pfalz auf seiner Seite hatte, da der Churfürst von Trier sich einigermaßen unter seinen Schutz begeben, die übrigen Churfürsten zu zwingen, ihm ihre Stimme zu ertheilen? Und wem konnten selbst diese, sobald sie einmal einen protestantischen Kaiser erkennen sollten, lieber ihre Stimme geben als einem Herrn, an dem, wie ein ächt katholischer Schriftsteller bemerkt [q]), fast nichts auszusetzen war, als daß er nicht katholisch wäre; der tole-

1632

Ob Gust. habe Kaiser werden wollen?

p) S. oben, §. 192.

q) *Nani*, Hist. de Venise, T. III. p. 229. ist es, der ihm dieses herrliche Zeugniß giebt; der von ihm schreibt: C'étoit un Roi, en qui on ne pouvoit trouver rien à redire, hormis l'erreur de la religion.

1632 toleranter gegen alle Katholiken sich bewies, als wol je ein siegender protestantischer Fürst sich bewiesen hatte, und unter dem also Teutschland gewiß, so weit menschliche Augen reichen, glücklich gewesen wäre [r]. Ließe sich nicht zu Beförderung gedachter Absicht auch dieses gedenken, daß die ferner unter Gustav siegenden Protestanten den Kaiser, der nach ihrer Meinung so oft die Capitulation gebrochen hatte, die höchste Würde im Reiche niederzulegen, und zwar zum Besten des Siegers niederzulegen, zwingen könnten? Die Güter der Geistlichkeit, so viel er davon eroberte, sahe er ohnehin als sein Eigenthum an, wie das verschiedentlich angeführte Verschenken derselben bezeugt. Daß er, wie wir bald weiter hören werden, den **Churfürsten von der Pfalz** nur unter der Bedingung wieder einsetzen wollte, daß dieser wenigstens sein Lehenmann werden sollte, geben **Gustavs** eigene Schreiben. Daß dieser Herr vielleicht auf die **Kaiserwürde** sein Augenmerk gerichtet, und gesucht haben würde, seinen Namen **Gustavus** mit ganzer voller Bedeutung in **Augustus** zu anagram-

Ob Gustav habe

r) Ich weis wol, daß ein neuerer beliebter Schriftsteller, Herr Hofrath Schiller, in des Damenkalenders III. Theil, 1793. S. 629. anders denkt. Ich führe ihn mit Fleiß an, weil er in ganz Teutschland gelesen wird, bitte dabey jedermann, das dort gesagte genau zu erwägen, und dann selbst zu urtheilen, ob Gustavs ganze Handlungen einen frommen Schwärmer und abgesagten Feind der Papisten zeigen? und ob daraus, daß jemand, der gewohnt ist ein unumschränkter Monarch in seinem Erb-Königreich zu seyn, aber selbst da seine Gewalt in keinen Despotismus ausarten läßt, sondern die Herzen der Unterthanen besitzt, (*Parival* hist. du siecle de fer, T. I. p. 284. zu Ende.) folgen müsse, daß er in einem andern, ihm durch das Glück zukommenden Reich ein Despot zu seyn verlangen werde?

1632 grammatisiren, nimmt selbst einer von seinen größten Verehrern [s]) als bekannt an. Ein anderer in eben diese Klasse gehörender Schriftsteller [t]) giebt sogar noch dieses an, daß der König solle im Sinn gehabt haben, nach Ueberwindung des **Wallensteins**, dem **Oxenstirn** und **Herzog Bernhard** die Fortsetzung des teutschen Kriegs zu überlassen, selbst aber mit einer Holländischen Flotte nach Spanien überzuschiffen, und also auch von dieser Seite die Oesterreichische Macht von Grund aus auszurotten. Den Plan dazu habe demselben schon der **Administrator von Magdeburg**, als er in Schweden war, um den König zum Zug nach Teutschland zu bewegen, vorgelegt, und sich selbst zur Ausführung erboten; allein derselbe habe ihm hierin kein Gehör gegeben und die Sache den Umständen nach damals noch nicht für thunlich erachtet,

Kaiser werden wollen?

s) Nemlich der Genfische berühmte Theologe, Friederich Spanheim, ganz am Ende des so oft angeführten *Soldat Suedois*. Doch bitte ich, bey diesem Zeugniß desjenigen eingedenk zu seyn, was ich an mehrern Orten dieser Historie wider die Glaubwürdigkeit besagten Geschichtschreibers angeführt habe; damit man der Versicherung desselben, daß Gustav Kaiser werden wollen, wenigstens nicht **unbedingten** Glauben beymesse. Denn, so wenig es unerlaubt gewesen wäre, einen solchen Plan zu machen, so sehe ich doch wirklich nicht recht ein, wie die Handlungen dieses Königs mit gedachtem Plan zu vereinigen sind, da derselbe allezeit, wie ich in dem Lauf der Geschichte bemerkt habe, sich von den Landen des Kaisers entfernt hielt, und ordentlich vermied, ihn darin anzugreifen. Das thut doch schwerlich jemand, der selbst gern Kaiser werden möchte, und also bedacht seyn muß, dem regierenden Kaiser die Macht zu nehmen, um seinen Sohn zur Wahl zu befördern.

t) *Pufendorf*, L. IV. §. 65.

1632 tet, doch aber das Projekt, als eine Sache, an die weiter zu denken wäre, im Gedächtniß behalten. Ist dieses wahr, so hätte auch leicht dem König, wenn es ihm in Spanien geglückt hätte, einfallen können, als ein anderer Gothen-König Alarich *) nach Italien zu gehen und Rom anzugreifen, so wie ihn auch einige gar in ihren Gedanken als einen wahren Weltbezwinger auf den Türken losgehen und Griechenland befreyen lassen [u]). Und so wäre denn freylich endlich aus unserm Gustav ein Alexander, aus einem Manne, der Religions- und politische Freyheit in Teutschland herstellen wollte, ein bloßer Eroberer geworden. Hat die Vorsehung, die tiefer als alle menschliche Klugheit in die Herzen auch der besten Menschen blickt, etwas dieser Art vorausgesehen, so ist um so leichter zu begreifen, warum sie den ganz vortrefflichen Mann in der Schlacht fallen ließ, ehe er weniger vortrefflich geworden, ehe er sich, unersättlich im Siegen, unvermerkt in die Classe derjenigen Menschen heruntergesetzt hätte, die er selbst für nichts anders als für Zornruthen Gottes, und ihr Daseyn für ein Unglück hielt [v]). Unter dieser Voraussetzung wäre denn vielleicht das hier unten

Ob Gust. habe Kaiser werden wollen?

*) So nennt ihn insonderheit der Jesuit *Maimbourg*, bey Köhler Münzbelust. III. 195. und der Jesuit *Bisselius*, in seiner artig zu lesenden sogenannten Icaria.

u) Diesen Einfall hat ein dem König auch sehr ergebener Schriftsteller, der Verf. der Vie de Louise Juliane, Electrice Palatine, p. 309.

v) Diese herrliche Gedanken Gustavs über die Eroberer, hat weitläufig aus einem französischen Schriftsteller *Arkenholz*, Mem. de Christine, I. Band der t. Ueb. S. 13. u. f.

unten beschriebene poetische Gesicht nicht ganz un- richtig gezeichnet w). 1632

§. 225.

Doch, es sey mit dieser **Furcht**, und mit dem Grund oder Ungrund derselben, wie es ihm wolle, je größer sie war, desto größer mußte nun nothwendig auch die Freude seyn, welche diejeni- gen empfanden, die vorher in wahrer oder ver- meinter Sorge seinethalben gestanden hatten. Die Aeußerung davon war an manchen Orten, über- haupt

Benehmen der Feinde Gustavs b. seinem Tode,

w) Gustav Adolfs Schatten, und sein Engel.

Als der geleitende Engel die Seele von Lützens erhabnem
Sterbenden Sieger, zu Gott führte den himm- lischen Weg,
Sprach der Schatten: warum riß mich aus löb- licher Thaten
Schnellem glänzenden Lauf plötzlich der Schöp- fer dahin?
Ihm erwiederte sanft sein hoher Begleiter: die Thaten
Waren löblich, und schnell liefst du zum glän- zenden Ziel
Teutschlands Retter zu seyn — doch, wärst du als Retter gestorben,
Schwoll von Eroberers Durst niemals die po- chende Brust? —
Daß Germanien einst nicht Gustav = Alarich fluche,
Daß es segne den Mann, der ihm die Ketten zerbrach,
Fielst du in Lützens Gefild. — Schon nahte dem Throne des Höchsten,
Gustav = Adolf, und sprach kniend am Fuße des Throns:
„Vater! ich weine Dir Dank, daß du mich den Siegen entrissen,
„Daß als Retter ich noch, nicht als Eroberer starb.„

1632 haupt zu sagen, mit Freuden-feuern, Gastmählern und Musik, so unbescheiden, daß sie bis ins Unanständige ging, und die Protestanten sich über diese barbarische Freude zu beklagen hatten [y]). Ob sie aber in Spanien gar so weit gegangen, daß man zu Madrit die Freudens-bezeugungen, um dadurch nicht einen Holzmangel zu verursachen [z]), verbieten müssen, lasse ich an seinen Ort gestellt seyn. Am mäßigsten betrug sich der, dem sein Tod wichtiger, mithin auch erfreulicher, als die größte gewonnene Schlacht seyn mußte; **Kaiser Ferdinand.** Wenn er Gott, bey einem feyerlichen Hochamte für die Befreyung von dem fürchterlichsten seiner Feinde, vielleicht auch mit Freudenthränen dankte, ja wenn er deswegen, gleich als wegen des allergrößten Siegs, die Kanonen donnern ließ [a]), wer kann es ihm verargen? Aber wer muß es nicht loben, wenn er lieset, daß, als bey Einlangung der Nachricht von Gustavs Tod, ihm jedermann, zum Theil mit der ausgelassensten Freude, desfalls Glück wünschte, der immer sich gleichbleibende Mann, welcher auch nach der Breitenfelder Schlacht Gustavs Tapferkeit und Kriegs-erfahrenheit gelobt hatte, und gewünscht, mit ihm gegen die Türken ziehen zu können, nur dieses antwortete: „laßt uns in der Demuth fortgehen, und „die Sache auch weiters Gott befehlen!„ oder wenn er weiter lieset, daß, als dem Kaiser ein lederner Koller, mit dem Beysatz, dieser sey der, den Gustav

insonderheit des Kaisers,

y) Dieses alles sagt der gewiß unparteyische *Gualdo*, bey Francheville, in der teutschen Uebers. S. 440. und nennt diese übermäßigen Freudens-bezeugungen den Triumph Gustavs im Tode.

z) Wie in der Vie de Louise Juliane, p. 310 versichert wird.

a) Wie im *Soldat Suedois* versichert wird, p. 485.

Gustav in der letzten Schlacht angehabt, über- 1632
reicht wurde [b]), er dabey mit gerührtem Herzen ge-
äußert, wie gerne er ihm längeres Leben und eine
fröhliche Zurückreise in sein Königreich vergönnt
haben würde, wenn nur der Frieden in Teutschland
hergestellt gewesen wäre. Das Sonderbarste bey
diesem allem war, daß das Oberhaupt der Katho-
lischen, der Pabst, bey dem Tode dieses mächtig-
sten aller Ketzer, gar nicht frohlockte. Urban
der achte war durch die französischen Cardinäle
und durch die Grausamkeiten, welche die Kaiserli-
chen bey dem an sich ungerechten Mantuanischen
Krieg ausgeübt hatten, dem Hause Oesterreich so
abgeneigt geworden, daß er, so wie er Gustavs Siege
mehr mit Lust als mit Betrübniß gehört hatte, also
auch bey desselben Tode kaum zu Haltung eines
Hochamts zu bewegen gewesen, indessen er sonst
dieses Königs Tapferkeit und große Eigenschaften
gerühmt und sich vor ihm kaum so viel als vor den
Spaniern gefürchtet haben soll [c]). Doch es ist
Zeit, von dem Oberhaupt der Katholischen zu dem
Befehlshaber des katholischen Heers in Teutschland
zurückzukehren.

und des Pabsts.

§. 226.

Am Morgen nach der großen Schlacht bey
Lützen, war das kaiserliche Heer bey Leipzig ver-
sammelt. Vermuthlich sagten die Kundschafter
dem Führer desselben, daß auf der einen Seite die
Schweden, Rache schnaubend über den Tod ih-
res

7/17 Nov.

Die Kaiserlichen werden aus Sachsen vertrieben.

b) Khevenh. XII. 196. und im Anhang, aus *Lamormaine* de virtut. Ferdin. p. 2430. wie auch in den Kupferstichen, II. Band, S. 183.

c) Vittorio *Siri*, Mem. recond. T. VII. p. 479. 573. Ludolf Schaubühne, II. Th. S. 86. Köhlers Münzbelust. III. Th. S. 195.

1632 res Königs, gegen ihn anzuziehen im Begriff, auf der andern die Sachsen wirklich im Anmarsch wären. Mit geschwächten Truppen, ohne Kanonen, ohne Pappenheim, hielt es **Wallenstein** für gefährlich, länger in dortiger Gegend zu bleiben, um nicht zwischen zwey Feuer zu kommen. **Holk** mußte dem Rath zu Leipzig die Schlüssel der Stadt wieder zustellen, in welcher nur eine geringe Besatzung, und ein paar tausend Mann in der Pleißenburg, gelassen wurden. Dann ging mit dem übrigen Volk der unrühmliche Marsch nach **Zwickau**, und von da nach **Böhmen**. Indessen war **Herzog Bernhards von Weimar**, unter welches Anführung die Schweden den Tod ihres Königs so herrlich gerächt hatten, erste Sorge, am Morgen nach der Schlacht auf den Körper des entseelten Helden gegangen. Dieser wurde, kaum noch mit einem Hemd bedeckt, von den Rossen zertreten, nicht weit von einem großen Feldstein, der noch jetzt der **Schwedenstein** heißt [b]), liegend, mit vieler Mühe

Die Kaiserl. werden aus Sachsen vertr.

b) Harte, II. 551. Vie de Gustave Adolfe, 561. Aber warum bezeichnet denn dieser einzige Feldstein den Ort, wo der Mann fiel, der, wenn ich auch allen Sagen von seinen etwaigen künftigen Eroberers-planen Glauben beymessen wollte, doch in dem Augenblick seines Todes der Retter ohngefähr der Hälfte von Teutschland von dem größten Religions- und politischen Zwang war? Warum ist die bescheidene Aufforderung an Teutschland, diesem Manne ein Ehren-Denkmahl zu stiften, welche der **Fr. von Zink** in **Knüppels** und **Menke** Philos. Monatsschrift, Dec. 1786 einrücken lassen, ohne Wirkung geblieben? Warum ist der im Journal von und für Teutschland 1786. X. St. S. 363. angekündigte Vorsatz desfalls, des **Herrn von Eberstein**, nicht in Erfüllung gekommen? Letzterer soll, wie es dort heißt, schon die Zeichnung dazu einem Künstler überschickt, auch

Mühe gefunden, hierauf nach Weißenfels ge- 1632 bracht, dort, nach herausgenommenem Herzen von ungewöhnlicher Größe [e]), auf Befehl der un- aussprechlich betrübten Königinn einbalsamirt, und von ihr selbst nach Wolgast begleitet, dann aber erst geraume Zeit hernach, zur Beysetzung [f]) in die kö-

Die Kat- ferl wer- den aus Sachsen verstr.

auch zwey Innschriften, eine in teutscher und die an- dere in schwedischer Sprache, verfertigt haben. Freylich wären, wenn je etwas dergleichen nach dem jetzigen traurigen Krieg zu Stande kommen sollte, die teutsche als die Landessprache, und die lateinische, als die allgemeine Völkersprache, zu den Aufschrif- ten die zweckmäßigsten. Wie wäre es, wenn man eine dreyseitige Pyramide bauete, auf die eine Seite den Kopf Gustavs mit einem Lorbeerkranz, und der lateini- schen Namens-umschrift, auf der zweyten etwa die Worte ganz einfach setzte: „Hier fiel Gustav Adolf „König von Schweden, als Retter der Religions- und „politischen Freyheit von Teutschland, den 6/16 Nov. „1632.„ Auf die dritte käme dann eine lateinische Innschrift; und in Ermangelung einer besseren allen- falls folgende:

Caesus dum vincit Suecorum maximus heros
Gustavus, fortem reddidit hîc animam.
Non studium huic fuerat late victricibus armis
Ut gerat Arctoum Teutonis ora jugum.
Teutonicâ sed dum pro libertate, sacrâque
Devotus pugnat relligione cadit,
Laudes ergo illi Germania grata perennes,
Aereque collato pyramidem hancce dicat.

e) Dieses nach Müllers Sächs. Ann. S. 348. ein Pfund und 20 Loth wiegende Herz behielt hernach die Königinn lange Zeit bey sich, bis sie es endlich auf vie- les Bitten in die Gruft zu dem Körper legen ließ, dem sie, aus übergroßer fortdauernder Liebe, immer von Zeit zu Zeit einen Besuch ablegte. *Arkenholz*, Mem. de Christine, der t. Ueb. I. Band, S. 20.

f) Von diesen Feyerlichkeiten s. Khevenhiller XII. 537. 1516 *Meter. cont.* IV. 260. Hinter den ora- tionibus panegyr. in Gustavum, (1637. 12.) ste-

 her

1632 königliche Gruft nach Stockholm abgeführt. Auf der Stelle aber schickte der **Herzog Bernhard** einen Courier mit der traurigen Nachricht dem Orenstirn nach, der wegen Fortsetzung des Kriegs von Schwedischer Seite das Hauptwort zu reden hatte. Unterdessen aber marschirte dieser Herzog den Sachsen entgegen, mit deren Reuterey er sich, an gesunder Mannschaft noch 12000 Mann stark, bey **Grimma**, unfern Leipzig, vereinigte. Diese hatten indessen sich der Stadt **Leipzig** wieder bemächtigt, und das Schloß aufgefordert. Da aber die Besatzung sich tapfer wehren zu wollen erklärte, wurde dasselbe belagert gelassen, indessen **Herzog Bernhard** mit den Sachsen und Schweden vor **Chemnitz** zog, worin drey Regimenter Kaiserliche lagen. Bald mußten sich aber dieselben, mit Hinterlassung der Fahnen und Kanonen, ergeben, und nahmen, nachdem sie vorher ihrer eigenen Officiere Gepäck mit Hülfe der Schweden geplündert hatten, bey letzteren Dienste. Nicht lange hernach wurde auch die **Pleißenburg** durch den bekannten **Kniphausen** zur Uebergabe gezwungen. Nun war von den Sächsischen Städten noch **Zwickau** in der Kaiserlichen Gewalt. Allein, da **Kniphausen** dasselbe mit ganzer Macht zu belagern bis an das Ende des Jahrs fortfuhr, so mußte sich auch dieses ergeben, die Besatzung zog mit allen Ehren aus, und eine Schwedische an deren Stelle hinein, da inzwischen **Arnheim** und der obengedachte **Herzog Franz Albrecht von Lauenburg** mit den Sachsen nach der **Lausnitz** sich gewandt hatten.

Die Kaiserl. werden aus Sachsen vertr.

21 Nov.

3 Dec.

27 Dec.

het auch eine lateinische Beschreibung derselben. Außerdem besitze ich justa Gustaviana, oder des Hofpredigers Fabricius Leichenpredigt, zu Wolgast gehalten, (92 S. in 4.) wo auch ein kurzes Tagebuch der Verrichtungen des Königs zu finden ist.

hatten. Unter allen diesen Umständen war der 1632 nach Dresden zurückgegangene Churfürst mit einem Besuch des berühmten Oxenstirn beehrt worden *), mit welchem, gleich als mit dem Churfürsten von Brandenburg, er den Krieg bis zu einem gedeihlichen Frieden fortzusetzen sich verabredete. Zu diesem Ende ging nun Herzog Bernhard mit einem Theil der Schwedischen Truppen nach Franken, Herzog Georg von Lüneburg aber, mit dem andern Theil, von dem tapfern Kniphausen begleitet, gegen die Weser zu, wie bey dem künftigen Jahre weiter zu hören seyn wird [g]).

§. 227.

Zustand der Sachen im Trierischen.

So wie in Sachsen, also stund auch in den übrigen Theilen des Reichs, die Sache der Protestanten und Schweden meistens auf dem besten Fuß [h]). Am Rhein war dieses im Frühjahr insonderheit dadurch befördert worden, daß der Churf. v. Trier der Neutralität halber sich mit Schweden ver-

Kk 2 glich

*) Von diesem Besuch hat insonderheit die Veranlassung und Umstände weitläufig beschrieben *Pufendorf* l. V. §. 9 — 12. ohne jedoch die Zeit derselben genau anzugeben. Daß damals der Churfürst von Sachsen wieder gerathen, man solle gemeinschaftlich in Böhmen dringen, daß aber Oxenstirn so wenig, als der König im vorigen Jahr, dasselbe gutgeheißen, sagt *Pufendorf*, §. 19.

g) S. von diesem allem das *Theat. Eur.* II. 698 — 702. *Chemniz*, l. IV. c. 59.

h) S. von den hier folgenden und andern für meinen Plan zu unwichtigen Begebenheiten das *Theatr. Eur.* II. 567. 608 — 611. 635. 703 — 709. Khev. XII. 217 — 248. 338 — 349. *Pufendorf*, L. IV. §. 51. 52. 58. 59. *Chemniz*, l. IV. c. 25 — 27. 32. 41 — 43. 53 — 55.

1632 im Mai. glich [i]), und seine Berg-festung **Hermannstein** oder **Ehrenbreitstein** zwar nicht den Schweden selbst, doch den Freunden derselben, den **Franzosen**, übergab [k]). Hierdurch bekamen die Schweden die Leichtigkeit, das auf der andern Seite des Rheins tief liegende **Coblenz**, so von den Spaniern besetzt war, anzugreifen, welches nach achttägiger Belagerung sich ergeben mußte. 13 Jun. **Montabaur**, **Lahnstein**, **Lahneck**, und andere Orte folgten bald nach, welche sodann nebst **Coblenz**, durch einen Vertrag [l]) den Franzosen eingeräumt wurden, die auch einige Wochen darauf **Trier** selbst mit Accord einnahmen. Der inzwischen in die Rhein-Gegenden abgesandte **Horn** ging nun vor das bey **Trarbach**, an der Mosel, liegende feste Schloß **Grafenburg**, dessen Spanische Besatzung bald mit guter Capitulation abzog, worauf die Spanier das feste Schloß **Kirchberg** selbst verließen. Indessen hatte der kaiserliche Oberste **Ossa**, samt dem Grafen **Montecuculi** im Elsaß bey 20000 Mann zusammengebracht, mit welchen sie nicht nur die Stadt **Strasburg** sehr ängstigten, sondern auch etwas weiteres, gegen im Anf. Augusts. **Baden-Durlach** und **Würtemberg**, zu unternehmen sich vorsetzten. Unversehens kamen sie über den Rhein, bey **Durlach** vorbey, auf **Brettheim** oder **Bretten**, überfielen die kleine Schwedische

i) Das Neutralitäts-instrument, samt des Königs Ratification, d. d. München, 20 Mai 1632. stehet bey Londorp, T. IV. p. 275.

k) Hievon weitläufig *Masenius*, Ann. Trevir. h. a. Die Capitulation deshalb, samt der Königl. Französ. Ratification, stehet auch bey Londorp, IV. 274.

l) Vermuthlich ist dies der Vertrag, von dem das Vornehmste bey *Dumont*, T. V. p. 36. n. XXX. stehet, an welchem Ort auch die Franz. und Schwedischen obgedachten Verträge mit Trier zu finden sind.

dische Besatzung dieses Städtchens, eroberten und 1632 plünderten es. Eben so ging es mit **Knittlingen**. in der Pfalz. Ein gleiches hatte der Statthalter zu Heidelberg mit dem Städtchen **Wiesloch** zu thun im Sinn, dessen Schwedische Besatzung aber, da der **Herzog Administrator von Würtemberg** sich Schwedisch erklärt hatte, und mit 8000 Mann, theils geworbenen Volks, theils Landvolk, in der Nähe stand, nicht ergeben wollte, zumal auch **Horn** auf Bitte des Herzogs im Anzug war. Sobald nun dieser näher kam, verließen die Belagerer **Wiesloch** und wendeten sich gegen **Heidelberg** zurück. Die beiden kaiserlichen Generale, welche sich mit diesen hatten vereinigen wollen, zogen, dieses unwissend, immer gegen **Wiesloch** zu, fanden aber daselbst unvermuthet nichts als Schweden, die ihren Vortrab angriffen und ihnen bey 1000 Mann zu Grunde richteten. Nun hielten **Ossa** und **Montecuculi** für das beste, bey **Speyer** über den Rhein und nach dem Elsaß zurück zu gehen. **Horn** folgte ihnen nach, konnte aber nicht eher über den Rhein kommen, bis er zu **Kehl** im Badenischen angelangt war, da ihm dann die lange bedrängte Stadt **Strasburg**, hoch erfreut im Elsaß, über seine Annäherung, den Paß über die Rheinbrücke versprochenermaßen m) öffnete; und ihn, 21 Aug. nebst

m) Bereits unter dem 27 Mai d. J. hatte die Stadt Strasburg dem König die Oeffnung der Pässe, ja Einnehmung von Besatzung im Fall der Noth, auch die Erlegung von 50000 Gulden schriftlich zugesichert, auch zu einem monatlichen Beytrag Hoffnung gemacht, in einer mir von dem Herrn Hofrath **Lamei** mitgetheilten Urkunde, die ich aber, so wie mehrere daher erhaltene nicht ganz unwichtige Urkunden, um daß nicht der Beylagen zu viele werden, nicht mit anhänge. Das vornehmste des Vertrags hat *Chemniz*, l. IV. c. 27.

1632 nebst dem **Rheingrafen Otto Ludewig**, mit
im Elsas, offenen Armen aufnahm. Damals hatte er nur die etwan 3000 Mann starke Reuterey bey sich, welche tüchtig im Lande herum streifte, bis das Fußvolk, an die 6000 Mann stark, so indessen unter dem Obersten **Haubald** die Badenische Festung **Stollhofen** erobert hatte, nachkam. Nun des Rhein-passes versichert, zog **Horn** wieder herüber auf die Reichsstadt **Offenburg**, so damals mit Kaiserlichen besetzt war. Nach wenigen Tagen mußte die Stadt capituliren, und dem **König**
3 Sept. **von Schweden** huldigen, auch Besatzung einnehmen. Unter allen diesen Umständen war zwar **Marggraf Wilhelm von Baden**, dessen hier herum liegendes Land der König dem **Marggrafen von Durlach** wiedergegeben hatte, selbst vom **Kaiser** zum Ober-befehlshaber in diesen Gegenden ernannt worden, konnte aber, da sein Volk bis auf 4000 Mann geschmolzen war, nicht hindern, daß nicht **Horn** vor die bischöflich Stras-
8 Sept. burgische damals sehr starke Festung **Benfeld** [n]) zöge. Diese war mit ziemlicher Besatzung unter dem Obersten **Bulach**, wie auch allen Nothwendigkeiten versehen, nebst dem wurde kaiserlicher Entsatz erwartet. Da aber der Vortrab desselben von dem **Rheingrafen** bey **Schlettstadt** geschlagen und das übrige zurückgetrieben worden, auch bis gegen Ende Octobers von kaiserlicher Seite nichts mehr zum Besten des tapfern Commandanten vorgenommen wurde, so mußte sich derselbe
29 Oct. endlich ergeben. Doch erhielt er einen ehrenvollen Abzug, und die Stadt eine gute Capitulation.
4 Nov. Bald darauf mußte sich **Molzheim**, und nachdem der **Rheingraf** abermals einige Fahnen kaiserlicher

n) Der Kupferstich davon stehet im *Theatr. Eur.* II. bey p. 704.

ferlicher Reuterey ruinirt hatte, nach fast vierwö- 1632 chentlicher Gegenwehr **Schlettstadt** an die Schwe- 2 Dec. den ergeben. Unter diesen Umständen war auch **Colmar** von dem General **Horn**, jedoch vergeblich, aufgefordert worden o). Allein die Bürger, welche nach der Eroberung von **Schlettstadt** auch eine Belagerung fürchten mußten, bemächtigten sich des Commandanten, und schickten Trompeter zu den **Schweden** hinaus, um sich zu übergeben, 14 Dec. dadurch denn **Colmar** bey seinen Freyheiten blieb, ohne der Krone Schweden huldigen zu müssen. **Hagenau** und mehrere Orte des Elsasses thaten bis an das Ende des Jahrs ein gleiches, so daß **Horn** nun den **Rheingrafen** mit einem Theil des Heers im Elsaß lassen, selbst aber nach **Ober-Schwaben** zu über den **Rhein** marschiren konnte, bey welcher Gelegenheit dann **Freyburg** in seine 19 Dec. Hände fiel. Er konnte solche Entfernung um so und sonst am Rhein leichter unternehmen, als auch **Frankenthal**, in der Pfalz, indessen capitulirt hatte. Es war nemlich diese damalige Haupt-Festung, gleichwie auch **Heidelberg**, schon geraume Zeit von einigen Schwedischen und Pfälzischen Truppen gänzlich eingeschlossen gewesen, wodurch die daselbst liegende Spanische Besatzung endlich, bey Ermangelung aller Hülfe, an die Uebergabe zu denken bewogen ward, zu welcher auch die **Infantinn** aus den Niederlanden gerne ihren Willen gab. Unter den besten Bedingungen von der Welt wurde die Be- 26 Nov. satzung nach den Niederlanden geschickt, somit auch diese, gegen Treu und Glauben p), von den Spaniern nun in das neunte Jahr besessene Festung

o) Horns Brief, samt des Colmarischen Commandanten abschläglicher Antwort, hat *Schoepflin*, Alsatia diplom. P. II. p. 489.

p) S. oben im IV. (XXV.) Band, §. 120.

1632 stung *) denenselben entrissen. Und damit alles für die **Schweden** am Rhein gut gienge, so machte auch, nach **Pappenheims** obgedachtem Abzug aus Westfalen, **Baudis** am Nieder-Rhein einige Eroberungen.

§. 228.

Letzte Schicksale Ch. Frieder. von der Pfalz.

Da eben der Wiedereroberung der Pfalz gedacht worden, so ist es wol hier am bequemsten, gleich die letzten Schicksale des eigentlichen Herrn dieses Landes, des unglücklichen **Churfürsten Friederichs des V.** mitzunehmen. Niemals hatte er, seit dem Verlust seiner Länder, so große Hoffnung gehabt, sie wieder zu bekommen, als in diesem Jahr, da durch Gustavs siegreiche Waffen ein Ort nach dem andern in der Pfalz erobert wurde, wodurch denn auch sein Bruder, der ganz unschuldig verjagte **Pfalzgraf Ludwig Philipp**, das Glück gehabt hatte, in seine Abfindungs-lande wieder eingesetzt zu werden, und nun die Brandenburgische Prinzessinn **Marie Eleonore** q) heirathen

*) Nicht aber auch zugleich **Heidelberg**, wie ein Leser von Galletti Gesch. von Teutschland, V. Band, S. 306. §. 6. glauben möchte; maßen diese Stadt erst im folgenden Jahr von den Schweden mit Gewalt erobert wurde.

q) Dieses war die jüngste Vatersschwester des Churfürsten **Georg Wilhelm von Brandenburg**, der aber 12 Jahre älter als sie, so wie auch 3 Jahre älter als sein jüngster Gros-onkel, **Johann Georg**, war, welche Genealogische Seltenheit dadurch entstand, daß der alte Churfürst **Johann Georg**, (ein Vater von 23 Kindern) dessen ältester Sohn, der nachmalige Churfürst **Joachim Friederich**, 1546 gebohren war, noch im Jahr seines Todes, 1598. den obgedachten **Johann Georg**, also ganzer 52 Jahre nach jenem ältesten zeugte. In **Hübners** 178. Genealogischer Tabelle

then zu können. Vielleicht würde es dem armen 1632 Friederich auch eben so gegangen seyn, wieder zu dem Seinigen zu kommen, wenn nicht oberzählter- maßen Gustav, da er im Frühling dieses Jahrs die Pfalz vollends erobern wollte, anders wohin abgerufen worden. Von dieser Zeit an begleitete ihn Friederich gegen acht Monate hindurch, und so lange er Hoffnung hatte, daß derselbe sich noch gegen die Pfalz wenden würde, in seinen Feldzügen, bis endlich, da der König gar nach Sachsen und seinem Tode entgegen ziehen mußte, Friederich ihn zu Neustadt an der Aisch verließ, und, um seinen Landen wenigstens auf alle Fälle näher zu seyn, nach Mainz sich begab. Beym Abschied bat er denselben inständig, ihn doch einstweilen in das bisher eroberte, sonderlich Mannheim, wieder einzusetzen. Allein Gustav ließ ihm schriftlich gewisse Bedingungen zustellen, die Friederich, ehe dieses geschähe, unterschreiben sollte [r]). Sie sind zu merkwürdig, als daß einige Betrachtung derselben hier am unrechten Ort stehen sollte. 1) Sollte, denselben zufolge, Friederich nur dasjenige wieder bekommen, was ihm vor dem Kriege

im Sept.

Bedingungen, unter denen er die Pfalz wieder erhalten soll.

 un-

belle können diese, gewiß nicht leicht in einer andern Familie vorkommende, Sonderbarkeiten nachgesehen werden.

r) Dieselben sind, in lateinischer Sprache, samt den nachfolgenden zwey hiehergehörigen teutschen Wechselschreiben Gustavs und Friederichs, zu lesen in Mosers so reichhaltigem patriotischen Archiv, VI. Band, S. 176. u. f. Im Auszug hat dieselbe, nebst vielen Vermuthungen daraus über Gustavs geheime Absichten, deren Aechtheit ich an ihren Ort gestellt seyn lassen muß, Schmidt, Gesch. der Teutschen, X. Band, S. 126. u. f.

1632 unstreitig[s]) zugehört habe; das streitige aber solle auf gütliche oder rechtliche Entscheidung ausgesetzt bleiben, indem der König niemand an seinen Rechten einen Eintrag thun wolle. 2) Das gewöhnliche Einkommen aller dieser Landesstücke solle Friederich beziehen, doch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des jetzigen Kriegs. 3) Mannheim, Bacharach, Kaub und die im Rhein liegende Festung Pfalz, sollen von den Schweden besetzt bleiben, gleich allen sonstigen Ortschaften, die der König zu befestigen nothwendig fände, wozu denn auch die Unterthanen ihre Frohndienste zu leisten hätten. 4) Zum Unterhalt der Besatzungen sollten gewisse Einkünfte aus der Pfalz bestimmt, das übrige aber im Fall der Noth von den Unterthanen gehoben werden. 5) Die Verwendung der außerordentlich gehobenen Abgaben, die Bestimmung wegen der Quartiere und Durchzüge, die Gerichtbarkeit im Betreff aller militarischen Verbrechen, sollten lediglich dem König verbleiben, 6) desgleichen auch die Werbungen, sogar daß dem Churfürsten selbst keine dergleichen ohne des Königs Willen zu veranstalten freystehen solle. 7) Den Lutheranern solle die freye Religions-übung durch die ganzen churfürstlichen Lande verwilliget werden, auch denenselben freystehen, sich ein eigenes Consistorium zu errichten, oder an andere benachbarte evangelische Consistorien sich zu halten. Bis aber alles in Ordnung sey, solle das Schwedische Consistorium zu Mainz die Aufsicht über die luthe-

Beding. für Ch. Friedr.

s) Schmidt glaubt hier, dieses Wort beziehe sich insonderheit auf die zwischen Pfalz und Mainz streitige Bergstraße, und will daraus erzwingen, daß Gustav das Stift Mainz habe für sich behalten, oder dem Oxenstirn geben wollen.

lutherischen Gemeinden in der Pfalz haben. Zu- 1632
letzt wird auch am Ende dieses sehr langen Artikels die christliche Liebe und Verträglichkeit zwischen den unterschiedenen Religions-verwandten bestens anempfohlen. 8) Das **Directorium** des Kriegs solle der **König** allein haben, **Friederich** aber zu Führung des Kriegs alles, was er selbst, oder durch gute Freunde vermöge, beytragen. 9) Nach der Wiedereinsetzung solle **Friederich** die hierdurch empfangene Wohlthat erkennen, das Versprochene bekräftigen, und wenn er von der Last des jetzigen Kriegs befreyet seyn werde, auch für die Zukunft einen Theil des königlichen Heers [t]), nach dem Beyspiel anderer Fürsten, und der desfalls zu treffenden Uebereinkunft, zu unterhalten übernehmen. 10) Solle der **Churfürst** jederzeit unverbrüchliche Freundschaft mit dem König halten, und 11) nach Schließung und Befestigung des allgemeinen Friedens sollten aus den Churfürstlichen Festungen alle Besatzungen herausgezogen und jene ihrem Herrn allein überlassen werden. **Friederich** beschwerte sich hierüber in einem Sendschreiben, daß ihm, nach dem ersten Artikel, nicht alle seine Lande wiedergegeben werden, und dann daß ihm noch sonst **unterschiedliche vorgreifliche Dinge** aufgebürdet

21 Sept. Briefwechsel Gustavs und Friederichs.

t) Unter diesem Heere will Schmidt schlechterdings ein in Teutschland auch nach dem Kriege stehen bleibendes Heer verstehen, welches ich nicht als richtig annehmen kann, da alle Beweise zu diesem Vorgeben fehlen. Konnte denn nicht Gustav im Sinn haben, von allen denen Fürsten, welchen er durch seine tapfere Krieger ihre Lande wiedergeschafft hatte, zu Unterhaltung derselben auch nach ihrer Rückkehr, etwan auf sein oder der Fürsten Leben, oder eine gewisse bestimmte Zahl von Jahren, eine Beysteuer sich auszubedingen? Muß denn gleich allem, was Gustav thut, die schlimmste Auslegung gegeben werden, so lange sich noch, und zwar so gar leicht, eine bessere geben läßt?

1632 det werden wollten; welches Handschreiben er durch einen seiner Kammerdiener dem König nachschickte, und durch denselben gleichbaldige Antwort nach Mainz sich ausbat. Der Kammerdiener traf den König zu Arnstadt an, und erhielt von demselben eine lange Antwort, in welcher ihm vorgestellt wird: „daß in allen den übergebenen Punkten auch nicht einer sey, der mit Recht unbillig genannt werden könne. Der einzige, über den sich Friederich insbesondere beschwere, nemlich der erste, sey von solcher Art, daß er nach dem allgemeinen Recht nicht anders seyn könne. Wegen der Religion würde ja er, der König, es bey Gott und seinen eigenen Glaubens-genossen nicht verantworten können, wenn er diese übergangen hätte. Wegen alles übrigen möge Friederich bedenken, daß er, der König, welcher doch nach allem Völkerrecht einen Theil der von ihm selbst, ohne alle Schuldigkeit, wieder eroberten Churfürstlichen Lande behalten, oder wenigstens bis zur Wiedererstattung der Unkosten, wie sogar Bayern und Sachsen gegen den Kaiser gethan, zurückhalten könne, von ihm, dem Churfürsten, nicht einen Fußbreit Landes, sondern nur dieses verlange, daß der Churfürst ihn für seinen Benefactorem erkennen, die zurückgestellten Lande von niemand anders als ihm recognosciren, und hierüber ihn einer beständigen Treue und Holdschaft, auch unverbrüchlichen Freundschaft versichern solle. Sollte jedoch ein oder anderer Punkt ihm etwas dunkel scheinen, so könnte dieserhalben das nähere durch beiderseitige Deputirte ausgemacht werden.„

Briefw. Gustavs und Friederichs.

28 Oct.

§. 229.

Wie Friederich diese Erklärung aufgenommen habe? ob etwas, und was, hernach weiter in dieser

dieser Sache gehandelt worden, davon ist nichts im Druck vorhanden. Vermuthlich hatte auch der obgedachtermaßen von dem König zurückgeschickte Oxenstirn weitere Aufträge desfalls empfangen. Allein wenige Tage darauf nahm der Tod, schon erzähltermaßen, den **König**, und dreyzehen Tage nach diesem, eben an dem Namenstage seiner Gemahlinn, auch den unglücklichen **Friederich**, doch jenen so **rühmlich**, diesen so **unrühmlich** als möglich, dahin. Wenn beide mit Bewußtseyn sterben konnten, so war es doch für jenen gewiß das möglichst-süße Bewußtseyn, als der Erretter so vieler Unterdrückten seinen Heldengeist auszuhauchen; indessen den armen **Friederich** das traurigste Bewußtseyn von der Welt peinigen mußte, als derjenige zu sterben, der durch sein unbesonnenes Streben nach der Krone eines rechtmäßigen noch lebenden Königs, das Böhmische Kriegsfeuer, das er als damaliger Reichsverweser zu stillen möglichst hätte bemühet seyn sollen, noch mehr angefacht, sein ganzes Haus dadurch in ein unabsehliches Unglück gestürzt, und zuletzt noch einen allgemeinen schon vierzehenjährigen Brand des ganzen Vaterlands veranlaßt hatte. Zwar konnte letzteres freylich unmöglich von ihm vorausgesehen werden. Aber schon erstere beide Stücke waren gewiß hinreichend, um dem zwar, selbst nach dem Bekenntniß seiner Feinde, gutmüthigen [u]), allein zu ungerechten und unpolitischen Handlungen hingerissenen Fürsten, das Sterben sehr bitter zu machen. Noch bitterer

1632

Churf. Frieder. Tod.

6 Nov.

19 Nov.

u) Dies ist auch ohngefähr alles, was man zu Friederichs Lob sagen kann, und alles, was endlich, selbst wenn man die ganzen zehen von ihm handelnden Seiten in den *Mem. de Louise Juliane*, von S. 310 an, durchgelesen hat, samt der Gelassenheit im Leiden, für denselben übrig bleibt.

1632 bitterer mußte ihm dieses durch die Entfernung von seiner in Holland lebenden Gemahlinn und zehen unerzogenen Kindern werden, von denen er durch vertraute Personen den zärtlichsten Abschied nehmen und sie den General-staaten, auch dem König von Engelland, bestens empfehlen ließ. Ein bösartiges, vielleicht noch durch die erhaltene erschütternde Nachricht von dem Tode des Königs, durch den er seine Pfalz wieder zu erhalten hoffte, unüberwindlich verstärktes Fieber, bey dem er große Geduld und Ergebenheit in den Willen Gottes bewies, endigte die Tage dieses durch die gar zu harte Bestrafung seines Vergehens mitleidenswerth gewordenen Fürsten, im 37sten Jahr seines seit dreyzehen Jahren durch lauter Unglücksfälle ausgezeichneten Lebens v). Sein obgedachter Bruder, **Pfalzgraf Ludwig Philipp** ließ ihn in dem gleich nach seinem Tode geräumten **Frankenthal** beysetzen, und übernahm die Vormundschaft über den erst funfzehenjährigen Churprinzen Carl

Churf. Frieder. Tod.

v) *Theatr. Europ.* II. 712. *Chemniz*, I. IV. c. 54. Daß übrigens auch hier die gewöhnliche Todes-ursache der großen Herren, das Gift, von allzufeinen Kennern der Staatskunst nicht aus dem Spiel gelassen worden, führt **Michaelis** an, Gesch. der vornehmsten Fürstenhäuser, II. Band, S. 59. Mußten sechzigjährige Männer, wie **Rudolf der II.** und **Matthias** an Gift, wie oben bey ihrem Tode angemerkt ist, gestorben seyn; blieb dieser Verdacht, wie unten zu vernehmen seyn wird, bey dem 57jährigen **Ferdinand dem II.** nicht aus; wie sollte **Friederich** im 37sten Jahr seines Alters haben sterben können, ohne daß man etwas von Vergiftung bey seinem Tode gesprochen hätte? Nicht Gift, sondern die **Pest** giebt als die Ursache von Friederichs Tode an, der Verf. des *Soldat Suedois*, p. 486. Und daß solche in diesem Jahr fast an allen Orten in Teutschland gewüthet, sagt **Khevenh.** XII. 331.

1632 Carl Ludwig, den wir auch zu seiner Zeit wieder als Churfürsten auftreten sehen werden, und die übrigen Kinder [w]). Die Wittwe aber bekam von den Generalstaaten, welche dieselbe durch einen besondern Bevollmächtigten [x]) um ihren weiteren Schutz hatte bitten lassen, die besten Versicherungen.

§. 230.

Niederl. Krieg. Die Generalstaaten, deren eben gedacht worden, sahen sich dieses Jahr sehr vom Glück begünstigt, da hingegen ihren Feinden, den Spaniern, fast nichts von Statten gehen wollte [z]). Die Zurüstungen beider Theile gegeneinander waren im Anfang des Jahrs außerordentlich. Aber bey den Spaniern erlitten sie dadurch einen großen Stoß, daß ihre aus Amerika kommende Silberflotte zum Theil durch Sturm zu Grunde ging, so daß der Schade wol auf 7 Millionen berechnet werden konnte. Bey den Holländern aber wurden sie mit aller Macht so lange betrieben, bis sie 28 Regimenter zu Fuß, in 282 Fahnen und 58 Fahnen Reuterey, bey Nimwegen versammelt hatten, samt 83 Stück Geschütz, indem sie, weil die Spanier Venlo, Rüremonde und Mastricht schlecht besetzt

22 Mai.

w) Wegen dieser übrigen Kinder, noch acht an der Zahl, da der erste Erbprinz, Heinrich Friederich, im 15ten Jahr seines Alters ertrunken war, verweise ich nur kürzlich auf Michaelis Gesch. der Chur- und Fürstl. Häuser, II. Band, S. 59.

x) Die Rede desselben in der Versammlung der Generalstaaten hat außer dem *Theatr. Eur.* auch *Meier*, III. p. 569. und Khevenh. XII. 249.

z) So viel die Begebenheiten der Holländer in Europa betrifft, s. *Meter. cont.* IV. 141. 154. Khevenh. XII. 377 — 437. *Theatr. Europ.* II. 652 — 677.

1632 setzt hatten, am ersten etwas gegen diese Festungen ausrichten zu können glaubten. Nach gehaltenem allgemeinen Fast- Buß- und Bettag rückte der Prinz Friederich Heinrich von Oranien zuerst an der Maas herauf vor Venlo, welches nach drey Tagen mit Capitulation überging. Von da marschirte er, immer an der Maas fort, in einem Tage nach Rüremonde, welches gleich den Tag nach der Ankunft des Prinzen sich ebenfalls ergab, und so wie auch Venlo seine Religions- und politische Freyheiten behielt, nur daß auch reformirt geprediget werden durfte. Gleich des Tags hernach brach der Prinz wieder auf, und marschirte des unaufhörlichen Regens ohngeachtet, noch weiter die Maas hinauf, bis nach Mastricht, wo er nach dreyen Tagen anlangte, und sogleich mit Umschanzung dieser Haupt-festung den Anfang machte [a]). Großen Vorschub dazu that den Holländern der Uebertritt zu ihnen, eines bisher sehr bekannt gewordenen Spanischen Generals, des Grafen Heinrich von dem Berg. Dieser, schon lange theils wegen eigener empfangener Beleidigungen, theils wegen des schlechten Regiments in den Niederlanden, den Spaniern abgeneigte Graf bekam nun, durch die Annäherung der Holländer nach Mastricht, Gelegenheit, seine Absicht, öffentlich gegen Spanien sich zu erklären, auszuführen. Er begab sich nach Lüttich, wo Holländische Abgeordnete zu ihm kamen, mit denen er alles, des Abfalls wegen, richtig machte. Dann ließ er von da aus ein Schreiben an die Infantinn ergehen, in dem er die Ursachen seines, wie er sagte, abgedrungenen Schritts, ihr mit allem Respect darlegte.

Die Holl. erobern Venlo,

3 Jun.

und Rüremonde.

6 Jun.

10 Jun.

Graf Heinrich v. Berg tritt zu den Holländern.

a) Bey dem *Meter. cont.* IV. 159. ist ein Kupferstich von der ganzen Belagerung, desgleichen auch ein Nachstich desselben im *Theatro Europ.*

legte. Desgleichen schrieb er an die gesamte Niederländische Nation, daß sie ihm behülflich seyn möge, die Regierung auf einen andern Fuß zu stellen. Endlich ließ er auch Werbpatente unter sehr vortheilhaften Bedingungen ausgehen, die ihm großen Zulauf auch aus dem Spanischen Heere selbst, die gebohrnen Spanier ausgenommen, als welche er ausgeschlossen hatte, verschafften. Diesem zu begegnen, ließ die Infantinn ein Patent gegen den Grafen und seine Werbungen in ihrem ganzen Lande anschlagen, schrieb auch an den Rath und an den Bischoff zu Lüttich, daß sie die Gestattung dieser Werbungen als einen Bruch der Neutralität ansehen müsse, und veranlaßte dadurch, daß der Graf von Berg nach Aachen sich begab, um so mehr als er nach Spanien citirt worden war, und also, da er auf die erhaltene Ladung zu erscheinen nicht für gut fand, aufgehoben zu werden fürchten mußte [b]). Auch brachte sie es dahin, daß die Stände der Niederländischen Provinzen den König von Spanien in besondern Urkunden ihrer Treue versicherten, und von ihm dagegen seines Beystands versichert wurden [c]).

1632

§. 231.

Die Holl. belagern Mastricht

Unterdessen wurde durch alles dieses weder der Graf von Berg von seinem Vorhaben abgewandt, noch die Befreyung des belagerten Mastrichts be-

b) Alle diese hier angeführte sechs Aktenstücke, stehen außer dem *Theatr. Europ.* auch bey *Meier*, Lond. cont. III. 560. u. f. und bey *Londorp* selbst, IV. 287.

c) Drey dahin gehörige Urkunden stehen in französischer Sprache bey *Lünig*, Cod. Germ. Diplom. T. II. p. 2311. sq.

1632 stung *) denenselben entrissen. Und damit alles für die Schweden am Rhein gut gienge, so machte auch, nach Pappenheims obgedachtem Abzug aus Westfalen, Baudis am Nieder-Rhein einige Eroberungen.

§. 228.

Letzte Schicksale Ch. Frieder. von der Pfalz.

Da eben der Wiedereroberung der Pfalz gedacht worden, so ist es wol hier am bequemsten, gleich die letzten Schicksale des eigentlichen Herrn dieses Landes, des unglücklichen Churfürsten Friederichs des V. mitzunehmen. Niemals hatte er, seit dem Verlust seiner Länder, so große Hoffnung gehabt, sie wieder zu bekommen, als in diesem Jahr, da durch Gustavs siegreiche Waffen ein Ort nach dem andern in der Pfalz erobert wurde, wodurch denn auch sein Bruder, der ganz unschuldig verjagte Pfalzgraf Ludwig Philipp, das Glück gehabt hatte, in seine Abfindungs-lande wieder eingesetzt zu werden, und nun die Brandenburgische Prinzessinn Marie Eleonore q) heirathen

*) Nicht aber auch zugleich Heidelberg, wie ein Leser von Galletti Gesch. von Teutschland, V. Band, S. 306. §. 6. glauben möchte; maßen diese Stadt erst im folgenden Jahr von den Schweden mit Gewalt erobert wurde.

q) Dieses war die jüngste Vatersschwester des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, der aber 12 Jahre älter als sie, so wie auch 3 Jahre älter als sein jüngster Gros-onkel, Johann Georg, war, welche Genealogische Seltenheit dadurch entstand, daß der alte Churfürst Johann Georg, (ein Vater von 23 Kindern) dessen ältester Sohn, der nachmalige Churfürst Joachim Friederich, 1546 gebohren war, noch im Jahr seines Todes, 1598. den obgedachten Johann Georg, also ganzer 52 Jahre nach jenem ältesten zeugte. In Hübners 178. Genealogischer Tabelle

1632

Papp. sucht verg. es zu entf.

17 Aug.

gehet: es fehlte die Eintracht. Santa-Croce soll auf Pappenheims Ruhm eifersüchtig gewesen seyn, und daher gerne gesehen haben, daß er anliefe; und vielleicht wollte auch Pappenheim seines Orts allein die Ehre haben; also handelte jeder für sich ohne den andern. Einstmals merkte Pappenheim, daß die Belagerten, mit denen er auch, wegen der starken Aufmerksamkeit der Holländer, keine Abrede nehmen konnte [e]), einen heftigen Ausfall thäten. Da ließ er, so geschwind es möglich war, alles zu einem Haupt-angriff bereiten, zu welchem er sich vorher schon auf alle Fälle drey Regimenter Italiäner aus dem Spanischen Lager und einige Stücke ausgebeten hatte, und bis solcher angehen konnte, mit Stücken auf das Holländische Lager tapfer losdonnern. Bald kam Pappenheim selbst mit seinem und dem erhaltenen Volk von der Anhöhe, wo er stand, herunter marschirt, und that mit demselben an einem dazu ausersehenen Orte einen heftigen Anfall auf die Holländischen Verschanzungen. Allein die Holländer, die inzwischen den Ausfall schon zurückgeschlagen hatten, eilten mit solcher Gewalt an den Ort hin, wo Pappenheim durchbrechen wollte, daß es ihm unmöglich wurde. Nach langem tapferm Kampf, während welchem die treulosen Spanier auch die geringste Bewegung nicht machten, mußte Pappenheim die so heldenmüthig angefangene Unternehmung aufheben, und zum Rückzug blasen lassen. Man sagt, daß derselbe bey dieser Gelegenheit

e) Artig ist es zu lesen, wie die Belagerten zweymal Frauenspersonen herausgeschickt, welche Briefe an die Spanischen Generale in subtilen Büchschen verschluckt hatten, die dennoch so lange von den Holländern gequält wurden, bis sie ihren Auftrag gestehen, und durch Purganzen die Briefe von sich geben mußten.

1632 genheit in die 1500 Mann verlohren, und daß der Spanische General sich hierüber fast öffentlich erfreuet habe. Allein er selbst konnte, da nun Pappenheim voller Verdruß in dem vergeblichen Sturm nichts mehr unternahm und nur plünderte, eben so wenig den Entsatz der Stadt bewirken. Die Holländer hatten zwischen der Zeit so gut mit Minen gearbeitet, daß sie durch Sprengung einer derselben eine Lücke wol vier Ruthen stark in die Mauer machten. Nun liefen sie Sturm, und machten, da sie damals, obwohl mit vieler Mühe, noch abgetrieben worden, Anstalt, den folgenden Tag den zweiten zu wagen. Allein die Bürger der belagerten Stadt, die eine völlige Zerstörung derselben bey der Gelingung des zweiten Sturms fürchteten, wollten es auf denselben nicht ankommen lassen, und brachten die Besatzung, die auch nicht viel Pulver mehr hatte, dahin, daß sie Deputirte ins feindliche Lager schickten, welche endlich einen sehr ehrenvollen Accord für die Stadt und

22 Aug. Mastr. ergiebt sich.

die Besatzung zu Stande brachten. Noch 1400 Mann stark, mit 11 Kanonen, und 100 Wagen, zog die Besatzung in das Spanische Lager, und die Stadt behielt alle ihre Freyheiten, außer daß sie Holländische Besatzung bekam. Nun drang das Holländische Heer auch in das Herzogthum Limburg ein, dessen Hauptstadt ebenfalls bald sich ergeben mußte.

8 Sept.

Ueber alle diese nachtheilige Vorfälle wurde die Infantinn so bestürzt, daß sie die Stände von den Niederlanden zusammenberief, so in 30 Jahren nicht geschehen war, und mit denselben beschloß, wegen eines Friedens oder doch Stillstands mit den Holländern zu handeln, wie

am Ende Nov.

dann auch wirklich Gesandte desfalls nach dem Haag abreiseten. Doch hatten die Holländer noch vorher im Spätjahr Orsoi und Rheinber-

gen

gen, auf der teutschen Seite des Rheins gelegen, 1632 erobert, und also diesen Feldzug in allem Betracht siegreich beschlossen. Uebrigens wurde auch noch im Lauf dieses Jahrs die Freundschaft mit Schweden [f]), so wie mit **Brandenburg** [g]) aufs neue befestigt.

§. 232.

Bauern-krieg in Ober-Oesterr.

Oben ist gedacht worden, daß die **Bauern** in **Ober-Oesterreich** wieder aufrührisch geworden, auch nur auf die Ankunft des **Königs von Schweden** gewartet, um sich mit ihm zu vereinigen. In dieser Hoffnung hatten sie auch einen, Namens **Egler** oder **Egglehner** [h]), an den König im Aug. geschickt, welcher sich, der Zeit nach, in das Lager vor **Nürnberg** durchgeschlichen haben muß, aber freylich, den damaligen Umständen nach, nichts als Vertröstungen, und vielleicht etwas Geld, erhalten konnte. Die **Beschwerden** der **Bauern** waren zwar auch zum Theil **politisch**, wegen der obgedachten starken Kriegs-Auflagen, meistens aber doch **religiös**, indem sie mehrmals erklärten, daß sie keinen Menschen zu beleidigen, sondern nur die Freyheit des Worts Gottes und ihre Prediger zu haben verlangten. Im Anfang verfuhr man etwas gütlich mit ihnen, und glaubte durch Versprechun-

f) Den Vortrag des Schwedischen Gesandten, samt der Antwort der Generalstaaten, s. bey *Londorp* IV. 269.

g) Den Tractat mit Brandenburg, d. d. Haag, 2. Apr. d. J. hat teutsch *Londorp*, IV. 267. lateinisch aber, wie er verfaßt worden, *Dumont*, T. VI. P. I. p. 33.

h) Khevenhiller, der selbst diesen Aufruhr mit hat stillen helfen, und ihn Ann. T. XII. p. 261 — 301. ausführlich beschreibt, hat beide Namen. Was der *Soldat Suedois* p. 411. u. f. von diesem Bauern-Aufruhr hat, muß aus Khevenhillern berichtigt werden.

1632 sprechungen wegen Milderung der Auflagen sie zu besänftigen. Weil man aber, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, wegen der Religion nichts einfließen lassen durfte, so war das arme Volk, das vielleicht gerne alle Abgaben gegeben hätte, wenn man ihm nur die Gewissens-freyheit ließ, nicht zur Ruhe zu bringen. In denen vor einigen Jahren mit dem Blut von mehrern Tausenden ihrer Mitbrüder gedüngten Feldern von Efferdingen und Bayerbach sammelten sich bey 6000 dieser zur Verzweiflung gebrachten Menschen, bemächtigten sich Bayerbach, machten Bewegungen gegen Lambach, Efferdingen, Vöcklapruck und andere benachbarte Oerter, so daß der Handel weitaussehend zu werden anfing, und dieses um so mehr, als der Erzbischoff von Salzburg, bey dem der Graf Khevenhiller um etwas Hülfe gegen das zusammengelaufene Volk ansuchte, keinen Mann verwilligen wollte. Khevenhiller brauchte zwar noch diesen Bewegungsgrund, daß ja das Volk aller Orten dem König von Schweden huldigen ließe. Allein der Erzbischoff gab ihm, zu desselben großer Verwunderung, zur weitern Antwort: „Der König von Schweden habe „ihm nichts zu Leide gethan, da er nicht in der Liga „begriffen.„ Zum Glück für den Kaiser hatten die Bauern, wie es scheint, weder den Muth noch die Einigkeit derer, die unter Stephan Faidinger gefochten hatten. Sobald nur das wenige nach und nach zusammenzubringen gewesene kaiserliche Volk, unter dem jungen Grafen Tilly, ein paar Haufen der Aufrührer ohne große Mühe geschlagen, gaben die andern es wohlfeiler, zumal nachdem zwey der Haupt-Anführer Nimmerfahl und Lugmayer zu den Schweden entronnen, ein paar andere aber gefangen genommen worden waren,

Bauern-krieg in Ober-Oesterr.

ren, auch keine Schwedische Unterstützung kam. 1632 In kurzer Zeit krochen sie alle zum Kreuze, schwuren die protestantische Religion nochmals ab, und erhielten solchergestalt, nachdem zu Wels sechs, zu Linz aber drey der vornehmsten auf allerhand Art am Leben, mehrere aber durch Pranger, Landesverweisung, und sonst gestraft worden waren, Gnade.

§. 233.

Der Kaiser giebt ein Manifest heraus,

Bey allen diesen kriegerischen Vorfällen hielt Kaiser Ferdinand für nothwendig, die ganze Welt, wo möglich, von der Rechtmäßigkeit seiner und der Unrechtmäßigkeit der feindlichen, sonderlich der Schwedischen Waffen, zu überzeugen. Er ließ zu dem Ende eine Art Manifest an Frankreich, Engelland, Polen und Dännemark, wie auch die Herzoge von Florenz, Savoyen, Mantua und Parma abgehen [i]), an dessen Ende alle diese Mächte auch zu friedlicher Vermittlung, und wenn dieselbe dann nichts verfienge, zur Hülfs-leistung gegen die Feinde aufgerufen wurden. Nebst diesem suchte der Kaiser auch einen allgemeinen katholischen Bund zu Stande zu bringen, und schickte zu diesem Endzweck den schon aus mehreren Gesandtschaften bekannten Freyherrn von Schwarzenberg nach Paris, woselbst durch eine gründliche Beylegung aller, auch nach gemachtem Frieden, zwischen Frankreich und Spanien noch obwaltenden Mißhelligkeiten, der Grund zu jenem Bündniß gelegt werden sollte. Allein der König von Frankreich ließ sich bloß in Ansehung jener Mißhelligkeiten in fruchtlose Unterhandlungen ein, aber wegen des den Absichten des schlauen Cardinals Richelieu

sucht einen kath. Bund zu errichten

Ll 4 gar

i) Es stehet bey Khevenh. XII. 302. u. f. aus welchem Ort auch das übrige hier stehende genommen ist.

1632 gar nicht gemäßen Bündnisses wurde nur eine von weitem Hoffnung machende, aber geradeaus zu nichts verbindende Antwort ertheilet, wobey es dann auch verblieb, obwohl auch der Nuntius sich unerfordert mit in das Spiel mengte, und, um den Bund gegen die Ketzer zu Stande zu bringen, sehr geschäfftig bewies. So wie man aber dem Pabst selbst, von Seiten des kaiserlichen Hofs, nicht recht trauete, weil er überaus wenig [f]) zu dem Kriege gegen die Schweden, auf inständiges Bitten der Kaiserlichen und Spanischen Gesandten und Cardinäle, gegeben hatte, so bezeugte auch der König von Frankreich im Lauf des Jahrs gar wenig Lust zu der gewünschten Beylegung der Streitigkeiten, wie dann vielmehr derselbe, unter einem Vorwand, dem nahen Vetter des Kaisers, dem Herzog von Lothringen, wieder ins Land rückte, und ihn zu Abtretung einiger vornehmen Festungen, wie auch dazu nöthigte, daß er, im Fall eines Kriegs, dem König von Frankreich allen Beystand zu-, hingegen den Feinden desselben

Der Kaiser sucht einen kath. Bund zu errichten

16 Jun.

f) Khevenhiller sagt, der Pabst habe nur monatlich 24000 Thaler, d. i. Scudi oder jetzige Conventionsthaler, auf wenige Monate bewilligt, samt einem sechzehnten Theil des Einkommens der Geistlichkeit auf 3 Jahre. *Siri* aber, der den ganzen Vorgang dieser Sache halber, und den darüber zwischen dem Pabst und den Cardinälen entstandenen Zank, so als wenn er dabey gewesen wäre, erzählt, sagt: der Pabst habe auch nicht einen Tropfen aus dem Meer seines Schatzes, zum Besten des Kaisers, herausfallen lassen. Mem. recond. Vol. VII. p. 488. Vielleicht ist solches nur von dem Verfahren des Pabsts im Februar d. J. wo der Zank vorgefallen, zu verstehen, und hat derselbe hernach, auf weiteres Anhalten, das was Khevenh. angiebt, bewilligt. Ein Auszug aus *Siri*, dieses Zanks halber, stehet bey Ludolf, Schaubühne II. Th. S. 84. samt einem Kupferstich.

selben absagte [l]). Zu diesen vielen widrigen Bege- 1632
benheiten, die aber den Kaiser in seiner gewöhn-
lichen Lebens-ordnung, auch des Reitens und Ja-
gens, womit er sich zu vergnügen pflegte, nicht stör-
ten, kamen noch Krankheiten [m]) und dann Trau-
erfälle. Nicht nur war in Pohlen, kurz hinter-
einander, des Kaisers Schwester, die Königinn
Constantia, und dann sein Schwager, König
Siegmund der III. gestorben, an welches Stelle
dessen Prinz Uladislaus erwählt worden, sondern
der Kaiser verlohr in diesem Jahre noch den letzten
seiner Brüder, den Erzherzog Leopold, wel-
cher zu Inspruck oder auch Schwatz in Tyrol,
an einem Katharr-fieber das vielleicht noch durch
die unangenehmen Kriegsbegebenheiten [n]) verstärkt
wurde, starb. Doch hatte derselbe vorher seine 3 Sept.
Bestimmung erfüllt, und das Haus Oesterreich mit
zwey Erzherzogen versorgt, davon der älteste, Fer-
dinand Carl, nur sechs Jahre alt war, und also
unter die Vormundschaft des Kaisers gerieth [o]).

§. 234.

Von des Churfürsten von Trier Ver- Trier.
trägen mit Schweden und Frankreich ist etwas
Ll 5 weiter

l) Der neue Friedensschluß desfalls stehet bey *Dumont*, T. VI. p. 39. *Calmet*, Hist. de Lorr. T. III. preuves, p. 500. wobey auch die Geschichte des kleinen Kriegs nachzulesen ist, im Text, p. 215. u. f. Kurz hat die Geschichte *Siri*, T. VII. p. 548. u. f.

m) Wenigstens schreibt der *Soldat Suedois*, p. 415. daß der Kaiser in diesem Jahr sehr krank gewesen; und S. 485. daß man ihn gegen das Ende desselben einmal gar todt gesagt habe.

n) Dieses meint wenigstens *Gualdo*, p. 422. wo Leopold auch im Kupferstich zu sehen ist.

o) Khevenh. XII. 301. 331. und in den Lebensbeschr. und Kupferst. II. Band, S. 89. Köhlers Münzbelust. III. Th. 36 St.

1632 Trier. weiter oben p) gehandelt worden. Die Staatsursache, die ihn sich so zu betragen bewog, war, um der Spanischen, zu Vollziehung der Kaiserlichen Befehle gegen ihn in seinen Proceß-sachen stets willigen, Besatzungen loszukommen. Dieser Endzweck war nun erreicht, und da der Pabst selbst so sehr auf die Französische Seite hing, so glaubte der Churfürst desto gewisser jetzo durch Hülfe des Pabsts und der Franzosen mit seinem Capitel und mit seinen Landständen nach Gefallen verfahren zu können. Desto mißfälliger aber waren nun freylich alle diese Vorgänge dem Kaiser, den Spaniern, dem Capitel und den Landständen. Letztere beide thaten das einzige, was sie konnten, dadurch daß sie gegen die Uebergebung des Erzstifts an die Franzosen bestens, aber freylich ohne Wirkung protestirten, und daß sie den Commandanten der vom Churfürsten, als Bischoff von Speyer, erbaueten Festung Philippsburg, dahin brachten, daß er es abschlug, den Franzosen Platz zu machen, und behauptete, er müsse die Festung nicht nur für den Churfürsten, sondern zugleich für den Kaiser besetzt halten. Auch beschwerte sich das Capitel bey dem Pabst in einem langen Schreiben, über die Einführung der Franzosen in das Land durch den Erzbischoff, der nun von diesen gleichsam gefangen gehalten werde. Allein man lieset nicht, daß der Pabst dadurch gegen den Churfürsten oder die Franzosen etwas vorzunehmen bewogen worden wäre.

§. 235.

Würtemberg. Oben ist gedacht, daß der Administrator von Würtemberg sich in diesem Jahre öffentlich auf

p) S. §. 193. Wegen des folgenden f. *Masenii* Ann. Trevir. h. a.

auf die Schwedische Seite geschlagen und am Krie- ge Theil genommen. Dieses konnte derselbe um so leichter thun, da die Kaiserlichen und Ligistischen Truppen bey Annäherung der Schweden das Her- zogthum fast ganz verlassen hatten q). Sein be- kannter Kanzler **Löffler**, wurde bey dieser Gele- genheit auch in Schwedische Dienste mit aufge- nommen, welches dem Hause Würtemberg vielen Einfluß bey dem König verschaffte. Unter solchen Umständen hielten es die neu-eingesetzten Aebte, mit ihren **Mönchen**, nicht für gut, länger im Würtembergischen zu verweilen, wodurch der **Ad- ministrator** die Einkünfte der **Klöster** wieder zu den milden Stiftungen verwenden konnte, zu de- nen sie seit der Reformation bestimmt worden wa- ren. Er erhielt auch vom **König von Schwe- den**, den er fleißig mit Volk und Kanonen unter- stützte, die Befreyung des Herzogthums von Quar- tieren, nicht weniger einen Schenkungsbrief über die Oesterreichische Herrschaft **Hohenberg** und einige in seinem Land liegende geistliche Güter, je- doch so, daß sich der König über diese mit seinem Schwerdt eroberte Länder die Landesherrlichkeit vor- behielt. Bey allen diesen anscheinenden auch wirk- lichen Vortheilen war man doch im Lande nicht allerdings mit der Regentschaft des **Herzogs Ju- lius Friederichs** zufrieden. Man warf ihm son- derlich auf dem Landtag vor, daß er keine rechte Staats-Haushaltung führte, dadurch denn Schul- den verursacht wurden. Auch wußte er sich mit der **Herzoginn**, seiner Schwägerinn, nicht zu vertragen, daher denn diese ihren Sohn, den jun- gen eben von Reisen heimgekommenen **Herzog Eber-**

1632

Würtemberg.

q) S. von allem hier vorkommenden, **Sattlers** Gesch. von Würtemb. VII. Band, S. 60 — 77. und Anl. 13 — 17.

1632 Eberhard, anstiftete, jetzo nach zurückgelegtem, vom Kaiser selbst zum Ende der Vormundschaft, im Lehens-Indult, bestimmten achtzehenten Jahr, die Regierung selbst antreten zu wollen. Der Herzog Administrator beschwerte sich sehr darüber, daß, da man ihm in den allerbeschwerlichsten Zeiten die Vormundschaft, so zu sagen, aufgedrungen, man sie ihm nun, da die Sachen etwas besser zu gehen anschienen, nehmen wolle, suchte auch seine Staats-haushaltung zu rechtfertigen. Doch, da die **Vormundschaftsräthe** auf der Herzoginn Seite waren, und der Administrator wol gar wagen mußte, daß man ihm, in Gemäßheit jener kaiserlichen Erklärung, die Vormundschaft gar abnähme, so suchte er die Sache dahin einzuleiten, daß ihm wenigstens die ganze Administration so lange, bis die im Werk seyende Zusammenkunft aller Evangelischen Stände vorbey wäre, und nachher noch die Leitung der Geschäffte des regierenden Herzogs, nebst dem größten Theil seines Administrator-Gehalts gelassen würde; worüber denn das Jahr für alle Theile ziemlich verdrieslich zu Ende ging.

§. 236.

Braunschweig.

Daß das **Braunschweigische Land** dieses Jahr hindurch ein Theil des Kriegs-schauplatzes mit gewesen, davon zeugt die bisher beschriebene Geschichte. Da die **Schweden** eine Zeitlang glücklich gewesen waren, und **Herzog Friederich Ulrich** sich für dieselben erklärt r), auch selbst eine Reise

r) So sagt wenigstens Herr Hofr. Spittler, Gesch. von Hannover, S. 466. den ich nebst Rehtmeier, Braunschweig. Chron. S. 1275. zum Nachlesen empfehle. S. auch desselben Rehtmeiers Braunschw. Kirchengeschichte, IV. Band, S. 489.

Reise zu dem König von Schweden gethan hatte, so empfand dieser Herzog davon den Nutzen, daß die dem Hause Braunschweig seit ein paar Jahren entzogen gewesenen sogenannten Hildesheimische Aemter auf kurze Zeit wieder an ihn zurückkamen. Als aber Pappenheim obengemeldeter maßen Hildesheim erobert hatte, versäumte dieser auch nicht, dieselben, so viel möglich, dem Stifte wieder zuzueignen. Außerdem war der Herzog fast so wenig Herr in seinem Lande, als vorher, da die Schweden, und sein Vetter, Herzog Georg von Lüneburg, die von ihnen eroberten Ortschaften besetzt behielten, auch wirklich behalten mußten. Auch die Stadt Braunschweig, die lange so kaiserliche, als gegentheilige Besatzung einzunehmen, Bedenken getragen hatte, fand doch, nachdem sie sich Schwedisch erklärt [s]), so wie Hannover, gut, bey obgedachter Annäherung des Grafen Pappenheim, Besatzung vom Herzog Georg sich zu erbitten. Unter besagten traurigen Umständen hatte Friederich Ulrich wenigstens das Vergnügen, mit den Grafen von Schwarzburg und von Stollberg, wegen Hohen- und Reinstein, auch des Stifts Walkenried, in diesem Jahre einen vollkommenen Vergleich [t]) zu treffen, also daß er beiden Grafen, anstatt ihrer Anforderungen, das Amt Lohra samt mehrern bestimmten Ortschaften, jedoch mit Vorbehalt der Oberherrschaft, abtrat. Das Amt Klettenberg aber, samt dem Stift Walkenried, sollte ganz und

1632

Braunschweig.

s) Die Punkte der Uebereinkunft, welche die Stadt mit dem König von Schweden getroffen, wie auch die von des Herzogs Vertrag mit dem König, stehen bey *Chemniz*, L. IV. c. 2.

t) Derselbe stehet bey *Dumont*, T. VI. p. 25. und *Lünig*, Cont. II. Forts. I. p. 323.

1632 gar nicht gemäßen Bündnisses wurde nur eine von weitem Hoffnung machende, aber geradeaus zu nichts verbindende Antwort ertheilet, wobey es dann auch verblieb, obwohl auch der Nuntius sich unerfordert mit in das Spiel mengte, und, um den Bund gegen die Ketzer zu Stande zu bringen, sehr geschäfftig bewies. So wie man aber dem Pabst selbst, von Seiten des kaiserlichen Hofs, nicht recht trauete, weil er überaus wenig f) zu dem Kriege gegen die Schweden, auf inständiges Bitten der Kaiserlichen und Spanischen Gesandten und Cardinäle, gegeben hatte, so bezeugte auch der König von Frankreich im Lauf des Jahrs gar wenig Lust zu der gewünschten Beylegung der Streitigkeiten, wie dann vielmehr derselbe, unter einem Vorwand, dem nahen Vetter des Kaisers, dem Herzog von Lothringen, wieder ins Land rückte, und ihn zu Abtretung einiger vornehmen Festungen, wie auch dazu nöthigte, daß er im Fall eines Kriegs, dem König von Frankreich allen Beystand zu-, hingegen den Feinden desselben

Der Kaiser sucht einen kath. Bund zu errichten

16 Jun.

f) Khevenhiller sagt, der Pabst habe nur monatlich 24000 Thaler, d. i. Scudi oder jetzige Conventionsthaler, auf wenige Monate bewilligt, samt einem fünfzehnten Theil des Einkommens der Geistlichkeit auf 3 Jahre. *Siri* aber, der den ganzen Vorgang dieser Sache halber, und den darüber zwischen dem Pabst und den Cardinälen entstandenen Zank, so als wenn er dabey gewesen wäre, erzählt, sagt: der Pabst habe auch nicht einen Tropfen aus dem Meer seines Schatzes, zum Besten des Kaisers, herausfallen lassen. Mem. recond. Vol. VII. p. 488. Vielleicht ist solches nur von dem Verfahren des Pabsts im Februar d. J. wo der Zank vorgefallen, zu verstehen, und hat derselbe hernach, auf weiteres Anhalten, das was Khevenh. angiebt, bewilligt. Ein Auszug aus Siri, dieses Zanks halber, stehet bey Ludolf, Schaubühne II. Th. S. 84. samt einem Kupferstich.

dankung drey M zum Wahlspruch genommen hat- te, (Mauriti, memento mori) war schon zu Ende des vorigen Jahrs, auf einer Reise, zu Gotha, so unglücklich gefallen, daß er ein Loch in das Schienbein, und bald hernach heftige Seiten- schmerzen bekam, wovon er sich selbst ein baldiges Lebens- ende prophezeite. Als er in diesem Zu- stande nach seinem gewöhnlichen Wohnort Esch- wege zurückgekehrt war, wurde die Krankheit im- mer stärker, so daß, nach jedermanns Einsicht, nichts mehr als ein langsamer Tod für ihn vorhan- den war. Christlich und standhaft sah er denselben sich nähern, entschlug sich bald aller weltlichen An- gelegenheiten, brachte die noch habende Zeit mit Lesen und Anhören des göttlichen Worts, auch Beten und Singen zu, empfing nicht gar lange vor seinem Tode mit seiner ihn beständig warten- den Gemahlinn das h. Abendmahl, und gab end- lich, unter dem Zuspruch seines Beichtvaters, bey voller Vernunft den Geist auf, im sechzigsten Jahr seines ruhmvollen Lebens. Er hinterließ außer seiner zweiten Gemahlinn, Juliane aus dem Hause Nassau, noch viele Prinzen und Prinzessinnen [r]). Der Leichnam wurde, nach damaliger Gewohnheit, auf das feyerlichste begraben, und das Angeden- ken dieses Begräbnisses durch eine Münze ver- ewigt [s]). Unter allen diesen Umständen erhielt das Oberhaupt der andern Hessischen Haupt- linie, Landgraf Georg zu Darmstadt, durch seine weise Fürsorge, die ihm zuständigen ganz vom Krieg umgebenen Lande in der damals möglichen größten Ruhe.

1632
Hessische Begeb.

15 Merz.

r) S. von denselben Teuthorn IX. Band, S. 777.

s) Sie ist abgebildet, und nach Köhlers Gewohnheit sehr angenehm mit einer Nachricht von Moritzens Tode und einigen Lebens- umständen erläutert, in der Münz- belust. XVI. Band, n. 22.

1632 Ruhe. Der Kaiser liebte ihn, und den König von Schweden hatte er, durch die Einräumung von Rüsselsheim, und dadurch, daß er seinem Bruder, Landgrafen Johann, unter des Herzog Bernhards von Weimar Truppen, ein Regiment anzuführen erlaubte, so weit gebracht, daß die Schwedischen Truppen ihn und sein Land nicht beleidigen durften. Uebrigens blieb sein Haupt-verlangen immer vorzüglich die Herstellung des Friedens, welches sich sonderlich nach des Königs Tod dadurch aufs neue äußerte, daß er den

1im Dec. berühmten Jenaischen Theologen Johann Gerhard besonders zu sich berief, um sein Gutachten desfalls zu vernehmen [a]), von dessen Inhalt aber mir nichts bekannt geworden ist.

§. 238.

Minden. Der sehr eifrige Bischoff von Osnabrück, Verden und Minden, Franz Wilhelm, Graf von Wartemberg, hielt dies Jahr in seinem Bißthum Minden, unter allen Kriegs-unruhen eine geistliche Zusammenkunft, in deren weitläufigen Schlüssen [b]) manches Gute, aber auch manches sehr Harte enthalten ist. Zu jenem gehört die wiederholte Verordnung, (Sect. II. Decr. III.) von der auch in protestantischen Landen zu wünschen wäre, daß sie allgemein eingeführt würde, daß nemlich kein Geistlicher Gewinns halber [c]) han-

a) Erdmanni Rud. *Fischeri* Vita Joh. Gerhardi. p. 137.

b) Dieselben hat *Lünig*, Spicil. Eccles. II. Theil, Anh. S. 125 — 144. da hingegen sie in der großen Hartzheimischen Sammlung fehlen.

c) Mit Recht sagt hier der Bischoff, Gewinns halber. Denn manche Geistliche sind so schlecht gesetzt, daß sie ihre gezogene Naturalien mit dem größten Fleiß zu ver-

handeln solle. Zu diesem, das Decr. XIV. 1632
Sect. II. daß die Aerzte, nachdem sie einen Kranken drey Tage besucht, denselben nicht weiter besuchen, noch Arzeneyen vorschreiben sollten, ehe und bevor sie gewiß seyen, daß er gebeichtet und communicirt habe. Also muß, diesem Bischoff zufolge, auch das Leben eines Menschen von dessen katholischem Glauben abhangen!

§. 239.

In dem Stift Hildesheim wurde in gegenwärtigem Jahr, durch die Bemühung eben dieses Bischoffs von Osnabrück, die katholische Religion wieder eingeführt. Nachdem nemlich Pappenheim, wie oben gedacht, die Hauptstadt, Hildesheim, erobert hatte, kam dieser Bischoff, auf Befehl des Churfürsten von Cölln, der auch Bischoff von Hildesheim war, dahin, jagte alle protestantische Geistliche fort, stellte neue Aebte in die funfzehen von dem Hause Braunschweig besessen gewesenen Hildesheimischen Klöster, setzte das ganze vertriebene Capitel wieder ein, und ließ durch dasselbe einen Coadjutor, nemlich den unmündigen Sohn

Hildesheim.

im Oct.

verkaufen suchen müssen, um nur, zumal in protestantischen Landen, wo sie gemeiniglich Frau und Kinder zu ernähren haben, damit kümmerlich bestehen zu können. Aber wenn Männer, die von ihrem Einkommen reichlich leben können, die wol gar noch eigenes ansehnliches Vermögen dazu haben, ihre Feldfrüchte so ängstlich aufheben, bis sie am theuersten angebracht werden können, wenn sie sogar wol noch Früchte zu dem Ende aufkaufen, um sie recht theuer an den Mann bringen zu können, so ist dieses gewiß unter aller Würde eines Mannes, der der ganzen Gemeine nicht nur durch gute Lehre, sondern vorzüglich durch gutes Beyspiel nützen soll.

1632 Sohn Herzog Albrechts von Bayern, **Maximilian Heinrich** wählen, den auch der Pabst bestätigte, jedoch so, daß, wenn der Churfürst bey noch währender Minderjährigkeit des Coadjutors stürbe, er, der **Bischoff von Osnabrück**, einstweilen die Verwaltung des Bißthums bis zur Majorennität des Coadjutors führen solle. Dann hielt mehrgedachter Bischoff, zu Anfang des folgenden Jahrs, eine **Hildesheimische Kirchenversammlung**, deren Schlüsse aber nicht bekannt sind [d]).

§. 240.

Sain. Der **Graf Ernst von Sain** machte in diesem Jahre sein Testament [e]), zu **Frankfurt**, wo er krank geworden war, vor einem Notarius und sieben Zeugen mit allen Feyerlichkeiten des Römischen Rechts, in welchem er seinen einigen Sohn, **Ludwig**, zum Erben einsetzte, demselben nebst seiner Mutter ihre Brüder die **Grafen von Erbach** zu Vormündern bestellte, und auf den Fall, daß **Graf Ludwig** ohne Erben verstürbe, verordnete, daß die beiden nebst ihm **hinterbleibenden**, in der Folge merkwürdig gewordenen Töchter, **Ernestine** und **Johannette**, die Baarschaften, Fahrnuß und Allodien erben sollten. Bald darauf starb **Graf Ernst**, nur 38 Jahre alt, und mögen seine vielen Verdrießlichkeiten mit **Chur-Trier**, wegen

d) Alles aus dem bey **Lünig**, Spicil. Eccl. Cont. I. p. 535. befindlichen lateinischen Bericht von der im Hochstift Hildesheim am 25 Jenner 1633 gehaltenen Synode. S. auch das *Theatr. Europ.* III. 17.

e) Es stehet bey **Lünig**, Spicil. Secul. II. Th. S. 1107. d. d. $\frac{21}{31}$ Mai d. J. S. auch **Mosers** Sainisches Staatsrecht S. 82.

wegen Freußberg und sonsten f), ihm die Tage 1632
verkürzt haben. Die Wittwe aber übernahm die
Vormundschaft über die drey unmündigen Kinder,
jedoch so, daß sie den **Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt** zum **Mit-vormund** erbat,
der auch, jedoch lange Zeit hernach, vom **Kammergericht** als solcher bestätigt wurde.

§. 241.

Löwenstein.

Die Grafen von Löwenstein erhielten von **K. Gustav Adolf**, als Herzog von Franken,
die von dem Stift Würzburg ihnen entzogen gewesene Aemter **Remlingen**, **Schwamberg**,
Freudenberg und **Lauterbach**, zurück, samt
einem Geschenk von mehreren geistlichen zwischen
ihren Landen gelegenen Gütern, auch andern Länder-stücken, jedoch also, daß sie versprechen mußten, dieses alles als ein bloßes Geschenk ansehen
und dafür dem König, so wie der Krone Schweden, hold und getreu seyn, auch **Stadt** und
Schloß Wertheim für dieselbe bestens verwahren zu wollen *).

§. 242.

Savoyen

Den schwachen Zusammenhang des teutschen
Reichs mit Italien suchte der Kaiser dadurch zu
erhalten, daß er dem **Herzog von Savoyen**
nicht nur seine ehemals besessene Landesstücke, nemlich **Savoyen** und **Piemont** selbst, samt Zugehör,

Mm 2 und

f) Die Titel der desfalls herausgekommenen Deductionen sind in der Lünig-Jenichischen Bibliotheca Deduct. II. Band, S. 132. zu lesen.

*) Ich besitze desfalls den geschriebenen, von den beiden Grafen **Wolfgang Ernst** und **Friederich Ludwig** unterzeichneten **Revers** d. d. Frankfurt, 4. Febr. 1632.

1632 Gonzaga und, in einem besondern Lehnbrief, die neuerlich, durch den Frieden zu Regenspurg und Chierasco, vom Montferratischen erhaltenen Stücke, zu Lehen gab, sondern auch in einer dritten Urkunde, die vom Reiche habenden Privilegien, sonderlich das Reichs-Vikariat bestätigte, und letzteres auf die eben gedachten Montferratischen Stücke mit erstreckte [s]).

s) Alle drey Urkunden stehen unter dem Datum, Wien, den 17ten August 1632, in lateinischer Sprache, bey Lünig, Cont. II. Forts. III. p. 107. 109. 774.

Drey

Drey und dreyßigstes Buch.

Uebersicht der gegeneinander stehenden Heere. §. 243. Oxenstirn versammelt die vier obern Kreise zu Heilbronn. 244. Oxenstirns Vortrag an die Versammlung. 245. Bündniß der Stände mit Schweden. 246. Erneuertes Bündniß zwischen Schweden und Frankreich. 247. Bemühungen fremder Mächte wegen des Friedens in Teutschland. 248. Fortgang des Kriegs in Schwaben. 249. im Elsaß. 250. und in Franken. Herzog Bernhard bekommt das Herzogthum Franken. 251. H. Bernhards vergeblicher Anschlag auf Ingolstadt. 252. Wallenstein handelt zum Schein vom Frieden, und nimmt den Grafen Thurn gefangen. 253. Wallensteins weitere Fortschritte. 254. Horn belagert Kostnitz vergeblich. H. Bernhard erobert Regenspurg. 255. Holks Räubereyen in Sachsen und Tod. 256. Die Schweden erobern Heidelberg, und schlagen die Kaiserlichen in Westfalen, bey Oldendorf. 257. Die Holländer erobern Rheinbergen. Die Regentinn der Niederlande stirbt. 258. Versammlungen der Protestanten zu Heidelberg und Frankfurt. 259. Religions-bedrückungen in Oesterreich. 260. Despotismus des Churf. von

 Trier.

---

§. 243.

1633 Allgem. Ueber-sicht des Zustands d. Kriegs zu Anf. d. Jahrs.

Wir kommen nun an das funfzehnte Jahr des immer fortdauernden Kriegs. Aber weniger anziehend für den Leser, schwerer aufzuzeichnen für den Geschichtschreiber, wird die Historie desselben, da der außerordentlich große Mann, dessen schnelle Sieger-laufbahn beiden zum angenehmen Leitfaden dienen konnte, vom Schauplatz abgetreten ist. Nun hat man die Geschichte von zehn bis zwölf, auch wol manchmal noch mehreren gegeneinander über stehenden Kriegsheeren zu betrachten, unter Heerführern, deren keiner, wenigstens dem Verfasser dieser Geschichte, eine besondere Theilnehmung erweckt, als etwa von der einen Seite Herzog Bernhard von Weimar, von der andern Wallenstein. Bernhard war nun nach Franken und Bayern gezogen, wo er mit dem Churfürsten von Bayern und dem von Wallenstein dahin abgeschickten Altringer zu thun bekam. Wallenstein selbst hatte die Sachsen, samt einigen Schweden, in Sachsen, Böhmen und Schlesien gegen sich. Herzog Georg von Lüneburg war an die Weser gegen den Grafen Gronsfeld gezogen. Der Schwedische General

Baudis

Baudis stund am Niederrhein. Der Rheingraf Ott Ludwig stund gegen die kaiserlichen Generale Ossa und Montecuculi am Oberrhein. Horn war von da aus nach Schwaben gezogen, wo Banner bisher die Sachen der Verbündeten aufrecht erhalten hatte. Außer diesen allen stunden noch zu Anfang des Jahrs dort und da kleinere Heerhaufen von beiden Theilen, so daß eigentlich nur Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Holstein, sodann der Oesterreichische Kreis von den Kriegs-unruhen frey waren. Aber — sollte nun der Krieg fortdauern? oder sollten etwa durch Gustavs Tod die Schweden genöthigt werden zurückzukehren, somit die teutschen Protestanten, von diesen verlassen, zu schwach seyn, um dem mächtigen Wallenstein zu widerstehen, und also genöthigt, demüthig um Frieden zu bitten? letzteres glaubte man freylich als eine ganz sichere Sache zu Wien, vielleicht auch durchgehends von Seiten des katholischen Theils, und verachtete daher den gewiß vortrefflichen Rath Wallensteins, nun allen Protestanten im Reiche den Frieden, unter Vergessenheit des Vergangenen, anzubieten [a]), wodurch vielleicht diese, noch in dem ersten Schrecken über ihres Haupt-Anführers Tod, sich auf gar leidliche Bedingungen zum Ziel gelegt haben würden. Selbst Dännemark war wol jetzt für die Protestanten besorgt, und suchte daher, schon zu Ende des vorigen Jahrs, sich in das Mittel zu schlagen, um wenigstens einen etwas erträglichen Frieden für diese seine Glaubens-brüder zuwege zu bringen [b]).

1633

Allgem. Ueberſ. d. Zustands d. Kriegs zu Anf. d. Jahrs.

 Allein

a) *Pufendorf*, l. V. c. 1.

b) Khevenh. XI. 494-504. *Theatr. Eur.* III. 25. Ein Schreiben des Königs von Dännemark an den Wallen-

1633 Allein der Schwedische Reichskanzler **Oxenstirn** dachte anders; Er sah, daß unter diesen Erwartungen der Katholische Theil zu keinem **guten** Frieden überhaupt, oder doch nur zu einem solchen, dabey **Schweden** für alles, was es gethan hatte, ganz leer ausgienge, zu bewegen seyn würde: er beschloß mit dem Vormundschaftsrath der sechsjährigen Nachfolgerinn Gustavs, der hernach so berühmten **Christine**, den Krieg fortzuführen, und die Protestantischen Fürsten dazu unter einen Hut zu bringen.

§. 244.

Oxenstirn versammelt die vier oberen Kreise zu Heilbronn

An sich war freylich schon diese **Vereinigung sämmtlicher Protestanten** eine der Haupt-Absichten des verstorbenen Königs gewesen [c]), und **Oxenstirn** zu deren Bewirkung von demselben auserseheu worden. Allein nun, nach des Königs Tode, war die Ausführung dieses Plans doppelt nöthig, damit nicht manche protestantische Stände, die blos aus Vertrauen zu dem König sich in den Krieg eingelassen hatten, durch seinen Tod wankend würden. **Sachsen** sah diese Nothwendigkeit eben so gut ein, als **Oxenstirn**, nur hatten sie wegen der Art der Berufung einer solchen Versammlung nicht einerley Absichten. **Oxenstirn** hätte dieselbe gerne im Namen der Krone Schweden veranstaltet, und bey den versammelten Ständen den Vorsitz samt der Direction der Geschäffte gehabt, unter dem besonders artigen Vorwand, daß, da Schweden das Erzbißthum und Chur-

Wallenstein des Friedens halber, hat **Londorp**, IV. 291. Eine Chur-Sächsische Antwort auf ein Dänisches durch einen eigenen Gesandten desfalls gethanes Ansinnen, eben derselbe, S. 296. d. d. Dresden, 18 Febr. d. J.

c) S. oben §. 213.

urfürstenthum Mainz inne habe, dieser Krone 1633
ch die Mainzischen Vorrechte, also insbesondere
Direction der Geschäffte bey Versammlungen
r Reichsstände, zustünden [b]). Johann Georg,
r den Churfürsten von der Pfalz darum hatte
irzen helfen, um die oberste Stelle unter den
rotestanten in Teutschland zu erlangen, der solche
um einem König bisher gegönnt hatte; wie sollte
eser geneigt gewesen seyn, sie einem Schwedischen
delmann zu gönnen [c])? Oxenstirn, dieses bemer-
nd, und sehend, daß Brandenburg unschlüssig
ar, bemühete sich demnach wenigstens die andern
Stände von Teutschland auf seine Seite zu brin-
n, der Hoffnung, daß wenn er diese meistens
seinen Absichten gewonnen hätte, Chursachsen
wa nachfolgen würde. Er versuchte es demnach
erst, und berief, bald nach des Königs Tod, ei-
ge der vier vornehmsten Stände aus den vier
genannten obern Kreisen, nemlich dem Schwä-
ischen, Fränkischen und beiden Rheinischen,

Oxenst. versaml. die vier obern Kreise zu Heilbron

b) Gar schön ist dieser Vorwand ausgeführt in einem in Struvs Hist. Polit. Archiv, II. Th. S. 223. mit eingerücktem Bedenken, ob der von dem Schwedischen Reichs-Kanzler ausgeschriebene Tag von den Ständen des Ober-sächs. Kreises besucht werden solle? Nach gleichen Grundsätzen berief damals der Schwedische Statthalter zu Würzburg den Fränkischen Kreis zusammen, wie es aus zwey Schlüssen desselben bey Londorp, IV. 292. u. f. zu sehen ist.

c) Sehr deutlich äußert Sachsen seine Gesinnungen dieser Direction wegen, gegen den Französischen Gesandten Legrange, in der ihm zu Dresden am 26. Febr. d. J. ertheilten Antwort, bey *Dumont*, T. VI. P. I. p. 46. *Lünig*, P. Spec. Cont. II. p. 422. Bey erstern stehet auch die, wenigstens auf nichts gewisses hinausgehende, Antwort des damals zu Dresden anwesenden Churfürsten von Brandenburg.

1633 zu sich nach Frankfurt, und da er diese zum Erscheinen geneigt gefunden, auch sich mit ihnen unterredet hatte, so nahm er keinen Anstand, nun auch eine Zusammenkunft der vier obern Kreise nach Ulm auszuschreiben. Die Stände ließen sich dazu auch willig finden, nur daß der Administrator von **Würtemberg** damals, auf den Fall, daß kein Fürst in Person erschiene, das Directorium sich anmaßen wollte [f]). Hernach aber wurde, weil die herumstreifenden kaiserlichen Parteyen die Wege für die Gesandten unsicher machten, die Reichsstadt Heilbronn, welche ohnehin schon durch öftere Zusammenkünfte der Protestanten berühmt war, zur Mahlstatt bestimmt. Es erschienen also daselbst durch Gesandte, **Chur-Pfalz, Pfalz-Lautern, Pfalz-Zweybrück**, die beiden **Marggräflich Brandenburgischen** Häuser, dann in Person der **Marggraf von Baden-Durlach**, der Administrator, wie auch der junge **Herzog von Würtemberg**, der **Graf Georg Friederich von Hohenlohe**, als General-Statthalter in Franken, **Graf Krafft von Hohenlohe**, als General-Statthalter in Schwaben, **Rhein-Graf Otto**, als General-Statthalter am Rhein, **Graf Philipp Reinhard** zu Salm, als Geheimen-Raths-Präsident, die **Grafen von Saarbrücken, von Isenburg, von Oettingen, von Waldenburg**, von Castell, **von Löwenstein, von Erbach, Herr Heinrich von Limburg**, die **Fränkische** und **Schwäbische Ritterschaft**, die Städte **Nürnberg**,

Drenst. versamml. die vier obern Kreise zu Heilbronn

f) Laut der bey Sattler, Würtemb. Gesch. VI. Band, Anl. 18. befindlichen Instruction, d. d. 24sten Febr. 1633. wobey auch dasjenige nachzulesen, was von den Stimmen der Würtemb. Räthe bey Londorp, IV. 298. im Auszug gedruckt ist.

berg, Strasburg, Frankfurt, Ulm, Augspurg, Worms, Halle, Nördlingen, Dinkelsbühl, Wimpfen, Rotenburg an der Tauber, Eßlingen, Weißenburg, u. s. w. Mehrere Gesandte mußten der Kriegs-unruhen halber wegbleiben. Daben war auch noch ein Engelländischer und ein Französischer Gesandter gegenwärtig [g]). 1633

§. 245.

Als nun alle diese Stände und Abgesandten versammelt waren, eröffnete der Schwedische Kanzler Oxenstirn im Teutschen Hause zu Heilbronn die Zusammenkunft mit einem weitläufigen Vortrag [h]). In demselben redete er zuerst ausführlich von den Ursachen, die den verstorbenen König zum Zug nach Teutschland bewogen; wie solcher sonderlich dem gemeinen protestantischen Wesen zum Besten geschehen; wie der König, vom Anfang desselben an, gewünscht, ein Bündniß aller Protestanten zuwege zu bringen, sich aber der Kriegsgeschäffte halber mit einzelnen Bündnissen begnügen müssen; wie derselbe kurz vor seinem Tod aufs neue mit dem Gedanken, doch noch ein solches Bündniß zu Stande zu bringen, umgegangen, wie es nach dessen Tod zwar für Schweden selbst einigermaßen bedenklich gewesen, den Krieg fortzusetzen, aber doch das Beste der gemeinen Sache dieses erfordere, und wie mithin er, der Reichskanzler

8 Merk. Oxenst. Vortrag zu Heilbronn.

g) *Theatr. Europ.* III. 26. Khevenh. XII. 504.

h) Denselben, samt noch 26 andern zu der Geschichte dieses Tags gehörigen Stücken, hat Londorp, IV. l. II. p. 292. u. f. S. auch von diesem Tage das *Theatr. Eur.* III. 42. Khevenh. XII. 505. Petri *Lotichii* Rer. Germ. T. II. L. II. c. 1—4.

1633 kanzler, weil zu einer allgemeinen Zusammenkunft
Oxenst. der Protestanten noch nicht so geschwind zu gelan-
Vortr. zu gen, die vier Kreise einstweilen zusammenberufen
Heilbron habe, um mit ihnen wenigstens das Nöthige zu überlegen, u. s. w. Sodann gab er als Punkte der Berathschlagung folgendes an: 1) Daß die Evangelischen Stände der vier Kreise sich fest mit einander verbänden, mit Schweden für einen Mann zu stehen, so lange bis die Restitution der protestantischen Fürsten, auch der Fundamentalsatzungen des Reichs, erhalten worden, und der Krone Schweden gebührende Genugthuung geschehen. 2) Sey zu bedenken, ob nicht, da der Kaiser so oft, gegen seine beschworne Capitulation, nichts anders gesucht, als die Unterdrückung der Reichsstände, dabey dann die Liga auch das ihrige gethan, diese sowohl als jener solange für Feinde zu erklären, bis der Krone Schweden und den beleidigten Fürsten ein Genüge geleistet worden. 3) Wie viel Volks in das Feld gestellt, und woher dasselbe genommen, auch 4) woher solches, samt dem nöthigen Kriegsvorrath, im Stande erhalten werden solle? 5) Müsse auch wegen der Direction Abrede genommen werden; gleich als 6) wegen der Kriegszucht, Erhaltung des Landfriedens, Versicherung des Handels, und Abschaffung, wo nicht aller, doch der größten Mißbräuche. Endlich 7) „wenn beliebet würde, die „Krone Schweden noch weiter in diesem Werk „zu engagiren, würde auch wohl betrachtet werden „müssen, wie weit sie dazu zu ziehen, und wessen „sich die Krone Schweden, wenn sie mittler„weile von andern Feinden angefallen würde, „oder auch sonst auf alle Fälle, zu getrösten ha„ben solle?„

§. 246.

1633

Bündniß der Heilbronner Versammlung mit Schwed.

Ueber dieſen Vortrag gab es ſehr verſchiedene Meinungen unter den verſammelten Ständen, zumal der Churfürſt von Sachſen, der lieber eine allgemeine Zuſammenkunft aller Proteſtanten unter ſeinem eigenen Vorſitz gehabt hätte, die genauere Vereinigung mit den Schweden zu hindern bemüht war, da hingegen der Churfürſt von Brandenburg, der wol einſah, daß er bey einer ſolchen Verſammlung, wie Sachſen ſie vorſchlug, nicht viel zu ſagen haben würde, dieſe Verbindung durch ein beſonderes auch gedrucktes Schreiben [t]) zu befördern geſucht hatte. Ja es blieb nicht bey den verſchiedenen Meinungen, ſondern es kam auch ſogar zu heftigen und verdrießlichen Erklärungen zwiſchen den Ständen und dem Oxenſtirn [f]), da dieſe demſelben bald nicht Geld, bald nicht Gewalt genug bewilligten, auch Anſtand nahmen, ihm zu Gefallen den Kaiſer und die Liga als Feinde zu erklären, daben nicht für recht hielten, daß die Krone Schweden die eroberten geiſtlichen Güter ſo eigenmächtig verſchenke, über welches alles Oxenſtirn manchmal ſo aufgebracht wurde, daß er mit Ungeſtüm äußerte, man ſolle es ihm nur ſagen, wenn man ihn nicht bey Krieg und Frieden haben wolle. Am wenigſten ſtimmten die Schwäbiſchen Stände mit ihm, da unter andern der Herzog von Würtemberg hauptſächlich daran Schuld war, daß das hernach zu beſchreibende Conſilium formatum errichtet wurde, da hingegen die

t) Bey Londorp IV. 299. ſtehet dieſes an die geſammten Stände aller 4 Kreiſe gerichtetes Schreiben, d. d. Berlin, 4. Febr. 1633.

f) Man ſehe hievon nach, das bey Londorp IV. 323-326. zu findende Protokoll, vom 9. Merz bis zum 16 Apr. d. J. welches ich beſonders empfehle.

[illegible]
[illegible] . In demselben wird erstlich
[illegible] Eingang von der Veranlassung de[illegible]
[illegible] vorangeschickt, sodann folgen
[illegible] Schlusses, zehen an der Zahl. [illegible]
[illegible] sich 1) die Stände, mit
[illegible] Schweden in solange für einen Man[illegible]
[illegible] die teutsche Freyheit, und die [illegible]
[illegible] der Reichs-satzungen, wieder h[illegible]
[illegible] die Restitution der Evangelis[illegible]
[illegible], in Religions- und pro[illegible]
[illegible] und sicherer Friede, [illegible]
[illegible] zu genießen hätten, geschl[illegible]
[illegible] Krone Schweden gebührende S[illegible]
[illegible] seyn werde: dadurch jedoch d[illegible]
[illegible] mit dem verstorbenen König aufgerich[illegible]
[illegible] nicht aufgehoben seyn sollten. 2) [illegible]
[illegible] die Direction des Kriegsw[illegible]
[illegible], welche er, wenigstens dem S[illegible]
[illegible], ungern übernahm. 3) Sollte dems[illegible]
[illegible] Consilium formatum [m]) bey[illegible]

ben werden, mit dessen Gutachten er alle wichtige Sachen zu schließen und anzuordnen hätte, jedoch so, daß dem Kanzler in Militär-sachen allemal die End-Resolution verbleibe. Daneben solle auch in jedem Kreis ein Kreis-Rath an- und diesem Consilio untergeordnet werden. Das Consilium formatum war auf eilf Personen gesetzt, darunter Oxenstirn der erste war, und sein Sitz sollte Frankfurt seyn. Hingegen der Kreisrath bestund aus vier Personen. 4) Sollte kein Verbündeter sich mit dem Feind in Friedens-tractaten einlassen, ohne des ganzen Bundes Wissenschaft. Wie denn auch der Director selbst, wenn ihm ein Vorschlag dieser Art geschähe, es dem Consilio formato und dieses wiederum den Kreisräthen anzuzeigen habe. 5) Wer dagegen thue, und sich auch nur in eine Neutralität einlassen wolle, oder sich in dem versprochenen Beystand nicht getreu erwiese, oder sonst gefährliche Praktiken anfienge, solle zuerst desfalls vom Consilio formato erinnert, und sodann, wenn die Erinnerung nichts fruchtete, als Feind erklärt und gehalten werden. 6) Sollten die Verbündeten in jedem Kreise die nothwendige Kriegsmacht halten und gehörig versehen, die der Krone Schweden sowohl als dem Bunde verpflichtet wäre. 7) Wurde auch wegen des Unterhalts der Soldaten, der dazu nöthigen Casse, Magazine, u. s. w. verglichen, und ausgemacht, daß dieselben ordentlich bezahlt werden sollten. 8) Solle der Director dahin sehen, daß die Kriegszucht wieder hergestellt, die Handlung, und der Verdienst des gemeinen

1633

Bündn. der Heilbronner Verf. mit Schwed.

Siegeln nur mit den ersten Buchstaben angegebenen Namen der Räthe erklärt, aber nicht ihre Aemter, das doch wol das Wichtigste gewesen wäre, angezeigt sind.

1633 meinen Mannes in Gang gebracht, den Ständen ihre Bestrafung in bürgerlichen und peinlichen Fällen erhalten, alle Uebergriffe abgeschafft, auch sonst mit und bey dem Militär gute Ordnung gehalten würde. Dagegen die sämtlichen Stände solche Ordnung zu machen versprechen, daß die Soldaten mit ihrem Sold ausreichen können. 9) Sollen und wollen die Stände die Krone Schweden bey dem Besitz der bisher eingenommenen feindlichen Lande bis zu Endigung dieses Kriegs und Erhaltung gebührender Satisfaction schützen helfen, so wie auch dahin sehen, daß den übrigen Verbündeten des Schadens halber billiger Ersatz geschehe. Schließlich wurde ausgemacht, daß dieses abgedrungene Bündniß nicht gegen das teutsche Reich und dessen Grundgesetze, auch sonst jemand zum Schaden und Abbruch gemeint seyn solle u. s. w. Außer diesem Bundes-Instrument wurde auch noch ein Bey-abschied [n]) in drey und zwanzig Punkten verfaßt, in welchem wegen der Casse, Munition, Bezahlung der Soldaten, Kriegssteuern, Besatzungen, u. s. w. das Nöthige verabredet, auch die freye Reichsritterschaft in Franken, Schwaben, und am Rheinstrom, unter gewissen Bedingungen, mit in den Bund aufgenommen ward. Da dieselbe einen Anschlag von 820 Mann, 52 Pferden, und je auf 4 Pferde einem Knecht oder Jungen, übernahm, so hatte sie auch die Ehre ein Mitglied zu dem Consilio formato stellen zu dürfen. Sodann wurde das geschlossene Bündniß den Königen von Frankreich und Engelland, den Republiken von Venedig und Holland, den Herzogen von Savoyen und Mantua, den Churfürsten von Sachsen und

Bündn. der Heilbronner Vers. mit Schw.

n) S. Londorp IV. 317. d. d. 15 Apr. d. J. Lünig, P. spec. I. Th. S. 293. *Dumont* VI. 52.

nd Brandenburg, dem Hause Holstein, dem 1633
rzbischoff von Bremen, den Herzogen von
Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und
ommern, den beiden Landgrafen zu Hessen,
n Städten, Lübeck, Bremen und Ham-
urg, wie auch andern, kund gethan [o]). An die
Schweizer aber wurde Maximilian Graf von
appenheim und Landgraf von Stülingen
schickt, um sie von den Schlüssen des Bundes
unterrichten, und zum Beytritt zu ermahnen [p]).

§. 247.

Außer diesem wurde auch zu Heilbronn da-
als das vor zwey Jahren geschlossene [q]) Bündniß
ischen Frankreich und Schweden [r]) erneuert.
ie Bedingungen waren größtentheils die nemli-
en, nur hieß es nun wegen der Liga, im sie-
nten Artikel: daß, obwohl dieselbe schlechte Lust
r Neutralität zu haben schiene, dennoch Schwe-
en einwilligen wolle, daß Frankreich nochmals
eserhalben bey der Liga einen Versuch thue, oh-
jedoch Schweden und seine Bundesgenossen da-
rch zu etwas verbindlich zu machen. Und der
hente Artickel wurde dahin verbessert, daß es
eß, das Bündniß sollte so lange dauern, bis die
teut-

Erneuertes Bündn. zwischen Frankr. und Schweden.

o) Einige dieser Schreiben hat im Auszug das *Theatr. Eur.* III. 47.

p) *Theatrum Europ.* III. 96. *Meter. cont.* IV. 302.

q) S. oben §. 127.

r) Lateinisch stehet solches Bündniß bey Londorp IV. 313. d. d. 9 Apr. d. J. teutsch im *Theatr. Eur.* III. 46. italiänisch bey *Siri* VII. 611. französisch bey *Dumont* VI. 49. Von den Unterhandlungen des französ. Gesandten s. weitläufig *Le Vassor*, T. VII. p. 493. bis 521. zum Theil aus *Siri*, a. a. O.

1633 Drenst. Vortr. zu Heilbron

kanzler, weil zu einer allgemeinen Zusammenkunft der Protestanten noch nicht so geschwind zu gelangen, die vier Kreise einstweilen zusammenberufen habe, um mit ihnen wenigstens das Nöthige zu überlegen, u. s. w. Sodann gab er als Punkte der Berathschlagung folgendes an: 1) Daß die Evangelischen Stände der vier Kreise sich fest miteinander verbänden, mit Schweden für einen Mann zu stehen, so lange bis die Restitution der protestantischen Fürsten, auch der Fundamentalsatzungen des Reichs, erhalten worden, und der Krone Schweden gebührende Genugthuung geschehen. 2) Sey zu bedenken, ob nicht, da der Kaiser so oft, gegen seine beschworne Capitulation, nichts anders gesucht, als die Unterdrückung der Reichsstände, dabey dann die Liga auch das ihrige gethan, diese sowohl als jener solange für Feinde zu erklären, bis der Krone Schweden und den beleidigten Fürsten ein Genüge geleistet worden. 3) Wie viel Volks in das Feld gestellt, und woher dasselbe genommen, auch 4) woher solches, samt dem nöthigen Kriegsvorrath, im Stande erhalten werden solle? 5) Müsse auch wegen der Direction Abrede genommen werden; gleich als 6) wegen der Kriegszucht, Erhaltung des Landfriedens, Versicherung des Handels, und Abschaffung, wo nicht aller, doch der größten Mißbräuche. Endlich 7) „wenn beliebet würde, die „Krone Schweden noch weiter in diesem Werk „zu engagiren, würde auch wohl betrachtet werden „müssen, wie weit sie dazu zu ziehen, und wessen „sich die Krone Schweden, wenn sie mittler„weile von andern Feinden angefallen würde, „oder auch sonst auf alle Fälle, zu getrösten ha„ben solle?„

den Schweden darin einen wesentlichen Dienst, daß er den Franzosen, die alle Stände mit Geld ganz an sich ziehen, und wie es schien, die Schweden gern von der Direktion der Geschäffte wegbringen wollten, bestens entgegen arbeitete. Wegen der Pfalz hatte auch die Churfürstliche Wittib einen eigenen Gesandten aus Holland dahin geschickt, welcher nebst dem Engel- und Holländischen, auch Brandenburgischen, die Sache so gut einzuleiten wußte, daß dem Hause Pfalz versprochen ward, ihm sein Land wieder einzuräumen und dasselbe bey dem Besitz der Churwürde und aller sonstigen Vorrechte zu schützen. Dagegen versprach das Haus Pfalz eine Summe Geldes an die Schweden zu geben, Mannheim noch auf einige Zeit in ihren Händen zu lassen, und, dem Verlangen Gustav Adolfs gemäß, die Ausübung der unveränderten Augspurgischen Confession in dem ganzen Lande zu gestatten [t]). Auch findet man, daß Oxenstirn den versammelten Ständen einen Vortrag gethan, in die von dem verstorbenen König errichtete, und kurz vor seinem Tode neu privilegirte Süd-Compagnie [u]) zu treten. Was desfalls geschlossen worden, ist nicht bekannt, so wie überhaupt die Schlüsse dieses Tages insgesamt, oder der Abschied desselben, noch nirgends gedruckt sich befinden. Schließlich muß ich auch mit einem Wort der Ober-österreichischen Gesandten gedenken, die sich zu Heilbronn eingefunden, und um Hülfe wegen der Religions- be-

1633 zwischen Frankr. u. Schweden.

t) S. von allem diesem *Pufendorf* L. V. §. 35—38. 54. Struv, Pfälzische Kirchenhist. c. X. §. 1. 2.

u) Die Privilegien dieser Handlungs-Gesellschaft, vom Jahr 1626 und 1632. stehen im *Theatro Europaeo* III. 51.

1633 bedrückungen gebeten, denen aber nur allgemeiner Trost gegeben werden konnte v).

§. 248.

Bemüh. fremder Mächte wegen d. Fried. in Teutschl.

Unter der Zeit dieser Heilbronner Zusammenkunft bemüheten sich verschiedene Mächte, den Frieden wieder in Teutschland herzustellen w). Sonderlich war hiebey der König von Dännemark geschäfftig, dem der Kaiser die Bißthümer Bremen und Verden für seinen Sohn, und die Bestätigung des strittigen Elb=zolls versprochen haben soll, wenn der König den Frieden zum Vortheil des Kaisers, und ohne daß Schweden in Teutschland etwas behielte, zu Stande brächte. Zu diesem Ende schickte der König einen Grafen von Reventlau in das Reich, und einen Grafen von Wartensleben nach Wien, die alle Gemüther zum Frieden recht geneigt machen sollten. Sachsen war gar leicht zur Annehmung der Dänischen Vermittlung geneigt, da es selbst einen solchen Frieden, wobey die Schweden baldmöglichst aus Teutschland gebracht würden und kein Land bekämen, wünschen mochte. Brandenburg aber war der Meinung, man müsse recht klug zu Werke gehen, damit man nicht nur den Frieden, sondern auch die Sicherheit, daß er gehalten würde, erhielte, zu welchem Ende man gewisse Friedens=artikel entwerfen, und hierauf unzweideutige Antwort vom Gegentheil verlangen müsse, um zu sehen, ob es

v) *Theatr. Eur.* III. 47.

w) Ich schreibe hier aus *Pufendorf*, L. V. §. 31—33. wo alles gut zusammengestellt ist, ohne jedoch allem dem, was dieser Schriftsteller immer von unredlichen Absichten der Dänen schreibt, beyzupflichten. Billiger gegen Dännemark schreibt hierbey *Lotich*, Rer. Germ. T. II. p. 68.

es dieser ernstlich meine. Sachsen empfahl die Dänische Vermittlung bestens dem Oxenstirn, doch nur in allgemeinen Ausdrücken; in dem Schreiben an die versammelten Stände aber wurde denselben dringend empfohlen, den Frieden zu suchen. Schweden wollte aber mit diesem Frieden, dabey es gar nichts bekommen sollte, nichts zu thun haben; doch durfte es die Friedens-unterhandlungen überhaupt, und zwar unter Dänischer Vermittlung, nicht ausschlagen. Deshalben berief auch Oxenstirn, als zu Heilbronn alles übrige berichtigt war, einige der vornehmsten Stände insgeheim zusammen, und verlangte von ihnen ihr Gutachten über die allenfalsigen Friedenspunkte, über die anzunehmenden Vermittler, deren noch verschiedene, außer Dännemark, in Vorschlag gekommen waren, über die Frage, ob man unter den Friedens-handlungen einen Waffenstillstand eingehen solle, u. s. w. Allein die Gesandten entschuldigten sich damit, daß sie auf alle diese Fragen nicht instruirt seyen, und reiseten davon. In der That wollte damals, so zu sagen, alles Vermittler seyn. Dännemark wollte Engelland mit zu Hülfe nehmen; aber solches war, wegen der Parteilichkeit dieses Reichs in Ansehung des Pfälzischen Hauses dem Kaiser nicht angenehm, dabey erklärte der Kaiser, daß, wenn man auf Engelland bestehe, er seines Orts Spanien dazu nehmen müsse. Pohlen wollte auch helfen; allein dieses Reich konnten die Schweden nicht wohl zulassen. Zum Schein bot sich auch Frankreich mit an, da doch des Cardinals Richelieu Absicht wol nicht ernstlich auf den Frieden ging, um noch erst im Trüben fischen zu können. Die Holländer, Pfalz-Neuburg, sogar Mainz und Cölln, die doch Mitglieder der Liga waren, stellten sich auch als

1633

Bemüh. fremder Mächte wegen d. Fried. in Teutschland.

1633 Vermittler dar, und so wurde natürlich damals aus der ganzen Sache gerade gar nichts.

§. 249.

Fortgang des Kriegs in Schwaben.

Unter der Zeit, daß dies alles wegen der Bündnisse vorging, brannte das Kriegsfeuer in ganz Teutschland lichter Lohe r), so daß nicht einmal der Winter einen großen Stillstand darin machte. Schon um Neujahr sah sich die Reichsstadt Kempten in Schwaben von den Kaiserlichen, unter dem General Altringer belagert, welchem sich Memmingen vorher gutwillig ergeben hatte. Vergeblich eilte der eben aus dem Elsaß angekommene Horn, mit Banner vereinigt, 16000 Mann stark, dieser Stadt zu Hülfe. Ehe sie ankamen, war schon, nach einem hartnäckigen Sturm, dabey sogar Weiber den darin liegenden 200 Schweden in der Gegenwehr auf das tapferste halfen, die Stadt in der Kaiserlichen Hände gerathen. 15 Jan. In der ersten Furie wurde alles ohne Unterschied niedergemacht y), Weiber und Jungfern geschändet, die ganze Stadt geplündert und an unterschiedenen Orten angesteckt. Die wenigen Bürger aber, die sich auf die Burg flüchten konnten, erhielten, nach einigen Tagen, Gnade; doch mußten sie sich zu Gefangenen ergeben und ranzioniren. Kurz darauf aber kam Horn, da Altringer Biberach einnehmen wollte, zuvor, griff ein paar Regimenter an, und ruinirte sie, versah auch Biberach mit aller Nothwendigkeit, eroberte daneben Mindelheim und Kaufbeuern.

§. 250.

r) *Theatr. Eur.* III. 1. *Pufendorf*, L. V. §. 21. *Meter. cont.* IV. 221.

y) *Adlzreiter* selbst nennt es immanem caedem, P. III. p. 387. und *Caraffa*, Germ. sacra, p. 480. sagt: es wäre alles, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts niedergehauen worden.

§. 250.

1633

Kriegs-Verricht. im Elsaß.

Im Elsaß, da die Kaiserliche Partey durch des Feldmarschall Horns Abzug etwas Luft bekommen hatte, schlug sich der Herzog von Lothringen auch wieder auf ihre Seite, daher sie ihm Dachstein und Elsaß-Zabern zu besetzen gaben. Zu Hagenau wurde, durch Verständniß mit den katholischen Einwohnern, eine Anzahl Heuwagen, die unter dem Heu mit Soldaten angefüllt waren, zum Thor hereingelassen, somit die Stadt den Schweden abgenommen, und die Besatzung niedergehauen. Auch die Breisacher Besatzung fiel dort und da aus, und that den Schweden herum vielen Schaden, indessen die Hauptmacht derselben unter dem Rheingrafen Ott Ludwig der kaiserlichen Landschaft Sundgau sich zu bemeistern suchte. Auch die Bauern schlugen sich bey 4000 Mann stark zu den Kaiserlichen, und begingen an den Schweden die größten Grausamkeiten und Treulosigkeiten. Allein der Schwedische Oberste Harf überfiel sie bey Blozheim, machte viele derselben nieder und zerstreute die übrigen bis auf einige hundert, die sich im Dorf hartnäckig wehrten und kein Quartier verlangten, daher endlich das Dorf angezündet, und sie alle verbrannt oder niedergehauen, auch mit Prügeln todtgeschlagen wurden, weil sie, wie man behauptete, gegen Schuß und Hieb fest waren. Neun und dreyßig, die sich verkrochen hatten, wurden hervorgesucht, und zum abschreckenden Beyspiel für die übrigen zum Strang verdammt, wobey ihrer zwey, dagegen, daß sie die übrigen, in Ermangelung eines guten Scharfrichters, aufhenkten, Gnade erhielten. Eine andere Partey aber, bey 1600, wurden, nicht weit von Befort, vom Rheingrafen überfallen, und alle niedergemacht.

1633

§. 251.

Krieg in Franken und Bayern.

Auch in Franken waren die Schwedischen Waffen seit dem Tod des Königs glücklich gewesen [z]). **Herzog Bernhard von Weimar**, der sich dorthin gewandt hatte, eroberte **Kronach**, doch ohne das Schloß, und bemächtigte sich des von der Besatzung verlassenen **Bambergs**, da er denn allen denen, die die Stadt nicht verlassen, oder, wenn sie es gethan, dahin zurückkehren würden, sie seyen geist- oder weltlichen Standes, Sicherheit anbot. Dann eroberte er den kleinen festen Ort Höchstädt, mit Sturm, wo die ganze Besatzung niedergehauen wurde, und die Häuser zum Theil in Rauch aufgingen. Nun drang der Herzog in die **Ober-pfalz** ein, indessen sein Bruder, **Herzog Wilhelm**, nach gehaltener Versammlung der **Thüringischen Stände** zu **Erfurt**, und dort erhaltener ansehnlicher Verwilligung, nach Franken kam, und nebst **Taupadell** dort stehen blieb. Ein Bayerischer General, der nachmals so berühmt gewordene **Johann von Werth** [a]), hielt ihn zwar mit mehreren theils glücklichen, theils unglücklichen Scharmützeln auf, konnte ihn aber doch in seinem Haupt-unternehmen, gegen Augspurg, wo **Horn** zu ihm stoßen sollte, zu marschiren, nicht hindern. Unterwegs wurde von dem **Herzog** der kleine Ort **Herrieden**, dessen Besatzung untrr dem Capituliren auf die Schweden schoß, mit Gewalt erobert, und alles, was unter den Waffen war, niedergemacht. Bey Aug-

28 Jan.

28 Febr.

z) *Theat. Eur.* III. 15. 39. 40. *Pufendorf*, L. V. §. 20. 39. 40.

a) Als eine ehrenvolle Merkwürdigkeit dieses Feldherrn sagt *Wassenberg*, Floro Germ. p. m. 288. daß derselbe vom gemeinen Soldaten bis zum General gestiegen sey.

Augspurg vereinigten sich die beiden Schwedischen Heere, denen der vom Wallenstein dem Churfürsten zu Hülfe geschickte Altringer wich, und sich nach München zurückzog. Die Schweden blieben bey Dachau in Bayern stehen, bis der von dem Horn vor Landsberg geschickte Torstenson diese Festung erobert hätte, wobey von den eindringenden Schweden große Grausamkeiten verübt worden seyn sollen [b]), auch Thürme und Mauern niedergerissen wurden. Nun nahmen sie sämtlich ihren Zug gegen Neuburg, an der Donau, welches die Bayern verlassen hatten, und standen da mit einer solchen ansehnlichen Macht, daß man nichts anders als wichtige Dinge von derselben erwarten konnte. Allein die Soldaten waren nicht dazu zu bringen, daß sie weiter marschirt wären. Sie erklärten, von zwey Obersten, Pful und Mizlaff, in ihrem Eigensinn gestärkt, das geringste nicht unternehmen zu wollen, bis man ihre Rückstände befriedigt, und ihnen wegen der Zukunft für die Zahlung durch Anweisung gewisser Gegenden, aus denen sie sich solche allenfalls auch selbst holen dürften, Sicherheit geleistet hätte. Auch die Officiere wollten zum Theil Belohnungen ihrer treuen bisher geleisteten Dienste haben. Herzog Bernhard erbot sich durch Horn gegen den Oxenstirn, der zu Heilbronn war, den Aufruhr zu stillen, wenn man ihm das vom verstorbenen König schon versprochene Bamberg- und Würz-

1633 12 Merz.

13 Apr.

Meuterei unter den Schweden.

b) *Adlzreiter*, P. III. p. 288. handelt weitläufig von dieser Eroberung. Nach dessen Beschreibung soll alles ohne Unterschied der Jahre und des Geschlechts dabey niedergehauen, auch die Weibsleute geschändet worden seyn. Allein das *Theatr. Eur.* II. 40. sagt nur, es wäre den Bürgern, um ihrer Grausamkeit willen, hart zugesetzt worden. Und *Caraffa*, Germ. sacra, P. II. p. 485. sagt, cives jugulati ob ferociam.

1633 **Würzburgische Land** unter dem Titel des **Herzogthums Franken** einräumte, auch die Stelle eines **Generalissimus** verliehe. Oxenstirn, welcher selbst gern dieses Amt behalten hätte, brachte den Herzog **Bernhard** von dem letzten Begehren durch die Vorstellung ab, daß bereits sein älterer Bruder, **Herzog Wilhelm**, den Titel eines **General-Lieutenants** bekommen, hingegen das verlangte **Herzogthum Franken** wurde ihm unter gewissen Bedingungen wirklich übergeben. **Bernhard** theilte eine große Summe Gelds unter die Gemeinen aus, schaffte ein paar Officiere ab, gab andern für 4900000 Thaler an Gütern zu lehen, und stillte also in Güte diese weitaussehende, doch ihm vielleicht ihren geheimsten Triebfedern nach wohlbekannte Meuterey [c]).

Die Herz. Bernh. zu seinem Besten benutzt.

§. 252.

Herzog Bernh. vergebl. Versuch auf Ingolstadt.

Nach solchergestalt wieder in Bewegung gebrachtem Kriegsheer rückte **Herzog Bernhard** von **Neuburg** nach Aichstätt [b]). Die Stadt dieses Namens und das platte Land unterwarf sich ihm bald, ohne Schwerdtstreich. Aber das Schloß daselbst mußte zehen Tage belagert werden, ehe es sich, obwohl noch mit allem wohl versehen, um dem General-sturm zu entgehen, ergab, wobey die Besatzung den Abzug nach **Ingolstadt** erhielt.

c) **Pufendorf** giebt ganz am Ende der Erzählung, in einigen Worten, einen Wink von der Art, daß der Leser fast auf die Vermuthung gerathen sollte, als ob **Herzog Bernhard** diese Meuterey, wo nicht veranlaßt, doch gern gesehen und unter der Hand begünstigt habe, um dadurch zu seinem Herzogthum Franken zu gelangen.

b) *Theatr. Europ.* III. 63. *Pufendorf*, L. V. §. 47. *Adlzreiter*, III. 289. **Khevenh.** XII. 606. *Meter. cont.* IV. 224.

hielt. Nun hätte gerne Herzog Bernhard die 1633 Ehre gehabt, dieses vom großen Gustav vergeblich belagerte Ingolstadt zu erobern. Zu dem Ende ließ er sich mit dem darin commandirenden General Kraz in Unterhandlung ein. Kraz war darum mißvergnügt, weil der Churfürst von Bayern, dessen vornehmster General nach dem Tilly er gewesen war, den vom Wallenstein zu Hülfe geschickten Altringer über ihn gesetzt hatte. Er erbot sich also gegen den Herzog, ihm die Stadt zu liefern, wenn er ihm den in der Stadt befindlichen Geld-vorrath und die Feldmarschalls-Würde zugestehen wolle. Als alles desfalls richtig war, wurde ausgemacht, daß Kraz in der Nacht einige Schwedische Schwadronen, welche sich unter Voranschickung eines gefangenen kaiserlichen Trompeters für die vom Altringer zu Hülfe erwarteten Bayerischen Truppen ausgeben sollten, an dem dazu bestimmten Ort einließe. Allein die Schweden, die des Nachts kommen sollten, kamen, ich weiß nicht durch welchen Zufall, zu spät, da es schon Tag geworden war, wurden an ihren Fahnen erkannt, und durch die gleich auf dem Wall zusammenlaufende Besatzung zurückgeschreckt. Der gewonnene Trompeter entfloh. Kraz berichtete gleich den nemlichen Tag den ganzen Vorfall seinem Churfürsten, so, als wenn der Feind den Trompeter aufgefangen und durch Drohungen oder Versprechen zu seinem Endzweck mitzuwirken gezwungen habe. Allein gleich hernach fehlte es nicht an Leuten, die darüber murmelten, und die ganze Sache für abgekartet mit dem Feind hielten, so daß Kraz, eine Untersuchung fürchtend, lieber ehe noch etwas desfalls beschlossen wurde, um seinen Abschied bat. Der Churfürst gab ihm denselben ungerne, auf alle Fälle aber schrieb er ihm,

Herzog Bernh. vergebl. Versuch auf Ingolstadt.

4 Mai.

1633 ihm, wenigstens so lange zu Ingolstadt zu bleiben, bis wegen eines andern Commandanten Fürsorge geschehen seyn würde. Allein auch dieses that Kraz nicht, sondern verschwand, nachdem er seine besten Sachen heimlich fortgeschafft hatte, hinterließ einen Brief an den Churfürsten, als wenn seine Güter in Böhmen viel zu nothwendig seine Gegenwart erforderten, reisete aber mit Extrapost, so schnell er konnte, nach Böhmen und von da nach Polen, durch welches Verfahren er denn freylich den selbst durch vierzig abgehörte Zeugen noch nicht genugsam gegen ihn begründeten Verdacht der Verrätherey bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhob. Bernhard und Horn fanden ihres Orts nicht gut, etwas gegen den in der Nähe von Ingolstadt stehenden Altringer oder die Stadt selbst zu unternehmen, sondern blieben zwischen Neuburg und Donauwerth verschanzt stehen, um zu beobachten, wohin die mit Wallensteinischen Truppen von Eger aus verstärkten Bayern sich wenden wollten.

§. 253.

Wallenstein bricht in Schlesie ein.

Wallenstein selbst war seit dem Rückzug aus Sachsen eine Zeitlang in Böhmen ziemlich ruhig gesessen, hauptsächlich mit Werbungen beschäfftigt. Außerdem hatte er auch zu Prag ein scharfes Blutgericht über eilf Officiere und sieben Gemeine, die in der Schlacht bey Lützen ihre Schuldigkeit nicht gethan, halten lassen [c]), welches jedoch einige für zu

4 Febr.

c) Von demselben s. kürzlich Khevenh. XII. 495. *Theatr. Eur.* III. 19. 62. Weitläufig aber ist dieses Blutgericht, mit Einrückung des gegen jeden der Verbrecher ergangenen Urtheils, beschrieben in zwey besonders gedruckten Bogen, die ich besitze.

zu scharf ansahen [f]), und den Wallenstein beschul- 1633
digten, als ob er seine eigene Fehler mit fremdem Wall.
Blut abwaschen wolle. Dieser aber, nachdem er bricht in
sich auch durch die Einziehung der Güter, der bey Schlesein.
dem Sächsischen Einfall in Böhmen treulos gewordenen Unterthanen, wieder ein schönes Stück Geld gemacht hatte, begab sich mit 90 Fahnen zu Pferde, und 70 zu Fuß [g]), auch dem Pracht eines Per- 3 Mai.
sischen Satrapen [h]), in das Feld. Sein Marsch ging gegen Schlesien zu, indessen Holk mit einigem Volk bey Pilsen und Eger stehen bleiben mußte, um in Sachsen oder im Reich, wo man ihn etwa brauchte, bey der Hand seyn zu können. Schlesien war dasjenige Land, wo bey der Uneinigkeit zwischen den feindlichen Generalen [i]) am ersten Ehre einzulegen war. Die Schweden, von dem alten Grafen Thurn angeführt, wollten nicht unter den Sachsen stehen, auch selbst jetzt nicht, da diese einen gebohrnen Reichsfürsten, nemlich den Herzog Franz Albrecht, an ihrer Spitze hatten. Dafür beengten die Sachsen den Schweden die Quartiere und die Lieferungen, und die Heerführer kamen bis zu einem unangenehmen im Mai.
Briefwechsel. Unter diesen Umständen brach Wal-

f) So sagt z. B. Wassenberg, Floro Germ. p. 284. daß die Strafe zuletzt in eine Schlachterey (lanienam) ausgeartet.

g) *Adlzreiter* schätzt Wallensteins Macht damals auf 50000 Mann, dahingegen die Schweden, Sachsen und Brandenburger nur auf 25000. Annal. P. III. p. 301.

h) Diese Pracht beschreibt insonderheit als Augenzeuge Thomas *Carve*, itinerar. c. X.

i) Von dieser Uneinigkeit, wie auch den folgenden Begebenheiten, handelt insonderheit weitläufig *Pufend.* L. V. §. 26. 46. 52. 53. 66—68. 74. 84—86. 100. S. auch das *Theat. Eur.* III. 6. 38. 61. 73. Khevenh. XII. 568. u. f.

1633 Wallenstein mit Gallas vereinigt, etwa 40000 Mann stark, in Schlesien ein, dem die verbundenen Schweden und Sachsen nur 24000 Mann entgegensetzen konnten. Zu ihrem Glück hatte Wallenstein, wie es scheint, gar nicht die Absicht, sie aufzureiben. Wenigstens findet man, daß er geflissentlich eine Schlacht vermieden. Er that noch mehr; er fing an, gegen jedermanns Erwartung, mit Arnheim und Thurn, nach gemachtem 14tägigen Stillstand, vom Frieden zu handeln, und zwar unter solchen außerordentlichen Bedingungen, daß selbst die gescheutesten Leute, z. B. ein Oxenstirn, als sie ihm hinterbracht wurden, nicht wußten, ob sie solche für Scherz oder Ernst aufnehmen sollten. Denn Wallenstein versprach nicht nur „die Wiederherstellung aller „Privilegien und die Wiedereinsetzung aller Vertriebenen,„ sondern gar „die Ausschaffung der „Jesuiten [k]) aus dem ganzen teutschen Reich zu bewirken; mit dem Beysatz, daß, wenn der Kaiser „alles dieses nicht eingehen wolle, er ihn selbst dazu „mit zwingen helfen werde.„ Dann setzte er wegen seiner Person nur diese Kleinigkeiten hinzu: „Wenn er die Böhmische Krone [l]) haben könne, „so

Wall. abenteuerl. Friedensunterhandl.

k) Eine Bedingung, die Wallenstein schwerlich eingegangen wäre, wenigstens schwerlich selbst angeboten hätte, wie doch nach Khevenh. Erzählung geschehen seyn soll, da er den Jesuiten so außerordentliche Beweise seines Wohlwollens, sein ganzes Lebenlang, durch Anlegung der reichsten Stiftungen für sie, gegeben hat, wie *Czerwenka* Gloria domus Waldsteinianae, allwo Albrechts Leben weitläufig stehet, p. 27. u. f. ausführlich erzählt.

l) Dieses soll sonderlich der Plan der Franzosen gewesen seyn, wie aus mehrern Schriftstellern darstellt *Le Vassor*, T. VII. P. II. p. 390. Auch Oxenstirn soll es gebilligt haben, wie Khevenhiller XII. 1122. auf

„so wolle er die Religion in diesem Königreich frey- 1633
„stellen, auch den Pfalz-grafen wieder einsetzen. Wall.
„Für **Mecklenburg**, Sagan und Glogau ver- abent. Frie-
„lange er zur Entschädigung nichts weiter als densun-
„**Mähren**. Und weil der Bayerfürst ihn habe terh.
„stürzen helfen, so wolle er ihm das **Land ob der**
„**Ens** wegnehmen.„ Da die beiden **Churfür-**
sten von **Sachsen** und **Brandenburg** diese
Punkte erfuhren, so säumten sie ihres Orts nicht,
auch einige Punkte vorzuschlagen, die nicht weni-
ger abenteuerlich klingen, als die vom Wallenstein.
„Der **Kaiser**, hieß es z. B., solle den beiden Stif-
„tern **Magdeburg** und **Halberstadt**, die er sei-
„nem Prinzen gegeben hatte, entsagen.„ Nicht
genug damit, so sollte er auch „die **Jesuiter** alle
„aus seinem Rath und seinen Ländern abschaffen,
„ferner die Religion freylassen. Zur Schadenser-
„setzung sollten die beiden Churfürsten ganz **Schle-**
„**sien**, und **Chur-Sachsen** für seine Forde-
„rung die **Ober-Lausitz** samt halb **Böhmen**
„erblich bekommen. Endlich solle auch die **Liga**
„den **Schweden** ihre Unkosten bezahlen.„ So
wie der vorsichtige **Oxenstirn** bey den gesagten
Wallensteinischen Vorschlägen nicht wußte, ob er
sie für Scherz oder Ernst nehmen sollte, so ging es
es nothwendig dem **Wallenstein** auch mit dem
Sächsisch-Brandenburgischen Begehren. Aus
allem

aus dem obenangeführten Sesima bemerkt. Nur
kommt mir die ganze Nachricht des Sesima, so wie
überhaupt, also auch insbesondere hier, verdächtig vor,
da Oxenstirn wenigstens nicht beygesetzt haben würde,
wie Sesima ihn thun läßt, daß auch Gustav Adolf
schon diesen Plan gehabt hätte, da ja Wallenstein
von dem Nürnbergischen Lager her wußte, daß Frie-
derich von der Pfalz, als von ihm erkannter Kö-
nig von Böhmen, sich bey dem Schwedischen Heer
befand.

1633 allem diesem konnte kein Friede kommen, zumahl da **Wallenstein** selbst äußerte, daß man zu **Wien** von allen seinen Unterhandlungen wisse, mithin der Verdacht gar natürlich war, er thue vielleicht alles mit Vorwissen des Hofs, und stelle sich so gefällig gegen die Protestanten, um Zeit zu gewinnen, und dem recht sicher gemachten Feind einen Haupt-Streich zu versetzen. Indessen kam es nach jenem ersten Stillstand, und auf solchen gefolgten mehreren Scharmützeln, auch einem vom **Wallenstein** vergeblich auf **Schweidnitz** gewagten Versuch,

Wall. abent. Friedensunterh.

22 Aug. wieder zu einem Stillstand von 4 Wochen [m]), bey dessen Schließung aber der bey den Sachsen befindliche **Prinz Ulrich von Dännemark**, durch den ganz unzeitigen Eifer eines kaiserlichen Jägers, der vielleicht große Belohnung zu erhalten hoffte, meuchelmörderischer Weise [n]) erschossen, der Thäter aber dafür vom Kaiser vogelfrey gemacht wurde. Da nun in diesen vier Wochen wieder wegen des Friedens nichts zu Stande gekommen war, entschloß sich **Wallenstein** durch eine wichtige Unternehmung denenjenigen, die sich nicht so sehr beeiferten ihn zum Freund zu bekommen, als er wünschte, zu zeigen, welch ein furchtbarer Feind er sey, und zugleich seinen Neidern in **Wien**, die ihn, als mit dem Feind unter der Decke spielend abmahlten, das Maul zu stopfen. Er marschirte also schnell gegen die Sächsische Gränze, als ob er dort einen starken Einfall thun wollte, den Grafen

m) Das Instrument des Stillstands selbst stehet im *Theat. Europ.* III. 114.

n) Daß der Meuchelmord vom **Wallenstein** veranstaltet worden, weil der Prinz ihn einmal beleidigt hatte, sagt das freylich überhaupt nicht sehr unter die glaubwürdigen Bücher gehörige Itinerarium Thomae *Carve*, (eine sehr rare Schrift, die ich besitze) p. 85.

fen Schafgotsch mit einigen tausend Mann in 1633 Schlesien hinterlassend. **Arnheim**, dieses merkend, rückte so geschwind er konnte, mit allen verbündeten, zum Theil noch aus den festen Plätzen gezogenen Truppen, ebenfalls gegen die Sächsische Gränze, so daß außer einigen Besatzungen nur der Graf **Thurn** mit etwa 3000 Mann in Schlesien zurückblieb. Dies war, was **Wallenstein** wollte. Geschwind wendete er sich nun, zog gegen die Steinauer-Brücke zu, wo **Thurn** mit dem Obersten **Dubald** stand, indessen **Schafgotsch** auf der andern Seite ihm den Ausweg abschnitt. **Thurn** war fast eher eingeschlossen, als er den Feind nur muthmaßte. Alle Gegenwehr würde vergeblich gewesen seyn. Also war nichts zu thun, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben [o]). Aber nicht genug! Nun wurden die beiden Befehlshaber auch gezwungen, Befehle an die Commandanten der Schlesischen Festungen auszufertigen, daß sie solche übergäben. Viele derselben folgten, und so kam durch diesen Meisterstreich Wallensteins auch ein großer Theil Schlesiens wieder in weniger Tage Zeit unter kaiserliche Botmäßigkeit. Was hätte **Wallenstein** sich nun noch für einen Dank in Wien verdienen können, wenn er den **Grafen Thurn** ausgeliefert hätte? — Aber — es sey nun, daß er seines ehemaligen Freundes Leben schonen, es sey, daß er ihn zu einem Werkzeug seiner Unterhandlung mit Schweden aufheben wollte, oder was es immer will — genug, der **Dümourier** des siebenzehnten Jahrhunderts ließ den Hauptfeind des Kaisers ohne Entgeld los, und den **Dubald** so schlecht bewachen, daß er entwischen konnte.

Wallenstein bekommt den Gr. Thurn gefangen.

§. 254.

o) Das *Theatr. Eur.* III. 130. hat diesen Sieg im Kupferstich, imgl. *Lotich.* Rer. Germ. T. II. ad p. 118.

1633

§. 254.

Wallensteins weitere Fortschr.

Wallenstein glaubte wol um so mehr, den alten Grafen Thurn der Rache des Kaisers entziehen zu dürfen, als er sonst den erhaltenen Sieg auf das Beste zu benutzen bemühet war [p]). Indessen der unglückliche Graf dem Oxenstirn vergeblich sein Leid klagte, und die Welt durch ein Manifest [q]) von seiner Unschuld an der erlittenen Niederlage zu überzeugen suchte, nahm Wallenstein in Schlesien, ohngeachtet der in diesem Lande sehr stark wüthenden Pest [r]), Groß-Glogau, Liegnitz, Sagan, Crossen, Goldberg u. s. w. ein. Der Commandant von Frankfurt an der Oder trauete sich nun nicht, diese zu wenig versehene Festung länger zu behaupten, verließ sie demnach ohne Schwerdtstreich, da dann die Kaiserlichen hineinzogen. Diese gingen ferner über die Oder, schlugen einige sich widersetzende Schweden, nahmen Landsberg mit Accord ein, ferner auch Köpenik, und verbreiteten solchen Schrecken in Berlin, daß der darin liegende Oberste Volkmann seine Besatzung herauszog. Nun war die ganze Mark, so wie auch Pommern, den Streifereyen der Kaiserlichen offen, die in dem seit ein paar Jahren wieder etwas erquickten Lande reichlich sowohl Unterhalt als Beute fanden. Unter allen diesen für die kaiserliche Partey glücklichen Umständen blieb doch die Hauptstadt von Schlesien, Breslau, immer in ihrer Weigerung, Kaiserliche Besatzung ein-

p) *Theatr. Eur.* III. 130. Khevenh. XII. 596.

q) Dieses Manifest besitze ich auf 14 S. in 4. zu Frankfurt 1633. gedruckt, wo Thurn sonderlich sehr viele Schuld auf einen gewissen Obersten Beyer, der hernach in kaiserliche Dienste getreten, wirft.

r) Das *Theatr. Eur.* III. 149. sagt, daß zu Schweidnitz allein an 2500 Menschen in den letztern etlichen Monaten des Jahres daran gestorben.

einzunehmen, standhaft, und je mehr vom Grafen 1633 Schafgotsch denen auf der Dom-insel liegenden Schweden gedrohet ward, destomehr waren diese auf ihrer Hut, und schlugen einen Haupt-sturm 25 Nov. ab. In Brandenburg aber und Pommern erging ein allgemeines Aufgebot gegen die Kaiserlichen, auch zog der Schwedische General Banner aus dem Magdeburgischen, und Herzog Wilhelm von Weimar aus Thüringen, mit mehreren tausend Mann, gegen Ende des Jahrs, der Mark zu Hülfe, und von Wismar aus kam frisches Volk aus Schweden dahin, wie dann auch der aus Furcht vor dem Wallenstein vergeblich nach Sachsen gezogene Arnheim, samt dem Herzog von Lauenburg, wieder aus diesem Lande aufbrach, und bey Frankfurt an der Oder, das 3000 Kaiserliche besetzt hielten, sich lagerte. Alle diese Feinde hätte nun Wallenstein, nach des Kaisers ihm durch öftere Schreiben kund gethanen Willen, nur beobachten lassen, selbst aber mit dem stärksten Theil des Heers den ziemlich großen, indessen geschehenen Fortschritten des Herzog Bernhards sich entgegensetzen sollen. Allein wie wenig Wallenstein, der nur immer schien zeigen zu wollen, was er thun könne, auch hier wieder seines Beherrschers Wünschen zu Folge gehandelt habe, wird die gleich folgende Erzählung darlegen.

§. 255.

Indessen hatte nemlich das vereinigte Heer vom Herzog Bernhard und Horn sich getrennt[s]). Horn, nachdem er Lichtenau wiedererobert und den Nürnbergern zurückgestellt hatte, ging durch Schwaben, wo der Administrator von Würtemberg

Oo 2

s) *Theatr. Eur.* III. 115—119. Khevenh. XII. 632. *Pufendorf*, L. V. §. 75—77.

1633 temberg gegen den kaiserlichen General Ossa stund, ohne sonderlichen Widerstand bis an den Bodensee.

Der Schwedische General Horn

Das an diesem See liegende Kostnitz schien ihm als ein Hauptpaß gegen die Schweiz wichtig, und weil man keinen Feind dort fürchtete, leicht zu erobern. Er bat daher die Stadt Zürich um die Erlaubniß, durch ihr Gebiet jene Stadt zu umgehen, und sie von hinten anzugreifen. Ehe die Zürcher ja oder nein sagen konnten, war er auch

am Ende Augusts.

schon an den Pässen, marschirte in der größten Ordnung durch, und kam so unvermuthet vor Kostnitz, daß, wenn er nur einige Stücke schweres Geschütz bey sich gehabt hätte, um der Besatzung Schrecken einzujagen, gewiß die Uebergabe bald erfolgt seyn würde. So aber gab es anstatt eines Ueberfalls eine Belagerung, welche jedoch nach

23 Sept.

einigen Wochen wieder aufgehoben werden mußte, da die catholischen Schweizer droheten, sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen, und den Horn wegzujagen, auch die protestantischen Cantons selbst den durch ihr Land genommenen Durchzug und die Nachbarschaft des Kriegs als etwas, das ihrer Ruhe gefährlich werden könnte, ansahen [t]). Ueberdieses war auch das Gerücht entstanden, daß die Bayerische Armee unter dem Altringer im Anzug wäre, mit welcher sich 14000 Mann Spanische Truppen, aus Italien kommend, unter dem Herzog von Feria vereinigt hatten. Horn zog sich demnach zurück, um den in der Nachbarschaft stehenden, gegen den Herzog von Lothrin-gen

t) Von den vielen Bewegungen, die sowohl überhaupt der Neutralität wegen, als wegen dieses Einfalls, zwischen den Schweizern beider Religionen entstanden, s. das *Theatr. Eur.* III. 96. u. f. *Meter. cont.* IV. 269. 303. u. f. *Le Vassor*, T. VII. P. II. p. 191 —226.

gen [u]) bey **Pfaffenhofen** im Elſaß ſiegreich geweſe- nen [v]) **Pfalzgrafen von Birkenfeld** an ſich zu zie- hen, ſodann dem **Herz. Bernhard** entgegen zu eilen. Der Herzog war inzwiſchen unter allerhand kleinen Eroberungen durch ganz Schwaben bis nach Sto- ckach im Würtembergiſchen, faſt an der Schwei- zeriſchen Gränze, durchgedrungen, und hier war es, wo die drey Heere ſich vereinigten. Allein die Hin- und Hermärſche der Bayeriſch-Spaniſchen Armee, und des Generals **Johann von Werth** Unternehmungen in der Gegend der Donau, nö- thigten ſolche, ſich wieder zu theilen. **Horn** und der **Pfalzgraf** wendeten ſich gegen das Elſaß zu, um mit dem **Rheingrafen Ott Ludwig**, der indeſſen **Breiſach** vergeblich belagert hatte [w]), ſich zu vereinigen, indeſſen der **Herzog** nach **Bayern**

1633 belagert Koſtnitz vergebl.

25 Sept.

Oo 3 zu-

u) Dieſer Herr, der nie ruhen konnte, brachte es durch das öftere Nichthalten deſſen, was er dem König von Frankreich verſprochen hatte, endlich ſo weit, daß der König zum drittenmal mit aller Macht in Lo- thringen einrückte, und den Herzog zu einem neuen Frieden zwang, der härter als alle vorherige war. Ja als er auch dieſen nicht halten wollte, ſo lockte ihn der König auf eine höfliche Weiſe zu ſich, behielt ihn in einer Art von Arreſt, und brachte ihn ſo weit, daß er Nancy, ſeine Hauptſtadt, an die Franzoſen, die Re- gierung aber ſeinem Bruder, dem ſogenannten Cardi- nal von Lothringen, übergeben mußte. S. das *Theatr. Eur.* III. 119. 168. und ſehr weitläufig *Calmet* Hiſt. de Lorraine, T. III. p. 226—251. wie auch in den Beylagen, S. 502. u. f. ingleichen *Le Vaſ- ſor*, Tome VII. p. 114—178. 274—280.

v) *Theatr. Eur.* III. 89. wo auch ein Kupferſtich von dieſer den 31. Juli vorgefallenen Schlacht iſt. *Me- ter. cont.* IV. 255.

w) Eine Nothklippe von dieſer bis den 16. Oct. gedau- erten Belagerung, und eine Denkmünze auf ihre Auf- hebung, hat Köler, Münzbeluſt. I. B. p. 289. und 425.

1633 zurückmarschirte. Der Spanische General Feria stand eine Zeitlang gegen die Schweden in Elsaß, ohne daß dorten etwas für die Geschichte merkwürdiges vorging. Allein seine Leute fingen an haufenweise zu sterben, darüber entschloß er sich, eine andere Himmelsgegend zu suchen, und marschirte, mit Altringern wieder vereinigt, ebenfalls gegen Bayern zu. Zwar versuchten sie unterwegs, im Würtembergischen Winterquartiere zu machen; allein Horn zog ihnen auf dem Fuß nach, ruinirte ihnen durch seine beständige Streifereyen viele Leute, ohne daß diese eine Schlacht zu liefern wagten, als welches Wallenstein dem Altringer bey Lebensstrafe verboten haben soll [r]), so daß sie nirgends als hinter dem Lech Ruhe finden konnten, allwo sie sich, anstatt 30000 Mann, die sie bey der ersten Vereinigung gehabt haben sollten, etwan noch 12000 Mann stark befanden [s]). Der durch alle diese Unfälle entstandene Unmuth würkte so stark auf die Seele des Spanischen Feldherrn, daß er krank wurde und starb [a]). Indessen hatte in dortigen Gegenden der Bayerische General Johann von Werth den Schweden vielen Schaden gethan, auch Aichstädt, durch die Feigheit des Commandanten, der es hernach mit dem Leben büßen mußte, mit Capitulation einbekommen, so daß dem aus Schwaben dahin eilenden Herzog Bernhard bey

Horn belagert Costnitz vergebl.

zu Ende Dec.

r) So behauptet wenigstens *Masenius*, Ann. p. 310. und die Epitome rerum German. p. m. 132.

s) Ueber diese mißlungene Spanische Expedition hat ein guter Kopf einen sogenannten Tumulum typhi Hispanici in finibus Wurtembergiae expirantis. Coloniae Suecorum, 1634. (8 S. in 4.) verfertigt, den ich besitze.

a) Nur *Siri*, Vol. VII. p. 648. gibt den Tag seines Todes an, der erst in das folgende Jahr den 24. Febr. fällt.

„so wolle er die Religion in diesem Königreich frey- 1633
„stellen, auch den Pfalz-grafen wieder einsetzen. Wall. abent. Friedensunterh.
„Für **Mecklenburg, Sagan** und **Glogau** ver-
„lange er zur Entschädigung nichts weiter als
„**Mähren.** Und weil der Bayerfürst ihn habe
„stürzen helfen, so wolle er ihm das **Land ob der**
„**Ens** wegnehmen.„ Da die beiden **Churfür-
sten** von **Sachsen** und **Brandenburg** diese
Punkte erfuhren, so säumten sie ihres Orts nicht,
auch einige Punkte vorzuschlagen, die nicht weni-
ger abenteuerlich klingen, als die vom Wallenstein.
„Der **Kaiser**, hieß es z. B., solle den beiden Stif-
„tern **Magdeburg** und **Halberstadt**, die er sei-
„nem Prinzen gegeben hatte, entsagen.„ Nicht
genug damit, so sollte er auch „die **Jesuiter** alle
„aus seinem Rath und seinen Ländern abschaffen,
„ferner die Religion freylassen. Zur Schadenser-
„setzung sollten die beiden Churfürsten ganz **Schle-
„sien,** und **Chur-Sachsen** für seine Forde-
„rung die **Ober-Lausitz** samt halb **Böhmen**
„erblich bekommen. Endlich solle auch die **Liga**
„den **Schweden** ihre Unkosten bezahlen.„ So
wie der vorsichtige **Oxenstirn** bey den gesagten
Wallensteinischen Vorschlägen nicht wußte, ob er
sie für Scherz oder Ernst nehmen sollte, so ging es
es nothwendig dem **Wallenstein** auch mit dem
Sächsisch-Brandenburgischen Begehren. Aus
allem

aus dem obenangeführten Sesima bemerkt. Nur
kommt mir die ganze Nachricht des Sesima, so wie
überhaupt, also auch insbesondere hier, verdächtig vor,
da Oxenstirn wenigstens nicht beygesetzt haben würde,
wie Sesima ihn thun läßt, daß auch Gustav Adolf
schon diesen Plan gehabt hätte, da ja Wallenstein
von dem Nürnbergischen Lager her wußte, daß Frie-
derich von der Pfalz, als von ihm erkannter Kö-
nig von Böhmen, sich bey dem Schwedischen Heer
befand.

1633 Straubingen f), ließ Chan und andere Ortschaf-
14 Nov. ten einnehmen, ging dann über die Iser, und war des Sinnes, in Ober-Oesterreich einzubrechen, als er hörte, daß Wallenstein mit zehen Regimentern zu Fuß und hundert Fahnen Reuter gegen ihn im Anzug sey. Er ging also über die Iser zurück, dem Wallenstein entgegen, der ihn aber nicht erwartete, sondern nach Böhmen, gegen jedermanns Vermuthen, zurückmarschirte. Dieser Rückzug, da man geglaubt hatte, er hätte sogar durch mehrere Eile, des Kaisers Befehl nach, Regenspurg retten g), und auch jetzo noch den Herzog zur Schlacht nöthigen können, war Wallensteins Unglück, so daß man ihn zu Wien für einen Verräther zu halten anfing, und an seinem Untergang arbeitete. Herzog Bernhard aber bezog, da nun solchergestalt der November zu Ende war, ohne jemands Verhinderung in und um Regenspurg, die Winterquartiere.

§. 256.

Des Kaiserl. General Holk glückl. Einfall in Sachsen.

Indessen hatte auch Sachsen im Sommer dieses Jahrs viel vom Krieg ausgestanden. Oben ist erwähnt worden, daß, als Wallenstein nach Schlesien zog, Holk mit einigen tausend Kaiserlichen bey Eger stehen geblieben h). Nun aber fiel derselbe, nachdem er sich bis auf 20000 Mann verstärkt hatte, in Sachsen ein, plünderte und brennte

f) Von dieser Einnahme s. auch *Caraffa* Germ. sacra, p. 499. Ein Schreiben des Herzog Bernhards deshalben an die Nürnberger, stehet in Murrs Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr. S. 72.

g) Man sehe die Auszüge der Briefe bey *Adlzreiter*, Ann. Bav. P. III. L. XVIII. §. 39. 40.

h) S. oben, §. 253. und dann wegen des weitern das *Theatr. Eur.* III. 109. Khevenh. XII. 601. *Pufendorf*, L. V. §. 83. *Lotich.* Rer. Germ. T. II. p. 97. sqq.

brennte in den Bergstädten und im Vogtland, 1633
überrumpelte dann Altenburg, das auch ausgeplündert und sonst ganz barbarisch dort gehauset
ward, und kam endlich in diesem seinem verwüsten- 7/17 Aug.
den Zug, dabey alle Dörfer leer stehen blieben, in
drey Colonnen vor Leipzig an. Als die Stadt
nicht gleich auf die erste Aufforderung sich ergeben
wollte, ließ er dieselbe auf eine ganz entsetzliche Art
beschießen, und dann nochmals auffordern. Der
Rath bat nur um ein Paar Tage Stillstand, der
aber so wenig gegönnt wurde, daß vielmehr der
Feuerkugel-regen fast keine Minute aussetzte. Als
nun nach etlicher Tage tapferer Gegenwehr der nicht
einmal mit Soldaten versehenen Stadt überall
Brand in derselben aufstieg, wollten die Kaiserlichen mit dem Thorsprenger einen Versuch einzudringen wagen, wurden aber, der Unordnung in
der Stadt ohngeachtet, zurückgeschlagen. Endlich aber ward das Geschrey der Weiber und Kinder zu groß, welche den Rath um Gottes willen
baten, die Stadt zu übergeben. Man schickte
noch einen Trompeter hinaus, um einigen Stillstand zu erlangen. Holk aber ließ antworten:
Zeit könne er nicht mehr gestatten, sie möchten also gleich antworten; er habe sie vorher zweymal
gewarnet, u. s. w. Nun ging eine Deputation
vom Rath und der Universität zu dem Holk hinaus, welche endlich mit Mühe eine der vorjährigen ähnliche Capitulation erhielt. Doch mußte 12/22 Aug.
die gute Stadt nach derselben noch 70000 Thaler
ohne die vom vorigen Jahre zurückgebliebenen
15000 erlegen, und da solches nicht binnen 24
Stunden zusammengebracht werden konnte, vieles
mit Plündern ausstehen. Da inzwischen die Pleißenburg auch aufgefordert worden, aber sich nicht
ergeben wollte, so zog Holk, dem es mehr um das

1633 Rauben als um das Erobern zu thun gewesen seyn muß, seine Truppen aus der ohne das Schloß nicht zu behauptenden Stadt heraus, die beym Abzug aber nochmals, alles scharfen Verbots ungeachtet, tüchtig geplündert ward, und marschirte reichbeladen nach Böhmen zurück. Als aber auf diesem Rückzug seine Leute eben Zwickau ausplünderten, machte

30 Aug. der Tod seinen Räubereyen ein Ende. Es hatten nemlich seine Leute unter anderer Beute auch die Pest aus Leipzig, da sie dorten wüthete, mitgebracht. Diese befiel nun den General selbst, als

Holk stirbt. er sich schon zu Adorf im Vogtlande, nicht weit von der Gränze, befand. Da er, wenigstens dem Namen nach, ein Protestant war, begehrte er bey zunehmender Krankheit einen protestantischen Geistlichen, und bot 600 Thaler, wenn man ihm einen schaffte; weil sie alle, aus Furcht vor seinen Croaten, in den Wäldern sich verborgen hielten. Allein ehe man einen dergleichen auftreiben konnte, war der General schon Todes verblichen [i]). Seine Leute aber wurden auf dem Rückzug von dem ohngefähr in der Nähe liegenden Schwedischen Obersten Taupadell angegriffen, und eines Theils ihrer Beute beraubt.

§. 257.

Nun noch die übrigen vornehmsten [k]) Kriegs-Begebenheiten dieses Jahrs kürzlich aus den andern Ge-

i) Drey freylich nach damaliger Art sehr hölzerne Gedichte über Holks Tod, davon zwey zu seinem Nachtheil, eins aber zu seiner Rechtfertigung ist, besitze ich auf einem Quartbogen eng gedruckt, unter dem Titel: Streitschriften über des Holken Leben und Tod rc. mit der Jahrzahl 1633.

k) Ich sage mit Fleiß die vornehmsten, d. i. in so weit sie einen wichtigen Einfluß in die nachfolgende Geschichte haben,

Gegenden Teutschlands zusammenzunehmen, so wurde insonderheit in demselben die **Pfalz** durch die Eroberung **Heidelbergs** völlig befreyet [l]). Schon seit dem Ende vorigen Jahres war diese Stadt von den **Schweden** eingeschlossen gehalten worden, bis endlich nach der Eroberung von **Dilsperg** ein Oberst-Lieutenant von des **Pfalzgrafen Christians** Corps dieselbe so unvermuthet überfiel, daß er sich ihrer ohne Verlust eines Mannes bemächtigte. Das hoch liegende Schloß hielt sich noch eine Zeitlang. Da aber der Pfalzgraf demselben mit aller Gewalt zusetzte, so mußte der Befehlshaber, nach dreywöchentlicher Gegenwehr, mit Capitulation sich ergeben, und samt seiner Besatzung, auch der eingedrungenen katholischen Geistlichkeit, über den Rhein nach **Hagenau** marschiren. Die Speyerische Festung **Philippsburg** wurde von dem Schwedischen Obersten Schmidtberger belagert gehalten, wehrte sich aber, obwohl der Churfürst von Trier, als Bischoff von Speyer, die Uebergabe scharf befohlen hatte, auf das tapferste, bis an das Ende dieses Jahrs. In **Hessen, Westfalen** und **Niedersachsen** hatten die Schwedischen Waffen, unter dem **Landgrafen Wilhelm**, dem General **Kniphausen** und dem **Herzog Georg von Lüneburg**, ebenfalls guten Fortgang [m]).

1633

Die Schweden erobern Heidelberg.

5 Mat.

Ge-

haben, da der Belagerungen und Eroberungen größerer oder kleiner Städte so viele sind, daß ihrer aller in einer gewissen Ordnung zu erwähnen sehr zeitspielig, und weil ich keine besondere Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs schreibe, doch am unrechten Orte, zu großem Schaden der Käufer, die durch diese Beschreibung vielleicht eine ganze Jahresgeschichte weniger in diesem Band zu lesen bekämen, stehen würde.

l) *Theatr. Eur.* III. 16. 67. u. f. 80. *Meter. cont.* IV. 251.

m) *Theatr. Eur.* III. 39. 59. 85. u. f. 93. 106. 123. 127. 147.

1633 Gegen sie stund insonderheit der kaiserliche General, **Graf Gronsfeld**, konnte aber nicht verwehren,

29 Mrz. daß der Landgraf die Stadt **Paderborn** einnahm, und die beiden andern Heerführer die starke Hannöverische Festung **Hameln** belagerten. Diese zu entsetzen, brachte der **Bischoff von Osnabrück** und der Generalmajor **Bönnighausen** 12 Fahnen Fußvolks und 30 Cornetten Reuter zusammen, die mit den Schweden abwechselnd scharmuzirten, bis es endlich, da **Graf Gronsfeld** und **Graf Merode** sich mit Bönnighausen, die beiden Schwedischen Heerführer aber mit den **Hessen**, unter dem General **Melander**, vereinigt hatten, es zu einem

Jul. Haupttreffen kam [n]). Dies geschah bey **Oldendorf**, nicht weit von **Hameln**, an der Weser.

Die Kaiserl. werden bey Oldend. in Westfal. geschl.

Der Ausgang war, daß, nach dreystündigem Kampf, die Kaiserlichen das Feld räumen mußten. Von ohngefähr 15000 Mann blieben ihrer wol 5000 auf dem Platze, 2500 wurden gefangen, mehrere zerstreuet, und **Graf Merode** tödtlich verwundet. Dreyzehen Kanonen, samt aller Munition und dem Gepäck, auch 70 Fahnen und Cornetten, sechs Maulesel mit Silbergeschirr und Geld, auch die ganze Kanzley, fiel in der Sieger Hände. Nicht lange hernach mußte sich **Hameln** gegen freyen Abzug der Besatzung ergeben, deren Commandant, **Schellhammer** genannt, wegen seines langen Widerstands vom Feinde selbst belobt wurde. Nun belagerten die **Schweden**, bey denen auch des gro-

n) Das *Theatr. Eur.* hat einen großen Kupferstich desselben, und die Liste von beiden Kriegsheeren. Sonst sind von diesem Treffen nachzulesen *Meter. cont.* IV. 249. *Lotich.* Rer. Germ. T. II. p. 51. sqq. wo auch ein Kupferstich davon zu finden, hat gar viele besondere Umstände, schreibt aber den Ort, wo die Schlacht geschehen, Altorf. *Caraffa* Germ. sacr. p. 489. u. a. m.

großen Gustavs natürlicher Sohn, Gustav Gustavsohn, sich befand, Osnabrück, eroberten es auch durch Capitulation, imgleichen Peina und Calenberg. Bönninghausen aber suchte sich, nach der verlohrnen Schlacht, durch einen raubenden und plündernden Zug in Hessen [o]) einigermaßen schadlos zu halten, schlug auch hernach einen Theil der Schweden bey Osnabrück. Hingegen wurde Werle, die Salzkothe bey Paderborn, und Lippstadt, von dem Landgrafen erobert, Hildesheim aber durch den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig bis an das Ende des Jahrs belagert gehalten.

1633

im Anf. Sept.

§. 258.

Niederl. Krieg.

Da der Niederländische Krieg auch dies Jahr mit dem Reichskrieg in näherer Verbindung durch geschehene Hülfsleistungen stehet, außerdem daß schon überhaupt jeder Vortheil, den die Holländer erhielten, von den Schweden, jeder, der den Spaniern zu Theil ward, von den Kaiserlichen, als ihren Waffen Nutzen bringend angesehen wurde; so wird am besten seyn, die Hauptbegebenheiten von jenem auch hier gleich mitzunehmen [p]). Nachdem die bey dem Ende des vorigen Jahrs erwähnte Unterhandlungen wegen eines Stillstands, ziemlich bald, fruchtlos zu Ende gegangen waren, so ging der Krieg wieder in allen Welttheilen fort. Zu dessen Fortsetzung bewilligte der Französische Gesandte im Haag [q]) wiederum einen Beytrag von zwey Mil-

o) Wie abscheulich dieses Obersten Volk in Hessen hausgehalten, verschweigt selbst der päbstliche Nuntius *Caraffa* nicht, Germ. sacra, p. m. 497.

p) *Theatr. Eur.* III. 23. 35. 50. 71. 82. 108. 139. *Meter. cont.* IV. 237. 263. 307.

q) Von desselben Unterhandlungen schreibt weitläufig aus guten Quellen *Le Vassor*, T. VII. p. 452.

1633 Millionen Franken, dagegen er sich feyerlichst von den General-staaten versprechen ließ, binnen dem nächsten Jahr keinen Stillstand einzugehen. Gewiß suchten auch der Engelländische und der Schwedische [r]) in diesem Jahr dort anwesende Gesandte den Frieden möglichst zu verhindern, damit nicht die Spanier, die ohnehin, wie gedacht, den Herzog von Feria nach Teutschland geschickt hatten, gar mit ganzer Macht an dem Kriege Theil nehmen könnten. Um nun den Feldzug glänzend anzufangen, ging der Prinz von Oranien, sobald die Witterung es litt, mit 40000 Mann vor die am Rhein gelegene Clevische Festung Rheinbergen. Gegen denselben zog der Spanische Oberbefehlshaber, Graf von Aitona, mit 15000 zu Fuß und 5000 zu Pferde der Festung zu Hülfe, konnte aber freylich die so sehr überlegenen Holländer an Unternehm- und Betreibung der Belagerung dieser Stadt nicht verhindern [s]). Vier Wochen wehrte sich jedoch dieselbe auf das beste. Aber als der Commandant merkte, daß er keinen Entsatz zu hoffen hatte, auch die Feinde mit ihren Arbeiten ziemlich nahe gekommen waren, so suchte derselbe doch wenigstens die Besatzung durch einen guten Accord zu retten, welcher dann auch dahin zu Stande kam, daß dieselbe mit allen Ehren aus- und nach Namur ziehen durfte, die Stadt aber alle ihre Religions- und politische Freyheiten behielt. Jedermann glaubte nun, daß es bey der ansehnlichen Macht-

5 Mai.

2 Jun. Rheinbergen geht an die Holl. über.

r) Der Schwedische Gesandte war nach des Königs Tod der bekannte Camerarius, wie ein paar Schreiben an denselben in Mosers patriot. Archiv, VI. Band, zeigen. Seine Begehren an die General-staaten erzählt Pufend. L. V. §. 88. Einiges sonstige von seinen Verrichtungen hat Londorp, T. IV. L. II. n. 38. 39.

s) In dem *Theatro Europ.* ist diese Belagerung im Kupferstich vorgestellt.

Macht des **Prinzen von Oranien** eine Schlacht 1633
oder sonstige abermalige wichtige Belagerung geben
würde, zumal da nach der obgedachten Schlacht
bey **Oldendorp** der Hessische General **Melander**
oder **Holzapfel**, nebst dem Schwedischen Obristen
Stalhantsch, mit 77 Fahnen Reutern, zwischen
4000 und 5000 Mann stark, dem Prinzen zu
Hülfe gezogen waren. Allein, da indessen die Still-
stands-unterhandlungen [t]) wieder angefangen
waren, und bis an das Ende des Jahrs fortdauer-
ten, so scheint es, daß der Eifer zu großen Unter-
nehmungen erkaltete, daher der Sommer mit klei-
neren, für meinen Plan nicht wichtigen, hin-
ging, und die Hülfsvölker am Ende desselben wieder
über den Rhein zogen. Uebrigens suchten die **Ge-
neralstaaten** die Neutralität mit den benachbarten
katholischen Ständen, sonderlich **Cölln** und **Neu-
burg**, bestmöglichst zu unterhalten, weshalben
auch zwey besondere Gesandtschaften an beide Orte
abgehen mußten [u]). Unter allen diesen Umständen
starb zu **Brüssel** diejenige, welche die Vollmacht
zu den Friedensunterhandlungen ausgestellt und die
Gesandten dazu nach dem **Haag** geschickt hatte,
nemlich die Infantin **Isabella Clara Eugenia**,
an einem Brust-Catharr [v]), im 67sten Jahr ihres
Alters, von allen Niederländern, deren Regentinn
sie in die 33 Jahre gewesen war, bedauert. Ein
Spanischer Statthalter, der **Marchese von**
Aito-

23 Nov. / 3 Dec. Die Regentinn der Niederlande stirbt.

t) Von denselben besitze ich ein artiges satirisches Gespräch unter dem Titel: Menippos, Dialogus: über die Niederländischen Friedenshandlungen im Haag. 1633. 5 Bogen in 4.

u) Die Verhandlungen dieser Gesandtschaften hat Londorp, IV. 351—366.

v) Ihren Lebenslauf hat Khevenhiller kürzlich bey ihrem Kupferstich, im ersten Band der Kupferstiche. Ihr Lob stehet bey *Le Vassor* T. VII. P. II. p. 273.

1633 Aitona, übernahm die Regierung, und die Friedensdeputirten, deren Vollmacht erloschen war, reiseten nach Brüssel zurück.

§. 259.

Zusammenk. d. Prot. zu Heidelberg.

Den bisher erzählten glücklichen Gang der Schwedischen und gemein-protestantischen Sachen beförderte auch nicht wenig der Reichskanzler Orenstirn, durch seine Geschicklichkeit in Unterhandlungen, von denen jetzo das wichtigste zu erzählen ist. Zuerst schrieb er, nicht lange nach dem Ende des Heilbronner Convents, eine Zusammenkunft mehrerer Fürsten in das neueroberte **Heidelberg** aus [w]. Es erschienen daselbst verschiedene **Pfalzgrafen**, der **Herzog Bernhard von Weimar**, der **Herzog von Würtemberg**, der **Marggraf von Baden-Durlach**, die **Grafen von Hohenlohe, Hanau, Isenburg**, u. s. w. Insonderheit wurde daselbst von der Bezahlung der Soldaten, ihrem Lebens-unterhalt und ihren Ausschweifungen gehandelt, weswegen ein Befehl bekannt gemacht wurde, daß kein Soldat sich unterstehen solle, etwas von den Landleuten herauszupressen. Hingegen sollte jeder den ausgemachten Beytrag richtig geben, und der Zehnte alles Land-ertrags für die Kriegsheere bestimmt seyn. **Philippsburg**, hieß es, solle eingeschlossen, hingegen **Hagenau** förmlich belagert werden. Der **Herzog von Lothringen** wurde zwar nicht geradezu als Feind erklärt, doch solle er beobachtet werden, damit seinen allenfalsigen Unternehmungen gleich begegnet werden werden könne. Dem **Landgrafen von Darmstadt** wurde durch eine Abordnung zu wissen gethan, daß, wenn er nur etwas gewisses beytragen würde, und den Feinden keinen Vorschub zu thun ver-

w) Theatr. Europ. III. 81. *Pufendorf*. l. V. §. 54.

versprache, man nichts weiter von ihm verlangen werde. Allein dieser gab dem Gesandten eine weitläufige im Grunde abschlägliche Antwort. Endlich wurde auch dem Administrator der **Chur Pfalz** das Verlangen der Stände und des Reichskanzlers wegen der lutherischen Religions-übung kund gethan, u. s. w. Auf diese Heidelbergische Versammlung aber folgte bald eine schon bey jener zum Voraus vom **Oxenstirn** veranstaltete, dritte Zusammenkunft zu **Frankfurt am Main** [x]), welcher Ort als der Sitz des sogenannten Consilii formati dazu am bequemsten war. Die Theilhaber scheinen nur die Stände der vier Kreise wie bey der Heilbronner Versammlung gewesen zu seyn [y]), doch so, daß nun ein **Churpfälzischer Gesandter** dabey seinen Sitz hatte. Der Anfang desselben wurde mit Gebet, Musik, und Erklärung des 129 Psalms, in der Domkirche zu Frankfurt, gemacht. Sodann geschah von dem Reichskanzler **Oxenstirn**, auf dem Rathhause, der **Vortrag**, der hauptsächlich fünf Gegenstände betraf. 1) Den **Frieden**, und die dazu sonderlich vom **König von Dännemark** [z]) angebotene Vermittelung. 2) Die Be-

1633

abermal. Zusammenkunft zu Frankfurt.

31 Jul.

x) S. von dieser Zusammenkunft *Theatr. Europ.* III. 103. Khevenh. XII. 554. *Pufendorf*, L. V. §. 69—72. Lersners Frankf. Chr. 1 Th. S. 347.

y) Wenigstens nennt *Siri*, Vol. VII. p. 641. diese Versammlung la Dieta dei quattro circoli.

z) Dieser König ließ, durch seine Gesandten, der Versammlung wirklich ein kaiserliches sicheres Geleit für alle diejenigen Mitglieder des Leipzigischen Bundes, welche des Friedens halber zu Breslau erscheinen wollten, vorlegen; da aber der Krone Schweden, die an dem Bunde keinen Theil gehabt, dabey gar nicht gedacht worden, so fand Oxenstirn Bedenklichkeit, etwas desfalls zu handeln. Sonst sehe man von den unermüde-

1633 Bezahl- und Verproviantirung der Kriegsvölker, auch Mängel und Fehler der Kriegszucht betreffend. 3) Wie man gegen den Herzog von Lothringen sich zu verhalten habe? 4) Die Neutralität mit Trier, und 5) den Beytritt des Landgrafen von Darmstadt, und dessen Vergleichung mit einigen Wetterauischen Grafen. Was auf jeden der gemeldeten Punkte ausgemacht worden, kann in Ermangelung eines Protokolls oder auch Abschieds dieser Versammlung nicht anders, als kurz angegeben werden. Im Ganzen wurden die Schlüsse der Heilbronner Versammlung bestätigt; dabey ward ein Entwurf gemacht, was Oxenstirn und sein zugegebener formirter Rath in Betreff des Friedensgeschäffts zu thun hätten, jedoch so, daß sie nichts abschließen sollten; der Herzog v. Lothringen wurde als Feind erklärt; endlich den Landgrafen betreffend, da er sich zu einem Beytrag verstanden, und dem Feinde keinen Vorschub zu thun versprochen, so wurde ihm der förmliche Beytritt zum Heilbronner Bund erlassen, auch beschlossen, sein Rüsselsheim wiederzugeben. Und alle diese Schlüsse wurden auch dem Churfürsten von Sachsen bekannt gemacht. Der König von Dännemark wurde von der Versammlung ersucht, seine fernere Verwendung dem Friedens-Werk nicht zu entziehen. Von Frankreich waren zwey Gesandte da, Feuquieres und Grange [a]). Diese beklagten sich zwar, daß an einigen eroberten Orten die Katholiken übel gehalten würden, erboten sich aber doch im Namen ihres Königs zu einer Hülfsleistung

Verf. zu Frankf.

ten Dänischen Bemühungen, des Friedens wegen, das *Theatr. Eur.* III. 25. 50. *Meter. cont.* IV. 244.

a) Von den Unterhandlungen des Feuquieres hat einiges *Siri*, Vol. VII. p. 643.

stung von einigen tausend Mann, sobald man nur 1633 über die Bedingungen eins geworden, unter denen freylich diese den Verbündeten beschwerlich vorkam, daß die Franzosen die Einräumung des damals belagerten Philippsburg verlangten. Es wurde also wegen aller dieser Angelegenheiten eine Gesandtschaft nach Frankreich abzuschicken beschlossen [b]), indessen aber der förmliche Beytritt der vier Kreise zu dem Französisch-Schwedischen Bündniß unterzeichnet [c]), wobey jedoch die verbündeten Fürsten diese Erläuterung des sechsten Artikels des Bündnisses, die Religion betreffend, erhielten, daß die versprochene Beybehaltung der katholischen Religion nur von denen Orten verstanden werden solle, die vor dem Krieg katholisch gewesen. Auch hatte der Churfürst von Brandenburg, ohne Theilhaber der Versammlung zu seyn, seinen Gesandten bey derselben, welcher, unter dem Schein, wegen einer Zusammenkunft der Stände beider Sächsischer und des Westfälischen Kreises das Nöthige mit dem Oxenstirn zu verabreden, hauptsächlich wegen des Herzogthums Pommern mit demselben und den vereinigten

Verf. zu Frankf.

$\frac{1}{11}$ Sept.

b) Die Gesandten waren der bekannte Schwedische und Würtemb. Kanzler Löffler, und der Zweybrückische Rath Philipp Streif von Löwenstein. Sattler, Würtemb. Gesch. VII. Band, hat ein lateinisches Empfehlungsschreiben von Oxenstirn an den Cardinal Richelieu (das Sattler fälschlich ein Creditiv nennt) d. d. Frankfurt $\frac{2}{2}\frac{1}{3}$ Sept. d. J. Anl. 23. für dieselbe.

c) Den lateinischen Tractat hat das *Theatr. Europ.* III. 47. samt der franz. Ratification. Ersterer stehet auch bey Sattler, Anl. 20. S. auch Londorp, T. IV. p. 327. *Dumont*, T. VI. P. I. p. 56. Lünig, P. spec.

1633 ten Ständen handeln sollte [b]). Von diesen hielten die meisten, sonderlich **Landgraf Wilhelm** von Zuſ. zu Frankf. **Hessen**, gedachtes Herzogthum, wenn es erledigt seyn würde, für die bequemste den **Schweden** zu gebende Entschädigung, und dachten dem Churfürsten eine andere Entschädigung aus den Ländern der Feinde zu, da hingegen dieser das ihm wegen **Preußen** und der **Mark** so bequem liegende, durch Anwartschaft zugesicherte Herzogthum nicht gerne missen wollte. Doch wurde hier dieser Sache halber nichts ausgemacht, da man indessen sowohl in **Schweden** als zu **Berlin** auf die Gedanken gekommen war, ob nicht etwan das beste Mittel alle Schwierigkeiten zu heben dieses wäre, wenn man den **Churprinzen Friederich Wilhelm** mit der damals siebenjährigen Königinn **Christine** verspräche. Eben dieser Churfürst nahm sich auch vorzüglich der Angelegenheit der **acht Evangelischen Kammergerichts-Beysitzer** an, die, durch einen aus ihrem Mittel, um Hülfe gegen die von der Spanischen Besatzung in ihren Häusern leidende Gewaltthätigkeiten, dadurch sie zum Theil zur Flucht genöthigt worden, wie auch um Vermittlung wegen Auszahlung ihrer Besoldung anhalten ließen [c]), wobey jedoch nicht bekannt ist, was die Versammlung für eine Antwort gegeben. Uebrigens wurde auch damals der Plan zu einer **Versammlung** wo möglich **aller Evangelischen Stände** auf das künftige Jahr entworfen, und somit die gegenwärtige nach sechs bis siebenwöchentlicher Dauer beschlossen.

§. 260.

b) S. von diesem Gegenstand *Pufendorf*, L. V. §. 87. wobey auch der lange §. 106. nachgelesen werden kann.

c) S. die Actenstücke desfalls bey **Londorp**, IV. 339. sqq.

§. 260. 1633

Noch einige Handl. und Begebenh. des Kaisers.

Unter allen diesen Kriegs- und Staats-vorfällen vergaß Kaiser Ferdinand seine lieblings-beschäfftigung, die Reformation, nicht [f]). In Ober-Oesterreich waren viele Bauern, die im vorigen Jahr sich als katholisch angegeben hatten, bey findender Gelegenheit nach Ungarn entwischt, wo sie die Religions-übung frey zu haben wußten. Diese Religions-liebe empfand der Kaiser sehr hoch, befahl daß diese Leute überall sollten aufgehalten und in Verhaft, bis auf weitern Befehl, genommen werden [g]), und ließ dem Anstifter derselben, Jakob Grinbes, weil er zumal ihr Prediger war, wie einem Rebellen, Kopf und Hand abhauen, den Leib aber am Spieß aufstecken. Der Unter-Oesterreichische Adel war bisher, noch nach des verstorbenen Cardinal Clesels Gutachten, mit der Austreibung verschont worden. Allein in diesem Jahre wurden alle seßhafte Edelleute dieses Landes vor eine Regierungs-Commission geladen, und ihnen da, unter den größten Drohungen, anbefohlen, so viel ihrer nicht katholisch werden wollten, binnen 14 Tagen die Erblande zu verlassen, binnen sechs Monaten aber alles das ihrige zu verkaufen, bey Strafe als Uebertreter kaiserlicher Befehle angesehen zu werden, und die Güter an den Meistbietenden verkauft zu sehen: wesfalls sie sich auch mit Unterschrift und Pettschaft reversiren

f) Khevenh. XII. 499. u. f. *Theatr. Europ.* III. 17. 25. 39.

g) War es hernach ein Wunder, wenn diese armen Leute, die nicht einmal in des Kaisers eigenen Staaten einen Wohnort, wo Gewissens-freyheit war, suchen durften, obgedachtermaßen (§. 247.) den Heilbronner Convent um Hülfe gegen diesen entsetzlichen Religions-Zwang anfleheten? Waren sie Aufrührer, wenn sie dieses thaten?

1633 Millionen Franken, dagegen er sich feyerlichst von den General-staaten versprechen ließ, binnen dem nächsten Jahr keinen Stillstand einzugehen. Gewiß suchten auch der Engelländische und der Schwedische [r]) in diesem Jahr dort anwesende Gesandte den Frieden möglichst zu verhindern, damit nicht die Spanier, die ohnehin, wie gedacht, den Herzog von Feria nach Teutschland geschickt hatten, gar mit ganzer Macht an dem Kriege Theil nehmen könnten. Um nun den Feldzug glänzend anzufangen, ging der Prinz von Oranien, sobald die Witterung es litt, mit 40000 Mann vor die am Rhein gelegene Clevische Festung Rheinbergen. Gegen denselben zog der Spanische Oberbefehlshaber, Graf von Aitona, mit 15000 zu Fuß und 5000 zu Pferde der Festung zu Hülfe, konnte aber freylich die so sehr überlegenen Holländer an Unternehm- und Betreibung der Belagerung dieser Stadt nicht verhindern [s]). Vier Wochen wehrte sich jedoch dieselbe auf das beste. Aber als der Commandant merkte, daß er keinen Entsatz zu hoffen hatte; auch die Feinde mit ihren Arbeiten ziemlich nahe gekommen waren, so suchte derselbe doch wenigstens die Besatzung durch einen guten Accord zu retten, welcher dann auch dahin zu Stande kam, daß dieselbe mit allen Ehren aus- und nach Namur ziehen durfte, die Stadt aber alle ihre Religions- und politische Freyheiten behielt. Jedermann glaubte nun, daß es bey der ansehnlichen Macht

5 Mai.

2 Juni. Rheinbergen geht an die Holl. über.

r) Der Schwedische Gesandte war nach des Königs Tod der bekannte Camerarius, wie ein paar Schreiben an denselben in Mosers patriot. Archiv, VI. Band, zeigen. Seine Begehren an die General-staaten erzählt Pufend. L. V. §. 88. Einiges sonstige von seinen Verrichtungen hat Londorp, T. IV. L. II. n. 38. 39.

s) In dem *Theatro Europ.* ist diese Belagerung im Kupferstich vorgestellt.

anbieten laſſen, bey dem Kaiſer beſtens entſchul- 1633
digen, und dieſem nun die Tartariſche Hülfe gegen
alle Feinde anbieten mußte. Dem Octavius
Coſta, Grafen und Herrn zu Linguilia, Gar-
lenda und Paravenna aber beſtätigte der Kaiſer
die auf ſeinen fünften Sohn, Benedict, von
dem Vater geſchehene Uebertragung des Erſtge-
burts- und Erbfolgs-rechts [k]).

§. 261.

Das Erzſtift Trier ſtund in dieſem Jahre viel Trieriſ. Begeb.
aus [l]). Zwar war daſſelbe neutral, unter Franzö-
ſiſchem Schutz, und der Churfürſt war ſeines
Orts mit dieſem Schutz ſo wohl zufrieden, daß er
des Königs von Frankreich und ſeine eigene
Vermittlung auch dem Erzſtift und der Stadt
Cölln, und einigen zu Cölln befindlichen geiſtli-
chen Fürſten, anbot [m]). Aber bald wurde gedach-
ter Schutz von den Franzoſen ſehr gemißbraucht,
da ſie ſich in Trier und Coblenz faſt wie unum-
ſchränkte Herren aufführten, einige Kirchen zu
Zeughäuſern, andere zu Pferdeſtällen machten,
andere plünderten, verwüſteten, oder gar verbrann-
ten. Dabey unterließ nun der auf die Franzoſen
ſich verlaſſende Churfürſt nicht, ſeine gränzenloſe
Herrſchafts-Begierde auf die drückendſte Art aus-
zuüben. Das Dom-Capitel war nach Luxem-
burg entflohen. Die andere Geiſtlichkeit und
die Landſtände wurden, jedes einzeln, mit ſchar-
fer militariſcher Exekution belegt, und gezwungen,

 theils

k) S. die lateiniſche Urkunde bey Lünig P. ſpec. Contin. II. Fortſ. III. ſupplem. ulter. p. 149. d. d. Viennae 3 Jan. 1633.

l) *Maſenii* Ann. Trevir. p. 511.

m) S. hievon die Verhandlungen im *Theatro Eur.* III. 106.

1633 Trierisch. Begeb. theils alles, was der Churfürst verlangte, zu geben, theils den bey dem Reichshofrath gegen ihn angestellten Klagen schriftlich zu entsagen, dabey aber den Churfürsten, der inzwischen, um doch etwas für das Land zu thun, um die Abrufung des Französischen Commandanten Saludie zu Paris hatte anhalten lassen n), als den besten Landesvater von der Welt vorzustellen. Nachdem dieses alles geschehen war, setzte derselbe einen Landtag 16 Mai. an, um, wie er im Ausschreiben sagte, allen Beschwerden abzuhelfen, zu welchem Ende aus jeder Stadt und jedem Amt zwey Abgeordnete erscheinen sollten. Allein das erste, was der Churfürst bey diesem Landtag that, war, daß er eine neue Auflage in Vorschlag brachte, nemlich, alle Viertel-Jahre 40000 Thaler für die Französische Besatzung zu bewilligen. Auf die kläglichsten Vorstellungen wegen des Unvermögens und elenden Zustands des Landes, gab Philipp Christoph, dessen Leben einen schönen Beytrag zur Geschichte des Despotismus in Teutschland gäbe, nichts weiter zur Antwort, als: „es sey besser, daß die „Glieder litten, als das Haupt.„ Vergeblich wendeten sich Landstände und Geistlichkeit an das Dom-Capitel, an den König von Spanien, an den Kaiser, und an den Pabst. Theils wollten diese nicht helfen, theils konnten sie nicht. Das Domcapitel selbst mußte so gut leiden, wie sie. Die Metternichte, der Domprobst Husmann, und wer sonst dem Churfürsten entgegen war, wurden ihrer Stellen sowohl als ihres Einkommens beraubt. Noch dazu mußte das ganze Land dem von einem großen Theil desselben erbetenen Spanischen

n) Man sehe des Churf. Brief, und seines Gesandten, des Paters Seinheim, Relation aus Paris, 2 Jun. d. J. bey Londorp, T. IV. p. 333.

schen Schutz eidlich entsagen. Der Päbstliche auch nach Luxemburg geflüchtete Nuntius, Caraffa, mahnte, auf Bitten der Geistlichkeit, den Churfürsten von diesem Verfahren ab; allein dieser nahm den Brief nicht an, der überbringende Notarius kam in Lebensgefahr, der Syndicus der Geistlichkeit wurde als ein Aufrührer ins Gefängniß geworfen, und eine an den Kaiser auf das neue zu Abstellung aller dieser Drangsale gerichtete Bittschrift durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt. Unter diesen landesväterlichen Bemühungen ging denn das Jahr zu Ende, nachdem der Churfürst sich noch vorher durch eine selbst nach Gefallen niedergesetzte unordentliche Commission das Kloster St. Maximin hatte zuerkennen lassen [o]). 1633

§. 262.

Sächs. Begeb.

Für das Haus Sachsen war dieses Jahr durch Heirathen und Todesfälle merkwürdig [p]). Mit Dännemark verschwägerte sich dasselbe durch die Heirath der Churfürstlichen Prinzessinn Magdalene Sibylle und des Kronprinzen Friedrichs, wovon jedoch die Vollziehung erst im folgenden Jahr geschehen konnte [q]). In der Weimarischen Linie aber, davon der älteste, Herzog Wilhelm, das ganze Eichsfeld von den Schweden, jedoch als Schwedisches Lehen, zum Geschenk erhalten hatte, heirathete Herzog Albrecht, bisheriger Statthalter der Balley Thüringen, nach vorher erhaltener Chur-sächsischer Er-

o) Das ganz unförmliche Urtheil stehet in dem raren *Zyllesio*, Defens. Abb. S. Maximini, p. 203. d. d. Trier, 19. Dec. d. J.

p) Müllers Sächs. Ann. h. a.

q) Die Feyerlichkeiten dieser Vollziehung s. weitläufig bey Khevenh. XII. 1512. u. f.

1633 Erlaubniß, die Prinzessinn **Dorothea** von der Altenburgischen Linie. Dabey mußte er jedoch einen **Revers** ausstellen, daß er für seine allenfalsigen Nachkommen diese Statthalterey nie suchen wolle, und machte hernach mit seinen übrigen Brüdern einen Vertrag wegen ihres allerseitigen Deputats und Hofhaltung. Das merkwürdigste aber war

26 Jul. der Todesfall des **Herzogs Johann Casimirs zu Coburg**, welcher, als der älteste Fürst in ganz Teutschland, im 70sten Jahr seines Alters das Leben beschloß. Da er unbeerbt starb, und nur eine Wittib, **Margarethe**, aus dem Hause Braunschweig verließ, so fiel sein ganzes nicht großes Land, an seinen einzigen ebenfalls kinderlosen Bruder **Johann Ernst**, zu **Eisenach**, welcher auch dasselbe ohne jemands Widerrede in Besitz nahm.

§. 263.

Würt. Begeb.

Das **Herzogthum Würtemberg** hatte dieses Jahr außer dem Kriegs-ungemach, davon hin und wieder in der Erzählung der Kriegs-vorfälle gedacht ist, noch das Unglück, daß wegen der Regierung desselben große Zwistigkeiten waren [r]). Der junge **Herzog Eberhard** wollte schlechterdings nun selbst regieren, und der **Administrator** wollte ihm die Regierung nicht abtreten. Endlich drang die **Landschaft**, die der Administration überdrüssig war, durch, und nöthigte den **Administrator**, dem **jungen Herzog** die Landes-verwaltung zu übertragen. **Herzog Eberhard der dritte** ging nun gleich auch selbst nach **Heilbronn**, und suchte dort, indem er an dem Bündniß der vier Kreise, wie oben gedacht, Theil nahm, das Beste seines Landes dadurch zu befördern, daß er, unter Vorstellung,

r) S. von allem hier folgenden, **Sattlers** Würtemb. Gesch. VII. Band, S. 77. u. f.

lung, wie sein Land bisher, durch die Kaiserlichen sowohl als Schwedischen Truppen sehr viel erlitten[s]), für dasselbe eine Erleichterung der Kriegsbeyträge, und einen Zuschuß zu solchen von den Benachbarten, freylich ohne Würkung, begehrte. Hernach nahm er die **Huldigung** in seinem Lande ein, jedoch ohne einen Eid von den Unterthanen zu verlangen, und bestätigte der **Landschaft** alle ihre **Freyheiten**, insonderheit den Tübingischen Vertrag[t]). Hernach verglich er in der **Reichsstadt Weil** die beiden Religionstheile, und hielt einen **Landtag**, allwo die Landschaft wieder eine **Million**[u]) **Schulden** übernahm, dagegen der **Herzog** alles bisher eroberte, oder noch zu erobernde, zu dem Herzogthum zu schlagen versprach. Nun ging der **Herzog** zu Felde, um auch recht viel zu erobern, zumal ihm auf der Heilbronner Versammlung, von dem Schwedischen Kanzler Oxen-

1633

Würt. Begeb.

s) Insonderheit schreibt Sattler S. 90. sehr viel, wie ausschweifend die Schweden zu werden angefangen, und wie sie die armen Einwohner des Würtembergischen sonderlich mit dem sogenannten Schwedischen Trunk gepeinigt, da man jemand gebunden auf die Erde legte, und ihm mit einem Trichter so lange Wasser eingoß, bis es, wenn man auf ihn trat, zum Hals wieder heraussprang, welcher Marter zu entgehen, die Leute lieber alles hergaben, was sie noch so heimlich verborgen hatten. Doch brauchten ihn nicht die Schweden allein, wie Retter Annal. Haff. p. 110. bemerkt, sondern die Kaiserlichen eben so gut als jene.

t) Die Bestätigung stehet, welches Sattler nicht anführt, in der Würtemberg. Landes-Grund-verfass. S. 477.

u) Sattler giebt hier nur 400000 Gulden an. Allein der auch in der eben gedachten Sammlung gedruckte Landtags-Abschied, dessen, auf eine ganz unbegreifliche Art, der Würtembergische Archivarius nicht gedenkt, sagt deutlich von einer Million.

1633 Oxenstirn, alle Oesterreichische zwischen dem Würtembergischen liegende Länder, auf das neue geschenkt worden waren. Insonderheit hätte er gerne die schon im vorigen Jahr belagerte Oesterreichische Stadt Villingen erobert; allein nach langer Belagerung mußte diese unverrichteter Sache wieder aufgehoben werden, zumal das Würtembergische Landvolk seine Schuldigkeit gar schlecht gethan hatte, weswegen auch der Herzog die Feigesten desselben mit einem gelben Ring bezeichnen und von den Kanzeln verlesen ließ. Später im Jahr trat der Herzog, mit den übrigen Ständen des Schwäbischen Kreises, in das Frankfurter Bündniß mit Frankreich, und nahm gar in das Schloß zu Mömpelgard, als Vormund der jungen Herzoge, die mit ihm Geschwisterkinder waren, französische Besatzung ein. Ein zwar an sich etwas gefährlicher Schritt, das dem König von Frankreich so sehr gelegene Mömpelgard einer Besatzung von seinen Leuten zu übergeben; der aber dennoch, da der Herzog von Lothringen dieselbe Stadt bedrohete, und der Herzog von Feria, auf den Fall, wenn sie erobert würde, von nichts als Zerstören und Plündern, um den Soldaten Muth zu machen, redete, endlich, nach langer Ueberlegung, geschehen mußte [v]).

§. 264.

Braunschweig. Begeb. 8 Nov.

In dem Hause Braunschweig-Lüneburg ereignete sich in diesem Jahr die Veränderung, daß der Herzog Christian zu Zelle, auch Bischoff

v) Christoph von Forstner, der damals Statthalter in Mömpelgard war, erzählt, in einem weitläufigen lat. Schreiben an Matthias Bernegger, die Zweifels- und Entscheidungs Gründe dieser Uebergabe, unter dem 30 Nov. d. J.

schoff zu **Minden**, im 67sten Jahre seines Alters 1633 und 22sten der Regierung, sein Leben beschloß [w]. Braunf. Begeb. Da er ohne Erben starb, so fiel das Lüneburgische Land an seinen nächstgebohrnen Bruder August, der sonst als **Bischoff von Ratzeburg** bekannt ist. In der Braunschweig-Wolfenbüttelischen Linie aber neigte sich **Herzog Friederich Ulrich**, nach des Königs von Schweden Tod, mehr auf die Sächsische als auf die Schwedische Seite [x], warb selbst auf seinen eigenen Namen, und bot alle seine Lehenleute auf [y], schrieb auch einen **Niedersächsischen Kreistag** nach **Lüneburg** aus, um wahrscheinlich eine von der Schwedischen abgesonderte Verbindung einzugehen. Dieses aber merkte der Schwedische Reichskanzler, und protestirte gegen eine jede Versammlung dieses Kreises, die ohne die **Krone Schweden**, als jetzige Besitzerinn des **Erzstifts Magdeburg**, dessen Besitzer jederzeit Kreisausschreibender Fürst gewesen sey, unternommen würde. Der **Herzog** war nicht gesonnen, dieses Recht geradezu anzuerkennen, trauete sich aber doch auch nicht, ohne Schweden, unter diesen Umständen, etwas zu unternehmen. Er schrieb also den Kreistag ab, und dies war

w) Rehtmeyer Braunschw. Chr. S. 1641. Einiges von den Lebens-umständen dieses Herrn hat Köler, Münzbelust. XIII. Band, S. 41. u. f.

x) *Pufendorf*, L. V. §. 3. 13. L. VI. §. 7.

y) Ein Ausschreiben dieser Art, an den Grafen von Oldenburg, wegen des von Braunschweig zu Lehen rührenden Butjadinger-Landes, bemerke ich insonderheit deswegen, weil es an einem Orte stehet, wo gewiß kein Mensch dergleichen sucht, nemlich in Schmidt-Phiseldecks Repertorium über Häberlins Reichsgeschichte IV. Abth. S. 30. d. d. 14. Sept. 1633. wo dem Grafen die herkömmliche Anzahl Pferde zu stellen, oder für jedes monatlich 11 Reichsthaler zu erlegen, die Wahl gelassen wird.

1633 war es eben, was Oxenstirn wünschte, als der die Stände dieses Kreises gerne näher an sich ziehen wollte. Doch gab er am Ende des Jahrs seinen Willen dazu, daß vom Herzog ein Kreistag nach Halberstadt ausgeschrieben würde, von dem bey dem folgenden Jahre zu reden seyn wird.

§. 265.

Hessen.

Auf was Art **Landgraf Wilhelm von Hessen** an dem Kriege, so wie an den verschiedenen protestantischen Zusammenkünften, glücklich und ruhmvoll Theil genommen, ist oben dagewesen. **Landgraf Georg** aber blieb immer seiner Neutralität getreu, und wußte dieselbe auch dieses Jahr hindurch als ein wahrer Landesvater so zu behaupten, daß wenigstens nie der Schauplatz des Kriegs in seinem Lande aufgeschlagen worden, obgleich freylich Ausschweifungen der zügellosen Soldaten nicht zu vermeiden waren, wie dann in dem obgedachten Zug des Obersten **Bönninghausen** nach Hessen die Gegenden um Frankenberg und Wetter auf das abscheulichste verwüstet wurden. So wie er aber seinem Volke den Frieden erhielt, so hätte er ihn ebenfalls gern dem ganzen Teutschen Reiche wiedergegeben, und reisete zu diesem Ende in dem Lauf des Jahrs zweymal nach **Dresden**, allwo auch das letztemal kaiserliche Gesandten hinkamen, ohne daß jedoch etwas ausgerichtet worden wäre[a]). Außerdem wurden auch in diesem Jahre von den **Grafen von Isenburg und v. Solms**, die Streitigkeiten, wegen der ihnen durch das **Haus Hessen-Darmstadt** entzogenen Landesstücke, aufs neue

a) S. das *Theatr. Europ.* III. 50. 105. 122. *Pufendorf*, L. V. §. 10—15. *Hartmann*, Hist. Hass. T. II. p. 423. 609. Teuthorn, Gesch. der Hessen, X. Band, S. 77. 157.

neue betrieben. Die beiden Gräflichen Häuser 1633 wandten sich nicht nur selbst an die Heilbronner sowohl als an die Frankfurter Versammlung, sondern die Wetterauischen Grafen machten mit ihnen gemeine Sache, und die an beiden Orten versammelten Stände, samt dem Kanzler Oxenstirn, thaten desfalls durch Fürschreiben bey dem Landgrafen ihr Bestes. Der Landgraf ließ auch in der Solmischen Sache einige Vorschläge an die Grafen gelangen, welche aber zu keinem wirklichen Vergleich führten, daher dann Darmstadt eine Denkschrift dieser Sache wegen drucken und austheilen ließ [b]). Gleichergestalt begehrte der Administrator der Chur Pfalz das Pfälzische, in diesem Krieg an Darmstadt gekommene, Amt Ottsberg zurück, wegen welcher Forderung vieles mündlich und schriftlich, bis ans Ende des Jahrs, doch ohne Nutzen, gehandelt wurde [c]).

§. 266.

Von dem Herzog Bogislav von Pommern findet man, daß er der Universität Greifswalde, zur Schadloshaltung für das viele, so sie im Krieg ausgestanden, auf einem Landtag das eingezogene Kloster Eldena übergeben. Auch wurde die Regierung des Wolgastischen Antheils nach Stettin verlegt, und solchergestalt das ganze Herzogthum gewissermaßen unter eine und die nemliche Regierung gebracht. Nebstdem wurde der fünfte Mann aufgeboten, um gegen die an-

Pommern.

b) Diese, samt mehreren Vorstellungen, Schreiben, Antworten u. d. g. in den Angelegenheiten der beiden Grafen gegen Darmstadt, stehen bey *Meier*, Lond. suppl. P. III. p. 572—594.

c) Die Verhandlungen desfalls mit 23 Numern, stehen ebenwohl bey *Meier* l. c. p. 608—642.

1633 andringenden Kaiserlichen die Gränzen zu besetzen. Mit Schweden verneuerte der Herzog zwar, auf Oxenstirns Ansuchen, das Bündniß, weigerte sich aber mit Einverständniß von Chur-Brandenburg, die Einladung des Kanzlers zu der Heilbronner Versammlung anzunehmen, ehe und bevor Oxenstirn die Versicherung gegeben hätte, daß er zur Schadloshaltung nichts von Pommern verlangen wolle. Und da Oxenstirn diese nicht geben wollte, so blieben beide wirklich aus. Brandenburg aber gab seinen künftigen Pommerischen Unterthanen, um sie sich desto geneigter zu machen, auf den erfolgten Anfall, die bündigste Versicherung wegen Aufrechthaltung der evangelisch-lutherischen Religion [d]).

§. 267.

Oldenburg.

Graf Anton Günther von Oldenburg erlebte endlich in diesem Jahr den völligen Ausgang der so lange gedauerten **Kniphausischen Sache** [e]), indem er durch eine kaiserliche Commission in die **Herrschaft Kniphausen** eingesetzt wurde, dabey er noch, durch einen besondern Vergleich, den **Herren von Kniphausen** alle während des Rechtsstreits aufgelaufene Nutzungen, die dem Grafen mit zugesprochen waren, erließ, und fünfzigtausend Thaler herausgab [f]). Sonst bekam dieser **Graf** mit den Benachbarten, sonderlich den **Holländern**, Verdruß, wegen des seit einigen Jahren von ihm angelegten **Weser-Zolls**, wegen welches auch bey den Churfürsten Beschwerden geführt wurden [g]).

§. 268.

d) Alles aus Gebhardi Gesch. der Wend. Slav. Staaten, II. Band, S. 218.

e) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 199. 526.

f) S. *Imhof*, notitia Proc. Imp. L. IV. c. IX. §. 8.

g) Das Anbringen des Holländischen Gesandten desfalls

§. 268.

1633 Fulda.

Da, wie oben gedacht, der vertriebene Abt von Fulda, Johann Bernhard, bey Lützen geblieben war, so wählte das nach Cölln entflohene Capitel, zum Theil den Capitularen Johann Adolf von Hoheneck, indessen der andere Theil den Probst von Segeberg, Bertram genannt, postulirte. Der Pabst, an den die Sache gebracht wurde, wollte dieselbe in einen ordentlichen Proceß vor seinem Nuntius zu Cölln, Caraffa, einleiten, und inzwischen die Abtey administriren lassen. Allein Johann Adolf behielt durch seine vornehme Verwandtschaft den Platz, und da ihm der Kaiser die Regalien ertheilt hatte, so gab ihm auch der Pabst, im folgenden Jahr, die Bestätigung, jedoch mit der Bedingung, daß er die Schlüsse der oben gedachten, im Jahr 1627 durch den Nuntius veranstalteten Kirchen-Visitation annehmen sollte [h]).

§. 269.

In der Reichsstadt Friedberg erhielt die Burg daselbst die kaiserliche Bestätigung des zu des Reichs Burggrafen berührter Stadt und Burg Friedberg gewählten Wolfgang Adolfs von Carben [i]).

falls bey den Churfürsten von Mainz und Cölln samt derselben Antwort, s. bey Londorp IV. 367. und f.

h) Alles aus *Schannat*, Hist. Fuld. p. 281.

i) Laut der Urkunde d. d. Wien 1. Oct. d. J. bey Lünig P. spec. Cont. III. Abs. III. S. 146.

Vier und dreyßigstes Buch.

§. 270. Wallensteins Betragen wird immer verdächtiger. 271. Er läßt sich die Officiere seines Heers schwören. 272. Wallenstein wird vom Kaiser abgesetzt und zum Tode bestimmt. 273. Drey Officiere beschließen, denselben plötzlich aus dem Wege zu räumen. 274. Wallenstein wird umgebracht. Betrachtungen über ihn. 275. Nächste Folgen von Wallensteins Tod. 276. Niedersächsischer Kreistag. Oxenstirn reiset nach Berlin. 277. Große Versammlung der Protestanten zu Frankfurt. 278. Oxenstirns Vortrag, und Chursächs. Gutachten darüber, auch mehreres von den Verhandlungen. 279. Die Schweden erobern Philippsburg und Hildesheim. 280. Krieg in Schlesien, da die Kaiserlichen bey Lignitz geschlagen werden. 281. K. Ferdinand von Ungarn erobert Regenspurg. 282. Herz. Bernhard erobert Landshut. Altringers Tod. 283. Große Niederlage der Schweden bey Nördlingen. 284. Ausbreitung der kaiserlichen siegreichen Waffen in Franken, Schwaben und am Rhein. 285. Abschied der Frankfurter Versammlung. Gesandtschaft der Protestanten nach Frankreich. 286. Neue Versammlung der Protestanten zu Worms.

Des,

---

§. 270.

1634

Wall. w. immer verdächtiger zu Wien.

Die Erzählung der Begebenheiten dieses für die kaiserlichen Waffen so überaus glücklichen Jahrs beginnt der Geschichtschreiber wol am besten mit dem für alle Menschen von zweydeutigen Gesinnungen und Handlungen merkwürdigen und schreckensvollen Ende Wallensteins. Daß Wallenstein unter diese Gattung Menschen gehörte, wird ein genauer Leser der bisher beschriebenen Geschichte, auch ohne Erinnerung ihres Verfassers, zu glau-

 ben

1634 den geneigt seyn, wenn er alle dieses Feldherrn Handlungen, von der Zeit, wo derselbe die Ober-Feldherrn-Stelle zum zweytenmal übernahm, bis an den letzten unbegreiflichen Rückzug nach Böhmen, überdenkt. Seit demselben saß Wallenstein unthätig in Böhmen, obwohl der Kaiser unablässig von ihm verlangte, daß er gegen den Herzog Bernhard ziehen möchte, und drückte das Land ganz entsetzlich mit den Winter-Quartieren. Natürlich unterließen seine Widersacher zu Wien nicht, dieses als einen neuen Beweis, daß Wallenstein es heimlich mit den Feinden hielte, dem Kaiser darzustellen. Den Verdacht vermehrte, bey seiner Zurückkunft, der der Winterquartiere wegen und sonst an den Wallenstein abgeschickt gewesene Questenberg, da er unter andern dieses zurückbrachte [a]), daß Wallenstein auch nicht einmal

Wall. w. immer verdacht. zu Wien.

a) Was ich in diesem und etlichen nächstfolgenden Paragraphen von Wallensteins letzten Begebenheiten schreibe, ist aus der Erzählung des damals am kaiserlichen Hofe sich aufhaltenden Staatsministers Grafen von Khevenhiller, Ann. T. XII. p. 1128—1178. genommen. Khevenh. selbst aber legt bey dieser Erzählung die von Alberto *Curtio*, in dem in von Murrs Beyträgen ꝛc. wieder aufgelegten Alberti Fridlandi perduellionis chaos, in teutscher Sprache verfaßte, zum Grunde, jedoch so daß er manches ausläßt und einschaltet. Hieher gehört ferner das lateinische Perduellionis chaos, so auch bey Murr mit abgedruckt ist. S. auch das *Theat. Eur.* III. 159. 181. sqq. *Meter. cont.* IV. 326. sqq. 350. Ludolf Schaubühne, II. 280 — 285. *Piasecius*, Chron. h. a. ab initio, ist hier kurz, aber merkwürdig. *Siri*, Memor. recond. Vol. VIII. p. 45 — 61. *Lotich.* Rer. Germ. T. II. L. IX. c. 3. l. X. c. 4. *Pufendorf*, L. V. §. 13 — 19. *Adlzreiter*, P. III. p. 306 — 313. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 459. 472. *Riccius*, de bello Germ. 533 — 550. *Caraffa*,

mal 6000 Pferde, die der Kaiser zum Geleit des nach den Niederlanden kommen sollenden Cardinal-Infanten von Spanien begehrte, folgen lassen wollte. Dabey verlautete, als ob Wallenstein dem Grafen Piccolomini, einem Italiäner, den er, weil er mit ihm unter einerley Gestirn gebohren war, besonders trauete, die größten Versprechungen gethan, wenn er mit ihm vom Kaiser abfallen wollte. Der Beichtvater der Königinn von Ungarn, der schon aus der Geschichte bekannte P. Quiroga, wurde dieserhalben vermocht, unter dem Vorwand, die obgedachten 6000 Pferde vom Wallenstein zu erhalten, nach Pilsen zu ihm zu reisen, und den beiden Spanischen Gesandten zu Wien, Ognate und Castaneda, die in Ansehung dieses Ober-feldherrn entgegengesetzter Meinung waren, endlich seinethalben das Wahre berichten zu können. Dieser brachte die Antwort: „wie er für gewiß erfahren haben wolle, als ob „Wallenstein mit seinem Schwager, dem Grafen Terzki, und mit einem andern General, „Illo genannt, eine Verrätherey gegen den Kai„ser angesponnen, auch den Piccolomini, ob„wohl vergeblich, mit in dieselbe hineinzuziehen ge„sucht habe.„ Der eigene Vetter und wahrscheinliche Erbe des Generals, Graf Maximilian von Waldstein, der den General, bey

1634

Wall. w. immer verdächt. zu Wien.

raffa, Germ. sacra, 516—531. wo aber der größte Theil aus dem mehr angeführten Itinerario Thomae *Carve* genommen ist. *Le Vassor*, Hist. de Louis XIII. p. 385 — 419. der auch von Wallensteins Unterhandlungen mit den Franzosen vieles beybringt. Von neuern handelt diesen merkwürdigen Gegenstand in einem ganzen Capitel ab, Schmidt, Gesch. der Teutschen, Xter Band. Weitläufige Auszüge aus Khevenh. findet man in der Geschichte des 30jähr. Kr. (1750. 4.) S. 93—113.

1634 Gelegenheit einer Reise auf seine Güter, zu Pilsen besucht hatte, sagte aus: der General selbst, gleichwie auch Terzky und Illo, hätten ihn, mit guten und bösen Worten, in diese Verschwörung zu verwickeln gesucht, er wolle aber alle große Hoffnungen, die man ihm gemacht, seiner Treue gegen den Kaiser nachsetzen. Auch Wallensteins Obersthofmeister, Gottfried von Scherfenberg, gab von Zeit zu Zeit den kaiserlichen Ministern solche Nachrichten von seinem Herrn, die nicht anders als höchst auffallend seyn konnten.

§. 271.

Wall. läßt die Officiere seines Heers

Doch, alles dieses, und mehreres der Art, als die auf dem Papier geschehene Austheilung aller Oesterreichischen Erbländer, waren nur noch Gerüchte, Thatsachen, die auf einzelner Personen Angeben beruheten, und also noch widersprochen werden konnten. Was aber noch weit auffallender war, was nicht widersprochen werden konnte, war dieses: Wallenstein hatte, unter dem Schein, wegen des Kaisers durch den Questenberg ihm kund gethanen Willensmeinung Kriegsrath zu halten, alle in der Nähe liegende Oberbefehlshaber, insonderheit den Gallas und Altringer, zu sich, auf einen gewissen Tag, nach Pilsen beschieden. Als nun die meisten, außer Altringer, Gallas und Piccolomini, erschienen waren, ließ er durch

11 Jan.

den Feldmarschall Illo ihnen den Vortrag thun, ob die Winter-quartiere außer den Erblanden genommen werden könnten? ob es rathsam sey, bey jetziger Zeit auf den Herzog Bernhard loszugehen? und ob man wol die 6000 Mann, die für den Cardinal-Infant begehrt würden, entbehren könne? Da nun die Meinung der sämtlichen Befehlshaber dahin ausgefallen war, daß keines

von

1634

sich selbst schloden.

von diesen drey Stücken thunlich sey, ließ Wallenstein durch denselben Illo ihnen den weitern Vorhalt thun, „daß, nachdem er, Wallenstein, „sehe, wie ihm unmögliche Dinge zugemuthet „würden, und man durch deren Zugesteh, oder „Abschlagung nur Böses gegen ihn suche, und zu „befürchten sey, daß er zum zweytenmal, zu sei„nem großen Schimpf, abgesetzt werde, so habe „er den Vorsatz gefaßt, selbst seine Stelle nieder„zulegen, jedoch ihr Gutachten darüber vernehmen „wollen.„ Illo fügte gleich hinzu: „Sie alle „hätten ihr Glück dem Wallenstein zu danken, „würden also, wenn er abdankte, vielleicht um „dasselbe mitkommen, würden demnach dasselbe „nicht wohl zugeben können, sondern am besten „thun, wenn sie den General, seine Stelle beyzu„behalten, ersuchen ließen.„ Gleich ward ein Geschrey, „daß man den Herzog nicht lassen, son„dern ihn zu bleiben ersuchen solle.„ Die erste Absendung desfalls kam ohne Erfolg zurück, und die zweyte brachte nur diese Antwort zurück: „Der „Herzog wolle bleiben, um zu sehen, was wegen „Bezahlung des Heers für Anstalten würden ge„troffen werden.„ Von dieser Antwort nahm Illo Gelegenheit, der Versammlung weiter vor„zustellen: „Da der Herzog so viel für das Heer „thue, so müsse man auch etwas für ihn thun; „und sich an Eides statt verpflichten, nicht von „ihm abzulassen, sondern Leib und Gut für ihn zu„zusetzen, so lange er in kaiserlichen Diensten blei„ben und sie zu Beförderung derselben brauchen „würde: alles nach Maaßgabe eines von ihm ab„gelesenen Aufsatzes.„ Als nun alle diesen Aufsatz gebilligt hatten, wurden sie alle an eine prächtige Tafel gesetzt, und unter Wein und Fröhlichkeit von dem Illo zur Unterschrift des inzwischen

1634 ins Reine geschriebenen Aufsatzes ermahnt. Manche schrieben gerne, manche mit Widerwillen, zumal als einige die geschehene Auslassung der obgesagten Clausel: so lange Wallenstein dem Kaiser dienen würde, bemerkten. Allein Jllo und Terzky wußten endlich mit Gutem oder Bösem, von allen Gästen insgesamt, deren wol 50 an der Zahl waren, die Unterschrift zu erhalten. Wallenstein, diesen Vorgang vernehmend, war zu klug, um sich auf solche Art gesichert zu halten. Er ließ also den folgenden Tag die sämtlichen Officiere sich wieder versammeln [b]), und stellte ihnen selbst mit vielen Gründen vor: „wie er jetzo mehr, als je„mals, nachdem er die Sache nochmals reiflich „überdacht, bey seinem ersten Schluß beharre, „und sich nach Hause begeben wolle, zumal auch „den vorigen Tag allerhand Reden gefallen, die er „erfahren, und bey denen er lieber todt seyn als „leben wolle,„ u. s. w. Diese verstellte Rede that ihre Wirkung: sie baten ihn nun alle dringend, zu bleiben, und das von einigen aus ihnen beym Wein etwa geäußerte nicht übel zu nehmen, erboten sich auch dabey, was sie gestern zum Theil nicht deutlich unterschrieben hätten, nunmehr nüchtern und deutlich zu unterschreiben. Es geschah auch also: Sie unterschrieben den wieder, ohne jene Clausel, mehrmals abgeschriebenen Revers [c]), und

Wallstähl die Officiere seines Heers sich selbst schwören.

b) In dem lateinischen Perduellionis Alb. Fridlandi chaos (bey Murr, Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr.) S. 174. stehet, Wallenstein habe diesen Vortrag vom Bette aus, wo er wahrer oder verstellter Podagra-Schmerzen halber gelegen, an die Officiere gethan, und ihnen dabey gesagt: sie sähen wohl, daß er noch mehrere und wichtigere Ursachen habe abzudanken, als das ihm zu Wien geschehende Unrecht, nemlich seine Gesundheit.

c) Denselben hat das *Theatr. Eur.* III. 161. wie auch Lo-

nd litten es, daß ein Exemplar davon an das Al- 1634
ingische, ein anderes aber an das in Schlesien
ehende Corps, jenes durch Scherfenberg, die-
s durch Schafgotsch, zur gleichmäßigen Unter-
hrift abgesandt wurde.

§. 272.

Dieses ganz deutlich auf einen Abfall deuten- Wall. w. vom K. abgesetzt und zum Tode bestimmt.
e Verfahren machte endlich dem großen Ansehen,
orin Wallenstein, bey allem seinem bisherigen
los zweydeutigen Betragen, zu Wien stand, plötz-
ch ein Ende. Der Kaiser entschloß sich, sobald
: diesen Vorfall durch sichere Anzeigen erfahren
atte, dem Gallas und andern ihm getreu geblie-
enen Officieren den geheimen Auftrag zu geben,
en Wallenstein, wie auch Terzky und Illo,
ntweder todt oder lebendig zu liefern, öffentlich
ber bekannt machen zu lassen [b]), „daß er aus $\frac{14}{24}$ Jan.
hochwichtigen Ursachen mit dem Generalissimus
eine Aenderung treffen müsse, folglich niemand
„mehr

Lünig, Cod. Germ. Diplom. T. I. p. 685. d. d. Pilsen 12. Jan. 1634. und von Murr Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr. S. 327. Letzterer aus Pelzels Gesch. von Böhmen. Doch scheint Pelzel nicht die eigentlichen Worte geliefert zu haben, sondern Lünig; da das halblateinische Teutsch, und der Inhalt, mehr für das Lünigische Formular sprechen, nur daß letzteres durch offenbare Druckfehler verunstaltet ist. So wie bey Lünig, stehet es auch wörtlich bey *Meier*, Lond. cont. III. p. 649. Hingegen ist der Revers, so wie er bey Pelzel und Murr stehet, wol nichts, als eine teutsche Uebersetzung der lateinischen, in Thomae *Carve* Itinerario, p. 128. befindlichen, eine Hauptstelle auslassenden Uebersetzung.

b) Dieses Patent stehet wörtlich im *Theatro Eur.* III. 162. bey *Lünig*, Cod. Germ. Diplom. T. I. p. 686. lateinisch aber bey Thoma *Carve*, Itiner. p. 131.

1634 ins Reine geschriebenen Auffaßes ermahnt. Man-
che schrieben gerne, manche mit Widerwillen, zu-
mal als einige die geschehene Auslassung der obge-
sagten Clausel: so lange Wallenstein dem Kai-
ser dienen würde, bemerkten. Allein Illo und
Terzky wußten endlich mit Gutem oder Bösem, von
allen Gästen insgesamt, deren wol 50 an der Zahl
waren, die Unterschrift zu erhalten. Wallenstein,
diesen Vorgang vernehmend, war zu klug, um
sich auf solche Art gesichert zu halten. Er ließ al-
so den folgenden Tag die sämtlichen Officiere sich
wieder versammeln b), und stellte ihnen selbst mit
vielen Gründen vor: „wie er jeßo mehr, als je-
„mals, nachdem er die Sache nochmals reiflich
„überdacht, bey seinem ersten Schluß beharre,
„und sich nach Hause begeben wolle, zumal auch
„den vorigen Tag allerhand Reden gefallen, die er
„erfahren, und bey denen er lieber todt seyn als
„leben wolle,„ u. s. w. Diese verstellte Rede
that ihre Wirkung: sie baten ihn nun alle drin-
gend, zu bleiben, und das von einigen aus ihnen
beym Wein etwa geäußerte nicht übel zu nehmen,
erboten sich auch dabey, was sie gestern zum Theil
nicht deutlich unterschrieben hätten, nunmehr nüch-
tern und deutlich zu unterschreiben. Es geschah
auch also: Sie unterschrieben den wieder, ohne
jene Clausel, mehrmals abgeschriebenen Revers c)
und

Wall. läßt die Officiere seines Heers sich selbst schwören.

b) In dem lateinischen Perduellionis Alb. Fridlandi chaos (bey Murr, Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr.) S. 174. stehet, Wallenstein habe diesen Vortrag vom Bette aus, wo er wahrer oder verstellter Podagra-Schmerzen halber gelegen, an die Officiere gethan, und ihnen dabey gesagt: sie sähen wohl, daß er noch mehrere und wichtigere Ursachen habe abzudanken, als das ihm zu Wien geschehende Unrecht, nemlich seine Gesundheit.

c) Denselben hat das *Theatr. Eur.* III. 161. wie auch

Lü-

zu machen. Als weder Gallas noch Altringer 1634 zu Pilsen erschienen, bediente sich der inzwischen auf Erfordern des Herzogs von Friedland dahin gekommene Piccolomini [f]) der Gelegenheit, dem Herzog, der ihm sein volles Vertrauen geschenkt hatte, wahrscheinlich zu machen, daß wol Gallas, als ihm getreu, vom Altringer angehalten werden möchte, und erbot sich also, schleunigst abzureisen, und nach der wahren Beschaffenheit sich zu erkundigen. Auch dieses nahm Wallenstein für ungezweifelt an, und gab dem Piccolomini, so gut wie dem Gallas, Kutsche und Pferde mit. Dieser, froh, dergestalt gleich jenem in Sicherheit zu seyn, reisete alsobald zum Gallas nach Linz, um gemeinschaftlich die weitern Anstalten zu treffen, und gab dem Kaiser von allem Nachricht, der auf der Stelle alles, was nur Wallensteinisch gesinnt zu seyn schien, in ganz Wien, beym Kopf nehmen ließ.

§. 273.

Drey Offic. beschließen, den Wall. plötzlich aus dem Wege zu räumen.

Und nun war Wallensteins Glücksuhr ausgelaufen. Vergebens mochte er jetzt, aber zu spät merken, daß er, anstatt zweyer Freunde, zwey Feinde hatte fortreisen lassen. Vergebens berief er nun, nachdem er erfahren hatte, daß ein neues Patent gegen ihn ausgegangen, und er überall als ein Rebell öffentlich ausgerufen worden sey, die Officiere nochmals zusammen, und ließ sich von ihnen nochmals, unter der theuersten Versicherung, daß er nie die Absicht gehabt, gegen den Kaiser oder

f) Aus dieser Erzählung, in der ich der obangegebenen besten Quelle, nemlich der Erzählung Khevenhillers, gefolgt bin, sieht man deutlich, daß Piccolomini und Gallas mit in Pilsen gegenwärtig waren, welches man sonst nach dem, was Herr von Murr, Beytr. S. 329. schreibt, nicht glauben möchte.

1634 Drey Offic. beschließen, den Wall. plötzlich aus dem Wege zu räumen.

oder die katholische Religion etwas zu unternehmen, alle Treue zusagen; vergebens schickte er nun einen Boten nach dem andern an den Herzog Bernhard, an den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, an den Marggrafen von Anspach, und wer weiß noch wohin weiter, um Hülfe zu erlangen; vergebens reisete er, nachdem er hörte, daß in Prag und ganz Böhmen alles gegen ihn gestimmt sey, an die Gränze dieses Landes, nach Eger, wo er den Feinden des Kaisers näher war. Das Verhängniß war nun einmal, daß nichts mehr den unglücklichen General von seinem Untergang retten sollte. Zwar hätte er noch von Eger aus, mit Terzky und Illo und etwa ein paar tausend Mann zu Roß und Fuß, die er eben bey sich hatte, in Sicherheit kommen können. Aber er wollte als Wallenstein kommen, das heißt: als ein Mann, der nicht nur große Dinge versprach, sondern auch auszuführen im Stande wäre. Und dazu war nun, da er Piccolomini und Gallas hatte entwischen lassen, die Möglichkeit nicht mehr vorhanden. Unterdessen daß Wallenstein alles dieses überdenken mochte, kam ein Brief an ihn vom Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, der aber freylich solchen Inhalts war, daß man hieraus sahe, wie wenig unbegränztes Vertrauen man auf Wallensteins Worte setzte. Denn gewiß hatte dieser General in so vielen Briefen, die gewechselt worden waren, alles, was er im Sinn hatte, deutlich genug auseinandergesetzt, und doch war der Haupt-Inhalt dieser Antwort nichts weiter, als daß Franz Albrecht mit einer gewissen Anzahl Mannschaft in der Nähe sich befinde, und den folgenden Morgen den Herzog von Friedland selbst zu sprechen begehre, zu welchem Ende man ihm hundert Reuter entgegenschicken solle. Wallenstein

stein machte kein Geheimniß von dem Inhalt die- 1634
ses Briefs gegen denjenigen von seinen Officieren,
der ihm denselben überbrachte, Leslei, Lesli
oder Losle genannt, und sagte in Gegenwart des-
selben, wie auch des Commandanten von Eger,
Gordon, und noch eines andern Officiers, des
Obersten Buttlers [g]): „Wer nun bey ihm halten
„wollte, möge es thun; wer dazu nicht Lust habe,
„den wolle er nicht hindern, sich wegzubegeben.„
Aeußerlich stimmten diese drey Officiere dem Gene-
ral, dem sie ihre Ehrenstellen zu danken hatten, bey.
Allein sogleich gingen sie miteinander bey Seite,
und da sie fanden, daß von dem folgenden Tage
sehr viel abhienge, so beschlossen sie, sey es aus
Treue gegen den Kaiser; sey es, weil sie größere
Belohnungen von ihm als vom Wallenstein hoff-
ten; letzteren noch denselbigen Abend aus dem Wege
zu räumen.

§. 274.

Als alles abgeredet war, bat Gordon den Wallenstein w. umgebr.
Buttler und Losle, sodann die Wallensteinischen
Lieblinge Terzky, Jllo, Wilhelm Kinsky und
den Rittmeister Neumann, der den geheimen
Briefwechsel besorgte, zu sich auf das Schloß zur 14 Febr.
Abendtafel [h]). Der Herzog war auch eingeladen,
ob-

g) Losle und Gordon waren, wie Thomas *Carve*, Feldprediger bey dem Buttlerischen Regiment, Itiner. p. 99. und der Verf. des lateinischen Perduellionis chaos (bey von Murr, Beytr. p. 185.) sagen, Schottländer, Buttler hingegen ein Irländer; der Religion nach aber waren Losle und Gordon Protestanten, Buttler katholisch. Eine kleine Anmerkung, durch welche die Anm. (†) bey von Murr Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr. S. 330. zu berichtigen ist.

h) Ich folge hier insonderheit der Erzählung des Thomae *Carve*, da dieser, als Buttlerischer Feldprediger, von seinem Obersten, Buttler, der ein Hauptheilhaber der

1634 den Tod eines verurtheilten Verräthers, ohne daß je die Nachwelt wird ergründen können, ob er wirklich ein dergleichen gewesen [k]), oder ob er nur, um den Verfolgungen seiner Widersacher zu entgehen, als ein anderer Datames [l]), aus Noth zu den Fein,

Betrachtungen über Wallenstein.

k) Man darf um so mehr seinen Zweifeln hier freyen Lauf lassen, weil der kaiserliche Hof nicht für gut gefunden hat, etwas aus Wallensteins und der Mit umgebrachten Papieren, dergleichen sie doch, da sie so plötzlich überfallen wurden, (gesetzt auch, daß Wallenstein, nach dem Bericht des lateinischen Perduellionis chaos, p. 184. vieles verbrannt habe,) gewiß in großer Anzahl fand, durch den Druck bekannt machen zu lassen. Gewiß eine auffallende Art, sich bey einer so wichtigen, in ganz Europa nothwendig Aufsehen machenden Begebenheit, als die plötzliche Hinrichtung eines angesehenen Mannes ohne Urtheil und Recht ist, zu betragen. Vielleicht ist es eben diese gewesen, die dem gleichzeitigen Schriftsteller *Piasecius* Anlaß gegeben, dem Gerücht, das damals gewesen seyn muß, Glauben beyzumessen, als ob blos der Neid den Wallenstein gestürzt habe, und Piccolomini das Werkzeug, um die Verschwörung gegen den Kaiser zu erdichten, auch die Erdichtung mit Umständen schön auszuschmücken, gewesen sey. Zweifelte ja, wie Murr, Beyträge ꝛc. S. 351. aus einer Handschrift beybringt, selbst K. Ferdinands Enkel, K. Leopold, daran, ob Wallenstein wirklich ein Verräther, d. i. ein solcher, der seinen Herrn absetzen oder umbringen wollen, gewesen sey? Und der gleichzeitige Jesuit *Masenius*, Ann. p. 513. schreibt, es sey zweifelhaft, ob Wallenstein aus Neid ermordet, oder wegen wirklicher Landesverrätherey bestraft worden.

l) Für meine der alten Geschichte nicht kundige Leser muß ich hier bemerken, daß Datames ein Persischer General unter K. Artaxerxes I. war, welcher, nachdem er, gleich dem Wallenstein, seines Herrn Thron befestigt hatte, durch allerhand Ränke seiner Widersacher so sehr in Ungnade kam, daß er seines Lebens nicht mehr sicher war, und also endlich vom König abfiel, wie solches alles der alte lateinische Geschichtschreiber Cornelius Nepos ausführlich erzählt.

Feinden seines ihn nun hassenden Herrn übergehen 1634 wollte, nicht sowohl um diesen zu stürzen, als um sich vermittelst der Feinde Sicherheit und Wiedereinsetzung in seine vorige vielleicht auch noch vermehrte Herrlichkeit, dabey wol gar dem ganzen teutschen Vaterland einen bestmöglichst versicherten Religions- und politischen Frieden zu verschaffen.

§. 275.

Nächste Anstalten des K. nach Wall. Tode.

Als die Hinrichtung vollbracht war, wurde gleich in Eger ausgerufen, daß sie auf des Kaisers Befehl geschehen, und daß die Hingerichteten Verräther gewesen seyen. Auffallend war es, daß hieben nicht die geringste Unruhe entstand. Die funfzig Officiere, die vor wenigen Tagen noch zum zweytenmal ihrem Generalissimus an Eidesstatt sich verpflichtet hatten, samt ihren Soldaten, sahen ohne Bewegung seinen, wie auch des Terzky, Kinsky und Illo Leichnam, nach dem benachbarten Illoischen Schlosse Mieß zum Begräbniß [m]) abführen [n]), den des Neumanns aber gar unter dem Galgen begraben. Indessen dieses geschah, wurden die von dem Herzog Franz Albrecht verlangten 100 Reuter, gleich als ob es noch vom Wallenstein selbst geschehe, ihm entgegengeschickt, welche denn auch den Herzog richtig unterwegs antrafen, und zu seiner großen Verwunderung als Gefangenen nach Eger einbrachten, von da er nach Wien geschickt wurde. An diesen Ort war bereits Losle vorangegangen, dem Buttler und De-

m) Von den weitern Schicksalen des Wallensteins s. Murr's Beytr. S. 358.

n) Daß die Körper gar zum Spott auf einem Mistwagen weggeführt worden, behauptet der auch hier ganz angenehm zu lesende *Wassenberg*, p. 301.

1634 Deveroux folgten, um dem Kaiser alles Geschehene zu hinterbringen. Dieser befahl, der sämtlichen Hingerichteten Güter einzuziehen, davon die des Herzogs von Friedland in Böhmen allein auf 5 Millionen Gulden sich beliefen, aus welchen denn hernach die Retter des kaiserlichen Ansehens alle reichlich beschenkt o), und für die Seelen der Ermordeten 3000 Seelmessen p) gelesen wurden. Die Wittwen der Hingerichteten aber wurden nicht gefangen gesetzt, behielten auch ihren Wittwensitz. Zugleich gab es bey dem ganzen Wallensteinischen Heer die schärfsten Untersuchungen wegen der Theilhaber an der Verschwörung. Sonderlich wurden in Schlesien der Herzog Heinrich Julius von Lauenburg, der Oberste Schafgotsch, Hans Ernst

Nächste Anstalten d. K.

o) Was jeder bekommen, hat *Carve* l. c.

p) Kaum würde ich glauben, daß man die Spiegelfechterey (ich muß diesen Ausdruck brauchen, weil ich keinen schicklichern weiß), so weit, als ich hier schreibe, treiben könnte, wenn nicht der kaiserliche Staatsminister Khevenhiller selbst es berichtete. Wenn ich mich ganz in den Geist einer Religion hineindenke, die da glaubt, daß Peinleidende Seelen durch Messen erlöset werden können, so kann dieses doch nur von denen zu verstehen seyn, die, den Begriffen eben dieser Religion nach, im Fegfeuer sind. Aber die Seelen derer, die nach Ferdinands Ueberzeugung in einer so argen Sünde, als der Hochverrath ist, ohne einige Buße gestorben waren, fuhren diese nicht nach derselben Ueberzeugung ungezweifelt dahin, wo keine Erlösung mehr ist? Wozu also Messen lesen, die nichts mehr helfen können? Khevenhiller sagt: „es sey „geschehen in der Hoffnung, daß sie etwan bey dem „letzten Odemzug noch Reue und Leid über ihre Sünde „gehabt hätten;„ wozu doch wirklich bey ihrem augenblicklichen gewaltsamen Tod keine Zeit, noch Möglichkeit vorhanden war. Sollen wir etwa glauben, Ferdinand und seine Minister hätten noch gezweifelt, ob die Hingerichteten gewiß Verräther wären?

Ernst von Scherfenberg und andere mehr, zu Prag aber der mit Wallensteins gegen den Kaiser angeblich feindseligen Befehlen nach Schlesien gehende Anton Schleif eingezogen. Manche von diesen, insonderheit Herzog Heinrich Julius, kamen wieder los, manche aber wurden an unterschiedenen Orten hingerichtet. Unter letztern war Schafgotsch, dem insonderheit dieses zur Last fiel, daß er mit dem Terzky wegen Besetzung einiger Festungen Briefe, die man vorfand, gewechselt hatte, wie denn auch sein Lieutenant Freyberg und sein Commissair von Lilienfeld zu Troppau ein Patent herausgegeben hatten, worin unter dem Schein, als wenn Wallenstein schon wirklich zu den Schweden gestoßen wäre, ganz Schlesien ersucht ward, den Wallensteinischen Truppen gegen die Kaiserlichen beyzustehen. Nebst allem diesem wurde, da manche das Verfahren gegen den Wallenstein zu hart fanden, und desfalls eine satyrische Relation aus dem Parnaß [q]) herausgekommen war, von Seiten des kaiserlichen Hofs ein Manifest [r]) deshalben heraus-, und den vornehmsten

1634 nach Wall. Tode.

Rr 2

q) Der Titel dieser Schrift stehet ganz bey von Murr Beyträgen rc. S. 374. Sie ist zwey Bogen in 4. stark. Nach Khevenhillers Bericht aber sollen mehrere Relationes in teutscher und welscher Sprache zum Besten Wallensteins herausgekommen seyn. Ich habe aber auch nicht einmal die Titel von mehreren als dieser, die ich selbst als eine große Seltenheit besitze, irgendwo angezeigt gesehen.

r) So sagt Khevenhiller, der es also gewiß wissen mußte, und vielleicht selbst Theil daran gehabt hat. Schade, daß er es nicht mit eingerückt, da der Reichshofrath in solchem auf des Kaisers Befehl mehrere Beyspiele von dergleichen geschwinden Executionen, die im Fall dringender Nothwendigkeit vorgenommen worden, gesammelt haben soll. Heutzutage ist es so rar, daß

Herr

1634 sten Höfen von diesem Vorgang, als von einer nothwendigen, schleunigen, an einem Verräther verübten Execution Nachricht gegeben [s]).

§. 276.

Niedersächs. Kreistag

im Anf. Febr.

Unter allen diesen Begebenheiten war der von dem Herzog Friederich Ulrich von Braunschweig, mit Einwilligung des Kanzlers Oxenstirn, nach Halberstadt ausgeschriebene Niedersächsische Kreistag zu Stande gekommen [t]). Es erschienen daselbst alle Stände dieses Kreises, außer Holstein und der Stadt Lübeck. Außer diesen Ständen waren auch die des Westfälischen Kreises eingeladen, welche aber, gleich als die Hanse-Städte, sich entschuldigten. Den Vortrag that der Herzog [u]), aber vermuthlich völlig

Herr von Murr in dem Verzeichniß der Wallensteinischen Schriften (Beytr. S. 368—377.) nicht einmal den Titel dieses merkwürdigen Manifests angeben können.

s) S. von allem dem hier erzählten: Khevenh. XII. 1152. 1163—1178. *Theatr. Eur.* III. 201. 206. 383. 397. 507. *Carve*, 107—111. das teutsche perduellionis chaos, p. 280—294.

t) S. von demselben insonderheit *Pufendorf*, L. VI. §. 7. Khevenh. XII. 1474.

u) Der Vortrag, der ganz bey Londorp, T. IV. p. 371. stehet, giebt dem Eingang und dem Text nach deutlich zu erkennen, daß der Herzog von Braunschweig so die Berufung als den Vortrag gethan habe, und zwar auf Ersuchen des Reichskanzlers Oxenstirn, und der vier obern Kreise. Man lasse sich also hiebey nicht irren, daß bey Londorp selbst die Rubrik des Vortrags so lautet, als ob Oxenstirn denselben gethan; offenbar zeigt der Zusammenhang, daß es heißen müsse: thun lassen, so wie auch im *Theatro* und Khevenh. stehet: vortragen lassen. Zum Ueberfluß berufe ich mich noch auf den Schwedischen Geschichtschreiber Pufendorf a. a. O.

1634

Niedersächs. Kreistag

völlig nach Oxenstirns Sinn, dahin: 1) Ob, da zu Wiederherstellung des Friedens, wie auch wegen einer **Verbindung des ganzen Evangelischen** *Corporis* [v]), eine Zusammenkunft nach **Frankfurt am Mayn**, auf den Monat Merz beliebt worden, nun nicht nöthig seyn werde, sich mit den vier obern **Kreisen**, dann auch mit der **Krone Schweden** zu verbinden, und wie dieses ins Werk zu richten? 2) Wasmaßen mit dem **Ober-Sächsischen Kreise**, dem Herkommen nach, zu correspondiren, und wie insbesondere der **Churfürst von Sachsen** zu gleichen Gesinnungen zu bewegen, imgleichen auch die Westfälischen Stände? 3) Ob man nicht auf eine **Kreis-Armee** denken, und desfalls mit dem Oxenstirn die Sache überlegen wolle? 4) Was wegen jeden Kreises und Standes **Privat-Interesse** bey dem vorseyenden Friedens-geschäfft zu beobachten? 5) „Was für dankbare und willige Satisfaction der „hochlöblichen **Krone Schweden** wegen ihrer „hohen, tapfern und vortrefflichen Dienste zu ma„chen, und woher solche zu nehmen?„ Nun hatten anfangs die versammelten Stände über alle diese Punkte nicht einerley Gesinnung, zumal **Chur-Sachsen**, in einem gedruckt vorhandenen Schreiben, dieselben ermahnt hatte, „bey Einge„hung neuer Bündnisse vorsichtig zu seyn, und da„hin zu sehen, daß solche nur nach den Reichs-ge„setzen aufgerichtet, auch den hohen Ständen da-

 „bey

v) Früher als hier ist mir in keiner Staatsschrift der Ausdruck Corpus Evangelicorum vorgekommen. Sollte ein anderer Liebhaber der Geschichte oder des Staatsrechts ihn früher gefunden haben, so wäre die Bemerkung davon ein artiger Beytrag zu *Carove* diss. de origine, progressu et juribus Corp. Evang. oder *Posselti* Historia C. Ev. in deren letzterm das hier angeführte p. 46. erwähnt ist.

1634 „bey ihre Präeminenz in Acht genommen [w]), und „einzig und allein auf die Wohlfahrt des Reichs „gesehen werde;„ wobey die Stände auch die alte Correspondenz mit dem Ober-sächsischen Kreis beyzubehalten, und vor allen Dingen ihm, dem Churfürsten von Sachsen, Beystand zu leisten bestens ersucht wurden. Allein Oxenstirn drang durch, und der Schluß, im Abschied und Bey-Abschied dieses Tages [x]), fiel den vornehmsten Stücken nach dahin aus: Vorerst solle man im Kreis unter sich aufs beste zusammen halten. Sodann solle man den Ober-sächsischen Kreis [z]), gleich als den Westfälischen, zu näherer Vereinigung mit dem Nieder-Sächsischen zu bewegen suchen. Da auch dem gemeinen Besten vorzüglich daran gelegen, daß das ganze Evangelische Corpus in genaue Verbindung trete, so wolle man mit den vier vordern Kreisen und durch sie mit der Krone Schweden in ein Bündniß sich begeben, über die Art und Weise aber bey der Frankfurter Zusammenkunft handeln. Ferner wurden zwölf Römermonate zu den gemeinschaftlichen Nothwendigkeiten ausgesetzt, und dabey beschlossen, den achtzehenfachen Anschlag zum Römerzug an Volk aufzubringen. Zum Director des

18 Febr. Schlüsse desselben

w) Diese Worte sagten freylich jedem, der mit halben Worten verstehen gelernt hat, soviel, daß die Stände sich in kein Bündniß, wobey kein Reichsstand, sondern die Krone Schweden, die Direction hätte, also auch nicht in das Heilbronner Bündniß, einlassen sollten.

x) Der Abschied stehet außer dem *Theatr. Europ.* und Khevenh. auch bey Londorp P. IV. p. 372. Lünig, P. Spec. Cont. I. Forts. II. p. 293. *Dumont*, T. VI. P. I. p. 58.

z) Insonderheit wurde dabey den Herzogen zu Braunschweig der Auftrag, an dem Chur-Sächsischen Hofe des Beytritts wegen zu arbeiten, gegeben.

des ganzen Kriegs-Wesens wurde Oxenstirn, und auf dessen Rath der Herzog Georg v. Lüneburg zum General, der bekannte Banner aber zum Feldmarschall, bestellt. Dann wurde die Anstellung eines Kreis-Raths von vier Personen beschlossen, davon jede einstweilen monatliche 100 Thaler Besoldung genießen solle. Weiter wurde ausgemacht, den Ueberfluß an Troß und Gepäck bey der Kreis-armee nicht zu dulden. Zu Magazin-plätzen wurden Magdeburg, Braunschweig, Hameln und Hannover, zu Legstädten aber Lüneburg und Hannover bestimmt. Weiter ward ausgemacht, daß alles, was dem Feinde abgenommen würde, und daran kein Evangelischer Stand Anspruch hätte, zum gemeinschaftlichen Nutzen in diesem Kriege verwendet werden sollte. Wegen des Friedens, unter Dänischer Vermittelung, und der Schwedischen Satisfaction, wurde alles auf die Frankfurter Zusammenkunft verwiesen. Da auch Holstein, wie oben gesagt, und Hamburg, nicht erschienen, so solle ihnen der Kreisschluß durch eine eigene Gesandtschaft zugeschickt, und zu dieser, wie auch den übrigen Gesandtschaften, ein Römermonat besonders ausgesetzt werden. Zuletzt übernahm Oxenstirn, selbst zum Churfürsten von Brandenburg zu reisen, und ihn zum Beytritt zu bewegen, welche Reise er auch baldigst antrat, nachdem er dem Herzog Adolf Friederich von Mecklenburg das Stift Bützow, so der verstorbene König erobert, als Schwedisches Lehen übergeben, auch zu Halberstadt und Magdeburg wegen Erhaltung der reinen lutherischen Lehre die gehörigen Anstalten getroffen hatte. Oxenstirns Ankunft zu Berlin war für seine Absichten von großer Wichtigkeit. Zwar erklärte der Churfürst sich in Betreff der Abtretung

1634

In Gefolg dieser reiset Oxenst. nach Berlin.

20 Febr.

1634 tretung **Pommerns** an **Schweden**, gegen anderweitige Entschädigung, nicht nach des Reichskanzlers Wunsch, sondern versicherte vielmehr, er sey fest entschlossen, sobald der immer schwächer werdende **Herzog Bogislav** die Augen schlösse, die Regierung übernehmen, aber in Ansehung der Schwedischen Besatzungen nichts ändern, und der **Krone Schweden** anderweitige Genugthuung verschaffen zu wollen. Allein **Oxenstirn** drang doch in der für jetzt ihm am meisten wichtigen Sache durch, nemlich darinnen, daß er den Churfürsten beredete, seine Gesandten zu dem ausgeschriebenen Frankfurtischen Convent zu schicken, und auch sich Mühe zu geben, um den Churfürsten von Sachsen zu gleicher Beschickung zu vermögen; welches alles desto gewisser zu bewirken, dem damaligen Favoriten des Churfürsten von **Brandenburg**, dem **Grafen von Schwarzenberg**, die Befreyung aller seiner Güter von Kriegslasten zugesagt wurde.

§. 277.

Große Frankf. Zusamment. der Prot.

Wirklich gab sich auch **Chur-Brandenburg** alle Mühe, um **Chur-Sachsen** zur Erscheinung bey der Frankfurter Zusammenkunft zu bewegen. Allein die Anstände, welche man **Sächsischer** Seite desfalls, sonderlich wegen des von Schwedischer Seite dabey geführten **Directoriums**, fand, waren so groß [a]), daß es lange Zeit brauchte, bis sich

a) Diese Anstände sind weitläufig auseinander gesetzt in zwey recht lesenswerthen **Bedenken**, bey Struv, hist. polit. Archiv, II. Theil, S. 156. und 221. u. f. Das eine heißt: über das **Evangelische Directorium in Kriegs- und Friedens-Sachen**; das andere: **Ob die Ober-Sächsischen Kreisstände zu dem auf den 1sten Merz 1633.** (muß 34. heißen) vom

sich der Churfürst entschloß, seine Gesandten auch 1634 nach Frankfurt abzusenden. Sie kamen erst, als alle übrige schon eine gute Zeit beysammen waren. Es waren aber erschienen Chur-Pfalz, Chur-Brandenburg, der Erzbischoff von Bremen, Pfalz-Zweybrücken, der Pfalzgraf von Birkenfeld selbst, Pfalz-Lauterek, Brandenburg-Bayreuth und Anspach, Braunschweig-Wolfenbüttel [b]) und Lüneburg, Pommern, Würtemberg [c]), der Marggraf von Baden-Durlach in Person, Hessen-Cassel, Nassau-Dillenburg, Hanau-Lichtenberg, sodann in Person die beiden Grafen von Hanau-Münzenberg, mehrere Grafen zu Solms, ein Graf zu Stollberg, der Graf zu Witgenstein, zwey Grafen von Isenburg, zwey Grafen von Leiningen, ferner wieder durch Gesandten die Grafen von Hohenlohe und von Löwenstein. Von Reichsstädten finde

im Anf. Merz.

Rr 5 ich

vom Grafen Oxenstirn zu Frankfurt angestellten Convent zu erscheinen haben? in deren letzterem die Frage bejahend beantwortet, im ersteren aber der Krone Schweden, da sie das Erzbißthum Mainz inne habe, als Vertreterinn der Erzkanzler-stelle, das Directorium zugeeignet wird. Beide Bedenken aber rühren von Fürstlich Sächsischen Räthen her; die Churfürstlichen dachten hierin anders.

b) Diesen Herzog setze ich zu dem übrigens aus dem *Theatr. Eur.* III. 252. genommenen Verzeichniß hinzu, weil Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1278. sogar die Gesandten, von welchen der Schriftsteller Jakob Lampadius einer war, benennt.

c) Von der sehr merkwürdigen Instruction des Würtemb. Gesandten hat das Vornehmste, samt der Bemerkung, wie vielen Verdruß sie hernach dem Herzog, da die ganze Schwedische Kanzley bey der Nördlinger Schlacht den Feinden in die Hände fiel, gemacht habe, Sattler, Würt. Gesch. VII. Band, S. 53. 54.

1634 ich Augspurg, Strasburg, Nürnberg, Speyer, Regenspurg, Frankfurt, Ulm, Schweinfurt. Endlich waren auch die drey Ritter-kreise durch Gesandte erschienen. Freylich zeigt dieses Verzeichniß, daß Oxenstirn seine Absicht, alle Protestantische Reichsstände zu Frankfurt zu versammeln, lange nicht erreicht hatte. Die beiden Häuser Holstein blieben ganz aus, indem der König von Dännemark sich auf den Lübeckischen Frieden berief, welcher ihm nicht erlaube, in etwas, das gegen den Kaiser gehe, sich einzulassen, maßen er darin versprochen habe, dahin zu sehen, daß dem Kaiser auf keine Weise aus Holstein etwas unangenehmes entstünde. Dännemark hatte auch noch eine weitere Ursache, nemlich weil es immer der Vermittler zwischen den kriegenden Theilen seyn wollte. Ohne Dännemark getrauete sich auch der Graf von Oldenburg, zumal er die Neutralität erlangt hatte, nicht zu erscheinen. Der Graf von Ostfriesland nahm zur Entschuldigung, er sey noch minderjährig, und könne nichts ohne die Landstände thun; und diese hatten es ihm auf einem Landtage geradezu mißrathen. Ueberdieses war der Graf auch zu nahe mit dem Landgrafen von Darmstadt, dessen Schwester, Juliane, er geehlicht hatte, verwandt, als daß der Landgraf die Erscheinung des Grafen nicht auf alle Weise gehindert hätte *). Der Graf von Schaumburg sagte, er habe kaum noch die Freyheit in seinem eigenen Lande. Und so schützten noch mehrere der

Große Frankf. Zus. der Protest.

*) S. Wiarda Ostfries. Geschichte, IV. Band, S. 359. vergl. mit S. 322. Ich bedaure hiebey, daß ich dieses schätzbare Buch nicht eher, als bis ich an diesem Jahr arbeitete, in die Hände bekommen habe.

der eingeladenen Stände Ursachen, warum sie nicht 1634 erscheinen könnten, vor.

§. 278.

Ueber diesem späten Ankommen, auch gänzlicher Entschuldigung mancher Stände, verging denn fast ein Monat Zeit, ehe des Herrn Directors Excellenz, wie Oxenstirn betitelt wurde, zur Proposition zu schreiten für gut fand. Endlich that er sie [b]), und beschränkte dieselbe, nach einem weitläufigen Eingang, auf folgende Punkte. 1) Sich getreulich und aufrichtig mit einander zu verbinden, um den Krieg so lange mit rechter Eintracht zu führen, bis der Gegentheil zu einem sichern und annehmlichen Frieden die Hand böte. 2) Wegen der Bedingungen, unter welchen dieser Friede zu machen, nachzudenken; dabey auch 3) des Königs von Dännemark Briefe, der Vermittelung halber, mitgetheilt, und seine Vorschläge zum Nachdenken, auch gemeinschaftlicher Beantwortung, empfohlen wurden. 4) Dahin Bedacht zu nehmen, wie man der Krone Schweden die gebührende Dankbarkeit bezeuge. 5) Zu bedenken, wie das Finanz-wesen des Bundes, bis zu Erreichung des erwünschten Friedens, am besten einzurichten? 6) Zu überlegen, was jetzo, da inzwischen die Festung Philippsburg durch die Verbündeten erobert worden, dem Französischen Gesandten, der die Einräumung derselben unablässig begehre, zu antworten sey? 7) Des von dem Herzog von Neuburg für seine sämmtliche Lande

Oxenst. Vortrag an die versaml. Stände.

28 Merz.

b) Sie stehet bey Londorp IV. 375 — 380. allwo auch die übrigen Verhandlungen der Frankfurter Versammlung bis S. 424. vorkommen. Mit mehrerer Genauigkeit ist erstere zu lesen bey Sattler, Würtemb. Gesch. VII. Band, Anl. 24.

1634 Lande so oft angebrachten und nun von dem Holländischen Gesandten zu Frankfurt unterstützt werdenden Neutralitäts-Gesuchs halber das nöthige zu beschließen. 8) Sich zu vergleichen, was zu thun, wenn noch mehrere ausländische Potentaten, Stände und Republiken, etwa Lust bezeugten, mit in den Bund zu treten? Die Berathschlagungen über alle diese Punkte dauerten ziemlich lange, nicht nur nach der leidigen Gewohnheit aller Teutschen Versammlungen, sondern auch weil man die Aeußerungen von Dännemark und Sachsen, an welche beide Mächte man die Proposition überschickt hatte, erwarten wollte. Als nun endlich, nach langem Erwarten, die Chur-sächsischen Gesandten ankamen, thaten sie einen langen, aber in vielen Stücken dem Schwedischen ganz entgegenstehenden Vortrag, welcher sonderlich dahin ging: der Churfürst habe schon vor verschiedenen Jahren das Kriegsfeuer durch von ihm geschehene Ausschreibung einer allgemeinen Versammlung der Evangelischen und Protestirenden Stände zu löschen gesucht, und sich auch neuerlich willig bezeugt, eine dergleichen zusammen zu berufen. „Warum aber des Churfürsten treu„herzige Intention nicht considerirt worden, son„dern dieses darauf erfolgt, daß die vier oberen „Kreise sich zusammengethan und mit der Krone „Schweden in ein sonderbares starkes Bündniß „begeben, auch dieser Zusammenkunft sich vergli„chen, solches müsse er zwar dahin gestellt seyn „lassen, jedoch könne man ermessen, daß ihm hierin „nicht unbillig allerhand Nachdenken zuwüchse und „beywohnte.„ Indessen habe er doch, um nichts aus der Acht zu lassen, was zum gemeinen Besten diene, auch diese Versammlung beschicken wollen, zumal ja auch fremde Mächte ihre Gesandten

Der Sächsis. Gesadte Gutacht. hierüber.

3 Mai.

zu

zu den angestellten Conventen geschickt und zum 1634 Frieden gerathen hätten. Er hoffe, auch jetzo werde das vornehmste Augenmerk der Versammlung dahin gehen, wie dieser Friede wieder hergestellt werden könne, da der Krieg zumal, ohne äußerstes Verderben des Reichs, nicht länger zu führen und auszuhalten sey. Zudem sey jetzt die beste Zeit den Frieden zu erhalten, da man den Vortheil in Händen habe: eine etwaige kleine Umschlagung des Kriegsglücks könne hernach große Folgen und Verzögerung des Friedens hervorbringen [e]). Es sey also nicht genug, von der Liebe zum Frieden zu reden, sondern man müsse, ohne bey den Präliminarien alles zu genau zu suchen, an die Entwerfung billiger **Bedingungen** selbst Hand anlegen. Auch müsse man bey denselben die **allgemeinen** und die **privat-Beschwerden** wohl von einander absondern, und jene zuerst, diese zuletzt vornehmen. Bey allem diesem sey freylich die **Entschädigung der Krone Schweden** nicht zu vergessen, und werde es gut seyn, wenn die Versammlung von dem Reichskanzler [f]) die Satisfactions-mittel vernehmen könnte, um sich darnach zu richten, obwohl man, da doch die Katholischen die Satisfaction leisten müßten, diese aber nicht zugegen wären, desfalls wol nichts zu beschließen im Stande seyn würde. Dabey hoffe man auch, daß die **Krone Schweden** ihre Satisfactions-Forderung so machen möge, daß sie billig und zu erhal-

Der Sächsis. Gesandt. Gutacht.

e) Sehr prophetisch auf die noch während des Convents erfolgte **Nördlinger Schlacht**, von der bald zu reden seyn wird.

f) In diesem ganzen Vortrag wird Oxenstirn nie Director genannt, so wie auch sonst alle Ausdrücke, die den Schweden einige Direction zugestehen könnten, sorgfältig vermieden sind.

1634 erhalten sey, zumal auch der verstorbene König überall erklärt habe, daß er einestheils auch wegen selbst erhaltener Beleidigungen die Waffen ergreife, und daß sein Zug dem Reiche, gegen das er keine Feindschaft habe, nicht zum Nachtheil gereichen solle. Und in einem, etliche Wochen hernach gethanen weitern Vortrag, widerrieth **Chursachsen** nochmals den versammelten Ständen alle fremde Bündnisse, rieth hingegen zu einer solchen Zusammensetzung der protestantischen Stände insgesamt, dabey diesen die Direction verbliebe, und beschwerte sich dabey sehr, daß ihm nicht nur die geringste Hülfe zum Krieg nicht geschehen wolle, wozu ihm doch billig der **Ober**= und **Niedersächsische** Kreis zu überlassen wäre, sondern daß man den Churfürsten auch in seinen habenden Rechten auf **Magdeburg** g) und **Halberstadt**, die doch von denen zu **Leipzig** versammelt gewesenen Fürsten seyen anerkannt worden, durch eigenmächtige Verschenkungen und sonst, beeinträchtige, u. s. w. Nun kamen noch die **Dänischen** freylich ohne Wirkung gebliebenen **Bemühungen** wegen des Friedens hinzu; die Uneinigkeit zwischen den **beiden Sächsischen** und den **vier obern Kreisen** über die Art der **Beyträge**; die weitere Uneinigkeit zwischen **Schweden**, das deutlich **Pommern** zur Genugthuung begehrte, und **Brandenburg**, welches auch den geringsten Theil davon nicht im Stich lassen wollte; die vergeblichen Versuche **Oxenstirns**, die **Schweizer** und **Engelländer** mit in das

Hindernisse zum Schluß zu kommen

g) Wie die **Schweden** sich zu **Magdeburg** ganz und gar als Herren aufgeführt, davon zeugt insonderheit der im *Theatr. Europ.* III. 258. gedruckte Abschied des vom Schwedischen Statthalter, Fürsten **Ludwig** von Anhalt, versammelten Landtags, d. d. 22sten Apr. d. J.

das Bündniß zu bringen; die fruchtlose Handlung 1634 mit den Schlesischen Ständen, die auch aufgenommen zu werden verlangten; die Klagen der Pfalz-Neuburgischen Nachgebohrnen gegen den regierenden Herzog Wolfgang Wilhelm; und mehrere dergleichen zum Theil gar nicht hieher gehörige Geschäffte, welche die völlige Ueberreinkunft der Stände immer aufhielten, bis endlich die berühmte Niederlage der Protestanten bey Nördlingen sie plötzlich einen Abschied zu machen nöthigte [h]).

§. 279.

Es wird gut seyn, wenn ich hier die zu dieser Niederlage, und also zu gedachtem Abschied, führende Kriegs-Begebenheiten kürzlich zusammennehme. Der Anfang des Jahrs stellte sich für die Verbündeten dadurch sehr gut ein, daß die wichtige bisher von dem Obersten Schmidtberger eingeschlossen gehaltene Festung Philippsburg [i]), nachdem die Besatzung schon eine Zeitlang mit Pferde-fleisch, und allerhand sonst ganz ungewöhnlichen Nahrungsmitteln, selbst Ratten und Mäusen, sich hatte erhalten müssen, endlich capitulirte. Diese Besatzung sollte frey abziehen, als aber der Tag herankam, wurde die lange nicht bezahlte Mannschaft schwierig, und trat insgesamt in Schwedische Dienste. Im Elsaß standen die Kaiserlichen [k]), unter verschiedenen Generalen, 7 bis 8000 Mann stark, traueten sich aber nach der Uebergabe von Philippsburg, nicht

Die Schwed. erobern Philippsburg,

10 Jan.

h) S. von allen diesen Gegenständen weitläufig Pufendorf l. VI. §. 35—49.

i) S. das *Theatr. Eur.* III. 154. wo auch ein Kupferstich dieser dicht am Rhein nicht weit von Speyer liegenden Festung mit eingeschaltet ist.

k) S. das *Theatr. Europ.* III. 169.

1634 erhalten sey, zumal auch der verstorbene König überall erklärt habe, daß er einestheils auch wegen selbst erhaltener Beleidigungen die Waffen ergreife, und daß sein Zug dem Reiche, gegen das er keine Feindschaft habe, nicht zum Nachtheil gereichen solle. Und in einem, etliche Wochen hernach gethanen weitern Vortrag, widerrieth **Chursachsen** nochmals den versammelten **Ständen** alle fremde Bündnisse, rieth hingegen zu einer solchen Zusammensetzung der protestantischen **Stände** insgesamt, dabey diesen die Direction verbliebe, und beschwerte sich dabey sehr, daß ihm nicht nur die geringste Hülfe zum Krieg nicht geschehen wolle, wozu ihm doch billig der **Ober-** und **Niedersächsische** Kreis zu überlassen wäre, sondern daß man den Churfürsten auch in seinen habenden Rechten auf **Magdeburg** [g]) und **Halberstadt**, die doch von denen zu **Leipzig** versammelt gewesenen Fürsten seyen anerkannt worden, durch eigenmächtige Verschenkungen und sonst, beeinträchtige, u. s. w. Nun kamen noch die **Dänischen** freylich ohne Wirkung gebliebenen **Bemühungen** wegen des Friedens hinzu; die Uneinigkeit zwischen den **beiden Sächsischen** und den **vier obern Kreisen** über die Art der **Beyträge**; die weitere **Uneinigkeit** zwischen **Schweden**, das deutlich **Pommern** zur Genugthuung begehrte, und **Brandenburg**, welches auch den geringsten Theil davon nicht im Stich lassen wollte; die vergeblichen Versuche **Oxenstirns**, die **Schweizer** und **Engelländer** mit in das

Hindernisse zum Schluß zu kommen

g) Wie die **Schweden** sich zu **Magdeburg** ganz und gar als Herren aufgeführt, davon zeugt insonderheit der im *Theatr. Europ.* III. 258. gedruckte Abschied des vom Schwedischen Statthalter, **Fürsten Ludwig** von Anhalt, versammelten Landtags, d. d. 22sten Apr. d. J.

Ende Höxter. Herzog Georg schlug zwar einen 1634 Theil der Belagerer, konnte aber doch nicht hindern, daß Höxter mit Sturm erobert wurde, wobey die eindringenden Feinde fast alles, was männlich war, niederhieben, Weiber und Jungfrauen schändeten, und die ganze Stadt plünderten. Doch waren die Verbündeten dadurch von Hildesheim nicht wegzubringen, auch eroberte Herzog Georg mit Accord Lünen, und Hamm mit Sturm. Und nachdem die Holländer den Verbündeten den Obersten Pinsen mit 5000 Mann zu Hülfe geschickt hatten, so eroberte der Herzog mit dessen Hülfe Borkum. Die ligistischen Völker versuchten demohngeachtet den Entsatz von Hildesheim, und rückten, so stark als sie konnten, gegen das verbündete Lager. Die Verbündeten zogen ihnen unter dem Braunschweigischen Obersten von Uslar entgegen, und trieben sie mit Hinterlassung alles Geschützes, auch Mund- und Kriegs-Vorraths, in die Flucht. Hierauf mußte endlich das fast ein Jahrlang eingeschlossen und belagert gewesene Hildesheim an den Obersten Uslar sich ergeben, welches dann dem Herzog von Braunschweig zugestellt wurde. Herzog Georg aber eroberte nun Bückeburg, und schloß Minden, wie auch Wolfenbüttel ein.

10 Apr. — 9 Mai. — 16 Mai. — und bekommen Hildesh. — 9/19 Jul. — 12 Jul.

§. 280.

In dem östlichen Theil von Teutschland hatte Wallensteins Hinrichtung alle Anschläge, die etwan von Seiten der Protestanten durch desselben Beywirkung hätten ausgeführt werden können, ein Ende gemacht [m]). In Schlesien war zwar durch den

Krieg in Schles.

m) *Theatr. Europ.* III. 181. 257. 261. 274. 307. *Pufendorf*, l. VI. §. 31—34. 68. 69. Khevenh. XII. 1247—1278.

1634 den Wallensteinischen Hauptmann Freyberger eine kleine Unruhe entstanden, welche aber, weil die wieder vom Kaiser mit Friedens-vorschlägen unterhaltene Sachsen nicht zeitig genug denselben unterstützen wollten oder konnten, gar bald gedämpft war. Indessen jedoch die Kaiserlichen sich damit beschäfftigt sahen, nahm der Schwedische

25 Merz. Oberste Lesle die Stadt Landsberg in der Mark wieder ein, davon die Besatzung nach Glogau gebracht wurde. Auch Banner hatte inzwischen einiges Volk zusammengezogen, rückte auf dringendes Bitten des Churfürsten von Brandenburg vor Frankfurt an der Oder, und brachte es,

23 Mai. nach achttägiger Belagerung in seine Gewalt [n]). Unter dieser Zeit war endlich Arnheim mit dem Chursächsischen Heer, bey dem der Churfürst selbst sich mitbefand, ausgezogen, und hatte die Lausitz wieder den Kaiserlichen abgenommen, dabey

22 April. die arme Stadt Bautzen durch einen Zufall gänzlich in die Asche gelegt wurde. Hernach drang Arnheim, ohne den Churfürsten, ohngefähr 14

Die Kaiserl. werden b. Lignitz geschlagen. Regimenter stark, in Schlesien ein, allwo die Kaiserlichen insonderheit Breßlau eingeschlossen hielten. Diese zogen ihnen bis Lignitz entgegen, ohngefähr 50 Fahnen zu Fuß, und 112 Cornetten Reuter stark. Arnheim, der hier die Nothwendigkeit einer Schlacht voraussah, that, nach vorher andächtigst gehaltener Betstunde, und einer ziemlichen wechselsweisen Kanonade, den Angriff.

$\frac{3}{13}$ Mai. Drey Stunden lang wankte die Schlacht hin und her [o]), da bald die Kaiserlichen, bald die Sachsen zurückgetrieben wurden. Endlich behielten die Sach-

n) Den Kupferstich der Belagerung s. im *Theatr. Eur.* ben p. 276.

o) Den Kupferstich desselben hat das *Theatrum*, bey S. 274. ingleichen Khevenhüller.

Sachsen die Oberhand, und die Kaiserlichen muß- 1634 ten mit dem Verlust von 4000 Todten, auch 1400 Gefangenen, die meistens Dienste nahmen, dann 40 Fahnen und Standarten, auch vielen Geschützes und Vorraths, die Flucht ergreifen. So herrlich der Sieg war, so wenig wurde derselbe, durch die Uneinigkeit der Sachsen mit denen unter dem neulich losgekommenen Dubald in Schlesien stehenden Schweden, verfolgt. Arnheim schien fast mehr die Schweden, als die Kaiserlichen vertreiben zu wollen, ließ auf einem Fürstentag zu Breßlau [p]) seinem Churfürsten die Direction über das ganze Kriegswesen in Schlesien übertragen, und beraubte erstere fast aller Quartiere, so lange bis Dubald vor Verdruß gar starb, und Banner mit größerer Macht auch nach Schlesien kam. Nun vereinigte sich Arnheim mit ihm, und beide nöthigten Groß-Glogau zur Uebergabe. Dagegen sengten und brennten die Kaiserlichen, sonderlich die Croaten, auf eine ganz erbärmliche Art in der Gegend herum, so daß die schönen Orte, Reichenbach, Hirschfeld, u. a. m., aller habenden Salvaguardien ohngeachtet, fast zu Grund gerichtet wurden. Der Churfürst von Sachsen eroberte nun auch Zittau wieder, da bey Einnehmung eines Außenwerks die Sachsen unvermuthet mit den flüchtigen Feinden in die Festung selbst eindrangen. Dann vereinigte er sich mit Banner, und beide drangen, da Marradas nur mit schwacher kaiserlicher Macht sich entgegensetzen konnte, über Leitmeritz bis gegen Prag vor. Die Kaiserlichen zogen sich auch dahin, zwischen die Stadt und die Feinde, bey welcher Gelegenheit die Ge-

Krieg in Schles.

2 Jul.

p) Das Ausschreiben dazu, und ein kaiserliches Schreiben an die Versammlung, stehen bey *Meier*, Lond. suppl. III. 702.

1634 den Wallensteinischen Hauptmann Freyberger eine kleine Unruhe entstanden, welche aber, weil die wieder vom Kaiser mit Friedens-vorschlägen unterhaltene Sachsen nicht zeitig genug denselben unterstützen wollten oder konnten, gar bald gedämpft war. Indessen jedoch die Kaiserlichen sich damit beschäfftigt sahen, nahm der Schwedische

25 Mert. Oberste Lesle die Stadt Landsberg in der Mark wieder ein, davon die Besatzung nach Glogau gebracht wurde. Auch Banner hatte inzwischen einiges Volk zusammengezogen, rückte auf dringendes Bitten des Churfürsten von Brandenburg vor Frankfurt an der Oder, und brachte es,

23 Mai. nach achttägiger Belagerung in seine Gewalt [n]). Unter dieser Zeit war endlich Arnheim mit dem Chursächsischen Heer, bey dem der Churfürst selbst sich mitbefand, ausgezogen, und hatte die Lausitz wieder den Kaiserlichen abgenommen, dabey

22April. die arme Stadt Bauzen durch einen Zufall gänzlich in die Asche gelegt wurde. Hernach drang Arnheim, ohne den Churfürsten, ohngefähr 14

Die Kais. werden b. Lignitz geschlagen. Regimenter stark, in Schlesien ein, allwo die Kaiserlichen insonderheit Breßlau eingeschlossen hielten. Diese zogen ihnen bis Lignitz entgegen, ohngefähr 50 Fahnen zu Fuß, und 112 Cornetten Reuter stark. Arnheim, der hier die Nothwendigkeit einer Schlacht voraussah, that, nach vorher andächtigst gehaltener Betstunde, und einer ziemlichen wechselsweisen Kanonade, den Angriff.

$\frac{3}{13}$ Mai. Drey Stunden lang wankte die Schlacht hin und her [o]), da bald die Kaiserlichen, bald die Sachsen zurückgetrieben wurden. Endlich behielten die Sach-

n) Den Kupferstich der Belagerung s. im *Theatr. Eur.* bey p. 276.

o) Den Kupferstich desselben hat das *Theatrum*, bey S. 274. ingleichen Khevenhüller.

wesfalls er, der König, einige Abgeordnete nach Leitmeritz schicken wolle. Ohne aber desfalls sich weiter aufzuhalten, trat derselbe gleich den Marsch nach Regenspurg an, vor welcher Stadt der Herzog Bernhard, freylich nur mit etwa 20000 Mann, gelagert war, indessen der Befehlshaber in solcher, Lars Kagge, alle Anstalten zur tapfersten Gegenwehr machte. Nach einigen Kanonaden und Scharmützeln sahe der Herzog, daß er gegen den sehr überlegenen Feind dort nichts ausrichten könnte, und zog sich daher, so wie auch der Lebensmittel halber, näher gegen Nürnberg zu, wo aber sein Volk feindselig hausete [6]). Einen Theil desselben schickte er, unter dem zu den Schweden übergegangenen bekannten Bayerischen General Kraz, vor Forchheim, um diese Stadt zu erobern, indessen der 14000 Mann anführende Feldmarschall Horn mit dem Bayerischen General Johann von Werth, in Bayern sich um den Besitz von Aichach und andern Oertern herumstritt. Inzwischen hatte König Ferdinand durch den General Altringer, den festen Ort Kellheim, drey Meilen von Regenspurg, einnehmen lassen, welches die Fortsetzung der Belagerung dieser Stadt sehr erleichterte. Doch wehrte sich dieselbe auf das tapferste, noch bis in den halben Heumonat hinein, zwischen welcher Zeit auch der Mangel an Lebensmitteln ziemlich im kaiserlichen Lager einriß. Allein K. Ferdinand, der nicht gerne seine erste Unternehmung unvollführt lassen wollte, sorgte für neue Zufuhr, und setzte der Stadt mit unaufhörlichem Schießen also zu, daß, nachdem eine starke Sturmlücke in der Mauer sich befand, und alle

1634

zu Ende Mai.

im Juni.

und erobert Regenspurg

Ss 3 mensch-

6) So schreibt wenigstens der hiebey um mancher kleinen Umstände willen nachzulesende Murr, in von Murrs Beytr. zur Gesch. des 30jähr. Kr. S. 75. u. f.

1634 menschliche Hoffnung eines Entsatzes verschwunden
16/28 Jul. war, endlich zur Capitulation geschritten werden mußte. Die Besatzung, noch 1800 Mann stark, zog mit allen Ehrenbezeugungen aus, und zum Herzog Bernhard. Die Stadt aber behielt alle ihre Religions- und politische Freyheiten [t]), nur mußte sie kaiserliche Besatzung einnehmen.

§. 282.

im Jul. Indessen dieses bey **Regenspurg** vorging, und **Herzog Bernhard** samt **Horn** keine Möglichkeit, diese Stadt zu retten, sahen, dachten sie dem Feinde an einer andern Seite Abbruch zu thun, und drungen, 24000 Mann stark, in **Bayern** ein [u]). **Freisingen** wurde überrumpelt und hart mitgenommen, **Mosburg** ergab sich von selbst, und nun zogen beide Heerführer vor **Landshut**.

Herzog Bernh. erobert Landshut.

Diese Stadt, in der eine starke Besatzung lag, und die der General Altringer mit 12000 Mann zu entsetzen herbeyeilte, glaubte sich lange wehren zu wollen. Allein da das Beschießen von al-
22 Jul. len Seiten angegangen war, sprengte eine in das Pulver-Magazin gefallene Bombe ein solches großes Loch in die Schloß-Mauer, daß die Schweden dort einbrechen und von der Schloßseite häufig in die Stadt dringen konnten. Altringer, der den Tag vorher mit seinem Volk vor der Stadt angekommen war, und jetzt in Person, um An-

stalten

t) Die ganze Erzählung von der Eroberung Regenspurgs, samt einem Kupferstich dieser Stadt, und der ganzen Capitulation, findet man im *Theatro Europ.* p. 311. u. f. S. auch *Pufend.* VI. 61—63. *Adlzreiter*, L. III. p. 313. *Lotich.* Rer. Germ. T. II. 216—223. wo auch die Belagerung in einem Merianischen Kupfer zu sehen.

u) *Theatr. Eur.* III. 315 330. *Pufendorf*, L. VI. §. 64. 70. 71. Adlzreiter P. III. p. 319.

stalten zu machen, in derselben sich befand, sah, 1634
daß bey solchen Umständen nicht viel mehr zu thun
wäre; er suchte sich also zu retten. Indem er
aber noch zwischen der Stadt und der Brücke über Altringers Tod.
die Iser sich befand, fiel er durch einen Schuß,
den einige gar seinen eigenen Leuten zuschreiben,
todt zu Boden. Was sich von der Besatzung nicht
über eben gedachte Brücke rettete, wurde von dem
eindringenden Feind niedergehauen; aber leider!
nebst diesen auch alles, was sich sonst auf den Gassen
sehen ließ, ohne Unterschied des Alters und
Geschlechts, so daß man über tausend Personen
rechnet, die auf solche Art elend umgekommen.
Außerdem wurde die Stadt auch an mehreren Orten
angesteckt, und wäre ganz verbrannt, wenn
der Feldmarschall **Horn** nicht mit größter Gewalt
Ordnung gemacht hätte. Doch mußte die arme
Stadt von dem hungrigen, aus allerhand Nationen
zusammengelaufenen, und zum Theil gezwungenen
Schwedischen Volk, noch dreyzehen Tage
lang allen möglichen Muthwillen ausstehen, bis
die Eroberung von Regenspurg, samt der einreißenden
Hungersnoth und **Pest** [v]), die beiden
Heerführer veranlaßte, in einem ziemlich verwüstenden
Marsch nach **Augspurg** sich zurückzuziehen,
von da sie sich in **Schwaben** herum vertheilten,
und den **Rheingrafen Ott Ludwig**, wie auch
den General **Kraz**, zu sich beschieden. Indessen
hatte seit der Eroberung von **Regenspurg** der
König von Ungarn, samt dem auch in das Lager
gekommenen **Churfürsten von Bayern**, nicht gefeyert,
sondern alles die Donau herauf, darunter

Ss 4 auch

v) Daß die Pest, die durch ganz Bayern nach und nach zu wüthen anfing, zu München allein in diesem Jahr 15000 Menschen hingerafft, sagt *Adlzreiter*, Ann. P. III. L. XX. zu Ende.

1634 auch **Donauwerth**, eingenommen, bey welcher Gelegenheit **Hochstätt**, nicht weit von letzterem Ort, von den **Croaten** auf eine ganz barbarische Art verwüstet wurde, und belagerten nun die kleine, damals feste Reichsstadt **Nördlingen**. **Herzog Bernhard** und **Horn**, um nicht auch diese Stadt verlohren gehen zu lassen, vereinigten sich auf das neue, und marschirten ganz nahe an die Kaiserlichen, bey welcher Gelegenheit das Land herum von beiden Theilen entsetzlich mitgenommen ward. **Horn** selbst fand Gelegenheit, im Angesicht der Kaiserlichen in die Stadt zu kommen, wo er 300 frische Reuter ließ, und den Einwohnern baldigen Entsatz zusagte. Wirklich war auch **Kraz** nach verlassener Belagerung von **Forchheim**, mit den Seinigen zu ihm gestoßen, der **Herzog von Würtemberg** hatte ein paar Regimenter herbeygeführt, und der **Rheingraf** war, nach Eroberung von **Rheinfelden**, in vollem Anzug, also, daß **Horn** sein Versprechen erfüllen zu können hoffte.

im halben Aug.

§. 283.

Große Schlacht bey Nördlingen.

Auf der andern Seite hatte auch der **König von Ungarn** nicht nur den Bayerischen General **Johann von Werth** an sich gezogen, sondern was das Vornehmste war, der Spanische nach den Niederlanden bestimmte **Prinz Ferdinand**, gemeiniglich der **Cardinal-Infant** genannt, war eben damals mit seiner unterhabenden Mannschaft, auf dem Wege dorthin aus Italien, in dieselbe Gegend gekommen, des Sinnes, einige Tage da zu verweilen, um seinem Herrn Schwager, wo möglich, im Durchzug einen Dienst zu leisten. **Horn**, dem diese Macht [w]) zu groß schien, um mit Nutzen etwas

w) Nach *Gualdo* soll sie sich nur in allem auf 33000 Mann zu Roß und Fuß belaufen haben; allein Bassompierre

etwas gegen dieselbe unternehmen zu können, war nun der Meinung, in der Gegend von Nördlingen ein festes Lager auf einer Anhöhe sich zu machen, und dort theils die Ankunft des **Rheingrafen**, theils den Abzug des **Cardinal-Infanten**, ja wol gar, wenn man die Zufuhr etwan abschneiden könnte, den des ganzen feindlichen ohnehin Mangel leidenden Heers zu erwarten. Allein **Herzog Bernhard** bestund darauf, man müsse den **Nördlingern** das gegebene Wort halten, da sie täglich mehr vom Hunger so wie vom Feind bedrängt wurden, und ihre Verlassung vielleicht die andern Reichsstädte, sonderlich **Nürnberg**, in ihrer Treue wankend machen konnte. Ein vortheilhafter Ausfall der Belagerten, und ein Gefecht, in welchem ein Theil der Schwedischen Reuterey einen Theil der kaiserlichen über den Haufen geworfen hatte, machte den **Herzog Bernhard** und die andern Schwedischen auch verbündeten Generale so kühn, daß sie glaubten, nichts könne ihnen widerstehen, daß sie jede Verzögerung der Schlacht für Zaghaftigkeit hielten, und daß der Oberste **Hofkirchen** den **Horn**, der nebst dem Grafen **Kraz** immer noch nicht für die Schlacht stimmen wollte, fragen durfte, ob er dann weniger Herz als die andern Generale habe [r]). **Horn** verlangte unter diesen Um-

1634

Große Schlacht bey Nördl.

25 Aug. 4 Sept.

pierre bey *Le Vassor* gibt sie auf 60000 Mann an, welches eher glaublich ist, da hier der größte Theil des Kaiserlichen, dann das Bayerische und das Spanische Heer beysammen waren.

r) Ich empfehle wegen alles dessen, was ich von der hier zu beschreibenden Schlacht sage, zum Nachlesen vorzüglich den damals selbst unter H. Bernhard von Weimar dienenden, also wol auch mit bey der Schlacht gewesenen *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 488. u. f. und bedaure, daß ich mit dessen Erzählung nicht die des

1634 auch **Donauwerth**, eingenommen, bey welcher Gelegenheit **Hochstätt**, nicht weit von letzterem Ort, von den **Croaten** auf eine ganz barbarische Art verwüstet wurde, und belagerten nun die kleine, damals feste Reichsstadt **Nördlingen**. Herzog **Bernhard** und **Horn**, um nicht auch diese Stadt verlohren gehen zu lassen, vereinigten sich auf das neue, und marschirten ganz nahe an die Kaiserlichen, bey welcher Gelegenheit das Land herum von beiden Theilen entsetzlich mitgenommen ward. **Horn** selbst fand Gelegenheit, im Angesicht der Kaiserlichen in die Stadt zu kommen, wo er 300 frische Reuter ließ, und den Einwohnern baldigen Entsatz zusagte. Wirklich war auch **Kraz** nach verlassener Belagerung von **Forchheim**, mit den Seinigen zu ihm gestoßen, der **Herzog** von **Würtemberg** hatte ein paar Regimenter herbeygeführt, und der **Rheingraf** war, nach Eroberung von **Rheinfelden**, in vollem Anzug, also, daß **Horn** sein Versprechen erfüllen zu können hoffte.

im halben Aug.

§. 283.

Große Schlacht bey Nördlingen.

Auf der andern Seite hatte auch der König von Ungarn nicht nur den Bayerischen General **Johann von Werth** an sich gezogen, sondern was das Vornehmste war, der Spanische nach den Niederlanden bestimmte Prinz **Ferdinand**, gemeiniglich der **Cardinal-Infant** genannt, war eben damals mit seiner unterhabenden Mannschaft, auf dem Wege dorthin aus Italien, in dieselbe Gegend gekommen, des Sinnes, einige Tage da zu verweilen, um seinem Herrn Schwager, wo möglich, im Durchzug einen Dienst zu leisten. Horn, dem diese Macht [w]) zu groß schien, um mit Nutzen etwas

w) Nach *Gualdo* soll sie sich nur in allem auf 33000 Mann zu Roß und Fuß belaufen haben; allein Bassompierre

welche so zu sagen alles ankam, zu lassen. Mit 1634
Anbruch des Tages schickte Horn einen Theil der 26 Aug. / 5 Spt.
Seinigen, um die besagte Anhöhe zu ersteigen, indessen er mit dem übrigen Volk auf seinem Flügel, so wie Herzog Bernhard auf dem seinigen, den Angriff auf den in Schlachtordnung ihn erwartenden viel stärkern Feind that. Muthvoll war der Angriff, muthvoll auch der Widerstand, bey welchem freylich die Kaiserlichen den Vortheil hatten, daß sie als überlegen immer frische Regimenter an die Stelle der ermüdeten anrücken lassen konnten, anstatt daß die angreifenden ohne Unterlaß im Feuer bleiben mußten. Indessen thaten beide Heere, sowohl als ihre Führer, alles, was von tapfern Kriegern zu erwarten war. Insonderheit wird der Heldenmuth der beiden Ferdinande gerühmt, die sich so weit in das Feuer wagten, daß auch ein vornehmer Officier, der zwischen ihnen ritt, erschossen wurde. Und der Herzog von Lothringen, welcher kurz vor der Schlacht in das Lager gekommen war, um nebst Johann von Werth die ligistischen Truppen zu commandiren, soll ein gewichenes Regiment, mit dem Degen in der Faust voranreitend, in die Schlacht zurückgeführt haben. Mehrmal hatten schon die Schweden die obenberührte Anhöhe eingenommen, und immer waren sie von den frisch anrückenden Kaiserlichen wieder herausgejagt worden. Endlich fanden sie sich zu schwach und zu ermattet, einen weiteren Versuch zu wagen. Es blieb also die dort stehende Hauptbatterie den Feinden, welche von da aus unaufhörlich auf die Haupt-armee der Schweden losdonnerten. Diese hatten wol funfzehnmal in die Kaiserlichen gesetzt [z]), und allemal waren sie mit gro-

z) *Gualdo* ist es, der den Schweden dieses ruhmvolle Zeugniß gibt:

1634 Große Schl. b. Nördl.

Umständen selbst nicht mehr, daß sein Rath befolgt würde, und unternahm mit dem Flügel, den er commandirte, eine Anhöhe, von deren Besitz der ganze Ausgang der Schlacht abzuhangen schien, einzunehmen. Der König von Ungarn, als er aus den Bewegungen des Feindes merkte, daß derselbe angreifen wollte, ließ sein dreyfaches Heer in Schlacht-Ordnung stellen, und bewog den Cardinal-Infant, dem alten erfahrnen General Gallas das Hauptcommando in dieser Schlacht, auf welche

des General Horns, die *Grimoard* seinen lettres et memoires de Gustave Adolfe (1792. 8.) einverleibt hat, zusammenhalten kann. Doch vielleicht ist sie nicht, oder nicht viel von derjenigen verschieden, die aus Horns Feder, und den mem. du Card de Richelieu, bey *Le Vassor*, T. VIII. P. I. p. 245 u. f. mit eingerückt ist. Eben daselbst stehet die Relation des Grafen von Bassompierre, der neben dem Herzog von Lothringen in dieser Schlacht gefochten. Letztere findet man auch in *Calmet* Hist. de Lorraine, T. III. p. 288. Außer diesen Augenzeugen sehe man auch noch von der großen Nördlinger Schlacht das *Theatr. Eur.*, wo sie, gleich als bey Gualdo, in Kupfer gestochen ist, III. 333. u. f. Eben so findet man sie auch bey *Lotichio* Rer. Germ. P. II. ad p. 262. Man sehe ferner Khevenh. XII. 1208 — 1222. *Meter. cont.* IV. 369. u. f. *Pufendorf*, L. VI. §. 72 — 75. *Riccius*, de bello German. p. 589 — 606. hat eine so ins Genaue gehende Nachricht von dieser Schlacht, daß man meinen sollte, sie wäre auch von einem Augenzeugen verfertigt. Vielleicht war unter den Truppen des Cardinal-Infanten ein Verwandter von diesem Geschichtschreiber, der sie ihm überschicket. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 553 — 558. *Wassenberg*, p. 377. der ein paar Kriegslisten der Kaiserlichen anführt. *Adlzreiter*, P. III. p. 321. sq. Ludolf Schaubühne, II. 302. u. f. *Struv*, Corp. hist. Germ. hat hier einige artige Auszüge in den Anm. zu P. II. p. 1293. Von den ganz neuen Geschichtschreibern ist hier sehr ausführlich Galletti Gesch. von Teutschland, V. Band, S. 365 — 372.

die nicht noch in der Eile verbrannt werden konn- 1634 ten, fielen den Siegern in die Hände. Noch nie war vielleicht in den sechszehen Jahren dieses Kriegs eine solche Schlacht gewonnen worden. Mit Recht konnte wenigstens der König von Ungarn, gleich dem siegenden Römischen Feldherrn am Metaurus [e]), ausrufen: Die Leipziger Schlacht sey nun vergolten.

§. 284.

Ausbreitung der kaiserl. siegreichen Waffen durch Franken, Schwaben und am Rhein.

So groß diese Schlacht beschriebenermaßen an sich war, so groß war sie auch in ihren Folgen. Zwar gibt es Schriftsteller, die da glauben, man hätte den außerordentlichen Sieg noch besser, als geschehen, benutzen können [f]), insonderheit wenn der Cardinal-Infant nicht mit den Seinigen gleich nach der Schlacht den angefangenen Weg nach den Niederlanden fortgesetzt hätte [g]). Und die Sache hat Schein, wenn man bedenkt, daß Herzog Bernhards geschwächtes Heer zuerst nach Canstatt, und dann gar bis gegen Frankfurt sich zurückziehen mußte; so daß dieselbe vielleicht, wenn ihr gleich auf der Stelle gehörigermaßen nachgesetzt worden wäre, ganz oder größtentheils hätte aufgerieben werden können. Unterdessen waren die Folgen der Schlacht doch noch groß genug. Denn einmal bleibt es ganz unläugbar, daß von dieser Schlacht

e) Cannas pensavimus, sagt bey *Silio Italico*, de bello Punico, L. XV. v. 9. a fine, der Römische Bürgermeister Nero, als er den Hasdrubal geschlagen hatte.

f) Solches behauptet in seinem gewöhnlichen schönen Latein der Verf. der Epitome Rer. Germ. p. 146.

g) *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 495. erzählt weitläufig, wie sehr der König den Infanten gebeten, bey ihm zu bleiben, und sonderlich noch Breisach befreyen zu helfen, daß aber alles nichts geholfen habe. S. auch Khevenh. XII. 1232.

1634 großem Verlust zurückgeschlagen worden, von welchem allem die genaue Beschreibung nicht in eine Staatsgeschichte, wie die gegenwärtige ist, sondern in eine militairische Geschichte gehört. Endlich, nach achtstündigem Gefecht, um Mittagzeit, kam es von Seiten der Schweden zu einem unaufhaltbaren Weichen, und endlich gar zu einer völligen Flucht. Horn, der diese verhindern und einen ordentlichen Rückzug veranstalten wollte, wurde über dieser edlen Bemühung gefangen [a]. Auch den General Kraz [b]) betraf dieses Schicksal, samt einer großen Anzahl Officieren [c]) und Gemeinen. Sehr viele tausend [d]) tapfere Schweden und Teutsche deckten, samt etwa 1200 Kaiserlichen, den Wahlplatz. Achtzig Stück schweres Geschütz, 4000 Wagen, 1200 Pferde, 300 Fahnen und Standarten, das ganze, eine sehr reiche Beute gebende Gepäck, alle Briefschaften ...

Große Schl. b. Nördl.

a) Horn wurde von seinen Ueberwindern besucht, geliebt, und sehr wohl gehalten, *Riccius* p. 606., aber erst 1642 gegen den General Johann von Werth ausgewechselt. S. auch Khevenh. XII. 1232.

b) Kraz genoß anfangs, wie *Riccius* versichert, auch ziemlich viele Ehre. Aber hernach brachten es seine Feinde dahin, daß er nach Wien abgeführt, und dort als ein Ueberläufer geköpft ward. Khevenh. XII. 1174.

c) Die Namen der gefangenen Officiere stehen im *Theatr. Eur.* p. 378.

d) Wie viele? ist hier, wie bey den meisten Schlachten ungewiß. Der Augenzeuge Gualdo gibt nur 4000 Todte und eben so viele Gefangene an. Andere Geschichtschreiber erhöhen die Anzahl der Todten so sehr, daß sie bey *Wassenberg* bis auf 12000 kommt. Die große Schwäche der Schweden nach der Schlacht läßt fast vermuthen, daß letzterer der Wahrheit näher komme, als ersterer. Unter den Todten war auch der eben regierungsfähig gewordene Marggraf Friedrich von Anspach.

beschossen und zur Uebergabe gezwungen. Stuttgard ergab sich gutwillig, allwo das ganze herzogliche Schloß von den unbändigen Soldaten ausgeplündert wurde. Da das Land von Kriegsbedrückungen eine Zeitlang ausgeruhet hatte, so wäre dort auf mehrere Monate für einen großen Theil des Heers Unterhalt zu finden gewesen. Aber der zügellose Soldat verderbte und verwüstete den Vorrath, den er nicht gleich genießen konnte, verbrannte dabey die schönsten kleinen Städte unter der ärgsten Mishandlung der Einwohner, wovon insonderheit Waiblingen und Calw als traurige Beyspiele bekannt sind. Die Festungen Asperg, Neifen, Schorndorf und das Schloß von Tübingen ergaben sich nach und nach mit Capitulation, und als K. Ferdinand, nach einer kurzen Abwesenheit, von Wien wieder zurückkam, wurde in ganz Würtemberg ein kaiserliches Regiment aufgerichtet. Augspurg ließ der Churfürst von Bayern einschließen. Würzburg, doch ohne das Schloß, die ganze Wetterau, die Bergstraße, ein großer Theil der Pfalz, samt Heidelberg, das Schloß ausgenommen, kam in der Kaiserlichen Gewalt. Den Rheingrafen Ott Ludwig, der nicht mehr zur Nördlinger Schlacht hatte zurecht kommen können, verfolgte der General Johann von Werth bis an den Rhein, so daß jener kaum geschwind genug, doch nicht ohne Verlust unterwegs, die Brücke zwischen Straßburg und Kehl besetzen und hinter dem Rhein Sicherheit finden konnte. Aber das ganze Badenische Land, ja Schwaben überhaupt, kam dabey, nachdem es erbärmlich verwüstet worden, unter kaiserliche Botmäßigkeit. Und selbst wegen des Elsasses waren die Schwe-

1634 durch Franken, Schwaben und am Rhein.

VI. Band, S. 107 — 122. wo aber auch vieles in das Allgemeine mit einschlagende zu finden ist.

1634 Schweden so besorgt, daß sie die vornehmsten der darin haltbaren Orte nicht anders retten zu können glaubten, als wenn sie solche, so ungerne es geschah, gleichwie Philippsburg [m]), den Franzosen, die sich im Elsaß unter dem Marschall la Force mit ziemlicher Macht versammelt hatten [n]), unter gewissen Bedingungen einräumten [o]), welche Abtretungen, als zu Frankfurt beschlossen, uns unvermerkt wieder auf die große Versammlung daselbst zurückführen.

§. 285.

Abschied der Versaml. zu Frankf.

Diese oben beschriebene Frankfurter Zusammenkunft hatte nun schon mehrere Monate gedauert, ohne daß die unterschiedenen Absichten Oxenstirns, der versammelten Stände selbst, des Churfürstlich-Sächsischen Gesandten, und des Französischen Gesandten Feuquieres [p]), einen gemeinschaftlichen Schluß über alle vorseyende Berathschlagungs-puncte hätten fassen lassen. Allein nun that die Furcht, was die Liebe zum gemeinen Besten nicht bewirken konnte. Man hielt sich nemlich wegen Annäherung des Spanischen sieg-

m) *Theatr. Eur.* III. 343. 354.

n) Die Namen aller franz. Regimenter und Schwadronen hat das *Theatr. Eur.* III. 366.

o) Der Vertrag wegen der Elsassischen Oerter stehet bey *Dumont*, T. VI. P. I. p. 78.

p) Feuquiere's kunstvolle Rede an die Versammlung stehet teutsch bey Londorp, samt einem nachher von demselben wegen Philippsburg übergebenen Memorial. Französisch aber stehet dieselbe, samt dem Auszug aus Oxenstirns Antwort, und vielen merkwürdigen Umständen, bey *Le Vassor*, Hist. de Louis XIII. T. VII. P. I. p. 204 — 236. wo mehrere mir nicht zu Gebot stehende gleichzeitige Französische Schriftsteller gebraucht sind.

siegreichen Heers, zu Frankfurt nicht mehr sicher [q]), entwarf also in der Eile, über das inzwischen verhandelte, so gut man konnte, einen **Abschied** [r]), und ging nach Hause. In diesem Abschied heißt es, nach einem ausführlichen Eingang, darin aber doch kein einziges Wort von der Nördlinger Niederlage zu lesen ist: 1) es hätten sich die **beiden Sächsischen Kreise** mit den **vier obern Kreisen** und durch diese mit der **Krone Schweden** dahin vereint [s]), daß sie treulich zusammenhalten wollten, so lange, „bis die Teutsche Freyheit, auch „Observanz des h. Reichs Satzungen und Verfas„sungen wieder stabilirt, die Restitution der Evan„gelischen Stände erlangt, in Religions- und „Profan-Sachen ein richtiger, sicherer Frieden „erhalten und geschlossen, auch der Krone „**Schweden** gebührende Satisfaction geleistet „worden.„ 2 und 3) wird beschlossen, die **Dänische Vermittelung zum Frieden** sich gefallen zu lassen, jedoch so, daß alle zusammenhalten und kein Mitglied des Bundes allein einen Frieden eingehen, sondern alle ihm etwan geschehende Vorschläge dem **Director** und dem **Bundesrath** zur Berathschlagung darüber vortragen solle. 4) erbieten sich die vereinigten Stände, auch auf die **Genugthuung der Schweden** bedacht seyn zu wollen, auf die Art, wie sie sich desfalls gegen den Kanzler erklärt hätten [t]). 5) Wegen des Defensions-

1634
$\frac{2}{13}$ Spt.

Abschied der Versamml. zu Frankf.

q) So sagt wenigstens *Pufendorf* L. VI. §. 49.

r) Derselbe stehet im *Theatr. Eur.* III. 356. und nebst vielen denselben erläuternden Actenstücken bey Londorp, IV. 442.

s) Die Art und Weise dieser Vereinigung stehet, in 45 Punkten verfaßt, bey Londorp.

t) Dieses geschah in einer besondern Denkschrift, die Londorp, auch nebst Oxenstirns Gegen-Erklärung, mit ab-

1634 Schweden so besorgt, daß sie die vornehmste der darin haltbaren Orte nicht anders retten zu können glaubten, als wenn sie solche, so ungern es geschah, gleichwie Philippsburg [m]), den Franzosen, die sich im Elsaß unter dem Marschall la Force mit ziemlicher Macht versammelt hatten [n]) unter gewissen Bedingungen einräumten [o]), welche Abtretungen, als zu Frankfurt beschlossen, uns unvermerkt wieder auf die große Versammlung daselbst zurückführen.

§. 285.

Abschied der Versaml. zu Frankf.

Diese oben beschriebene Frankfurter Zusammenkunft hatte nun schon mehrere Monate gedauert, ohne daß die unterschiedenen Absichten Oxenstirns, der versammelten Stände selbst, des Churfürstlich-Sächsischen Gesandten, und des Französischen Gesandten Feuquieres [p]) einen gemeinschaftlichen Schluß über alle vorseyende Berathschlagungs-puncte hätten fassen lassen. Allein nun that die Furcht, was die Liebe zum gemeinen Besten nicht bewirken konnte. Man hielt sich nemlich wegen Annäherung des Spanischen

sug

m) *Theatr. Eur.* III. 343. 354.

n) Die Namen aller franz. Regimenter und Schwadronen hat das *Theatr. Eur.* III. 366.

o) Der Vertrag wegen der Elsassischen Oerter stehet bey *Dumont*, T. VI. P. I. p. 78.

p) Feuquiere's kunstvolle Rede an die Versammlung stehet teutsch bey Londorp, samt einem nachher an demselben wegen Philippsburg übergebenen Memorial. Französisch aber stehet dieselbe, samt dem Auszug aus Oxenstirns Antwort, und vielen merkwürdigen Umständen, bey *Le Vassor*, Hist. de Louis XIII. T. VII. P. I. p. 204 — 236. wo mehrere mir nicht zu Gebot stehende gleichzeitige Französische Schriftsteller gebraucht sind.

ungedruckte Abschied auch, bey Gelegenheit jener 1634 Aufbringung der Kriegsheere, die Verabredung wegen der neuen nach **Frankreich** anzuordnenden **Gesandtschaft** enthalten. Zwar hatten die beiden im vorigen Jahr dahin geschickt gewesenen Räthe, **Löffler** und **Streif**, die Genehmigung des Königs wegen des mit demselben eingegangenen Bündnisses mit zurückgebracht, wie denn auch dasselbe auf dieser Zusammenkunft nochmals, durch den **Feuquieres** und einige Fürsten, war unterschrieben worden. Allein die Nördlinger Schlacht hatte neue Bedürfnisse hervorgebracht. Man sahe nun, daß man schwerlich stark genug seyn würde, die siegenden Kaiserlichen aufzuhalten, wenn nicht **Frankreich** außer der versprochenen Geldhülfe auch Thathülfe leistete. Zu dem Ende wurden denn, bald nach dem Ende der Zusammenkunft, die vorgenannten **beiden Gesandten** wieder nach **Paris** abgeschickt, um die wirkliche Theilnahme der **Franzosen** an dem Kriege zu erhandeln. Dabey hatten sie in ihrer **geheimen Instruction** w) Befehl, um diese Theilnahme zu bewirken, allenfalls die sämtlichen von den **Schweden** im **Elsaß** bisher besessenen Plätze, selbst **Benfelden**, woran dem Kanzler am meisten gelegen war, ja gar das **Churfürstenthum Mainz**, bis auf den Frieden, den **Franzosen** anzubieten, und so entstand dann der kurz vorher erwähnte Uebergabs-Tractat dieser Oerter halber, in welchem aber von **Mainz** nichts enthalten ist. Erst nach solcher gemachten glücklichen Grundlage zum lange gewünschten Besitz des El-

Gesandtschaft nach Frankr.

9 Oct.

w) Diese stehet, nebst der Haupt-instruction, bey Sattler, VII. Band, Anl. 27. u. 28. d.d. 13. Sept. d. J.; einige Nachricht aber von den Verrichtungen der Gesandten in Frankreich bey *Pufendorf*, L. VI. §. 89.

1634 sions-Werks und der nöthigen Kosten dazu waren besondere, auch gedruckte, Abschiede aufgerichtet worden. 6 und 7) heißt es, hätten sich die vier obern Kreise wegen der Festung Philippsburg oder Udenheim [u]), und die sämtlichen Stände wegen der von dem Herzog zu Neuburg gesuchten Neutralität [v]), gegen den Französischen Gesandten, den von Feuquieres, so erklärt, daß beide desfalls zufrieden seyn würden. 8) wird gesagt, daß wegen der Friedens-unterhandlungen, wie auch der Aufbringung und des Unterhalts der nöthigen Kriegsheere, imgleichen des Directoriums, und des Bundesraths, das Verabredete in einen besondern Neben-Abschied gebracht worden sey. Vermuthlich hat dieser noch unge-

Abschied der Versamml. zu Frankf.

abdrücken lassen. Man sieht hieraus, daß die Reichsstände am liebsten Geld gegeben, und zu dem Ende die Kosten-rechnung der Schweden zu haben gewünscht hätten, daß hingegen Oxenstirn ihnen vorgestellt, bey allen Rechnungen, die gemacht werden könnten, sey doch noch Gustav Adolfs vergossenes Blut unschätzbar, für welches die Dankbarkeit nicht anders, als durch Anweisung eines Stück Landes, welches dem Königreich Schweden am nächsten läge, und wodurch es sich in etwas verstärken könne, an den Tag zu legen wäre.

u) Der Vertrag wegen Philippsburg ist gedruckt bey *Dumont*, T. V. P. I. p. 74. vermöge welches diese Festung 1000 Mann französische Truppen, darunter jedoch 400 gebohrne Teutsche seyn sollten, unter einem Oberbefehlshaber, der ein teutscher Für[illegible], auf des Königs Kosten einzunehmen habe.

v) Dieser Neutralität halber stehen eine Menge Erklärungen und Gegen-Erklärungen bey Londorp, S. 402—416. in 9 Nummern, davon die letzte die Enderklärung der versammelten Stände ist, vermöge welcher dem Herzog die Neutralität für die Jülichischen Lande ganz, für die Neuburgischen aber nur bedingt, zugestanden wird.

sten besser geworden waren. Die verbündeten Stände trugen wenig oder gar nichts zum Unterhalt des geschwächten Schwedischen Heers bey. Herzog Bernhard, der solches in der ganz aus gesaugten Wetterau nicht mehr ernähren konnte, ging deswegen mit demselben über den Rhein, allein der Administrator von der Pfalz wollte keine Quartiere machen lassen. Darüber hausete das fast ohne Nahrung und ohne Sold gelassene Volk in Freundes wie in Feindes Land auf das ärgste, so daß auch unter andern der Churfürst von Maintz desfalls ein Schreiben an den König von Ungarn, und auf desselben Befehl vermuthlich der Feldmarschall Gallas ein doch ganz höfliches Beschwerungsschreiben an den Oxenstirn, erließ [c]). In Westfalen hatte Herzog Georg, obwohl Oxenstirn ihn häufig an den Rhein zu kommen ermahnte, die Zeit meistens mit Belagerung und Eroberung der Stadt Minden [d]), allwo ihn der Reichsrath von Schweden zum Bischoff gemacht hatte, bis in die Hälfte Novembers zugebracht. Ohne den Herzog aber konnte der Landgraf Wilhelm allein nichts wichtiges gegen die überall mächtiger werdenden Feinde unternehmen, wie denn das kaiserliche und ligistische Kriegsheer, unter dem Grafen von Mansfeld, am Ende des Jahrs auf 20 Regimenter zu Fuß und 22 zu Roß sich belief [e]). So war auch, an der Elbe herum, Banner ohne den Churfürsten von Sachsen nichts von größern Kriegs-verrichtungen [f]) zu unternehmen im Stande; dieser aber

1634

Veranl. zur Versaml. der Prot. zu Worms.

Tt 3 stand

c) Beide stehen im *Theat. Europ.* III. 369.

d) S. von derselben das *Theat. Eur.* III. 359. 385.

e) *Theatr. Eur.* III. 384. hat die Namen der Regimenter.

f) Kleinere dieser Art, die während der angestellten Frie-

1634 Elsasses [r]) ließ sich Frankreich willig zu der verlangten weitern Hülfsleistung finden, und ging 1 Nov. mit den beiden Abgeordneten einen Tractat dahin ein [s]), daß der König außer einer Geld-abgabe, noch versprach, 12000 Mann, auf seine Kosten, unter einem der deutschen mitverbundenen Fürsten, zu derselben freyem Gebrauch, herzugeben, auch eine Anzahl Truppen am Rhein bereit zu halten, um im Fall der Noth damit noch weiter gegen die gemeinschaftlichen Feinde zu Werke gehen zu können, dagegen der König auch erwarte [a]), daß weder Chur-Sachsen, noch Chur-Brandenburg, noch jemand von den Verbündeten, einigen Stillstand mit dem Feind ohne sein, des Königs, Vorwissen und Bewilligung einzugehen, unternähme.

§. 286.

Veranlassung einer neuen Versamml. der Prot. zu Worms.

Als die Gesandten der vereinigten Stände von Paris zurückkamen, trafen sie den Director des Bundes, Oxenstirn, schon wieder bey einer Versammlung desselben zu Worms an [b]). Die Ursache dazu war diese, daß seit dem Ende der Frankfurter Versammlung die Sachen der Protestanten, im Ganzen genommen, nicht im geringsten

r) Man lese hier die Betrachtungen, die Schmidt, Gesch. der Teutschen, X. Band, S. 188. bey Gelegenheit dieser Abtretung des Elsasses macht.

s) Derselbe stehet in der lateinischen Ursprache, d. d. Paris, 1. Nov. d. J. bey Lünig, P. spec. Cont. I. Fortsetz. II. p. 299. Französisch aber bey *Dumont*, T. VI. P. I. p. 79.

a) Hier gehet das lateinische Exemplar von dem französischen ab, da ersteres den Ausdruck braucht *promisere*, da hingegen letzteres in der künftigen Zeit redet: s'obligeront.

b) Ich schreibe von dieser Zusammenkunft insonderheit aus Pufend. L. VI. §. 88. 91. sq. 96. 109 sq.

derich von Baden, in Person, imgleichen die Chur-Pfälzischen *) und Zweybrückischen Gesandten, dahin, allwo sich auch der Französische Gesandte, Feuquiere, einfand. Als nun dieser, samt den teutschen aus Frankreich zurückgekommenen Gesandten, das neu geschlossene obgedachte Bündniß dem Oxenstirn zur Unterschrift vorlegte, verweigerte dieser solche, theils unter dem Vorgeben, wie es gegen die Würde der Krone Schweden sey, daß nicht derselben, sondern einem Reichsfürsten die Anführung der Französischen Hülfsvölker darin aufgetragen sey, theils aus dem nicht angegebenen Grunde, weil gegen die Abtretung von Benfelden, nicht, wie Oxenstirn gehofft hatte, eine ansehnlichere Geldsumme bewilligt worden war, über welchen Fehler auch der vornehmste der Gesandten, Löffler, der Schwedischen Dienste entlassen wurde. Die versammelten Stände redeten dem Kanzler zwar gar sehr wegen der Unterschrift zu. Allein der schlaue Minister, welcher wußte, daß Frankreich doch, seines eigenen Nutzens halber, sich der teutschen Sachen werde mit Nachdruck annehmen müssen, blieb bey seiner Weigerung,

1634

Versammlung zu Worms.

*) Der Churpfälzische Gesandte war hier der berühmte Rusdorf, in dessen schon mehr angef. Consiliis de negotiis politicis, (Frankf. 1725. fol.) sich unter den Epistolis, S. 111. u. f. mehrere, die Churpfälzische Angelegenheiten belangende, daher datirte Berichte befinden. Die neuerlich zu Cassel angefangene, aber bald wieder unterbrochene Sammlung der memoires et negociations de Mr. Rusdorf, welche sonst manches zu der Geschichte des 30jähr. Krieges gehöriges lesenswerthes enthält, und welche mir leid ist, bey dem vorigen Band nicht zum Gebrauch gehabt zu haben, gehet leider nicht bis zu dieser Zusammenkunft, von der sonst manches wichtige in den Berichten dieses großen Staatsmanns zu lesen seyn würde.

1634 gerung, und kam endlich mit dem Französischen Gesandten darin überein, daß er dieser Unterschrift wegen eine eigene Gesandtschaft nach Paris schicken wolle, wozu der berühmte **Grotius** [h]) ernannt wurde. Ein Haupt-Gegenstand der Berathschlagungen war, die Fortsetzung des Kriegs, wozu aber die Stände lange nicht so viel, als **Oxenstirn** verlangte, an Geld-hülfe bewilligten. Hingegen wurde **Herzog Bernhard** zum Ober-Befehlshaber der **Bundes- und Hülfstruppen** ernannt. Wegen der **Friedens-unterhandlungen** gab es auch verschiedene Meinungen, da einestheils der **König von Dännemark** fortfuhr, seine Vermittelung zum Frieden anzubieten, anderntheils der **Landgraf Georg von Darmstadt** selbst nach **Worms** zu dem **Herzog von Würtemberg** mit der Nachricht kam, daß zu **Pirna** der Friede zwischen dem **Kaiser** und **Sachsen** so gut als richtig geworden, woran Theil zu nehmen er dann den **Herzog** sowohl als alle **Stände** einlud, und dadurch die Einigkeit derselben freylich nicht vermehrte. Ueber alles dieses blieben die **Gesandten**, ohne zu einem Schluß kommen zu können, lange beysammen, und reiseten gegen das Ende des Jahrs gar auf eine Zeitlang fort, um in den ersten Tagen des kommenden Jenners sich wieder zu versammlen.

§. 287.

Pirnaischer Friede

Da eben der **Friedens-unterhandlungen** Meldung geschehen, so kann von denselben auch hier

h) Ich nehme hier Gelegenheit auch *Grotii* Epistolas, zum Nachlesen wegen unterschiedener Begebenheiten des 30jähr. Kriegs zu empfehlen, wo man die schönen Gedankenvollen Anmerkungen dieses großen Gelehrten und Staatsmanns, in vortrefflichem Latein vorgetragen, mit ausgezeichnetem Vergnügen lesen wird.

er gleich das Weitere am bequemsten beygebracht
erden [i]). Schon in den ersten Monaten des
Jahrs, wurde durch den Spanischen Gesandten,
er schon einmal, gleich nach dem Bruch, in Dres-
en gewesen war, den von Paradies, wieder
in Ansinnen wegen des Friedens gethan, das aber
er Churfürst nur im Allgemeinen, insonderheit
ahin, daß er jetzt ohne seine Bundesgenossen nichts
chließen dürfe, beantwortete. Diesemnach mußte
er Kaiser schon einen nähern Schritt thun, und
em König von Ungarn aufgeben, daß er auf
ie weiter oben gemeldete Art freundschaftlich und
eweglich an den Churfürsten schriebe, ihm des
Kaisers Friedens-begierde darstellte, und wenn
er Churfürst zu Unterhandlungen einwilligen
wollte, die Stadt Leitmeritz in Böhmen, nicht
weit von der Sächsischen Gränze, zum Ort dersel-
ben vorschlagen solle. Dieses that seine Wirkung,
um so mehr, da sowohl der Feldmarschall Arn-
heim, als der Oberhofprediger Hoe, von dem
Kaiser mit Geld gewonnen gewesen seyn sollen [k]).
Wirklich kamen auch Gesandte von beiden Theilen
in besagtem Orte zusammen, drey von Kaiserlicher
Seite, unter welchen der Graf Trautmannsdorf,
der hernach auch den Westfälischen Frieden vorzüg-
lich machen helfen, und drey von Sächsischer, da-
von der Geheimderaths-Präsident von Miltitz
der erste war. Dabey gab sich auch der Land-
graf Georg von Hessen, als des Churfürsten
durch seine friedliche Gesinnungen schon bekannter
Schwiegersohn, die größte Mühe, nicht nur mit

1634 zwischen dem Kaiser und Sachsen.

i) Khevenh. XII. 1379. *Theatr. Eur.* III. 350. 375. 387. 400. *Pufendorf*, L. VI. §. 59. 95. 107. VII. 8.

k) Wenigstens sagt *Pufendorf*, L. VII. §. 43. daß Hoe 10000 Thaler empfangen haben solle.

1634 Pirnaischer Friede. Schreiben, sondern auch mit selbsteigener Ankunft nach Sachsen, um den Unterhandlungen ein gedeihliches Ende zu verschaffen. Doch sollte alles hier gehandelte, wie der Churfürst dem König von Dännemark, gleich als dem Oxenstirn, zu wissen that, nur dahin gehen, um des Kaisers Meinung wegen der Friedens-bedingungen zu hören, und so der allgemeinen Friedens-handlung unter Dänischer Vermittelung vorzuarbeiten [l]). Der Schwedische General **Banner**, welcher vielleicht vom Oxenstirn Befehl hatte, die Schließung eines einseitigen Friedens möglichst zu verhindern, machte, da er dieses alles sah, Bewegungen, als ob er **Leitmeritz** anzugreifen Willens wäre, der Churfürst mochte auch noch so viel von der für die Friedens-gesandten nöthigen Sicherheit sprechen. Ueber diese Furcht wurde die Zusammenkunft nach **Pirna** in Meißen verlegt, von deren Ausgang man gleich anfangs viel Gutes hoffte, weil sich unter der Anfangs-predigt an einer $\frac{7}{17}$ Spt. fast siebenzig Jahr alten Rosen-staude plötzlich eine schöne wohlriechende weiße Rose als eine wahre Natur-Seltenheit sehen ließ, die dem Grafen **Trautmannsdorf** zur Verehrung gebracht wurde. Die Unterhandlungen wurden dort eine Zeitlang, und zwar so geheim getrieben, daß der Churfürst nicht einmal seinen Vettern von der Herzoglichen Linie ein Wort von dem Verlauf derselben zu wissen that, und der **Landgraf**, obwohl er zu Worms obgesagtermaaßen jedermann zum Frieden einlud, dennoch von den Bedingungen $\frac{14}{24}$ Nov. desselben nichts sagte. Als man eins war, wurde ein

l) Dieses schreibe ich dem Pufendorf §. 59. nach. Ist dasselbe wahr, wie soll man des Churfürsten Verfahren bey ganz geheimer Abschließung des einseitigen Friedens beriteln?

ein förmliches Friedens-instrument m) entwor- 1634
fen, jedoch der ganze Inhalt desselben auf Ratification des Kaisers und des Churfürsten ausgesetzt, nach welcher, zu Anfang des folgenden Jahrs, eine neue Zusammenkunft gehalten, alles vollends ins Reine gebracht, und der Friede bekannt gemacht werden sollte. Indessen wurde gleich nach dem Abschluß, zum Zeichen, daß man den Frieden schon als ganz richtig annehme, eine Dankpredigt desfalls zu Dresden gehalten, auch obschon in dem Frieden kein Waffenstillstand ausgemacht war, und Kaiserliche erst kurz vorher das Städtchen Tschoppau in Sachsen ausgeplündert und verbrannt hatten, gleichwohl die einzige Besatzung, die der Churfürst noch in Böhmen, auf dem Schloß Tetschen hatte, abgeführt.

§. 288.

Einen für seine Sachen so herrlichen Ausgang des Jahrs hätte der Kaiser wol von weitem nicht bey dessen Anfang hoffen können; er, der damals wegen der Unternehmungen Wallensteins, für seine Erbländer, ja fast für seine Krone, zitterte. Sein Vergnügen vermehrten die aus Constantinopel einlaufenden guten Nachrichten wegen der Verrichtungen des dahin von ihm abgesandten Grafen von Puchheim, welcher von den Türken gar freundlich aufgenommen worden war, und bey seiner Zurückkunft die willfährigsten Antworten, auf alles

Benehmen der Türken gegen d. Kaiser.

m) Dasselbe ist meines Wissens nie allein, sondern nur, nachdem der völlige Abschluß zu Prag geschehen, mit dem Prager Friedensinstrument, im Jahr 1636 unter dem Titel: Pirnische und Pragische Friedens-pacten rc. auf 303 Quart-seiten, mit erläuternden Anmerkungen, gedruckt worden.

1634 alles, was er vorzutragen hatte, mitbrachte n). Hingegen hatte er das Mißvergnügen, daß nicht nur überhaupt in seinen Erblanden, sondern sogar in seiner Residenzstadt, die Pest zu wüthen anhub o), wegen welcher er, bis sie ausgetobt, nach Neustadt sich begab, auch dorten den Besuch seines bey Nördlingen Sieger gewesenen Sohnes empfing. Außerdem findet man auch, daß der Kaiser ein abermaliges Edikt gegen die Unkatholischen herausgegeben p), in welchem jedermann, so Adelichen als Unadelichen, alle auch die geringste Art der Religions-übung im Lande, oder nur Uebertretung des Fasten-gebots, unter angedroheter Strafe an Leib und Gütern, hingegen alles Ausreisen der Religions-übung halber, oder heimliche Beherbergung eines Predigers, unter der Verwarnung verboten wird, daß jeder, welcher auf dergleichen etwas betreten würde, ohne Ansehen der Person, für immer des Landes verwiesen, sein sämtliches Vermögen aber, nichts davon ausgenommen, eingezogen werden solle.

Pest.

Schärfe des Kais. gegen die Unkath.

§. 289.

Neben dem bisher beschriebenen, eigentlich so genannten Teutschen Kriege, ging auch der davon abgesonderte, doch damit zusammenhängende Niederländische Krieg seinen Gang fort q). Die Holländer suchten sich durch ein verneuertes Bündniß

Niederl. Krieg.

15 Apr.

n) Khevenh. XII. 1391—1445. hat eine weitläufige Nachricht von dieser Gesandtschaft.

o) Khevenh. XII. 1230. 1245. 1461. *Theat. Eur.* III. 391.

p) Dasselbe ist zu lesen bey Lünig, P. spec. Cont. I. Abs. IV. p. 270. d. d. Wien, 7. Apr. d. J.

q) *Meter. cont.* IV. 341. 378. u. f. *Theatr. Eur.* III. 158. 177. 192. 255. 304. 345. 360. 372. 377. 398.

niß mit dem König von Frankreich zu stärken [r]), 1634 welches der bekannte Französische Gesandte Charnasse im Haag dahin zu Stande brachte, daß der König nun zwey Millionen Franken an die General-staaten jährlich ausbezahlte, damit sie den Krieg gegen Spanien fortführten, und sich ohne sein Wissen nicht mit dieser Krone in Stillstand einließen; dabey jeder Theil dem andern versprach, daß, im Fall der Kaiser mit den General-staaten, oder Spanien mit Holland, förmlich bräche, alsdenn auch der nicht angegriffene Theil mit dem angreifenden brechen wolle. Dagegen suchte der Spanische, bis zur Ankunft des Cardinal-Infanten von Spanien bestellte Statthalter, Marchese von Aitona, die Sachen seines Königs durch eine Verbindung [s]) mit dem aus Frankreich entflohenen Bruder des Königs oder Herzog von Orleans zu verbessern, indem sich der Herzog anheischig machte, binnen $2\frac{1}{2}$ Jahren mit dem König von Frankreich sich nicht auszusöhnen, zu welchem Ende ihm 12000 Mann gegeben werden sollten, um damit den Krieg gegen diesen seinen Bruder förmlich anfangen zu können. Freylich half ebengedachter Traktat den Spaniern sehr wenig, indem desselben ohngeachtet, ehe noch ein halbes Jahr verging, der Herzog schon wirklich mit dem König ausgesöhnt war [t]), heimlich die Niederlande verließ, und nach Frankreich zurückkehrte [u]). So ward

Niederl. Krieg.

12 Mai.

r) Dasselbe, d. d. Hagae Comitum 15. Apr. 1634. stehet lateinisch bey Londorp IV. 446. doch nicht so genau, als französisch bey *Dumont*, Vol. VI. P. II. p. 69. u. f.

s) S. *Dumont* T. VI. P. II. p. 73.

t) Durch den bey *Dumont* l. c. stehenden Tractat vom 1. Oct. d. J.

u) S. die besondern Umstände von diesem allem bey *Le Vassor*

1634 alles, was er vorzutragen hatte, mitbrachte. Hingegen hatte er das Mißvergnügen, daß nicht nur überhaupt in seinen Erblanden, sondern so gar in seiner Residenzstadt, die Pest zu wüthen anhub o), wegen welcher er, bis sie ausgetobt, nach Neustadt sich begab, auch dorten den Besuch seines bey Nördlingen Sieger gewesenen Sohnes empfing. Außerdem findet man auch, daß der Kayser ein abermaliges Edikt gegen die Unkatholischen herausgegeben p), in welchem jedermann, Adelichen als Unadelichen, alle auch die geringste Art der Religions-übung im Lande, oder nur Uebertretung des Fasten-gebots, unter angedrohter Strafe an Leib und Gütern, hingegen alles Ausreisen der Religions-übung halber, oder heimliche Beherbergung eines Predigers, unter der Verwarnung verboten wird, daß jeder, welcher auf dergleichen etwas betreten würde, ohne Ansehen der Person, für immer des Landes verwiesen, sein sämtliches Vermögen aber, nichts davon ausgenommen, eingezogen werden solle.

Pest.

Schärfe des Kais. gegen die Unkath.

§. 289.

Neben dem bisher beschriebenen, eigentlich so genannten Teutschen Kriege, ging auch der davon abgesonderte, doch damit zusammenhängende Niederländische Krieg seinen Gang fort q). Die Holländer suchten sich durch ein verneuertes Bündniß

Niederl. Krieg.

15 Apr.

n) Khevenh. XII. 1391—1445. hat eine weitläuftige Nachricht von dieser Gesandtschaft.

o) Khevenh. XII. 1230. 1245. 1461. *Theat. Eur.* III. 391.

p) Dasselbe ist zu lesen bey Lünig, P. spec. Cont. I. Abs. IV. p. 270. d. d. Wien, 7. Apr. d. J.

q) *Meter. cont.* IV. 341. 378. u. f. *Theatr. Eur.* III. 158. 177. 192. 255. 304. 345. 360. 372. 377. 398.

mit Einrichtung seines Statthalter-Regiments bis 1634 an das Ende des Jahrs genug zu thun fand.

§. 290.

Mitten unter dem Getümmel des doppelten, Teutschland verheerenden Kriegs, setzte auch der Churfürst von Trier seinen Krieg gegen das Domkapitel und die Landstände um desto schärfer fort, als er zu demselben durch die Franzosen Unterstützung fand w). Insonderheit hatte er zu Anfang des Jahrs, um die Metternichte, die er im vorigen Jahr, samt dem Probst Zusmann, abgesetzt hatte, ganz, ohne Hoffnung des Wiederaufstehens, zu stürzen, dem Capitel aufgegeben, auf einen bestimmten Tag zur Wahl neuer Mitglieder an derselben Stelle zu schreiten. Der Päbstliche Nuntius, Caraffa, ließ ihm zwar, von Cölln aus, einen Unterlassungs-Befehl, im Namen des Pabsts, zugehen. Allein der Churfürst achtete hierauf so wenig, daß er die Insinuation des Befehls an das Capitel verbot, dessen ohngeachtet die neue Wahl vollziehen ließ, und ohne dem Nuntius einmal zu antworten, einen Gesandten nach Frankreich und nach Rom absendete, um bey dem König den weltlichen, und bey dem Pabst den geistlichen Schutz für die Neu-gewählten auszuwirken. Der solchergestalt sehr beleidigte Nuntius schrieb nun hierüber nochmals dem Churfürsten einen Brief, der die Nachricht, daß er in die Kirchenstrafe verfallen sey, und die Ermahnung, doch nun noch dem Pabst die Sache zu übergeben, enthielt. Und da der Churfürst samt denen ihm anhängigen ältern, auch den neu-gewählten Domherren, diese weitere Warnung so wenig wie die erstere achtete, so that der Nuntius die

Trierisc. Begeb.

w) *Masenii* Ann. Trevir. p. 513.

1634 die Domherren wirklich in den Bann. Allein der
Trierif. Begeb. Churfürst ließ sich durch alles dieses nicht schrecken, und beredete das Capitel, alles, was der Nuntius thue, thue er nur auf Anstiften der Metternichte, da er, der Churfürst, besser wisse, wie der Pabst wirklich in der Sache denke. Damit er sich aber in diesem allem desto gewisser des mächtigen Beystands des Cardinals Richelieu versichern könnte, so that er gar den beiden Capiteln von Trier und Speyer die bedenkliche Zumuthung, diesen Cardinal ihm zum Coadjutor zu wählen; und da die ihm sonst ergebenen Dechante dieser Stifter ihm gleichwohl in der Wahl eines so ganz sonderbaren, nach allen Reichsgesetzen verwerflichen Coadjutors zu willfahren Bedenken trugen, so war er gleich mit dem Satz da, daß er ihre Einwilligung nicht bedürfe, indem sie, als er den Cardinal von Lothringen zum Coadjutor haben wollen, ihm die Vollmacht zur Wahl gegeben; citirte aber doch, um die Capitular-Einwilligung desto sicherer erzwingen zu können, zweymal alle nach Luxenburg entflohene Domherren zu persönlicher Erscheinung nach Trier, auf welche Ladung von Seiten der Domherren eine neue Appellation nach Rom, vor Notarius und Zeugen, erfolgte [r]. Doch würde vielleicht Richelieu, der keine üble Lust zu den gedachten beiden teutschen Pfründen hatte, selbst zur Ausführung dieses Entwurfs behülflich gewesen seyn, wenn nicht die im folgenden Jahr zu erzählende gänzliche Veränderung der Umstände im Churfürstenthum Trier dazwischen gekommen wäre.

r) Sie ist unter dem Titel: Novum instrumentum appellationis protestationis etc. Trevirensis Ecclesiae Capituli sub dato 24. Dec. 1634. contra binas Citationis literas, etc. in Quart unter der Jahrzahl 1635 gedruckt.

wäre. Indessen zwang der Churfürst seine Haupt- 1634 stadt, durch einen förmlichen Eid dem Spanisch-luxemburgischen Schutz zu entsagen, und ihm aufs neue die Treue zu schwören; so wie er auch die sämtlichen Landstände nöthigte, daß sie ihm zu der nach seinem alleinigen Sinn eingerichteten Landes-Defension ein ansehnliches verwilligen mußten [z]).

§. 291.

Von dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen Sachsen ist, außer dem, was im Lauf der Geschichte schon vorgekommen, noch der sogenannte Eisenbergische Vertrag, zwischen den Häuptern der Herzoglich-Altenburgischen und Weimarischen Linie, zu merken [a]). Außer verschiedenen andern kleineren Veranlassungen zu diesem Vergleich, war indessen, zwischen den beiden Linien, die Frage wegen der bevorstehenden Erbfolge in die Lande des kinderlosen, schwäch- und ältlichen Herzogs Johann Ernst zu Eisenach, entstanden. In der Altenburgischen Linie lebten damals zwey Häupter, nemlich Johann Philipp und Friedrich Wilhelm, hingegen in der Weimarischen vier dergleichen, nemlich Wilhelm, Ernst, Bernhard und Albrecht, davon außer dem dritten auch die zwey erstern in der Kriegs-Geschichte nicht unbekannt sind. Diese alle waren dem alten Herzog, Johann Ernst, in

z) Die beiden dieses bezeugenden Urkunden, d. d. Trier 18 Mai und 1 Jul. d. J., stehen bey Lünig, Spicil. Eccles. Contin. I. p. 243. u. f.

a) Derselbe stehet bey Lünig, P. spec. Cont. II. p. 426. u. f. d. d. Eisenberg, 2 Merz d. J.

1634 in gleichem Grade verwandt [b]), konnten also, wenn
Sachsen man das Römische Recht nach dem Geschmack der damaligen Zeiten hier anwenden wollte, auch gleiche Erbtheile fordern, welches die Weimarische Linie gerne für sich annahm, weil dadurch auf dieselbe vier Sechstheile, auf die Altenburgische aber nur zwey Sechstheile kamen. Hingegen war diese Römische Erbfolgs-Ordnung bisher so wenig in dem Hause Sachsen, als überhaupt in Betreff der teutschen Reichslehen angenommen, sondern es galt vielmehr auch in diesem Hause sonst die uralte, in den meisten teutschen fürstlichen Häusern eingeführte, sogenannte gleiche Stamms-erbfolge, (successio linealis in stirpes) vermöge welcher die Theile nicht nach den Häuptern der Linien, sondern nach der Anzahl der Linien selbst gemacht werden [c]), und vermöge welcher also im vorliegenden Fall die Altenburgische Linie die eine ganze Hälfte bekommen mußte. Da nun,

b) Die Stammtafel ist diese:

Johann Friederich Churfürst, † 1554.
- Johann Friederich †
  - Joh. Casimir †
  - Johann Ernst
- Johann Wilhelm †
  - Fried. Wilh. zu Altenburg.
    - Joh. Philipp, Fr. Wilhelm.
  - Johann zu Weimar †
    - Wilhelm, Ernst, Bernhard, Albrecht.

c) Ich verweise denjenigen meiner geehrtesten Leser, der von dem teutschen Herkommen in Ansehung dieser Erbfolgs-art näher unterrichtet seyn will, der Kürze halber auf die neueste Abhandlung davon aus der Feder meines hochzuverehrenden ehemaligen Lehrers im Staatsrecht, des Geh. Justizraths Pütter, unter dem Titel: von der Unstatthaftigkeit der Gradual-Erbfolge in Reichsständischen Häusern. (In desselben Erörterungen und Beyspielen des t. Staatsrechts III. Heft.)

nun, wie es scheint, kein Theil in Ansehung der 1634 Grundsätze nachgeben wollte [d]), hingegen zu be- Sachsen fürchten war, daß, bey unversehens erfolgtem Anfall, der stark bewaffnete Herzog **Bernhard** die seinige mit Gewalt zu behaupten suchen möchte, so wurde in dem **funfzehnten Artikel** dieses Vertrags die weitaussehende Sache dahin verglichen: „daß aus **bewegenden** Ursachen die **Altenburgi-** „**sche** Linie zwey, die **Weimarische** aber vier „**Antheile**, von dem zu erwartenden Anfall er- „halten solle; dabey es auch zu verbleiben habe, „wenn etwa, vor geschehendem Anfall, einer oder „der andere Herzog, in welcher Linie es auch wäre, „mit Tode abgienge.„ Auch machten nachher noch die **Weimarischen Gebrüder** unter sich ei-

 nen

d) Ich weiß wohl, daß **Moser**, Staatsrecht, XVter Band, S. 287. angiebt, als ob in dem Vertrag die Sache also verglichen worden, daß *in capita* geerbt werden sollte. Allein, so wie ich diesen angesehenen Schriftsteller bereits ehemals, in meinen meditationibus quinque, maxime juridicis, n. II. de successione Saxonica, p. 68. jener Behauptung wegen ausführlich habe widerlegen müssen, so muß ich es auch hier kürzlich thun, und den geneigten Leser auf die Einsicht des ganzen Vertrags hinweisen, in welchem gewiß nicht ein Wort von dem Grundsatz, daß man in capita erben solle, zu finden seyn wird. Daß auch die Altenburgische Linie sicherlich nicht in Ansehung ihres Grundsatzes nachgeben, und statt der uralten eigenthümlichen die Römische Erbfolgs-Art einführen wollen, siehet man noch aus zweyen Stücken. **Erstlich**, weil es heißt, man habe aus **bewegenden Ursachen** (d. i. weil man sich vor Herzog Bernhards Macht fürchtete) so getheilt. **Zweytens**, weil, wenn nach diesem Römischen Grundsatz hätte getheilt werden sollen, es keine Bestimmung wegen der Anzahl der Theile gebraucht hätte, sondern sich dieselbe bey erfolgtem Todesfall des alten Herzogs schon von selbst ergeben haben würde.

1634 in gleichem Grade verwandt b), konnten also, wenn
Sachsen man das Römische Recht nach dem Geschmack der
damaligen Zeiten hier anwenden wollte, auch glei-
che Erbtheile fordern, welches die Weimarische
Linie gerne für sich annahm, weil dadurch auf
dieselbe vier Sechstheile, auf die Altenburgi-
sche aber nur zwey Sechstheile kamen. Hin-
gegen war diese Römische Erbfolgs-Ordnung bis-
her so wenig in dem Hause Sachsen, als über-
haupt in Betreff der teutschen Reichslehen ange-
nommen, sondern es galt vielmehr auch in diesem
Hause sonst die uralte, in den meisten teutschen
fürstlichen Häusern eingeführte, sogenannte glei-
che Stamms-erbfolge, (successio linealis in
stirpes) vermöge welcher die Theile nicht nach den
Häuptern der Linien, sondern nach der Anzahl der
Linien selbst gemacht werden c), und vermöge wel-
cher also im vorliegenden Fall die Altenburgische
Linie die eine ganze Hälfte bekommen mußte. Di[e]
nun

b) Die Stammtafel ist diese:

Johann Friederich Churfürst, † 1554.
- Johann Friederich †
  - Joh. Casimir †
  - Johann Ernst
- Johann Wilhelm †
  - Fried. Wilh. zu Altenburg.
    - Joh. Philipp, Fr. Wilhelm.
  - Johann zu Weimar †
    - Wilhelm, Ernst, Bernhard, Albrecht

c) Ich verweise denjenigen meiner geehrtesten Leser, der von dem teutschen Herkommen in Ansehung dieser Erbfolgs-art näher unterrichtet seyn will, der Kürze halber auf die neueste Abhandlung davon aus der Feder meines hochzuverehrenden ehemaligen Lehrers im Staatsrecht, des Geh. Justizraths Pütter, unter dem Titel: von der Unstatthaftigkeit der Gradual-Erbfolge in Reichsständischen Häusern. (In dessel-ben Erörterungen und Beyspielen des t. Staatsrechts III. Heft.)

stund das Herzogthum auch sonderlich dadurch viel aus, daß die eigenen **Würtembergischen Truppen** die Gegend, wo sie standen, auf das ärgste mitnahmen, und überhaupt recht feindlich hauseten. Diese und mehrere Umstände veranlaßten den Herzog, auch einen **Landtag** nach **Stuttgard** auszuschreiben, allwo vermuthlich die im Druck vorhandene, aber ganz ohne Nutzen gebliebene **Ordnung wegen des Landes-aufgebots** [h]) entworfen worden. Allein ehe in andern Sachen ein gedeihlicher Schluß gefaßt werden konnte, erfolgte die für die Protestanten so unglückliche Nördlinger-Schlacht, worüber der **Landtag** ohne Schluß auseinander ging, der **Herzog** aber gar, wie oben gemeldet, nach **Strasburg** flüchtete. Wie sehr hernach das gute Würtemberger Land von den Kaiserlichen Völkern mitgenommen worden, ist oben auch dagewesen. Eben waren 100 Jahre von der Zeit an verstrichen, wo des jetzigen Kaisers Großväter aus dem Besitz des Würtemberger Landes vertrieben ward, als es dessen Urenkel wieder einnahm, sich im Namen des **Kaisers** überall huldigen ließ, und ein kaiserliches Regiment errichtete, bey welchem aber die vornehmsten Mitglieder, wie leicht zu erachten, katholisch waren [i]). Unter denselben befand sich insonderheit der schon lange heimlich, jetzt aber, da die Umstände sich geändert hatten, auch öffentlich die katholische Religion bekennende Schriftsteller, **Christoph Besold**, welcher nun seine große von Würtembergischen Sachen erlangte Kenntniß gegen sein Vaterland zu brauchen kein Bedenken

1634

Würtemberg.

 trug,

h) Sie stehet bey *Meier*, Lond. suppl. III. 722.

i) Das Verzeichniß des sämtlichen Personale der Würt. Regierungs-Verfassung zu dieser Zeit hat Sattler, Anl. 31.

1634 trug, und durch eine Menge Urkunden wider seine eigenen ehemaligen Schriften zu beweisen suchte, daß über ein Viertheil des Herzogthums Würtemberg, Klostergüter wären [k]). Von denen dem Herzog getreuen Räthen waren viele zu Speyer, viele zu Strasburg, auch noch manche im Lande, welche zum Theil den Herzog ermahnten zurückzukommen, dem Kaiser sich zu unterwerfen, und den Pirnaischen Frieden anzunehmen. Auf der andern Seite that Oxenstirn, und der Französische Gesandte an die teutschen Höfe, **Feuquiere**, alles, um den Herzog auf der Protestantischen Seite zu erhalten, wodurch derselbe sich endlich auch bewegen ließ, bey der Wormser Zusammenkunft persönlich zu erscheinen, wie er denn auch nicht lange vorher die Ober-Befehlshaber-stelle über die nach Philippsburg gelegten 1000 Mann Französischer Truppen übernommen hatte [l]). Unter diesen Umständen und der Hoffnung, daß der Herzog bald durch die angebotene Französische Hülfe sich wieder in sein Herzogthum eingesetzt sehen solle, ging das Jahr auf eine für Herrn und Land gleich trübselige Art zu Ende, zumal in letzterem auch die Pest, wie in den meisten Provinzen Teutschlands, wüthete.

§. 293.

Braunschweig. In dem Hause Braunschweig gab es dieses Jahr eine merkwürdige Veränderung, da Herzog $\frac{1}{11}$ Aug. Friederich Ulrich sein Leben, und mit ihm die ganze sogenannte Mittel-Braunschweigische Linie beschloß [m]). Er war erst drey und vierzig Jahre

k) S. den Aufsatz über Besolds Religions-veränderung in Mosers patriot. Archiv, VIII. Band, sonderlich S. 466. und 468.

l) *Theatr. Europ.* III. 354.

m) *Theatr. Europ.* III. 346. Rehtmeier, Braunschweig.

Jahre alt; aber ein harter Fall zu Braunschweig, dadurch er ein Bein zerbrach, kürzte seine zum dritten Theil in lauter Unannehmlichkeiten verlebte Tage. Unter denselben war wol diese keine der geringsten, daß er mit seiner ihn überlebenden Gemahlinn, Anne Sophie, geb. Prinzessinn von Brandenburg, in keiner Eintracht, ja zuletzt gar in völliger Trennung gelebt hatte. Da aus dieser uneinigen Ehe keine Kinder erfolgt waren, so fiel das durch den Krieg verwüstete, zum Theil von den Feinden besessene, dazu mit zwanzig **Millionen Schulden** beladene **Braunschweig-Wolfenbüttelische Land**, den Stamms-Verwandten von dem Lüneburgischen Haupt-Ast anheim. Dieser waren in allem **sieben**, dem Grad nach gleich, den Linien nach unterschieden, wie das beygedruckte **Stamm-täfelchen** [n]) ausweiset. Hier war nun eine **dreyfache Erbschafts-Art** möglich; und zwar einmal nach der altteutschen **Stamms-erbfolge**, welcher zufolge die zwey

1634
Braunschweig.

schweig. Chr. S. 1278. 1393. Spittler Geschichte von Hannover, I. Band, zu Ende. Köhler Münzbelust. I. B. p. 130. II. 185.

n) Die aus Hübners Stammtafeln 189. u. f. gezogene Abstammung von H. Heinrich dem sogenannten Mittlern, zu Lüneburg † 1532. ist folgende:



1634 trug, und durch eine Menge Urkunden wider seine eigenen ehemaligen Schriften zu beweisen suchte, daß über ein Viertheil des Herzogthums Würtemberg, Klostergüter wären [f]). Von denen dem Herzog getreuen Räthen waren viele zu Speyer, viele zu Strasburg, auch noch manche im Lande, welche zum Theil den Herzog ermahnten zurückzukommen, dem Kaiser sich zu unterwerfen, und den Pirnaischen Frieden anzunehmen. Auf der andern Seite that Oxenstirn, und der Französische Gesandte an die teutschen Höfe, Feuquiere, alles, um den Herzog auf der Protestantischen Seite zu erhalten, wodurch derselbe sich endlich auch bewogen ließ, bey der Wormser Zusammenkunft persönlich zu erscheinen, wie er denn auch nicht lange vorher die Ober-Befehlshaber-stelle über die nach Philippsburg gelegten 1000 Mann Französischer Truppen übernommen hatte [l]). Unter diesen Umständen und der Hoffnung, daß der Herzog bald durch die angebotene Französische Hülfe sich wieder in sein Herzogthum eingesetzt sehen solle, ging das Jahr auf eine für Herrn und Land gleich trübselige Art zu Ende, zumal in letzterem auch die Pest, wie in den meisten Provinzen Teutschlands, wüthete.

§. 293.

Braunschweig.

In dem Hause Braunschweig gab es dieses Jahr eine merkwürdige Veränderung, da Herzog $\frac{11}{21}$ Aug. Friederich Ulrich sein Leben, und mit ihm die ganze sogenannte Mittel-Braunschweigische Linie beschloß [m]). Er war erst drey und vierzig Jahre

f) S. den Aufsatz über Besolds Religions-veränderung in Mosers patriot. Archiv, VIII. Band, sonderlich S. 466. und 468.

l) *Theatr. Europ.* III. 354.

m) *Theatr. Europ.* III. 346. Rehtmeier, Braunschweig.

§. 294.

1634

Mecklenburg.

Die Herzoge von Mecklenburg, welche nun ihr Land, bis auf einige Streitigkeiten mit den Landſtänden, in Ruhe regierten, hatten in dieſem Jahr das Vergnügen, ihre Herrſchaft dadurch wieder vollends befeſtigt zu ſehen, daß der mit ihrem Herzogthum belehnt geweſene Wallenſtein zu leben aufhörte, mithin niemand mehr war, welcher es ihnen auch nur von weitem ſtreitig machte. Um ſolches deſto ſicherer zu behalten, ſuchten ſie ſich, wie es ſcheint, dadurch zur Gnade des Kaiſers eine Rückkehr zu bahnen, daß ſie an der großen Frankfurter Verſammlung keinen Theil genommen hatten. Oxenſtirn hatte ſolches wol um ſo weniger erwartet, da ſie kurz vorher mit ſeiner Einwilligung das Stift Schwerin zu dem Herzogthum gebracht hatten. Mit dieſer Erwerbung war es ſo zugegangen. Der bisherige Adminiſtrator dieſes kleinen Bißthums war der Däniſche Prinz Ulrich geweſen, welcher den Mecklenburg-Schweriniſchen unmündigen Prinzen, Chriſtian Ludewig, zum Coadjutor hatte. Da nun Prinz Ulrich auf oberzählte Weiſe in Schleſien umgekommen war, begehrte Herzog Adolf Friederich, von denen das Stift beſetzt haltenden Schweden, daſſelbe für den Coadjutor. Nach langen Unterhandlungen erhielt endlich der Herzog von dem Schwediſchen Kanzler, der dadurch das Haus Mecklenburg ganz in das Schwediſche Intereſſe verflechten wollte, was er ſuchte. Als ihm alles übergeben war, machte der Herzog Adolf Friederich Anſtalten, das Stift nicht in ſeines Sohns, ſondern in ſeinem eigenen Namen zu beſitzen. Das Dom-kapitel widerſetzte ſich dieſem Beginnen nach Kräften, und errichtete endlich mit dem Herzog, der zwey an Schwediſche Officiere verſchenkt geweſene Stifts-güter wieder eingelöſet und

1634 dem Capitel zurückgegeben hatte, einen für das Haus Mecklenburg sehr vortheilhaften Vertrag, der mit einer sogenannten **immerwährenden** Capitulation ein Ganzes ausmachte. Der Innhalt war, daß der **Herzog** die **Unmittelbarkeit** des Stifts erkannte, die ganze Regierung in des unmündigen Administrators Namen führte, dagegen alle Einkünfte zog, und von dem Capitel die Versicherung erhielt, wie es keinen andern, als einen Prinzen von Mecklenburg, abwechselnd aus beiden Linien, zum Bischoff erwählen wolle, so lange noch Abkömmlinge des Herzoglichen Hauses vorhanden wären [p]).

§. 295.

Hessen. **Landgraf Wilhelm von Hessen**, zu Cassel, nahm in diesem Jahr an dem Kriege um so mehr Theil, als im Anfang des Jahrs der oftgenannte Französische Gesandte nach Teutschland, Feuquiere, auch bey ihm gewesen war, und ihn beredet hatte, als General und Marschall von Frankreich, in seines Königs Dienste zu treten. Anfangs war zwar der **Landgraf** nicht sehr zur Annehmung des Erbietens geneigt. Aber des Gesandten Zureden, die Versicherung, daß dadurch allen Verbindungen des Landgrafen mit Schweden und den Protestanten kein Eintrag geschehen solle, die angebotene für damalige Zeiten ansehnliche Haus-Bestallung von jährlichen 12000 Kronen, davon die erste Zahlung gleich auf der Stelle geschah, und die ansehnlichen Geschenke, die der Gesandte unter alle vornehme Fürstliche Diener austheilte, machten, daß die Sache endlich zu Stande kam [q]). 28 Jan.
Die **Kriegs-verrichtungen** selbst sind aus dem Lauf der Geschichte bekannt, und so viel sie Hessen betreffen, bey den Hessischen Schriftstellern zusam-

p) Alles aus Gebhardi Gesch. der Wendisch-Slav. Staaten, I. Band, S. 381. vergl. mit 260.

q) Theatr. Eur. III. 157.

sammengezogen zu lesen r). Die Theilnehmung des Landgrafen an den protestantischen Versammlungen ist auch schon bemerkt worden, dabey noch zuzusetzen ist, daß der Gesandte desselben gegen einige Artikel der dem Herzog von Neuburg bewilligten Neutralität protestirte s), da sich dieser unter anderm vorbehalten hatte, die Hessischen in seinem Lande liegenden Truppen, wenn sie nicht gutwillig weichen wollten, mit Gewalt vertreiben zu dürfen. Außerdem finden wir noch von diesem Landgrafen, daß er mit den Landgrafen von der Darmstädtischen Linie in einen sehr unangenehmen Briefwechsel t) darüber gerieth, weil diese einige Fuldaische Gefälle in ihrem Lande sequestrirt hatten, auch sich weigerten, dem Verlangen Landgrafen Wilhelms gemäß, die Fuldaische Lehen bey ihm zu empfangen. Landgraf Wilhelm berief sich zwar, um seine Befugniß zu beiden zu behaupten, auf die von dem König Gustav ausgestellte und vom Kanzler Oxenstirn auf der Versammlung zu Frankfurt bestätigte Schenkungs-Urkunde des gesamten Fuldaischen Landes. Allein die Darmstädtischen Landgrafen weigerten sich, eines oder das andere zu thun, zumal Landgraf Wilhelm die Schenkungs-Urkunde weder anfangs beygeschlossen, noch nachher auf Bitten mitgetheilt hatte, und sein Bruder, Landgraf Hermann, die Frage, ob er selbst bey Landgraf Wilhelmen die Lehen zu empfangen gewillt sey, nicht geradezu beantworten wollte. Nun gab zwar Landgraf Georg, auf wiederholtes Bitten Landgrafen Wilhelms, wegen der Gefälle nach. Allein wegen der Lehens-

1634 Hessen.

r) S. *Hartmann*, Hist. Hass. P. II. p. 427. sqq. Teuthorn, Gesch. der Hessen, X. Band, S. 80. u. f.

s) *Pufendorf*, L. VII. §. 8.

t) Derselbe ist gedruckt zu lesen bey *Meieri* Lond. suppl. *III. 668. u. f.*

1634 Hessen. hens-Empfängniß ließ er demselben die von einer niedergesetzten Deputation Darmstädtischer Räthe dabey gefundenen großen Bedenklichkeiten in einem ausführlichen sogenannten **Memorial** zugehen, darunter diese beiden sonderlich sehr wichtig waren, daß **Darmstadt**, wenn es vom **Landgrafen** das Lehn nähme, bey verändertem Kriegsglück von dem neu-erwählten **Abt von Fulda** als lehensfällig angeklagt werden könne; und daß, wenn **Darmstadt** als Lehensmann dem einen der kriegenden Theile Treue und Beystand schwüre, es dadurch, wenn es seinen Eid halten wolle, als offenbar aus der so lange mit Mühe behaupteten **Neutralität** getreten, angesehen werden würde. Außer dieser Casselischen Forderung wurde Landgraf **Georg** auch durch die schon aus der Geschichte bekannten **Solmischen** und **Pfälzischen** Forderungen bedrängt, deren ersterer sich außer den **Schweden**, auch die **Holländer**, in deren Diensten **Graf Johann Albrecht von Solms** stand, annahmen. Und noch zu diesem allem kam die neue Forderung des **Administrators der Chur Pfalz**, die **Darmstädtische Lehen** bey ihm zu suchen, wegen welcher sich aber **Darmstadt**, freylich ganz mit Recht, wie wegen der Fuldaischen Lehen, entschuldigen konnte [u]). Nun machte zwar in allen diesen Bedrängnissen, die durch die Nördlinger Schlacht erfolgte große ganz unerwartete Veränderung, einen plötzlichen Stillstand. Allein auf einer andern Seite brachte diese Schlacht das Darmstädter Land in ein fast unübersehliches Unglück. Da sich nemlich obgemeldetermaßen das geschlagene Heer gegen **Frankfurt** zog, so nahm das flüchtige, hungrige, verfolgte Schwedische Volk

u) Was in diesem Jahre der benannten drey Forderungen halber gehandelt worden, hat ausführlich *Meier*, Lond. suppl. III. S. 668—703. in 20 Numern.

Volk im Durchzug durch das Darmstädtische mit, 1634 was es nur konnte; und die ihnen nachsetzenden Hessen. Kaiserlichen machten es nicht besser, so daß, nach der traurigen damaligen Art Krieg zu führen, ein großer Theil des **Darmstädter Landes**, bis an den Rhein, fast zur Einöde ward. **Landgraf Georg** mochte des Kaisers treuester Reichsfürst seyn, der Bruder desselben, **Prinz Johann**, mochte selbst in Schwedischen Diensten seyn, und bey **Nördlingen** noch so tapfer mit gefochten haben, da war kein Verschonens von beiden Theilen. „Da durfte sich, schreibt ein Augenzeuge [v]), kein „Mensch auf dem Lande blicken lassen, ihm wurde „nachgejagt, wie einem Wild: da er ergriffen, „ohnbarmherzig zerschlagen und um Verrathung „Geld oder Vieh (mehr als auf Türkische Weise) „geknebelt, nackend an heiße Ofen gebunden, auf„gehenkt, mit Rauch gedämpft, mit Wasser und „Pful getränkt; welche barbarische Tränkung der „Schwedische Trank genannt worden, nicht daß „ihn eben die Schweden allein gebraucht, sondern „vielmehr weil die Kaiserlichen den Gefangenen „oder sonst den Schweden zugethanen also einzu„schenken pflegten.„ Darüber wurden die Dörfer von den Einwohnern verlassen, und der vielen derselben tödtliche **Hunger** gesellte sich zu allem übrigen Unglück. Die Vorstadt von **Reinheim** wurde von den **Schweden** bis auf 3 oder 4 Häuser abgebrannt. Die **Croaten** überfielen **Echzell**, brannten es aus, plünderten die Kirche, räumten das herrschaftliche Schloß zu **Bingenheim** ganz und gar aus, und hieben die wehrlosen auf den Knien um Schonung des ihrigen flehenden Einwohner in Stücken. Zu **Gerau** brannten die **Croa**-

v) Bey Retter, Hess. Nachrichten I. Stück, S. 109. S. auch von dieser abscheulichen Art Krieg zu führen, das *Theatr. Europ.* III. 371. 396. 397.

1634 Hessen. Croaten ebenfalls sowohl Häuser als die Kirche nieder [w]). So ging es durch das ganze Darmstädtische und die Wetterau, ja was noch trauriger für die Menschlichkeit ist, durch das ganze Teutsche Reich. „Da wütheten, wie ein anderer gleichzeitiger Schriftsteller berichtet [r]), „auf der „einen Seite die Schweden, Lappen, Finn„länder, Irländer und dergleichen, auf der an„dern Croaten, Cosacken, Polacken, Hussa„ren, Spanier, Wallonen, und wußte nie„mand wer Freund oder Feind wäre, denn es war „da kein Unterschied. Wer Geld hatte, war „Feind; wer es nicht hatte, wurde doch dafür ge„halten, und gemartert. Da war kein Unterschied „Orts oder Personen, heiliges oder unheiliges, ge„weihtes und ungeweihtes; und die eingebohrnen „Landeskinder befleißigten sich in der Tyranney die „Meister zu übertreffen.„ Mitten aber unter diesem allgemeinen und seines Landes besondern Unglück, war Landgraf Georg immer rastlos thätig zu Herstellung des Friedens. Nicht die Unsicherheit der Wege, nicht die durch ganz Teutschland sich ausbreitende Pest, verhinderte ihn, nach Sachsen zu reisen und den schon oben beschriebenen

w) Daß überhaupt die Croaten in der Kunst die Leute zu quälen doch wol die Meister gewesen, sieht man auch aus der Art, wie sie, nach des *Theatr. Europ.* Erzählung III. 278. in Schlesien mit Manns- und Weibs-Personen umgegangen, bey dessen Lesung einem die Haare zu Berge stehen möchten. Leute lebendig braten, ihnen die Augen ausstechen, Riemen aus dem Rücken schneiden, einzelne Glieder abschneiden, sie an den Brüsten oder männlichen Gliedern aufhenken, andern die Fußsohlen aufschneiden und Salz hineinstreuen, die Daumschrauben anlegen, spitzige Hölzer in den Hals stecken, bis man Blut gebrochen, u. s. w. waren die bis ins unglaubliche gehende Heldenthaten dieser Unmenschen.

r) Der Verf. des Theatri Eur. III. 365.

benen wirksamen Antheil an den Friedens-Unter- 1634 handlungen zu nehmen. Und wenn diese leider! Hessen. nicht die allgemeine Beruhigung Teutschlands zur Folge hatte, so war es gewiß wenigstens nicht seine Schuld. Auch sorgte der Landgraf in diesen so ganz unchristlichen Zeiten so viel als möglich für die Beförderung des Christenthums, und befahl zu dem Ende, daß alle zwey Monate gewisse Versammlungen der Geistlichkeit, oder sogenannte Pastoral-Convente, und bey solchen Conventen Unterredungen über wichtige theologische oder auch Gewissens-fragen gehalten werden sollten [z]). Auch ließ er eine Ordnung von fleißiger Uebung des Katechismus, der Kinderlehre, mehrerer Kirchen-Disciplin, u. s. w. durch den Druck bekannt machen [a]), in welcher ein aufmerksamer für die Aufnahme der Religion besorgter Leser manches gar lobenswerthe verordnet finden wird. Insonderheit werden daselbst die für die gute Kirchen-zucht so sehr nützliche monatliche Kirchen-Convente auf das neue den Predigern anbefohlen.

§. 296.

Von dem Marggrafen Christian von Brandenburg ist in diesem Jahr ein Kreistag zu merken, den er, nach der damaligen Verfassung des Fränkischen Kreises, in Gesellschaft des Herzogs Ernst von Gotha, als Statthalter des neuen Herzogs von Franken, oder des berühmten Bernhards von Weimar, nach Würzburg zusammenberief. Es erschienen auf solchem Tag alle Kreisstände, außer Sachsen-Coburg und Römhild, und Hessen, wegen Schmalkalden, theils in Person, theils durch Abgesandte. Der

Brandenburg-Bayreuth.

$\frac{10}{20}$ Febr.

z) *Theatr. Europ.* III. 322.

a) Sie ist damals unter dem Datum, Darmstadt 17. Jul. 1634. zu Marpurg besonders gedruckt worden, macht aber heutzutage einen Theil der Darmst. Kirchen-agende mit aus, p. 515—578.

1634 Der erste Gegenstand der Berathschlagung war die Kreis-Kriegsverfassung, da durch die meisten Stimmen auf zwey Regimenter zu Fuß und vier Schwadronen Reuterey geschlossen, doch der völlige Abschluß auf die nach **Frankfurt** ausgeschriebene Versammlung der Protestanten ausgesetzt worden. Eben so wurde die Berathschlagung wegen der Kreis- und Kriegs-räthe nach Frankfurt verwiesen. Ein gleiches geschah wegen der Zölle und anderer die Handlung verhindernden Neuerungen. Wegen der Zufuhr zu den Haupt-Magazinen nach **Nürnberg** und **Plassenburg** wurde in einer besondern Verordnung Vorsehung gethan. Dann wurde beschlossen, wegen derer vom Fränkischen Kreis abgekommenen Landesstücke, zu **Frankfurt**, auf der allgemeinen Versammlung, Anregung zu thun, damit sie wieder herbeygebracht würden. Endlich wurde der Abgesandte des neu eingesetzten protestantischen **Teutschmeisters**, des **Generals Horn**, zu Sitz und Stimme auf der Fürstenbank, nach **Hessen-Schmalkalden**, zugelassen, und solchergestalt auch dieser Kreistag, nach der leidigen Art so vieler teutschen Versammlungen, nemlich ohne, selbst in den eiligsten Sachen, viel auszumachen, beschlossen [b]).

§. 297.

Holstein. Von dem Hause **Holstein** findet man in diesem Jahr dieses insonderheit merkwürdige, daß die beiden Häupter desselben, **König Christian der vierte von Dännemark**, und **Herzog Friedrich zu Gottorp**, einen sogenannten **Defensions-Receß** [c]) mit einander eingingen, worin insonderheit

4 Mai.

b) Alles laut des Abschieds bey **Moser**, Abschiede des Fränk. Kr. n. XXVII. d. d. Würzb. $\frac{28 \text{ Febr.}}{10 \text{ März}}$ 1634.

c) Derselbe stehet bey **Lünig**, P. spec. Cont. II. Forts. II. p. 68. **Londorp**, T. XII. p. 357. *Dumont*, T. VI. P. I. p. 72. d. d. **Christianspreis**, 4ten Mai d. J.

derheit die Anstalt gemacht wurde, daß allemal der 1634 eilfte **Mann** bereit seyn sollte, um im Fall der Noth an die Gränzen verlegt werden zu können, wobey den Unterthanen freystund, ob ihrer eilfe einen geworbenen Knecht stellen und unterhalten, oder einen aus ihrem Mittel schicken wollten. Auch wurde dabey eine Steuer, von vier Reichsthalern auf den Pflug, angesetzt, und wegen dieser ausgemacht, daß es damit nach dem Landtags-receß gehalten werden, wenn aber die Kriegs-gefahr verschwunden, alsdann jeder Theil das von seinen Unterthanen eingebrachte zu sich zu nehmen befugt seyn solle [d]).

§. 298.

Nassau. Die **Grafen Wilhelm Ludwig, Johann** und **Ernst Casimir zu Nassau-Saarbrück** errichteten in diesem Jahr einen neuen Vergleich mit denen **von Geroldseck**, unter Vermittlung des **Marggrafen Friederichs von Baden**, wegen der Herrschaft **Lahr**, vermöge welcher sie außer der im Jahre 1625 übernommenen Vergleichssumme, noch 20000 Gulden Geroldseckische Schulden übernahmen, dagegen die **von Geroldseck** nochmaligen Verzicht auf alle ihre Ansprüche in Betreff der Herrschaft **Lahr** leisteten [e]).

§. 299.

d) Freylich hätte hier wol der philosophische und menschenfreundliche Leser erwartet, die Verfügung zu finden, daß, nach vorübergegangener Kriegsgefahr, das dieserhalben von den Unterthanen außerordentlich beygetragene denenselben wieder zugestellt, oder doch wenigstens in der gemeinen Casse auf künftige Nothfälle aufbehalten würde. Aber, leider! findet sich davon keine Spur in dem Vertrag. Was von der Kriegssteuer übrig bleibt, fällt in die Casse des Landesherrn, und wenn neue Nothwendigkeiten entstehen, mögen die Unterthanen auf das neue steuren! O Cameralisten! Cameralisten!

e) Der Vergleich, d. d. Frankf. 6. Jun. 1634. stehet

1634 §. 299.

Ostfriesland.

Graf Ulrich der II. von Ostfriesland hielt in diesem Jahr zwey Landtage, davon aber die Schlüsse für diese Geschichte nicht von Wichtigkeit sind f). Auch hätten die Land-Stände gern die Holländische Besatzung aus Emden gehabt, und hatten deswegen ihre Abgeordneten im Haag. Allein die Holländer waren nicht zu bewegen, das ihnen so gar wohl gelegene Emden noch zur Zeit zu verlassen f).

§. 300.

Hamburg.

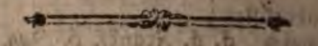
Die Stadt Hamburg gab sich auch dies Jahr alle mögliche Mühe, durch eine eigends nach Kopenhagen abgesandte Deputation, ihre Streitigkeiten mit der Krone Dännemark beyzulegen. Allein da die Dänischen Reichsräthe den Hamburgern, wenn sie eine willfährige Erklärung in Betreff des sie bedrückenden Glückstädter-Zolls haben wollten, außer andern beschwerlichen Bedingungen, noch erst die Erlegung der Summe von 120000 Thalern zumutheten, so zerschlug sich die Vergleichshandlung g). Glücklicher war eben diese Stadt mit ihrer bey dem Kaiser angebrachten Bitte um Erhöhung ihres Appellations-Privilegiums von 600 auf 700 Goldgulden, laut der darüber ausgefertigten Urkunde h).

in der Deduction: Actenmäßiger Bericht in S. Baden-Durlach *contra* Nassau, Lahr betreff. Beylage B.

f) Wiarda, Ostfries. Gesch. IV. Band, S. 359 – 369. Die Landtags-abschiede stehen bey Brenneisen, Ostfries. Gesch. II. Band, N. XXXV - XXXVII.

g) Die Dänische letzte Erklärung d. d. 21. Merz. d. J. stehet im *Theatr. Europ.* III. 192. und bey *Maier*, Lond. suppl. III. 658.

h) Sie stehet unter dem Datum Wien, 31. Merz d. J. bey Lünig, P. spec. Cont. IV. p. 1127.



Anlage I. Zu §. 59.

Causſae

ob quas

Sereniſſimus ac potentiſſimus Princeps ac Dominus, Dominus Guſtavus Adolphus, Suecorum, Gothorum et Vandalorum Rex, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Eſthoniae et Careliae, nec non Ingriae Dominus, tandem coactus eſt cum exercitu in Germaniam movere.

Stralſundi excuſae
Menſe Julio Anni 1633.
Literis Ferberianis.

Vetus verbum eſt, neminem diutius pace frui, quam vicino ſuo placuerit. Id quam verum ſit, magno ſuo incommodo his annis experta eſt, et adhuc quotidie experitur S. R. Majeſtas Sueciae. Etſi enim nihil ſollicitius operam dederat toto imperii ſui tempore, quam ut illibatam cum omnibus vicinis, ac imprimis Germaniae Statibus amicitiam ſervaret, quo pax et tranquillitas ex omni parte florerent, et commercia ceteraque pacis ſtudia in mutuarum gentium emolumentum excolerentur: nihilo tamen magis obtinere poterat, quam ut a quibusdam publicae pacis oſoribus (poſtquam totam fere Germaniam caedibus et incendiis vaſtarint) ſuae quoque ſecuritati, de anno in annum, majores inſidiae ſtructae ſint. Monita quidem jamdudum fuit etiam a non paucis Germaniae Ordinibus, ut ſibi ma-

turius provideret, dum illud incendium adhuc in superiori Germania flagraret; nec putaret eos sibi amiciores fore, si propius admitterentur, sed arma tum statim sumeret, veniretque in Germaniam, et communibus viribus commune incendium restingueret; certe, tunc res etiam suas agi, paries cum proximus arderet. Nec defuit S. Suae Mti., tum temporis vel illustris occasio, invitantibus incolis, exteris instigantibus; vel justa caussa, oppressis amicis necessariisque opem et levamen tam enixe efflagitantibus. Verum quod semper speraret, eos aequiores tandem fore, quam ut tam impotenter innoxiae vicinitati insultarent; ex suo ingenio eorum quoque mores metita, maluit securitatem propriam tantisper Dei et innocentis conscientiae bonitati commendare, quam quidquam in eo praecipitantius agere.

Cum autem anno 1626. propriorum bellorum caussa, quae sibi cum Rege et Republica Polona intercesserant, in Provinciam Regni Poloniae Prussiam moveret, ac propius observare inciperet, quid sibi de dictis Germaniae grassatoribus promittere deberet: adeo haud vana fuisse amicorum monita deprehendit, ut quo magis ad has Balthicas Germaniae provincias inimici appropinquarent, eo plures majoresque ab iis indies etiam adversum se bellorum occasiones seri videret. Inprimis enim eodem anno litteras S. R. Mtis ad Principem Transilvaniae violato jure gentium, interceperunt, reserarunt, ac in sui invidiam conficta verborum interpretatione publicarunt, ipso etiam internuncio in carceres compacto. Deinde tametsi non obscura spes saepius affulgeret diuturnae controversiae Sueo-Polonicae per amicos tractatus componendae, Commissariis regnorum utrinque de anno in annum comparentibus: id tamen effecerunt iidem communis pacis osores, per repetitos nuncios

ac

ac literas in Poloniam suas, ne pax ulla cum Suecia statueretur, antequam isti destinata sua in imperio romano peregissent: spe facta, fore, ut, Ordinibus Germaniae in ordinem redactis, se quoque Poloni, ad Sueciam subjugandam, haud impigros auxiliatores haberent. Atque, ut, quod verbis promiserunt, reipsa quoque praestarent, mediisque omnibus, quantum in se esset, tum Sueciam exuerent, tum confirmarent Polonos: non solum omni militis et armorum e Germania exportatione S. R. Mti Sueciae interdixerunt; liberam vero eandem suis tunc hostibus, Polonis reliquerunt: sed etiam, cum id parum videretur, ac nihilo minus ad Sereniss. Regem Sueciae non solum aliunde, sed vel iis invitis ex Germania ipsa copiosum militem confluere cernerent; anno statim sequenti 1627. Ducem Holsatiae magna cum manu, contra eam, in Prussiam submiserunt: idque non sub suis aut Poloniae, sed ipsius Imperatoris Romani signis.

Nec ea hostilitate contenti, sed ut ab omni etiam humani generis foedere regnum Sueciae penitus arcerent, non modo subditos S. R. Mtis, innocentis commercii caussa ad Germaniae littus appulsos, ablatis vi mercibus, navibusque confiscatis, inique spoliarunt: verum etiam per emissarios Lubecae, et apud ceteras urbes Vandalicas, id unice egerunt, specie quidem, ut commercia ad eas solas restringerent, re autem vera, ut ea subditis regni Sueciae adimerent, ac per hanc occasionem naves classemque cogerent, qua conceptum animo virus etiam in ipsum mare Balthicum eructarent: prout anno statim sequente, portentosis maritimi Generalatus titulis, omnisque Megapoleos et Pomeraniae tam terrestrium locorum ac munimentorum, quam ipsius littoris ac portuum occupatione, cum actibus insecutis, manifestius ostenderunt.

Quae omnia judicet quicunque potest, tolerari fortassis debuisse et ad vitandam alienae rei curiositatem, patientia transmitti potuisse, dum adverso se continenti adhuc tenuere: certe, postquam, electo portu Sundensi pro piraticae suae receptu, in ipsum etiam mare extenderentur: quanto id majori cum omnium quacunque necessitudine ab hoc mari dependentium Statuum praejudicio fiebat, tanto minus a Ser^mo^ Rege Sueciae ferri debebat; praesertim vero cum justa hujus maris tutela ab antiquo Regum Sueciae peculiaris fuerat.

Accedentibus igitur ad superiora amicorum monita, tot etiam injuriis, cum tanto jam cautior vere novo anni 1628. in Prussiam iterum trajiceret S. R. Mtas nil magis sollicita, quam ut his incommodis honesta ratione mederetur: accidit, ut Legati urbis Stralsundensis ad S. R. M^tem^ in Prussiam venirent, qui graviter querebantur, quod, tametsi nec in Imperatorem Romanum, nec Imperium ipsum, nec ullum Imperii ordinem, quidquam admisisset innoxia eorum civitas, cujus caussa tantum abest, ut unquam citata aut accusata vel convicta aut condemnata esset, ut etiam Imperiali Decreto et innocens sit declarata, et obsidentis exercitus abductione assecurata: tanta tamen fuerit infesti exercitus iniquitas, ut spretâ hac ejus innocentiâ, neglectis juribus ac constitutionibus Imperii, contemto cum Pomeranis inito contractu Arnheimbiano; posthabitis pluribus aliis diversorum temporum pactis (quibus omnibus suae securitati sincerissime cautum videbatur), nec considerata tanta indebitè exactâ solutâque pecuniâ, donis et muneribus; ipsa etiam religiosae profanaeque pacis sanctimoniâ temeratâ, inprimis vicinos civitatis pagos vastaret; urbis territorio varia munimenta imponeret; portui incumbentem insulam Dehnholm, sine ulla inimicitiae denunciatione, ex in-

insidiis captam, in ejus praejudicium muniret; omnes ex continente in Rugiam, ex urbe in continentem et vice versa, transitus occuparet; cives vario tractatuum ludibrio vexaret; maximo tributo exhaustis etiam praesidia imperaret, portumque adeo ipsum, naves ac tormenta exposceret: ac tandem his omnibus, a privilegiata libertate, negatis, urbem ipsam arctissima obsidione premeret: ferroque ac flamma ad extremum usque indignissime persequeretur. Cum ergo Imperatoris hic decreta nihil efficerent; Illustrissimus Dux Pomeraniae non vellet eos juvare: a Societate Anseatica quasi pro derelictis haberentur: jure moreque gentium, indultu privilegiorum, majorum suorum exemplo, coactos externae potestatis adminicula implorare, donec tam inopina belli tempestas desaeviret, Ser^mi^ Daniae Regis subsidia, ut maxime praesentanea, pro arcendo primi impetus praecipitio, tantisper quidem acceptasse: Ne tamen id futuro sibi praejudicio verteretur, quasi hostibus Imperatoris sese associassent, nullum tandem aequius praesentiusve remedium habuisse, quam ut oppressam libertatem in Ser^mi^ Regis Sueciae, seu neutralis et amici Regis, tutelam sequestrarent.

Serenissimus itaque Rex Sueciae, considerato inprimis, quod nihil amplius amici sibi de conatibus tam vastis, exercitus tot hostilitatibus notati, promittere jam posset: attento deinde, quod haec afflictae civitatis postulata divino humanoque jure niterentur: tum eo observantiae vicinitatis, communium sacrorum, libertatis ac commerciorum vinculo, quo cum antecessoribus suis, Ser^mis^ Regibus Regnoque Sueciae, tum sibi ipsi, semper addicta fuerat: ac denique quanto cum, non modo suo, Regnique Sueciae, sed et omnium vicinorum, periculo conjunctum foret, si aliquis in hoc portu piraticae excursionis nidus, a privata cu-

juscunque ambitione, figeretur: nullo amplius vel modo vel jure recusare potuit, quo minus oppressis, opem, solatium et consilium suum tam impense rogantibus, in gratiam vicinorum et amicorum ipsiusque adeo tum publicae communisque securitatis, tantisper subveniret.

Quo consilio suo tametsi id effectum est, ut et sua constaret interdictis Caesareis auctoritas, et mare balthicum, in gratiam omnium nationum, quibus cum eo aliqua necessitudo intercedit, adhuc tutum praestaretur; et urbs Stralsundensis in gratiam amicae interventionis S. R. M[tis] a (tum temporis hostilibus) Ser[mi] Regis Daniae praesidiis liberata, suaeque tum libertati tum Imp. Rom. servata esset; prout pacta cum civitate ea de re inita adhuc luculenter demonstrant: nihilo tamen magis obtentum est, ut iidem illi pacis turbatores adhuc aliquid de hostilibus attentatis et proposito suo remitterent, ut etiam eo magis deinceps tam mari, quam terra, in ejusdem exitium exarderent. Eo enim se portu frustratos animadvertentes, Wismariensem caeterosque adorti sunt: nec propriis tantum navibus contenti, etiam hostium regni Sueciae classem Dantisco in societatem evocarunt: vicinumque mare adeo coeperunt infestare, ut coacta tandem sit S. R. Mtas, si mare et commercia salva vellet, sua cum classe, magnisque sumptibus et incommodis, etiam illic eos occlusos tenere, usque dum iste annus qualitercunque tandem securus elaberetur.

Ne tamen propterea aliquid de constanti perpetuoque suo in pacem et communem harum gentium quietem studio remitteret Ser[mus] Rex Sueciae, quin potius ut omnes vias rationesque tentaret ad amicam transactionem veniendi: cum tractatum pacis inter Imperatorem Romanum et Regem Daniae initio anni 1629.

Lube-

Lubecae institutum perciperet; suos etiam eo legatos opportune mittendos censuit, qui tum hanc urbis Stralsundensis caussam accommodarent, tum ceteras componerent simultates his annis enatas, et si ad id aliquid conferre possent, tractatum ipsum interventu suo ad optatum exitum promoverent. Ita enim secum statuebat, quod cum occasione ejus belli, quod Ser^mo^ Regi Daniae cum Imperatore Romano intercessit, pleraeque ejusmodi simultates enatae viderentur, nec pax cum Rege Daniae concludi posset Stralsundio excluso, nec ea urbs ullis pactis illigari, Seipsa non comprehensa; ob mutua cum civitate ea de re pacta conventa.

Licet autem Ser^mus^ Rex Daniae grate admisit dictae legationis adventum, nec minus humaniter ac decore idem ab altera etiam parte per literas quaesitum est, ea tamen humanitas ipsi vicissim reposita est, ut solennis legatio sua non modo non admissa vel ullo saltem literario responso dignata, verum etiam magna cum indignitate repulsa, nec tantum urbe Lubeca, sed toto etiam solo Germanico sub extremorum periculo atque interminatione abstinere jussa sit.

Quae sola indignitas etsi omnium gentium calculo digna semper judicata est justissimâ vindictâ; nec quidquam caussae superesse videbatur, cur amplius ab asperioribus remediis abstinendum esset: cum tamen delegati Caesarei tandem post Suecicos in regnum revocatos, mense Martio literas legationis regiae literario responso agnoscerent, quo, velut excusando, lenire velle videbantur prioris sententiae iniquitatem: S. R. Mtas quoque a malis potius quibusdam consultoribus, quam consilio publico profectam eandem tantisper duxit; nec tantam adhuc esse sivit, ut sufficere videre deberet, etiam cum caeteris conjuncta, pro mutuis statibus justo bello committendis. Praecipue vero cum

dicti Delegati simul significarent, se quidem potestatem non habere cum alio, quam Rege Daniae, tractandi; certo tamen scire, si res adhuc vel ad Imperatorem ipsum, vel ad Ducem Fridlandiae referretur, responsum accepturos, quo esse possent contenti. Indignum quidem jam videbatur, tot modis laesam, tam ludibriosis amplius processibus offerri patientiam: et consideratione sua non carens, an et quomodo a parte laesa res ad Imperatorem (quocum alias nulla ejusmodi communicatio S. R. M[ti] antehac usitata erat) referretur; viis omnibus in toto Imperio Romano prohibitis et tractatu Lubecensi tam propere ad finem vergente. Ne tamen ullus quaesitae publicae tranquillitatis vel labor omissus esset, vel difficultas obstaret, sepositis omnibus considerationibus in contrarium, cum res ad Imperatorem ipsum referri non posset, eo tandem ab Illustri Regni Sueciae Senatu inducta est S. R. M*tas*, ut statim mense Aprili, non solum Collegio Electorali, tanquam praecipuo Imperii Romani fulcro, cui ejusmodi externis cum regibus processus maxime displicere, rebatur, scriberet, ac de opportunis remediis sollicitaret; sed etiam consentiret, ut ab eodem Senatu, ad ipsum exercituum Generalem, simul ablegatus mitteretur, praesens experturus, utrum, quae inter mutuos exercitus exortae videbantur, mutuorum quoque exercituum conventione adhuc tolli possent controversiae. Et missus statim est S. R. Mtis Cubicularius, Illustris Dn. Steno Bielke, L. Baro in Krokerum, cum adjuncta potestate, ut, si animos adversae partis ad pacem promptos reperiret, etiam pro urbe Stralsundensi armistitium statueret, dum ulterioribus tractatus praeparatoriis peractis, plures Commissarii subsequerentur, rem totam omnimodae transactioni subjecturi.

Verum cum is vere novo Stralsundium appelleret, et adversae partis animos et totam rei faciem in pejus

pejus mutata deprehendit: Nec modo priores hostilitates non sublatas, sed et recentibus de die in diem adauctas, Stralsundium variis iterum assultibus impetitum, omnes littoris portus in Suecici maris praedam armatos, et (quod omnium iniquitatum iniquissimum erat,) integrum jam exercitum, bello nondum denunciato, denuo in Prussiam subornatum, idque sub ipso Caesaris Marschallo campi Arnheimbio. Stitit quidem haec mutatio, ut par erat, ulteriorem ejus progressum. Veruntamen ne omnino mandata non deponeret, scripsit ad Ducem Fridlandiae, quibus de caussis expeditus erat: ac de iniquitate transmissi exercitus protestatus, ut sisteretur tum is, tum caeterae hostilitates, postulavit, si sincera alias videri deberet Lubecensium Delegatorum responsio.

Tantum vero abfuit, ut Dux Fridlandiae vel exercitum revocaret, vel ullius promptitudinis significationem daret ad tractandum: ut majori etiam ludibrio, illusoria plane fuisse subdelegatorum suorum responsa, confirmaret, ea potissimum de caussa dictum militem revocari non posse contendens, quod tot copiis abundaret Imperator, ut hoc exercitu Arnheimbiano se exonerare necessum haberet; atque ideo amico Regi Poloniae contra Suecicum haud immerito eum misisse; prout authenticae adhuc literae ostendunt. Nec quidquam amplius, quod ad rem faceret ad repetita Ablegati postulata, nisi hoc ipsum, iterato respondere voluit: sed dictum exercitum iter maturare fecit; qui ea quoque pugnandi acrimonia, per totam praeteritam aestatem, in Prussia contra S. R. M^tem Regnumque Sueciae usus est, ut nisi justus iniquitatis vindex Deus nefariae intentionis conatus in propria ejus capita pensasset, non exiguum Ser^mo Regi Regnoque Sueciae, cum omnibus suis amicis, periculum impendisset.

Dubi-

Dubitarene igitur jam quisquam amplius potest, utrum satis caussae habuerit Ser^mus Rex Sueciae, ut pacificis cogitationibus sepositis, pro sui suorumque defensione, arma jamdudum caperet, seque ad bellum pararet?

Unum tamen adhuc restabat, quod armorum maturitatem aliquousque remorari videbatur; expectatio scilicet responsi ad regias litteras a collegio Electorali: et Ser^mi Regis Daniae interventus, qui, ad S. R. Mtis instinctum, praeterita statim hyeme rem ad tractatus etiamnum urgere coepit. Certe enim quamdiu per tractatum digna aliqua damnorum injuriarumque reparatio et vicinae securitatis cautio operari potuerat; nunquam tam fuerat vindictae cupida S. R. M^tas, quin, pro suo in rem communem publicamque quietem zelo, libenter passa fuisset, ut tractatu potius quam armis res finiretur.

Verum cum ab initio mensis Aprilis hujus anni 1630. quo dies conventui dictus erat, ad Dantiscum in Prussia, in hunc usque mensem Junium, nulla, ex parte laedente, erga laesae partis praesentem ibi commissarium (suam ad tractandum promptitudinem et potestatem etiam per literas Gedanum referentem) tractatus significatio facta sit: quam sincere pax publica quaeratur, ex eo haud difficulter judicari potest, praesertim vero, cum et antegressa priorum temporum ludibria, et ea, quae post expeditos Dantiscum commissarios suos fecerunt (munitiora loca transitusque in Pomerania occupando seseque acrius quam antehac ad bellum parando), haud obscure moneant, quâ securitate ejusmodi tractatui fidendum sit.

Collegium Electorale quod attinet, id quidem plurimum ea in re praestare potuisset, et praestiturum fuisse

fuisse S. R. Mtas certo sibi persuasum habebat, si antiqua ordinum Imperii libertas salva esset, nec tantas jam radices egisset malevolorum in eo potentia, ut remedium omne internum respuere velle videatur. Et laudavit quidem in suo responso (quod nupero mense Aprili Stocholmiae insinuatum est) Serenissimi Regis Sueciae pacificas intentiones oblatamque transactionem: ac pro parte sua amicitiam reciprocam offerebat. Sed cum ne verbo quidem tangeret illatarum injuriarum remedia, quae literae Regiae potissimum requirebant: annon necessitatem Suae M*ti* reliquerunt, sibi ipsi de opportunis remediis providendi? Quocirca, cum tot tamque graves injuriae S. R. M*ti* realiter illatae sint: interceptae ac reseratae suae literae: subditi, ministri ac milites spoliati et in servitutem abducti; communibus natura commerciis interdictum; hosti pax toties dissuasa, et in regni Sueciae perniciem ingentes suppetiae latae, econtrà Regi Sueciae ne quidem innoxio transitu concesso: quinimo amici, vicini et consanguinei, sub sui nominis invidia oppressi, Dominiis exuti, ac tantum non penitus exstirpati; Oratores pacis, supra morem barbarum, ignominiose rejecti: ac bis tandem exercitus hostilis immissus, idque absque omni data caussa vel praetextu: annon haec universa, imo singula, annuente omnium gentium consensu, ratione suadente, natura ipsa paene impellente, dignissima sunt, de quibus, nisi justa reparatio intercesserit, justissima vindicta sumatur? cum tot minae, tanti apparatus, tot molimina, etiamnum in omnium Balthicorum portuum ipsiusque adeo maris ludibrium ostententur, ex quibus nusquam non omnia, terra marique consilia, facta, destinata, in sui exitum quasi conspirasse videntur: annon vel invito jus defensionis injiciunt, ut saltem more belli omnium gentium moderamen praestet inculpatae tutelae? Cum tot juris vias tentanti nulla amplius legitima remedia conce-

dan-

dantur, imo nusquam non hostilitates objiciantur: annon jus tandem ipsum in vim vi opponendam conventi postularet? Nulla igitur alia ratio cum amplius superſit expediundae salutis, quam ut, secundum Deum, armis suam suorumque securitatem commendet, orbi Christiano his dijudicandum committere voluit, quo suo merito et quam invite ad tantas extremitates adacta sit. Solus quidem Stralsundicae Civitatis succursus avarissimorum hominum ambitioni jam primum obtenditur: sed quem ipsi tot antegressarum hostilitatum illatione provocarunt: et quem postea, uti dictum, in securitatem communem pietas et tot rationes S.R.Mti, Imperii Romani bono, expresserunt.

Quod si quae aliàs vel auxilia contulisset in hostes Imperatoris aut Imperii Romani, vel adversa foedera cum eorum inimicis fecisset, vel saltem consilium aliquod aliud in eorum praejudicium effectui mandasset, nemo miraretur diffidentiam, et hinc profluentem aliqualis vindictae talionem. Nunc, cum ea semper fuerit pacificae destinationis suae constantia, ut non solum toto hoc Germanico bello inviolate servarit amicitiam et neutralitatem, sed nec ante nec post illud, vel in minimo, dederit legitimum ullum offensionis praetextum; non potest non de tanta indignitate, coram toto mundo, justissimo dolore queri.

Quare quemadmodum arma haec sua etiamnum in nullum Imperii Romani (quocum nihil sibi inimicitiae intercedit) praejudicium expedita esse protestatur; sed solum ad suam suorumque ac publicae libertatis tutelam; usquedum amici et vicini in eum statum constituantur, in quo ante hoc bellum tota vicinia tamdiu pacate floruit, et ex quo potissimum civitas Stralsundensis et mare Balthicum regnumque Sueciae sibi imposterum certiorem securitatem polliceri poterunt:

Ita

Ita nullus dubitat, quin aequus lector et vel ipsa gentium salus tam iniquos adversae partis processus, uti meruerunt, improbet ac detestetur: certoque sperat tum aequiores omnes Germanos, tum totum orbem Christianum, innocentiam hanc suam et justas armorum vias, ad tam injustam persecutionem legitime sistendam directas, favore prosecuturos.

Authenticae literae, si opus est, brevi subsequentur.

F I N I S.

An-



Anlage II. Zu §. 68.

Copia
Kaiserl. Schreibens
An den König in Schweden, daß er die in Pommern eingenommenen Plätze restituiren, auch sich in des Reichs Sachen nicht einmischen solle.
1630.

Wir Ferdinand der Ander (Tit.) empieten dem Durchleuchtigen (Tit.) König in Schweden ꝛc. Unser Freundschaft, Lieb und alles Guts. Durchleuchtiger Fürst, lieber Freund und Oheimb! und fügen E. L. hiemit zu wissen, daß wir vom glaubwürdigen Orten berichtet worden, welcher gestalt dieselben ein starke Armada Kriegs-Volks zu Roß und Fueß, dieß Jahr über versammblet, und thails derselben nunmehr auf des Hail. Reichs Insulen, Alls auch nachmahlen dessen Boden, wider alles Versehen ausgesetzet, sich etlicher vornehmer Plätz, Schlösser und Stätt, im Herzogthumb Pommern, nicht allein allberait de facto bemechtiget, Zolls-anlagen als unsern Hohen Regals sich understanden, sondern auch uns und das Reich weiter feindtlichen anzugreiffen Vorhabens und entschlossen seyn sollen.

Wie wir uns nun, daß wir oder das Reich mit E. L. die gantze zeit unserer Kaiserl. schweren Regierung, zumal in unguten das geringste zu thuen gehabt, derselben auch zu ainiger widerwertigkeit oder mißverstandt, viel weniger dergleichen offentlichen Hostiliteten, unsers wissens, ainigen anlaß gegeben hetten, keineswegs zu erinnern wissen, Allso kombt uns gar befrembt für, daß E. L. etlichen wegen der Statt Stralsundt entstandner Differentien, daraus ihr ainige Läsion nie erwarten,

waren; etwa einen beederseits beschwerlichen Krieg wider uns und das Reich allbereit de facto angefangen, Sintemahlen solches sachen seindt, welche uff unseren und des Reichs Boden fürgangen, auch dessen recht und gerechtigkeit Concernieren, darin uns E. L. so wenig zihl oder maß fürzueschreiben haben, als ungern sy sehen wollten, daß dergleichen Irrungen ihro von andern im Königreich Schweden, wider fueg geschehen uund widerfahren sollte; zumahl unssers Ermessenns eben solche und dergleichen Irrungen durch deß Königs in Danemarckh L. derentwegen wolmaynend fürgeschlagen und guttwillig übernohmene hochansehnliche Interposition und guetliche Unterhandlung ohn allen zwaifel ausser dergleichen Feindttädtlichkeiten und unnötiges Bluetvergießens, billigen Dingen nach, gar wol hingelegt und gentzlich verglichen werden können, wo E. L. anders an ihrem Orth, sowol als wir unsers Thails, in rechtem Ernst hierzu genaygt gewest, sy die ihrige auch zu obangedeuter Handlung, in der dazu bestimten Zeit, als wir gethan, abgeordnet und nach Notturfft instruirt haben.

Deme sey aber wie ihm wölle, so hette sich wenigist, aller Völcker Recht nach, gebürn wöllen, do sy auch ihres Ermessens ainigen scheinlichen Prätext, oder rechtschaffene Ursach zu dergleichen feindtlichen Einfall und offnen Bruch, zu haben vermaint hetten, daß sy uns dieselbe vorher billich denunciern und solcher gestalt das Reich ohn ainigen Fueg nicht anfallen sollen, so versichern wir E. L. hiermit allerdings, daß obangedeute unsere an der Ostsee unnd sonsten vorhandene Kriegspräparation niemahlen, wie noch, zu E. L. Offension oder Belaidigung angesehen, sondern daß wir vielmehr allen guten Willen und Nachparschafft mit ihro und dem Königreich Schweden, jederzeit zu continuiren genaygt und beraydt gewesen, auch da sie uns zu keinem andern fernerm Ursach gibt und diesen unnottwendigen Krieg einstellen werden, nochsetzen, hierumben wir nun dieselbe hiemit in Freundtschafft erinnert und ermahnt haben wollen, daß sie sich in des Reichs Geschefften weiter nicht einmischen, auch uns samt dem H. Röm. Reich, und allen dessen gliedern, weil E. L. zumahl hier zu

einige Ursach nie gegeben worden, unangefochten lassen, auch derselben Kriegsvolk neben Quitierung der eingenommenen Plätz, unverzogenlich von des Heil. Reichs Insuln in continenti wider abfüren, auch die Seefarthen und Commercia mit ihren Schiffen nicht verhindern, oder uns und dem Reich in seinen Juribus zu Wasser und zu Landt nichts widerwertiges zufuegen, auff dem unverhofften widerigen Fahll aber gewiß dafür halten sollen, daß da E. L. diser unserer Kais. Erklerung und zueverleßlichen Assecuration ungeachtet sich unterstehen würden, die angefangene Tädtlichkeiten zu continuiren und entweder durch offentlichen Kriegsgewalt oder Anschläg de facto occupierte Plätz nicht widerumben quittieren und restituiren solten, daß wir uns mit des H. Röm. Reichs getreuen Churfürsten und Ständt einmuetigen Hilff und Beystandt eussersten unserm Vermögen nach, auff derselben fürderliche Recuperation zu gedencken und unsere hohe Kays. als auch des Heyl. Reichs reputation, wie nicht weniger Conservation, und Rettung Dessen gehorsamer Ständen Landt, und Leuthen, hierunter in acht zu nemmen, auch alles weitere Unheyl abzuwenden in allweg werden angelegen seyn lassen; warzu es dieselbige verhoffentlich nit werden kommen lassen. Dero wir sonsten, da dieses unser Kays. Schreiben bey ihnen Raumb und Statt finden wirdt, alle angenemme Freundschafft zu erweisen genaygt seyn.

Geben zu Regenspurg, den 18. August, Anno 1630.

Anlage

Anlage III. (Zu §. 108.)

Hessen-Casselisches Bündniß mit K. Gustav Adolf von Schweden, zu Stralsund, den 9. Nov. 1630 geschlossen.

Zu wissen, Als bey Vnns Gustavo Adolpho vonn Gottes gnaden der Schweden Gothen vnndt Wenden ꝛc. Königk, Groß-fürsten in Finlandt Herzog zu Ehestenn vnndt Carelen, Herrn vber Jngermanlandt ꝛc. Vnsere freundliche liebe Vettern vnndt Schwägerin, die Hochgeborne Fürstin, Fraue Juliana, vnndt Herr Wilhelm, vndt Herman, Landgraffen vnndt Landtgräfin zu Hessen ꝛc. Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnndt Nidda ꝛc. durch Vnsern lieben besondern J. J. J. Lbt. Lbt. Rath vndt anhero abgesanten Herman Wolffen der Rechten Doctorn nach ablegung der Curialen vmstendig so woll mündtlich, als auch in deme Vnns zugestelten memorial schrifftlich, beweglich vorbringen lassen, in was sehr Kleglichen vnndt betrübten Zustandt sie aller theile, neben ihren Fürstenthum, Launden vnndt Leuten numehr vber Acht Jahr gesteckt vnndt gestanden, vnndt in wie viell gefehrlichkeiten vnndt weitern einstehenden verlust vnndt besorgungen sie in künftig beides des gewißens als des Estats freyheit halber begriffen seyn, vnndt dahero weilen in deßen erwegung vnndt gar gewißer befindung, daß kein einzigk ordinarium restitutionis oder conservationis remedium mehr vbrig, Sie sich im Nahmen der heiligen vntheilbaren Dreifaltigkeit mit Herzen vnndt mundt zusammen gethan vnndt verglichen, vns alß Jhren so nahen blutsfreundt, vnndt deßen Königl. vndt Ritterls Ambt were, die Ehre Gottes, vnndt vnschuldig bedrengte Christliche mitglieder zu beschirmen, vmb schutz vnndt hülffe, freundt-vetterlich angesucht, in specie aber flehentlich gebeten, Wier ge-

ruheten zu Conservation Ihres noch habenden Vber Rests an Lannden vnndt leuten, vnnd dero gemeinem Euangelischen Wesen sehr nützlich vbrig, vnndt in Ihren händen noch wesenden Vestungen Caßels vnndt Ziegenhains anzunehmen, vnndt mit der Römischen Catholischen Liga oder andern wiederwertigen, wie die nahmen haben mögen, vnndt deren gliedern, ihren helffern vnndt helffers helffern, keinen frieden oder stillstandt einzugehen, vielweniger entlich zu treffen, noch zu schließen, J. J. J. Lbd. Lbd. sein dan von Vnns miteingenommen, vnndt durch die gutte vnndt etwa einstehende Composition vnndt pacification, oder durch Vnnsere Waffen, dofern der getrewe liebe Gott dieselbe segnen würde, mit einbegriffen, Sie neben Ihren Lannden vnndt leuten, so woll in Ihren geistlichen als weltlichen gravaminibus außtrücklich mit eingefaßt vnndt daran effective bestendig entnommen, das Ihren Lbd. Lbd. man gegen menniglich schleunig zu Ihrenn Rechten verhelffen wolte, von denen, welchen es Ambts wegen gebührt, ihnen verbündlich zugesagt vnndt deßen allen genugsahme Versicherung gethan, vnndt Sie in denjenigen standt, in welchen Ihr Fürstliches haus Caßel vor zeit der Bohemischen vnndt Pfaltzischen Vnruhe gewesen, allerdings wieder gesetzet, vnndt redintegriret, auch dofern ihnen an Ihren vbrigen lanndten vnndt leuten, sonderlich aber durch eine belägerung oder bloquirung weitter feindtlich vnndt beschwerlich zugesezet werden möchte, das Wier Vnns Ihrer L. L. L. Lbd. vnndt deren angehörigen, der nahen zwischen Vnns vnndt Ihnen stehenden blutsfreundtschafft halben trewlich annehmen, ihnen behülflich sein, Sie secondiren vnndt entweder durch eußerliche gegenwertige macht, vnndt wo möglich vermittelst vberschickung gewißer truppen, oder aber eine diversion zu entsezen vnns bearbeiten wolten, vnndt Sie dargegen versprechen laßen, Sie wollten ihren eußersten Vermögen nach dem gemeinen Euangelischen Wesen zum Besten vorgedachte Ihre Vestungen conserviren vnndt keinem einzigen der Catholischen liga zugethanen oder andern wiederwertigen dieselbe einreumen, zu gebrauchen geben, oder Ihnen sonnsten vortheilig seinn laßen, auch dofern es mit vernunfft

nunfft vnndt bestanndt beschehen, vnndt mit vnndt neben andern bedrängten, vnndt woll affectionirten Euangelischen sie deswegen eine alliance treffen könten, Vnns nach Ihren besten Vermögen mit darsetzung Leibs, guths vnndt bluts behülflich vnndt beistendig sein.

Vnndt Wier vnns dan nit allein dero zwischen Vnns vnndt Ihren Lbd. Lbd. bestehenden nahen angewandtnüs, sondern auch Ihrer Vnns gnugsamb bewuster vnndt vnbillig erlittener, vnndt noch täglich leidender großen pressuren halben, solchen J. J. J. Lbd. Lbd. zustandt mitleidtlich zu hertzen gezogen, vnndt Sie bey Ihren gethanen erbieten hülff vnndt Rathlos zu laßen, nicht gewust, das demnach vnsere erklehrung darauf diese ist; Anfangs Wier bedanken vnns gegen J. J. J. L. L. Lbd. Ihres zuentbottenen grueß, gethanen Wunsches, Ihrer zu Vnns tragender freundtvetterlichen vnndt schwägerlichen affection, vnndt es ist vnns Ihr betrübter zustandt, sonderlich weill Wier Ihre vnns vorbrachte gravamina erheblich vnndt Rechtmeßigk befinden, darneben herzlich leidt, Wier haben auch sehr gern vernommen, das mit vnndt neben Vnns J. J. J. L. L. Lbd. allerseits nit allein solche vermögens nach abzuschaffen geneigt seindt, vnndt die große, der Euangelischen Kirche vnndt vhralten mit nit geringer Blutsstürzung von den löblichen Vorfahren erhaltenen teutschen Freyheitt vorstehende genzliche austilgung zu Herzen zu faßen, deroselben gern gesteuret vnnd vorgebawet sehen, vnndt zu dem ende vns vmb schutz, protection vnndt hülffe aus Christlicher gutter affection einstendig ersuchen, vnndt das wier eine billiche Christliche vnndt gottselige intention haben bekennen, vnndt wan es mit einen guthenn fundament vnndt bestandt beschehen kan, zue dem ende sich mit Vnns zu conjungiren vnndt Ihrer löblichen vorfahren dapfern Exempeln nach, leib guth vnndt blueth lieber vfzusezen, vnndt damit das Sie von solchen tapfern, theuren Teutschen Fürsten vnndt helden nit allein im geblüet, sondern auch gemüth vnndt großmütigkeit entsproßen seindt, vnndt nit blößlich den nahmen, helmen vnndt Schilt führen, würklich zu

erweißen vnndt negst Gott der posteritet zu dienen, Als in eine so schendtliche vnndt schmeheliche dienstbarkeitt des gewißens vnndt standts sich setzen zu lassen, entschloßen seindt,

Wier erbieten vnns darauf auch dahinn, vnndt sollen zu vnns J. J. J. L. L. Lbd. sich auch gewislich zu verlaßenn haben, dofern diese von vnns zu der Ehre Gottes vnndt aller Euangelischen besten vbernommene sache zu glücklichen tractaten kommen solte, das Wier, im fall Sie das Ihrige auch darzu thuen werden, eußersten Vleis ankehren wollen, J. J. J. L. L. Lbd. gebetene vnndt kurz hieruohr recapitulirter maaßen in den etwa vorgehenden Vergleich nicht allein mit einzunehmen, vnndt Ihren gravaminibus, da es möglich vnndt zu erheben ist, mit abzuhelffen, sondern auch, dofern vnnsere in das Römische Reich aus Rechtmeßigen vnndt von J. J. J. L. L. Lbd. selbst vernünftig justificirt befundenen, vnndt dahero approbirten Vrsachen gesetzte waffen durch die gnade vnndt segen Gottes so weit prosperiren solten, das Wier es vermöchten vnndt als victor leges geben könten, Ihre L. L. Lbd. mit gewalt ietz gesuchter maaßen, zu gratificirn, vnndt nach vnnsern Kreften zu satisfaciren.

Das Wier aber mit einem gefehrlich weit außehendem hazard vnndt secundum causas secundas, periclitirung vnnserer Crohnen, Fürstenthümer vnndt herrlichkeiten vns so bloßlich dies promissum praecisè wieder möglichkeit vnndt raison zu praestirn obligirn solten, das werden J. J. J. L. L. Lbd. vnns so wenig zumuthen, als das Wier darinnen vernünftig vnndt behutsamb verfahren vnns vordenken. Wofern J. J. J. L. L. Lbd. sonderlich vnnser Vetter Herr Landtgraf Wilhelm aber vor sich selbst oder in Crafft deren J. J. J. L. L. L. zugeschickten vnndt angemuteten Commission vnndt vf vnnsere Königl. parole andere mehr pressirte vnndt woll affectionirte Euangelische Freunde, vnndt vnder andern vnnsere der allgemeinen Sache sehr treflich vnndt woll zugethane, freundliche liebe Vettern, Herrn Wilhelm vnndt Bernhardt, Herzogen zu Sach-

Sachsen Weymar ꝛc. Würtenbergk, Culnbach, die Wetterauischen Correspondenten, Frankfurth, Nürmbergk, Strasburgk, oder deren ezliche dahin bedeutten vnndt bewegen lassen können, das sich dieselben mit vnndt neben Ihnen coniungiren vnndt in betrachtung das es iez aut nunc aut nunquam heist, vnndt so wier einne einzige vnreparirliche Niederlage erleiden solten, es mit allen Euangelischen doch gar gewis geschehen, vnndt da sie dan auch vor sich selbst sich schon zu coniungiren vnndt zu defendiren vermeinten, allzu spät ist, Sonderlich wan Landtgraff Wilhelms Lbdt. in vnndt bey Ihren Vestungen Caßel vnndt Ziegenhain vnndt andern im Lande habenden vesten häusern als da den Vnns erstatteten Bericht nach vnder andern Plees, Friedenwaldt, Hasungen, Spangenbergk, Wanfrieden ꝛc. seindt, den Laufplatz gönnen mit darsetzung ihrer ohne das gar gewis vnndt ohne zweiffell, es falle die sache auch wie sie wolle, so woll in casum victoriae oder auch des Feindes retraite zu grundt gehenden Lannde vnndt leutte, das Ihre darbey thuen, vermögen nach, J. J. J. L. L. Lbd. die Geldmittel zu suppeditirn, vnndt ein besser corpus als von J. J. J. L. L. Lbd. allein zu hoffen stehet, machen, vnndt also einen Justum exercitum von etwa zehen tausendt nach advenant formirn, Oder auch, da diese alle oder auch etzliche schon nicht herbey zu bringen stünden, J. J. J. L. L. Lbd. mit darstreckung ihrer eußersten mittel vnndt vermögens sich näher herbey thuen vnndt erklehren wolten, so seinndt Wier vor Vnns, Vnsere Erben, Crohnen Fürstenthum Lannde vnndt Leutte, vnndt von derentwegen mit J. J. J. L. L. Lbd. vnndt respective ihren oder vf diesem eußersten fall, auch ohne selbe, beidts Ihrer vnndt Ihrer Fürstenthümer, Graff- vnndt Herrschafften auch Lande vnndt leute wegen vf J. J. J. L. L. Lbd. ratification wie folgt, eine Confoederation vnndt bestendige verbündtüs zu schließenn, Vnns mit Ihnen zuuergleichen, vnndt vnsern Koniglichen Vorspruch auch mit hazardirung vnsers bluets, vnserer Crohnen vnndt fürstenthümber wie J. J. J. L. L. Lbd. ihres orts auch thuen, in allen fällen zu halten bereit, also das vf solchen fall Wier itz als dan, vnndt dan als itzo

 obli-

obligirt seinn vnndt vnsers theils mit Niemanden wer der in oder außerhalb Reichs auch sein möchte, einne vnnserm König-lichen Verspruch zuwider wesende alliance eingehen wollen, als folgt,

Erstlich sollen vnndt wollen Wier Gustavus Adolphus der Schweden rc. Königk rc. an vnnser seite vor vnns, vnnsere Erben, Konigreiche, Fürstenthüme, Lannde vnndt Leute, vorberürte vnnsere freundtl. liebe Vettern vnndt Schwägerin Fraw Julianen, vnndt Herrn Wilhelm vnndt Herman, Landtgrafen vnndt Landtgräfin zu Heßen neben J. J. J. L. L. Lbd. gemahl vnndt respective Vetter, Herrn Landtgraff Moritzen dem Eltern, gebrüderen vnndt Kindern lanndtgraffen zu Heßen rc. vnndt derer Nachkommen des Fürstlichen Haußes beyder Lineen zu Caßel vnndt Rottenborgk so lang bis wier den Scopum dieser vnnser Alliance erreichen, in vnnsern Vorspruch, schutz vnndt protection vf vnndt annehmen, dero gestalt vnndt also, das wier alle diejehnige, welche Sie diesfalls sambt oder sonnders neben Ihren lannden vnndt leuten beleidigen, bevehden oder bekriegen, voor Vnnser Feinde halten vnndt annehmen, sie darümb wiederumb gleich als ob Sie vnns vnndt vnnsere Crohnen vnndt Fürstenthüme beleidigt, vberzogen, bekrieget, oder sonnsten verletzet hetten, nach aller müglichkeit mit Rath vnndt hülffe, es sey mit vberschickung gegen solche gewaldt vnndt befehdung gnugsahmer macht vnndt volck, oder einer diversion, oder auch sonnsten nach vnnser Gelegenheit, macht und mitteln vberziehen vnndt feindtlich verfolgen, vnndt J. J. J. L.L. Lbd. vnndt Ihnen beyspringen wollen.

Neben dem vnndt zum andern, trüge sich es in specie zu das J. J. J. L. L. Lbd. vnndt dero Lannden vnndt leuten rc. etwas mit gewaldt abgerißen, oder vnbillicher weis entzogen oder auch Ihre Vestungen vnndt Häußer belägert oder blocquirt werden solten, so wollen vnndt sollen Wihr vnndt Vnnsere Königreiche vnndt Lannde, Sie vnndt Ihre mitbeschriebene vnnserm vermögen nach entsetzen, Vnns mit Ihnen conjungiren

ren vnndt mit eußerster macht vnndt vleis, die wier der zeit gelegenheit nach vberschicken können, directo oder durch eine diversion entsetzen, liberiren vnndt Vnns Ihrer, bis Sie der gefahr vnndt gewaldt entnommen, auch genugsamb dagegen versichert seindt, treulich annehmen, vnndt keines weges von Ihnen absetzen.

Drittens, vnndt nachdem Wier auch wißen vnndt berichtett seindt, in wie viell wegen J. J. J. L. L. Lbd. gemahll vnndt respective Herr Vater, vnndt Sie in ihrer Hochheit, Rechten vnndt gerechtigkeiten, Lannden vnndt leuten, vnndt durch deren abnahme, vnder allerley schein praejudicirlich beschwert vnndt solche Ihnen abgenommen, zugleich auch so woll in geistlichen als weltlichen Sachen allen heylsahmen Reichs vnndt Creyßverfaßungen, transactionen, compactaten vnndt Recessen, schnurstraks zuwieder, stark angefochten, vnndt Ihnen zugesetzet worden, Allß sollen vnndt wollen Wier vnndt Vnnsere Königreiche vnndt Lannde, weder mit dem Keyßer noch der Römischen Catholischen liga oder einigen andern dern beleidigern, oder öffentlichen oder heimblichen feinden einige tractatus schließen oder pacification vnndt transaction treffen, noch vnnsere waffen niederlegen vnndt vns desarmiren, J. J. J. L. L. Lbd. vnndt deren mitbeschriebene wehren dan zugleich mit eingenommen; dergestaldt das man Ihnen und Ihren Lannden vnndt Leuten in gewißens vnndt geistlichen, auch andern ihren Beschwerungen vnndt sachen gnugsame satisfaction gethan, das man Ihnen sambt vnndt sonders gegen menniglich gleich vnndt Recht mittheilen wolte, bestendigst zugesagt, deßen gnugsame Versicherung verschafft, Ihnen mit einander ihrer gesamten oder absonderlichen gravaminum wegen satisfaction beschehen, vnndt J. J. J. L. L. Lbd. vnndt Sie wiederumb in den Standt, Wesen vnndt freyheit gesetzt, wie das Fürstliche Haus Heßen-Caßelischer Lineae vor zeit der Böhemischen vnndt Pfaltziſchen Vnruhe gewesen ist, vnndt Sie vnndt Ihre mitbeschriebene gegen menniglich Vnnser zusammenhabender coniunction, vnndt vnnser des Konigs vbernommener beschirmung

vnndt dero mit andern etwa folgender feindtschafft halber versichert, vnndt genugsamb versehen vnndt bewahret.

Zum vierden, begebe sichs auch, das in denen verglichenen fällen oder sonnsten vnns vnndt vnnser Volk J. J. J. L. L. Lbd. vnndt Sie in Jhro Vestungen, Häuser vnndt Städte einnehmen, vnndt Wier vnnsere Feinde daraus bekriegen möchten, So versprechen Wier Jhnen das solche einnehmung vnndt öfnung Jhnen an Jhren des Hey. Röm. Reichs halber von Jhren Vorfahren erlangten vnndt gehabten, auch noch habenden hohen Regalien, Freyheiten, utilitaeten, Rechten oder gerechtigkeiten nicht praeiudicirlich oder nachtheilig, sonndern dieselbe, auch was zwischen J. J. J. L. L. Lbd. selbst vor Compactata vnndt vergleiche vfgerichtet, oder sonsten Jhnen mitgetheilet seindt, in Jhrer vollen Crafft vnndt in Jhrem esse seinn vnndt verbleiben, vnndt von vnns Sie im geringsten nicht daran beunruhiget, sonndern wan die noth cessirt vnndt die Vrsachen der Einnahmung abgethan seinndt, Jhnen die Vestungen, Häuser vnndt lande wieder eingereumet, vnndt wie wier dieselben eingetreten haben, wieder ausgehendigt werden sollen,

Vor das fünfte, dafern J. J. J. L. L. Lbd. vnndt Sie vnns auch mit geschütze oder andern zum Fürstl. Hause Heßen verordneten, vnndt bey selben befundenen Sachen versehen, soll solches gegen einen gnugsamen Revers de restituendo beschehen, vnndt wier wollen vnndt sollen Jhnen auch nach deren gebrauch dieselben sachen sambt vnndt sonders wieder einliefern vnndt zu Jhren handen in Jhre sichere gewarsamb stellen laßen.

Sechstens, werden J. J. J. L. L. Lbd. sich mit Vnns durch mehrere vnndt beßere ercklehrung, absonderlich oder mit vnndt neben andern Euangelischen bedrängten ingesambt, wie vorerwehnet, in eine verfassungk stellen, vnndt zu erhebung Jhrer Freyheitt vnndt Conservation, oder auch verringerung vnnserer Feinde macht durch Jhre trouppen vnndt mittel einen

oder

oder andern Standt vnndt mitgelidt der Röm. Catholischen Ligae, oder deren heimbliche oder offenbahre helffere oder helffershelffere vberziehen, sich deren oder aber Ihre Städte vnndt örter mit gewalt oder List bemächtigen, die occupirte Platze besetzen, oder noch einnehmen vnndt einhaben, So wollen Wier vnndt vnnsere Reiche vnndt Lande daßelbe eben als hetten Wier vnndt Sie es selbst gethan, genehm halten, Sie darbey Vnnsern vermögen vnndt Koniglichen Krefften nach manuteniren, vnndt so Sie darüber angefochten werden, Ihnen nach Vnnserm eußersten mit rath vnndt würcklicher hülffe beyspringen, vnndt alle mittell, dardurch sie darbey gehandhabt, vnndt gegen diejenige, so Sie darumb befehden, vberziehen vnndt bekriegen, oder wieder auszutreiben sich vnderstehen, geschützet werden möchten, suchen vnndt nit weiniger an handt nehmen, Als ob es vnns, vnnsere eigene Königreiche vnndt Fürstenthumb selbst antreffe,

Zum Siebenden, werden J. J. J. L. L. Lbd. vor sich vnndt Ihre mitbeschriebene diese vf Ihre ratification abgefaßte Confoederation belieben, vnndt bekrefftigen, So wollen vnndt Sollen Wier ihnen, da wier nit in eigner Person J. J. J. L. L. Lbd. vnndt Confoederirten beywohnen, vnndt selbsten das absolute directorium, so wier vnns auf allen fall vorbehalten, führen können, ein düchtiges annembliches vnndt habile Subiectum, so vnsert als des capitis dieser Vereinigung wegen Ihren Waffen stetiges beywohne vnndt in militaribus vnndt deren anstell- vnndt Continuirung die direction führe, doch allezeit mit J. J. J. L. L. Lbd. Rath vnndt vorwißen handle, zusenden, den orlog durch solches richtigk vnndt gebüerlich zu Vnnserer der alliirten sambt Intention vnndt vergleichs besten allein führen, vnndt also continuiren laßen, das alle sachen woll vnndt gleich gehen, vnndt allerley sonsten besorgliche Vnordnung abgewendet bleibe;

Achtens, zu dem ende wier die Geldtmittell so aus J. J. J. L. Lbd. vnndt confoederirten Lannden mit dero willen vnndt guthfindung gehoben, oder sonnsten aus den occupirten

vnndt

vnndt in Contribution gesetzten Lannden, nach gelegenheit ge-
zogen werden können, vndt in eine gemeine Cassa, darzu wir
vnns eines gewißen empfangens zu vergleichen, vnndt an jede
seiten einen schlüßell vnndt ohne J. J. J. L. L. Lbd. mitbewust
nichtes ausgenommen werden, gebracht werden sollen, zu Vnn-
ser vnndt der Confoederirten besten dirigiren, vnndt die Aus-
gaben nach des Kriegs notturfft disponiren wollen,

Zum Neundten soll dieser vnnser general-director, so
wier in J. J. J. L. L. Lbd. Lannde verordnen, vf diese vnnsere
alliance nicht alleine Vnns dem König, sondern auch J. J. J.
L. L. Lbd. schweren, vnndt also ingesambt mit Pflichten ver-
wandt sein, vnns auch seiner administration halber, (doch
dern verzugk des directorii wegen ohne praeiuditz) zu gemei-
ner verandtwortung stehen, vnndt alles der gebüer belegen
vnndt iustificiren,

Zum Zehenden, befinden J. J. J. L. L. Lbd. gut vnndt
rattsamb das vmb ihrer besser vffkommunge vnndt armatur wil-
len Ihrem volck jezt also forth vnnser Nahme vnndt authoritet
gegeben werde, seinndt Wier zufrieden das es also geschehe, sie
sollen vnndt mögen in Vnsern Nahmen, auch in gewaldt dero
Vnnsern vettern, Herrn Landgraff Wilhelmen, gegebenen ple-
nipotentz, andere Fürsten, Graffen, Freyherrn, Städte,
Stände vnndt Communen mehr als vorstehet mit sich in diese
verfaßung einnehmen, vnndt Wier versprechen hierunter, das
wier Sie, wan sie, wie obengedacht, das Ihrige mit dabey
thuen, eben dero Conditionum genießen laßen vnndt ihnen so
behülflich sein wollen, als wan mit Vns vnndt J. J. J. L. L.
Lbd. sie darumb austrüklich ingesambt vnndt zugleich selbst
tractirt vnndt geschlossen hetten,

Darentgegen vnndt anfangs sollen vnndt wollen mit
Vnns, vnndt Vnnsern Königreichen, Lannden vnndt Leuten, J.
J. J. L. L. Lbd. vor sich vnndt die Ihrige mitbenente, in be-
tracht das Sie die Ihnen vberaus große vnndt vnertregliche

zuge-

zugefügten pressuren lenger nit ertragen, weiniger die obliegende Leibs vnndt Seelen gefahr vnndt verhandene eußerste Stands ruin selbsten abwenden mögen, dannenhero Vnns, deßen obhandene Waffen vnndt habende intention sie gantz christlich vnndt justificirt befunden, vmb Schutz, Hülf, vnndt Rettung mit wohlbedachtem Rath vnndt Vereinigung ersucht vndt gebeten, ohne einzigen Vnnserer gemeinen feinde, der habe auch nahmen wie er wolle, so lange bis Wier Vnnsern hierinnen verglichenen Zwegk erreicht haben, wie folgt, sich in eine bestendige Verwandnüs Confoederation vnndt verbündtnüs einlaßen, mit vnndt neben Vnns, vnndt vnnsern allijrten, die Wier in alle weg zu dieser Confoederation werden zuziehen, vnns bemühen sollen, zu des gewißens, der Teutschen libertet vnndt des Römischen Reichs Verfaßungen, Besten vnndt conservation, sodann zu Vnnserer Königreiche vnndt Fürstenthümer Wohlfarth vnndt deren erhaltung vor einen Man stehenn, vnndt von Vnns ohne Vnnsern willen keines weges absetzen, oder Ihren vnns zugethanen gegen Verspruch praejudiciren oder zugegen handlen, noch mit Jemandtßen, wer der aus vnnsern feindten, deren helffern oder helffers helffern auch sey, oder was vor respect selber oder die auch haben, einigen vertrag, alliance, composition oder transaction tentirn oder eingehen, weiniger schließen, es beschehe dan mit Vnnserem des Königs guten vorbewust, willen vnndt belieben, vnndt das Wier, vnndt vnnsere Crohn darauf eingeschloßen vnndt damit gentzlich vnndt allerdings zufrieden, auch zu denen tractaten gezogen, dauon in Zeiten advisirt wehren, vnndt alles genehmb gehalten hetten,

Zum andern wollen vnndt sollen Vnns vnndt Vnnsern allijrten vnndt Königkreichen J. J. J. L. L. Lbd. vnnsern schaden, als bundts vnndt schirms genossen trewlich warnen, abwenden, vnnser bestes prüfen, nicht mit im Rath oder der that sein, der wieder Vnns oder Vnnsere Königreiche, Fürstenthumb vnndt Stände wehre, Vnns getrewe handt bieten, vnndt nach müglichkeit vnndt so viell Ihres standts sicherheit leiden kan, zu aus-

ausführung dieses vnnsers Kriegs mit Volk vnndt Geldt a-
stiren, Fürters auch Vnns Ihre Vestungen eußersten ihre
vermögen nach zu vnnser confoederation vnndt sambt inte-
tion besten conservirn, keinen Vnnserer feinde, oder de-
helffer oder helffers helffern mit Ihren Trouppen darein n-
men, noch mit Ihnen darumb accordirn oder deren guar-
sonen einnlegen laßen, sondern sich Ihrer entschlagen, vnd
Sie allen ihren Krefften nach daraus zu behalten vnndt ab-
weisen bearbeiten,

Voor das dritte, sollen vnndt wollen J. Ldd. vnd
Sie Vnns Ihre Vestungen, Lande, Häuser vnndt Paße, da es d-
Kriegsnotturft So woll im zug oder retirade erheischt, vn-
weigerlich öfnen, einzell oder Trouppen weis oder auch m-
ganzen Regimentern dardurch ziehen vnndt darumb vnndt e-
logiren lassen, es soll aber das Volk so darinnen genom-
oder gelegt werden solle, in Vnnsern sambt pflichten seinn vnd
J. L. L. Ldd. vf diese vnnsere alliance vnndt vnnsern versp-
schweren, vnndt von vnns, vnndt vnnsern mitbeschrieben
darüber vnndt vnnder keine gefehrde, gebraucht werden,

Voor das vierte, beschehe es das Ihrer Ldd. Vestunge
vnndt Häuser bloquiret vnndt belegert, vnndt Ihren Lande
vnndt leuten feindlich zugesetzet würde, gleich, wie auf g-
büerliche advisation Wier sie dan, wie beim zweyten Punct
befinnden ist, nicht zu uerlaßen begehren, sonndern zu libe-
ren versichert, vnndt es Ihnen versprochen haben, Wes-
wier dan von vnnserm Volk vnndt Kriegs armada zu dessen b-
huef J. J. J. L. L. Ldd. Trouppen zu hülff schicken, so soll-
sie sich mit selben coniungiren, dieselben vfnehmen, ein the-
das ander conservirn, vnndt vf den gemeinen feindt mit all-
macht schlagen helffen.

Fünftens haben vnns J. J. J. L. L. Ldd. zugesagt vnd
versprochen sich mit zuziehung vnndt Rath der auch Hochgebo-
nen Fürstenn vnnserer freundtlichen lieben Vettern Herrn W-

helms vnndt Bernhards Herzogen zu Sachsen Weymar ꝛc. so fern J. J. J. L. L. Lbd. sich in diese vorfaßung mit eingeben, auf Vnnsers hierzu deputirten general Directorii oder da das noch nit zu stelle were, Ihr selbst eigene gutbefindung vnndt so baldt es mit raison vnndt guten fundament geschehen kan, ohne verzug so stark als müglich ist, allein, oder mit denen etwa weiter herzukommenden zu armiren, ein gewis corpus wie obstehet zu formiren, vnndt daßelbe vber kurtz oder langk, wan es der Confoederirten oder dero ie lenger ie mehr in die contribution kommende Lannde vnndt vermögen erwegen, so stark als möglich vnndt practicabil ist, zu ergrößern vnndt zu extendirn, vnndt wan Sie gefast seindt nicht allein dem feindt die contribution vnndt exactiones aus Ihren Lannden zu uerweigern, vnndt weiteres nit zu uerstadten, sondern auch Ihrer der feinde macht zu dempfen vnndt zu ringeren, die einlogirte niederzuhauwen, deren Musterplatze vnndt vergaderungen, so mit bestandt vnndt raison erreicht werden können, zu zerstören, zu zerschlagen, vnndt ihnen nicht allein damit, sondern auch, wo es sein kan, durch Exactiones, einnehmungen Ihrer Städte, Häuser, vnndt Päße, vnndt deren behaldt, vnndt besatzung, auch giebt es die gelegenheit, mit bemechtigung derer feinden vnndt Ligisten eigener Personen, zu schaden vnndt abbruch eußersten Vermögen nach zu thuen;

Ingleichen vnndt zum Sechsten, wan der feindt von vnnsern haubtlager, oder andern Vnns zukommenden Trouppen, geschlagen vnndt zertrennet würde, vnndt seine retraite in Ihrer L. L. Lbd. Lande oder an dero grentze nehmen möchte, So sollen vnndt wollen dieselbe ihrem vermögen nach, ihn vollents dissipiren, dergestaldt, das er sich der örter nicht wieder vergadern, noch sich in seinen Posten bringen könne;

Alß auch zum Siebenden, vmb Ihrer L. L. Lbd. stärker vnndt leichter, auch mehrer armatur willen, nötig befunden worden, deroselben Graefliche, Adeliche, vnndt andere ein- vnndt ausgeseßene Vasallos zu Bemannung ihrer Ritter- Mann- vnndt Lehendienste, zu beschreiben, vnndt zu rengiren, Also

soll

soll vnndt will vnnser Vetter Herr Landtgraff Wilhelm dieselbe congruo tempore vnndt wan deßen Lbd. gegen vnnsere gemeine feinde sich Feindt erklehrt haben oder erclehren vnndt erzeigen werden, Nochmaln vf vnnser begehren vnndt gesambtes gutbefinden, so ofte es die notturfft erfordert, aufmahnen, die Volge anbieten, auch da nötig sub poena privationis sie beschreiben, vnndt sich deren bedienung vnndt hülffe vnder vnserm directorio gebrauchen, Wier versprechen hierbey auch, vnndt sollen vnndt wollen, deßen Lbd. dafern sich die vasalli vngehorsamblich, vnndt vnwillig oder seumig erzeigen, gegen dieselbe sambt vnndt sonders alle handtbietung thun, Sie darzu mit anhalten, vor feinde verfolgen vnndt achten, vnnserm Vetter vmb gehörigen gehorsambs vnndt folge willen, da nötig die privations Execution wieder Sie verrichten, deßen Lbd. als domino directo zwar sein dominium wie billich gentzlich laßen, die utilia aber dauon in die gemeine Cassam bringen helffen, vnndt die bey dem Executo, vnnserm Königlichen vermögen vnndt Krefften nach, royalement manuteniren, doch soll nach erlangtem vnserm Zwegk, oder noch zeitlicher, da wier vnns miteinander anderwertig vergleichen würden, die utilitet dem Domino wie rechtens vnndt billich zum besten mit einander heimbkommen, vnndt cum proprietate consolidirt, er auch darbey manutenirt werden, vnndt wier der Königk wollen noch sollen wieder Ihrer Lbd. willen niemand perdonniren.

Zum achten sollen noch wollen Wier von J. J. J. L. L. Lbd. vnndt Ihren mitbeschriebenen, noch sie von vnns vnndt vnnserer Crohnen einige Kriegs oder fortifications Kosten oder andere erstattung vber dieses, so wier vnns hierinnen zusammen vergliechen, fordern, sondern es allerdinges dabey vnndt der gemeinen Cassa verpleiben lassen, vnndt sollen diese Compactata sonnsten auch allen andern mit andern potentaten, vnndt Chur- vnndt Fürstlichen Häusern, dafern sich dieselbe gegen Vnnserer einen oder den andern dieser vnnser Confoederation vnndt Christliche intention halber feindt erzeigen, oder auch gegen die verfaßung sich contrahirn werden, habenden alliancen vnndt verbundtnüßen, quoad nostrum scopum vorgehen

gehen vnndt kein Theill vorn andern solches alten bündtnis halber absetzen oder . . . wiedrige machen,

Neundtens, begebe es sich das in J. J. J. L. L. Lbd. Launden, vnndt an dero Vestungen, wier zu dero mehrer Fortification vnndt Conservation beßerung thuen, vnndt newe nötige Werke daruor machen laßen würden vnndt müsten, Alß sollen vnndt wollen J. Lbd. solches geschehen, vnndt ihre Vntertthane darzu dem Herkommen vnndt deren schuldigkeit nach, da es die vnuermeidenliche noth nit anders erfordert, dienen laßen, vnndt Sie darzu anhalten helffen.

Zum Zehenden, ob wier woll als dieser confoederation caput einen vns mit sambtpflichten zugethanen general Directorem bey Ihrer L. L. Lbd. haben werden, soll derselbe doch zu J. J. J. L. L. Lbd. eigenen Launden mehr nit als in bloßen vnndt lautern Kriegssachen zu commendirn haben, vnndt solch commendement wie vorstehet nicht allein mit J. J. J. L. L. Lbd. Vorbewust beschehen, sondern es Ihnen vnndt Ihren mitbeschriebenen, auch an Ihren habenden Hohen regalien, Fürstlichen Regiment, einkünften, vnndt sonsten nit schaden, auch Ihrer Nachbaurn vnserer sambtfeinden Landen halber des erlittenen schadens wegen ohn deren einbehaltung Ihnen dieses nit nachtheilig sein, Außer dero eine in Feindtslaunden aber, da J. J. J. L. L. Lbd. nichts extendirn die absolute direction mit Zuziehung der Confoederirten Räthen haben,

Eilftens, dofern wier der König vnnsere Trouppen der örter in J. J. J. Lbd. Launden führen werden vnndt einlogiren müßen, sollen die Knechte in Ihren Landen, vnndt was darzu gehört hatt, vnndt noch gehöret, mit Licht und Holtz, vnndt die Reutter mit Stroh vnndt Raufutter als service, vor lieb nehmen, vnndt da einig annder mittel sie zue vnderhalten, abzulangen, darüber der Vnterthanen keinen beschweren, außerhalb solchen vnndt Feindtslanden aber Ihren Vnterhalt, aus derselben nach vnnserm oder vnsers directoris gutfindung nehmen vnndt haben,

Erfordert, zum zwölfften, die noth, das in J. J. J. L. L. Lbd. Launden wier Lauf Platze verstatten müsten, vnndt

beßen ganz vnndt gahr nicht umbgehen könten, Sollen vnndt wollen J. J. J. L. L. Lbd. darinnen willigen, es soll aber keinem Reutter, er sey Obrister, Rittmeister, oder ander Officirer, oder gemeiner Reutter, vf solchen fall mehr als dritte halben scheffell hafer vf jedes Pferdt, neben Sechs gebundt Strohe vnndt einem fuder Hew, vor den man aber, wes condition derselbe auch sey, zwey Reichsthaler bis zur Musterung monatlichen gegeben werden, . .

Zum dreyzehenden sollen vnndt wollen J. J. J. L. L. Lbd. vnndt dero mitbeschriebene, da wier mit gottlicher hülfe vnser Waffen in die Oesterreichische oder andere feindts lannden transportiren vnndt alda den feindt so occupiren würden, das dero confoederirten lannde außer gefahr gesezt wehren, vnns mit so viel tausend Mann, als Sie sicherheit halber immer thuen können, assistiren, vnndt selbiges Volk vnns auf gemein der Confoederirten Kosten halten,

Im Fall auch, zum Vierzehenden, ein oder ander ort außer deme J. J. J. L. L. Lbd. zukommenen vnndt andern zugehörigen Lannden mit solcher vnnser Armée einnehmen vnndt erobern wurden, sollen vnndt wollen J. J. J. L. L. Lbd. vnndt mitverschrieben solch occupirte Laundt vnndt örter vnns bis wier vnns der Krieges-Vnkosten erholet in Händen .... vnndt vnns dabey gesambt manuteniren.

Vor das Funfzehende, begebe es sich wieder verhoffen, das zwischen vnns dem Konig vnndt J. J. J. Lbd. vber einigen veraccordirten oder sonsten von newen entstehenden puncten oder frage streit oder differentien vorfielen, alß sollen vnndt wollen wier der König an vnser Seiten zwey vnndt J. J. J. L. L. Lbd. ingleichen zwey vnparteische schiedtsleute darüber vorschlagen, vnndt vnns noch eines gemeinen dritten obmans vergleichen, selbigen mit Vorlegung vnnserer compactaten, oder daraus der streitige Paß oder was in die decision nötig gehöret, vnndt information die Frage heimbgeben, vnndt was Sie erkennen werden, das soll sich jeder theil vnder vnns wohl vnndt wehe thuen, vnndt es dabey justement verpleiben laßen,

Voor das Sechzehende, nachdem vmb dieses allen mehrere gelebung vnndt vesthaltung willen wier der Königk voor vnns vnnsere Erben, Crohnen, Fürstenthümbe vnndt Herligkeiten diese compactata confoederation vnndt verbinndtnüs mit vnnser Königlichen eigenhänndigen Subscription bekrefftiget vnndt vnnser Königl. Secret Insiegell darunter druken laßen,

Als versprechen wier bey vnnsern Königl. wahren worten trewen vnndt glauben alle hierinnen begriffen puncten vnndt Posten vnnsers theils Königl. nachzusetzen, vnndt J. J. J. L. L. L. royalement zu secondiren, Ingleichen sollen vnndt wollen mehr ermelter vnnserer freundlichen lieben Vettern vnndt Schwägerin der Lanndtgreuin vnndt Lanndtgraffen Wilhelms vnndt Hermans L. L. Lbd. vor sich vnndt deren mitbeschriebene, wan J. J. J. L. L. Lbd. diese alliance ratificiren werden, bey Ihren Fürstlichen trewen, wahren worten, vnndt glauben auch thuen, vnndt hierauf nach wieder anlangen Ihres abgesanten Raths vnndt dieners sich bruderlich erklehren, vnndt die ratification anhero einschicken, alles getrewlich vnndt ohne gefehrd. Signl. Strahlsundt den 9. Nouemb. 1630.

Anlage IV. Zu §. 135.

Vertrag wegen Spandau, zwischen dem König von Schweden und dem Churfürsten von Brandenburg. 1631. 4. Mai.

Von Gottes gnaden Wier Gustaff Adolph, der Schweden, Gothen vnd Wenden König, Großfürst in Finnlandt, vnd Herzoge zue Ehesten vnd Carelen, Herr vber Ingermanlandt, Vhrkunden vnd bekennen hiermit vor Vnns, vnsere Nachkommene Könige, vnnd die Crohn Schweden, vnd sonsten Jedermenniglich, Nachdem Wir zu mehrer versicherung Vnserer Person, bey iezigen vorhabenden Marchen, eine vnumbgengliche Notturfft zu sein befunden, bey dem Hochgebornen Fürsten, vnserm Freundtl[en] geliebten Oheim, Schwagern vnd Brudern, Herrn Georg Wilhelmen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz Cämmerern vnd Churfürsten, In Preußen, zu Gülich, Cleve, Berg, Stetin, Pommern, der Caßueben, Wenden, auch in Schlesien zu Croßen vnnd Jägerndorff, Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Rüegen, Grafen zu der Marck vnnd Ravenspurg, Herren zu Ravenstein, vmb wirckliche einreumbung der Vestung vnnd Stadt Spandow ansuchung zu thun, vnd darauff S[r] Lbd. aus besonderer zu Vnns tragender freundöhmlicher Zuneigung vnd vertrawen, Vnserm suchen so weitt freundtlich deferiret, das Sie Vnns solche Vestung, iedoch auf gewiße maßen, verwilliget, wie Wir Vns dann mit S[r] Lbd. einer gewißen Capitulation verglichen, welche von Wortten zu Wortten also lautet:

Nachdem die Königliche Mayestät zu Schweden, der Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg freundtöhmlich

lich zu erkennen geben, daß Sie bey vorstehenden Marche die Vestung Spandow, zu Versicherung dero Kön[en] Person, höchst benöttiget, darauff S[e] Churf. Dchl. freundtlich ersuchet vnd gebeten, Ihr diselbige auf eine gewiße Zeit einzureumben, vnd S[e] Churfl. Dchl. sich kegen Ihro Kön[e] Mayj. freundlich vnnd willfehrig, iedoch auf gewiße maße, resolviret vnd erklehret, Als sindt folgende puncta von beeden Teilen wolbedächtig beliebet, vnd stät, fest, vnuerbrüchig zu halten, versprochen worden.

Anfenglich wiel Ihre Kön. Maytt. vor iezo Fünffhundert Mann zue fuße, in die Vestung legen, Solte aber die gefahr größer werden, stehet es bey Ihrer Königl. Maytt. solche guarnison zu erstärken.

2) So bald Magdeburg entsezt, dadurch die Elbe geschloßen, oder Ihre Königl. Maytt. sonst die Ihrige Person in sicherheit gebracht, vnd also die iezige besorgende *retraitte* weiters nicht bedürftig, sol solche Schwedische *guarnison* alsobaldt wider außgeführet, vnd die Vestung mit aller ihrer zubehör, ohne entgeltt Ihrer Churfl. Durchl. eingereumbet werden.

3) Weiters soll solche güttliche bezeigung Ihrer Churfl. Durchl. dero Hoheit, Rechten vnd Gerechtigkeit nichtes praejudiciren, Sondern Ihr Churfl. Durchl. bey allem dem, was Ihr, als dem rechten Erb- vnd Landesfürsten, in solcher Vestung zustehet, gelaßen werden.

4) Der Oberhauptmann, Amptschreiber, Kornschreiber, vnd alle andere Ampts-Diener, Zeugmeister, vnd andere Beampte sollen in der Vestung verbleiben, vnd keiner in Verrichtung seines Ambtes in einigerley Wege gehindert werden, oder sich jemandt an dieselbige zu vergreiffen, oder sie in ihren Ambtsverwaltungen zu behindern vnterstehen.

Do auch 5) Ihre Churfl. Durchl. Dero Hoffstadt gantz oder zum Teil in die Vestung transferiren wollten, Soll solches derselben frey stehen, vnd der Commendeur, wie auch die guarnison schuldig sein, Ihre Churfl. Dchl. mit Ihrem Comitaat einzuelaßen, vnd derselbigen allen geziemenden respect, weniger nicht, als Ihrer Königl. Mayst. selbst, zu erweisen, Jedoch das es allenthalben bey diesem Vergleich gelaßen, vnd der Königlichen guarnison nichts zu gefahr vergeben möge.

Do auch 6) jemandt in die Vestung geschickt, oder sonst in derselbigen etwas zu verrichten hette, denselbigen soll man, vf Vorzeigung Ihrer Churfl. Dchl. Paßes, welcher keinem, so verdächtig, erteilet werden soll, vnweigerlich einlaßen, iedoch das solche einlaßung zu rechter Zeitt, wann nicht die Vestung geschloßen, begehret werde, Es wäre denn sach, das Ihre Churfl. Durchl. sich im Fall der nott mit den Ihrigen dahin retteriren müsten, da Ihr dann auch bey der Nacht die Vestung soll eröfnet werden.

7) Der aufgeschütte proviant in der Vestung, wie auch in der Stadt, an Brodt vnd Saatkorn, vnd anderm Vorrathe, soll in keinerley Wege, ohne Vorwißen vnd belieben Ihrer Churfl. Durchl. angegriffen werden, Dofern aber Ihre Churfl. Durchl. etwas von demselbigen, wie auch von denen dahin geschickten Victualien bedörffen würde, soll solches abzufordern Ihrer Churfl. Durchl. vnbenommen bleiben, Jedoch soll aufs wenigste Hundert Wispel Korn, vnd Funfzig Wispel Meel, zu behuff der Vestung darinnen gelaßen werden.

8) Von der Munition soll der guarnison so viel von Ihrer Churfl. Durchl. Zeugmeistern gegen Quittung abgefolgt werden, als zur defension vnnd Verwahrung der Vestung teglich nöttig, auß der Vestung aber soll keine munition, Stück, oder ehtwas anders, so zur artolorey gehörig, ohne Ihrer Churfl. Durchl. special Befehl gefolget werden, Wolten aber

Ihre

Ihre Churfl. Durchl. zu ihrer Notturft etwas abfordern laßen, das soll Ihrer Churfl. Durchl. nicht verwehret werden.

9) Ohne Ihrer Churfl. Durchl. Vorbewust vnnd Belieben sol nichts an der Vestung abgebrochen oder geendert werden, was aber zur Verbeßerung der Vestung nöttig, soll solches mit Vorwißen Ihrer Churfl. Durchl. vnnd auf deroselbigen, vnd des Landes Vnkosten, gefertiget werden.

Es soll scharffe Ordre vnnd Justice in der Vestung gehalten werden, auch das außlauffen auf dem Lande, vnd schaßen der armen Leute, abnehmung Korn, Pferde, Viehe, vnd anderer Sachen, nicht verstattet, sondern die sich deßen unterstehen würden, mitt allem ernste darumb gestraffet werden.

10) Do sich auch mißverstände zwischen den Bürgern vnnd Soldaten erheben würden, soll der Königl. Commandeur mit dem Churfl. Oberhauptmann sich zu hauffen thuen, vnnd solche Irrungen conjunctim beylegen vnnd entscheiden.

Vnnd damit die guarnison des außlauffens vmb so viel weniger Vrsach, Sollen fünffhundert Mann von Ihrer Churf. Durchl. mit Lehnungen versehen werden, laut der von Ihrer Königl. Mayst. begriffenen Listen.

Nachdem auch die Herrschafft selbst, vnndt viel andere Stände im Lande, vornehme Sachen, auch allerhandt proviant in solche Vestung vnndt Stadt, vmb mehrer sicherheit willen, geschaffet: Als soll bey ernster vnd vnnachleßiger leibes vnnd lebensstraff der guarnison verboten sein, sich an demselbigen allen im wenigsten nicht zu vergreiffen; Vnd do jemandt von dem Seinigen vf vorzeigung Ihrer Churfl. Durchl. Paßes etwas abholen woltte, soll derselbige daran von der guarnison nicht gehindert, oder einigen Menschen, es geschehe auch vnter was praetext es wolle, das seinige nicht abgenommen werden.

Wann nun 11) die Stadt Magdeburg durch göttliche Verleyhung entsezt, vnnd also die Elbe deren ort geschloßen, vnd Ihre Königl. Mayst. die Ihrige Person in sicherheit gebracht, vnnd die iezbesagte *retraitte* auf die Vestung nicht mehr bedürfftig, soll die *guarnison* mit gutter *ordre* abgeführet, vnnd alles Plündern in der Vestung, in der Stadt vnd auch sonst, bey leibesstraff verboten werden.

Auch soll 12) die guarnison, welche Ihre Königl. Mayst. dahin legen werden, solche Vestung eußerst defendiren, vnnd keinen accord mit jemanden, er sey auch wer er wolle, eingehen, es sey denn dieses außdrüklich capituliret, daß die Vestung Ihrer Churfl. Durchl. vnnd dero Erben verbleiben, vnnd in ihre freye handt geliefert werden solle.

Do auch, 13) welches Gott gnedig verhütte, mit Ihrer Königl. Mayst. sich ein vnuerhoffter fall begeben solte, soll solche guarnison allein vff Ihre Churfl. Durchl. vnnd dero Nachkommen sehen, die Officirer auch, so iezt oder künfftig hinein gelegt werden, sich Ihrer Churf. Durchl. das sie allem, so in dieser Capitulation enthaltten, fest vnnd vnuorbrüchig nachkommen wollen, aydtlich verpflichten vnnd verbinden.

Vhrkundtlich ist diese Capitulation von Ihrer Königl. Mayst. auch Churfürstl. Durchl. mit eignen Handen vnterschrieben, vnd mit dero Königl. vnnd Churfürstl. Secreten betrucket, Geschehen vnnd geben zue Cöln an der Spree am 4. Maii Anno 1631.

Diesemnach zusagen vnnd versprechen Wir vor Vns, vnsere Nachkommen, vnnd vnnsere Crohn Schweden, hiemit, bey vnsern Königlichen Würden, Christlichen glauben vnnd wahren wortten, das Wir alles dasjenige stät, feste, aufrichtig vnnd Königlich haltten vnnd erfolgen wollen, was in solcher Capitulation begriffen, zugesaget vnnd verglichen worden, sonder einige arge list vnndt gefehrde.

Deßen

Deßen zu Uhrkundt vnnd sicherheit haben nicht allein Wier der König, diesen vnsern Revers mit eignen handen vntterschrieben, vnnd mit vnserm Königl. Petschaft besiegeln lassen, Sondern es haben gleichsfalls die Wolgeborne vnnd Edle, vnsere Feldtmarschall vnnd general vber vnsere Infanterie, diesen Revers mit ihrer eigenhendigen Subscription auf vnsern befehl vollnzogen vnnd bestettigt, vnnd sich dadurch zu allem dem, was in solcher Capitulation enthaltten, gleich vnns selbst, verobligiret vnnd verbunden. Geschehen zue Cölln an der Spree am 4. Maii des 1631. Jahres.

Anlage V. (Zu §. 144.)

Vertrag des Königs von Schweden mit den Herzogen von Mecklenburg, wegen wechselsweiser Hülfe. d. d. Halle, den 17. Sept. 1631.

Nos Gustavus Adolphus Dei gratia Suecorum, Gothorum Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Esthoniae et Careliae, nec non Ingriae Dominus etc. Nosque Adolphus Fridericus et Johannes Albertus, eadem gratia, duces Megapolitani, Principes Vandalorum, Comites Suerinenses, nec non terrarum Rostochiensium et Stargardiae Domini, nostro nostrorumque haeredum ac Successorum, nec non (respective) regnorum, Ducatuum et provinciarum nomine universis et singulis, quorum interest aut quomodolibet interesse potest, hisce notum testatumque facimus, quod cum nos Duces Megapolitani praeter omne jus fasque, inprimis contra leges ac constitutiones Imperii Romani, ac potissimum religiosam et profanam pacem, ipsamque adeo naturalem aequitatem, non modo inauditi et indefensi, solâ injustissimorum armorum vi, penitusque de facto (prout Apologia nostra publica toti mundo manifestè ostendimus) provinciis subditisque nostris exuti et privati simus: sed eadem etiam in alienam familiam haereditario iure translatae: tantumque absit, ut illae hactenus vel preces et submissiones nostrae, vel aliorum Regum, Electorum aut principum intercessiones, aliquid in contrarium obtinere potuerint, ut ne quidem ipse rigor iustitiae nobis patuerit ad qualemcunque eorum recuperationem: atque ideo extrema nobis necessitas imposita, ut ea tandem

dem media quaeramus, quae Deus ipſe naturae inſevit, ac ratio apud omnes gentes conſtituit, ut vim vi arcere, noſtraque nobis indignè ablata iuſtiſſimis viciſſim armis repetere cogamur: nec vel ipſi propriis id viribus, quibus in totum ſumus exhauſti, efficere valeamus, vel ullus alius inter omnes Imperii ordines reperiatur, qui id noſtri cauſa in ſe ſuſcipere poſſit velitve. Idcirco Sereniſſimum Regem Sueciae, Conſanguineum et reſpective fratrem ac compatrem noſtrum obſervandiſſimum (cuius ſolius, ſecundum Deum, iuſtiſſimis armis debemus, quod Ducatus iterum noſtros intrare auſi fuerimus) eo tandem induximus, ut nos, noſtrosque innocentes, et à toto quaſi mundo derelictos ſubditos, ſub Regiam tutelam ac protectionem ſuam ſuſceperit, nosque è praeſenti bellorum ſervitute in priſtinam libertatem ſtatumque porro aſſerere ac manutenere benignè in ſe receperit. Ut autem Sua Reg. Dign. certiores nos faceret, quid ab ea hoc caſu ſperandum habeamus: et nos viciſſim gratitudinem ei noſtram teſtaremur; invocato divini Numinis auxilio, in pacta ſequentia utrinque conſenſimus et convenimus.

In primis, Quoniam nullum aliud reſtitutionis aut conſervationis ordinarium remedium ſupereſſe tamdiu hactenus experti ſumus; Ideo nos Rex Sueciae et nos Duces Megapolitani pro nobis et initio ſpeciatim nominatis utrinque noſtris, mutuum hoc foedus in nomine Sanctae et Individuae Trinitatis, ad ejusdem divini nominis honorem, verbique ſui propagationem, tum noſtram noſtrorumque Ordinum ac Subditorum, nec non oppreſſorum Imperii Romani ſtatuum (qui utrique noſtrum bene affecti, huic foederi debitè nomen dare voluerint.) reſtitutionem ac conſervationem, nec non religionis ſtatusque mutuam libertatem, vigore harum ita inimus et ſancimus, ut non modo mu-

mutua inter nos amicitia in posterum constanter et sincere colatur, ne quidquam hostilitatis aut inimicitiae vel alter alteri inferat, vel ab aliis inferri patiatur; sed et omnem aliorum vim et iniuriam communibus mutuisque consiliis, armis et auxiliis inseparabiliter ab invicem propulsare: mutuaque commoda quaerere ac studiose promovere, damna vero ac detrimenta pro posse avertere: eaque alter alteri Regia, principali et christiana fide perpetuo facere ac praestare velimus, et debeamus, quae propinqui sanguinis et necessitudinis principes liberosque foederatos sibi invicem praestare decet.

2) In horum omnium specialiorem declarationem, primo nos Rex Sueciae consobrinos nostros charissimos, Illustrissimos duces Megapolitanos cum ordinibus ac subditis eorum sub Regiam protectionem et tutelam nostram suscipimus: nec modo Dilect. suas in integrum eorum statum porro restituere, contraque vim omnem et iniuriam in eadem regie conservare ac tueri conabimur: sed etiam, si qui suas Dilect. huius foederis causa laedere et infestare praesumpserit, eos etiam pro hostibus nostris agnoscemus et habebimus: nec cum ullo alio in- vel extra Imperium Romanum huic contrarium foedus inibimus, vel ante arma ponemus, aut cum inimicis nostris communibus ullove alio suarum Dilect. occulto vel manifesto hoste, quicunque is fuerit, plenarie transigemus, quam iustis Suar. Dilect. querelis in spiritualibus ac secularibus condigne sit satisfactum, inque eam conditionem sint statutae, ne amplius à quoquàm huius coniunctionis et imploratae tutelae nostri nomine laedi possint.

3) In eum finem, cum non modo necessitas, sed et communis caussae salus postulet, ut in rebus militaribus et harmonia quaedam sit, et certum caput, quod

quod in communem omnium utilitatem abſolutè bellum dirigat: eoque nomine nos Duces Megapolitani huius foederis, atque id comitantis belli abſolutam directionem Suae Reg. Dign. ſponte obtulerimus: Ideoque Nos Rex Sueciae eiusmodi belli totius directorium, prout fert ratio Rei militaris, abſolutè gerendum in nos ſuſcipimus; ita quidem, ut quando rem totam ipſi praeſentes adminiſtrare nequeamus, aliam perſonam aptam habilemque et Suis Dilect. acceptam ſubſtituamus, quae Suis Dilect. durante bello ſit praeſtò, res et negocia militaria, ex Suarum Dilect. conſilio, in mutuam intentionem noſtram, nomine noſtro regat dirigatque, eaque nobis ſpecialiter quoque ſit obligata, et Imperia à nobis immediatè agnoſcat, prout pluribus iam ipſimet inſtruemus.

4) Ut autem ad exercitum aliquis etiam ſit, qui debitè provideat, ne quid huic foederi mandatisque noſtris adverſum committatur: tum rem pecuniariam ſimul iuvet adminiſtrare: eidem generali vicario noſtro conſiliarium aliquem bellicum, cum opus fuerit, adiungemus, qui ipſi conſilio auxilioque adſiſtat, in omnia convenientem inſpectionem habeat, et quocum ſecretiora conſilia communicabit. Quodſi vero viciſſim Suae Dilect. virum aliquem ſincerum et honeſtum etiam ad nos mittere voluerint, tam pro correſpondentia, uti vocant, ſuſtinenda, quam aliis Suarum Dilect. negociis expediundis, neque id nobis ingratum futurum eſt.

5) Caeterum quia abſoluta belli directio requirit, ut libera hinc illinc ſit militum deductio, mora, tranſitusque, idcirco ne Suae Reg. Dign. ea in re impedimentum ullum creetur, quin potius ut chriſtianum Suae Reg. Dign. propoſitum eo magis facilitetur: Nos Duces Megapolitani non modo hoſtis aut dependentium ſive malevolorum militem aut praeſidia in urbes,

bes, portus, castra, aut alia munita loca nostra, te-
ra, marive non recipiemus, intromittemus, aut c
iis tractabimus: sed eadem etiam Suae Reg. Dign. p
mutui foederis intentionisque nostrae bono farta te
servabimus, sponteque ac sine mora aperiemus, i
ut Suae Reg. Dig^is militi liceat, vel singulatim vel m
anipulatim, aut integris cum legionibus copiisque lib
illuc transire, circum metari, in iis morari, ac prae
dia ponere, eademque vicissim educere, aut reli
quere, quotiescunque, quando et quam diu belli nece
sitas postulaverit, saltemque donec communis pax s
cura constansque obtineatur. Ita tamen, ut qui i
fortalitia receptus fuerit miles, non tantum Suae Reg
Dign. sed et nobis super hoc foedere, sacramento d
vinciatur: et loci cujusque administratio politica, cum
Jurisdictione et Imperio, nec non juribus ac privile
giis, nobis, prout antehac fuerat, salva relinquatur.

6) Si qua vero controversia inter praesidia et or
dines Ducatus, vel milites ac subditos oriatur, ea pe
mutuos Suae Reg. Dign. et nostros, aequo numero
utrinque deputatos Commissarios, coniunctim audiatur
ac decidatur.

7) Ut autem omnis ejusmodi querelarum ans
praescindatur, rigore iustitiae cavebitur, ne vel ru
vel in urbibus locatus miles, sive aliquo ducatur, siv
quiescat, subditis noceat, sed eo, de quo peculiari
capitulatione (ut infra dicetur) inter nos convenietur,
contentus sit.

8) Nec tantum copiis terrestribus terra, sed et
classi navibusque Suae Reg. Dign. mari ac fluminibus
hanc potestatem facimus, ut flumina portusque nostros,
praecipuè Wismariensem et Rostochiensem, quoties-
cunque libuerit, subeant, illic aestate hyemeque recep-
tum

tum tutum ac ſtationes liberas habeant, nautas militesque apud ſubditos (absque eorum tamen onere) locent, adeoque pro rei exigentia libituque ſuo, munimenta illic tam vetera reparent, quam nova extruant, firmentque: Idque quam diu ratio hujus belli Germanici ſuaſerit, non modo libenter fieri patiemur, ſed ſubditos etiam noſtros, cum per neceſſitatem aliter fieri nequiverit, ad operas in ejusmodi terreſtria ac maritima opera conferendum, iuvandumque continebimus. Militi autem regio, cum laborem eo contulerit, certum pecuniae precium dietim è caſſa publica ſolvi curabimus.

9) Quaecunque autem provinciae, urbes et alia loca hactenus ab hoſte recuperata ſunt, vel in poſterum recuperare poterimus, Ea nos Rex Sueciae, periculo huius belli ceſſante, cum omnibus eorum appertinentiis, iuribus ac Regalibus, Suis Dilect. reſtituemus. Viciſſim nos Duces Megapolitani, non modo tales officiales ſingulis locis praeficiemus, qui hoſtibus aut malevolis non ſunt obnoxii, ſed et iisdem ſeriò mandabimus, ut Suae Reg. Dign. ad hoc deputatis miniſtris, in omnibus, quae Ducatuum tutelam concernunt, ſpontaneas ac benevolas ſint manus porrecturi.

10) Copias etiam, quas Sua Reg. Dign. vel hactenus nobis ſubmiſit, vel in poſterum, re ita ferente, miſſura eſt, non ſolum benigne et amice habebimus, ſed iisdem etiam militem noſtrum iungemus, atque ita cum iis correſpondere iubebimus, ut unus alterum conſervare, communique opera communem hoſtem eò validius adoriri et expellere valeant. Statim etiam hoſti contributiones omnes è provinciis noſtris negabimus, vires ejus, ubicunque poterimus, omni opera modoque occidemus: praeſidia eius ſtudioſe exigemus: diri-

diribitoria et concursus ulteriores, quo usque cum ratione ac fundamento pertingere poterimus, dissipabimus ac delebimus, omnique alio modo cuncta ei damna ac detrimenta inferre conabimur: adeò quidem, ut, si eum à milite copiisque Suae Reg. Dign. alicubi dissipari ac profligari, atque ita receptum ad provincias nostras earumque limites quaerere contingeret, non modo eum non admittamus, sed et pro extremo posse nostro ulterius persequamur, ne illic omnino recolligi ac se reparare possit.

11) Quemadmodum vero nos Rex Sueciae, pro Suarum Dilect. et communis caussae bono, non tantum omnes ordinarios et extraordinarios reditus Regnorum ac Provinciarum nostrarum, libenter in medium conferimus: sed et subditos nostros proprios è Regno Sueciae conscribimus, magnoque numero quotidie in hoc bellum evocamus, totumque adeò Regium statum nostrum dubio belli eventui exponere non dubitamus: Ita nos Duces Megapolitani vicissim aequum ducimus, ut et nos multo magis facultates et subditos nostros eo convertamus. Non solum igitur eosdem subditos ac Vasallos nostros, quotiescunque necessitas postulaverit, ad Suae Reg. Dign. postulatum, congruo tempore, etiam sub privatione feudi, evocabimus, eorumque opera et servitiis sub Suae Reg. Dign. directione in hoc bello utemur: sed etiam, pro necessariis bellorum sumptibus cogendis statim Ducatus nostros (exceptis tantum iis praefecturis, quae aulae statusque nostri sustentationi antehac deputatae fuerant, et quae nobis etiamnum peculiariter reservantur) in decem classes per peculiares Commissarios dividi curabimus, quarum singulis eam ordinariarum contributionum menstruarum, ad finem belli continuandarum, quantitatem imperabimus, quam hactenus Marchia et Pomerania menstruatim pependere. Quas

contri-

Ihre Churfl. Durchl. zu ihrer Notturft etwas abfordern laßen, das soll Ihrer Churfl. Durchl. nicht verwehret werden.

9) Ohne Ihrer Churfl. Durchl. Vorbewust vnnd Belieben sol nichts an der Vestung abgebrochen oder geendert werden, was aber zur Verbeßerung der Vestung nöttig, soll solches mit Vorwißen Ihrer Churfl. Durchl. vnnd auf deroselbigen, vnd des Landes Vnkosten, gefertiget werden.

Es soll scharffe Ordre vnnd Justice in der Vestung gehalten werden, auch das außlauffen auf dem Lande, vnd schatzen der armen Leute, abnehmung Korn, Pferde, Viehe, vnd anderer Sachen, nicht verstattet, sondern die sich dessen unterstehen würden, mitt allem ernste darumb gestraffet werden.

10) Do sich auch mißverstände zwischen den Bürgern vnnd Soldaten erheben würden, soll der Königl. Commandeur mit dem Churfl. Oberhauptmann sich zu hauffen thuen, vnnd solche Irrungen conjunctim beylegen vnnd entscheiden.

Vnnd damit die guarnison des außlauffens vmb so viel weniger Vrsach, Sollen fünffhundert Mann von Ihrer Churf. Durchl. mit Lehnungen versehen werden, laut der von Ihrer Königl. Mayst. begriffenen Listen.

Nachdem auch die Herrschafft selbst, vnndt viel andere Stände im Lande, vornehme Sachen, auch allerhandt proviant in solche Vestung vnndt Stadt, vmb mehrer sicherheit willen, geschaffet: Als soll bey ernster vnd vnnachleßiger leibes vnnd lebensstraff der guarnison verboten sein, sich an demselbigen allen im wenigsten nicht zu vergreiffen; Vnd do jemandt von dem Seinigen vf vorzeigung Ihrer Churfl. Durchl. Paßes etwas abholen woltte, soll derselbige daran von der guarnison nicht gehindert, oder einigen Menschen, es geschehe auch vnter was praetext es wolle, das seinige nicht abgenommen werden.

accedet. Nulli vero ita delinquentium vasallorum Nos Rex Sueciae, absque Suarum Dilect. consensu perdonabimus.

15) Caeterum quia Nos Rex Sueciae, pro eo affectu quo Suas Dilect. tanquam consanguineos nostros propinquos complectimur, nullos vel belli vel munitionum sumptus aliasve refusiones, praeter eos, de quibus in hoc foedere inter Nos mutuo conventum est, à Suis Dilect. requirimus: Ita Nos Duces Megapolitani, pro testanda vicissim gratitudine nostra, non modo non impediemus, sed etiam consilium operamque Suae Reg. Dign. iungemus, ut si quae interim loca ex hostico occupaverit, ea, facienda pace, retinere valeat, donec belli sui sumptus receperit.

16) De mutuis insuper delinquentibus ita etiam inter nos conventum est, ne alter alterius transfugas, officiales aut gregarios milites, equites vel pedites, aliosve maleficos in servitia sua suscipiat, aut impunè transmittat: quin potius, ubicunque in- vel extra provincias Nostras reperiuntur, (in quibus inquirendis mutuas operas ac diligentiam pollicemur) confestim comprehensos debitae poenae subjiciat. Subditi autem, quorum copia aliter haberi nequit, honoribus ac bonis, iuribus ac privilegiis privabuntur, nec alter absque alterius consensu cuiquam talium delicta condonet.

17) In subditos quoque et Vasallos nostros sub inimicis signis merentes, prima quaque commoditate seria mandata avocatoria utrinque publicabimus, quibus eos, sub poena confiscationis bonorum, tam allodialium quam feudalium, amissione etiam vitae ac honoris, ad obsequium et sub signa nostra revocabimus: Ita ut, quicunque eorum non paruerit, aut intra terminum statutum comparuerit, in eum eosque, cuiuscunque ordinis aut conditionis fuerint, executione seria procedamus.

18)

18) Qui vero in obſequio fideliter continuaverint, coniunctione hac noſtra non modo privilegium indigenatus conſequentur: Sueci quidem in Megapoli, Megapolitani autem in Suecia: ſed et liberis imperturbatisque commerciis, ex Suecia in Megapolin, ex hac rurſus in illam, ſemper fruentur. Pro majori etiam commerciorum facilitatione, moneta Suecica in Megapoli, Megapolitana viciſſim in Suecia, ſecundum veram loci cuiusque, ubi danda erit, valvationem, valebit et accipietur.

19) Hanc arctiſſimam coniunctionem noſtram, toto hoc foedere comprehenſam, vigore harum ita inviolabiliter ſervandam et conſervandam recipimus, firmamus ac confirmamus, ut ea de decennio in decennium ſemper renovari debeat, ne ullius temporis iniuriâ obliteretur.

20) Ut autem ab hoc foedere et coniunctione nullus noſtrum absque alterius partis ſcitu et conſenſu recedet: ita multo minus Nos Duces Megapolitani ullo cum alio, quicunque is fuerit, durante bello tractatum inibimus vel compoſitionem aliquam concludemus. Sed ſi Suae Regiae Dign. occaſio tractandi offeratur, nihil de nobis aut Ducatibus noſtris, nobis invitis vel non comprehenſis, ſtatuat.

21) Quodſi alii quoque Principes Statusque Chriſtiani huic foederi accedere voluerint, id ipſis non modo non denegabitur, ſed et liberrimum erit: ita tamen ne per hoc alterutrius noſtrum Regna vel Provinciae in duriorem conditionem ſtatuantur.

22) Quemadmodum vero haec unio noſtra, tantum abeſt ut contra Imperatorem vel Imperium, ut etiam reſpectivè pro ſano Imperii ſtatu, in priſtina ſua forma, libertate ac tranquillitate, contra pacis publicae turbatores, tuendo, ſit inſtituta: Ita nec per eam nos Duces Megapolitani ab Imperatore, Imperio Romano, Circulove Saxonico, nos ſubtrahimus: ſed potius

 iisdem

iisdem legitimè debita officia nostra, quamdiu nobis reciprocum praestiterint, nec hisce pactis contravenerint, expresse reservamus: Nec statum Ducatuum et Provinciarum nostrarum hisce mutamus, aut quidquam aliud praeter haec Imperio vel Jurisdictioni, legibus aut statutis, juribus aut privilegiis nostris universalibus vel singularibus, detrahimus aut derogamus: sed eundem potius hoc foedere sartum inviolabilemque conservamus.

23) Quod cum ita sit, nulla alia foedera, aliis cum Regibus, Electoribus, Principibus ac Statibus, antehac inita, his pactis quoad scopum nostrum quidquam derogabunt aut praeiudicabunt: nec cum ullo alio Statu, quicunque is fuerit, Nos Duces Megapolitani aliud foedus, quod vel in minimo huic adversetur, sanciemus: sed si quid eiusmodi occurrerit, id non nisi cum plenissimo Suae Reg. Dign. scitu consensuque, atque hoc foedere expresse excepto, fiat.

24) Quemadmodum vero nos Rex Sueciae cum Regnis nostris Illustrissimos Duces Megapolitanos, si huius nobiscum foederis causâ ab ullo alio laedi contingeret, non solum ipsi fideliter protegemus ac defendemus, sed et pro ejusmodi defensionis mediis eò magis roborandis, alios foederatos nostros ad consilia viresque nobiscum sociandum inducere satagemus: ita vicissim Nos Duces Megapolitani idem cum provinciis nostris Suae Reg. Dign. reciprocè praestabimus, si Suam Reg. Dign. Regnumve Sueciae lati nobis subsidii et foederis huius causa à quoquam infestari accideret.

25) Etsi vero, quicquid nos Rex Sueciae viribus nostris iustoque bello hosti nostro eripere poterimus, id totum optimo iure nostrum esset, nec quidquam restituere teneremur, donec belli saltem nostri sumptus nobis refunderentur: solam tamen urbem portumque Wismariensem cum oppido portuque Warnemundensi ad securitatem nostram retinebimus, donec de iis plenius

nius nobis cum Imperio Romano convenerit. Eoque Nos Duces Megapolitani non modo libenter contenti ſumus, ſed inſuper etiam, pro commodiori praeſidiorum caeterorumque onerum ſuſtentatione, vectigal maritimum ſive portorium utrobique Suae Reg. Dign. ultrò concedimus, poteſtatemque facimus, tam urbem et oppidum, quam portus praeſidiis et operibus, contra quoscunque malevolos ſuos, ita muniendi ac firmandi, prout ſibi regnoque Sueciae commodiſſimum ac tutiſſimum viſum fuerit. Caetera vero iura ac privilegia noſtra in dictas urbes portusque ita nobis reſervamus, ne quidquam aliud hic conceſſum intelligatur, niſi quod hac conventione expreſſè continetur.

26) Tandem ſi ſuper aliquo capite vel hactenus dictorum vel inpoſterum addendorum articulorum, aliave de re quacunque quaeſtio aut controverſia inter nos ipſos, regnave ac provincias aut ordines noſtros, oriatur: tum ea controverſia non gladio et armis, ſed vel à mutuis aequo numero commiſſariis, vel per arbitrum (ſorte aut electione ab utraque parte conſtituendum) amicabiliter decidatur ac componatur. In quorum omnium fidem et inviolabile robur, Nos Rex Sueciae et nos Duces Megapolitani, pro nobis et initio nominatis utrinque noſtris, hoc foedus regiis et principalibus manibus propriis ſubſcripſimus, et ſigillis noſtris ſcientes volentes communiri juſſimus. Actum à Nobis Rege Sueciae Halae Saxonum die 17. menſis Septembris, à Nobis uero Ducibus Megapolitanis . . . . . Anno ſupra milleſimum, ſexcenteſimo, triceſimo primo.

Anlage VI. (Zu §. 194.)

Drey Aktenstücke zu Paul Strasburgers Gesandtschaft nach Siebenbürgen und Konstantinopel, im Jahr 1632.

1) Gustav Adolf an den Türkischen Kaiser.

G*ustavus Adolphus* Dei Gratia Suecorum, Gothorum et Vandalorum Rex, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Esthoniae, Careliae nec non Ingriae Dominus etc.

Serenissimo et Potentissimo Principi Domino Amurathi hujus nominis quarto, eâdem Gratiâ Turcarum, Graeciae et Asiae Imperatori, Amico nostro carissimo, salutem, prosperos rerum successus et mutui amoris incrementum.

Serenissime et potentissime Princeps, Amice charissime! postquam certiores facti sumus, Illustrissimum Gabrielem Transylvaniae Principem fato concessisse, de statu consanguineae, sororis et affinis nostrae charissimae, Illustrissimae Principis Dominae Catharinae Principis Transylvaniae, Marchionissae Brandenburgensis etc. haud exiguam solicitudinem concepimus, memores eorum, quae tali casu in Transylvania, anteactis temporibus, plerumque gesta, quibus aerumnis et calamitatibus agitata, quam diuturnis gravissimisque bellis exhausta et afflicta fuerit, propter incolarum discordias, et nascentes inde motus, mutationes et excidia. Quamobrem cum post Deum Immortalem in Serenitatis

tis Vestrae patrocinio et protectione Principatus Transylvaniae pax et tranquillitas consistat, necessarium ac è re arbitrati sumus, ut Serenitati Vestrae Illustrissimae Principis Catharinae statum omni studio et affectu commendaremus, propter arctissimum affinitatis nexum et vere fraternum amorem, quo Dilectionem Ejus ex animo complectimur. Cum enim post defuncti Principis obitum maximi in Transylvania motus exorti sint, et Illustrissima Princeps Catharina ab administratione remota, dignitasque illa tum Stephano Bethlen, nunc Georgio Ragozzi collata fuerit, ac inter turbas bellicas dilectissima Soror nostra haud in exiguo discrimine versari videatur: operae pretium Nos facturos existimavimus, si a Serenitate Vestra amicissime contenderemus, ut Dilectionem Ejus, tot Regum et Principum Consanguineam, in peculiarem protectionem suam reciperet, quamdiu in Transylvania ipsi commorandum fuerit. Nam etsi minime dubitemus alias Serenitatem Vestram gratia et benignitate suâ Dilectionem Ejus prosequi, omnesque Principes ac primores Otthomanicae gentis eidem favere, tamen firmiter persuasum habemus, ob nostram quoque intercessionem Serenitatis Vestrae Illustriumque Vezyrorum erga dilectionem ejus benevolentiam animique propensionem in majus auctum iri. Nos, quantum ad securitatem et conservationem Dilectionis ejus auctoritate, opera, consilio, praestare unquam possumus, id omni diligentia et promptitudine exsequemur, Serenitatem Vestram amicissime requirentes, ut imminentibus periculis Dilectionem Ejus quovis tempore tueri non gravetur. Ubi vicissim Serenitati Vestrae gratificari possumus, Eidem officia studiumque nostrum prolixe deferimus.

---

2) Des Türkischen Kaisers Antwort an den König von Schweden.

Ad
Augustissimum et Potentissimum Suecorum Regem Gustavum Adolphum, gloriosissimae recordationis etc.

Literae
Sultanis Amurathis, Turcarum, Graeciae et Asiae Imperatoris etc.

Sultanus Amurathes Chan, Filius Sultanis Achmetis Chani, semper fortunatus.

Inter Magnos Reges atque Principes, qui addicti sunt fidei gloriossimi Jesu, interque populos Nazarenos obedientes Messiae, quive praesunt rebus Christianorum, Maxime, Sublimis, Honorate, fidelis, Juste ac praecipue Director, Amice noster Carissime, Rex Suecorum, cui Deus felicitatem largiatur, Eumque gratia sua in recto tramite semper gubernet, simul mutuae inter nos amicitiae fundamentum stabile ac firmum ponat, cum perpetuo ac sincero affectu, nec non pura ac aeterna unione cordium et animorum. Sic post multas Salutationes amicitiae plenas suscitantes de bona valetudine ac rerum vestrarum statu, et precantes vobis fausta ac prosperrima quaeque, per hoc praesens nobile ac benedictum signum nostrum imperiale certiores vos facimus, qualiter haec nostra Imperialis porta semper fuerit aperta omnibus iis, qui amicitiam nostram expetiverunt, eos quovis tempore magnifaciens ac plurimum honorans. Quapropter cum vos, Amice noster Carissime, testari velletis bonam voluntatem, affectum vestrum erga nos, desiderantes cum hac Imperiali et excelsa porta foedus inire, quali nobis conjuncti sunt alii Principes Christiani,

ſtiani, qui veram integerrimamque amicitiam nobiscum colunt; ideoque mitteretis honoratum et fidelem Legatum Veſtrum, nomine Paulum Strasburgk, nos ſub adventu ipſum in Palatium recreationis divertere, ac eo honore excipi mandavimus qui noſtrae dignitati conveniens eſt. Utque notam faceremus bonam voluntatem, qua erga amicitiam veſtram affecti ſumus, dictum Legatum ſine mora in conſpectum ac praeſentiam admiſimus et in hac noſtra imperiali ſede audivimus, qui literas veſtras amicitiae plenas longeque gratiſſimas nobis obtulit; inſuper oretenus exponens quae in mandatis habuit. Et poſtquam cum Imperii noſtri Viſiriis atque Conſiliariis deliberaſſemus, acceptavimus et amplexi ſumus bonam Veſtram amicitiam, et teſtificandi affectus noſtri cauſa Legatum Imperiali veſte honoravimus, juxta beneplacitum Veſtrum et ſingula conſentientes, quae a nobis poſtulatis. Et ſi Divinae Majeſtati viſum fuerit, perpetuae inter nos amicitiae fundamenta collocabuntur, cum recto juſto et puro corde, cujus poſtea effectus bonos videbimus. Quamobrem Vobis mittimus hasce noſtras Imperiales literas, ut conſtet de bona voluntate noſtra et quanto affectu ducamur erga veſtram amicitiam, haud dubitantes Vos legato Veſtro in omnibus fidem habituros, quae oretenus referet ratione amicitiae et benevolentiae noſtrae erga vos. Quo Legato diſcedente in mandatis dedimus, ut homines noſtri per provincias Imperii ipſum comitentur, omnique honore atque benevolentia proſequantur; inſuper Principi Rakocio injungentes, ut ejus quoque curam gerat et bene habitum ac dimiſſum tuto et ſecure ad veſtras regiones ſine mora expediat. Negotium quod attinet Sororis et affinis Veſtrae, Catharinae Marchioniſſae Brandenburgenſis, quondam Principis Tranſylvaniae, noſter honoratus Commiſſarius et ſupremus Viſirius Mehemetes Paſſa vos prolixe edocebit, quanto favore et auxilio

Eidem semper adstiterimus, habito respectu Vestri aliorumque Ejus Consanguineorum, cui fidem adhibere non gravabimini, tam in iis, quae per literas exponet, quam quae cum Legato Vestro oretenus communicavit. Et sicuti per Dei gratiam a majoribus nostris felicis memoriae ad haec usque tempora nunquam intermisimus peculiarem honorem deferre cunctis regibus et principibus, qui huic nostrae Imperiali portae veri amici exstiterunt, ac illi omnes inter se aequales per amicitiam nostram Supremi evaserunt; ita, volente Deo, Vos amice noster Carissime, habentes sinceram, perpetuam et justam amicitiam cum hac nostra Imperiali porta non modo a nobis, sed omnibus quoque aliis Principibus cultum et favorem singularem experiemini, ut haec nostra amicitia nobis magnae utilitati et commodo futura sit. Quibus vos valere optamus, utpote Eum qui veritati et justitiae addictus est. Dabantur in murata et custodita Civitate Nostra Constantinopoli etc.

3) Des

3) Des Großvezirs Schreiben an den König von Schweden.

Copia della Lettera dal Gran Vizier Mehemet Paſſa al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe ac Domino Domino, Guſtavo Adolpho, Re de Suecia etc.

Frà gli grandi Prencipi e Commandanti chi ſono della fede del glorioſiſſimo Jeſu, e fra ſi populi Nazareni, ubedienti al Meſſia e frà guelli chi trattano li negotii delli Chriſtiani, il piu grande, ſublime, fidele honorato, Giuſto e principal direttore nella dritta ſtrada della giuſtitia, amico noſtro cariſſimo, il Re di Suecia, al quale Iddio dia felicità, et gli faccia gratia di ſempre tenirlo in dritta e bona ſtrata, et a mutua amicitia con il noſtro glorioſiſſimo Signore Imperatore. Faccia la Divina Maeſtà un buon et fermo fondamento, con dritta, ſincera e bona affettione, e correſpondencie nella eterna unione di cuore et animo. Doppo queſti donativi et honorifiche ſalutationi piene d'amicitia, dimandando della voſtra bona ſanita et come V. M. ſe porta nel ſuo Stato? e deſiderandolj ogni bene, facciamo intendere, qualmente il Potentiſſimo et Clementiſſimo Imperatore di Aſia et Europa noſtro Signore che Iddio proſperi, ſempre ha hauuto in fauore et gratia ſingolare li ſuoi amici, Impero hauendo V. M. noſtro amico volſuto moſtrare voſtro buon cuore, di mandare quà un Ambaſſiador voſtro privato e fideliſſimo Conſigliere, il honorato et eſtimato fra gli Chriſtiani, Paulo Strasborch, eſſendo lui arrivato qui a noi, ha fatto ſubito intender da parte voſtra noſtro amico, ch' hauete grand affettione per fare et mantinere ſtretta et intrinſeca amicitia con la noſtra porta Imperiale, et ſopra quello ha conſultato con tutti li Sig. Viziri et altri Sig. del conſiglio di ſtato, et eſ-

ſendo

ſendo che d'ogni tempo noſtra Porta Imperiale fu ſempre aperta per tutti li ſereniſſimi Prencipi o Commendanti et ogni uno, chi ha deſiderato la noſtra amicitia, ſempre fù abbracciato et fauorito con ogni fauore Imperiale. Adunque poi che la volontà anco di V. M. noſtro amico è per hauer amicitia perpetua e bona correſpondenza con noſtra Porta Imperiale, ſubito che fù arriuato il voſtro ambaſſiator, gli habbiamo fatto l' honore come conueniua facciendolo allogiare in un palazzo di recreatione et gli fù fatto ogni honore et corteſia, e doppo quello ſubito admeſſo alla audienza del Potentiſſimo Imperatore noſtro Sig. nella quale ha dato la voſtra lettera piena d'amicitia a ſua Maeſtà et a bocca ha parlato e recommendato tutto quello che deſideraua, de parte voſtra noſtro amico. Et hauendo il Potentiſſimo Imperator molto a caro la voſtra amicitia, et gran deſiderio della bona et perpetua correſpondenza voſtra, ha fatto honorar il voſtro ambaſſiatore con veſte Imperiale di broccato, et ogni honore et corteſia li e ſtato fatto, et tutto quello che ha propoſto per conto della amicitia, e ſtato accettato grandamente, con ogni amore et benevolenza, tanto da ſua Majta come da tutti ſig. della corte. Doppo queſto, per fondare con l'agiuſto Diuino un forte fundamento d'una ſinſera amicitia, e per moſtrare il buon animo noſtro, e gran deſiderio ch' hauemo della amicitia voſtra, e per aſſicurarui della bona volonta noſtra, oltra ch' Il Imperatore noſtro manda a V. M. la ſua lettera Imperiale, piena d'amicitia, la commandato ancora a noi, di mandare huomini expreſſi per accompagnar il voſtro ambaſſiatore, et condurlo in ſaluo fino in Tranſiluania, ch' habbia cura, quando vorra partire il voſtro ambaſſiatore, da lui, che li faccia ogni honore et corteſia, et che la expediſca quanto primo, per trouar la voſtra perſona, et che non lo intratenga molto tempo: coſi fù commandato da parte da ſua Majta Imperiale.

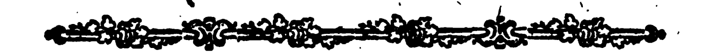
Per

Per conto della Ser^{ma} Prencipeſſa Catharina di Brandenborch, quello che V. M. ha fatto intender per lettere, et di bocca anco ha fatto parlar il voſtro ambaſſiatore, tutto fù ben enteſo della ſua Maeſtà Imperiale, ſi, che mio caro amico ſaprete, che alla detta Prencipeſſa tanto per amor voſtro, come per li ſuoi fratelli, et alteri Principi ſuoi parenti, ſin adeſſo hauemo fatto tanti fauore et honori et corteſie, che per lettere, non ſi lo puol ſcriuere in eſtendere, oltra di queſto, quando lei ha rinonciata il Principato di Tranſiluania, non hauemo noi mandato la Bandiera, ni la confirmati al Prencipe Raccozzi. ſin che lei mandana una lettera con il ſuo ſigillo, et ſotto ſcritta di propria Mano, che renonciaua il prencipato al Signore Racozzi, doppo noi hauemo primo mandato la confirmatione al detto Racozzi, et fatta via non habbiamo mai mancato di recommandare continuamente al Principe Racozzi, che ſtia ſempre in bona correſpondenza con la Principeſſa, et che tutti li ſuoi boni dotalitij, tanto le fortreſſe, come tutte altre intrade, et poſſeſſioni ſiano al commando di lei, et al preſente li commanda il Potentiſſimo Imperator con ſua lettera grandamente, ch' habbia bona correſpondenza con la Principeſſa, et che niſſun ſi debbe impazziarſi in ſuoi bene et oltra di quello hauemo commandato et dato ordine di bocca al Hadgi-Giuſſuff, Agá, noſtro gentil huomo, che debbe hauer cura di tutto queſto negotio, che niſſuno non ſe impazzi nelle bene della Principeſſa et che la habbino in eſtima et honore, et che non commettano niſſun mancamento Et al gentil huomo di detta Principeſſa Catharina, quando è Venuto alla Porta Imperiale, non hauemo mancato, da parte del Potentiſſimo Imperatore, di farlo honorare con veſte Imperiale, et il medeſimo fù fatto da me voſtro amico. Con la gratia divina, arriuando coſti il voſtro ambaſſadore, da bocca fara intendere tutto quello, che noi facciamo in

fauor

fauor di detta Signora, et l'affettione che portiamo alla vostra bona amicitia. Il soprominato nostro ambassadore, Paulo Strasborch, (chi da Dio sia benedetto, et che il pane et sale che mangia del suo Re, li faccia bon foro) veramente lui et fidele servitor, et se puo dire fidelissimo, et se ha portato prudentissimo, et impiegata tutta la sua diligenza, per far ligar una tanta bona et perpetua amicitia. Però pregamo grandamente, che volendo Iddio, doppo la sua arruata, quando piacerà a V. M. mandar altero ambassiatore per confermar la bona nostra amicitia, che non sia mandato altero che questo ambassadore, essendo cosi prudente, e noi l'haveramo ancora assai a caro. Tutto quello che conviene alla nostra amicitia, hauemo communicato con esso lui a bocca, si che tutto quello che proponera per conto della nostra amicitia, potrà V. M. darli fede. Anco il honorato et fidelissimo ambassiator di Holanda, desideratore d'ogni vostro bene, non ha mancato di far sempre mai intender alla nostra Imperiale Porta la bona volontà vostra ch'haueto sempre hanuto verso questa Porta Imperiale, in modo che li darete sempre fede et credito in tutto quello, che nel futuro vi farà intendere da parte nostra. Del resto pregamo a V. M. salute. Fù scritto nella custodita citta di Constantinopolj.

Sù sotto scritto,
Il pouero Mehemet Passa.



Register
der vornehmsten Personen und Sachen.

(Nach den Paragraphen eingerichtet.)

A.

B.

Bayern

C.

D.

E.

F.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

Lig[illegible]

M.

N.

O.

P.

R.

S.

Z.

